Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit

Projekt "Situationsanalyse und Strategieentwicklung der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft - StratKJF BL"

Schlussbericht

Basel, Oktober 2016

Julia Gerodetti, Manuel Fuchs, Olivier Steiner

Im Auftrag des Vereins Offene Kinder- und Jugendarbeit Baselland & Region - Verein OKJA-BL (und in Kooperation mit dem Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote des Kantons Basel-Landschaft, AKJB).

Verein Offene Kinder- und Jugendarbeit Baselland & Region

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Kanton Basel-Landschaft
Amt für Kind, Jugend und
Behindertenangebote

Dieser Bericht wurde verfasst von Julia Gerodetti (Projektleitung), Manuel Fuchs und Olivier Steiner (Projektmitarbeitende).

Finanziert durch Mittel des Swisslos-Fonds Basel-Landschaft.

SWISSLOS
Basel-Landschaft

Kurzfassung des Schlussberichts

1 Ausgangslage und Zielsetzung

Im Jahr 2008 beauftragte der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) mit der Ausarbeitung eines "Konzepts Kinder- und Jugendhilfe" im Kanton. Eine dafür eingesetzte Arbeitsgruppe legte im Herbst 2010 dem Regierungsrat den Bericht "Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Basel-Landschaft: Bestandesaufnahme und Entwicklungsperspektiven" vor, welcher in einem Konsultationsverfahren von den Gemeinden begutachtet und kommentiert wurde. Der Schlussbericht aus dem Jahr 2013 «Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Basel-Landschaft: Zehn Handlungsempfehlungen» diente als Grundlage zur Ausarbeitung eines kantonalen Programms zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik, finanziert durch den Artikel 26 im Rahmen der Finanzhilfen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG). Dieses Programm mit dem Titel "Nachhaltige Optimierung der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Basel-Landschaft (NOKJ)" wird während den Jahren 2014-2017 umgesetzt und vom Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote des Kantons Basel-Landschaft (AKJB) geleitet. Im Modul 9 "Kinder- und Jugendförderung" des Programms NOKJ wird formuliert, dass der Kanton Basel-Landschaft und seine Partner der Offenen Kinder- und Jugendarbeit den Handlungsbedarf und die Möglichkeiten zur Förderung der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton prüfen wollen. Diesen Abklärungsauftrag hat der Verein Offene Kinder- und Jugendarbeit Baselland & Region (Verein OKJA-BL) übernommen und das Projekt "Situationsanalyse und Strategieentwicklung der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft (StratKJF BL)" in Zusammenarbeit mit dem AKJB entwickelt. Das Projekt wird durch Mittel des Swisslos-Fonds Basel-Landschaft finanziert. Da der Verein OKJA-BL über keine eigenen Angestellten verfügt und das Projekt StratKJF BL deshalb nicht selbst umsetzen kann, hat sich der Verein OKJA-BL dazu entschieden, das Umsetzungsmandat des Projekts StratKJF BL einer externen Institution in Auftrag zu geben und hat hierfür das Institut Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) der Hochschule für Soziale Arbeit Fachhochschule Nordwestschweiz beauftragt.

Ziel des Projekts StratKJF BL ist die Erarbeitung einer umfassenden Situationsanalyse, welche die bestehenden Angebote und Strukturen der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft sowohl systematisch erfasst (Ist-Zustand) als auch deren Bedarfsangemessenheit untersucht. Auf dieser Basis werden fachlich fundierte Handlungsempfehlungen für eine nachfolgende Strategieentwicklung und Massnahmenplanung im Bereich der Kinder- und Jugendförderung abgeleitet (Soll-Zustand). In Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft will der Verein OKJA-BL diese Handlungsempfehlungen dann als Basis für eine weiterführende Ziel- und Massnahmenentwicklung nutzen.

Kinder- und Jugendförderung ist nach dem Verständnis des vorliegenden Berichtes als Teil einer umfassenden Kinder- und Jugendpolitik zu verstehen und umfasst die folgenden zu untersuchenden Ebenen: Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA); Angebote der Kinder- und Jugendverbandsarbeit (KJVA); freizeitbezogene Vereine für Kinder und Jugendliche in Gemeinden und Beteiligungsmöglichkeiten und -projekte für Kinder und Jugendliche.

2 Methodisches Vorgehen

Für die Erreichung dieses Zieles wurden unterschiedliche Erhebungen und Arbeitsschritte durchgeführt, die sich den folgenden fünf Projektphasen zuordnen lassen.

Phase 1: Bestandsaufnahme und Lebenslagenanalyse:

Bestandsaufnahme: Die Bestandsaufnahme zielt darauf ab, den Bestand an kommunalen Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft systematisch zu erfassen und die Angebote zu beschreiben als auch Einschätzungen zu diesem Bestand zu erheben. Dazu wurden in Rahmen von drei verschiedenen standardisierten Online-Befragungen die verantwortlichen Personen für Kinder- und Jugendfragen in allen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft (Rücklauf: N=75; 87%), die Vertreterinnen und Vertreter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendarbeit der beiden Landeskirchen in allen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaftals (Rücklauf: N=61; Gesamtmenge ungewiss) als auch die kantonalen resp. regionalen Vertreterinnen und Vertretern der drei Kinder- und Jugendverbände Cevi, Jungwacht Blauring und Pfadi befragt (Rücklauf: N=3; 100%). Des Weiteren wurden die folgenden ausgewählte Schlüsselpersonen auf kantonaler Ebene mittels leitfadengestützter Experteninterviews oder Gruppeninterviews befragt: Verein OKJA-BL; Leitung des Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote des Kantons Basel-Landschaft und Koordinator Kinder- und Jugendhilfe/Kinder- und Jugendförderung des Kantons Basel-Landschaft; Leitung der Gesundheitsförderung Basel-Landschaft (Bereich Jugend- und Suchtprävention); Leitung der Regionalstelle Nordwestschweiz von Infoklick.ch; Stiftung Jugendsozialwerk (Leitung des Bereiches "Kind" und Leitung des Bereiches "Jugend"); Leitung der Fachstelle für Jugendarbeit der Reformierten Kirche Baselland (faju) und die Leitung der Fachstelle für Jugendarbeit der röm. kath. Landeskirche Baselland (askja). Die erhobenen quantitativen Daten wurden mittels statistischer Auswertungsverfahren und die qualitativen Daten wurden in Anlehnung an die qualitative Inhaltsanalyse analysiert und ausgewertet. Die Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme sind in den Kapiteln 7 bis 10 des Berichtes dargestellt.

Lebenslagenanalyse: Nebst dieser Bestandsaufnahme wurde basierend auf einer Sekundäranalyse bereits bestehender empirischer Daten eine Lebenslagenanalyse durchgeführt, auf deren Basis die Auswahl von exemplarischen Modellgemeinden für die Durchführung der partizipativen Bedürfniserfassungen mit Kindern und Jugendlichen vorgenommen wurde. Die Ergebnisse dieser Lebenslagenanalyse werden im Kapitel 6.2 des Berichtes vorgestellt.

Phase 2: Partizipative Bedürfniserfassungen mit Kindern und Jugendlichen:

Um die Perspektive der Kinder- und Jugendlichen auf die Kinder- und Jugendförderung zu erfassen und in diesen Bericht einzubeziehen, wurden in sechs unterschiedlichen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft die freizeit-, beteiligungs-, und angebotsbezogenen Anliegen und Interessen der Kinder und Jugendlichen exemplarisch untersucht und dokumentiert. Aufgrund der intensiven Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren vor Ort konnten die Kinder und Jugendlichen zugleich auch eine selbstwirksame Beteiligung erfahren. Die vergleichende Zusammenfassung der Ergebnisse, unterteilt in die Altersgruppe der Kinder und der Jugendlichen, als auch die eruierten Themen und Diskussionspunkte dieser partizipativen Bedürfniserfassungen sind im Kapitel 11 des Berichts dargestellt.

Phase 3: Einschätzung der Bedarfsangemessenheit:

Auf der Grundlage der Erhebungen der Projektphase 1 und 2 und unter Bezugnahme auf relevante Fachliteratur und fachliche Standards wurde eine Einschätzung zur Bedarfsangemessenheit der Angebote der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft vorgenommen und zentrale Themenbereiche und Entwicklungsfelder diskutiert (vgl. Kap. 13)

Phase 4: Ableiten von provisorischen Handlungsempfehlungen:

Anschliessend wurden Handlungsbedarfe und provisorische Handlungsempfehlungen zur bedarfsangemessenen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung abgeleitet, die für eine nachfolgende Strategieentwicklung und Massnahmenplanung im Bereich der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft als Grundlage dienen sollen (vgl. Kap. 13 und 14).

Phase 5: Konsultationsverfahren zu den provisorischen Handlungsempfehlungen und Fertigstellung des Schlussberichts:

In einem letzten Schritt wurden die provisorischen Handlungsempfehlungen einem Konsultationsverfahren unterzogen, bei dem alle befragten und betroffenen Personen zu einer Beurteilung ebendieser eingeladen wurden. Ziel dieses Konsultationsverfahrens ist es, einerseits ein Stimmungsbild zur Anschlussfähigkeit, Nachvollziehbarkeit und Relevanz der Handlungsempfehlungen zu erhalten und andererseits relevante kommunale und kantonale Akteurinnen und Akteure kooperativ einzubeziehen, als auch die Ergebnisse im Anschluss öffentlich bekannt zu machen. Die Ergebnisse des Konsultationsverfahrens, welche mehrheitlich sehr zustimmend ausfallen, sind in Kapitel 15 des Berichts dargestellt.

3 Handlungsempfehlungen

Folgende Handlungsempfehlungen zur bedarfsangemessenen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft können auf Basis der empirischen Ergebnisse und unter Bezugnahme auf interkantonal verfügbare Daten, relevante Fachliteratur und fachliche Standards formuliert werden. Diese Handlungsempfehlungen sind forschungsbasiert hergeleitet und als richtungsweisende Orientierungspunkte zu verstehen und können damit durchaus in einem Spannungsfeld zur aktuellen Situation (z.B. Sparpolitik auf kantonaler Ebene; begrenzte finanzielle Mittel u.a.) stehen. In einem nächsten Schritt wären diese deshalb in einem fachpolitischen Dialog auszuhandeln, zu konkretisieren und zu priorisieren.

Handlungsempfehlungen auf kommunaler Ebene der Kinder- und Jugendförderung

Empfehlung 1: "Förderung einer flächendeckenden Grundversorgung der Kinder- und Jugendförderung"

Es empfiehlt sich im Kanton Basel-Landschaft eine flächendeckende, sozialräumlich orientierte Grundversorgung der Kinder- und Jugendhilfe, die für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich ist. Eine wirkungsvolle Kinder- und Jugendhilfe braucht eine flächendeckende, bedarfsgerechte und vielseitig ausgestaltete Kinder- und Jugendförderung als tragendes Fundament. Dies bedeutet, dass in all denjenigen Gemeinden und Regionen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendverbandsarbeit, freizeitbezogene Vereinsangebote, Kinder- und Jugendpartizipation) ein Entwicklungsbedarf besteht, in denen bisher noch keine Angebote der Kinder- und Jugendförderung existieren, resp. in denen bisher noch keine Abklärungen zu Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen diesbezüglich vorgenommen wurden (vgl. Kap. 13.1.1).

Empfehlung 2: "Verankerung einer kommunalen bedarfsgerechten Angebotsplanung und -gestaltung"

Vor dem Hintergrund der heterogenen Bedürfnislagen, Lebenslagen und Angebotssituation im Bereich der Kinder- und Jugendförderung in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft empfiehlt es sich, dass die Gemeinden ihre Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendförderung regelmässig auf deren Bedarfsangemessenheit hin überprüfen und diese jeweils lokal, bedarfsgerecht, partizipativ (d.h. auch unter Einbezug der Kinder und Jugendlichen) und in einem dialogischen und zirkulären Prozess planen. In eher ländlichen Regionen empfiehlt es sich zu prüfen, in wie weit eine gemeindeübergreifende resp. regionale

Bearbeitung und Planung von Angeboten der Kinder- und Jugendförderung sinnvoll und zweckdienlich ist (vgl. Kap. 13.1.2).

Empfehlung 3: "Entwicklung kommunaler kinder- und jugendpolitischer Leitbilder, Konzepte und Strukturen

Es empfiehlt sich, dass alle Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft über ein kinder- und jugendpolitisches Leitbild und Konzept verfügen, in welchem die langfristigen kommunalen Ziele im Bereich der Kinder- und Jugendförderung sowie Strategien und Massnahmen, wie diese Zielsetzungen erreicht werden sollen, verbindlich ausformuliert sind. Darüber hinaus empfiehlt es sich, dass in jeder Gemeinde Akteure oder Gremien (Kinder- und Jugendbeauftragte und Kinder- und Jugendkommissionen o.ä.) als Anlauf- und Koordinationsstelle für die kommunale Kinder- und Jugendförderung vorhanden sind. Diese Akteure und Gremien nehmen koordinierende, strategische und planerische Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendförderung wahr und fungieren zugleich als zentrale Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche (vgl. Kap. 13.1.3).

Empfehlung 4: "Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden"

Es empfiehlt sich, Kinder und Jugendliche in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft stärker bei Themen zu beteiligen und einzubeziehen, die sie selbst und ihre Lebensbereiche betreffen. Dies bedeutet, dass bei Entscheidungen jeweils zu prüfen ist, ob Kinder und Jugendliche betroffen sind und diese im Falle einer Betroffenheit stärker einbezogen werden. Dazu sind Gefässe und altersangemessene Beteiligungsstrukturen und -möglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu schaffen und in den Strukturen der Gemeinde nachhaltig zu verankern, in denen die Kinder und Jugendlichen ihre Anliegen aktiv artikulieren und in politische Entscheidungen transportieren können. Dazu ist als Rahmenbedingung eine Auseinandersetzung mit der Grundhaltung der erwachsenen Wohnbevölkerung zu dieser Thematik zu führen und der politische Wille zu klären. Des Weiteren sollten in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, welche eine Verankerung dieses Themas und der Haltung im Leitbild/Konzept und in der Gemeindeordnung veranlassen. Ebenfalls sind die damit verbundenen Ressourcenfragen, Zuständigkeiten und Prozesse in der Gemeinde zu klären (vgl. Kap. 13.1.4).

Empfehlung 5: "Schaffen von Rückzugs- und Freiräumen für Kinder und Jugendliche in den Gemeinden"

Es empfiehlt sich, Rückzugs- und Freiräume für Kinder und Jugendliche in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft in Angebotsplanungsprozessen künftig verstärkt aufzugreifen und u.a. im Kontext von Beteiligungsprozessen zu schaffen. Des Weiteren sollten die Bedürfnisse, Sichtweisen, Anliegen und Interessen von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich eigener Rückzugs- und Freiräume auch in Planungsvorhaben, welche den öffentlichen Raum tangieren (z.B. Bau/Umbau öffentlicher Infrastruktur, Erlass von Nutzungsregelungen/-verboten) verstärkt berücksichtigt werden (vgl. Kap. 13.1.5).

Empfehlung 6: "Förderung des ehrenamtlichen Engagements in den Gemeinden"

Es empfiehlt sich, dass in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft verstärkt geprüft wird, wie (bestehendes) ehrenamtliches Engagement in der lokalen Wohnbevölkerung in Freizeitvereinen und in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit erhalten, gefördert und langfristig unterstützt werden kann. Ehrenamtliches Engagement kann seitens der politischen Gemeinde u.a. im Rahmen von Vernetzung, Austausch und Kommunikation, finanzieller und infrastruktureller Unterstützung als auch durch die Würdigung und Herstellung von Transparenz unterstützt und gefördert werden (vgl. Kap. 13.1.6).

Empfehlung 7 "Vernetzung, Zusammenarbeit und Kooperation in der kommunalen und regionalen Kinder- und Jugendförderung"

Es empfiehlt sich, dass die Gemeinden die Vernetzung, Zusammenarbeit und Kooperation in der kommunalen und regionalen Kinder- und Jugendförderung überprüfen und diese je nach Situation neu aufbauen oder weiterentwickeln. In ländlichen Regionen sind insbesondere Kooperationen und Zusammenarbeit mit benachbarten Gemeinden zu prüfen, in grösseren, eher suburban geprägten Gemeinden empfiehlt sich meist eher der systematische Ausbau einer gemeindeinternen Vernetzung und Zusammenarbeit. Dabei kann das Konzept lokaler Bildungslandschaften, dessen Idee u.a. darin besteht, dass die verschiedenen Bildungsakteure sich miteinander vernetzen und sich besser aufeinander abstimmen, als mögliche theoretisch-konzeptionelle Orientierung dienen (vgl. Kap. 13.1.7).

Empfehlung 8: "Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und Lobbyarbeit in der kommunalen Kinder- und Jugendförderung"

Es empfiehlt sich, in der Kinder- und Jugendförderung eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit gegenüber den Anspruchsgruppen, um die Angebote der Kinder- und Jugendförderung und/oder Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in einer Gemeinde (und ggf. in Nachbargemeinden) mit altersadäquaten Methoden bekannt zu machen. Weiter empfiehlt es sich, Strategien und Methoden für eine wirksame Lobbyarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendförderung auf kommunaler Ebene zu entwickeln (vgl. Kap. 13.1.8).

Handlungsempfehlungen für die Praxis der Kinder- und Jugendförderung

Offene Kinder- und Jugendarbeit:

Empfehlung 9 "Bedarfsgerechte und sozialraumorientierte Konzeptentwicklung"

Es empfiehlt sich, dass die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ihre bestehenden konzeptionellen Grundlagen regelmässig überprüfen und diese jeweils bedarfsgerecht und sozialraumorientiert (weiter)entwickeln (vgl. Kap. 13.2.1).

Empfehlung 10 "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen"

Die vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten innerhalb der bestehenden Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sollten erhalten, kritisch auf ihre tatsächliche Umsetzung und Beteiligung hin reflektiert und ggf. ausgebaut und weiterentwickelt werden. Insbesondere bei der Altersgruppe der Kinder empfiehlt es sich zu prüfen, in welchen Bereichen zusätzliche Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen werden könnten. Weiter empfiehlt es sich, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit stärker darauf hinwirkt, Kinder und Jugendliche bei der Einmischung in ihre sozial-räumliche Umwelt zu unterstützen, insbesondere bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes in der Gemeinde und der dort vorhandenen Spiel- und Aufenthaltsorte. Des Weiteren empfiehlt es sich, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit bewusst die Schaffung und nachhaltige Implementation entsprechender Beteiligungsstrukturen für die Kinder und Jugendlichen in den Gemeinden unterstützt und diesbezüglich von Seiten der politischen Gemeinde einen Auftrag erhält (vgl. Kap. 13.2.2).

Empfehlung 11 "Qualifikation der Mitarbeitenden"

Es empfiehlt sich, dass die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, aber auch die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft als wichtige Träger der Einrichtungen, die Qualifikation der Mitarbeitenden in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stetig fördern und die Teilnahme an Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten sicherstellen. Insbesondere Fachpersonen, welche über keine berufliche Qualifikation im Bereich der Sozialen Arbeit verfügen, sollten Zugang zu spezifischen Wei-

terbildungsangeboten erhalten. In diesem Zusammenhang sind auch neu zu entwickelnde kantonale Weiterbildungsangebote des Vereins OKJA-BL wichtig (vgl. Kap. 13.2.3).

Empfehlung 12 "Qualitätsentwicklung und -sicherung"

Es empfiehlt sich, dass die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ihre bestehenden Qualitätsentwicklungsinstrumente und -verfahren prüfen und diese ggf. ergänzen und den aktuellen fachlichen Standards anpassen (vgl. Kap. 13.2.4).

Empfehlung 13 "Berücksichtigung der zehn- bis zwölfjährigen 'Kids'"

Mit Blick auf diese Altersgruppe empfiehlt es sich, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft der (Weiter-)Entwicklung von Angeboten für diese Altersgruppe besondere Beachtung schenkt. Dies, indem sie die spezifischen Bedürfnisse Zehn- bis Zwölfjähriger aufnimmt und entsprechende Angebote schafft, in denen die Kids sowohl ihre jugendlichen als auch ihr kindlichen Verhaltensweisen und Bedürfnisse ausleben können. Dies erfordert, dass die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit die Zehn- bis Zwölfjährigen auch in ihren Konzepten und Handlungsansätzen berücksichtigen und die Bedürfnislagen dieser Altersgruppe auch im Zuge der bereits erwähnten bedarfsgerechten Planung von Angeboten spezifisch betrachtet und bearbeitet werden (vgl. Kap. 13.2.5).

Empfehlung 14 "Familien- und schulergänzende Tagesbetreuung für Kinder und Offene Kinder- und Jugendarbeit"

Es empfiehlt sich, dass kantonale Stellen, aber auch die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft die Entwicklungen im Bereich familien- und schulergänzender Betreuungsangebote (z.B. gesetzliche Änderungen, Zu-/Abnahme an Angeboten, Nachfrage und Nutzung, Anspruchsgruppen etc.) beobachten und rechtzeitig auf allfällige Veränderungen reagieren. In suburbanen Gemeinden, in denen es sowohl Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als auch familien- und schulergänzende Tagesbetreuungsangebote für Kinder gibt, empfiehlt sich die Vernetzung und Zusammenarbeit (z.B. Nutzung von Räumlichkeiten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch familien- und schulergänzende Tagesbetreuungsangebote für Kinder am Mittag oder an Schliesstagen) zwischen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und den familien- und schulergänzenden Tagesbetreuungsangeboten für Kinder zu prüfen, gleichzeitig aber die jeweiligen unterschiedlichen Aufträge und Zielsetzungen zu erhalten (vgl. Kap. 13.2.6).

Kinder- und Jugendverbandsarbeit:

Obschon die Kinder- und Jugendverbandsarbeit kein Leistungserbringer mit einem öffentlichen Auftrag und einer öffentlichen Finanzierung ist, lassen sich vor dem Hintergrund der Analyseergebnisse die folgenden Überlegungen in diesem Bereich anstellen:

Empfehlung 15 "Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendverbände"

Die Kinder- und Jugendverbände könnten sich überlegen, ob sie die folgenden Weiterentwicklungschancen hinsichtlich neuer Orte und neuer Nutzergruppen nutzen wollen, die sich ihnen bieten: Im Zusammenhang einer Weiterentwicklung und Expansion dürfte eine Entwicklungsmöglichkeit der Kinder- und Jugendverbände im Kanton Basel-Landschaft insbesondere in ländlichen Regionen/Gemeinden im Auf- und Ausbau von zusätzlichen Angeboten der Kinder- und Jugendverbandsarbeit liegen, wobei auf eine bedarfsgerechte und koordinierte Planung und Entwicklung in den Gemeinden/Regionen zu achten wäre. Hierzu wäre eine Absprache zwischen den verschiedenen Kinder- und Jugendverbänden sicher förderlich. Des Weiteren könnte über die Erschliessung von und Öffnung gegenüber neuen Nutzergruppen diskutiert werden und geprüft werden, in wie weit die bestehenden Angebotsformen (z.B. Gruppenstunden) angemessen sind oder ob ggf. neue, bedarfsgerechtere Ange-

botsformen zu entwickeln wären. Hierfür wären von Seiten der kantonalen Fachstellen der Kinder- und Jugendverbandsarbeit fachliche Überlegungen dazu erforderlich, wie eine solche Öffnung und Angebotsanpassung mittel- und langfristig im eigenen Kinder- und Jugendverband erreicht werden könnte. Dabei dürfte insbesondere die Unterstützung der ehrenamtlichen Leiterinnen und Leiter in den Abteilungen/Scharen/Ortsgruppen eine zentrale Rolle spielen. Eine ebenso bedeutsame Rolle dürfte die Pflege der Kommunikation und Vernetzung der kantonalen/regionalen Kinder- und Jugendverbände mit den Ehrenamtlichen in den Gemeinden spielen (vgl. Kap. 13.2.7).

Empfehlung 16 "Finanzförderung der Kinder- und Jugendverbandsarbeit"

Hinsichtlich der künftigen Finanzierung der Kinder- und Jugendverbandsarbeit wird empfohlen, die Finanzierung der Kinder- und Jugendverbandsarbeit in den Verbänden selbst, aber auch in den politischen Gemeinden und im Kanton verstärkt zum Thema zu machen. Dies indem das zivilgesellschaftliche Engagement in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit verstärkt sichtbar gemacht und die Bedeutung und der Stellenwert der Angebote für Kinder und Jugendliche deutlicher hervorgehoben wird. Des Weiteren empfiehlt es sich, dass der Kanton Basel-Landschaft eine Teil-Strukturförderung der Kinder- und Jugendverbandsarbeit implementiert und gemeinsam mit den kantonalen/regionalen Stellen der Kinder- und Jugendverbände transparente und klare Konzepte einer finanziellen Teil-Strukturförderung der Kinder- und Jugendverbände entwickelt, um zeitnah auf einen möglichen Wegfall von Fördermitteln (z.B. das Sportförderungsprogramm des Bundes Jugend+Sport) reagieren zu können und um den Ausbau und die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendverbände zu fördern (vgl. Kap. 13.2.8).

Empfehlung 17 "Kantonaler Dachverband/Netzwerk der Kinder- und Jugendverbandsarbeit"

Eine Entwicklungsmöglichkeit der Kinder- und Jugendverbandsarbeit im Kanton Basel-Landschaft wird darin gesehen, dass die bestehenden Kinder- und Jugendverbände und Vereinigungen im Kanton Basel-Landschaft gemeinsam prüfen, ob die Installation eines kantonalen Dachverbands der Kinder- und Jugendverbände oder eine verstärkte Vernetzung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit für die Kinder- und Jugendverbandsarbeit im Kanton Basel-Landschaft sinnvoll und unterstützend sein könnte (vgl. Kap. 13.2.7).

Handlungsempfehlungen auf kantonaler Ebene der Kinder- und Jugendförderung

Empfehlung 18: "Klärung der Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden"

Es empfiehlt sich, dass im Kanton Basel-Landschaft im Bereich der Kinder- und Jugendförderung die Zuständigkeiten und Funktionen des Kantons und der Gemeinden geklärt, aufeinander abgestimmt und schriftlich (z.B. im Rahmen eines kantonalen Leitbildes/Konzepts) festgehalten werden (vgl. Kap. 13.3.1).

Empfehlung 19: "Entwicklung eines kantonalen Leitbildes und Konzepts"

Es empfiehlt sich, ein kantonales Leitbild und Konzept im Bereich der Kinder- und Jugendförderung zu erarbeiten, welches visionäre Leitsätze, Schwerpunkte, Handlungsfelder, Zuständigkeiten und Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft definiert. Dazu ist auf kantonaler Ebene ein politischer Auftrag und anschliessend ein Planungs- resp. Strategieentwicklungsprozess im Bereich der kantonalen Kinder- und Jugendförderung erforderlich. Es empfiehlt sich, dass dieser Strategieentwicklungsprozess breit angelegt ist, sich an einem partizipativen, diskursiven und zirkulären Planungsverständnis orientiert und die kantonale Kinder- und Jugendhilfekommission und der/die kantonale Kinder- und Jugendbeauftragte (siehe nachfolgende Empfehlung) bei der Erarbeitung dieser Grundlagen wichtige Funktionen innehaben. Der vorliegende Bericht kann für diesen Entwicklungsprozess eine bedeutsame Daten- und Informationsgrundlage darstellen (vgl. Kap. 13.3.1).

Empfehlung 20: "Verankerung der Stelle 'kantonale Koordination Kinder- und Jugendförderung'"

Es empfiehlt sich, die bereits implementierte Stelle kantonale Koordination Kinder- und Jugendförderung als kantonale/n Kinder- und Jugendbeauftragte/n langfristig in den kantonalen Verwaltungsstrukturen zu verankern und deren personelle Ressourcen für den Bereich der Kinder- und Jugendförderung (bezugnehmend auf die Standards der KKJF) auf ca. 80 Stellenprozente zu erhöhen. Auf diese Weise können die im vorliegenden Bericht beschriebenen (zusätzlichen) Aufgabenbereiche durch diese Stelle angemessen bearbeitet werden. Diese Stelle unterstützt entsprechend diesen Empfehlungen, nebst der kantonalen, die interkantonalen, nationalen und internationalen Vernetzungen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung, in erster Linie die kommunale Kinder- und Jugendförderung in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft. Dies bedeutet, dass dieser/diese kantonale Kinder- und Jugendbeauftragte die Gemeinden insbesondere bei der kommunalen Angebotsplanung, bei der Erarbeitung von kinder- und jugendpolitischen Leitbildern und Konzepten, bei der Förderung der kommunalen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und der Ermöglichung von Rückzugs- und Freiräume für Jugendliche, unterstützt. Dazu empfiehlt es sich, dass der/die kantonale Kinder- und Jugendbeauftragte entsprechende Vorgehensweisen, Standards und Empfehlungen (im Sinne von best practice) erarbeitet, diese für die Gemeinden und Akteure im Bereich der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft zugänglich macht und die Gemeinden anschliessend bei der Umsetzung derselben als Ansprechperson/Anlaufstelle unterstützt. Dabei ist es wichtig, dass diese best practice Empfehlungen die unterschiedlichen Bedingungen in ländlichen, periurbanen und suburbanen Gemeinden angemessen berücksichtigen. Um die erarbeiteten schriftlichen Dokumente Gemeinden und anderen Akteuren im Bereich der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft zugänglich zu machen, empfiehlt es sich, dass durch den Kanton (ggf. in Kooperation mit dem Verein OKJA-BL und weiteren relevanten Akteuren) eine öffentlich zugängliche Informationsplattform für den Bereich der Kinder- und Jugendförderung im Internet aufgebaut wird. Aufgrund dieser beschriebenen Aufgabenerweiterung empfiehlt es sich zudem, den Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich der/des kantonalen Kinder- und Jugendbeauftragten zu überprüfen, anzupassen und gegen aussen besser sichtbar zu machen (vgl. Kap. 13.3.2).

Empfehlung 21: "Weiterentwicklung des Vereins OKJA-BL"

Es empfiehlt sich im Verein OKJA-BL eine Geschäftsstelle mit einer hauptamtlich angestellten Fachperson mit mind. 50 Stellenprozenten einzurichten, welche die Aufgaben eines kantonalen Verbandes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft, wie sie im vorliegenden Bericht beschrieben sind, fachkompetent wahrnehmen kann. Diese Stelle unterstützt in erster Linie die fachliche Weiterentwicklung, Konzeptarbeit, Qualitäts- und Personalentwicklung sowie die Weiterbildung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft und grenzt sich damit deutlich von den Aufgaben und Zuständigkeiten der/des kantonalen Kinder- und Jugendbeauftragten ab. Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle des Vereins OKJA-BL gehört es, die Praxis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit entsprechend den genannten Empfehlungen in diesem Bericht angemessen zu unterstützen, zu beraten und zu koordinieren und die Qualifikation, Fachkompetenz und den Erfahrungsaustausch der Mitglieder fortlaufend zu fördern. D.h. diese Geschäftsstelle erbringt u.a. Leistungen in den Bereichen Meinungs- und Erfahrungsaustausch der Mitglieder untereinander, stellt ein Fachberatungsangebot dar, erstellt Arbeitshilfen, organisiert Weiterbildungsangebote zur Unterstützung und Qualifizierung der Fachkräfte, fördert den Erhalt resp. den Auf- und Ausbau bedarfsgerechter Angebote, macht Öffentlichkeitsarbeit und pflegt Kooperationen und nimmt empirische Datenerhebungen vor und archiviert Dokumentationen.

Es empfiehlt sich weiter, dass der Verein OKJA-BL die Basis der Mitglieder erweitert und eine Mitgliedschaft möglichst aller lokalen Einrichtungsstandorte und Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

im Kanton Basel-Landschaft im Verein OKJA-BL aktiv anstrebt, damit es allen relevanten Akteuren und betroffenen Gemeinden möglich ist, regelmässig am Qualitäts- und Fachdiskurs teilnehmen zu können und Unterstützungsangebote vom Verein OKJA-BL in Anspruch nehmen zu können (vgl. Kap. 13.3.2).

Empfehlung 22: "Verankerung einer kantonalen Kinder- und Jugendhilfekommission"

Es empfehlen sich der Aufbau und die feste Verankerung einer kantonalen Kinder- und Jugendhilfekommission im Kanton Basel-Landschaft, welche sich nebst anderem auch mit strategischen Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendförderung beschäftigt, die/den kantonale/n Kinder- und Jugendbeauftragte/n bei seiner Aufgabenerfüllung unterstützt und Anliegen und Themen der Kinder und Jugendlichen in politische Prozesse einbringt. Die bereits entstandene Entwicklung in dieser Richtung ist deshalb zu begrüssen und zu unterstützen (vgl. Kap. 13.3.2).

Empfehlung 23: "Förderung kantonaler Vernetzungs- und Zusammenarbeitsstrukturen"

Im Zusammenhang mit dem empfohlenen Auf- und Ausbau der kantonalen Unterstützungsstrukturen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung bedarf es auch einer Ausarbeitung sinnvoller und zweckdienlicher Vernetzungs- und Zusammenarbeitsstrukturen der Kinder- und Jugendförderung und angrenzender Akteure und Stellen. Hierzu empfiehlt es sich, dass diese Akteure in einem ersten Schritt gemeinsam prüfen, welche Vernetzungs- und Zusammenarbeitsanliegen bereits bestehen und welche künftigen Strukturen aus ihrer Sicht sinnvoll und zweckdienlich sind. Ein Aufbau eines übergreifenden Netzwerkes im Bereich der Kinder- und Jugendförderung empfiehlt sich erst dann, wenn die oben beschriebenen Rollen und Stellen (kantonale/r Kinder- und Jugendbeauftragte/r, Geschäftsstelle Verein OKJA-BL, kantonale Kinder- und Jugendhilfekommission, kantonaler Dachverband/Netzwerk der Kinder- und Jugendverbandsarbeit) in den kantonalen Strukturen verankert sind und sich etabliert haben (vgl. Kap. 13.3.2).

Empfehlung 24: "Schaffung gesetzlicher Grundlagen"

Es empfiehlt sich, dass auf kantonaler Ebene im Bereich der Kinder- und Jugendförderung gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, die einerseits das Ziel formulieren, die Interessen, Anliegen und das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen sowie positive Aufwachsbedingungen zu unterstützen und zu fördern. Andererseits sollte in diesen gesetzlichen Grundlagen der Kanton Basel-Landschaft dazu verpflichtet werden, Infrastrukturen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung aufzubauen und nachhaltig zu unterstützen, ohne zugleich die Autonomie der Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft zu beschränken. Dazu sind durch den Kanton Basel-Landschaft entsprechende Mittel und Ressourcen bereitzustellen, wie sie in der nachfolgenden Empfehlung ausformuliert sind. Dementsprechend sind auch transparente Förderstrukturen im Gesetz zu beschreiben.

Aus fachlicher Perspektive empfiehlt es sich, die genannten gesetzlichen Grundlagen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung in das zu entwickelnde Kinder- und Jugendhilfegesetz (Arbeitstitel), wie es im Modul 2 des Rahmenkonzepts des kantonalen Programms zur nachhaltigen Optimierung der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Basel-Landschaft NOKJ formuliert wurde (vgl. Regierungsrat Kanton Basel-Landschaft 2014: 10f.), zu integrieren (vgl. Kap. 13.3.3).

Empfehlung 25: "Einführung einer kantonalen Finanzförderung"

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der vorliegenden Studie empfiehlt es sich, dass der Kanton Basel-Landschaft Mittel und Ressourcen entweder in Form von Anschubfinanzierungen (wie beispielsweise der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Aargau) oder in Form einer Regelfinanzierung der kommunalen Kinder- und Jugendförderung (wie z.B. im Kanton Bern) bereitstellt. Im Falle einer Anschubfinanzierung sollte damit insbesondere der Auf- und Ausbau und die konzeptionelle Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft unterstützt werden.

Darüber hinaus empfiehlt es sich auch auf kantonaler Ebene eine Regelfinanzierung (insbesondere die Finanzierung der/des kantonalen Kinder- und Jugendbeauftragten, die Geschäftsstelle des Vereins OKJA-BL und die kantonale Kinder- und Jugendhilfekommission oder der Kinder- und Jugendarbeit wie im Kanton Bern) für die Strukturen und Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendförderung bereitzustellen, damit die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft von Seiten des Kantons bei der bedarfsgerechten und nachhaltigen Ausgestaltung kommunaler Kinder- und Jugendförderung angemessen unterstützt werden können. Diese Regelfinanzierung sollte insbesondere die nachhaltige Verankerung der zentralen Akteure und Gefässe auf kantonaler Ebene (der/die kantonale Kinder- und Jugendbeauftragte, die Geschäftsstelle des Vereins OKJA-BL und die kantonale Kinder- und Jugendhilfekommission) gewährleisten. Diese Förderstrukturen gilt es in entsprechenden gesetzlichen Grundlagen transparent zu beschreiben (vgl. Kap. 13.3.3).

Empfehlung 26: "Entwicklung eines datenbasierten und systematischen Monitorings"

Um langfristig eine kantonale Kinder- und Jugendförderung (und Kinder- und Jugendpolitik) zu unterstützen und kontinuierlich Weiterentwicklungen zu fördern, empfiehlt es sich im Kanton Basel-Landschaft eine kantonale Datenbasis zu Lebenslagen, Aufwachsbedingungen von Heranwachsenden und Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendförderung resp. der Kinder- und Jugendhilfe aufzubauen. Dazu sind ein solides Datenkonzept und eine regelmässig wiederkehrende und systematische Erfassung (Monitoring) der im Datenkonzept formulierten Aspekte erforderlich. Die Ergebnisse dieses systematischen Monitorings sollten in einen kantonalen "Kinder- und Jugendbericht Basel-Landschaft" einfliessen (vgl. Kap. 13.3.4).

4 Ausblick

Ziel des Projekts StratKJF BL war die Erarbeitung einer umfassenden Situationsanalyse, welche die bestehenden Angebote und Strukturen der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft sowohl systematisch erfasst (Ist-Zustand) als auch deren Bedarfsangemessenheit untersucht. Auf dieser Basis wurden fachlich fundierte Handlungsempfehlungen formuliert.

Vorgesehen ist, dass diese Ergebnisse einem nächsten Schritt in einem fachpolitischen Dialog ausgehandelt, konkretisiert und priorisiert werden und so als Grundlage für eine nachfolgende Strategieentwicklung und Massnahmenplanung sowohl auf kantonaler als auch auf kommunaler Gestaltungsebene im Bereich der Kinder- und Jugendförderung dienen sollen.

Beabsichtigt ist, dass der Verein OKJA-BL in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft die vorgestellten Handlungsempfehlungen konkretisiert, Ziele formuliert und konkrete Massnahmen ableitet. Diese definierten Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft sollen anschliessend umgesetzt und begleitend evaluiert werden.

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage 10
1.1 Das Projekt StratKJF BL und dessen Verortung im Programm NOKJ 10
1.2 Die aktuelle Situation der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft 10
2 Zielsetzungen 11
3 Definitionen und Gegenstandsbestimmung 12
4 Projektaufbau 16
5 Methodisches Vorgehen 16
5.1 Phase 1: Bestandsaufnahme der Angebote und Lebenslagenanalyse 17
5.1.1 Bestandsaufnahme 17
5.1.2 Lebenslagenanalyse 19
5.2 Phase 2: Partizipative Bedürfniserfassungen mit Kindern und Jugendlichen 20
5.3 Phase 3: Einschätzung der Bedarfsangemessenheit 24
5.4 Phase 4: Ableiten von provisorischen Handlungsempfehlungen 24
5.5 Phase 5: Konsultationsverfahren zu den provisorischen Handlungsempfehlungen und Fertigstellung des Schlussberichts 25
5.6 Phase 6: Ausblick - Priorisierung, Massnahmenplanung, Umsetzung und Begleitevaluation 25
5.7 Begleitgruppe 25
6 Lebenslagenanalyse von Kindern und Jugendlichen im Kanton Basel-Landschaft 26
6.1 Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen: Eine theoretische Einführung 26
6.2 Ergebnisse der Lebenslagenanalyse 28
6.2.1 Überblick zu Lebenslagen von Familien, Kindern und Jugendlichen im Kanton Basel-Landschaft 28
6.2.1.1 Allgemeine Daten zu Kindern, Jugendlichen und Familien im Kanton Basel-Landschaft 28
6.2.1.2 Wirtschaftliche Situation der Familien im Kanton Basel-Landschaft 29
6.2.1.3 Gesundheit der Kinder und Jugendlichen im Kanton Basel-Landschaft 30
6.2.2 Lebenslagen von Familien, Kindern und Jugendlichen im Kanton Basel-Landschaft in den Gemeinden 31
6.2.2.1 Lebenslagedimension sozio-ökonomische Lage der Familien 31
6.2.2.2 Sozial-räumliche Gemeindetypologien 35
6.2.2.3 Lebenslagedimension Mobilität 38
6.3 Absolute Anzahl der Kinder im Alter von sieben bis 17 Jahren 39
6.4 Zusammenfassung der Ergebnisse der Lebenslagenanalyse 41
7 Kommunale Kinder- und Jugendförderungsstrukturen im Kanton Basel-Landschaft 42
7.1 Informationen zum Sample 42
7.2 Kinder- und jugendpolitische Strukturen 43
7.3 Finanzielle und nicht finanzielle Förderung der Angebote und Leistungen im Bereich der kommunalen Kinder- und Jugendförderung und Beteiligung 53
7.4 Kommunale Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Kanton Basel-Landschaft 57
7.5 Freizeitbezogene Vereine für Kinder und Jugendliche 59
7.6 Einschätzungen der bestehenden Kinder- und Jugendförderungsstrukturen und Angebote und des künftigen Handlungs- und Entwicklungsbedarfes 63
7.7 Einschätzungen der bestehenden Beteiligungsstrukturen und -möglichkeiten für Kinder und Jugendliche und des künftigen Handlungs- und Entwicklungsbedarfes 67
7.8 Einschätzungen zu Themen mit Unterstützungsbedarf und Einschätzungen zu hilfreichen Unterstützungsformen 69
7.9 Zusammenfassung der Ergebnisse der Befragung der verantwortlichen Personen für Kinder- und Jugendfragen in den Gemeinden 71
8 Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft 76
8.1 Informationen zum Sample 76
8.2 Abdeckung der Angebote im Kanton Basel-Landschaft 77
8.3 Träger-, Finanzierungs- und Steuerungsstrukturen 82
8.4 Personalressourcen 86
8.5 Konzeptionelle Grundlagen und Qualitätsentwicklung 87
8.6 Lokale, regionale und kantonale Vernetzung und Kooperationen 89
8.7 Angebotsformen und Angebotstypen 93
8.8 Kontaktstunden und Öffnungszeiten 101

8.9 Angebotsnutzung und Zielgruppen 104
8.10 Einschätzungen zu aktuellen Entwicklungen und Bedarfen 106
8.11 Einschätzung künftiger Handlungs- und Unterstützungsbedarfe 114
8.12 Einschätzung des Informations-, Unterstützungs- und Beratungsbedarfes 117
8.13 Zusammenfassung der Ergebnisse zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit 119

9 Kinder- und Jugendverbandsarbeit im Kanton Basel-Landschaft 126
9.1 Regionalverbände und Abdeckung 126
9.2 Angaben zu den Mitgliedern und entlohnten Mitarbeitenden 128
9.2.1 Anzahl Mitglieder und deren Merkmale 128
9.2.2 Ehrenamtliches Engagement in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit 130
9.2.3 Entlohnte Mitarbeitende 132
9.2.4 Aufgaben der ehrenamtlich engagierten und entlohnten Leitungspersonen 133
9.3 Angebote und Aktivitäten 134
9.4 Finanzierung, Steuerung und Ausgaben 134
9.4.1 Finanzierung, Steuerung und Ausgaben des Regionalverbandes 135
9.4.2 Finanzierung, Steuerung und Ausgaben auf Ebene der Abteilungen/Scharen/Ortsgruppen 137
9.5 Kooperationen, Zusammenarbeit und Mitgliedschaften 138
9.6 Konzept und Ziele der Regionalverbände 139
9.7 Einschätzungen der Regionalverbände 139
9.7.1 Einschätzung der momentanen Situation und Bedarfslage in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit 139
9.7.2 Einschätzung zum künftigen Bedarf an Kinder- und Jugendverbandsarbeit 140
9.7.3 Herausforderungen für die Kinder- und Jugendverbandsarbeit 140
9.8 Zusammenfassung der Ergebnisse zur Kinder- und Jugendverbandsarbeit 141

10 Kantonale Angebote, Organisationen und Fachstellen im Kanton Basel-Landschaft 144
10.1 Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote, Bereich Kinder- und Jugendförderung des Kantons Basel-Landschaft 144
10.1.1 Informationen zur Stelle "Koordination Kinder- und Jugendförderung" 144
10.1.2 Beschreibung und Einschätzung der Entwicklungsbedarfe auf kommunaler Ebene 147
10.1.3 Beschreibung und Einschätzung der Entwicklungsbedarfe auf kantonaler Ebene 150
10.2 Gesundheitsförderung Basel-Landschaft (Bereiche Jugend und Suchtprävention) 151
10.2.1 Informationen zur Abteilung Gesundheitsförderung Basel-Landschaft 151
10.2.2 Beschreibung und Einschätzung der Entwicklungsbedarfe auf kommunaler Ebene 153
10.2.3 Beschreibung und Einschätzung der Entwicklungsbedarfe auf kantonaler Ebene 154
10.3 Verein Offene Kinder- und Jugendarbeit Basel-Landschaft (OKJA-BL) 156
10.3.1 Informationen zum Verein Offene Kinder- und Jugendarbeit Basel-Landschaft (OKJA-BL) 156
10.3.2 Beschreibung und Einschätzung der Entwicklungsbedarfe auf kommunaler Ebene 159
10.3.3 Beschreibung und Einschätzung der Entwicklungsbedarfe auf kantonaler Ebene 161
10.4 Stiftung Jugendsozialwerk, Bereich Kind und Jugend 162
10.4.1 Informationen zum Kompetenzzentrum Kind, Jugend, Familie KJF der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz BL 162
10.4.2 Beschreibung und Einschätzung der Entwicklungsbedarfe auf kommunaler Ebene 165
10.4.3 Beschreibung und Einschätzung der Kinder- und Jugendförderung auf kantonaler Ebene 166
10.5 Fachstelle für Jugendarbeit der Reformierten Kirche Baselland (faju) 168
10.5.1 Informationen zur faju 168
10.5.2 Beschreibung und Einschätzung der Entwicklungsbedarfe auf kommunaler Ebene 169
10.5.3 Beschreibung und Einschätzung der Entwicklungsbedarfe auf kantonaler Ebene 171
10.6 Fachstelle für Jugendarbeit der römisch-katholischen Landeskirche Baselland (askja) 171
10.6.1 Informationen zur askja Baselland 171
10.6.2 Beschreibung und Einschätzung der Entwicklungsbedarfe auf kommunaler Ebene 173
10.6.3 Beschreibung und Einschätzung der Entwicklungsbedarfe auf kantonaler Ebene 174
10.7 Regionalstelle Nordwestschweiz von Infoklick.ch 175
10.7.1 Informationen zu Infoklick.ch Nordwestschweiz 176
10.7.2 Beschreibung und Einschätzung der Entwicklungsbedarfe auf kommunaler Ebene 177
10.7.3 Beschreibung und Einschätzung der Entwicklungsbedarfe auf kantonaler Ebene 179
10.8 Zusammenfassung der Einschätzungen kantonaler Fachstellen und kantonaler Organisationen 180
10.8.1 Gesetzliche Grundlagen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft 180
10.8.2 Zentrale Akteurinnen und Akteure im Bereich der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft 181

10.8.3 Vergleich der Einschätzungen zur Kinder- und Jugendförderung auf kantonaler Ebene im Kanton Basel-Landschaft *185*

11 Exemplarische Perspektiven und Bedürfnislagen von Kindern und Jugendlichen 189

11.1 Vergleichende Zusammenfassung der Ergebnisse bei der Altersgruppe Kinder 189

11.2 Vergleichende Zusammenfassung der Ergebnisse bei der Altersgruppe Jugendlichen 193

11.3 Eruierte Themen und Diskussionspunkte 197

12 Kinder- und Jugendförderungsstrukturen im interkantonalen Vergleich 201

12.1 Kantonale Kinder- und Jugendförderungsstrukturen 201

12.2 Kommunale Kinder- und Jugendförderungsstrukturen 202

12.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit 203

12.4 Zusammenfassende Diskussion des interkantonalen Vergleichs 206

13 Ergebnisdiskussion, fachliche Kontextualisierung, Folgerungen und Handlungsempfehlungen 207

13.1 Bereich: Kommunale Kinder- und Jugendförderung 208

13.1.1 Bedeutung von Angeboten der Kinder- und Jugendförderung *208*

13.1.2 Heterogene Ausgangssituationen in den Gemeinden und bedarfsgerechte Angebotsplanung *213*

13.1.3 Strategische Elemente und strategisch tätige Akteure in der kommunalen Kinder- und Jugendförderung *217*

13.1.4 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde *219*

13.1.5 Räume und Orte für Kinder und Jugendliche und die Bedeutung des öffentlichen Raumes *223*

13.1.6 Ehrenamtliches Engagement in den Gemeinden *225*

13.1.7 Lokale und regionale Vernetzung, Zusammenarbeit und Kooperation in der Kinder- und Jugendförderung *228*

13.1.8 Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarkeit der Angebote der Kinder- und Jugendförderung *231*

13.2 Bereich: Praxis der Kinder- und Jugendförderung 233

13.2.1 Konzeptionelle Grundlagen, fachliche Standards und Qualitätsentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit *233*

13.2.2 Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit *235*

13.2.3 Qualifikation der Mitarbeitenden in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit *237*

13.2.4 Fachlicher Austausch, Unterstützung und Selbstverständnis in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit *239*

13.2.5 "Kids", die Altersgruppe der Zehn- bis Zwölfjährigen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit *241*

13.2.6 Familien- und schulergänzende Tagesbetreuungsangebote und die Offene Kinder- und Jugendarbeit *242*

13.2.7 Weiterentwicklung der Angebote der Kinder- und Jugendverbandsarbeit *245*

13.2.8 Finanzierung der Kinder- und Jugendverbandsarbeit *247*

13.3 Bereich: Kantonale Kinder- und Jugendförderung 249

13.3.1 Grundlagen und Strategieentwicklung in der kantonalen Kinder- und Jugendförderung *249*

13.3.2 Akteure, Organisationen und Gefässe der kantonale Kinder- und Jugendförderung *251*

13.3.3 Finanzförderung und gesetzliche Grundlagen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung *254*

13.3.4 Datenbasis zu Aufwachs- und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen im Kanton *256*

13.3.5 Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche *257*

13.3.6 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kantonaler Ebene *258*

14 Übersicht über die Handlungsempfehlungen 260

14.1 Handlungsempfehlungen auf kommunaler Ebene der Kinder- und Jugendförderung 260

14.2 Handlungsempfehlungen für die Praxis der Kinder- und Jugendförderung 262

14.3 Handlungsempfehlungen auf kantonaler Ebene der Kinder- und Jugendförderung 264

15 Ergebnisse der Konsultation 268

16 Ausblick 274

Literaturverzeichnis 275

Anhang 1 286

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Leistungs- und Wirkungsmodell der Kinder- und Jugendhilfe (Darstellung Verein OKJA-BL in Anlehnung an Schrapper 2004: 65 und Schweizerischer Bundesrat 2012: 71f.) 13
Abbildung 2: Übersicht über die Projektphasen 16
Abbildung 3: Altersstruktur der Bevölkerung im Kanton Basel-Landschaft, 1980 und 2007 29
Abbildung 4: Kartografische Darstellung der Sozialhilfequoten, klassifiziert, nach Gemeinden 32
Abbildung 5: Kartografische Darstellung der Kopfquoten bei der direkten Bundessteuer, klassifiziert, nach Gemeinden 32
Abbildung 6: Sozialhilfequoten und Pro-Kopf Quoten der direkten Bundessteuer nach Gemeinden, z-transformiert 34
Abbildung 7: Vereinfachte räumliche Nomenklatur der Gemeinden 36
Abbildung 8: Mobilitätsindex der Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft 39
Abbildung 9: Anzahl Gemeinden pro Bezirk, die an der Online-Befragung der verantwortlichen Personen für Kinder- und Jugendfragen in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft teilgenommen haben, in Anzahl und Prozent (n=75). 42
Abbildung 10: Teilnehmende Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, nach Gemeindetyp, in Anzahl und Prozent (n=75). 42
Abbildung 11: Übersicht über kommunale kinder- und jugendpolitische Strukturen, in Prozent (n=75) 43
Abbildung 12: Anzahl Gemeinden mit einer Gemeinderätin oder einem Gemeinderat und/oder einer Person in der Verwaltung mit dem Ressort/Mandat "Kinder und Jugendliche" nach Gemeindetyp, in Prozent (n=75). 44
Abbildung 13: Gemeinden mit einer kinder-und/oder jugendpolitischen Strategie und/oder einem kinder- und/oder jugendpolitisches Leitbild/Konzept im Kanton Basel-Landschaft, (N=86) 45
Abbildung 14: Kinder- und Jugendpolitische Strukturen in den Gemeinden, in Prozent (n=75) 46
Abbildung 15: Delegationsform für eine Mitgliedschaft in der Kinder- und/oder Jugendkommission, in Anzahl und Prozent (n=11) 47
Abbildung 16: Form und Umfang der Anstellung der/des Kinder- und Jugendbeauftragten, in Anzahl und Prozent (n=15) 48
Abbildung 17: Qualifikation der Kinder- und Jugendbeauftragten, in Anzahl und Prozent (n=15) 48
Abbildung 18: Themenbereich "Strategische Arbeit und Analyse der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen" in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, in Prozent (n=75) 49
Abbildung 19: Themenbereich "Gemeindeinterne und gemeindeübergreifende Vernetzung" in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, in Prozent (n=75) 50
Abbildung 20: Themenbereich "Information und Anlaufstelle" in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, in Prozent (n=75) 51
Abbildung 21: Hauptamtliche und ehrenamtliche Personen in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft mit Zuständigkeit für die Bearbeitung der Kinder- und Jugendförderung, in Anzahl und Prozent (n=71) 52
Abbildung 22: Hauptamtliche und ehrenamtliche in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft nach Gemeindetyp, in Prozent (n=71) 52
Abbildung 23: Nennung der Akteure und Gremien in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, in Prozent (n=75) 53
Abbildung 24: Unterstützungsformen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft, in Prozent (n=38) 54
Abbildung 25: Unterstützungsformen der Kinder- und Jugendverbandsarbeit durch die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft, in Prozent (n=28) 54
Abbildung 26: Form der finanziellen Förderung der freizeitbezogenen Vereine für Kinder und Jugendlichen in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, in Prozent (n=57) 55

Abbildung 27: Form der infrastrukturellen Unterstützung der freizeitbezogenen Vereine für Kinder und Jugendlichen in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, in Prozent (n=63) 55

Abbildung 28: Finanzielle Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, in Anzahl und Prozent (n=71) 56

Abbildung 29: Finanzielle Förderung von Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft nach Gemeindetyp, in Prozent (n=71) 56

Abbildung 30: Vorhandene Beteiligungsmöglichkeiten und -formen für Kinder und/oder Jugendliche in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, in Prozent (n=74) 57

Abbildung 31: Vorhandene Formen und Möglichkeiten der politischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, in Prozent (n=73) 58

Abbildung 32: Vorhandene Beteiligungsmöglichkeiten und -formen für Kinder und/oder Jugendliche im Freizeitbereich in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, in Prozent (n=73) 58

Abbildung 33: Themenbereiche, bei denen Kinder und Jugendlichen in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft mitbestimmen können, in Prozent (n=73) 59

Abbildung 34: Verteilung der freizeitbezogenen Vereinsangebote für Kinder und Jugendlich im Kanton Basel-Landschaft (N=86) 60

Abbildung 35: Vorhandene freizeitbezogene Vereine für Kinder und Jugendliche in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft nach Gemeindetyp , in Prozent (n=73) 61

Abbildung 36: Gemeindeübergreifende Nutzung von freizeitbezogenen Vereinsangeboten durch Kinder und Jugendliche nach Gemeindetyp, in Prozent (n=73) 61

Abbildung 37: Formen der Unterstützung der freizeitbezogenen Vereine für Kinder und/oder Jugendliche, in Prozent (n=73) 62

Abbildung 38: Formen der Unterstützung der freizeitbezogenen Vereine für Kinder und/oder Jugendliche, nach Gemeindetyp in Prozent (n=73) 63

Abbildung 39: Einschätzungen der bestehenden Angebote und Bedingungen in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft I, sortiert nach trifft zu / trifft eher zu, in Prozent (n=67-71) 64

Abbildung 40: Einschätzungen der bestehenden Angebote und Bedingungen in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft II, sortiert nach trifft zu / trifft eher zu, in Prozent (n=70-71) 65

Abbildung 41: Einschätzungen des künftigen Handlungs- und Entwicklungsbedarfes in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, sortiert nach trifft zu / trifft eher zu, in Prozent (n=68-69) 65

Abbildung 42: Einschätzungen des künftigen Handlungs- und Entwicklungsbedarfes in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft II, sortiert nach trifft zu / trifft eher zu, in Prozent (n=68-69) 66

Abbildung 43: Einschätzungen des künftigen Handlungs- und Entwicklungsbedarfes in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft III, sortiert nach trifft zu / trifft eher zu, in Prozent (n=68-69) 66

Abbildung 44: Einschätzungen des künftigen Handlungs- und Entwicklungsbedarfes in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft IV, sortiert nach trifft zu / trifft eher zu, in Prozent (n=67-69) 67

Abbildung 45: Einschätzungen der bestehenden Beteiligungsstrukturen in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft I, sortiert nach trifft zu / trifft eher zu, in Prozent (n=65-71) 68

Abbildung 46: Einschätzungen der bestehenden Beteiligungsstrukturen in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft II, sortiert nach trifft zu / trifft eher zu, in Prozent (n=67-70) 69

Abbildung 47: Themenbereichen in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, bei denen ein Bedarf nach mehr Informationen, Unterstützung und/oder Beratung besteht, nach Gemeindetyp, in Prozent (n=71) 70

Abbildung 48: Hilfreiche Formen von Information, Unterstützung und/oder Beratung für die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, nach Gemeindetyp (n=71) 71

Abbildung 49: Anzahl teilnehmende Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach Bezirk im Kanton Basel-Landschaft , in Anzahl und Prozent (N=61) 76

Abbildung 50: Anzahl teilnehmende Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach Gemeindetyp, in Anzahl und Prozent (N=61) 76

Abbildung 51: Anzahl von Gemeinden mit und ohne Offene Kinder- und/oder Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft, in Anzahl und Prozent (N=86) 77

Abbildung 52: Abdeckung Offener Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft (N=86) 78

Abbildung 53: Gemeinden mit und/oder ohne offenem Angebot für Kinder im Kanton Basel-Landschaft, differenziert nach offenen Einrichtungen und mobilen Angeboten, in Anzahl und Prozent (N=86) 79

Abbildung 54: Abdeckung offener Angebote für Kinder im Kanton Basel-Landschaft, nach Einrichtungsstandorten und mobilen Angeboten (N=86) 79

Abbildung 55: Gemeinden mit und/oder ohne Offener Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft, differenziert nach offenen Einrichtungen und mobilen Angeboten, in Anzahl und Prozent (n=86) 80

Abbildung 56: Verteilung Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit nach Häufigkeit je Gemeinde, in Anzahl und Prozent (n=61) 81

Abbildung 57: Verfügbarkeit des Angebots der Einrichtung in Standortgemeinde/Anschlussgemeinde/n, in Anzahl und Prozent (n=59) 81

Abbildung 58: Anzahl der unterschiedlichen Einzelträgerschaften, in Prozent (n=40) 82

Abbildung 59: Summierte Verteilung der Finanzierungsquellen der teilnehmenden Einrichtungen, in Prozent (n=49) 83

Abbildung 60: Raumnutzungsmöglichkeiten teilnehmender Einrichtungen, in Prozent (n=53) 85

Abbildung 61: Häufigkeit von Einrichtungen nach Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter je Einrichtungen, in Anzahl und Prozent (n=40) 86

Abbildung 62: Anzahl vorhandener fachlich-konzeptioneller Grundlagen in den Einrichtungen, in Prozent (n=48) 88

Abbildung 63: Anzahl vorhandener regelmässig verwendeter Qualitätssicherungselemente in den Einrichtungen, in Prozent (n=42) 88

Abbildung 64: Anzahl der Kooperationsformen von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Standortgemeinde, in Prozent (n=38) 89

Abbildung 65: Verbreitung und Häufigkeit der Durchführung fest institutionalisierter Austauschgremien für die Vernetzung und Zusammenarbeit verschiedener Akteure und Einrichtungen zu Kinder- und Jugendfragen in den Standortgemeinden, in Anzahl und Prozent (n=43) 91

Abbildung 66: Anzahl der Kooperationsformen von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit über die Gemeindegrenzen hinaus , in Prozent (n=32) 92

Abbildung 67: Verteilung Anzahl Einrichtungen nach Angebotsform, differenziert nach Alter der Zielgruppe, in Anzahl und Prozent (n=61) 93

Abbildung 68: Anzahl Angebotstypen in Einrichtungen mit Angeboten für Kinder von sieben bis zwölf Jahren, in Prozent (n=37) 94

Abbildung 69: Anzahl Angebotstypen in Einrichtungen mit Angeboten für Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren, in Prozent 95

Abbildung 70: Anzahl Kirchgemeinden mit offenen und/oder mobilen Angeboten und deren prozentualer Anteil am Gesamtangebot, in Prozent (n=13) 95

Abbildung 71: Anzahl Angebotsformen in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für 7- bis 12-Jährige, in Prozent (n=37) 96

Abbildung 72: Anzahl Angebotsformen in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für 13- bis 17-Jährige, in Prozent (n=44) 98

Abbildung 73: Anzahl spezifischer Angebote in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, in Prozent (n=59) 99

Abbildung 74: Partizipationsbereiche in den Einrichtungen mit Angeboten für Kinder, sortiert nach Häufigkeit immer/manchmal, in Prozent (n= 30-32) 100

Abbildung 75: Partizipationsbereiche in den Einrichtungen mit Angeboten für Jugendliche, sortiert nach Häufigkeit immer/manchmal, in Prozent (n= 37-39) 101

Abbildung 76: Durchschnittliche wöchentliche Kontaktstunden der Mitarbeitenden mit Kindern und/oder Jugendlichen im Jahr 2014, in Anzahl und Prozent (n=35) 102

Abbildung 77: Anzahl Häufigkeit der Zeiträume, in denen die Angebote der teilnehmenden Einrichtungen für Kinder stattfinden, in Prozent (n=33) 103

Abbildung 78: Anzahl Häufigkeit der Zeiträume, in denen die Angebote der teilnehmenden Einrichtungen für Jugendliche stattfinden, in Prozent (n=42) 103

Abbildung 79: Summierte Anzahl einrichtungsnutzender Kinder und Jugendlicher nach Alter und Geschlecht (n=20) 104

Abbildung 80: Prozentualer Anteil der erreichten Kinder und/oder Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2014 nach Anteilen gestaffelt (n=54) 105

Abbildung 81: Prozentualer Anteil Kinder und/oder Jugendliche, die von den Einrichtungen im Jahr 2014 erreicht wurden und in der Standortgemeinde der Einrichtung wohnen, in Anzahl und Prozent (n=46) 106

Abbildung 82: Einschätzung "Das derzeitig bestehende Angebot an Offener Kinder- und Jugendarbeit ist für die Grösse und Situation der Gemeinde für die folgenden Altersgruppen gross genug", in Prozent (n=37, 39) 107

Abbildung 83: Einschätzung "Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sollten für die folgenden Altersgruppen erweitert werden", in Prozent (n=36) 107

Abbildung 84: Einschätzung "Aufgrund des Ausbaus von schul- und familienergänzender Tagesbetreuung stellt unsere Einrichtung ein verändertes Nutzungsverhalten der Kinder resp. Jugendlichen bei folgenden Altersgruppen fest", in Prozent (n=29, 30, 32) 107

Abbildung 85: Einschätzungen des ungedeckten Handlungsbedarfes in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Standortgemeinde (und den Anschlussgemeinden) bei den Kindern, sortiert nach hoher/mittlerer Bedarf, in Prozent (n=32-37) 108

Abbildung 86: Einschätzungen des ungedeckten Handlungsbedarfes in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Standortgemeinde (und den Anschlussgemeinden) bei den Jugendlichen, sortiert nach hoher/mittlerer Bedarf, in Prozent (n=33-36) 109

Abbildung 87: Einschätzung der Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen, sortiert nach trifft zu / trifft eher zu, in Prozent (n=39, 49) 110

Abbildung 88: Einschätzung der Beteiligungsstrukturen für Kinder und Jugendliche in den Gemeinden, sortiert nach trifft zu / trifft eher zu, in Prozent (n=35-39) 111

Abbildung 89: Einschätzungen zu der spezifischen Altersgruppe der Zehn- bis Zwölfjährigen, sortiert nach trifft zu / trifft eher zu, in Prozent (n= 37-38) 112

Abbildung 90: Einschätzungen zur Aussage "Die Angebote unserer Einrichtung sind für Kinder, resp. Jugendliche sehr gut erreichbar", differenziert nach Altersgruppen, in Prozent (n= 41, 42) 112

Abbildung 91: Einschätzung der Ausstattung, Trägerschaft und konzeptionellen Grundlagen der eigenen Einrichtung, sortiert nach trifft zu / trifft eher zu, in Prozent (n=39-41) 113

Abbildung 92: Einschätzung der Vernetzung der Einrichtung in der Standortgemeinde und in der Region, sortiert nach trifft zu / trifft eher zu, in Prozent (n=35-41) 114

Abbildung 93: Einschätzung künftiger Handlungs- und Unterstützungsbedarfe in den Einrichtungen, sortiert nach trifft zu / trifft eher zu, in Prozent (n=39-41) 115

Abbildung 94: Akteurinnen und Akteure, von denen sich die Einrichtungen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf regionaler und kantonaler Ebene noch stärkere Unterstützung wünschen, sortiert nach trifft zu / trifft eher zu, in Prozent (n=18-21) 116

Abbildung 95: Einschätzung des künftigen Handlungsbedarfes im Bereich der Kinder- und Jugendförderung in der Standortgemeinde, sortiert nach trifft zu / trifft eher zu, in Prozent (n=35-40) 117

Abbildung 96: Einschätzung des Informations-, Unterstützungs- und/oder Beratungsbedarfes, in Prozent (n=45) 118

Abbildung 97: Einschätzung hilfreicher Informations-, Unterstützungs- und/oder Beratungsformen, in Prozent (n=28) 118

Abbildung 98: Abdeckung Abteilungen/Ortsgruppen/Scharen der Pfadi Region Basel, Jubla BS/BL und Cevi Region Basel im Kanton Basel-Landschaft 127

Abbildung 99: Anzahl Gemeinden mit oder ohne Angebote der Kinder- und Jugendverbandsarbeit, in Anzahl und Prozent (n=86) 127

Abbildung 100: Finanzierung der Cevi Region Basel nach Finanzierungspartnern im Jahr 2014, in Prozent. 135

Abbildung 101: Finanzierung Regionalverband Jubla BS/BL nach Finanzierungspartnern im Jahr 2014, in Prozent. 135

Abbildung 102: Finanzierung der Pfadi Region Basel nach Finanzierungspartnern, im Jahr 2014, in Prozent. 136

Abbildung 103: Ausgabeposten der Cevi Region Basel, in CHF, in Anzahl und Prozent 137

Abbildung 104: Ausgabeposten der Jubla BS/BL, in CHF, in Anzahl und Prozent 137

Abbildung 105: Ausgabeposten der Pfadi Region Basel, in CHF, in Anzahl und Prozent 137

Abbildung 106: Kinder und Jugendförderung als Teil einer ganzheitlichen Kinder- und Jugendhilfe Leistungs- und Wirkungsmodell der Kinder- und Jugendhilfe (Darstellung Verein OKJA-BL in Anlehnung an Schrapper 2004: 65 und Schweizerischer Bundesrat 2012: 21f.) 210

Abbildung 107: Einschätzungen zu den Handlungsempfehlungen auf kommunaler Ebene der Kinder- und Jugendförderung, sortiert nach stimme zu/stimme eher zu, in Prozent (n=38 und 39) 269

Abbildung 108: Durchschnittswerte Handlungsempfehlungen auf kommunaler Ebene der Kinder- und Jugendförderung (in Prozent) 270

Abbildung 109: Einschätzungen zu den Handlungsempfehlungen für die Praxis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, sortiert nach stimme zu/stimme eher zu, in Prozent (n=21-23) 270

Abbildung 110: Einschätzungen zu den Handlungsempfehlungen für Kinder- und Jugendverbandsarbeit, sortiert nach stimme zu/stimme eher zu, in Prozent (n=21) 271

Abbildung 111: Durchschnittswerte Handlungsempfehlungen für die Praxis der Kinder- und Jugendförderung (in Prozent) 271

Abbildung 112: Einschätzungen zu den Handlungsempfehlungen auf kantonaler Ebene der Kinder- und Jugendförderung, sortiert nach stimme zu/stimme eher zu, in Prozent (n=17 und 18) 272

Abbildung 113: Durchschnittswerte Handlungsempfehlungen auf kantonaler Ebene der Kinder- und Jugendförderung (in Prozent) 273

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Überblick über Erhebungsgruppe, Themen und verwendete Erhebungsmethode 17
Tabelle 2: Überblick über die sechs Gemeinden, in denen partizipativ angelegte Bedürfniserfassungen durchgeführt wurden. 22
Tabelle 3: Unterscheidung unterschiedlicher Gemeindetypen nach Sozialhilfequote und Steuerquote 33
Tabelle 4: Gemeinden mit vergleichsweise hoher Sozialhilfequote und hoher Steuerquote, nach Raumtypologie 36
Tabelle 5: Gemeinden mit vergleichsweise hoher Sozialhilfequote und tiefer Steuerquote, nach Raumtypologie 37
Tabelle 6: Gemeinden mit vergleichsweise tiefer Sozialhilfequote und tiefer Steuerquote, nach Raumtypologie 37
Tabelle 7: Gemeinden mit vergleichsweise tiefer Sozialhilfequote und hoher Steuerquote, nach Raumtypologie 38
Tabelle 8: Absolute Anzahl Kinder und Jugendliche in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft (Stichtag 31.12.2014), geordnet nach absoluter Anzahl 39
Tabelle 9: Funktionen der verantwortlichen Personen für Kinder- und Jugendfragen (n=75) 43
Tabelle 10: Freizeitbezogene Vereine für Kinder und Jugendliche in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft nach Altersgruppen (n=73) 60
Tabelle 11: Überblick über die institutionellen Gesamtjahresbudgets von Einrichtungen für das Jahr 2014 (n=30) 84
Tabelle 12: Qualifikation der Mitarbeitenden nach Bildungsabschluss und Ausbildungsgrad (n=46-52) 87
Tabelle 13: Geschlechterverhältnis bei den regionalen Kinder- und Jugendverbänden 129
Tabelle 14: Altersverteilung beim Regionalverband Jubla BS/BL 129
Tabelle 15: Altersverteilung bei der Pfadi Region Basel 129
Tabelle 16: Merkmale der Kinder und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit 130
Tabelle 17: Ehrenamtliches Engagement in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit 130
Tabelle 18: Arbeitsleistung der ehrenamtlichen Leitungspersonen in Stellenprozenten 131
Tabelle 19: Qualifikation der ehrenamtlichen Leitungspersonen auf Ebene der Abteilungen/Scharen/Ortsgruppen, in Prozent 131
Tabelle 20: Qualifikation der ehrenamtlichen Leitungspersonen auf Ebene kantonaler/regionaler Verbandsstufe, in Prozent 132
Tabelle 21: Arbeitsleistung der entlohnten Mitarbeitenden in Stellenprozenten 132
Tabelle 22: Zielgruppenspezifische Angebote in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit 134
Tabelle 23: Kommunale Kinder- und Jugendförderungsstrukturen im interkantonalen Vergleich (BL, AG, SO, ZH) 203
Tabelle 24: Abdeckung und konzeptionelle Grundlagen in der Offenen Jugendarbeit im interkantonalen Vergleich (BL, AG, SO, ZH) 204
Tabelle 25: Angebotsformen in der Offenen Jugendarbeit im interkantonalen Vergleich (BL, AG, SO, ZH) 204
Tabelle 26: Merkmale der Nutzerinnen und Nutzer der Offenen Jugendarbeit im interkantonalen Vergleich (BL, AG, SO, ZH) 205
Tabelle 27: Kooperationsstrukturen in der Offenen Jugendarbeit im interkantonalen Vergleich (BL, AG, SO, ZH) 205
Tabelle 28: Zuteilung der Teilnehmenden der Konsultation nach Befragungsgruppe (n = 49) 268
Tabelle 29: Anzahl Nennung der verschiedenen Ebenen von Handlungsempfehlungen 268

1 Ausgangslage

1.1 Das Projekt StratKJF BL und dessen Verortung im Programm NOKJ

Im Jahr 2008 beauftragte der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) mit der Ausarbeitung eines "Konzepts Kinder- und Jugendhilfe" im Kanton. Eine dafür eingesetzte Arbeitsgruppe legte im Herbst 2010 dem Regierungsrat den Bericht "Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Basel-Landschaft: Bestandesaufnahme und Entwicklungsperspektiven" vor, welcher in einem Konsultationsverfahren von den Gemeinden begutachtet und kommentiert wurde. Der Schlussbericht aus dem Jahr 2013 «Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Basel-Landschaft: Zehn Handlungsempfehlungen» diente als Grundlage zur Ausarbeitung eines kantonalen Programms zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik, finanziert durch den Artikel 26 im Rahmen der Finanzhilfen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG). Dieses Programm mit dem Titel "Nachhaltige Optimierung der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Basel-Landschaft (NOKJ)" wird während den Jahren 2014-2017 umgesetzt und vom Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote des Kantons Basel-Landschaft (AKJB) geleitet.

Im Modul 9 "Kinder- und Jugendförderung" des Programms NOKJ wird formuliert, dass der Kanton Basel-Landschaft und seine Partner der Offenen Kinder- und Jugendarbeit den Handlungsbedarf und die Möglichkeiten zur Förderung der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton prüfen wollen. Diesen Abklärungsauftrag hat der Verein Offene Kinder- und Jugendarbeit Baselland & Region (Verein OKJA-BL) übernommen und das Projekt "Situationsanalyse und Strategieentwicklung der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft (StratKJF BL)" in Zusammenarbeit mit dem AKJB entwickelt. Das Projekt wird vom Kanton Basel-Landschaft finanziert.[1]

Da der Verein OKJA-BL über keine eigenen Angestellten verfügt und das Projekt StratKJF BL deshalb nicht selbst umsetzen kann, hat sich der Verein OKJA-BL dazu entschieden, das Umsetzungsmandat des Projekts StratKJF BL einer externen Institution in Auftrag zu geben und hat hierfür das Institut Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) der Hochschule für Soziale Arbeit Fachhochschule Nordwestschweiz beauftragt.[2]

1.2 Die aktuelle Situation der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft

Kinder- und Jugendförderung bezieht sich im Rahmen des KJFG auf die in der Botschaft zum KJFG beschriebene Strategie des Bundes in der Kinder- und Jugendpolitik, welche sich erstens als Politik des Schutzes, zweitens der Förderung sowie drittens der Mitsprache und Mitbestimmung versteht. Kinder- und Jugendförderung umfasst im engeren Sinn gezielte Leistungen, um diese drei Prinzipien für Kinder und Jugendliche wirksam werden zu lassen und im weiteren Sinn die Beeinflussung der Lebensbedingungen durch eine auf die drei Prinzipien fokussierte Querschnittspolitik in den etablierten Politikbereichen wie Soziales, Gesundheit, Bildung oder Verkehr (vgl. BSV 2010: 6808-6809). Dabei ist, mit Blick auf den Kanton Basel-Landschaft, festzustellen, dass die Strukturen und Angebote in den Bereichen der Kinder- und Jugendförderung sowie der Partizipation und Beteiligung junger Menschen noch nie als Ganzes systematisch erfasst und dargestellt wurden. Erkennbar wird auch, dass sich die Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft während der vergangenen Jahre in föderalistisch geprägten Strukturen aus der Praxis heraus gebildet und weiterentwickelt hat und diese Entwicklung bislang auf Gemeindeebene und ohne eine übergeordnete kinder- und jugendpolitische Gesamtausrichtung

[1] Das Unterstützungsgesuch des Vereins Offene Kinder- und Jugendarbeit Baselland & Region (Verein OKJA-BL) wurde im Mai 2014 beim kantonalen Swisslosfonds eingereicht. Im Juli 2014 wurde das Gesuch gut geheissen, resp. die Finanzierung des Projekts bewilligt.

[2] Das IKJ hat bereits massgeblich bei der Entwicklung des Unterstützungsgesuchs des Projektes StratKJF BL durch den Swisslosfonds des Kantons Basel-Landschaft mitgewirkt.

erfolgte. Dementsprechend gibt es im Bereich der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit, resp. der Kinder- und Jugendförderung bislang auch weder gesetzliche Grundlagen noch fachliche und organisationale im Kanton verankerte Strukturen.

Aus diesem Grunde beauftragte die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft (BKSD) seit einigen Jahren den Verein OKJA-BL mit Mandaten zur Vertretung in Vernetzungsgremien, die für die ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit relevant sind (Oberrheinkonferenz, KKJF), und mit fachlichen Leistungen innerhalb der Region. Der Verein OKJA-BL ermöglicht auf diese Weise in einer übergeordneten Struktur eine fachliche Vernetzung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft. Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden im Kanton Basel-Landschaft hauptsächlich direkt von den Gemeinden, oder durch von den Gemeinden beauftragte Vereine oder durch die Stiftung Jugendsozialwerk des Blauen Kreuzes umgesetzt. Die ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit wird im Kanton Basel-Landschaft aktuell von den Gemeinden, Jugendverbänden, Kirchen, freizeitbezogenen Vereinen und Privaten angeboten und durchgeführt.

Damit diese Angebote als Grundleistung für alle Kinder und Jugendlichen im Kanton Basel-Landschaft verfügbar sind und eine bedarfsgerechte und fachliche Weiterentwicklung langfristig gesichert werden kann, erarbeitet der Verein OKJA-BL im Rahmen des oben erwähnten Projekts (Programm NOKJ) das Projekt StratKJF BL mit dem Ziel, eine fundierte Situationsanalyse und Strategieentwicklung für den Bereich der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft zu erwirken.

2 Zielsetzungen

Ziel des Projekts StratKJF BL ist die Erarbeitung einer umfassenden Situationsanalyse, welche die bestehenden Angebote und Strukturen der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft sowohl systematisch erfasst (Ist-Zustand), als auch deren Bedarfsangemessenheit untersucht. Auf dieser Basis werden fachlich fundierte Handlungsempfehlungen für eine nachfolgende Strategieentwicklung und Massnahmenplanung im Bereich der Kinder- und Jugendförderung abgeleitet (Soll-Zustand).

Dazu sollen folgende Teilziele erreicht werden:

1) Der Bestand an Angeboten und Strukturen der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft ist systematisch erfasst.
2) Einschätzungen zur Bedarfsangemessenheit der Angebotsstruktur in der Kinder- und Jugendförderung von kommunalen Vertretern (verantwortlichen Personen für Kinder- und Jugendfragen und Vertreterinnen und Vertretern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit) und kantonalen Vertretern (ausgewählten Schlüsselpersonen) sind erfasst.
3) Zentrale Lebenslagedimensionen (insbesondere Benachteiligungsmerkmale) von Kindern und Jugendlichen sind nach einer für die Zwecke der Situationsanalyse angepassten Raumgliederungstypologie dargestellt.
4) Freizeit-, beteiligungs-, und angebotsbezogene Interessen und Anliegen von Kindern und Jugendlichen in systematisch ausgewählten Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft sind exemplarisch erfasst und dokumentiert.
5) Die Perspektive der Kinder und Jugendlichen wird in altersgerechten und partizipativ gestalteten Prozessen angemessen im Projekt berücksichtigt.
6) Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme werden im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Basel-Landschaft diskutiert und mit Daten zur Kinder- und Jugendförderung anderer Deutschschweizer Kantone verglichen.

7) Die Ergebnisse werden vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstandes und Theoriediskurses zur Kinder- und Jugendförderung diskutiert.
8) Als Grundlage für eine bedarfsangemessene Angebotsentwicklung werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, welche im Bereich der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft sowohl auf kantonaler als auch auf kommunaler Gestaltungsebene der Strategieentwicklung und Massnahmenplanung dienen können.

3 Definitionen und Gegenstandsbestimmung

Im Folgenden werden relevante Definitionen, die für die Klärung des Gegenstandsbereiches des vorliegenden Projektes von Bedeutung sind, vorgestellt.

Kinder- und Jugendpolitik

Kinder- und Jugendpolitik wird als eine Politik des Schutzes, der Förderung und der Partizipation verstanden, wobei Förderung, Schutz und Mitwirkung (Partizipation) sowohl als strategische Ziele wie auch als Prinzipien der Kinder- und Jugendpolitik angesehen werden (vgl. BSV 2014: 11; Schweizerischer Bundesrat 2008: 4f.). Vor dem Hintergrund dieser drei Prinzipien und Zielsetzungen lässt sich die Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz in einem weiteren als auch in einem engeren Sinne definieren. Eine Kinder- und Jugendpolitik in einem weiteren Sinne geht davon aus, "dass die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen durch vielfältige Faktoren beeinflusst werden, welche in die Zuständigkeit diverser Politikbereiche auf unterschiedlichen staatlichen Ebenen fallen und alle Altersgruppen betreffen. (…) Demgegenüber zielt die Kinder- und Jugendpolitik im engeren Sinne darauf ab, Kinder und Jugendliche zu fördern, sie wo nötig zu schützen und ihre Mitwirkung zu ermöglichen. Die allgemeine und frühe Förderung von Kindern und Jugendlichen, die Stärkung ihrer Ressourcen und derjenigen ihres Umfelds sowie ein niederschwelliger Zugang für alle Kinder, Jugendlichen und Familien zu präventiven Angeboten sind hier besonders wichtig." (BSV 2014: 3f.)

Die Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz gründet sowohl auf internationalem als auch auf innerstaatlichem Recht. Die Kantone und die Gemeinden verfügen über eine umfassende Kompetenz in diesem Bereich, der Bund hingegen kann nur innerhalb seiner definierten verfassungsrechtlichen Kompetenzen handeln (vgl. ebd.: 4-9). Insgesamt ist die Kinder- und Jugendpolitik geprägt durch einen kooperativen Föderalismus, der unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden umfasst.

Kinder- und Jugendhilfe

Kinder- und Jugendhilfe "(…) ist ein Handlungsbereich des Sozialstaats „zwischen Schule und Familie“ und umfasst ein breites Spektrum von Diensten und Angeboten, von Eingriffen und Leistungen. (…). Die Funktion der Kinder- und Jugendhilfe liegt in der Gestaltung der Bedingungen des Aufwachsens" (BKSD/FHNW 2010: 13). Dabei umfassen die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe ein Kontinuum, das von allgemeiner Förderung über Unterstützung in Krisen und schwierigen Lebenslagen bis hin zu Eingriffen in die Privatsphäre und öffentlicher Erziehung reicht (vgl. ebd.: 14). Die Angebote unterscheiden sich demnach in ihrer Eingriffsintensität, beinhalten aber immer die drei grundlegenden Prinzipen der Strategie der Kinder- und Jugendpolitik: Förderung, Schutz, Mitsprache - in unterschiedlicher und angebotsspezifischer Zusammensetzung. Diese drei zu grundliegenden Prinzipen verstehen sich als sich gegenseitig bedingende und aufeinander angewiesene Leistungsbereiche in einem „Kinder- und Jugendhilfekontinuum“.

Gemäss Schrapper wirkt darum Kinder- und Jugendhilfe nur als Ganzes gut. Das von ihm vorgeschlagene Struktur- und Wirkungsmodell der Kinder- und Jugendhilfe zeigt exemplarisch Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zwischen Lebenswelt und Krisenintervention als eine sich nach oben verjüngende Pyramide (vgl. Schrapper 2004: 64).

"Wirksam und kostengünstig ist die Gestaltung der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe vor allem dann, wenn auf einem breiten Sockel bedarfsgerechter Infrastruktur eine immer schmaler werdende Pyramide spezieller Entlastungen und Hilfen bis hin zu schneller und zuverlässiger Krisenintervention steht. Unausgewogen und teuer ist eine Jugendhilfe immer dann, wenn der Sockel schmal und wenig belastbar, eine auf den Kopf gestellte Pyramide tragen soll." (ebd.: 64-65)

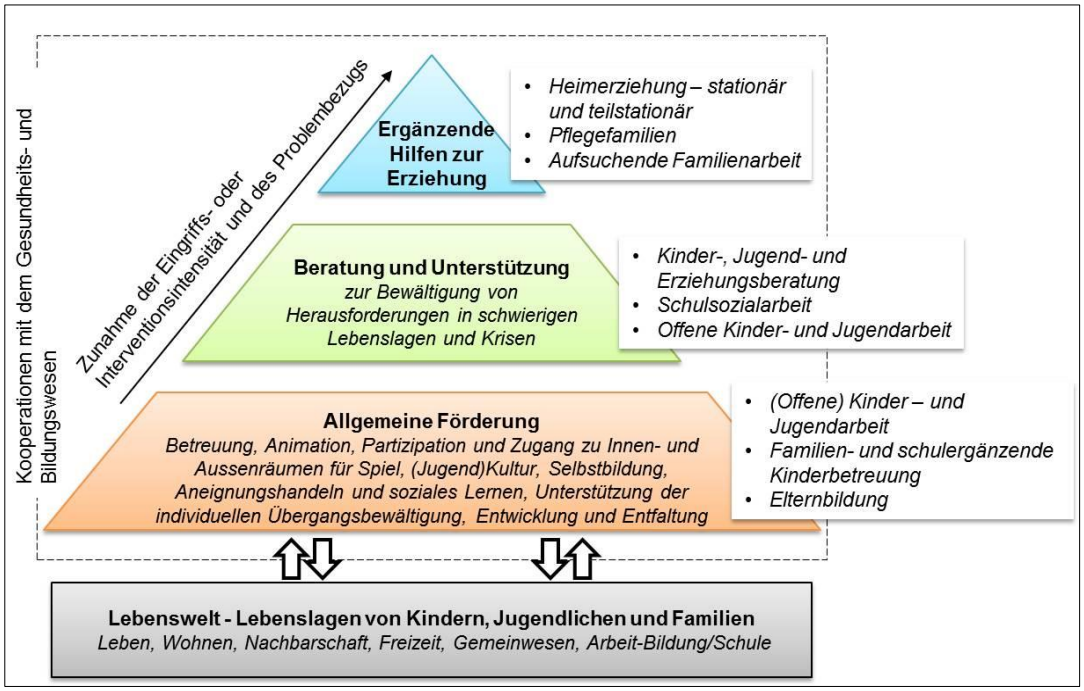

Abbildung 1: Leistungs- und Wirkungsmodell der Kinder- und Jugendhilfe (Darstellung Verein OKJA-BL in Anlehnung an Schrapper 2004: 65 und Schweizerischer Bundesrat 2012: 71f.)

Das Leistungs- und Wirkungsmodell bildet hauptsächlich die Aufgaben[3] der Kinder- und Jugendhilfe ab, welche einer Kinder- und Jugendpolitik im engeren Sinn entsprechen. Es stellt sich die Frage, wie die Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendpolitik im weiteren Sinn in den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen wirksam werden kann, um gute und förderliche Bedingungen des Aufwachsens zu erhalten oder zu erreichen und nach welchen Massgaben, Konzepten und Vorstellungen diese Bedingungen beeinflusst werden können.

Kinder- und Jugendförderung

Im Sinne von Art. 41 Abs. 1 Bst. g BV ist Kinder- und Jugendförderung als eine Förderung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen und die Unterstützung ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration zu verstehen. Im vorliegenden Projekt umfasst Kinder- und Jugendförderung alle Angebote, Leistungen, Dienste, Einrichtungen und Träger ausserschulischer Kinder- und Jugendarbeit, die auf die oben genannten Zielsetzungen hinwirken. In Abgrenzung zur öffentlichen Politik des Jugendschutzes und derjenigen Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe, die auf Schutzmassnahmen, auf Lösung konkreter Probleme von Gefährdung oder Not abzielt, möchte die Kinder- und Jugendförderung günstige Rahmenbedingungen schaffen, innerhalb derer sich Kinder und Jugendliche entfalten können (vgl. BSV 2008: 21). Kinder- und Jugendförderung nach diesem Verständnis ist also Teil einer umfassenden Kinder- und Jugendpolitik und umfasst die folgenden Ebenen:

[3] Das Modell entspricht dem für die aktuelle Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz wegweisenden Grundleistungskatalog der Kinder- und Jugendhilfe im Bericht zum Postulat Fehr (07.3725): Gewalt und Vernachlässigung in der Familie (vgl. Schweizerischer Bundesrat 2012: 71f.).

1) Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)
2) Angebote der Kinder- und Jugendverbandsarbeit (KJVA)
3) Freizeitbezogene Vereine für Kinder und Jugendliche
4) Beteiligungsmöglichkeiten und -projekte für Kinder und Jugendliche

Diese vier Ebenen der Kinder- und Jugendförderung werden im Folgenden definiert.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist nebst der Jugendverbandsarbeit ein Teil der Kinder- und Jugendarbeit und der professionellen Sozialen Arbeit zu- und darin dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe unterzuordnen (vgl. Sturzenhecker/Richter 2010 469). Im Gegensatz zur Kinder- und Jugendverbandsarbeit ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit durch ihre Offenheit im Sinne von einem niederschwelligen und freiwilligen Setting charakterisiert (vgl. ebd.: 705). Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist nebst Familie, Schule und Berufsbildung ein eigenständiges Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationsfeld (vgl. Deinet et al. 2002 693; Hafeneger/Schröder 2001 840; Thole 2000 24). Im Fachdiskurs wird diese wie folgt definiert: Die öffentlich-kommunale Kinder- und Jugendarbeit ist gekennzeichnet durch eine nicht an Mitgliedschaften gebundene, freiwillige Teilnahme ihrer Adressaten, durch hauptamtliches sozialpädagogisches oder soziokulturelles Personal und durch eine überwiegende Verankerung in Jugendtreffpunkten und Treffpunkte für Kinder (vgl. Lindner 2011: 671f.). Aufgrund ihrer methodischen und konzeptionellen Ausdifferenzierung, kann die Offene Kinder- und Jugendarbeit unterschiedlichste Angebotsformen wie beispielsweise mobile Jugendarbeit, Mädchen- und Jungenarbeit, Cliquenarbeit, gesundheitsbezogene, künstlerisch-ästhetische, musik- und medienorientierte Angebote, Abenteuerspielplätze, mobile Spielangebote usw. für unterschiedliche Zielgruppen umfassen. Neben öffentlich-kommunalen Trägerschaftsformen wird die Offene Kinder- und Jugendarbeit von lokalen/regionalen Organisationen in unterschiedlicher Rechtsform (Vereine, Stiftungen, GmbH, AG, etc.) von Gemeinden mandatiert.

Kinder- und Jugendverbandsarbeit

Die Kinder- und Jugendverbandsarbeit, im Kanton Basel-Landschaft sind dies die drei grössten Verbände CVJM/CVJF Regionalverband Basel, die Jungwacht Blauring BS/BL und die Pfadi Region Basel (in Abgrenzung zu anderen Verbänden wie Verkehrskadetten, Pro Natura Jugendgruppen, WWF-Jugend usw.), ist im Gegensatz zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Wesentlichen durch ehrenamtliches Engagement gekennzeichnet und weist verbandsspezifisch jeweils bestimmte Formen der Selbstorganisation und Mitgliedschaft auf (vgl. Deinet et al. 2002 701).

Freizeitbezogene Vereine für Kinder und Jugendliche

Auf Gemeindeebene sind im ausserschulischen Freizeitbereich Vereine mit kommunal ausgerichteten Angeboten für Kinder und Jugendliche zu finden, die i.a.R. von ehrenamtlich tätigen Personen durchgeführt werden. Diese Vereinsangebote sind inhaltlich unterschiedlich ausgerichtet (sport-, musisch-kulturell-, interkulturell- oder hobbyorientiert). Es ist davon auszugehen, dass Vereine neben ihren unterschiedlichen inhaltlichen Ausrichtungen über unterschiedliche Organisationsformen, Angebotsausrichtungen und Aktionsweisen verfügen (vgl. Voigts 2013: 811-813). Eine (meist kostenpflichtige) Mitgliedschaft der Kinder und Jugendlichen im Verein stellt in aller Regel eine Grundvoraussetzung für die Angebotsnutzung dar.

Beteiligungsmöglichkeiten und -projekte für Kinder und Jugendliche

Beteiligungsmöglichkeiten und -projekte für Kinder und Jugendliche lassen sich auf unterschiedlichen Ebenen definieren. Im vorliegenden Projekt werden folgende Handlungsfelder im Bereich von Beteiligung untersucht (vgl. Knauer et al. 2004: 20-32): kommunale politische Beteiligung (z.B. Jugendparlamente, Mitwirkungstage etc.), sozialraumbezogene Formen der Beteiligung (z.B. Spielplatzplanung, Schulplatzgestaltung etc. teilweise können diese Beteiligungsmöglichkeiten auch von Primarschulen organisiert werden) sowie angebotsbezogene

Beteiligung (z.B. in Kinder- und Jugendverbänden oder der Offenen Kinder- und Jugendarbeit). In diesen drei Bereichen können z.B. projektbezogene, repräsentative oder offene Beteiligungsformen zum Tragen kommen.

Gegenstandseingrenzung

Vor dem Hintergrund dieser Definitionen werden im vorliegende Projekt diejenigen Angebote, Leistungen und Dienste im Bereich der Kinder- und Jugendförderung untersucht, die sich auf kommunaler Ebene an alle in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft wohnhaften Kinder und Jugendliche richten (diese Angebote umfassen auch zielgruppenspezifische Angebote wie z.B. altersbegrenzte oder geschlechterbezogene Angebote). Nicht erfasst werden Informationen, die sich auf andere Gegenstandsbereiche ausserhalb der Kinder- und Jugendförderung beziehen. Dies sind z.B. Schule, Ausbildung, Beruf, städtebauliche Massnahmen, Angebote im Bereich der Tagesstrukturen, Kinderbetreuung sowie alle weiteren Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe.

4 Projektaufbau

Realisiert wurden die in Kap. 2 dargestellten Ziele mittels einer umfassenden Situationsanalyse, welche neben einer (begrenzten) Analyse der Lebenslagen und Aufwachsbedingungen der Heranwachsenden auch die bestehenden Angebote der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft sowohl systematisch erfasst als auch deren Bedarfsangemessenheit untersucht.

Da von einem partizipativen Planungsverständnis ausgegangen wird, bei dem die Sichtweisen Kinder und Jugendlicher in den Planungsprozess einbezogen werden und deren Anliegen, Interessen, Lebenslagen und Teilhabechancen berücksichtigt werden (vgl. Brülle/Hock 2010: 81), wurde nebst der Bestandsaufnahme im Rahmen sog. partizipativer Bedürfnisermittlungen auch exemplarisch die Perspektive von Kindern und Jugendlichen erfasst. Weitere Akteure (ausgewählte Schlüsselpersonen und Vertreterinnen und Vertreter der Trägerschaften), die den Bereich der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft kennen und Einschätzungen zu den Aufwachsbedingungen und Bedürfnislagen der Kinder und Jugendlichen im Kanton geben können, wurden ebenfalls befragt. Die Ergebnisse aus Phase 1 und 2 werden mit theoretischen und empirischen Wissensbeständen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung in Beziehung gesetzt und bei der Ableitung der Handlungsempfehlungen entsprechend berücksichtigt.

Es ergeben sich für das Projekt somit die folgenden fünf Projektphasen und eine darauffolgende (von diesem Projekt unabhängige) sechste Phase:

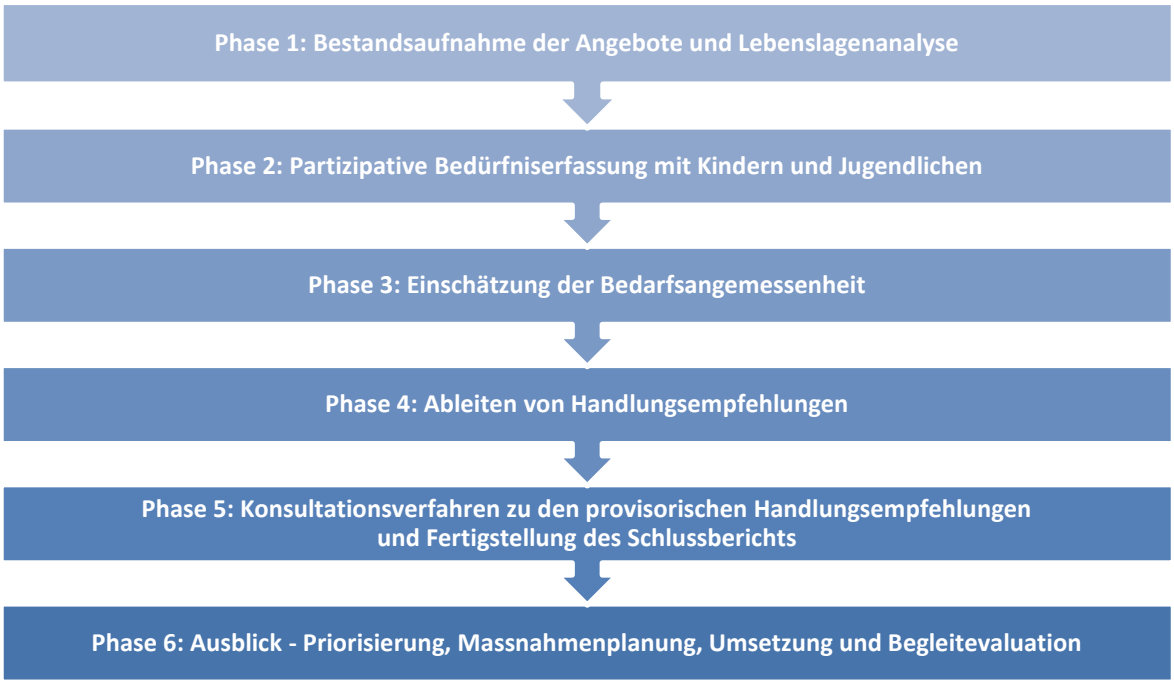

Abbildung 2: Übersicht über die Projektphasen

5 Methodisches Vorgehen

Nachfolgend werden die Arbeitsschritte und das methodische Vorgehen der einzelnen Projektphasen vorgestellt.

5.1 Phase 1: Bestandsaufnahme der Angebote und Lebenslagenanalyse

5.1.1 Bestandsaufnahme

Die Bestandsaufnahme zielt darauf ab, den Bestand an kommunalen Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft systematisch zu erfassen und die Angebote zu beschreiben als auch Einschätzungen zu diesem Bestand zu erheben.

Datenerhebung

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, welche Erhebungsgruppe mit welcher Methode zu welchen Themen befragt wurde.

Tabelle 1: Überblick über Erhebungsgruppe, Themen und verwendete Erhebungsmethode

Erhebungsgruppe	Themenbereiche	Erhebungsmethode
Verantwortliche Personen für Kinder- und Jugendfragen in allen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft (z.B. Personen aus Verwaltung, Politik, Ressortverantwortliche, etc.)	Kinder- und Jugendpolitische Strukturen: Kinder- und jugendpolitische Strategien/Leitbilder; Umsetzungskonzepte; Massnahmenplanungen; Verantwortlichkeiten und Funktionen für Kinder- und Jugendpolitik (z.B. Jugendbeauftragte). Beteiligungsmöglichkeiten und -projekte für Kinder und Jugendliche: vorhandene resp. nicht vorhandene kommunale politische Beteiligung (z.B. Jugendparlamente, Mitwirkungstage etc.), sozialraumbezogene Formen der Beteiligung (z.B. Spielplatzplanung, Beteiligungsprojekte in Primarschulen, die eine sozialräumliche Relevanz haben etc.). Freizeitbezogene Vereine für Kinder und Jugendliche: Anzahl; inhaltliche Ausrichtung; Zielgruppen; Förderung durch Gemeinden. Die Ergebnisdarstellung bezieht sich auf die kommunal verfügbaren Daten. Einschätzung der Bedarfsangemessenheit der bestehenden Angebotsstrukturen, der Lücken und Herausforderungen im Angebot der Kinder- und Jugendförderung.	Standardisierte Online-Befragung (Fragebogen siehe Anhang 1)
Vertreterinnen und Vertreter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendarbeit der beiden Landeskirchen in allen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft	Angebote der OKJA: Angebotstypen und -formen (aufsuchende Angebote, projektbezogene Angebote, zielgruppenspezifische Angebote usw.); Abdeckung und Lage der Angebote; Finanzierungs-, Trägerschafts- und Steuerungsformen; Zielgruppe und Nutzungszahlen; Ausstattung (personell, finanziell, räumlich); Öffnungszeiten, Ausbildung/Qualifikation der Fachkräfte; konzeptionelle Grundlagen der Angebote; fachliche Vernetzung und Kooperation (Akteure, Institutionen, Häufigkeit, etc.). Beteiligung in der OKJA von Kindern und Jugendlichen. Einschätzung der Bedarfsangemessenheit der bestehenden Angebotsstrukturen, der Lücken und Herausforderungen in der OKJA.	Standardisierte Online-Befragung (Fragebogen siehe Anhang 1)
Kantonale resp. regionale Vertreterinnen und Vertreter der drei Kinder- und Jugendverbände (Cevi, Jungwacht Blauring und Pfadi)	Angebote der KJVA: Basisinformationen über Verbandsstrukturen; Angebotstypen; Abdeckung/Anzahl der Angebote im Kanton; Zielgruppe; Mitgliederstruktur/Nutzungszahlen; Finanzierungsformen; fachliche Vernetzung und Kooperation. Die Ergebnisdarstellung bezieht sich auf die kantonal verfügbaren Daten. Einschätzung der Bedarfsangemessenheit der bestehenden Angebotsstrukturen, der Lücken und Herausforderungen in der KJVA.	Standardisierte Online-Befragung (Fragebogen siehe Anhang 1)
Ausgewählte Schlüsselpersonen auf kantonaler Ebene (siehe nachfolgende Auflistung)	Erfassung des vorhandenen Angebots im Bereich der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft. Nutzen für Kinder und Jugendliche Einschätzung der Bedarfsangemessenheit der bestehenden Angebotsstrukturen und der Beteiligungsmöglichkeiten, der Lücken und Herausforderungen in der Kinder- und Jugendförderung.	Leitfadengestützte Experteninterviews oder Gruppeninterviews (telefonisch oder in face-to-face Gesprächen)

Es wurden Schlüsselpersonen aus folgenden Institutionen / Organisationen auf kantonaler Ebene im Kanton Basel-Landschaft befragt:

- Verein OKJA-BL (drei Personen aus dem Vorstand)
- Leitung des Amts für Kind, Jugend und Behindertenangebote des Kantons Basel-Landschaft und Koordinator Kinder- und Jugendhilfe/Kinder- und Jugendförderung des Kantons Basel-Landschaft
- Leitung der Gesundheitsförderung Basel-Landschaft (Bereiche Jugend- und Suchtprävention)
- Leitung der Regionalstelle Nordwestschweiz von Infoklick.ch
- Stiftung Jugendsozialwerk (Leitung des Bereiches "Kind" und Leitung des Bereiches "Jugend")
- Leitung der Fachstelle für Jugendarbeit der Reformierten Kirche Baselland (faju)
- Leitung der Fachstelle für Jugendarbeit der röm. kath. Landeskirche Baselland (askja)

Feldzugang

Der Verein OKJA-BL stellte der Auftragnehmerin die Kontaktinformationen (Ansprechperson, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) der zu befragenden Vertreterinnen und Vertreter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, der Vertreterinnen und Vertretern der drei genannten Kinder- und Jugendverbände als auch die Kontaktangaben der Schlüsselpersonen zur Verfügung. Die Kontaktinformationen über die kommunale Kinder- und Jugendarbeit der beiden Landeskirchen stellten die Fachstelle für Jugendarbeit der Reformierten Kirche Baselland (faju) und die kantonale Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit der katholischen Kirche Baselland (askja) der Auftragnehmerin zur Verfügung. Die Kontaktinformationen für die Befragung der verantwortlichen Personen für Kinder- und Jugendfragen in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft wurde von der Website http://www.baselland.ch/adressen-htm.275682.0.html bezogen.

Zur Gewährleistung eines möglichst hohen Rücklaufs an Daten bei den drei Online-Befragungen wurde bei den Online-Befragungen wie folgt vorgegangen:

- Die zu befragenden Personen und Institutionen erhielten zwei Monate vor dem Erhebungszeitpunkt eine Vorinformation zum Projekt StratKJF BL und zum Programm NOKJ.
- Zum Erhebungszeitpunkt erhielten die zu befragenden Personen und Institutionen ein Anschreiben und ein Orientierungsblatt mit den Zugangsdaten zur Online-Befragung sowie einer technischen Anleitung per Post als auch per Mail. Die verantwortlichen Personen für Kinder- und Jugendfragen in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft wurden durch das AKJB schriftlich per Post angeschrieben. Diese erhielten das eigene Anschreiben als auch ein Anschreiben an die Vertreterinnen und Vertreter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die verantwortlichen Personen für Kinder- und Jugendfragen werden zudem gebeten, dieses zweite Anschreiben an alle Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde weiterzuleiten. Die Vertreterinnen und Vertreter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft wurden zudem durch den Verein OKJA-BL schriftlich per Post angeschrieben. Die Vertreterinnen und Vertreter der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit wurden durch die Auftragnehmerin kontaktiert. Die Vertreterinnen und Vertretern der drei ausgewählten Kinder- und Jugendverbände wurden durch die Auftragnehmerin persönlich kontaktiert.
- Am Ende der Datenerhebungsphase erfolgte ein Erinnerungsschreiben, wobei alle noch fehlenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft und Kinder- und Jugendarbeitseinrichtungen gezielt und wo möglich persönlich per Mail kontaktiert wurden.
- Die verschiedenen Anschreiben wurden jeweils durch die Auftragnehmerin (Hauptverantwortung) in Rücksprache mit dem Verein OKJA-BL und dem AKJB erstellt. Die zu befragenden Schlüsselpersonen aus Institutionen / Organisationen auf kantonaler Ebene wurden telefonisch durch die Auftragnehmerin kontaktiert.

Datenauswertung

Die erhobenen quantitativen Daten (Antworten auf geschlossene Fragen der Online-Befragungen) wurden mittels statistischer Auswertungsverfahren, die qualitativen Daten (Ergebnisse der Kurzinterviews und der offenen Fragen aus der Online-Befragung) wurden in Anlehnung an die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2009: 468f.) nach der Technik der „induktiven Kategorienbildung", analysiert und ausgewertet. Es war nicht das Ziel des Projekts gemeindevergleichende Schlussfolgerungen und repräsentative Aussagen zu ermöglichen. Das Ziel bestand darin, auf kantonaler Ebene aktuelle Tendenzen abzubilden.

Rücklauf

An der Online-Befragung der verantwortlichen Personen für Kinder- und Jugendfragen in allen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft nahmen insgesamt 75 Gemeinden teil, was einen hohen Rücklauf von 87% ausmacht.

An der Online-Befragung der Vertreterinnen und Vertreter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendarbeit der beiden Landeskirchen in allen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft nahmen insgesamt 61 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit teil. Da die Gesamtzahl dieser vorhandenen Einrichtungen unbekannt ist, können keine Aussagen zum prozentualen Anteil des Rücklaufes gemacht werden.

Auf Ebene der kantonalen resp. regionalen Vertreterinnen und Vertretern der drei Kinder- und Jugendverbände Cevi, Jungwacht Blauring und Pfadi konnten alle drei Verbände befragt werden.

5.1.2 Lebenslagenanalyse

Lebensweisen von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz, ihre Formen der Freizeitgestaltung, ihr klein- und grossräumiges Mobilitätsverhalten und entsprechende Bedarfslagen sind massgeblich durch ihre Lebenslage mitbedingt. Lebenslagen bilden zentrale Kriterien sozialer Ungleichheit ab, die sich als relativ beständige soziale Milieus oftmals sozial-räumlich segregiert manifestieren (vgl. Hradil 2006; Hummrich 2011: 45). Für Kinder aber auch für Jugendliche kann die Gemeinde (u.a. auch vor dem Hintergrund einer aktiven Kinder- und Jugendförderung) als der zentrale nahräumliche Bezugsrahmen des Aufwachsens verstanden werden. Deshalb ist die Gemeinde als kommunaler Strukturierungs- und Ermöglichungsort von Aufwachsbedingungen für Kinder und Jugendliche für das vorliegende Projekt von Bedeutung. Diese kommunalen Aufwachsbedingungen sind im Kanton Basel-Landschaft lebenslagespezifisch unterschiedlich verortet, und sind damit für die Angebotsplanung der Kinder- und Jugendförderung relevant. Aus diesem Grund wurden die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen im Kanton Basel-Landschaft in diesem Projekt ebenfalls untersucht.

Die Lebenslagenanalyse beinhaltet zwei Ziele:

1) Sie soll lebenslagespezifische Lebensbedingungen und Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen in ausgewählten Raumgliederungen des Kantons Basel-Landschaft aufzeigen und für die Diskussion der Bestandsaufnahme Daten liefern, um daraus strategische Ausrichtungen der Kinder- und Jugendförderung abzuleiten. [4]

2) Sie soll durch die Bildung von raumgliederungsspezifischen Lebenslagenindexen die Herleitung von Typologien für die Auswahl von exemplarischen Modellgemeinden zur partizipativen Erfassung von freizeit-, beteiligungs-, und angebotsbezogenen Anliegen und Interessen der Kinder und Jugendlichen ermöglichen.

[4] Raumgliederungen nach der Nomenklatur des Bundesamts für Statistik, die für eine Lebenslagenanalyse im Kontext der Bestandsaufnahme nutzbringend erscheinen, sind: 1. Suburbane Gemeinden, 2. Periurbane Gemeinden, 3. Ländliche Pendlergemeinden, 4. Agrar-gemischte Gemeinden (vgl. http://www.bfs.admin.ch /bfs/portal/de/index/infothek/nomenklaturen/blank/blank/raum_glied/01.html)

Methodisches Vorgehen

Für die Untersuchung der Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen im Kanton Basel-Landschaft wurde eine Sekundäranalyse bereits bestehender empirischer Daten vorgenommen. Hierbei wurde insbesondere auf die Steuererhebungen des Bundes aus dem Jahr 2011 und die Sozialhilfestatistik des Jahres 2013 zurückgegriffen, sowie Daten von General Bytes[5] zur Berechnung eines Mobilitätsindexes herangezogen.

Die Lebenslage von Kindern und Jugendlichen im Kanton Basel-Landschaft wurde für vorliegende Studie in zwei Dimensionen erfasst:

1) Sozio-ökonomische Determinanten von Familien (Einkommen der Haushalte, Sozialhilfebezug)
2) Sozial-räumliche Lebenslage (Urbanitätsgrad und Erschliessung durch öffentlichen Verkehr)

Zu weiteren Lebenslagedimensionen wie bspw. dem Bildungshintergrund der Heranwachsenden und der Eltern, Migrationshintergrund, Wohn- und Gesundheitssituation etc. sind keine Daten auf Gemeindeebene verfügbar. Der Fokus der Analyse wurde deshalb auf die sozio-ökomische und sozial-räumliche Dimension der Lebenslage gesetzt. Die sozio-ökomische Dimension der Lebenslage kann als bedeutsamster, die weiteren Dimensionen der Lebenslage prägender Faktor aufgefasst werden (vgl. Hradil 1987). Es ist davon auszugehen, dass Kinder bzw. Jugendliche, die in Armutslagen aufwachsen, in weiteren Dimensionen ihrer Lebenslage, wie bspw. Bildung, Gesundheit und Mobilität, aber auch hinsichtlich ihrer Lebensweisen, d.h. Freizeitbeschäftigungen u.a., Einschränkungen erfahren. In materiellen Armutslagen kumulieren dabei häufig Effekte der Benachteiligungen in Formen sozialer Deprivation, die langfristig zu sozialem Ausschluss und personalen Belastungen führen können. Eine weitere Dimension, die in die Untersuchung einfliesst, ist die sozial-räumliche Lebenslagedimension der Mobilität, da gerade im Jugendalter das über die Gemeinde erweiterte sozialräumliche Aneignungsverhalten, verstanden als eigentätige Auseinandersetzung mit der Umwelt , die kreative Gestaltung von Räumen als auch die eigene Inszenierung und Verortung im öffentlichen Raum, von zunehmender Bedeutung ist.

Die Lebenslagenanalyse untersuchte deshalb die zwei Dimensionen, der sozio-ökonomischen Lage und der sozial-räumlichen Lage der Heranwachsenden in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft. Nebst den genannten Lebenslagendimensionen wurden zudem der Anteil der sieben bis 17-Jährigen an der gesamten Wohnbevölkerung und deren Anzahl nach Gemeinde dargestellt (vgl. Kap. 6.3).

Die Ergebnisse der Lebenslagenanalyse wurden in ausgewählten Raumgliederungen untersucht und typologisiert sowie im Bericht (u.a. mittels Kartenabbildungen) dargestellt. Anschliessend wurden sie mit den Daten zur Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendförderung (aus Projektphase 1) und den Ergebnissen der partizipativen Erfassung von freizeit-, beteiligungs-, und angebotsbezogenen Interessen und Anliegen von Kindern und Jugendlichen in ausgewählten Modellgemeinden (aus Projektphase 2) in Beziehung gesetzt.

5.2 Phase 2: Partizipative Bedürfniserfassungen mit Kindern und Jugendlichen

Beim vorliegenden Projektvorhaben wurde von einem partizipativen Planungsverständnis ausgegangen, bei dem die Kinder und Jugendlichen in den Planungsprozess einbezogen wurden und deren Sichtweisen, Lebenslagen und Teilhabechancen von Bedeutung sind (vgl. Brülle/Hock 2010: 81). Entsprechend sollten nebst der im Kapitel 5.1.1 beschriebenen Bestandsaufnahme auch eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ermöglicht werden.

[5] vgl. http://www.general-bytes.com/

Aufgrund der Grösse des Untersuchungsgebietes und der begrenzten Mittel der Situationsanalyse konnten im Rahmen dieses Projektes jedoch nicht alle (oder eine repräsentative Stichprobe) der im Kanton Basel-Landschaft lebenden Kinder und Jugendlichen einbezogen werden. Es liess sich somit kein repräsentatives Abbild der Anliegen und Interessen von Kindern und Jugendlichen über die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft aufzeigen.

Vielmehr sollten in ausgewählten Modellgemeinden im Kanton Basel-Landschaft im Rahmen **partizipativ angelegter Bedürfniserfassungen** die freizeit-, beteiligungs-, und angebotsbezogenen Anliegen und Interessen der Kinder und Jugendlichen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung erfasst werden. Dabei war die Berücksichtigung der folgenden Altersgruppen vorgesehen: Kinder im Alter von sieben bis zehn Jahren, Kinder im Alter von elf bis dreizehn Jahren sowie Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren. Die jeweils einzubeziehende Altersgruppe wurde unter Rücksichtnahme der Situation in den jeweiligen Gemeinden und in Zusammenarbeit mit den lokalen Umsetzungspartnern definiert. Je nach Bedarf der lokalen Umsetzungspartner wurden auch die Bedürfnisse mehrerer Altersgruppen erfasst und unterschiedliche methodische Zugänge verwendet.

Zielsetzungen

Das Ziel dieser Projektphase bestand darin, dass in unterschiedlichen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft die freizeit-, beteiligungs-, und angebotsbezogenen Anliegen und Interessen der Kinder und Jugendlichen in einem partizipativen Prozess exemplarisch erkennbar und dokumentiert wurden und die Kinder und Jugendlichen zugleich eine selbstwirksame Beteiligung erfahren konnten.

Auswahl der Modellgemeinden

Da die Aufwachsbedingungen im Kanton Basel-Landschaft unterschiedlich sind und nicht in allen Gemeinden ein partizipatives Projekt durchgeführt werden konnte, wurde in einem ersten Schritt eine begründete Auswahl der einzubeziehenden exemplarischen Modellgemeinden vorgenommen. Die Auswahl dieser Modellgemeinden erfolgte gemeinsam in Absprache mit dem Auftraggeber d.h. dem Verein OKJA-BL und der Projekt-Begleitgruppe und unter Berücksichtigung der folgenden Kontrastierungsdimensionen (berücksichtigt wurde auch die Koordination mit laufenden Partizipationsprojekten in Gemeinden):

1) Anzahl der in der Gemeinde wohnhaften Kinder und Jugendlichen (Gemeinden mit unterschiedlich vielen Kindern und Jugendlichen)
2) Vorhandene Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendförderung (Gemeinden mit Angeboten und Gemeinden ohne Angebote)
3) Lebenslagemerkmale: Mobilität und sozioökonomischer Hintergrund
4) Geografische Verteilung der Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft

Insgesamt wurden in den folgenden sechs verschiedenen Gemeinden, welche in Absprache mit der Auftraggeberschaft in diesem Bericht anonymisiert wurden, partizipativ angelegte Bedürfniserfassungen durchgeführt:

Tabelle 2: Überblick über die sechs Gemeinden, in denen partizipativ angelegte Bedürfniserfassungen durchgeführt wurden.

Name der Gemeinde	Befragte Altersgruppe(n)	Anzahl Befragte	Anteil der Wohnbevölkerung[6]	Methodischer Zugang
Suburbane Gemeinden:				
Gemeinde A	Kinder von 6 bis 13 Jahre	298	Ca. 39%	Befragung mit geschlossenen und offenen Fragen Bewertung von Freizeitangeboten mittels Bilder
	Jugendliche von 13 bis 17 Jahre	167 (und ca. 50 Jugendliche in Workshops)	Ca. 37%	Standardisierte Online-Befragung; Workshops (WS) zur Vertiefung der Online-Befragungen mit einzelnen Klassen, Verwendung der Nadelmethode
Gemeinde B	Kinder von 6 bis 12 Jahre	178	992 (d.h. 17.9%)	Workshops in Primarschulen (Gruppeninterviews mit geschlossenen und offenen Fragen und bildunterstützenden Mitteln)
	Jugendliche von 12 bis 16 Jahre	106	706 (d.h. 15%)	Workshops in Sekundarschulen (standardisierte Online-Befragung und Nadelmethode)
Periurbane Gemeinden:				
Gemeinde C	Jugendliche von 12 bis 17 Jahre	52 Zwölfjährige und 97 12- bis 17-Jährige	263 (d.h. 26.6% der 13- bis 17-Jährigen und Vollerhebung bei den 12-Jährigen)	Standardisierte schriftliche Befragung Workshops in der 6. Primarschulklasse
Gemeinde D	Kinder von 6 bis 12 Jahre	24	131 (d.h. 18.3%)	Workshops in Primarschulen (Gruppeninterviews mit geschlossenen und offenen Fragen)
	Jugendliche von 13 bis 17 Jahre	14	89 (d.h. 15.7%)	Befragung mit geschlossenen und offenen Fragen im Rahmen von Interviews
Ländliche Pendler- und agrar-gemischte Gemeinden:				
Gemeinde E	Kinder von 6 bis 12 Jahre	23	24 (d.h.95.8%, beinahe Vollerhebung)	Workshops in der Primarschule
	Jugendliche von 13 bis 17 Jahre	14	20 (d.h. 70%)	Standardisierte schriftliche Befragung
Gemeinde F	Kinder von 6 bis 12 Jahre	24	86 (d.h. 27.9%)	Workshops in Primarschulen (Gruppeninterviews mit geschlossenen und offenen Fragen)
	Jugendliche von 13 bis 17 Jahre	34	64 (d.h. 53.1%)	Standardisierte Online-Befragung mit Befragung mit geschlossenen und offenen Fragen

[6] Der Anteil der Kinder und Jugendlichen der Wohnbevölkerung in den verschiedenen Gemeinden wurde am Stichtag 31.12.2014 erhoben. Da der Zeitpunkt der Durchführung der partizipativ angelegten Bedürfniserfassungen ca. 9-10 Monate nach dem Stichtag 31.12.2014 stattgefunden haben, sind die Werte in der Spalte "Anteil der Wohnbevölkerung" lediglich als Richtwerte zu verstehen.

Methodisches Vorgehen

Pro Modellgemeinde wurden die folgenden vier Arbeitsschritte durchgeführt:

1) Definition lokaler Umsetzungspartner

Damit die partizipative Erfassung der freizeit-, beteiligungs-, und angebotsbezogenen Interessen und Anliegen der Kinder und Jugendlichen möglichst in einem direkten Zusammenhang mit dem Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen geschieht, wurde, wenn möglich, eine enge Zusammenarbeit mit sogenannten "lokalen Umsetzungspartnern" angestrebt. Diese "lokalen Umsetzungspartner" waren je nach Gemeinde unterschiedliche Personen aus dem folgenden Personenkreis: Vertreterinnen und Vertreter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Leitende der Jugendverbandsarbeit oder freizeitbezogener Vereine, Jugendkommissionsmitglieder, Gemeinderats- und Verwaltungsmitglieder mit der Verantwortung für Kinder- und Jugendfragen, engagierte Lehrpersonen und Schulleitungen und Vertretende der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit. Die aufzuwendenden Stunden der lokalen Umsetzungspartner waren durch die Gemeinde selber zu tragen. Je nach Modellgemeinde wurde dies situativ zu Beginn des Projektes geklärt.

2) Durchführung von Einführungsworkshops

Pro Modellgemeinde wurden gemeinsam mit den lokalen Umsetzungspartnern ein bis zwei sogenannte Einführungsworkshops (insgesamt Dauer ca. vier Stunden) durchgeführt, in dessen Rahmen nebst der Planung, Organisation und Koordination der Projekte durch die Auftraggeberin den kommunalen Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendförderung auch methodisches Wissen zu Beteiligungsverfahren und -prozessen vermittelt und anschliessend gemeinsam mit diesen entsprechende Fragestellungen und Erhebungsinstrumente für die partizipative Bedürfnisermittlung entwickelt. Da die Bedingungen in den verschiedenen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft sehr unterschiedlich sind, wurde bewusst auf die Entwicklung einheitlicher Erhebungsverfahren verzichtet. Vielmehr sollte es möglich sein, dass aufgrund dieses offenen und projekthaften Vorgehens in den verschiedenen Modellgemeinden situations-, gegenstands- und altersadäquate Beteiligungsverfahren und -prozesse umgesetzt und situativ die zu erfassenden Themen definiert werden konnten.

3) Umsetzung von partizipativen Projekten und deren Dokumentation

Anschliessend wurden die geplanten partizipativen Bedürfnisermittlungen von der Auftragnehmerin (IKJ) gemeinsam mit den lokalen Umsetzungspartnern umgesetzt. Einzelne Aufgaben (z.B. während der Datenerhebung) wurden teilweise auch alleine durch die lokalen Umsetzungspartner vorgenommen. In den zwei ländlichen Pendler-/ agrar-gemischten Gemeinden konnten (aufgrund der hohen Belastung der ehrenamtlich Tätigen im Milizsystems und weil es keine professionelle Offene Kinder- und Jugendarbeit gab) keine lokalen Umsetzungspartner für die Mitwirkung während der Durchführung der Projekte gewonnen werden. In diesen Gemeinden wurden die Bedürfnisermittlungen durch die Auftragnehmerin durchgeführt. Ziel dieses Arbeitsschrittes war es, die Anliegen, Interessen und Bewertungen der Heranwachsenden zu erfassen.

Die Ergebnisse dieser partizipativen Bedürfnisermittlungen wurden je nach Erhebungsmethodik in unterschiedlicher Form dokumentiert. Die Dokumentationen wurden für den vorliegenden Bericht systematisiert (vgl. nicht öffentlicher Anhang 2) und in Verbindung mit Fachwissen und den empirischen Ergebnissen der Bestandsaufnahme in Kapitel 0 diskutiert.

4) Abschluss- und Ausblickworkshop

Die angefertigten Dokumentationen wurden zudem auch den lokalen Umsetzungspartnern und den Gemeindebehörden zur weiterführenden Themenbearbeitung zur Verfügung gestellt. Nebst der Dokumentation der partizipativ eruierten Anliegen und Interessen der Kinder und Jugendlichen für das vorliegende Projektvorhaben bestand ein weiteres Ziel dieser partizipativen Erfassung von freizeit-, beteiligungs-, und angebotsbezogenen Interessen und Anliegen von Kindern und Jugendlichen darin, dass die Kinder und Jugendlichen in den sechs Modellgemeinden eine "wirkliche Beteiligung" erleben können. Dies ist nur dann möglich, wenn die Er-

gebnisse dieses partizipativen Prozesses auf Gemeindeebene angehört und in weiteren Schritten bearbeitet werden. Deshalb wurden pro Modellgemeinde sogenannte (ca. vierstündige) Abschluss- und Ausblickworkshops mit den lokalen Umsetzungspartnern durchgeführt, in dessen Rahmen die Ergebnisse diskutiert und gemeinsam überlegt wurde, wie die Ergebnisse weiter bearbeitet werden könnten und welche Massnahmen ggf. für eine bedarfsgerechtere Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung in der jeweiligen Modellgemeinde erforderlich wären. Durch diesen Abschluss- und Ausblickworkshop wurde ermöglicht, dass die gewonnenen Ergebnisse eine lokale Wirkung entfalten und Kinder und Jugendliche an einer bedürfnisgerechteren Ausrichtung der Kinder- und Jugendförderung mitwirken konnten. Nach dem Abschluss- und Ausblickworkshop stand die Auftragnehmerin den lokalen Umsetzungspartnern zudem für 2 Stunden pro Modellgemeinde auch für telefonische Rückfragen und Beratung zur Verfügung.

5.3 Phase 3: Einschätzung der Bedarfsangemessenheit

Auf der Grundlage der Erhebungen der Projektphase 1 und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Projektphase 2 wurde eine Einschätzung zur Bedarfsangemessenheit der Angebote der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft vorgenommen, d.h. die „Ist-Situation“ wurde der „Soll-Situation“ gegenübergestellt. Dazu wurden die folgenden Ebenen diskutiert:

a) Die erhobenen unterschiedlichen Daten wurden in einem ersten Schritt unabhängig voneinander mit der beschriebenen Methodik ausgewertet und anschliessend vergleichend analysiert.

b) Die Analyse der bestehenden Angebots- und Bedarfssituationen, resp. der Ergebnisse der Bestandsaufnahme wurde mit den Ergebnissen der partizipativen Erfassung der Anliegen und Interessen der Kinder und Jugendlichen in Beziehung gesetzt.

c) Die bestehende Angebots- und Bedarfssituation wurde (auf der Grundlage bereits verfügbarer Daten) im Vergleich mit der Situation der Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Basel-Landschaft und in anderen Deutschschweizer Kantonen[7] und vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstandes und des aktuellen Theoriediskurses zur Kinder- und Jugendförderung und (wo möglich auch im Rahmen überkantonaler Vergleiche) diskutiert.

d) Bestehendes empirisches Wissen zu den Aufwachsbedingungen der Kinder und Jugendlichen mit Fokus auf den Kanton Basel-Landschaft wurde berücksichtigt. Dabei wurden, wo möglich, die lebenslagenspezifischen Daten zur Lebenssituation Heranwachsender im Kanton Basel-Landschaft im Zusammenhang mit der bestehenden Angebots- und Bedarfssituation diskutiert.

5.4 Phase 4: Ableiten von provisorischen Handlungsempfehlungen

Anschliessend wurden Handlungsbedarfe und provisorische Handlungsempfehlungen zur bedarfsangemessenen Angebotsentwicklung abgeleitet, die für eine nachfolgende Strategieentwicklung und Massnahmenplanung im Bereich der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft als Grundlage dienen sollen. Die Handlungsbedarfe und Handlungsempfehlungen wurden auf den folgenden drei Ebenen verortet:

a) Kommunale Ebene;

b) Praxis der Kinder- und Jugendförderung;

[7] Geplant war, dass bei diesem überkantonalen Vergleich ggf. bereits auf eine internetbasierte Plattform des BSV zurückgegriffen werden kann, mit welcher sämtliche Strukturdaten der Kantone zur Kinder- und Jugendhilfe erfasst und den relevanten Personen zugänglich gemacht werden sollen. Leider war diese Plattform bis zum Zeitpunkt der Phase 3 des Projekts noch nicht zugänglich, weshalb bei diesem überkantonalen Vergleich auf andere Datenquellen Bezug genommen werden musst.

c) Kantonale Ebene.

5.5 Phase 5: Konsultationsverfahren zu den provisorischen Handlungsempfehlungen und Fertigstellung des Schlussberichts

In einem fünften Schritt wurden die provisorischen Handlungsempfehlungen einem Konsultations-verfahren unterzogen, bei dem alle befragten und betroffenen Personen zu einer Beurteilung ebendieser eingeladen wurden. Ziel dieses Konsultationsverfahrens war, ein Stimmungsbild zur Anschlussfähigkeit, Nachvollziehbarkeit und Relevanz der Handlungsempfehlungen zu erhalten. Weiter war es Ziel relevante kommunale und kantonale Akteurinnen und Akteure kooperativ einzubeziehen, als auch die Ergebnisse öffentlich bekannt zu machen. Dazu wurde durch die Auftragnehmerin (Hauptverantwortung) in Zusammenarbeit mit dem Verein OKJA-BL Konsultationsfragen (geschlossene Fragen und eine offene Kommentierungsmöglichkeiten) entwickelt, die mittels einer Online-Befragung aufgeschaltet und allen genannten Personengruppen zugänglich gemacht wurde. Die Rückmeldungen wurden durch die Auftraggeberin deskriptiv-statistisch und inhaltsanalytisch ausgewertet und systematisch in einem separaten Kapitel des Berichts dargestellt werden. Die provisorischen Handlungsempfehlungen wurden vor dem Hintergrund der Rückmeldungen aus dem Konsultationsverfahren kritisch analysiert. Aufgrund der positiven Rückmeldungen aus dem Konsultationsverfahren wurden in Rücksprache mit der Auftraggeberschaft am Inhalt der Handlungsempfehlungen jedoch keine Änderungen mehr vorgenommen. Ergebnisse der Phasen 1 bis 5 werden im vorliegenden Bericht dokumentiert.

5.6 Phase 6: Ausblick - Priorisierung, Massnahmenplanung, Umsetzung und Begleitevaluation

In Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft will der Verein OKJA-BL die im vorliegenden Bericht beschriebenen Handlungsempfehlungen als Basis für eine weiterführende Ziel- und Massnahmenentwicklung nutzen und in einem fachpolitischen Dialog die Handlungsempfehlungen aushandeln, konkretisieren und priorisieren. Diese Phase 6 ist nicht mehr Gegenstand des vorliegend beschriebenen Projekts.

5.7 Begleitgruppe

Begleitet wurde das Projekt von einer Begleitgruppe, die sich aus den folgenden Mitgliedern zusammensetzte:

Stefan Schwarz (Cevi Region Basel), Zeno Steuri (Vertretung des Kompetenzzentrum Kind Jugend Familie KJF des Jugendsozialwerkes) , Remo Meister (Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit askja Baselland / Jubla BS/BL), Marco Gyger (Pfadi Region Basel), Caroline Kühner (Vorstand OKJA-BL, Kinder-, Jugend- und Familien-Freizeithaus Allschwil), David Stalder (Vorstand OKJA-BL, Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote des Kantons Basel-Landschaft).

6 Lebenslagenanalyse von Kindern und Jugendlichen im Kanton Basel-Landschaft

Eine Herausforderung bei Bedürfniserhebungen besteht darin, dass sich die Erwartungen und Bedürfnisse der Anspruchsgruppen in Bezug auf Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nur bedingt direkt erheben lassen, da nicht alle Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene ihre Bedürfnisse gegenüber vorhandenen (oder nicht existierenden) Angeboten der Kinder- und Jugendförderung reflektieren (vgl. Santen/Seckinger 2011: 230). Angebote der Kinder- und Jugendförderung bedarfsgerecht zu gestalten bedeutet, dass sich diese an den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen orientieren. Für die Gestaltung und Planung der Kinder- und Jugendförderung sind deshalb auch die Aufwachsbedingungen und die damit zusammenhängende Freizeitgestaltung der Anspruchsgruppen zu berücksichtigen. Mehr noch fordern Brülle und Hock (2010), dass im Kontext von Angebotsplanung in der Kinder- und Jugendhilfe der Fokus auch auf Bedarfe von besonders exklusionsgefährdeten Gruppen (z.B. von Armut betroffene Kinder und Jugendliche) zu richten sei, weshalb es die Lebenslagen in unterschiedlichen Sozialräumen zu betrachten gelte. Im Folgenden werden deshalb ausgewählte Lebenslagenmerkmale diskutiert und in Kapitel 13 in Beziehung zu den empirischen Ergebnissen gesetzt.

6.1 Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen: Eine theoretische Einführung

Lebensweisen von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz, ihre Formen der Freizeitgestaltung, ihr klein- und grossräumiges Mobilitätsverhalten sowie entsprechende Bedarfslagen sind massgeblich durch ihre Lebenslage mitbedingt. Das Lebenslagenkonzept beschreibt nach Hradil (1987: 156) "*(…) typische Handlungsbedingungen, die vergleichsweise gute oder schlechte Chancen zur Befriedigung allgemein anerkannter Bedürfnisse gewähren.*" Lebenslagen bilden danach zentrale Kriterien sozialer Ungleichheit ab, die sich als relativ beständige soziale Milieus gerade auch in urbanen Kontexten oftmals sozial-räumlich segregiert manifestieren (vgl. Hradil 2006; Hummrich 2011: 45). Dieck (1984: 20) definiert den Begriff wie folgt: "*Die Lebenslage von Individuen und Gruppen, die ähnlichen strukturellen Bedingungen in ihrer Lebenssituation unterliegen, setzt sich aus einer Vielzahl von Merkmalen zusammen. Sie umfassen die Verfügbarkeit von und den Zugang zu materiellen Gütern ebenso wie immaterielle Werte, positive und negative Interessenerfüllung.*" Zentrale Charakteristika des Konzepts Lebenslagen sind:

- Multidimensionalität: berücksichtigt werden materielle (Einkommen, Vermögen) und immaterielle Bereiche (Gesundheit, soziale Beziehungen u.a.). Für die zentralen Lebensbereiche sind Mindeststandards definiert;
- Interdependenz verschiedener Bereiche der Lebenslage;
- Berücksichtigung von objektiven und subjektiven Aspekten (subjektive Erfahrungsanteile);
- Es wird nach Handlungsspielräumen und Lebenschancen gefragt, die durch die Lebenslage vorgegeben sind, d.h. es ergeben sich Optionen und Restriktionen für die Befriedigung von Interessen.

Schwenk (1999, zit. in: Burzan 2007: 146) nennt in Anlehnung an Hradil (1987) sieben zentrale Lebensbereiche, welche die Lebenslage eines Individuums bestimmen: Bildung, Einkommen, Wohnraum, Wohnung-Ausstattung, Umwelt[8], Soziale Integration, Anomie[9]. Leu 1997 definiert in einer schweizerischen Armutsstudie über die genannten Dimensionen hinaus zusätzliche Lebenslagenbereiche wie soziale Herkunft, subjektives

[8] Nach Schwenk meint die Lebenslagendimension Umwelt ein "…additiver Index, der Angaben zu einem konkreten Grund zur Klage in den Bereichen Lärm, Luftverschmutzung, Mangel an Zugang zu Grünflächen und freier Natur, Landschaftszerstörung und/oder Reinheit des Leitungswassers summiert." (http://www.o.g.schwenks.net/soz/sl/t2/s-w-doku.htm).

[9] Anomiesymptome sind nach Schwenk: Hoffnungslosigkeit, Freudlosigkeit an der Arbeit, Einsamkeit, Orientierungslosigkeit (http://www.o.g.schwenks.net/soz/sl/t2/s-w-doku.htm).

Wohlbefinden sowie Gesundheit. Weiss et al. (2001) fordern, dass gegenüber vertikalen Disparitäten (bspw. Einkommen) zusätzlich auch horizontale Disparitäten wie Geschlecht und Ethnizität in ihrer bedingenden Funktion für die Lebensführung berücksichtigt werden müssen.

Klassische Lebenslagenmodelle orientieren sich allerdings häufig an der Vorstellung einer erwachsenen, erwerbstätigen Person und sind nicht umstandslos auf die spezifischen Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen anwendbar. Zudem vernachlässigen Lebenslagenkonzepte oftmals Entwicklungsaspekte von Individuen, die insbesondere bei Heranwachsenden von zentraler Bedeutung für ihre Lebenssituation sind (vgl. Drilling 2004: 26ff.). Insbesondere das Alter der Kinder und biografisch relevante Übergangssituationen (insb. der formalen Bildungsverläufe) werden zu einem wichtigen Merkmal der Lebenslage von Heranwachsenden (vgl. Hupka-Brunner et al. 2011: 302). Die Lebenslage „*Armut*" hat beispielsweise ein spezifisches Kindergesicht, das sich unter anderem darin zeigt, dass die Zuwendung durch die Eltern und das Ausmass gemeinsamer Aktivitäten sinken (vgl. Laubstein 2012; Laubstein et al. 2010). Bei der Betrachtung der Bildung sollten die Prägung formaler Bildungsverläufe durch den Bildungshintergrund der Eltern (Bildungsvererbung) sowie sozialräumlich und schulisch bedingte Selektionsmechanismen berücksichtigt werden. Angesprochen sind damit Wechselwirkungen zwischen den Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und jenen ihrer Eltern[10]. Dennoch ist die Lebenslage von Kindern und Jugendlichen von jener ihrer Eltern zu unterscheiden, wenn auch die Lebenslagen von Eltern und ihrer Kinder infolge der hohen Kongruenz von Wohn- und Lebensraum, der Abhängigkeit bzw. Betroffenheit Heranwachsender von zentralen Lebenslagenbereichen wie bspw. dem Einkommen der Eltern sowie enger sozialer Bindungen sich in vielen Bereichen überschneiden und wechselseitig beeinflussen.[11] Eine an Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen orientierte Untersuchungsperspektive ist insofern auf den Einbezug der Lebenslagen der Eltern, und hier insbesondere jener Merkmale, die für die Lebenslage der Kinder von Bedeutung sind, (bspw. Wohnraum, Erziehungsstile) verwiesen (vgl. Perrig-Chiello et al. 2008). Jack (2010) betont die Bedeutung der Chancen zur Herstellung nahräumlicher Verbundenheit und Identifikation im Kindes- und Jugendalter – Chancen, die zum einen auf familialen (Nicht-)Erschliessungsweisen des öffentlichen Raums (bspw. Bedrohungswahrnehmung, familiale Mediennutzungsweisen u.a.), zum anderen auf strukturellen sozial-räumlichen Nutzungs- und Gestaltungschancen (bspw. Verkehrssituation, Vorhandensein ungenutzter nicht-kommerzieller Räume) beruhen.

Ein theoretisch abgestütztes und empirisch anwendbares, kohärentes Konzept der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen steht trotz vielfältiger wissenschaftlicher Literatur und Studien gegenwärtig nicht zur Verfügung (vgl. Tamke 2008: 155). So bezieht sich beispielsweise der 11. Kindheits- und Jugendbericht der Bundesregierung Deutschlands in der Darstellung kindlicher und jugendlicher Lebenslagen ausschliesslich auf Lebenslagenkonzepte, die mit Blick auf Erwachsene entworfen wurden. Hier werden in Bezug auf Kinder und Jugendliche die Lebenslagen-Dimensionen Geschlecht, Bildung, Schicht, Region, Migration und Alter herausgehoben vgl. Bundesministerium für Familie Senioren Frauen und Jugend 2001: 108). Holz und Hock (2006) verdichten in den AWO-ISS-Studien zu familiärer Armut die Lebenslagen von Kindern auf vier Bereiche: Materielle Lage/Grundversorgung, kulturelle Lage, soziale Lage und gesundheitliche Lage. Im Unterschied zu bisherigen auf Heranwachsende bezogenen Lebenslagenkonzepten, zeichnet sich das Lebenslagekonzept der AWO/ISS Stu-

[10] Im Folgenden wird für erziehungsberechtigte erwachsene Betreuungspersonen vereinfachend der Begriff Eltern verwendet. Es sollte allerdings beachtet werden, dass zahlreiche Kinder und Jugendliche nicht oder nicht vollständig von ihren leiblichen Eltern betreut und erzogen werden. Dies trifft für Heranwachsende in der stationären Heimerziehung zu, für Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien und in gewissem Masse für Heranwachsende, die teil- oder vollzeitlich von Verwandten betreut werden.

[11] Im Rahmen der schichtspezifischen Sozialisationsforschung ist die These aufgestellt worden, dass sich die Lebenslage der Eltern im Erziehungs- und Kommunikationsverhalten und der familialen Rollenstruktur abbildet und so massgeblich die Persönlichkeitsentwicklung sowie in der Folge die Ausgestaltung der Lebenslage der Kinder bestimmt. Neuere Ansätze der sozialökologischen Sozialisationsforschung betonen allerdings die Wechselwirkungen zwischen sozialstrukturell (insb. sozio-ökonomische) und sozialökologisch beeinflussten Interaktionsstrukturen in Familie, Schule, Gleichaltrigengruppen und weiteren Lebensbereichen (vgl. Hurrelmann 2001: 107ff.).

dien insbesondere durch den konsequenten Einbezug subjektiver Erlebens- und Handlungsweisen von Kindern aus. Insbesondere sind dies das Bewältigungsverhalten, spezifische Ressourcen und Kompetenzen sowie die Resilienzentwicklung der Kinder innerhalb der jeweiligen Lebenslage.

Das Handeln von Individuen lässt sich allerdings nicht direkt aus ihrer sozialen Lage ableiten. Insbesondere seit den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts werden verstärkt die Bedeutung individueller Handlungsautonomie und der Selbststeuerung betont (vgl. Beck 2000, 2004). Die Offene Kinder- und Jugendarbeit darf aus dieser Perspektive die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen nicht einzig aus den empirischen Lebenslagen ableiten, da sie sonst Handlungsdimensionen der individuellen Befähigung und des Eigensinns nur unzureichend berücksichtigt (vgl. Burzan 2007: 147; Hradil 1987: 161). Gerade für die Offene Kinder- und Jugendarbeit sind die Handlungsbefähigung und der Eigensinn von Heranwachsenden in Auseinandersetzung mit ihrer Lebenslage als zentrale Ansatzpunkte für strategische Überlegungen anzusehen (vgl. Kap. 11)..

Für Kinder, aber auch in gewissem Mass für Jugendliche kann die Gemeinde (u.a. auch vor dem Hintergrund einer aktiven Kinder- und Jugendförderung) als der zentrale nahräumliche Bezugsrahmen des Aufwachsens verstanden werden. Deshalb ist die Gemeinde als kommunaler Strukturierungs- und Ermöglichungsort von Aufwachsbedingungen für Kinder und Jugendliche für das vorliegende Projekt von Bedeutung. Diese kommunalen Aufwachsbedingungen sind im Kanton Basel-Landschaft lebenslagespezifisch unterschiedlich verortet, und damit für die Angebotsplanung der Kinder- und Jugendförderung relevant. Gerade für Jugendliche stellt allerdings die erweiterte sozial-räumliche Aneignung ein wesentlicher Entwicklungsschritt im Übergang von kindlicher, nahräumlicher Erschliessungsweisen zum Jugendalter dar. Deshalb sind in einer auch auf Jugendliche orientierten Lebenslagenanalyse insbesondere auch strukturelle Ermöglichungen der über die Gemeinde reichenden sozial-räumlichen Aneignungen (z.B. Mobilität) zu untersuchen.

6.2 Ergebnisse der Lebenslagenanalyse

6.2.1 Überblick zu Lebenslagen von Familien, Kindern und Jugendlichen im Kanton Basel-Landschaft

Im Folgenden werden auf Basis vorliegender Untersuchungen ausgewählte Dimensionen der Lebenslagen von baselbieter Kindern und Jugendlichen im Überblick dargestellt. Für den Kanton Basel-Landschaft liegen keine Überblicksdarstellungen zu Lebenslagen von Heranwachsenden vor. Deshalb wurde für diesen Zweck insbesondere auf Ergebnisse des Familienberichts 2010 (Fachstelle für Familienfragen 2010), wo diese für die Lebenslage von Heranwachsenden relevant erscheinen, zurückgegriffen. Zusätzlich wurden weitere Studien und Berichte zu einzelnen Dimensionen der Lebenslagen Heranwachsender ausgewertet, die in den letzten zehn Jahren für den Kanton Basel-Landschaft publiziert wurden. Aufgrund der begrenzten Stichproben der Familienerhebung und weiterer an dieser Stelle vorgestellter Berichte können in diesem Kapitel keine Auswertungen bzw. Ergebnisdarstellungen auf Gemeindeebene erfolgen. Um für den vorliegenden Bericht Aussagen zur Lebenslage von Kindern und Jugendlichen auf Gemeindeebene treffen zu können, wurden in Kapitel 6.2.2 Sozialhilfe-, Einkommenssteuer-, und Mobilitätsstatistiken herangezogen, die Einschätzungen zur Lebenslage von Heranwachsenden auf Gemeindeebene zulassen.

Die folgende Überblicksdarstellung der Lebenslagen von Familien, Kindern und Jugendlichen erfolgt nach der Darstellung allgemeiner Daten zu Kindern und Jugendlichen im Kanton Basel-Landschaft (vgl. Kap. 6.2.1.1) in den Dimensionen wirtschaftliche Situation der Familien (vgl. Kap. 6.2.1.2) sowie gesundheitliche Lage von Kindern und Jugendlichen (vgl. Kap. 6.2.1.3).

6.2.1.1 Allgemeine Daten zu Kindern, Jugendlichen und Familien im Kanton Basel-Landschaft

Im Kanton Basel-Landschaft lebten bis zum Stichtag des 31.12.2014 insgesamt 29'885 Heranwachsende im Alter von 7- bis 17 Jahren, davon 15'761 Kinder im Alter von 7- bis 12- Jahren und 14'124 Jugendliche im Alter von 13- bis 17 Jahren. An der ständigen erwachsenen Wohnbevölkerung beträgt der Anteil der Bevölkerungs-

gruppe der 7- bis 17-Jährigen 14.1%.[12] Die Analyse des Mikrozensus 2013 zeigt, dass von den rund 123'000 Baselbieter Haushalten etwa ein Drittel aus Familien mit Kindern unter 25 Jahren besteht. In 84% der Familienhaushalte sind beide Elternteile vertreten, in 16% der Familienhaushalte leben Kinder mit einem Elternteil. 60% der Familienhaushalte umfassen zwei oder mehr Kinder unter 25 Jahren (Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft 2015a).

Der Familienbericht 2010 stellt fest, dass zwischen 1980 und 2007 eine erhebliche Alterung der Bevölkerung stattgefunden hat. 1980 stellten die Unter-40-Jährigen 60% der gesamten Bevölkerung, 2007 betrug ihr Anteil noch 44%. Die Veränderung in der Altersstruktur der Bevölkerung zeigt Abbildung 3 im Vergleich der Jahre 1980 und 2007 nach Geschlechtern unterschieden.

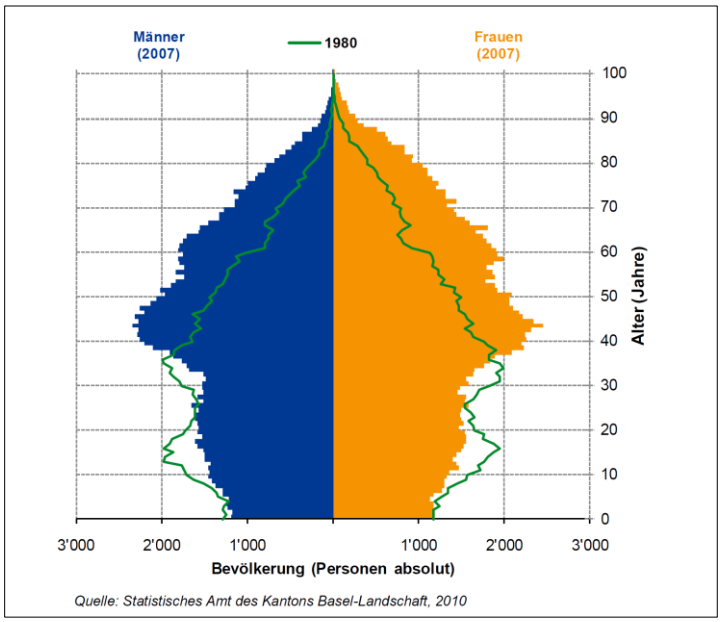

Abbildung 3: Altersstruktur der Bevölkerung im Kanton Basel-Landschaft, 1980 und 2007

6.2.1.2 Wirtschaftliche Situation der Familien im Kanton Basel-Landschaft

Der Familienbericht 2010 kommt zum Schluss, dass das verfügbare Familieneinkommen in Basel-Landschaft im erhobenen Zeitraum über dem nationalen Durchschnitt liegt. Wird die Anzahl im Haushalt lebender Personen in die Berechnung des Haushaltseinkommens einbezogen (Äquivalenzeinkommen bzw. bedarfsgewichtetes Haushaltseinkommen) zeigt sich, dass das äquivalenzgewichtete Einkommen mit steigender Kinderzahl deutlich sinkt: „Gegenüber Ehepaaren ohne Kinder sinkt das äquivalenzgewichtete Medianeinkommen bei Ehepaaren mit einem Kind auf 80% und bei zwei Kindern auf 73%. Das Äquivalenzeinkommen von Ehepaaren mit drei und mehr Kindern liegt nur noch bei 62% des entsprechenden Einkommens von Ehepaaren ohne Kinder“ (Fachstelle für Familienfragen 2010: 124). Insbesondere bei Familienhaushalten mit geringem Haushaltseinkommen verringert sich das äquivalenzgewichtete Haushaltseinkommen mit dem dritten Kind stark. Entsprechend sind Familienhaushalte mit drei oder mehr Kindern mit 3,8% auch deutlich öfter von Armut betroffen als alle Familienhaushalte des Kantons im Durchschnitt (2%) oder die Bevölkerung des Kantons (0,8%). Zudem ist die Verbreitung von Armut in Familien, in welchen mindestens ein Partner eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, drei bis vier Mal so hoch wie in Familien, in welchen beide Ehepartner schweizerischer Staatsangehörigkeit sind. Besonders hoch ist dabei das Armutsrisiko bei Familien aus Nicht-EU Ländern (7,8% bei Familien mit zwei Kindern, 13,5% bei Familien mit drei oder mehr Kindern). Der Familienbericht kann aufgrund der Verwen-

[12] Vgl. Bundesamt für Statistik: https://www.pxweb.bfs.admin.ch/Selection.aspx?px_language=de&px_db=px-x-0102010000_101&px_tableid=px-x-0102010000_101\px-x-0102010000_101.px&px_type=PX

dung von Steuerdaten keine direkte Berechnung der Armutsquoten von Alleinerziehenden vornehmen, allerdings zeigt das hohe Sozialhilferisiko von Alleinerziehenden (34% der 2009 durch die Sozialhilfe unterstützten Personen in Baselland lebten als Elternteile oder Kind in Einelternfamilien), dass Armut in Einelternfamilien weit verbreitet ist. Kinder unter 18 Jahren tragen damit mit 3% ein höheres Risiko, Sozialhilfe zu beziehen als die Erwachsenen (1,3%). Die Zahl der Sozialhilfe Beziehenden hat im Kanton Basel-Landschaft seit der Durchführung der Familienbefragung zugenommen: 2015 bezogen 4,9% der Baselbieter Bevölkerung Sozialhilfe (Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft 2015b).

6.2.1.3 Gesundheit der Kinder und Jugendlichen im Kanton Basel-Landschaft

Im Rahmen der HBSC-Studie wurden im Jahr 2010 1033 Baselbieter Heranwachsende im Alter von 11- bis 15 Jahren zu ihrem Gesundheitsverhalten und diesbezüglichen Einstellungen befragt. Mit 90% bezeichnet dabei ein Grossteil der Kinder und Jugendlichen ihren Gesundheitszustand als gut oder ausgezeichnet (vgl. Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft 2012). Mädchen schätzen ihren Gesundheitszustand allerdings schlechter als Jungen ein und sind mit ihrem Leben insgesamt etwas unzufriedener als Jungen. Zu der HBSC-Studie 2010 bestehen keine detaillierten Auswertungen. Deshalb werden an dieser Stelle die detaillierten Auswertungen der HBSC-Studie 2006 wiedergegeben, die allerdings gemäss dem statistischen Amt des Kantons Basel-Landschaft (2012) vergleichbare Resultate gegenüber der Erhebung von 2010 aufweist.

58% der Baselbieter Jugendlichen im Alter von 11- bis 15-Jahren haben bereits einmal Alkohol getrunken (vgl. Dratva et al. 2008: 21). Der Suchtmittelkontakt steigt mit zunehmendem Alter an: 29,5% der 14- bis 15-Jährigen geben an, bereits einmal betrunken gewesen zu sein. Der Zugang zu Alkohol erfolgt bei den 14- bis 15-Jährigen dabei meist über Freunde/Bekannte oder an Partys. Die Wahrscheinlichkeit, dass Jugendliche aus Einelternfamilien einmal wöchentlich Alkohol trinken, ist drei Mal so hoch als bei Jugendlichen aus Familien mit beiden Elternteilen.

29,5% der befragten 11- bis 15-Jährigen haben bereits mindestens einmal geraucht (Lebenszeitprävalenz). Der Tabakkonsum nimmt mit zunehmendem Alter der Jugendlichen deutlich zu: Fast 60% der 15-Jährigen Jugendlichen geben an, mindestens einmal Tabak konsumiert zu haben. Nur zwei Prozent der Jungen und drei Prozent der Mädchen geben allerdings an, täglich zu rauchen. Den subjektiven Gesundheitszustand beurteilen die rauchenden Jugendlichen deutlich schlechter als die nichtrauchenden Jugendlichen (vgl. ebd.: 30). 26,4% der Jungen und 19,8% der Mädchen im Alter von 14- bis 15-Jahren haben bereits einmal Cannabis konsumiert. Die meisten der Cannabis konsumierenden Jugendlichen konsumiert die Droge 1 bis 5 mal pro Monat, einen Extremkonsum von über 20 mal pro Monat weisen 6,4% der Jungen und 3% der Mädchen auf.

Auch das Essverhalten verschlechtert sich mit zunehmendem Alter der Jugendlichen: 18% der Mädchen weisen einen gegenüber dem Normalmass zu tiefen BMI (Body Mass Index) auf (13% aller Jugendlichen im Durchschnitt), 11% sind übergewichtig (15,4% der Jungen, 7,6% der Mädchen). Übergewichtige Jugendliche beurteilen ihren Gesundheitszustand schlechter als die Jugendlichen mit Normal- oder Untergewicht (ebd.: 30). Je tiefer der sozio-ökonomische Status der Kinder, desto höher ist der BMI bzw. die Übergewichtigkeit. Als weiterer Einflussfaktor auf das Übergewicht bezeichnet die Studie die täglich vor Bildschirmen verbrachte Zeit (PC und TV zusammen). Die Gesundheitsförderung Schweiz (o.J.) stellt fest, dass Übergewichtigkeit bei Kindern neben problematischen gesundheitlichen Folgen auch soziale Ächtung/Ausschluss und ein geringes Selbstwertgefühl nach sich ziehen kann.

Die meisten der befragten Jugendlichen treiben mindestens ein bis drei Mal ausserschulischen Sport in der Woche. Allerdings entsprechen nur 15,5% der Baselbieter Jugendlichen der Empfehlung des Bundesamts für Sport, täglich 60 Minuten körperlich aktiv zu sein. Mit zunehmendem Alter der Jugendlichen nimmt die körperliche Aktivität ab. Sozio-ökonomisch benachteiligte Jugendliche sind körperlich deutlich weniger aktiv als bessergestellte Jugendliche (vgl. Dratva et al. 2008: 18).

32% Prozent der sozio-ökonomisch benachteiligten Jugendlichen schauen unter der Schulwoche mehr als drei Stunden Fernsehen, gegenüber 14% der sozio-ökonomisch bessergestellten Jugendlichen. Demgegenüber nutzen 36% der sozio-ökonomisch benachteiligten Jugendlichen unter der Schulwoche nie einen Computer gegenüber 19% der sozio-ökonomisch bessergestellten Jugendlichen.

44% der Mädchen und 30% der Knaben geben täglich oder wöchentlich auftretende psychische Beschwerden an. Mit dem Alter nehmen bei den Mädchen die psychischen Symptome stark zu, hingegen geht bei den Knaben die Häufigkeit psychischer Beschwerden nach dem 13. Lebensjahr zurück (vgl. ebd.: 33).

6.2.2 Lebenslagen von Familien, Kindern und Jugendlichen im Kanton Basel-Landschaft in den Gemeinden

6.2.2.1 Lebenslagedimension sozio-ökonomische Lage der Familien

Um eine vergleichende Einschätzung zur ökonomischen Situation der Familienhaushalte in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft vornehmen zu können, sind repräsentative Daten zur ökonomischen Situation von Familienhaushalten für jede Gemeinde erforderlich. Es wurde zum einen auf die Pro-Kopf Quoten der direkten Bundessteuer zurückgegriffen, die für die Steuerperiode 2011 vorliegen, sowie zum anderen auf die Sozialhilfequote, die für das Jahr 2013 vorliegen.[13] Für die Berechnung der Pro-Kopf Quote der direkten Bundessteuer wird das gesamte Aufkommen der direkten Bundessteuer einer Gemeinde durch die Anzahl der ständigen Wohnbevölkerung geteilt. Es stellt damit ein recht verlässliches Mass für die durchschnittliche Einkommenshöhe der Bevölkerung einer Gemeinde dar. Für die Einschätzung der Armutsbelastung der Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft wurde auf die einzige diesbezüglich für alle Gemeinden zur Verfügung stehende Datengrundlage der Sozialhilfequoten zurückgegriffen. Die Sozialhilfequote gibt Auskunft über jenen Teil der Bevölkerung, die über kein Einkommen oder ein geringeres Einkommen als das im jeweiligen Kanton geltende Mindesteinkommen verfügen und deshalb Sozialhilfegelder beziehen. Die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft orientieren sich bei der Bemessung der Sozialhilfe an den SKOS-Richtlinien.[14]

Zu den beiden hier herangezogenen Quoten ist zu bemerken, dass diese die ökonomische Lage der gesamten Bevölkerung einer Gemeinde widerspiegeln und nicht nur diejenige der Familienhaushalte. Der Anteil der Familienhaushalte an den jeweiligen Quoten ist nicht bekannt und kann zwischen den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft variieren, was die Aussagekraft der Daten für die Lage der Familien in den Gemeinden einschränkt. Da Familien in der Schweiz überproportional von Armutslagen betroffen sind (insbesondere Einelternfamilien und Familien mit mehr als drei Kindern) (vgl. Kutzner et al. 2004; Leu 1997 und die Ausführungen in Kap. 6.2.1.2), ist allerdings zu erwarten, dass die Sozialhilfequote einer Gemeinde die Armutslagen von Familien und damit auch von Heranwachsenden sogar tendenziell unterschätzt. So verweist bspw. auch der Bericht zur Sozialhilfestatistik des Kantons Basel-Landschaft Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft 2005 darauf, dass 38% der Sozialhilfebeziehenden im Kanton unter 18 Jahre alt sind.

Abbildung 4 zeigt die Sozialhilfequoten in einer kartografischen Darstellung. Dabei fällt auf, dass insbesondere suburbane und Agglomerationsgemeinden eine im kantonalen Vergleich höhere Sozialhilfequote aufweisen.[15] Darüber hinaus weisen auch einige Gemeinden des Bezirks Waldenburg deutlich höhere Sozialhilfequoten als der Durchschnitt der Gemeinden auf. Im kantonalen Vergleich überdurchschnittliche Quoten weisen zudem Tecknau, Gelterkinden, Diepflingen und Rümlingen, sowie Grellingen, Zwingen und Laufen auf.

---

[13] Bisher existieren keine repräsentativen Daten zur ökonomischen Situation von Familienhaushalten auf Gemeindeebene. Der Familienbericht 2010 ebenso wie der Armutsbericht 2015 Dittmann et al. 2015 kann Anhaltspunkte ausschliesslich auf Bezirksebene geben.

[14] http://www.skos.ch/

[15] Der Bericht Sozialhilfestatistik 2005 (ebd.) verweist darauf, dass der Durchschnitt der Sozialhilfequote des Kantons Basel-Landschaft im nationalen Vergleich eher tief sei.

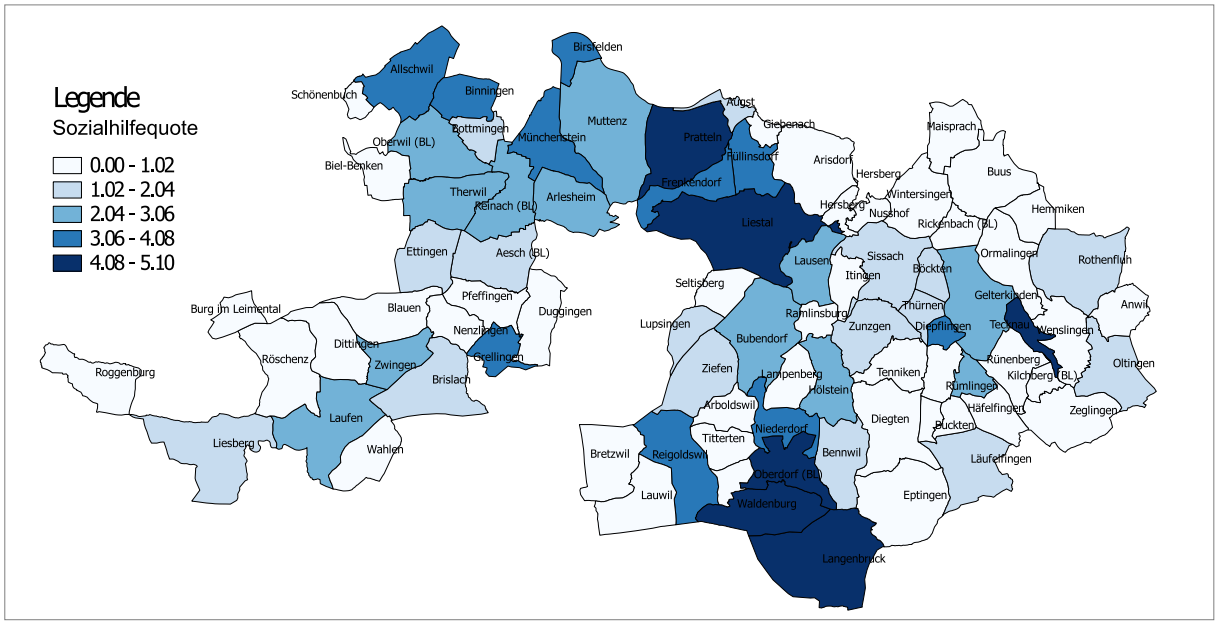

Abbildung 4: Kartografische Darstellung der Sozialhilfequoten, klassifiziert, nach Gemeinden

Abbildung 5 zeigt in einer kartografischen Darstellung die Kopfquoten bei der direkten Bundessteuer im Überblick. Die Karte verdeutlicht, dass insbesondere zentrumsnahe Agglomerationsgemeinden die höchsten Steuerquoten[16] aufweisen. ländlichen Pendler-/ agrar-gemischten Gemeinden verzeichnen die tiefsten Steuerquoten.

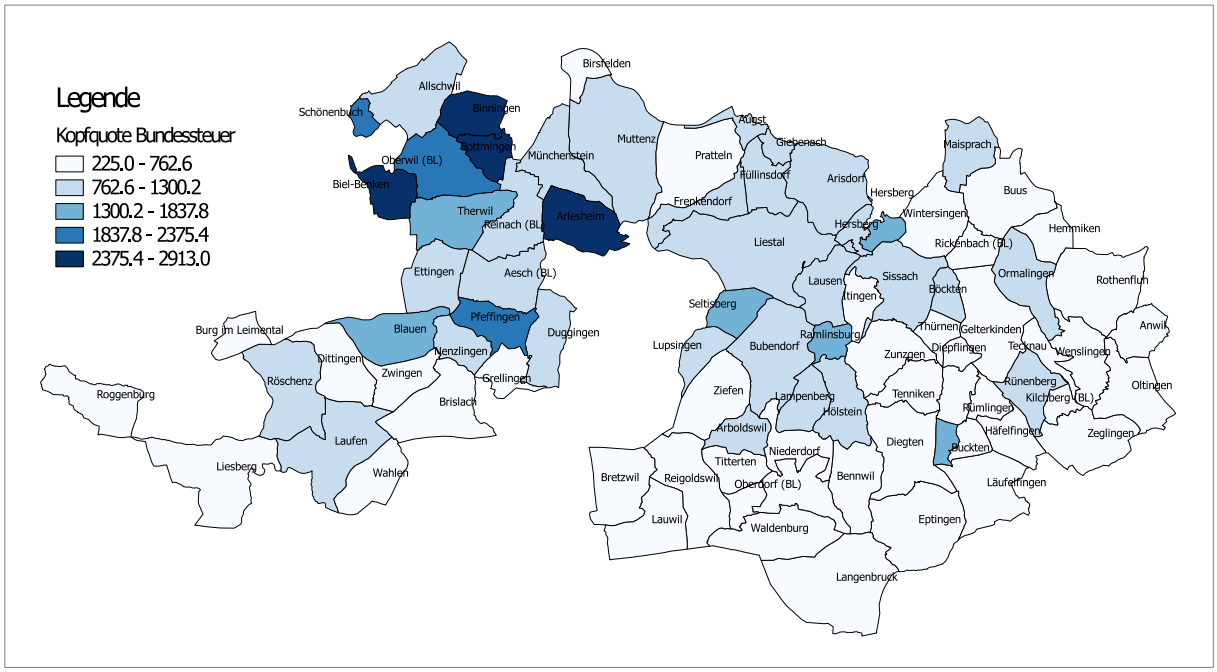

Abbildung 5: Kartografische Darstellung der Kopfquoten bei der direkten Bundessteuer, klassifiziert, nach Gemeinden

Die Karten in Abbildung 4 und Abbildung 5 zeigen, dass die Kopfquoten bei der direkten Bundessteuer und die Sozialhilfequoten je nach Gemeinde in einem unterschiedlichen Verhältnis zueinander stehen. Um dieses Verhältnis sichtbar zu machen, wurden die Sozialhilfequoten und Steuerquoten der Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft z-transformiert[17] und zueinander in Beziehung gesetzt. Abbildung 6 zeigt die Gemeinden des Kan-

16 Im Folgenden wird für die Benennung der Kopfquote der direkten Bundessteuer der Begriff Steuerquote verwendet.

17 Bei einer z-Transformierung von numerischen Werten werden alle Werte auf den Bereich zwischen 0 und 1 normalisiert.

tons Basel-Landschaft sortiert nach grösster Sozialhilfequote bei gleichzeitig geringster Steuerquote. Die Abbildung zeigt also in einer Rangfolge zuoberst diejenigen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft mit hoher Sozialhilfebelastung und tiefer Steuerquote und zuunterst diejenigen Gemeinden mit tiefer Sozialhilfebelastung und hoher Steuerquote. Identifizierbar werden somit bspw. hoch belastete Gemeinden, die über einen hohen Anteil an Haushalten mit durchschnittlich tiefem Einkommen und hohem Anteil an Sozialhilfebezügern aufweisen. In diesen Gemeinden ist zu erwarten, dass ein Teil der Heranwachsenden in ihren Lebensbedingungen mit besonderen Belastungen durch ökonomisch schlechtgestellte Familienhaushalte konfrontiert ist.

Durch die Relationierung der Steuerquote und der Sozialhilfequote lassen sich verschiedene Gruppen unterscheiden. Die an dieser Stelle unterschiedenen Gruppen sind nicht als trennscharf zu betrachten und können nur mehr erste Anhaltspunkte für das Vorhandensein unterschiedlicher sozio-ökonomischer Lebenslagenmerkmale Heranwachsender in einer Gemeinde geben. Der Cut-Off für die Gruppenzuteilungen wurde bei 0,5, d.h. der Hälfte der maximal existierenden Ausprägung angesetzt. Tabelle 3 zeigt die Unterscheidung der vier Gemeindetypen nach ökonomischen Merkmalen.

Tabelle 3: Unterscheidung unterschiedlicher Gemeindetypen nach Sozialhilfequote und Steuerquote

Gruppe 1: Sozialhilfequote + Steuerquote +	**Gruppe 2:** Sozialhilfequote + Steuerquote -
Gruppe 3: Sozialhilfequote - Steuerquote -	**Gruppe 4:** Sozialhilfequote - Steuerquote +

Gruppe 1: Die erste Gruppe an Gemeinden weist zwar eine vergleichsweise hohe Sozialhilfebelastung auf, zugleich allerdings auch vergleichsweise hohe durchschnittliche Kopfquoten bei der direkten Bundessteuer. Ein Beispiel dieser Gruppe stellt die Gemeinde Binningen dar. Es dürfte sich um Gemeinden handeln, wo die sozioökonomische Heterogenität grösser ist als in anderen Gemeinden, also zugleich proportional viele Familien mit hohem Einkommen und viele mit sehr tiefem oder fehlendem Einkommen wohnhaft sind.

Gruppe 2: Eine weitere Gruppe von Gemeinden weist hohe Sozialhilfe- und tiefe Steuerquoten auf. Ein Beispiel dieser Gruppe stellt die Gemeinde Liestal dar. In diesen Gemeinden ist das durchschnittliche Einkommen eher tief und sind Armutslagen in Familien vermutlich verbreiteter.

Gruppe 3: Eine dritte Gruppe kennzeichnet sich durch tiefe Sozialhilfequoten sowie ebenfalls tiefe Steuerquoten. Dies trifft oftmals auf ländliche Gemeinden zu. Ein Beispiel dieser Gruppe stellt die Gemeinde Bretzwil dar. Familien in solchen Gemeinden haben durchschnittlich ein eher tiefes Einkommen und beziehen insgesamt nur selten Sozialhilfe.

Gruppe 4: Eine vierte Gruppe besteht aus Gemeinden mit tiefen Sozialhilfequoten und hohen Steuerquoten. Ein Beispiel dieser Gruppe stellt die Gemeinde Schönenbuch dar. Dies sind die Gemeinden mit den tiefsten Soziallasten. Familien in diesen Gemeinden haben durchschnittlich ein hohes Einkommen und beziehen nur selten Sozialhilfe.

Die gemeinsame Betrachtung der Quoten Sozialhilfe- und Steuerquoten erlaubt somit eine Einschätzung der Heterogenität oder Homogenität der Lebenslagen von Heranwachsenden in den Gemeinden und damit unterschiedlicher ökonomisch bedingter Bedarfs- und Bedürfnislagen Jugendlicher.

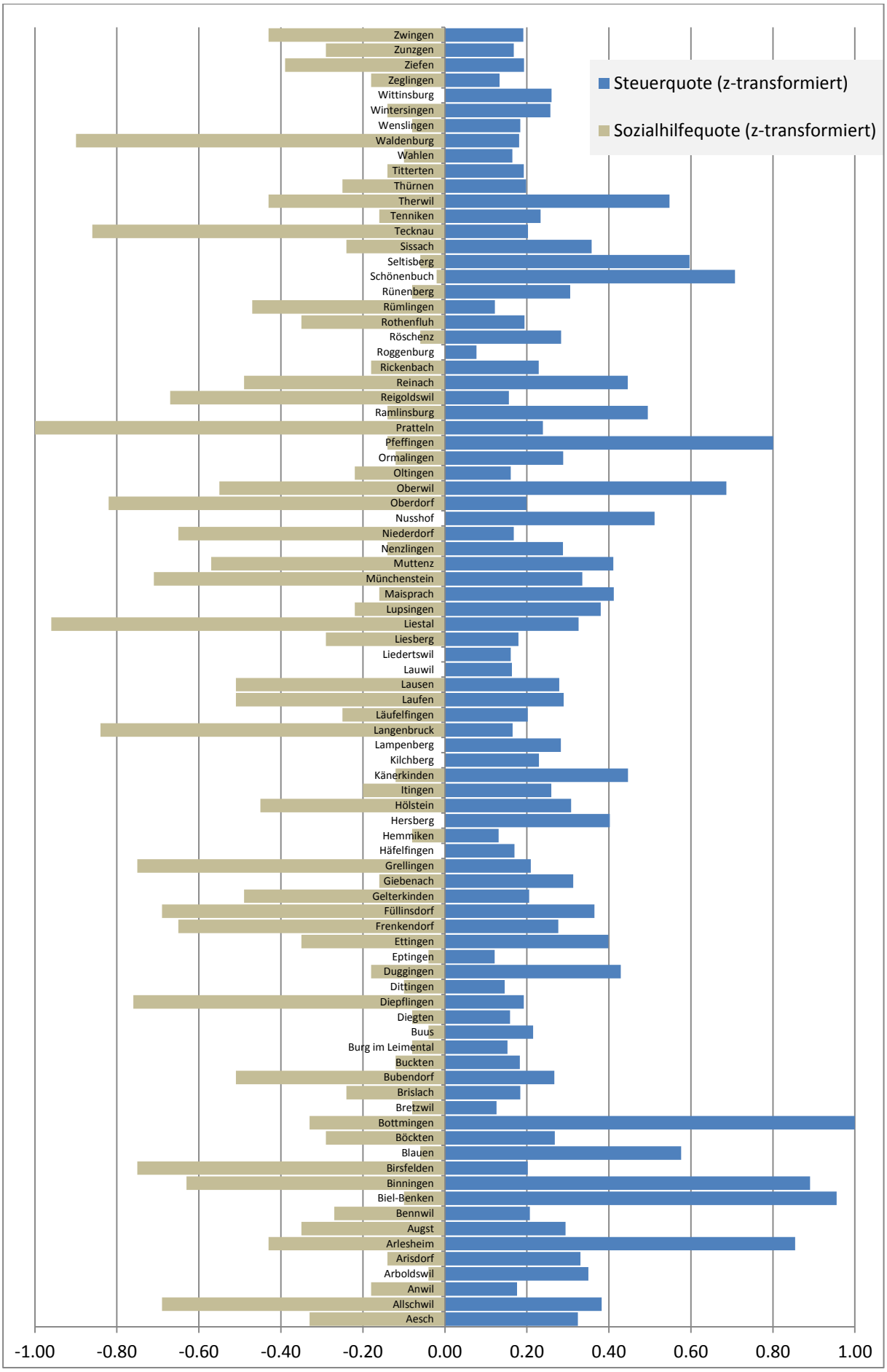

Abbildung 6: Sozialhilfequoten und Pro-Kopf Quoten der direkten Bundessteuer nach Gemeinden, z-transformiert

6.2.2.2 Sozial-räumliche Gemeindetypologien

Die Gemeinden der Schweiz werden nach unterschiedlichen Merkmalen in räumlichen Nomenklaturen typisiert (vgl. Schuler/Joye (o. J.). In die Nomenklatur fliessen unterschiedliche Merkmale wie Arbeitsplätze (lokale Produktion und Pendleranteile), Mehrfamilienhausanteil, Reichtum, Tourismus, Bevölkerungsstruktur und Zentrumsfunktion ein. Weiter sind zwischen den Jahren 1980 und 2000 Anpassungen der Klassifizierungskriterien vorgenommen worden, um den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen gerecht zu werden (z.B. Zunahme der Wegpendlerintensität). Für vorliegende Darstellung wurde die 9-gliedrige Raumnomenklatur des Bundesamts für Statistik vereinfacht, um stärker abgegrenzte und für die Analyse zugängliche räumliche Untersuchungseinheiten zur Verfügung zu haben.[18] Unterschieden werden im Weiteren (1) suburbane Gemeinden, (2) periurbane Gemeinden sowie (3) ländliche Pendlergemeinden und agrar-gemischte Gemeinden.

1) Suburbane Gemeinden können entweder einem Agglomerationsgürtel eines Metropolraums (hier: Basel-Stadt) angehören, oder sich durch eine ähnliche Siedlungsstruktur kennzeichnen (hoher Mehrfamilienhausanteil).
2) Periurbane Gemeinden können ebenfalls einem Agglomerationsgürtel angehören und/oder weisen den suburbanen Gemeinden ähnliche Charakteristika auf, jedoch mit einem tieferen Mehrfamilienhausanteil, sind also durch eine lockerere Siedlungsweise charakterisiert.
3) Ländliche Pendlergemeinden sind durch einen hohen Pendleranteil der erwerbstätigen Bevölkerung und eine (im Hinblick auf den Metropolraum) eher periphere Position gekennzeichnet. Agrar-gemischte Gemeinden sind Gemeinden, die entweder agrar-tertiär (höherer Anteil des tertiären gegenüber dem sekundären Sektor) oder agrar-industriell sind (relative oder zentrale Bedeutung des Sekundärsektors).

[18] Die Raumnomenklatur beinhaltet folgende neun Gemeindetypen: Zentren, Suburbane Gemeinden, Einkommensstarke Gemeinden, Periurbane Gemeinden, Touristische Gemeinden, Industrielle und tertiäre Gemeinden, Ländliche Pendlergemeinden, Agrar-gemischte Gemeinden, Agrarische Gemeinden. Die in der Nomenklatur als einkommensstarke Gemeinden klassifizierten wurden den sub- und periurbanen Gemeinden zugeordnet (Arlesheim, Biel-Benken (periurban), Binningen, Bottmingen). Die in der Nomenklatur als industriell-tertiären Gemeinden klassifizierten wurden der Gruppe ländliche Pendlergemeinden und agrar-gemischte Gemeinden zugeordnet (Liesberg, Läufelfingen, Liedertswil, Reigoldswil, Waldenburg). Andere Gemeindetypen liegen im Kanton Basel-Landschaft nicht vor (vgl. http://www.bfs.admin.ch /bfs/portal/de/index/infothek/nomenklaturen/blank/blank/raum_glied/01.html).

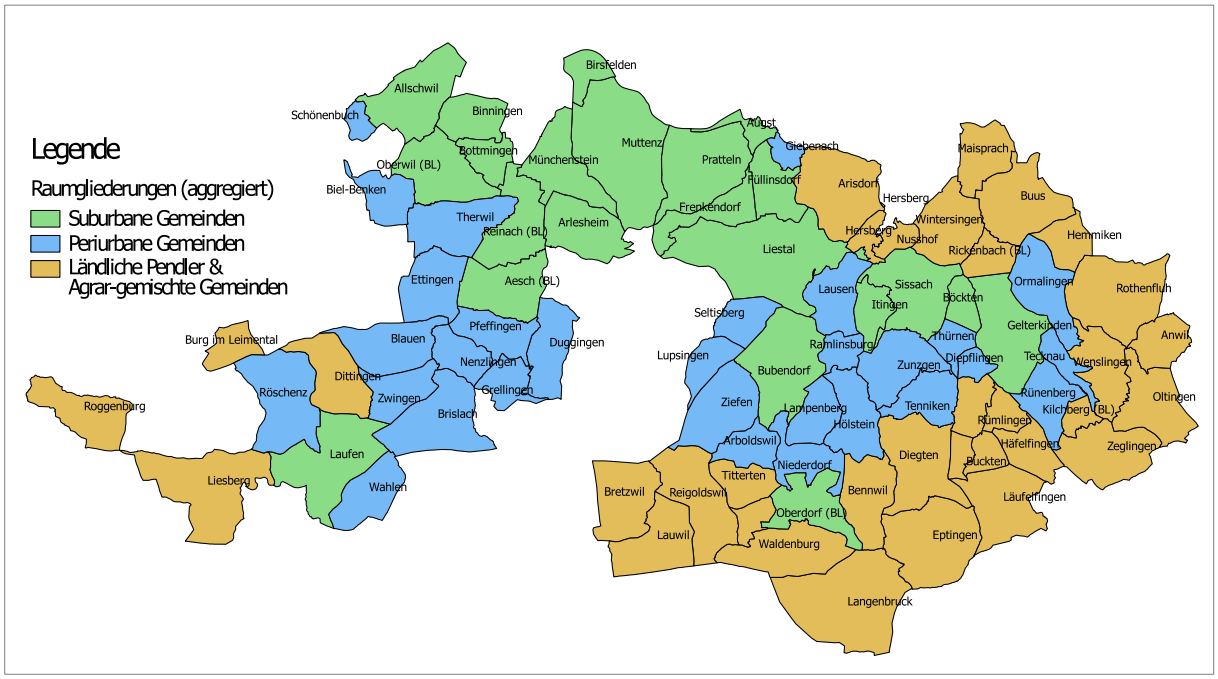

Abbildung 7: Vereinfachte räumliche Nomenklatur der Gemeinden

Abbildung 7 zeigt die vereinfachte räumliche Nomenklatur der Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft in einer kartografischen Darstellung. Im Folgenden werden die Gemeinden nach den beschriebenen vier sozio-ökonomischen Gruppen und einer vereinfachten Raumnomenklatur beschrieben.

Gruppe 1: Vergleichsweise hohe Sozialhilfequote und hohe Steuerquote

Einzelne urbane Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft zeichnen sich sowohl durch vergleichsweise hohe Sozialhilfequoten als auch hohe Steuerquoten aus. In diesen Gemeinden dürfte eine höhere sozio-ökonomische Heterogenität als in anderen Gemeinden vorhanden sein, indem ein Teil der Bevölkerung über hohe Einkommen verfügt und ein Teil über ein sehr tiefes bzw. kein Einkommen. Entsprechend dürften deutlich unterschiedliche ökonomisch bedingte Bedarfs- und Bedürfnislagen Heranwachsender in diesen Gemeinden bestehen. In dieser Gruppe sind nur suburbane Gemeinden vertreten.

Tabelle 4: Gemeinden mit vergleichsweise hoher Sozialhilfequote und hoher Steuerquote, nach Raumtypologie

Suburbane Gemeinden	Periurbane Gemeinden	Ländliche Pendler- / agrar-gemischte Gemeinden
Binningen		
Oberwil		

Gruppe 2: Vergleichsweise hohe Sozialhilfequote und tiefe Steuerquote

Diese Gruppe der Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft kennzeichnet sich durch vergleichsweise hohe Sozialhilfequoten und tiefe Steuerquoten. In diesen Gemeinden dürfte ein beträchtlicher Teil der Heranwachsenden mit ökonomischen Einschränkungen und Armutslagen konfrontiert sein.

Tabelle 5: Gemeinden mit vergleichsweise hoher Sozialhilfequote und tiefer Steuerquote, nach Raumtypologie

Suburbane Gemeinden	Periurbane Gemeinden	Ländliche Pendler- / agrar-gemischte Gemeinden
Allschwil	Diepflingen	Langenbruck
Birsfelden	Grellingen	Reigoldswil
Bubendorf	Lausen	Waldenburg
Frenkendorf	Niederdorf	
Füllinsdorf	Tecknau	
Laufen		
Liestal		
Münchenstein		
Muttenz		
Oberdorf		
Pratteln		

Gruppe 3: Vergleichsweise tiefe Sozialhilfequote und tiefe Steuerquote

Diese Gruppe beinhaltet im Kanton Basel-Landschaft mit Abstand am meisten Gemeinden und zeichnet sich durch vergleichsweise tiefe Sozialhilfequoten bei zugleich tiefen Steuerquoten aus. Die tiefe Sozialhilfequote kann bedeuten, dass in diesen Gemeinden Armutslagen eher weniger verbreitet sind oder aber Armutsbetroffene seltener Sozialhilfe beziehen als in anderen Gemeinden. Auffallend ist zudem, dass sich fast alle ländlichen Pendler- und agrar-gemischten Gemeinden in dieser Gruppe befinden. Dies bedeutet, dass zu einem im Durchschnitt geringen Einkommen eine (insbesondere für nichtmotorisierte Jugendliche) eingeschränkte Mobilität hinzukommt. Im Hinblick auf die ökonomisch eingeschränkte Lage und den in Kap. 6.2.2.3 erörterten Befunden zur Mobilitätslage peripherer Gemeinden ist dies ein auffallender Befund.

Tabelle 6: Gemeinden mit vergleichsweise tiefer Sozialhilfequote und tiefer Steuerquote, nach Raumtypologie

Suburbane Gemeinden	Periurbane Gemeinden	Ländliche Pendler- / agrar-gemischte Gemeinden
Aesch	Arboldswil	Anwil
Augst	Brislach	Arisdorf
Böckten	Duggingen	Bennwil
Gelterkinden	Ettingen	Bretzwil
Itingen	Giebenach	Buckten
Reinach	Hölstein	Burg im Leimental
Sissach	Lampenberg	Buus
	Lupsingen	Diegten
	Nenzlingen	Dittingen
	Ormalingen	Eptingen
	Ramlinsburg	Häfelfingen
	Röschenz	Hemmiken
	Rünenberg	Hersberg
	Tenniken	Känerkinden
	Thürnen	Kilchberg
	Wahlen	Läufelfingen
	Ziefen	Lauwil
	Zunzgen	Liedertswil
	Zwingen	Liesberg
		Maisprach
		Oltingen
		Rickenbach

Suburbane Gemeinden	Periurbane Gemeinden	Ländliche Pendler- / agrar-gemischte Gemeinden
		Roggenburg
		Rothenfluh
		Rümlingen
		Titterten
		Wenslingen
		Wintersingen
		Wittinsburg
		Zeglingen

Gruppe 4: Vergleichsweise tiefe Sozialhilfequote und hohe Steuerquote

Einige urbane Gemeinden zeichnen sich durch vergleichsweise eher tiefe Sozialhilfequoten bei durchschnittlich mittlerer oder hoher Steuerquote aus. In diesen Gemeinden dürften die geringsten ökonomisch bedingten benachteiligten Lebenslagen für Heranwachsende bestehen. Auffallend ist, dass in dieser Gruppe fast nur suburbane und periurbane Gemeinden vertreten sind.

Tabelle 7: Gemeinden mit vergleichsweise tiefer Sozialhilfequote und hoher Steuerquote, nach Raumtypologie

Suburbane Gemeinden	Periurbane Gemeinden	Ländliche Pendler- / agrar-gemischte Gemeinden
Arlesheim	Biel-Benken	Nusshof
Bottmingen	Blauen	
	Pfeffingen	
	Schönenbuch	
	Seltisberg	
	Therwil	

6.2.2.3 Lebenslagedimension Mobilität

Die Mobilität Jugendlicher ist eine wichtige Grundlage zur Erschliessung des erweiterten Sozialraums über die nahräumliche, stärker gemeindebezogene Orientierung von Kindern hinaus (vgl. Schönduwe/Lanzendorf 2014; Tully 1999). Viele jugendorientierte Angebote im Freizeitbereich sind zudem in urbanen oder suburbanen Räumen angesiedelt, die von Jugendlichen insbesondere mit öffentlichen Verkehrsmitteln aufgesucht werden. Deshalb wurden zur Ermittlung des Mobilitätsindexes Daten von General Bytes[19] aufbereitet und in einer kartografischen Darstellung abgebildet, um eine Einschätzung zur Mobilitätslage Jugendlicher in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft vornehmen zu können. Der Mobilitätsindex bildet die Anbindung des Hauptortes einer Gemeinde an den öffentlichen Verkehr ab. Dabei werden Verbindungen bis zu einer Stunde Fahrzeit in die Berechnung einbezogen, wodurch ein Fokus auf den Nahverkehr gesetzt wird. Der Mobilitätsindex bildet das mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichende Gebiet innerhalb einer maximalen Reisezeit von einer Stunde ab.[20] Je höher der Mobilitätsindex ausfällt, desto grösser ist das zu erreichende Gebiet.

[19] http://www.general-bytes.com/

[20] Die Anzahl der Gebiete, die mit einer maximalen Reisezeit von 10,20,30,40,50 und 60 Minuten erreicht werden können, werden addiert, wodurch eine Gewichtung des Indexes insbesondere auf die nahräumliche Erreichbarkeit gelegt wird. Der Index dürfte deshalb ganz gut mit dem Mobilitätsverhalten Jugendlicher übereinstimmen, welches bei alltäglichen Freizeitaktivitäten eher regional als national oder international ausgerichtet ist (vgl. Tully 1999: 26).

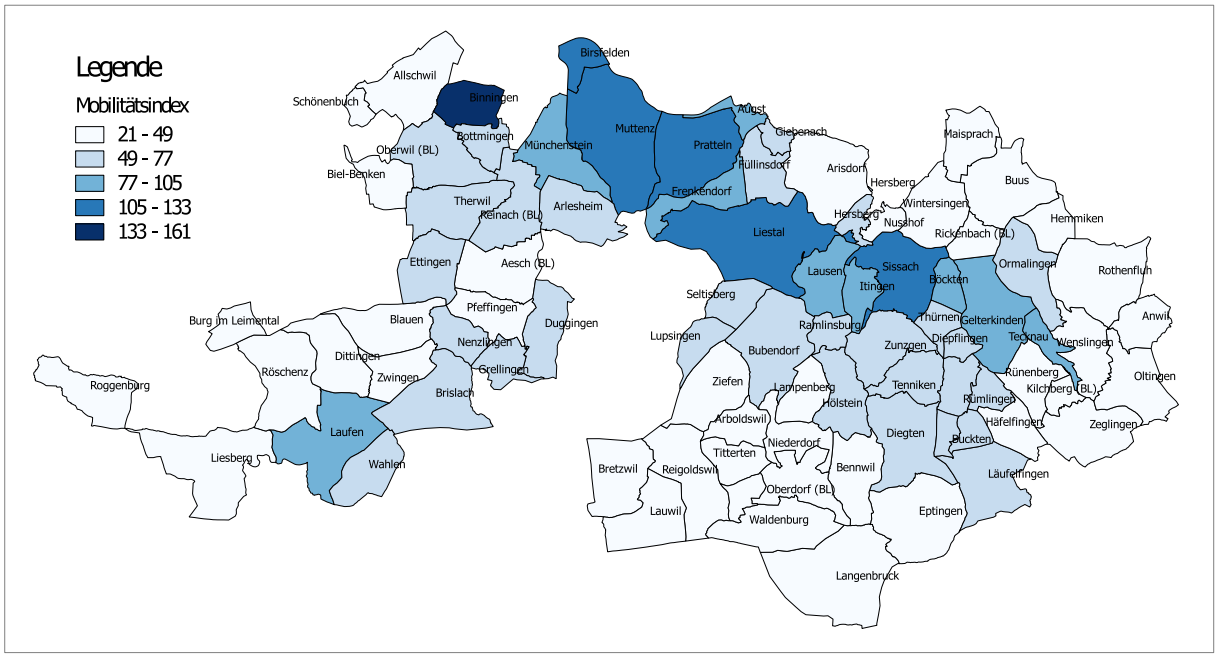

Abbildung 8: Mobilitätsindex der Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft

Abbildung 8 zeigt den Mobilitätsindex für die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft in einer kartografischen Darstellung. Deutlich wird, dass insbesondere Gemeinden, durch die Zuglinien der Bundesbahn führen, einen hohen bis sehr hohen Mobilitätsindex aufweisen. Zudem ist der Mobilitätsindex bei den Agglomerationsgemeinden von Basel-Stadt sowie derjenigen Gemeinden, die mit der Läufelfinger Bahn (Hauensteinstrecke) erschlossen sind, gleich hoch oder höher als der Durchschnitt (59,5). Unterdurchschnittliche Werte des Mobilitätsindexes weisen insbesondere die in der räumlichen Typologie als ländliche Pendler- oder agrarisch-gemischt klassifizierten Gemeinden auf. In diesen Gemeinden benötigen Jugendliche deutlich länger, um bspw. Freizeitangebote zu erreichen, die in suburbanen oder periurbanen Gemeinden angesiedelt sind.

6.3 Absolute Anzahl der Kinder im Alter von sieben bis 17 Jahren

Im Folgenden sind Daten der Registererhebung aus dem Jahr 2014 zur Anzahl der Kinder zwischen sieben bis 17 Jahren sowie dem prozentualen Anteil der Kinder an der ständigen Wohnbevölkerung über 17 Jahre geordnet nach Anzahl der Kinder und Jugendlichen total angeführt.[21]

Tabelle 8: Absolute Anzahl Kinder und Jugendliche in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft (Stichtag 31.12.2014), geordnet nach absoluter Anzahl

Gemeinde	Anzahl 7- bis 12 Jährige	Anzahl 13- bis 17 Jährige	Anzahl Kinder & Jugendliche total	Ständige Wohn-Bevölkerung > 17 Jahre	Prozentualer Anteil Kinder & Jugendliche
Reinach (BL)	1048	950	1998	15781	12.7
Allschwil	1013	796	1809	17133	10.6
Muttenz	923	845	1768	14680	12.0
Pratteln	828	718	1546	12933	12.0
Liestal	790	683	1473	11520	12.8
Binningen	762	585	1347	12693	10.6
Münchenstein	618	627	1245	9915	12.6

[21] Vgl. Bundesamt für Statistik: https://www.pxweb.bfs.admin.ch/Selection.aspx?px_language=de&px_db=px-x-0102010000_101&px_tableid=px-x-0102010000_101\px-x-0102010000_101.px&px_type=PX

Oberwil (BL)	698	532	1230	8926	13.8
Therwil	618	603	1221	8092	15.1
Aesch (BL)	558	564	1122	8429	13.3
Arlesheim	555	468	1023	7542	13.6
Birsfelden	466	377	843	8857	9.5
Frenkendorf	377	343	720	5279	13.6
Gelterkinden	341	310	651	4854	13.4
Sissach	355	287	642	5343	12.0
Bottmingen	368	242	610	5283	11.5
Laufen	301	306	607	4550	13.3
Lausen	280	263	543	4181	13.0
Ettingen	256	272	528	4093	12.9
Bubendorf	248	269	517	3637	14.2
Biel-Benken	273	207	480	2632	18.2
Füllinsdorf	230	192	422	3715	11.4
Oberdorf (BL)	148	157	305	1949	15.6
Pfeffingen	142	127	269	1923	14.0
Hölstein	140	127	267	1930	13.8
Zunzgen	126	120	246	2101	11.7
Brislach	111	130	241	1283	18.8
Zwingen	123	114	237	1851	12.8
Itingen	145	92	237	1680	14.1
Röschenz	131	89	220	1495	14.7
Niederdorf	89	124	213	1450	14.7
Ziefen	121	91	212	1220	17.4
Arisdorf	105	105	210	1295	16.2
Diegten	96	110	206	1292	15.9
Ormalingen	92	113	205	1722	11.9
Reigoldswil	100	99	199	1287	15.5
Grellingen	92	99	191	1509	12.7
Lupsingen	94	95	189	1115	17.0
Duggingen	98	78	176	1190	14.8
Schönenbuch	80	86	166	1159	14.3
Wahlen	70	94	164	1160	14.1
Läufelfingen	86	64	150	1055	14.2
Thürnen	74	75	149	1139	13.1
Seltisberg	73	71	144	1082	13.3
Waldenburg	60	74	134	996	13.5
Liesberg	52	62	114	983	11.6
Giebenach	56	58	114	874	13.0
Buus	64	50	114	798	14.3
Maisprach	50	62	112	779	14.4
Bretzwil	55	48	103	604	17.1
Tecknau	50	52	102	692	14.7
Langenbruck	43	58	101	833	12.1
Rünenberg	45	54	99	632	15.7
Tenniken	46	46	92	746	12.3
Bennwil	52	36	88	496	17.7
Böckten	53	34	87	661	13.2
Wenslingen	43	44	87	592	14.7
Rothenfluh	39	47	86	638	13.5

Ramlinsburg	43	41	84	579	14.5
Anwil	40	40	80	453	17.7
Diepflingen	42	38	80	544	14.7
Wittinsburg	41	39	80	328	24.4
Buckten	49	28	77	566	13.6
Rickenbach (BL)	42	33	75	454	16.5
Dittingen	30	43	73	620	11.8
Arboldswil	35	34	69	444	15.5
Nenzlingen	36	31	67	329	20.4
Känerkinden	30	33	63	405	15.6
Oltingen	35	26	61	368	16.6
Blauen	30	30	60	598	10.0
Wintersingen	26	34	60	521	11.5
Zeglingen	33	23	56	378	14.8
Lampenberg	34	22	56	418	13.4
Eptingen	30	23	53	437	12.1
Rümlingen	30	22	52	307	16.9
Augst	28	19	47	754	6.2
Titterten	24	20	44	355	12.4
Hersberg	24	18	42	276	15.2
Roggenburg	16	23	39	238	16.4
Lauwil	26	10	36	273	13.2
Häfelfingen	16	19	35	221	15.8
Nusshof	21	11	32	209	15.3
Burg im Leimental	13	12	25	218	11.5
Hemmiken	11	13	24	221	10.9
Liedertswil	13	8	21	133	15.8
Reinach (BL)	1048	950	1998	15781	12.7

6.4 Zusammenfassung der Ergebnisse der Lebenslagenanalyse

Angesichts der eingeschränkten Datenlage zur Analyse von Lebenslagen Heranwachsender auf Gemeindeebene des Kantons Basel-Landschaft sind Schlussfolgerungen aus den vorliegend dargestellten Daten mit Vorsicht zu ziehen. Deutlich wird, dass in den suburbanen und periurbanen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft ein Teil der Heranwachsenden unter ökonomisch prekären Bedingungen lebt. In diesen Gemeinden dürften Armutslagen in Familienhaushalten verbreitet sein. In einigen dieser Gemeinden leben allerdings auch viele Heranwachsende in ökonomisch gut und sehr gut gestellten Haushalten. In suburbanen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft ist zudem ein grosser Teil der Population der Heranwachsenden des Kantons wohnhaft. Heranwachsende in suburbanen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft verfügen über eine sehr gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr und können deshalb eine Vielzahl von Angeboten im Freizeitbereich, u.a. auch Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, in kurzer Zeit erreichen. In ländlichen Pendler- und agrarisch-gemischten Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft ist die sozioökonomische Situation Heranwachsender schwieriger einzuschätzen. Das Haushaltseinkommen ist durchschnittlich eher tief, allerdings wird auch seltener Sozialhilfe bezogen. In diesen Gemeinden ist zudem durch die höhere Reisezeit mit dem öffentlichen Nahverkehr die regionale Mobilität der Jugendlichen eingeschränkt. Die Überblicksdaten zu Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen im Kanton Basel-Landschaft zeigen, dass sozio-ökonomisch benachteiligte Jugendliche auch bezüglich ihres Gesundheitsverhaltens (Essverhalten, Suchtmittelkonsum, Bewegung, Mediennutzung) Benachteiligungen unterliegen.

7 Kommunale Kinder- und Jugendförderungsstrukturen im Kanton Basel-Landschaft

7.1 Informationen zum Sample

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Online-Befragung der verantwortlichen Personen für Kinder- und Jugendfragen in allen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft (z.B. Personen aus Verwaltung, Politik, Ressortverantwortliche, etc.) vorgestellt. An dieser Online-Befragung nahmen insgesamt 75 Gemeinden teil, was einen Rücklauf von 87% ausmacht.

Die nachfolgenden Beschreibungen basieren auf den Befragungsergebnissen der Online-Befragung der verantwortlichen Personen für Kinder- und Jugendfragen in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft. An der Befragung nahmen Gemeinden aus allen Bezirken des Kantons teil, wie die folgende Abbildung zeigt (n=75).

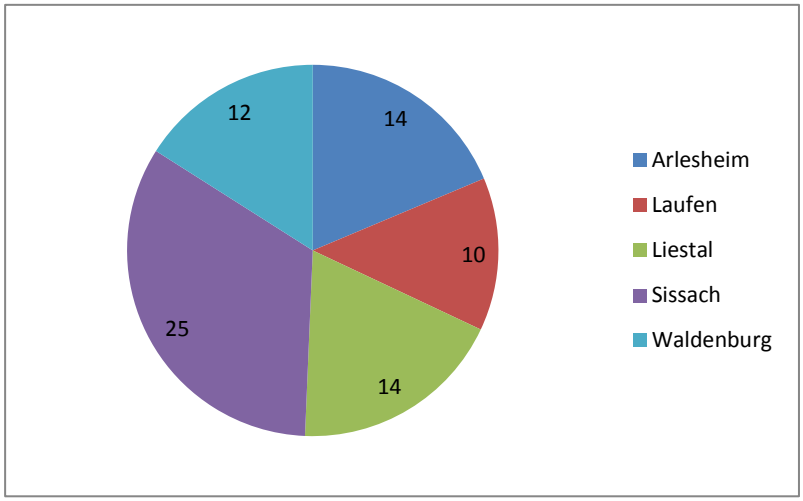

Abbildung 9: Anzahl Gemeinden pro Bezirk, die an der Online-Befragung der verantwortlichen Personen für Kinder- und Jugendfragen in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft teilgenommen haben, in Anzahl und Prozent (n=75).

Teilt man die teilnehmenden Gemeinden den drei verschiedenen Gemeindetypen suburbane Gemeinden, periurbane Gemeinden und ländliche Pendler- / agrar-gemischte Gemeinde zu, so ergibt sich die folgende Verteilung:

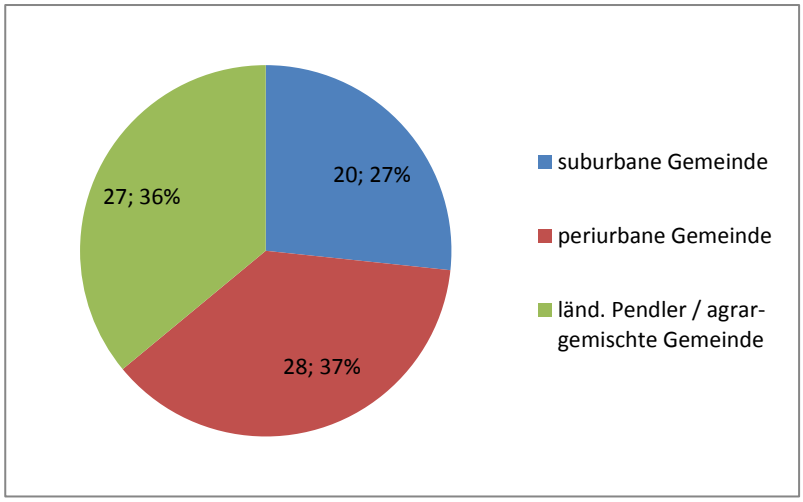

Abbildung 10: Teilnehmende Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, nach Gemeindetyp, in Anzahl und Prozent (n=75).

Zu Beginn der Befragung wurden die Teilnehmenden gebeten, ihre Funktion in der Gemeinde zu benennen (Mehrfachantworten waren möglich). Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Funktionen, die die befragten Personen in ihrer Gemeinde als Verantwortliche für Kinder- und Jugendfragen innehaben:

Tabelle 9: Funktionen der verantwortlichen Personen für Kinder- und Jugendfragen (n=75)

Funktionen der teilnehmenden Personen (n=75)	Anzahl Nennungen:
Verwaltungsmitarbeiter/in mit entsprechendem Ressort "Kinder und Jugendliche" oder angrenzende Bereiche (z.B. Bildung, Kultur, Sport, Freizeit)	11
Kinder- und Jugendbeauftragte/r (als Koordinations-/Vernetzungs-/Informationsstelle im Bereich Kinder und Jugendliche)	5
Gemeinderat/Gemeinderätin mit Mandat im Bereich "Kinder und Jugendliche" oder angrenzende Bereiche (z.B. Bildung, Kultur, Sport, Freizeit)	58
Mitglied der Kinder- und/oder Jugendkommission	5
Gemeindeverwalter/Gemeindeverwalterin oder Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Verwaltung	6
Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Offenen Jugendarbeit	2

7.2 Kinder- und jugendpolitische Strukturen

Die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft wurden zu ihren kommunalen kinder- und jugendpolitischen Strukturen während den letzten 12 Monate befragt. Die folgende Abbildung gibt einen ersten Überblick über die vorhandenen kommunalen kinder- und jugendpolitischen Strukturen (Mehrfachantworten waren möglich):

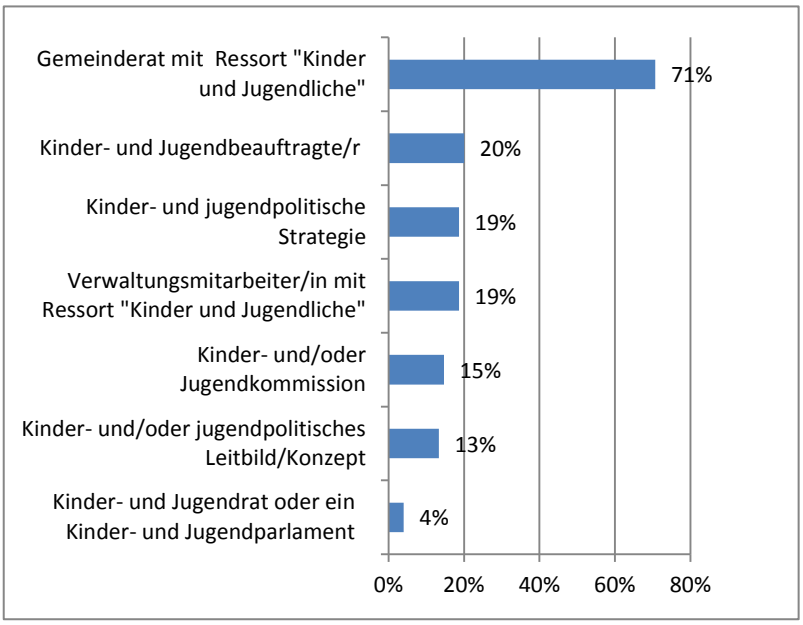

Abbildung 11: Übersicht über kommunale kinder- und jugendpolitische Strukturen, in Prozent (n=75)

Über Zweidrittel (71%) der insgesamt 75 teilnehmenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft haben ein ernanntes Gemeinderatsmitglied mit dem Ressort/Mandat "Kinder und Jugendliche", 20% der Gemeinden verfügen über eine/einen Kinder- und Jugendbeauftragte/n als Koordinations-, Vernetzungs- und Informationsstelle im Bereich "Kinder und Jugendliche" und knapp jede fünfte Gemeinde (19%) hat einen/eine Verwaltungsmitarbeiter/in mit Ressort "Kinder und Jugendliche" und eine kinder- und/oder jugendpolitische Strategie (z.B. schriftliche Absichtserklärungen/Legislaturziele). 15% der antwortenden Gemeinden verfügen über eine Kinder- und/oder Jugendkommission und 13% über ein kinder- und/oder jugendpolitisches Leitbild oder Konzept. Nur drei Gemeinden (4%) haben einen Kinder- und Jugendrat oder ein Kinder- und Jugendparlament.

Im Folgenden werden auf diese verschiedenen Aspekte der kommunalen kinder- und jugendpolitischen Strukturen im Detail eingegangen.

Ressort "Kinder und Jugendliche" im Gemeinderat und in der Gemeindeverwaltung

Die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft wurden gebeten anzugeben, ob es während der letzten 12 Monate in ihrer Gemeinde eine Gemeinderätin oder einen Gemeinderat und eine Person in der Verwaltung mit dem Ressort/Mandat "Kinder und Jugendliche" gab. Bei den 53 Gemeinden (71%), die eine Gemeinderätin oder einen Gemeinderat mit dem Ressort/Mandat "Kinder und Jugendliche" haben, handelt es sich sowohl um suburbane, periurbane als auch um ländliche Pendler- / agrar-gemischte Gemeinden (siehe Abbildung 12). Ausserdem zeigt die Abbildung 12 auch, dass keine der antwortenden ländlichen Pendler- / agrar-gemischten Gemeinden über eine Person in der Verwaltung verfügt, die für das Ressort "Kinder und Jugendliche zuständig ist.

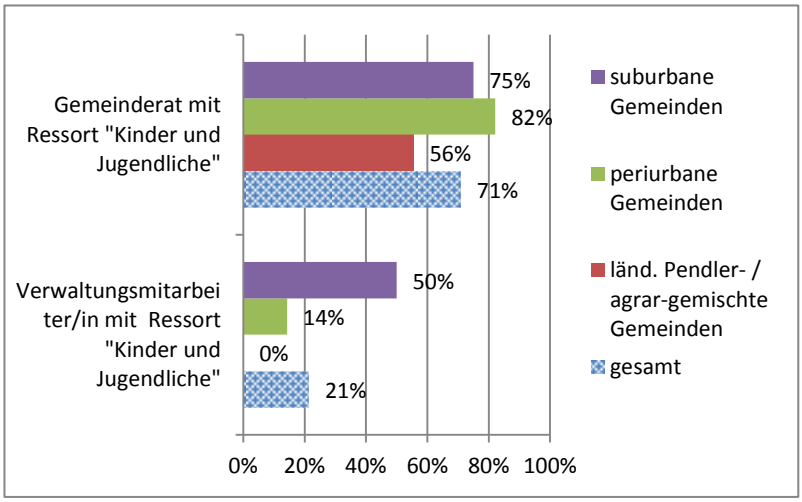

Abbildung 12: Anzahl Gemeinden mit einer Gemeinderätin oder einem Gemeinderat und/oder einer Person in der Verwaltung mit dem Ressort/Mandat "Kinder und Jugendliche" nach Gemeindetyp, in Prozent (n=75).

21 der insgesamt 75 antwortenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft (28%) verfügen weder über eine Gemeinderätin oder einen Gemeinderat noch über eine Person in der Verwaltung mit dem Ressort/Mandat "Kinder und Jugendliche". Bei diesen 21 Gemeinden handelt es sich um 12 ländliche Pendler- / agrar-gemischte Gemeinden, um fünf suburbane und um vier periurbane Gemeinden.

Kinder-und/oder jugendpolitische Strategien und Leitbilder/Konzepte

Knapp jede fünfte Gemeinde (19%) der insgesamt 75 antwortenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft gab an, über eine kinder- und/oder jugendpolitische Strategie zu verfügen und 61 der antwortenden Gemeinden (81%) haben keine kinder-und/oder jugendpolitische Strategie. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei der Frage, ob in der Gemeinde ein durch den Gemeinderat/Stadtrat/Einwohnerrat verabschiedetes kinder- und/oder jugendpolitisches Leitbild oder Konzept vorhanden ist: Hier geben lediglich 14% der 74 antwortenden Gemeinden an, über ein solches Leitbild oder Konzept zu verfügen und die grosse Mehrheit (87%) der antwortenden Gemeinden verneinte diese Frage.

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick, in welchen Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft eine kinder-und/oder jugendpolitische Strategie und/oder ein verabschiedetes kinder- und/oder jugendpolitisches Leitbild oder Konzept vorhanden sind und in welchen Gemeinden eine Kinder- und/oder Jugendkommission existiert.[22]

[22] Eine Gemeinde gab an, dass das eigene kinder- und/oder jugendpolitisches Leitbild/Konzept resp. die eigene kinder-und/oder jugendpolitische Strategie auch für die Gemeinde Wahlen gültig ist, die selber nicht an der Befragung teilnahm. Diese Information wurde in der kartografischen Darstellung berücksichtigt, weshalb in dieser Darstellung und den anschliessenden Erläuterungen zur Abbildung insgesamt 15 Gemeinden über eine kinder-und/oder jugendpolitische Strategie und elf Gemeinden über ein kinder- und/oder jugendpolitisches Leitbild/Konzept verfügen.

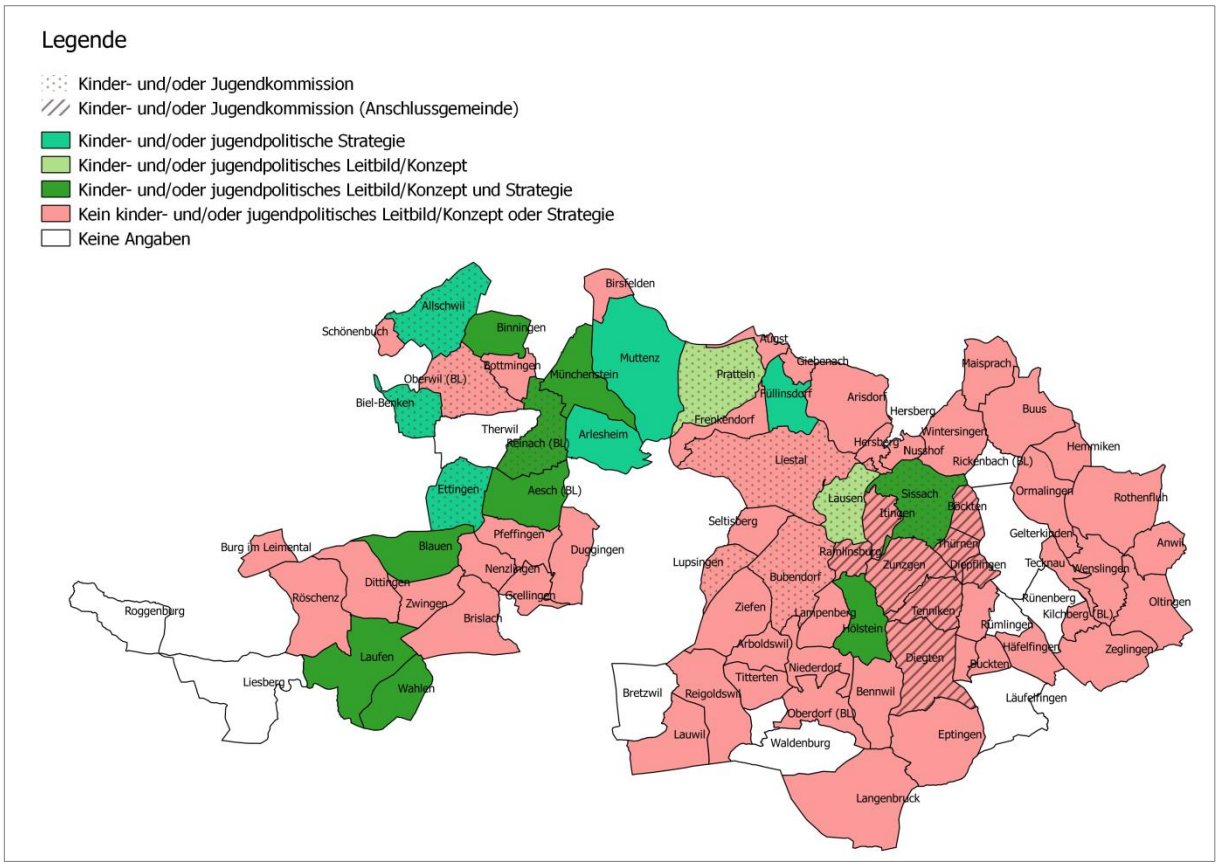

Abbildung 13: Gemeinden mit einer kinder-und/oder jugendpolitischen Strategie und/oder einem kinder- und/oder jugendpolitisches Leitbild/Konzept im Kanton Basel-Landschaft, (N=86)

Die Abbildung zeigt, dass insgesamt neun Gemeinden (11%) im gesamten Kanton Basel-Landschaft sowohl über ein kinder-und/oder jugendpolitisches Leitbild/Konzept als auch über eine kinder-und/oder jugendpolitische Strategie verfügen, sechs Gemeinden (7%) nur eine kinder-und/oder jugendpolitische Strategie und zwei Gemeinden (2%) nur ein kinder-und/oder jugendpolitisches Leitbild/Konzept haben. Elf Gemeinden gaben an, über eine Kinder- und/oder Jugendkommission zu verfügen und acht weitere Gemeinden wurden als Anschlussgemeinden angegeben, für die die Kinder- und/oder Jugendkommissionen nebst der eigenen Gemeinde ebenfalls zuständig sind. 59 Gemeinden (69%) verfügen weder über ein kinder-und/oder jugendpolitisches Leitbild/Konzept noch über eine kinder- und/oder jugendpolitische Strategie und bei insgesamt zehn Gemeinden liegen diesbezüglich keine Informationen vor.

Betrachtet man diese Befunde nach Gemeindetyp, zeigt sich, dass zwischen den verschiedenen Gemeindetypen grosse Unterschiede bezüglich des Vorhandenseins von kinder-und/oder jugendpolitischen Leitbildern/Konzepten und Strategien bestehen: Keine der antwortenden ländlichen Pendler- /agrar-gemischten Gemeinden gab an, über ein kinder- und/oder jugendpolitisches Leitbild/Konzept oder über eine Strategie in diesem Bereich zu verfügen. Mit Abstand am häufigsten sind kinder- und/oder jugendpolitische Strategien oder Leitbilder/Konzepte hingegen in suburbanen Gemeinden vorhanden, in ein paar wenigen periurbanen Gemeinden gibt es ebenfalls entsprechende Strategien oder Leitbilder/Konzepte.

Zwei Gemeinden (Sissach und Laufen) gaben zudem an, dass ihre kinder- und/oder jugendpolitische Strategie resp. ihr Leitbild/Konzept auch für weitere Gemeinden gültig ist.

Kommunale Kinder- und Jugendkommissionen

Nebst der Erfassung der Strategien und Leitbilder/Konzepte wurden die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft auch gefragt, ob sie über eine kommunale Kinder- und/oder Jugendkommission verfügen. Elf Ge-

meinden, d.h. 15% der insgesamt 75 teilnehmenden Gemeinden gaben an, über eine Kinder- und/oder Jugendkommission zu verfügen.

In neun Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft ist die Kinder- und/oder Jugendkommission für das Gebiet der eigenen Gemeinde zuständig, in zwei Gemeinden (Bubendorf und Sissach) ist die Kinder- und/oder Jugendkommission auch noch für insgesamt acht weitere Anschlussgemeinden zuständig.

Von den insgesamt elf Gemeinden mit einer Kinder- und/oder Jugendkommission sind sieben suburbane und vier periurbane Gemeinden. Keine der teilnehmenden ländlichen Pendler- / agrar-gemischten Gemeinden hat eine eigene Kinder- und/oder Jugendkommission.

Die elf Gemeinden mit einer Kinder- und/oder Jugendkommission wurden zu den Mitgliedern der Kommission befragt. Jeweils drei Kinder- und/oder Jugendkommissionen haben fünf, sechs oder sieben Mitglieder und je eine Gemeinde gab an, 9 resp. 15 Mitglieder in der Kinder- und/oder Jugendkommission zu haben. In insgesamt drei Gemeinden gibt es in den Kinder- und/oder Jugendkommissionen auch jugendliche Mitglieder im Alter von 13 bis 17 Jahren (zwei Gemeinden haben ein jugendliches Mitglied und eine Gemeinde hat zwei jugendliche Mitglieder), keine der Gemeinden gab an, dass in die Kinder- und/oder Jugendkommission auch Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren Einsitz haben.

Auf die Frage, welche Vertreterinnen und Vertreter zum Erhebungszeitpunkt Einsitz in die Kinder- und/oder Jugendkommission haben, wurden die folgenden Funktionen angegeben (Mehrfachnennungen waren möglich):

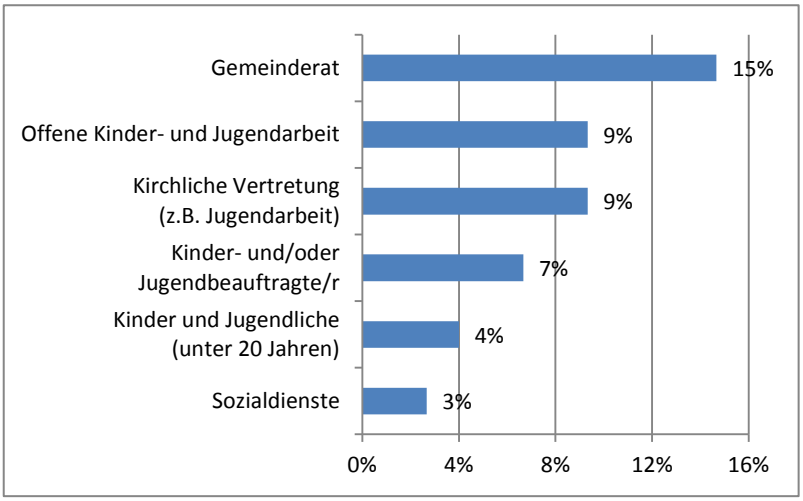

Abbildung 14: Kinder- und Jugendpolitische Strukturen in den Gemeinden, in Prozent (n=75)

In allen elf angegebenen Kinder- und/oder Jugendkommissionen ist der Gemeinderat vertreten und die Mehrheit der Kinder- und/oder Jugendkommissionen hat auch eine Person aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und/oder eine Vertretung der Kirchgemeinde(n). Weitere Nennungen sind: Kinder- und/oder Jugendbeauftragte, Kinder und Jugendliche und Sozialdienste. Die Befragten konnten zusätzlich noch weitere Mitglieder ihrer Kinder- und/oder Jugendkommission angeben. Als Einzelnennungen wurden hier noch genannt: Schulsozialarbeiter, Vertretung Ausbildungsbetrieb, Vertretung Lehrperson Sekundarstufe I, Vertretung Sportvereine, Vertretung Schule, Vertretung Pfadi und eine Vertretung der Tagesfamilien.

Die Mitgliedschaft in diesen Kinder- und/oder Jugendkommissionen kommt in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft auf unterschiedliche Weise zustande, wie die nachfolgende Abbildung zeigt (Mehrfachnennungen waren möglich):

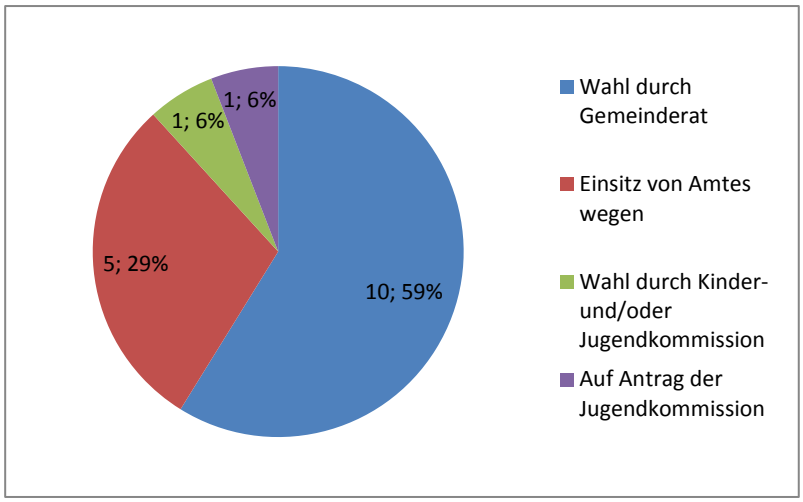

Abbildung 15: Delegationsform für eine Mitgliedschaft in der Kinder- und/oder Jugendkommission, in Anzahl und Prozent (n=11)

Die Wahl durch den Gemeinderat (n=10, 59%) ist die häufigste Delegationsform, dann erfolgt auch der Einsitz von Amtes wegen (z.B. aufgrund einer bestimmten Funktion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit) (n=5, 29%), und jeweils eine Gemeinde gab an, die Mitglieder auch durch die Wahl der Kinder- und/oder Jugendkommission selbst zu bestimmen (je 6%) und auf Antrag der Kinder- und/oder Jugendkommission zu wählen.

In neun der elf Gemeinden sind die Aufgaben und Ziele der Kinder- und/oder Jugendkommission schriftlich festgehalten, zwei Kinder- und/oder Jugendkommissionen haben diesbezüglich nichts Schriftliches.

Kommunale Kinder- und Jugendbeauftragte

Kommunale Kinder- und Jugendbeauftragte übernehmen Koordinations-, Vernetzungs- und Informationsaufgaben im Kinder- und Jugendbereich in einer Gemeinde. 20% der insgesamt 75 antwortenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft gaben an, dass in ihrer Gemeinde eine Person als Kinder- und Jugendbeauftragte/r tätig ist. Diese Kinder- und Jugendbeauftragten sind in allen drei Gemeindetypen vorzufinden, wobei in ländlichen Pendler- / agrar-gemischten Gemeinden die Anzahl Kinder- und Jugendbeauftragten deutlich geringer ist als in den suburbanen und periurbanen Gemeinden.

In drei Gemeinden (Laufen, Lausen und Lupsingen) ist die/der Kinder- und Jugendbeauftragte nicht nur für die eigene Gemeinde sondern auch für andere Gemeinden zuständig.

Die Frage, in welcher Form und in welchem Umfang die/der Kinder- und Jugendbeauftragte in der Gemeinde angestellt ist, wurde von den 15 Gemeinden unterschiedlich beantwortet und weist eine grosse Spannbreite auf, wie die folgende Abbildung zeigt.

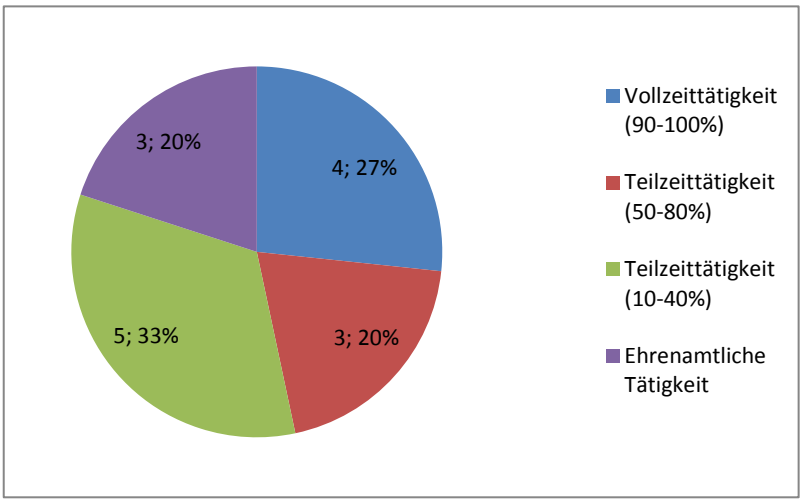

Abbildung 16: Form und Umfang der Anstellung der/des Kinder- und Jugendbeauftragten, in Anzahl und Prozent (n=15)

Die folgende Abbildung gibt zudem einen Überblick über die berufliche Qualifikation der 15 Kinder- und Jugendbeauftragten (Mehrfachantworten waren möglich):

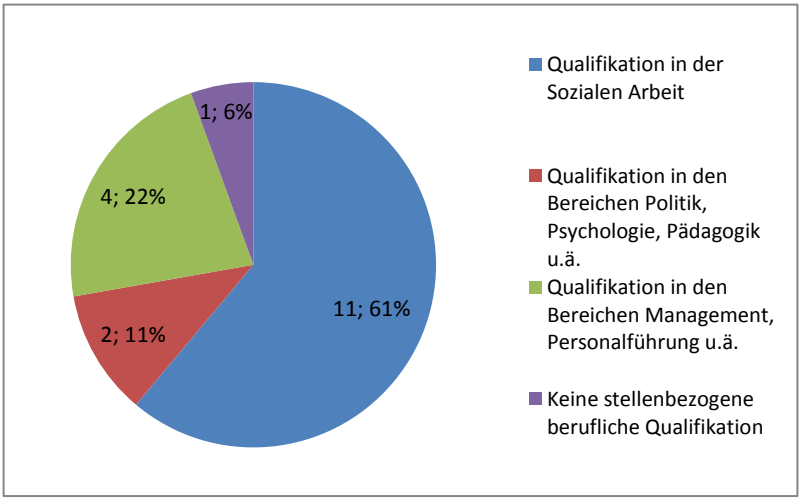

Abbildung 17: Qualifikation der Kinder- und Jugendbeauftragten, in Anzahl und Prozent (n=15)

Aus dieser Abbildung wird deutlich, dass die Mehrheit von 61% der 15 Kinder- und Jugendbeauftragten über eine Qualifikation in der Sozialen Arbeit verfügt und ein knappes Viertel der Kinder- und Jugendbeauftragten (22%) in Bereichen Management, Personalführung u.ä. qualifiziert ist.

Kinder- und Jugendrat, Kinder- und Jugendparlament und Einsitz von Kindern und Jugendlichen

Drei der 75 teilnehmenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft (Aesch, Langenbruck und Blauen) gaben an, dass es in ihrer Gemeinde in den letzten zwölf Monaten einen Kinder- und Jugendrat oder ein Kinder- und Jugendparlament (als formal geregelte und kontinuierliche politische Partizipation Jugendlicher in speziell für Jugendliche ausgerichteten Gremien) gab. In der Gemeinde Aesch sind zwölf Kinder im Alter von sieben bis zwölf Jahren und in Blauen ein Kind im Alter von sieben bis zwölf Jahren und eine Jugendliche resp. ein Jugendlicher im Alter von 13 bis 17 Jahren in diesem Kinder- und Jugendrat oder im Kinder- und Jugendparlament aktiv. Die Gemeinde Langenbruck gab an, in den letzten zwölf Monaten weder Kinder noch Jugendliche im Kinder- und Jugendrat oder Kinder- und Jugendparlament zu haben. Keine dieser aufgeführten Kinder- und Jugendräte oder ein Kinder- und Jugendparlament verfügt über definierte Aufgaben, Rechte oder Ziele.

Des Weiteren gab keine der teilnehmenden Gemeinden an, dass Kinder und/oder Jugendliche Einsitz in politischen Gremien, welche sich nicht speziell mit Kinder- oder Jugendthemen beschäftigen, haben (z.B. Kulturkommission).

Aufgabenbereiche, die in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft bearbeitet werden

Die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft wurden gefragt, welche Themen- und Aufgabenbereiche in den letzten zwölf Monaten in der Gemeinde aktiv bearbeitet wurden oder derzeit bearbeitet wird.

Die Themen- und Aufgabenbereiche, zu denen die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft befragt wurden, lassen sich in die folgenden drei Kategorien unterteilen:

- Strategische Arbeit und Analyse der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen
- Gemeindeinterne und gemeindeübergreifende Vernetzung
- Information und Anlaufstelle

Nachfolgend werden die Ergebnisse in diesen drei Aufgabenbereichen differenziert nach den Gemeindetypen dargestellt.

Strategische Arbeit und Analyse der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen

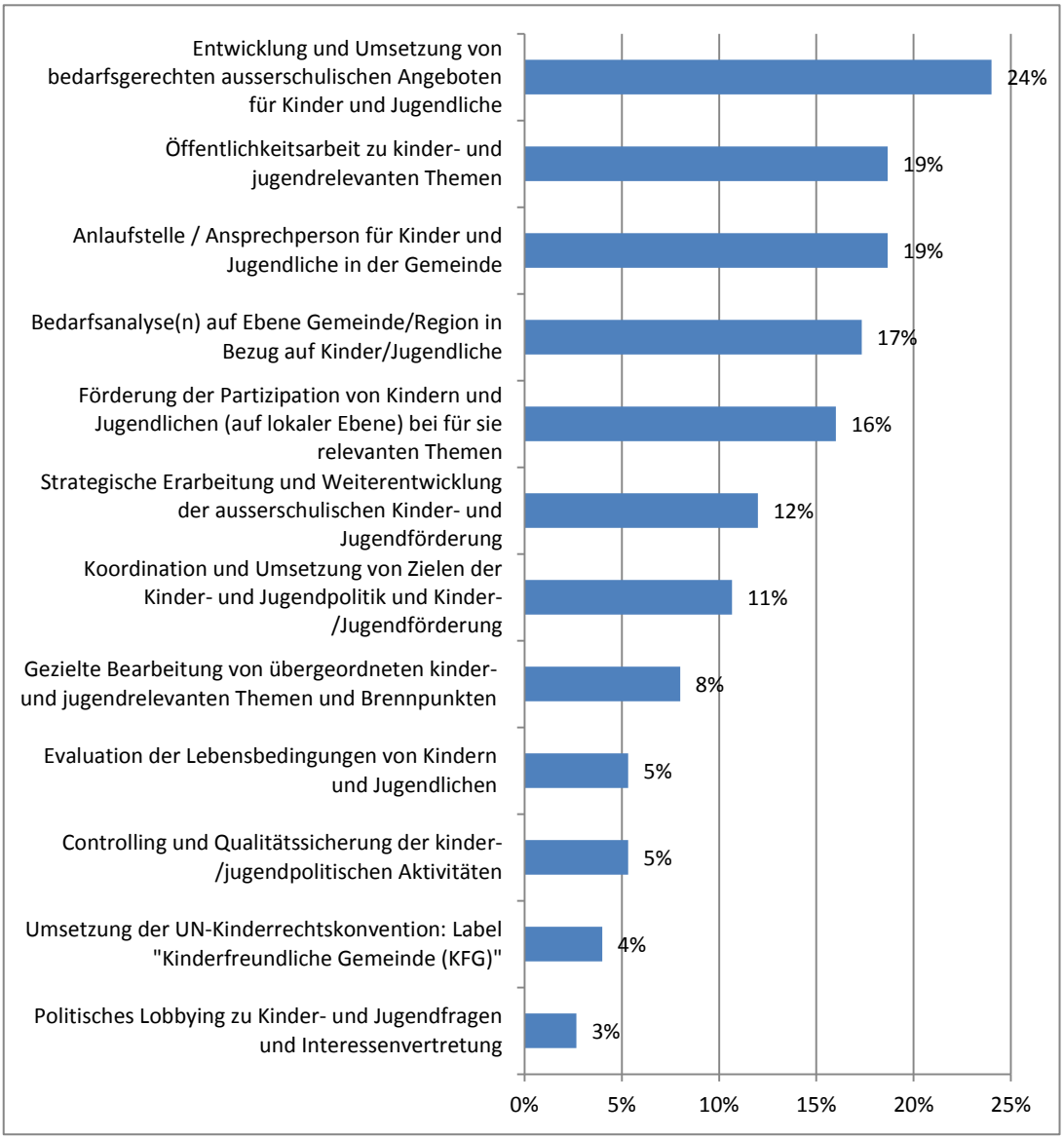

Abbildung 18: Themenbereich "Strategische Arbeit und Analyse der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen" in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, in Prozent (n=75)

Die Abbildung 18 zeigt, dass knapp jede vierte (24%) der 75 antwortenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft angibt, bedarfsgerechte ausserschulische Angebote für Kinder und Jugendliche zu entwickeln und umzusetzen. Knapp jede fünfte Gemeinde (19%) gibt an, sowohl Öffentlichkeitsarbeit zu kinder- und jugendre-

levanten Themen durchzuführen und eine Anlaufstelle resp. eine Ansprechperson für Kinder und Jugendliche in der eigenen Gemeinde zu haben. 17% der antwortenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft führten während der letzten zwölf Monate oder führt derzeit eine Bedarfsanalyse(n) auf Gemeindeebene oder in der Region in Bezug auf Kinder und/oder Jugendliche durch und 16% der antwortenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft fördern die Partizipation von Kindern und Jugendlichen (auf lokaler Ebene) in den für sie relevanten Themenbereichen. Etwa jede zehnte der antwortenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft gibt an, die ausserschulische Kinder- und Jugendförderung strategisch zu erarbeiten und weiterzuentwickeln (12%) und Ziele der Kinder- und Jugendpolitik und Kinder- und/oder Jugendförderung zu koordinieren und umzusetzen (11%).

Unter 10% der antwortenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft gaben jeweils an, übergeordnete kinder- und jugendrelevante Themen und Brennpunkte gezielt zu bearbeiten (8%), die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen zu evaluieren (5%), Controlling und Qualitätssicherung der kinder- und/oder jugendpolitischen Aktivitäten durchzuführen (5%), UN-Kinderrechtskonvention resp. das Label "Kinderfreundliche Gemeinde (KFG)" umzusetzen (4%) oder politisches Lobbying zu Kinder- und Jugendfragen und Interessenvertretung zu betreiben (2%).

Betrachtet man die Befunde hinsichtlich der verschiedenen Gemeindetypen, so wird deutlich, dass diese strategischen und analysierenden Tätigkeiten mehrheitlich in den suburbanen und periurbanen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft durchgeführt werden und nur vereinzelt auch in den ländlichen Pendler- / agrargemischten Gemeinden umgesetzt werden.

Gemeindeinterne und gemeindeübergreifende Vernetzung

Die Abbildung 19 gibt einen Überblick über die vorhandenen gemeindeinternen und gemeindeexternen Vernetzungsstrukturen in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft:

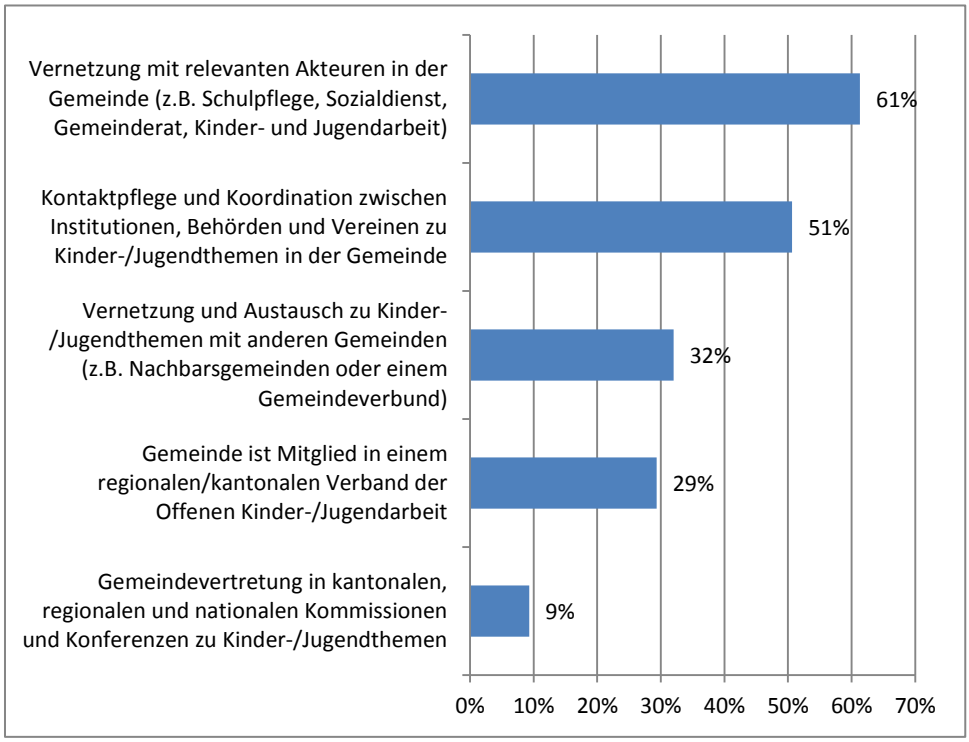

Abbildung 19: Themenbereich "Gemeindeinterne und gemeindeübergreifende Vernetzung" in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, in Prozent (n=75)

61% der insgesamt 75 antwortenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft gaben an, dass es in ihrer Gemeinde eine Vernetzung mit relevanten Akteuren (z.B. Schulpflege, Sozialdienst, Gemeinderat, Kinder- und Jugendarbeit) gibt. In der Hälfte (51%) der antwortenden Gemeinden findet eine Kontaktpflege und Koordina-

tion zwischen Institutionen, Behörden und Vereinen zu Kinder- und/oder Jugendthemen statt und jede dritte antwortende Gemeinde (32%) ist mit einer anderen Gemeinde (z.B. Nachbarsgemeinden oder einem Gemeindeverbund) zu Kinder- und/oder Jugendthemen vernetzt resp. in Austausch. 29% der Gemeinden sind Mitglied in einem regionalen oder kantonalen Verband der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und knapp jede zehnte antwortende Gemeinde hat eine Gemeindevertretung in einer regionalen, kantonalen und nationalen Kommission und Konferenz zu Kinder- und/oder Jugendthemen.

Information und Anlaufstelle

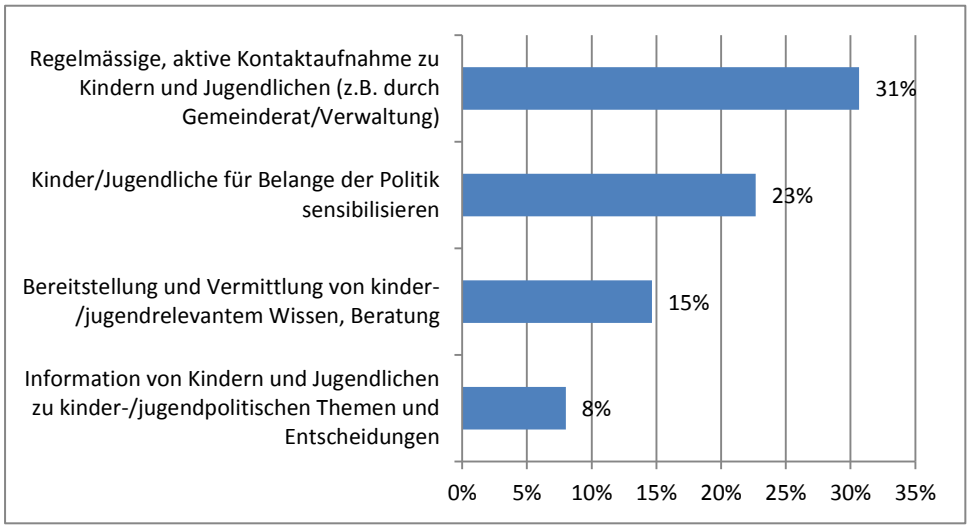

Abbildung 20: Themenbereich "Information und Anlaufstelle" in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, in Prozent (n=75)

Knapp jede dritte der antwortenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft (31%) gab an, regelmässig und aktiv zu Kindern und Jugendlichen Kontakt aufzunehmen (z.B. durch den Gemeinderat oder die Gemeindeverwaltung). 23% der antwortenden Gemeinden sensibilisiert Kinder und/oder Jugendliche für Belange der Politik, 15% der antwortenden Gemeinden stellen kinder- und/oder jugendrelevantes Wissen oder Beratung zur Verfügung oder vermitteln diese und 8% der antwortenden Gemeinden informieren die Kinder und Jugendlichen über kinder- und/oder jugendpolitische Themen und Entscheidungen.

Akteure oder Gremien, die diese Themen- und Aufgabenbereiche bearbeiten

Die befragten Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft wurden des Weiteren aufgefordert anzugeben, ob es sich bei den Akteuren, die diese verschiedenen Themen- und Aufgabenbereiche in der Gemeinde bearbeiten, um hauptamtliche oder um ehrenamtliche Personen handelt oder ob es niemanden gibt, der für diese Themen- und Aufgabenbereiche verantwortlich ist.

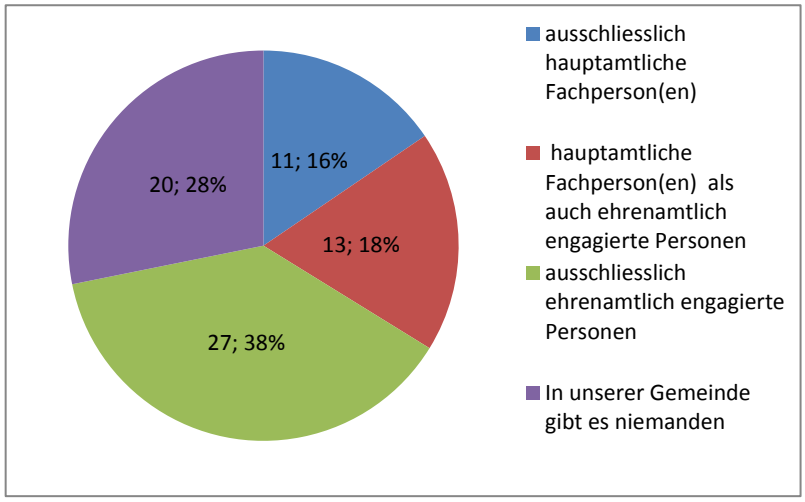

Abbildung 21: Hauptamtliche und ehrenamtliche Personen in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft mit Zuständigkeit für die Bearbeitung der Kinder- und Jugendförderung, in Anzahl und Prozent (n=71)

Die Abbildung 21 verdeutlicht, dass bei der Mehrzahl der antwortenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft entweder ausschliesslich ehrenamtlich engagierte Personen (38%) für die Kinder- und Jugendförderung verantwortlich sind und diese umsetzen oder diesbezüglich niemand in der Gemeinde zuständig ist (28%). In 18% der 71 antwortenden Gemeinenden gibt es sowohl hauptamtliche Fachperson(en) als auch ehrenamtlich engagierte Personen, die für die Kinder- und Jugendförderung verantwortlich sind und diese umsetzen und in 16% der antwortenden Gemeinden ist ausschliesslich eine oder mehrere hauptamtliche Fachperson(en) dafür zuständig.

Betrachtet man die Verteilung der haupt- und ehrenamtlich tätigen Personen in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft nach Gemeindetyp, zeigen sich je nach Gemeindetyp deutliche Unterschiede wie die folgende Abbildung veranschaulicht:

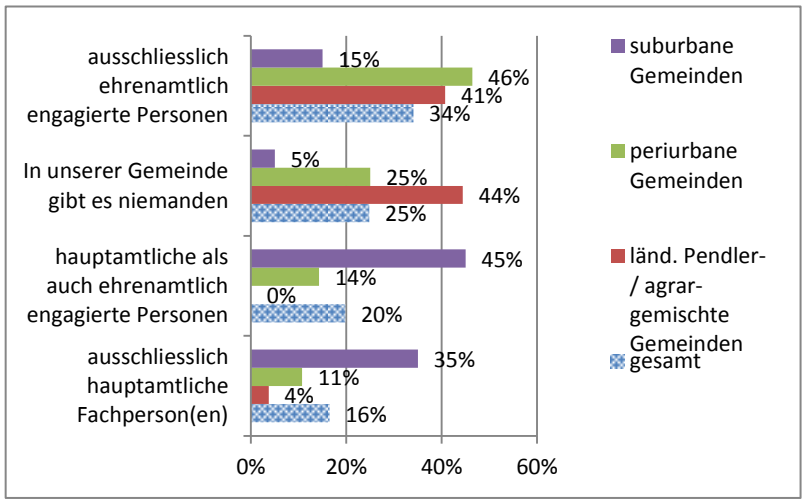

Abbildung 22: Hauptamtliche und ehrenamtliche in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft nach Gemeindetyp, in Prozent (n=71)

Es wird erkennbar, dass mit Ausnahme einer Gemeinde alle hauptamtlichen Personen in suburbanen und periurbanen Gemeinden tätig sind und in periurbanen und in den ländlichen Pendler- / agrar-gemischten Gemeinden mehrheitlich ausschliesslich ehrenamtliche Personen oder gar keine Personen für die Kinder- und Jugendförderung zuständig sind.

Die Frage, wer diese Akteure oder Gremien sind, die die oben genannten drei Themen- und Aufgabenbereiche in den Gemeinden bearbeiten, wurde durch die teilnehmenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft wie folgt beantwortet (Mehrfachnennungen waren möglich):

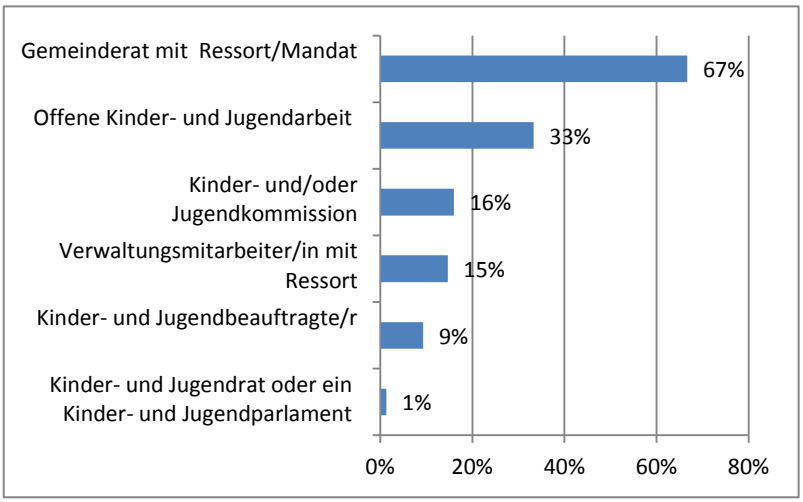

Abbildung 23: Nennung der Akteure und Gremien in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, in Prozent (n=75)

Die Abbildung 23 zeigt, dass die Themen- und Aufgabenbereiche von unterschiedlichen Akteuren und Gremien bearbeitet werden. Zweidrittel (67%) der 75 antwortenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft gaben an, dass diese Themen- und Aufgabenbereiche durch den zuständigen Gemeinderat resp. die zuständige Gemeinderätin bearbeitet werden. Am zweithäufigsten wird mit 35% eine Bearbeitung der Themenbereiche durch Akteure der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (z.B. professionell geführter Jugendtreff, begleiteter Abenteuerspielplatz oder Kindertreff u.a.) genannt, wobei dies insbesondere in suburbanen und periurbanen Gemeinden zutrifft. 16% der antwortenden Gemeinden gaben an, diese Themen- und Aufgabenbereiche durch die Kinder- und/oder Jugendkommission zu bearbeiten, in 15% der 75 antwortenden Gemeinden sind dies Verwaltungsmitarbeitende mit dem entsprechenden Ressort und bei 9% der antwortenden Gemeinden übernehmen Kinder- und Jugendbeauftragte diese Aufgabe.

Betrachtet man diese Ergebnisse differenziert nach Gemeindetyp fällt auf, dass in den Pendler- /agrargemischten Gemeinden (mit Ausnahme von zwei Gemeinden, die Verwaltungsmitarbeiter/in mit Ressort und eine Gemeinde die Offene Kinder- und Jugendarbeit angaben) ausschliesslich Gemeinderäte mit einem entsprechenden Ressort/Mandat diese Aufgaben wahrnehmen. Offene Kinder- und Jugendarbeit und Verwaltungsmitarbeiter/in mit Ressort wurde zudem deutlich mehr von suburbanen Gemeinden angegeben als von periurbanen.

Nebst diesen Akteursgruppen wurden von einzelnen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft auch noch der Gemeinderat oder die Verwaltung (ohne entsprechendes Ressort) und die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Nachbargemeinde als Akteure genannt, die diese Bereiche in der Gemeinde bearbeiten.

7.3 Finanzielle und nicht finanzielle Förderung der Angebote und Leistungen im Bereich der kommunalen Kinder- und Jugendförderung und Beteiligung

Die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft wurden gefragt, auf welche Art und Weise sie die verschiedenen kommunalen Angebote und Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung (d.h. die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die Kinder- und Jugendverbandsarbeit, Kinder- und Jugendprojekte und die freizeitbezogenen Vereine) unterstützen.

Finanzielle und nicht finanzielle Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

All diejenigen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft (n=38), die angegeben haben, dass es in ihrer Gemeinde ein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt, gaben folgende Unterstützungsformen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch die Gemeinde an (Mehrfachantworten waren möglich):

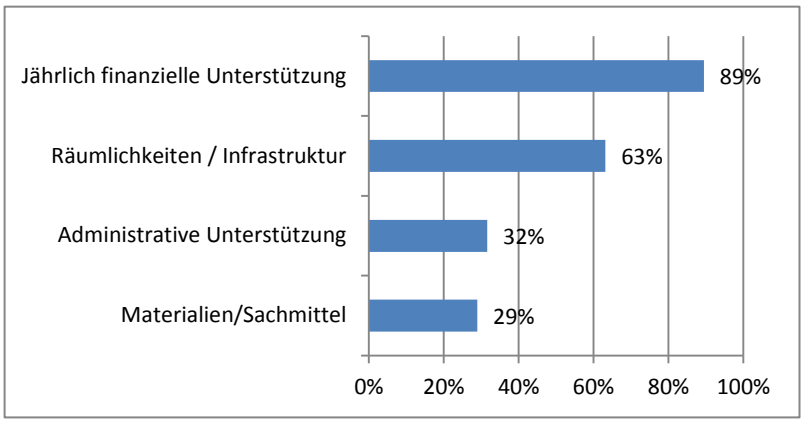

Abbildung 24: Unterstützungsformen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft, in Prozent (n=38)

Die Abbildung 24 verdeutlich, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit in beinahe jeder Gemeinde (89%) finanziell unterstützt wird. 24 Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft gaben die Höhe der Beiträge an, welche die Gemeinden jährlich für die Offene Kinder- und Jugendarbeit aufwenden. Diese sind sehr unterschiedlich und weisen eine Spannbreite von CHF 2'000.- bis CHF 500'000.- auf. Der Mittelwert liegt bei CHF 113'125.-, der Median liegt deutlich tiefer, bei CHF 39'250.-.

Knapp Zweidrittel (63%) der 38 antwortenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft gab an, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auch kostengünstige oder kostenlose Räumlichkeiten und Infrastruktur zur Verfügung zu stellen und je knapp ein Drittel der Gemeinden unterstützt die Offene Kinder- und Jugendarbeit im administrativen Bereich (32%) und mit Sachmitteln und Materialien (29%).

Des Weiteren haben zwei Gemeinden Beträge in Höhe von CHF 20'000.- resp. CHF 24'000.- für die Umsetzung des Jugendprojekts "Midnight Sports" resp. des Kinderprojekts "OpenSunday" von IdéeSport aufgewendet.

Finanzielle und nicht finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendverbandsarbeit

All diejenigen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft (n=28), die angegeben haben, dass es in ihrer Gemeinde eine Kinder- und Jugendverbandsarbeit gibt, gaben an, diese wie folgt zu unterstützen (Mehrfachantworten waren möglich):

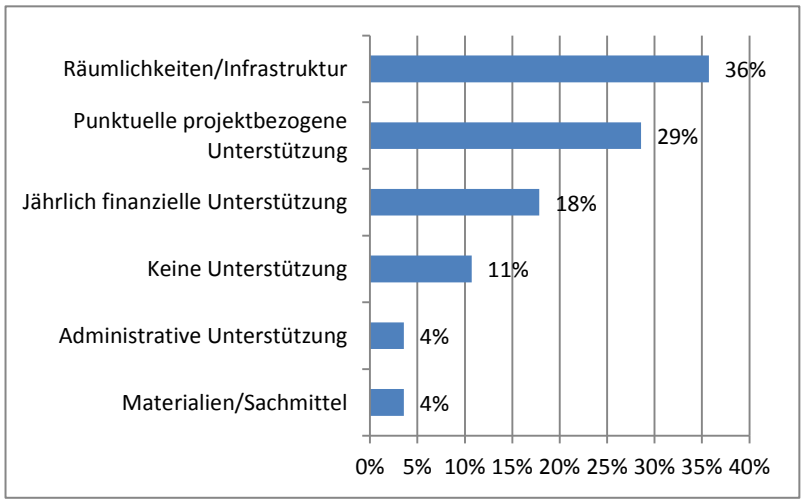

Abbildung 25: Unterstützungsformen der Kinder- und Jugendverbandsarbeit durch die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft, in Prozent (n=28)

Aus dieser Abbildung geht hervor, dass die Kinder- und Jugendverbandsarbeit von 36% der insgesamt 28 antwortenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft durch Räumlichkeiten und Infrastruktur unterstützt wird, an zweiter Stelle (29%) folgt die punktuelle projektbezogene Unterstützung. Die jährliche finanzielle Unterstüt-

zung der Kinder- und Jugendverbandsarbeit beläuft sich bei den fünf antwortenden Gemeinden zwischen CHF 500.- und CHF 3'430.- mit einem Mittelwert von CHF 2'233.- und einem Median bei CHF 2'500.-.

Finanzielle und nicht finanzielle Förderung der freizeitbezogenen Vereine für Kinder und Jugendliche

57 (78%) der insgesamt 73 antwortenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft gaben an, die vorhandenen freizeitbezogenen Vereine für Kinder und Jugendlichen in ihrer Gemeinde finanziell zu unterstützen. Auf die Frage, in welcher Form diese finanzielle Unterstützung geschieht wurden die folgenden unterschiedlichen Formen angegeben (Mehrfachantworten waren möglich):

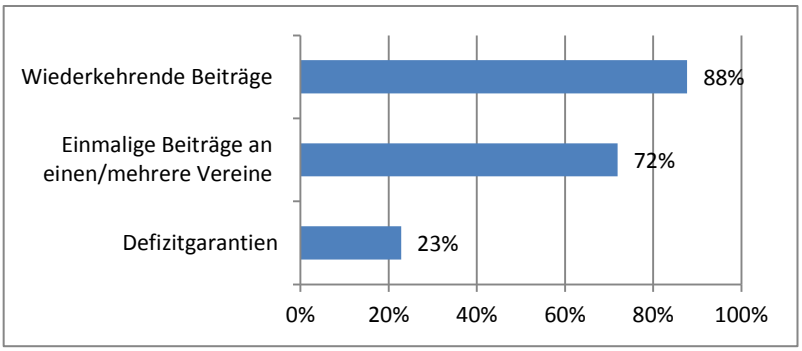

Abbildung 26: Form der finanziellen Förderung der freizeitbezogenen Vereine für Kinder und Jugendlichen in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, in Prozent (n=57)

50 (88%) der insgesamt 57 antwortenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, welche die freizeitbezogenen Vereine für Kinder und Jugendliche finanziell unterstützen, geben an, dies mittels wiederkehrender Beiträge (z.B. jedes Jahr) zu tun. 41 (72%) der antwortenden Gemeinden unterstützen die freizeitbezogenen Vereine für Kinder und Jugendliche mit einmaligen Beiträgen (z.B. für Veranstaltungen, Jubiläumsfeiern, Anschaffungen) und 14 (23%) Gemeinden geben diesen Vereinen eine Defizitgarantie. Dabei zeigen sich bei diesen Unterstützungsformen keine grossen Unterschiede zwischen den verschiedenen Gemeindetypen.

37 Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft gaben zudem an, wie hoch die finanzielle Unterstützung der freizeitbezogenen Vereine für Kinder und Jugendlichen im Jahr 2014 war. Die finanziellen Unterstützungsbeiträge, die die Gemeinden im Jahr 2014 im Gemeindebudget für die Förderung von freizeitbezogenen Vereinen für Kinder und Jugendliche aufwendeten, belaufen sich zwischen CHF 400.- und CHF 150'000.-, wobei der Mittelwert bei CHF 30'489.- und der Median bei CHF 8'500.- liegt.

Nebst dieser finanziellen Förderung unterstützen die Gemeinden die freizeitbezogenen Vereine für Kinder und Jugendlichen auch in infrastruktureller Hinsicht.

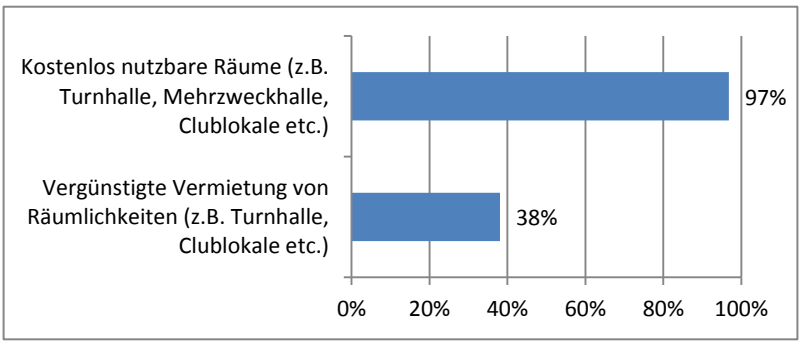

Abbildung 27: Form der infrastrukturellen Unterstützung der freizeitbezogenen Vereine für Kinder und Jugendlichen in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, in Prozent (n=63)

Abbildung 27 zeigt, dass 61 (97 %) der insgesamt 63 Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, die die freizeitbezogenen Vereine für Kinder und Jugendliche infrastrukturell unterstützen, angibt, dass die Vereine kostenlos Räume nutzen können und in 24 (38%) Gemeinden von den freizeitbezogenen Vereinen Räumlichkeiten vergünstigt von der Gemeinde mieten werden können.

Finanzielle Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft wurden gefragt, ob es in ihrer Gemeinde einen festen Budgetposten zur Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gibt. Insgesamt 72 Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft beantworteten diese Frage und eine Gemeinde wählte die Antwortkategorie "weiss nicht" (diese Kategorie wird im Folgenden nicht aufgeführt).

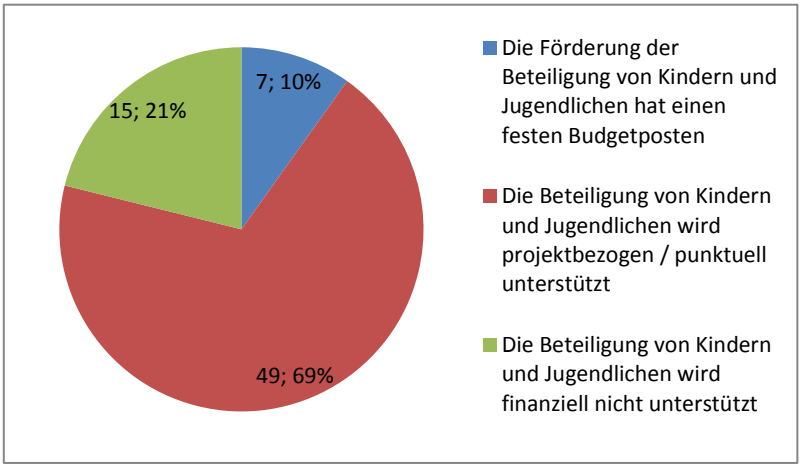

Abbildung 28: Finanzielle Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, in Anzahl und Prozent (n=71)

Aus der Abbildung 28 geht hervor, dass zwei Drittel der antwortenden 71 Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft eine projektbezogene und punktuelle Beteiligung von Kindern und Jugendlichen fördert und nur 10% der antwortenden Gemeinden (n=7) einen festen Budgetposten für die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen haben.

Sechs der sieben Gemeinden, die einen festen Budgetposten zur Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen haben, gaben die Höhe dieses Budgetpostens an. Dieser liegt zwischen CHF 2'500.- und CHF 70'000.-, der Mittelwert liegt bei CHF 23'500.- und der Median bei CHF 10'000.-.

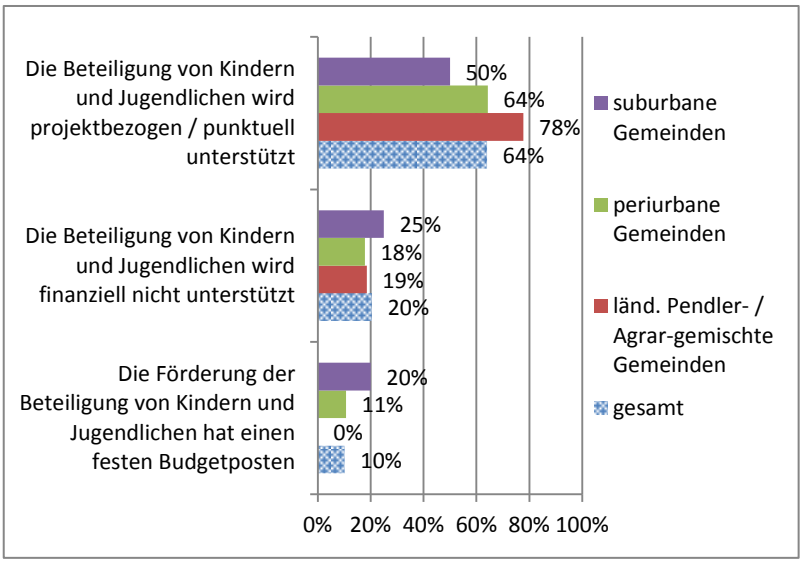

Abbildung 29: Finanzielle Förderung von Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft nach Gemeindetyp, in Prozent (n=71)

Betrachtet man die finanzielle Förderung von Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf die verschiedenen Gemeindetypen, zeigt sich, dass nur suburbane und periurbane Gemeinden einen festen Budgetposten für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen haben. In den ländlichen Pendler- / agrar-gemischten

Gemeinden wird die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen insbesondere durch projektbezogene und punktuelle Unterstützung gefördert.

7.4 Kommunale Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Kanton Basel-Landschaft

Die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft wurden zu unterschiedlichen formellen Beteiligungsformen und -möglichkeiten für Kinder und/oder Jugendliche im Alter von sieben bis 17 Jahren in ihrer Gemeinde befragt.[23] Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über einige dieser Beteiligungsformen und -möglichkeiten für Kinder und/oder Jugendliche und differenziert zwischen den verschiedenen Gemeindetypen (Mehrfachnennungen waren möglich).

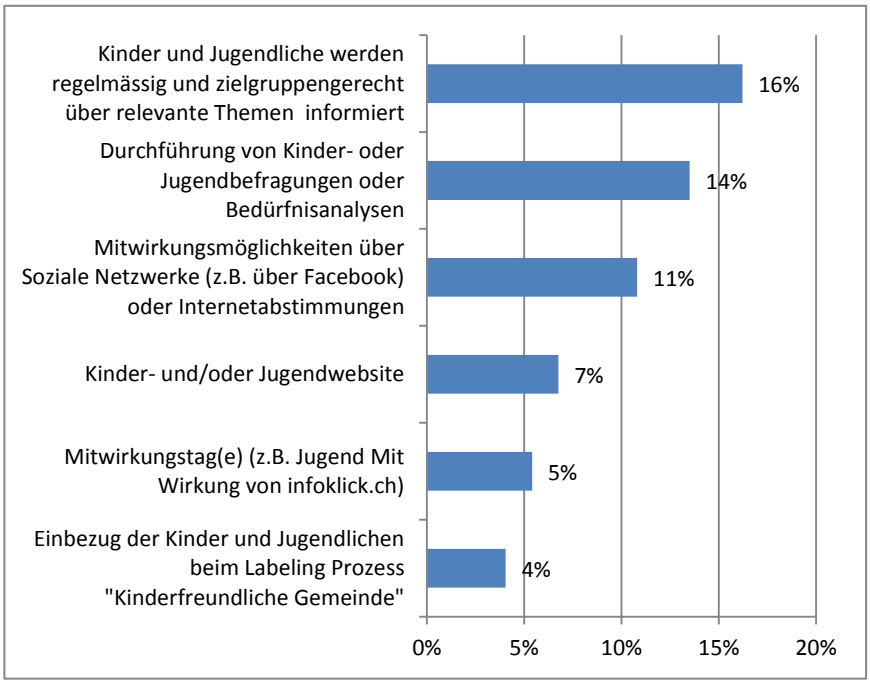

Abbildung 30: Vorhandene Beteiligungsmöglichkeiten und -formen für Kinder und/oder Jugendliche in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, in Prozent (n=74)

Am weitesten verbreitet ist mit 16% der insgesamt 74 antwortenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, dass die Gemeinden Kinder und Jugendliche regelmässig und zielgruppengerecht über relevante Themen informieren, die sie direkt betreffen. 13% der antwortenden Gemeinden führen Kinder- oder Jugendbefragungen oder Bedürfnisanalysen durch, 11% der antwortenden Gemeinden haben Mitwirkungsmöglichkeiten über Soziale Netzwerke (z.B. über Facebook) oder Internetabstimmungen. Vereinzelt gibt es in den Gemeinden auch Kinder- und/oder Jugendwebsiten (7%), Mitwirkungstage (5%) oder Kinder und Jugendliche werden beim Labeling Prozess "Kinderfreundliche Gemeinde" von Unicef einbezogen (4%).

Betrachtet man diese Ergebnisse differenziert nach Gemeindetyp zeigt sich, dass in den suburbanen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft am häufigsten Beteiligungsmöglichkeiten und -formen für Kinder und/oder Jugendliche vorhanden sind und in ländlichen Pendler-/ agrar-gemischten Gemeinden am wenigsten solche Partizipationsstrukturen existieren.

[23] In der Befragung wurde eine Differenzierung entlang der drei Kategorien "Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren", "Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren" und "Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 17 Jahren" vorgenommen. Weil die Nennungen bei den drei Kategorien "Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren", "Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren" und "Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 17 Jahren" sehr tief ausgefallen sind, werden in diesem Kapitel jeweils die Summen aller Nennungen zu den jeweiligen genannt und betreffen damit die Kategorie " Kinder und/oder Jugendliche im Alter von 7 bis 17 Jahren".

Politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft wurden des Weiteren gefragt, welche formellen Formen der politischen Beteiligung den Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde zur Verfügung stehen. Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die prozentualen Anteile der verschiedenen politischen Beteiligungsformen in den Gemeinden. Mit Blick auf diese geringen Zahlen wird deutlich, dass nur vereinzelte Gemeinden den Kindern und Jugendlichen solche formellen politischen Beteiligungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen (Mehrfachnennungen waren möglich).

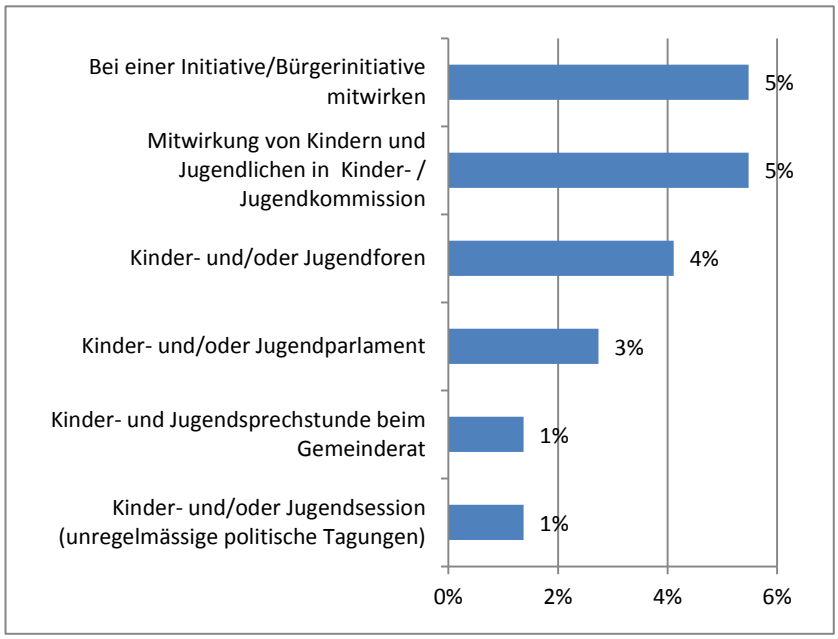

Abbildung 31: Vorhandene Formen und Möglichkeiten der politischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, in Prozent (n=73)

Beteiligung in Freizeitangeboten

Demgegenüber gibt es in den antwortenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft im Bereich der Freizeitangebote deutlich mehr Beteiligungsmöglichkeiten und -formen für Kinder und Jugendliche, wie die folgende Abbildung zeigt (Mehrfachnennungen waren möglich):

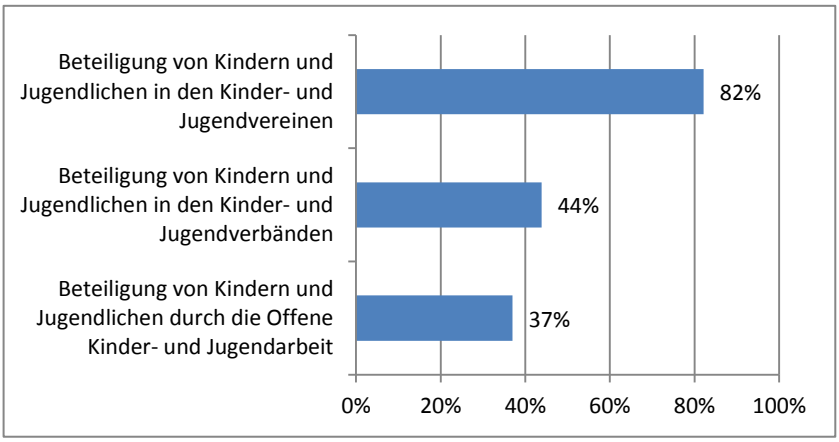

Abbildung 32: Vorhandene Beteiligungsmöglichkeiten und -formen für Kinder und/oder Jugendliche im Freizeitbereich in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, in Prozent (n=73)

Etwa vier von fünf (82%) der 73 antwortenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft gaben an, dass die Kinder und Jugendlichen während der Freizeit in den Kinder- und Jugendvereinen (z.B. Sportverein, Musikverein etc.) beteiligt werden und 44% der antwortenden Gemeinden gaben an, dass dies im Rahmen der Kinder- und Jugendverbände der Fall ist. 37% der antwortenden Gemeinden vermerkten zudem, dass die Kinder und

Jugendlichen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Beteiligungsmöglichkeiten erhalten.[24] Dabei fällt auf, dass keine der ländlichen Pendler- /agrar-gemischten Gemeinden angab, dass Kinder und Jugendliche durch die Offene Kinde- und Jugendarbeit beteiligt werden.

Themenbereiche der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Anschliessend wurden die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft gefragt, bei welchen Themenbereichen die Kinder und Jugendlichen am öffentlichen Leben in der eigenen Gemeinde mitbestimmen können.

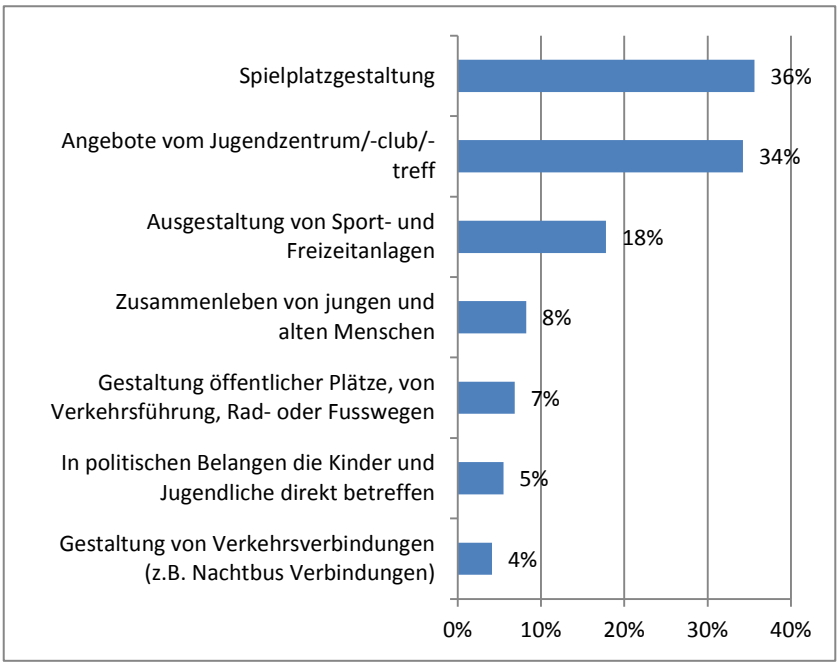

Abbildung 33: Themenbereiche, bei denen Kinder und Jugendlichen in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft mitbestimmen können, in Prozent (n=73)

Die Abbildung 33 zeigt, dass am häufigsten Kinder und Jugendliche bei der Spielplatzgestaltung (36%) und bei Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (34%) mitbestimmen können. Mit 18% folgt die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen bei der Ausgestaltung von Sport- und Freizeitanlagen. Bei den übrigen Themenbereichen können die Kinder und Jugendlichen nur noch in einzelnen Gemeinden mitbestimmen.

7.5 Freizeitbezogene Vereine für Kinder und Jugendliche

Die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft wurden gebeten, Auskunft über die vorhandenen freizeitbezogenen Vereine für Kinder und Jugendliche zu geben.

Betrachtet man die Verteilung dieser freizeitbezogenen Vereinsangebote für Kinder und Jugendlich im Kanton Basel-Landschaft, so ergibt sich folgende kartografische Darstellung:

[24] Ebenfalls gaben 36%, d.h. 26 der insgesamt 73 antwortenden Gemeinden an, dass Kinder und Jugendliche in der Schule Mitwirkungsmöglichkeiten haben. Des Weiteren wurden von einzelnen Gemeinden noch angegeben, dass die Kinder und Jugendlichen auch an Märkten und Dorfanlässen und durch die Jugendarbeit der Landeskirchen Beteiligung erfahren, an von Jugendlichen organisierten Projekten teilnehmen können, im Rahmen der Quartierentwicklung mitwirken und sporadisch kindgerechte Information zu Kinderfreundliche Gemeinde erhalten.

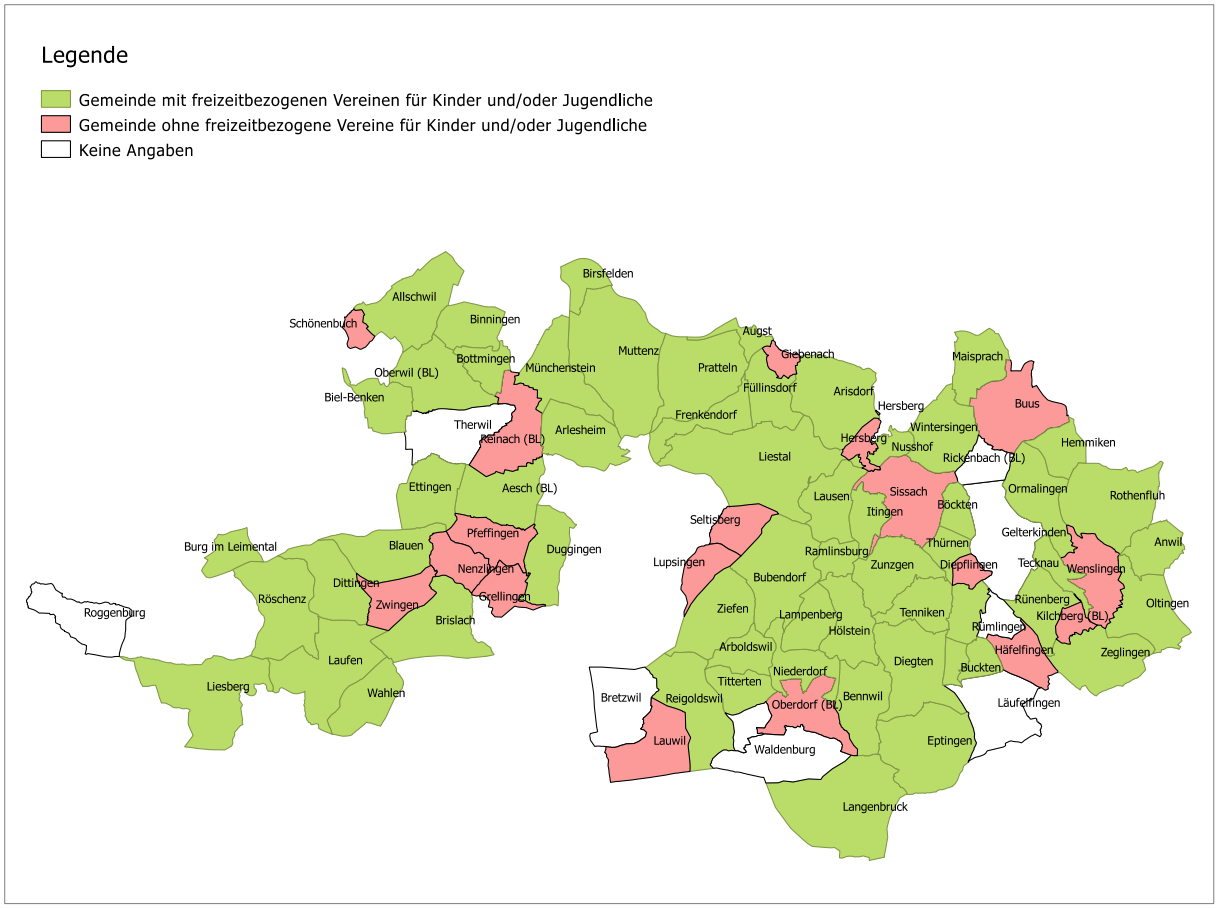

Abbildung 34: Verteilung der freizeitbezogenen Vereinsangebote für Kinder und Jugendlich im Kanton Basel-Landschaft (N=86)

Diese Abbildung zeigt, dass in 77% (n=59) der teilnehmenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft mindestens ein freizeitbezogenes Vereinsangebot für Kinder und Jugendliche besteht. Von acht Gemeinden liegen diesbezüglich keine Angaben vor. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die vorhandenen freizeitbezogenen Vereine, unterteilt nach verschiedenen Altersgruppen:

	Sportvereine	Musische Vereine	Kulturvereine
Für Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren	4	1	1
Für Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren	3	15	4
Für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 17 Jahren	57	36	26
Gesamtsumme	64	52	31

Tabelle 10: Freizeitbezogene Vereine für Kinder und Jugendliche in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft nach Altersgruppen (n=73)

Aus dieser Tabelle geht hervor, dass der Grossteil der vorhandenen freizeitbezogenen Vereinsangebote sich an Kinder und Jugendliche im Alter von sieben bis 17 Jahren richtet und keine altersbezogen differenzierten Angebote vorgenommen werden.

Die folgende Abbildung zeigt zudem auf, dass diese freizeitbezogenen Vereinsangebote in Gemeinden aller drei Gemeindetypen vorhanden sind und vor allem bei der Häufigkeit von musischen Vereinen zwischen den Gemeindetypen deutliche Unterschiede zwischen den Gemeindetypen bestehen.

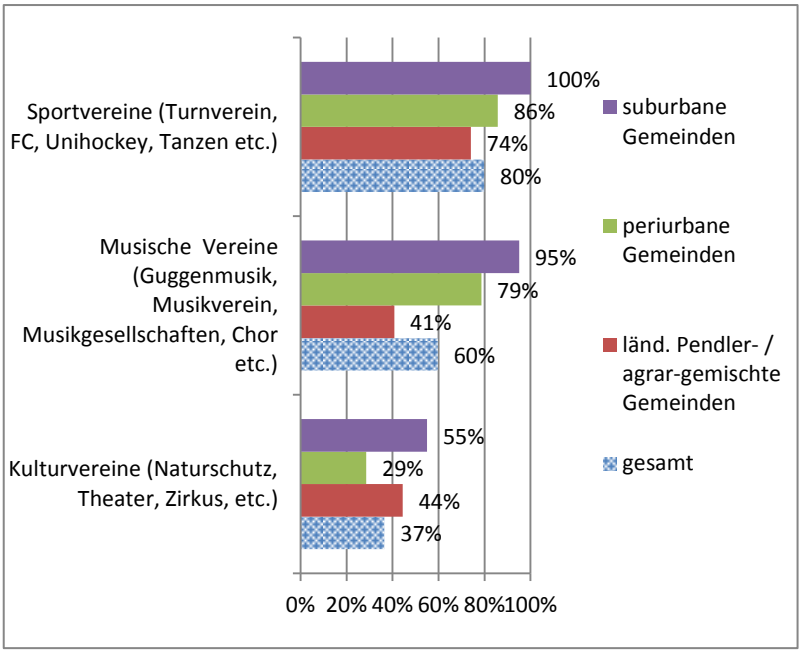

Abbildung 35: Vorhandene freizeitbezogene Vereine für Kinder und Jugendliche in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft nach Gemeindetyp , in Prozent (n=73)

Darüber hinaus wurden die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft gebeten einzuschätzen, wie viele der in der Gemeinde wohnhaften Kinder und Jugendlichen im Alter von sieben bis 17 Jahren in diesen Vereinen Mitglieder sind. 50% der Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft gaben dazu einen Schätzwert zwischen 2 und 1'500 Kindern und Jugendlichen an (Mittelwert liegt bei 222 Kindern und Jugendlichen und der Median bei 50 Kindern und Jugendlichen) und 50% Gemeinden gaben an, dass Sie keine Kenntnisse über diese Mitgliederanzahl haben.

Die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft wurden zudem gefragt, ob die Kinder und Jugendlichen aus ihrer Gemeinde auch spezifische Vereinsangebote in anderen Gemeinden (z.B. in Nachbarsgemeinden oder in Gemeinden mit einer regionalen Zentrumsfunktion) nutzen.

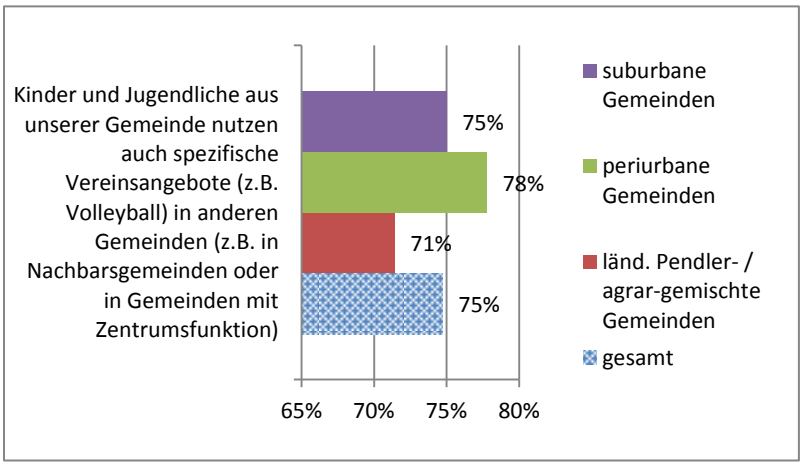

Abbildung 36: Gemeindeübergreifende Nutzung von freizeitbezogenen Vereinsangeboten durch Kinder und Jugendliche nach Gemeindetyp, in Prozent (n=73)

In 56 Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, d.h. in drei Viertel der insgesamt 73 antwortenden Gemeinden nutzen Kinder und Jugendliche auch spezifische Vereinsangebote in anderen Gemeinden, wobei dies grundsätzlich in Gemeinden aller drei Gemeindetypen der Fall ist.

Die Abbildung 37 zeigt, dass die freizeitbezogenen Vereine für Kinder und/oder Jugendliche in den Gemeinden in unterschiedlicher Form unterstützt und gefördert werden (Mehrfachnennungen waren möglich):

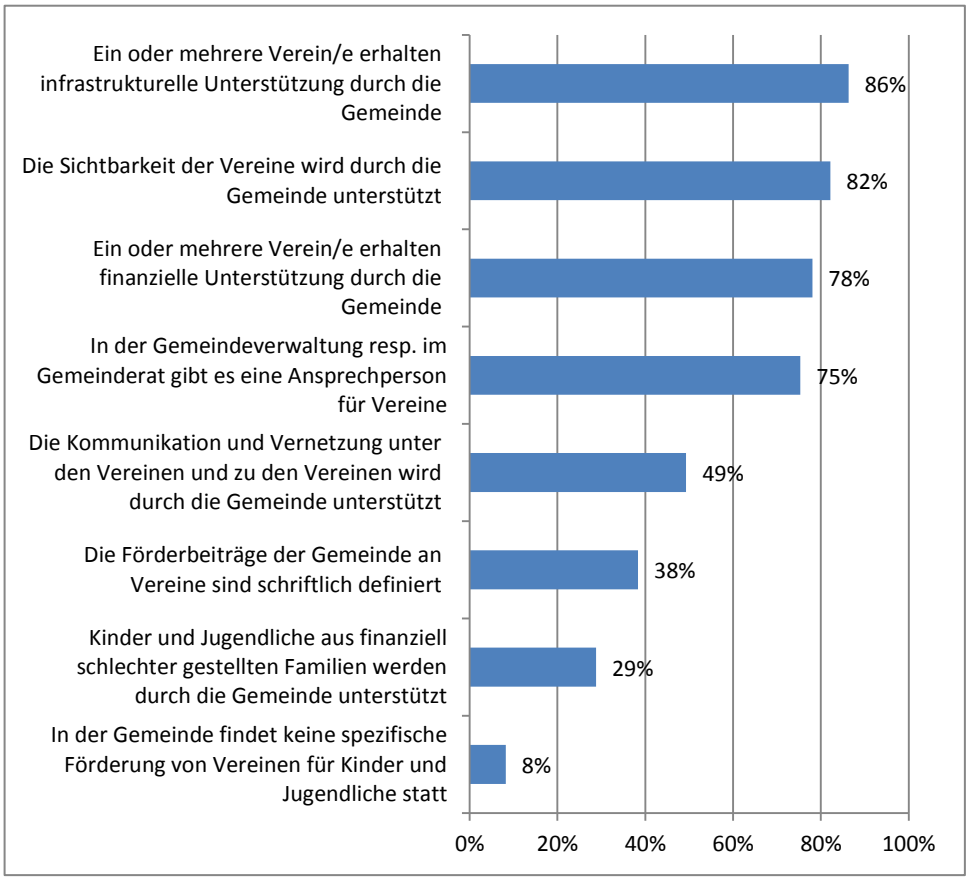

Abbildung 37: Formen der Unterstützung der freizeitbezogenen Vereine für Kinder und/oder Jugendliche, in Prozent (n=73)

Am häufigsten werden die freizeitbezogenen Vereine für Kinder und Jugendliche in den insgesamt 73 antwortenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft durch zur Verfügung stellen von Infrastruktur unterstützt (86%). Ca. vier von fünf antwortenden Gemeinden (82%) fördern zudem die Sichtbarkeit der Vereine, unterstützen diese finanziell (78%) und drei von vier antwortenden Gemeinden haben in der Gemeindeverwaltung resp. im Gemeinderat eine spezifische Ansprechperson für die Vereine (75%). Die Hälfte der antwortenden Gemeinden unterstützt die Vereine bei der Kommunikation und Vernetzung unter den verschiedenen Vereinen und mit den Vereinen (49%) und 38% der Gemeinden hat die Form der Vereinsförderung schriftlich definiert. 29% der antwortenden Gemeinden geben zudem an, dass sie Kinder und Jugendliche aus finanziell schwächer gestellten Familien unterstützen, indem sie sich bei diesen z.B. am Mitgliederbeitrag für die Vereine beteiligen. Nur 8% der antwortenden Gemeinden nehmen keine spezifische Förderung der Vereine für Kinder und Jugendliche vor. Mit Blick auf die verschiedenen Gemeindetypen zeigt sich, Folgendes:

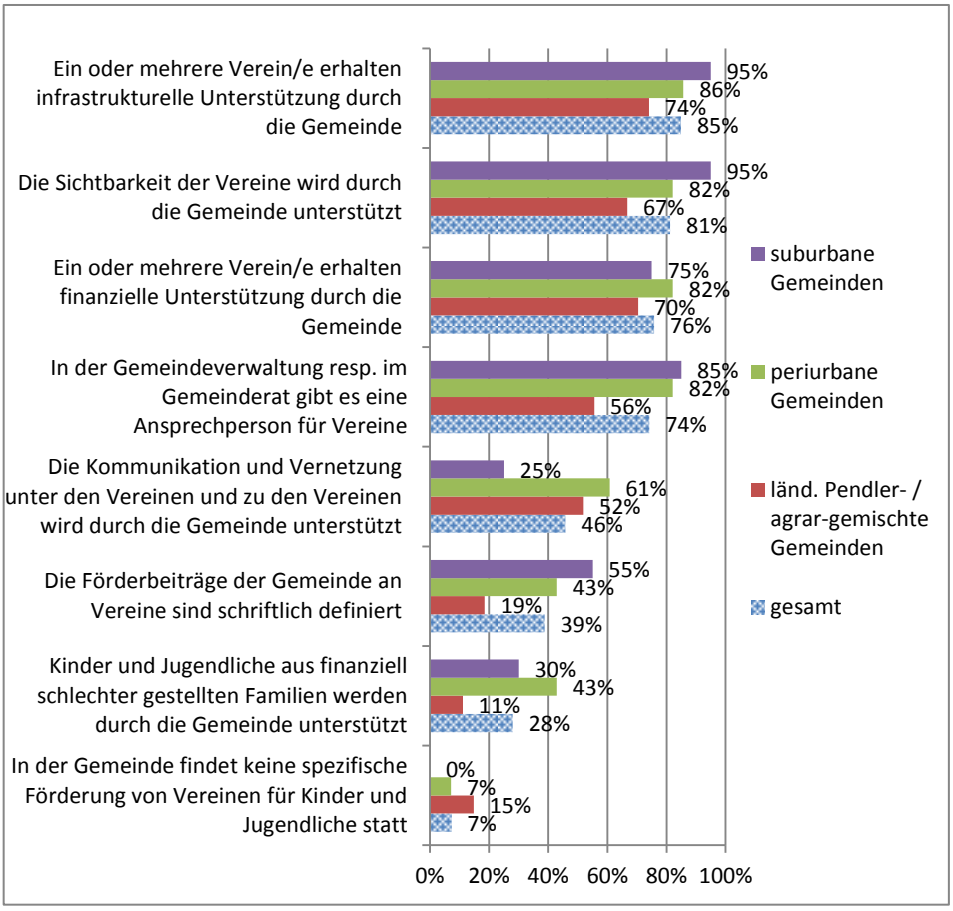

Abbildung 38: Formen der Unterstützung der freizeitbezogenen Vereine für Kinder und/oder Jugendliche, nach Gemeindetyp in Prozent (n=73)

In dieser Abbildung zeigen sich bei den verschiedenen Gemeindetypen insbesondere die folgenden Unterschiede: In den ländlichen Pendler- /agrar-gemischten Gemeinden findet insgesamt weniger häufig Unterstützung der freizeitbezogenen Vereine statt. Darüber hinaus fällt auf, dass in relativ wenigen suburbanen Gemeinden die Kommunikation und Vernetzung unter Verneinen und zu den Vereinen durch die Gemeinde unterstützt wird und in periurbanen Gemeinden im Vergleich zu den anderen Gemeindetypen am häufigsten Kinder und Jugendliche aus finanziell schlechter gestellten Familien durch die Gemeinde unterstützt werden.

7.6 Einschätzungen der bestehenden Kinder- und Jugendförderungsstrukturen und Angebote und des künftigen Handlungs- und Entwicklungsbedarfes

Die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft wurden gefragt, wie sie die Angebote, Strukturen und Bedingungen in der kommunalen Kinder- und Jugendförderung in ihrer Gemeinde einschätzen und welche künftigen Handlungs- und Entwicklungsbedarfe sie in verschiedenen Bereichen sehen. Die Abbildung 39 gibt einen Überblick über die Antworten der Teilnehmenden zu den bestehenden Angeboten, Strukturen und Bedingungen in der Kinder- und Jugendförderung (Mehrfachnennungen waren möglich).

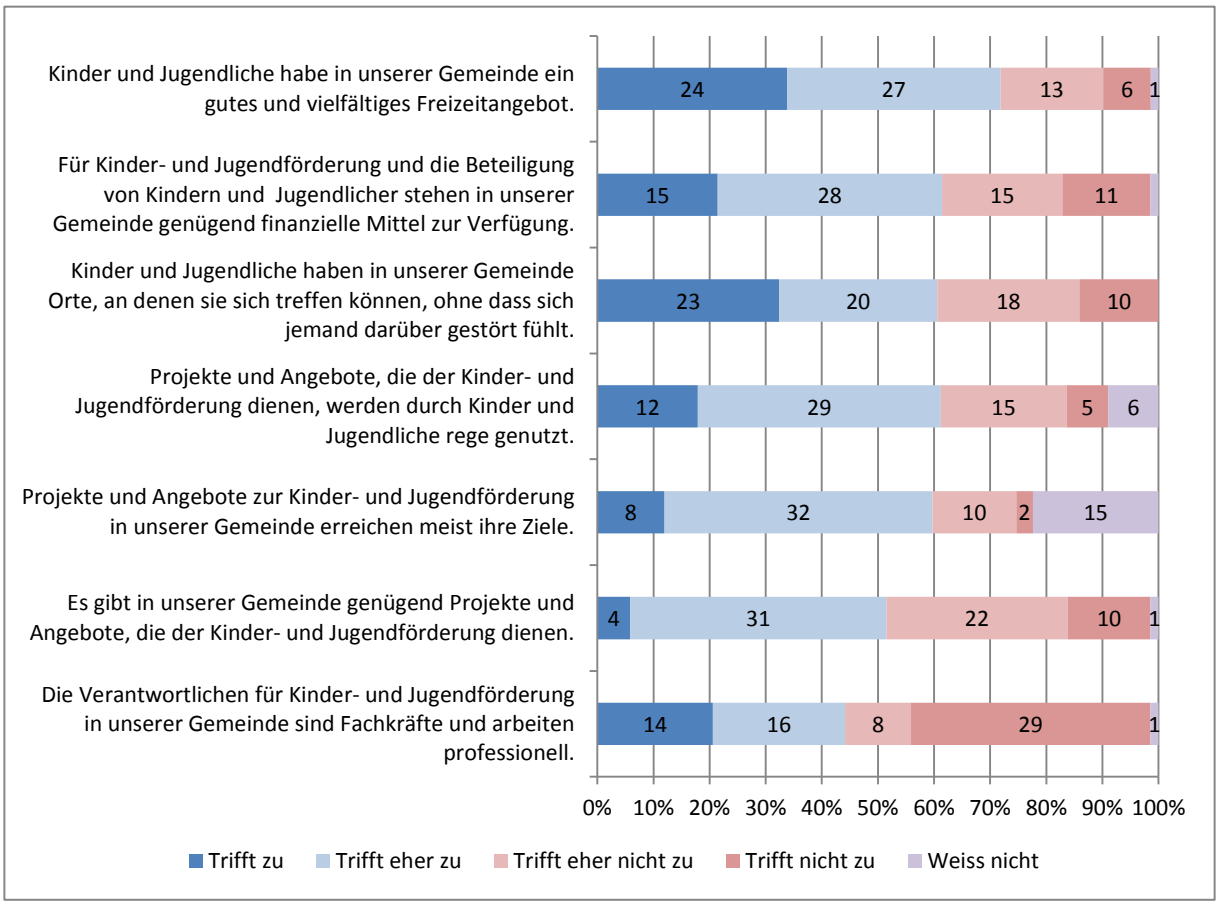

Abbildung 39: Einschätzungen der bestehenden Angebote und Bedingungen in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft I, sortiert nach trifft zu / trifft eher zu, in Prozent (n=67-71)

Über zwei Drittel (72%) der antwortenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft sind der Ansicht, dass für die Kinder und Jugendlichen in der eigenen Gemeinde ein vielseitiges und gutes Freizeitangebot vorhanden ist (trifft zu/trifft eher zu). Jede vierte Gemeinde (26%) ist hingegen nicht dieser Ansicht (trifft eher nicht zu/trifft nicht zu). 37% der antwortenden Gemeinden finden, dass für die Kinder- und Jugendförderung und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen und 39% sind der Meinung, dass Kinder und Jugendliche keine Orte haben, an denen sie sich treffen können, ohne dass sich jemand dabei gestört fühlt. Knapp die Hälfte (47%) der antwortenden Gemeinden ist der Ansicht, dass es in der eigenen Gemeinde nicht genügend Projekte und Angebote gibt, die der Kinder- und Jugendförderung dienen. Demgegenüber gaben 61% der Gemeinden an, dass die Projekte und Angebote, die der Kinder- und Jugendförderung dienen, durch Kinder und Jugendliche rege genutzt werden und Projekte und Angebote zur Kinder- und Jugendförderung in der Gemeinde meist ihre Ziele erreichen (60%). 54% der Gemeinden vermerken zudem, dass die Verantwortlichen für Kinder- und Jugendförderung in der eigenen Gemeinde keine Fachkräfte sind und nicht professionell arbeiten.

Anschliessend wurden die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft in unterschiedlichen Themenbereichen zu ihren Einschätzungen in Bezug auf den künftigen Handlungs- und Entwicklungsbedarf befragt. Die folgenden vier Abbildungen geben einen Überblick über die Einschätzungen der antwortenden Gemeinden (Mehrfachnennungen waren möglich).

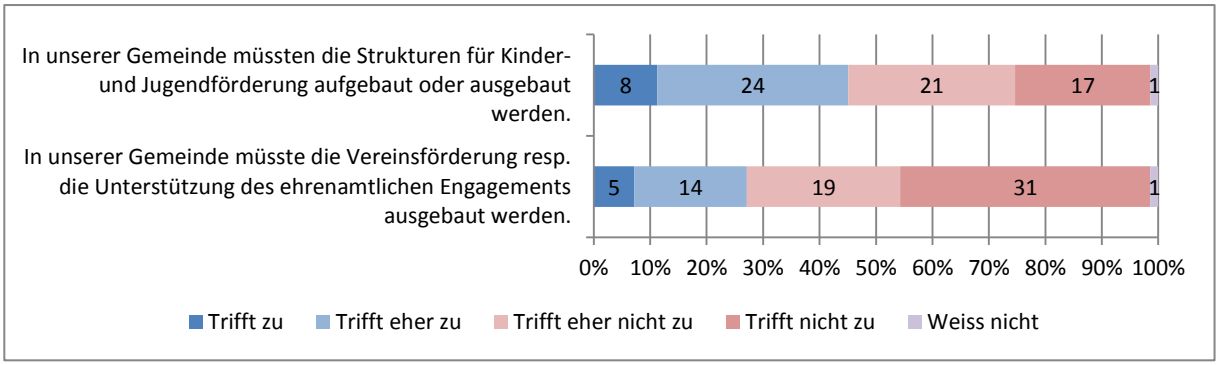

Abbildung 40: Einschätzungen der bestehenden Angebote und Bedingungen in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft II, sortiert nach trifft zu / trifft eher zu, in Prozent (n=70-71)

45% der antwortenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft sind der Meinung, dass die Strukturen für die Kinder- und Jugendförderung aufgebaut oder ausgebaut werden müssten und etwas mehr als jede vierte der antwortenden Gemeinden (27%) ist der Ansicht, dass die Vereinsförderung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements ausgebaut werden sollte (Mehrfachnennungen waren möglich).

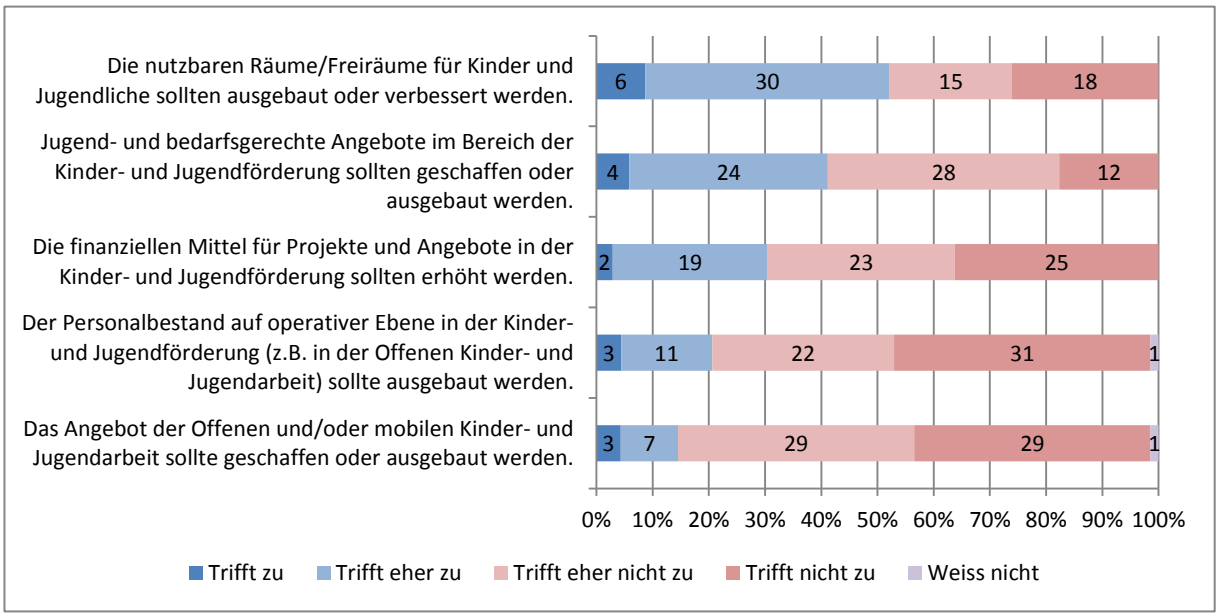

Abbildung 41: Einschätzungen des künftigen Handlungs- und Entwicklungsbedarfes in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, sortiert nach trifft zu / trifft eher zu, in Prozent (n=68-69)

Gut die Hälfte der antwortenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft (52%) ist der Meinung, dass die nutzbaren Räume/Freiräume für Kinder und Jugendliche in der eigenen Gemeinde ausgebaut oder verbessert werden sollten und 41% der Gemeinden geben an, dass jugend- und bedarfsgerechte Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendförderung geschaffen oder ausgebaut werden sollten. Knapp ein Drittel (30%) der antwortenden Gemeinden ist der Ansicht, dass die finanziellen Mittel für Projekte und Angebote in der Kinder- und Jugendförderung erhöht werden sollten und jede fünfte Gemeinde (21%) findet, dass der Personalbestand auf operativer Ebene in der Kinder- und Jugendförderung (z.B. in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit) ausgebaut werden sollte. Nur 14% der antwortenden Gemeinden geben an, dass in ihrer Gemeinde das Angebot der Offenen und/oder mobilen Kinder- und Jugendarbeit geschaffen oder ausgebaut werden sollte.

In Bezug auf die Aufgaben und die Situation auf der strategischen Ebene in der Kinder- und Jugendförderung zeigt sich folgendes Bild (Mehrfachnennungen waren möglich):

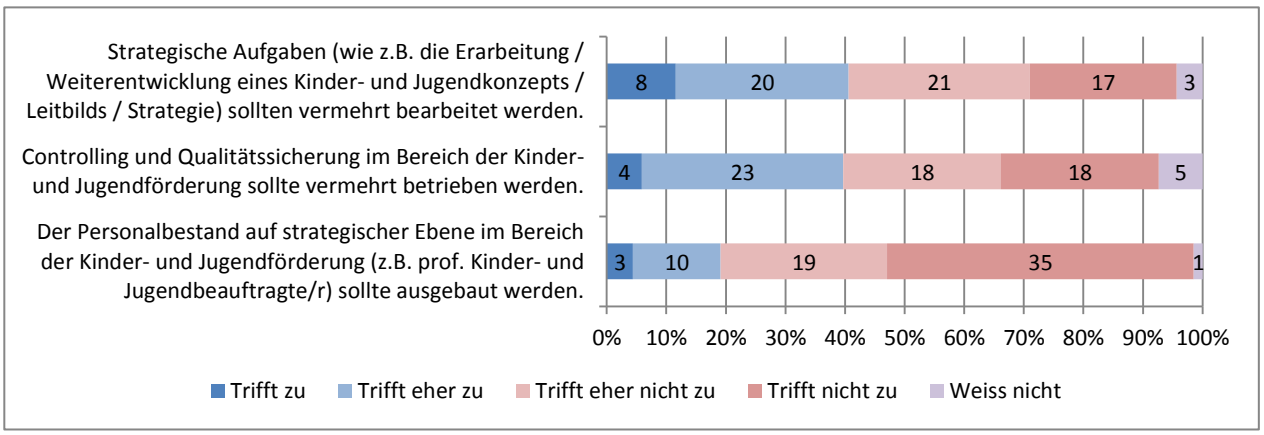

Abbildung 42: Einschätzungen des künftigen Handlungs- und Entwicklungsbedarfes in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft II, sortiert nach trifft zu / trifft eher zu, in Prozent (n=68-69)

Ca. 40% der antwortenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft sind der Ansicht, dass strategische Aufgaben (wie z.B. die Erarbeitung / Weiterentwicklung eines Kinder- und Jugendkonzepts / Leitbilds / Strategie) vermehrt bearbeitet werden sollten und dass ein Controlling und eine Qualitätssicherung im Bereich der Kinder- und Jugendförderung vermehrt betrieben werden sollte (40%). Knapp ein Fünftel der antwortenden Gemeinden (19%) ist zudem der Meinung, dass der Personalbestand auf strategischer Ebene im Bereich der Kinder- und Jugendförderung (z.B. professionelle/r Kinder- und Jugendbeauftragte/r) ausgebaut werden sollte (Mehrfachnennungen waren möglich).

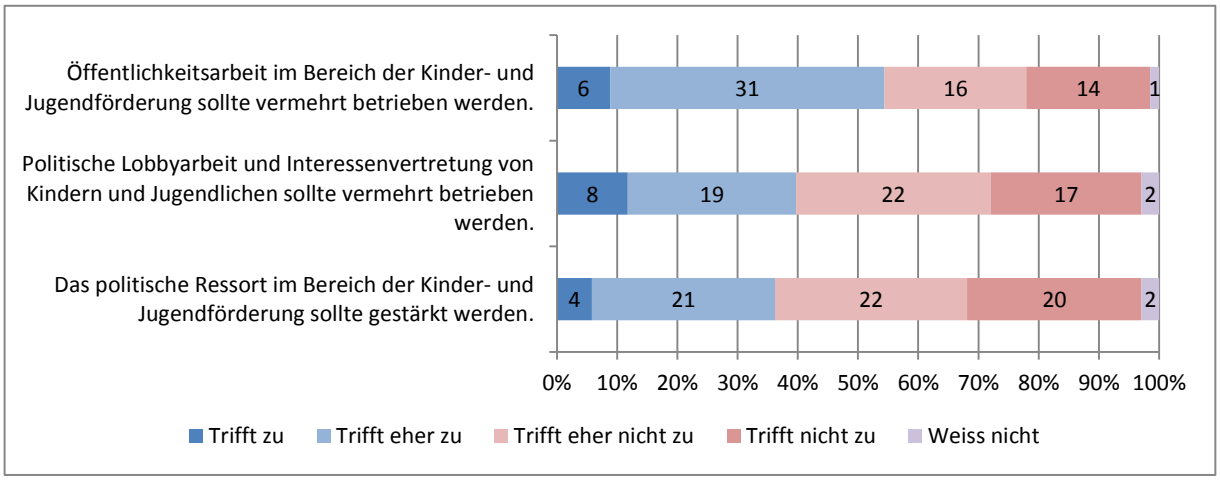

Abbildung 43: Einschätzungen des künftigen Handlungs- und Entwicklungsbedarfes in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft III, sortiert nach trifft zu / trifft eher zu, in Prozent (n=68-69)

Die Abbildung 43 zeigt, dass über die Hälfte der antwortenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft (54%) der Ansicht ist, dass die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendförderung vermehrt betrieben werden sollte und 40% der antwortenden Gemeinden finden, dass die politische Lobbyarbeit und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen ebenfalls vermehrt betrieben werden sollte. Ein gutes Drittel der antwortenden Gemeinden (36%) meint, dass das politische Ressort im Bereich der Kinder- und Jugendförderung gestärkt werden sollte (Mehrfachnennungen waren möglich).

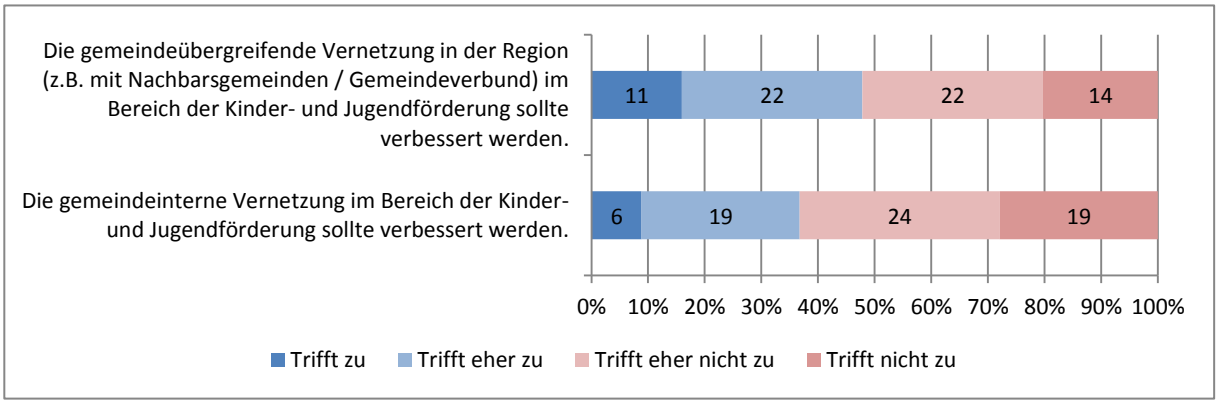

Abbildung 44: Einschätzungen des künftigen Handlungs- und Entwicklungsbedarfes in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft IV, sortiert nach trifft zu / trifft eher zu, in Prozent (n=67-69)

Knapp die Hälfte der antwortenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft (48%) ist der Meinung, dass die gemeindeübergreifende Vernetzung in der Region (z.B. mit den Nachbarsgemeinden oder im Gemeindeverbund) im Bereich der Kinder- und Jugendförderung verbessert werden sollte und etwas mehr als ein Drittel der antwortenden Gemeinden (37%) findet die gemeindeinterne Vernetzung im Bereich der Kinder- und Jugendförderung verbesserungsbedürftig.[25]

7.7 Einschätzungen der bestehenden Beteiligungsstrukturen und -möglichkeiten für Kinder und Jugendliche und des künftigen Handlungs- und Entwicklungsbedarfes

Die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft wurden zudem zu ihren Einschätzungen in Bezug auf die vorhandenen Beteiligungsstrukturen und -möglichkeiten für Kinder und Jugendliche in ihrer Gemeinde befragt. Die Abbildung 45 und die Abbildung 46 geben einen Überblick über die Antworten der Teilnehmenden (Mehrfachnennungen waren möglich).

[25] Bei der Datenauswertung wurde zudem geprüft, ob sich bezüglich dieser gesamten Einschätzungsfragen deutliche Unterschiede in Bezug auf die verschiedenen Gemeindetypen ergeben. Zur Vereinfachung wurden bei dieser Prüfung der Unterschiede in Bezug auf die Gemeindetypen die Kategorien "trifft zu" und "trifft eher zu" zu einer Kategorie zusammengefasst und ebenso die Kategorien "trifft eher nicht zu" und "trifft nicht zu". Dabei zeigte sich, dass über alle Bewertungskriterien hinweg keine markanten Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeindetypen zu verzeichnen sind (mit einer Ausnahme: keine der suburbanen Gemeinden gab an, dass das Angebot der Offenen und/oder mobilen Kinder- und Jugendarbeit geschaffen oder ausgebaut werden sollte). Der Grund für diese Einschätzung ist vermutlich die Tatsache, dass in den suburbanen Gemeinden oftmals bereits ein Angebot der Offenen und/oder mobilen Kinder- und Jugendarbeit vorhanden ist.

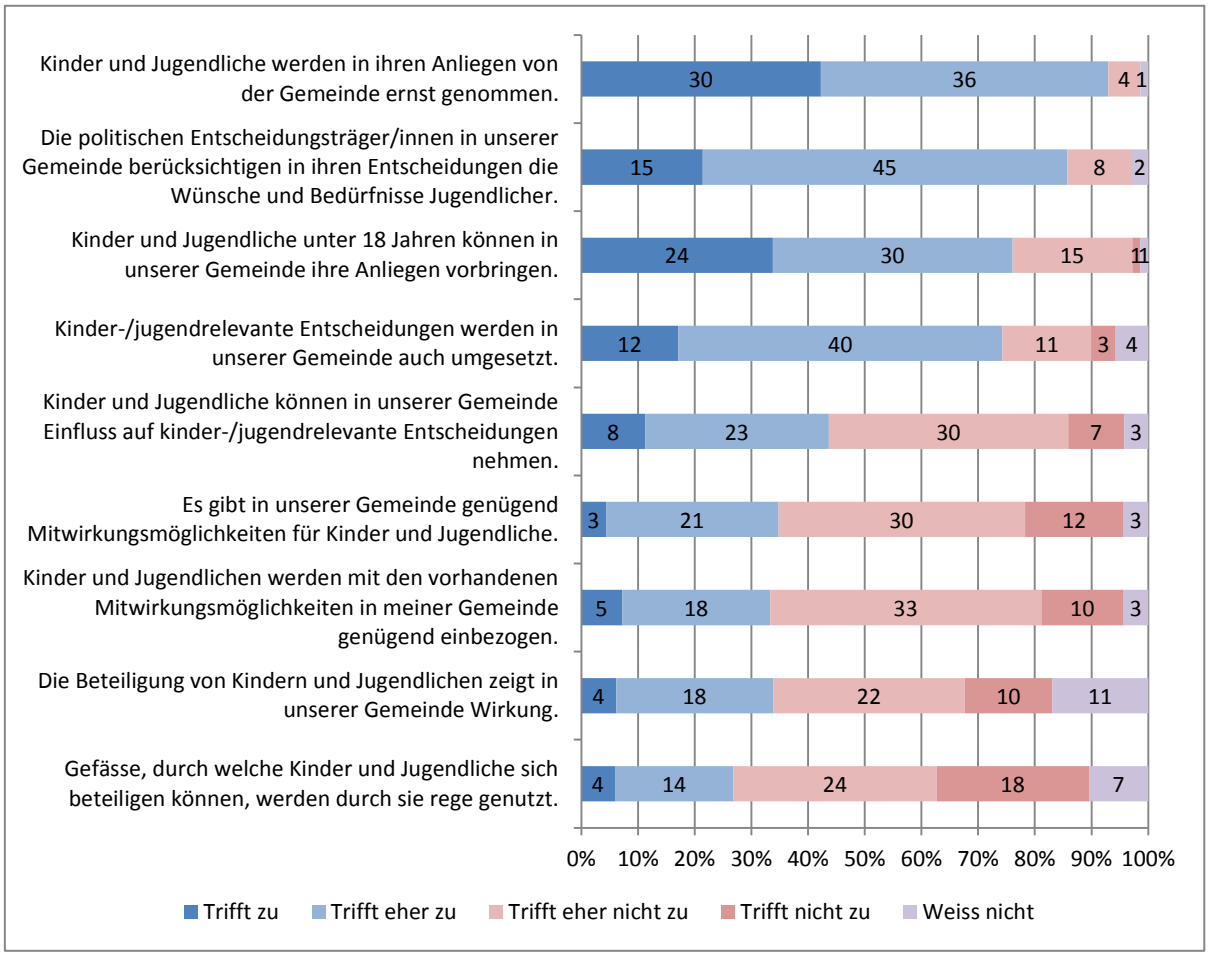

Abbildung 45: Einschätzungen der bestehenden Beteiligungsstrukturen in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft I, sortiert nach trifft zu / trifft eher zu, in Prozent (n=65-71)

Aus dieser Abbildung geht hervor, dass 93% aller antwortenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft der Meinung sind, dass die Kinder und Jugendlichen in ihren Anliegen von der Gemeinde ernst genommen werden und 86% der antwortenden Gemeinden geben an, dass die politischen Entscheidungsträger/innen in der eigenen Gemeinde in ihren Entscheidungen die Wünsche und Bedürfnisse der Heranwachsenden berücksichtigen. Dreiviertel der antwortenden Gemeinden geben des Weiteren an, dass Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ihre Anliegen vorbringen können (76%) und kinder- und/oder jugendrelevante Entscheidungen in der Gemeinde auch umgesetzt werden (74%). In 44% der antwortenden Gemeinden können Kinder und Jugendliche Einfluss auf kinder- und jugendrelevante Entscheidungen nehmen und ein Drittel der Gemeinden (35%) findet, dass es in der eigenen Gemeinde genügend Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche gibt, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Wirkung zeigt (34%) und Kinder und Jugendliche mit den vorhandenen Mitwirkungsmöglichkeiten in der Gemeinde genügend einbezogen werden (33%). Nur jede vierte Gemeinde ist zudem der Ansicht, dass die Gefässe, durch welche Kinder und Jugendliche sich beteiligen können, durch sie rege genutzt werden (27%) (Mehrfachnennungen waren möglich).

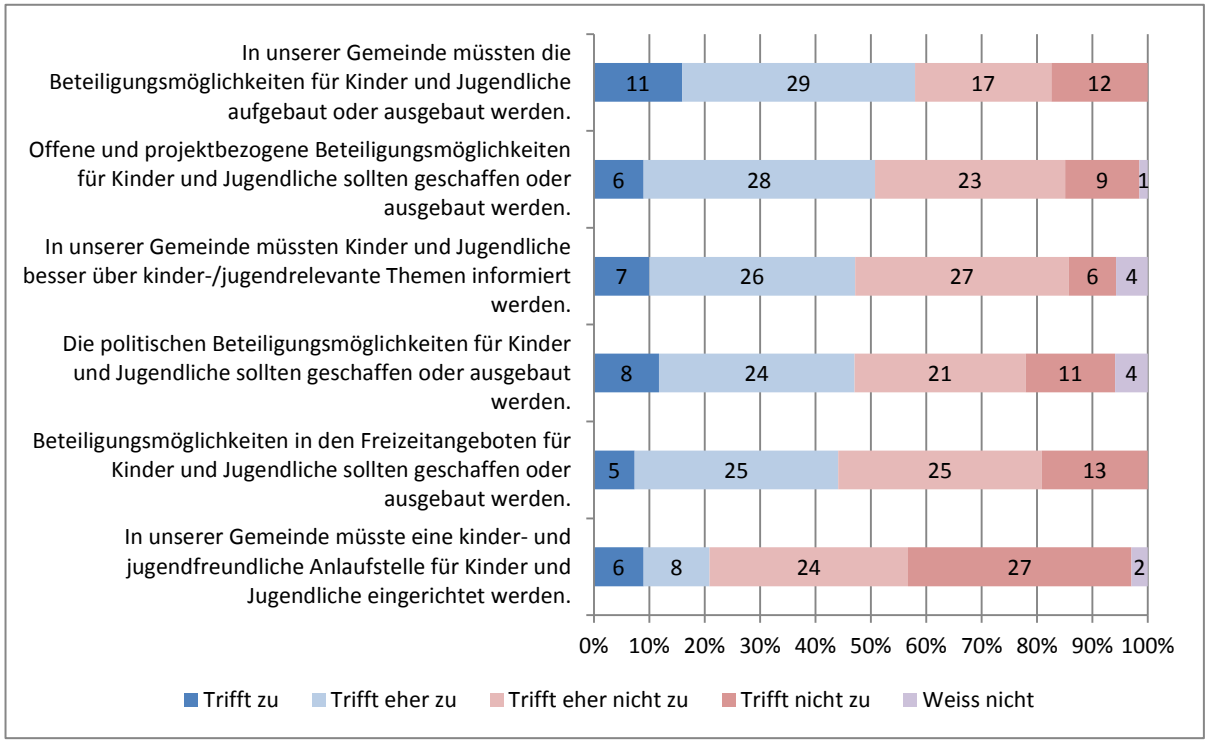

Abbildung 46: Einschätzungen der bestehenden Beteiligungsstrukturen in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft II, sortiert nach trifft zu / trifft eher zu, in Prozent (n=67-70)

Im Bereich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird von den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft ein deutlicher Entwicklungsbedarf formuliert: 58% der antwortenden Gemeinden sind der Ansicht, dass die Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche aufgebaut oder ausgebaut werden müssten und ca. die Hälfte der Gemeinden findet, dass offene und projektbezogene Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche geschaffen oder ausgebaut werden sollten (51%), Kinder und Jugendliche besser über kinder- und jugendrelevante Themen informiert werden müssten (47%) und politische Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche geschaffen oder ausgebaut werden sollten (47%). 44% der Gemeinden ist der Ansicht, dass die Beteiligungsmöglichkeiten in den Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche geschaffen oder ausgebaut werden sollten, hingegen gibt nur jede fünfte der antwortenden Gemeinden (20%) an, dass in ihrer Gemeinde eine kinder- und jugendfreundliche Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche eingerichtet werden sollte.[26]

7.8 Einschätzungen zu Themen mit Unterstützungsbedarf und Einschätzungen zu hilfreichen Unterstützungsformen

Die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft wurden gefragt, in welchen der folgenden Themenbereiche in ihrer Gemeinde ein Bedarf nach mehr Informationen, Unterstützung und/oder Beratung besteht (Mehrfachantworten waren möglich). Die folgenden zwei Abbildungen geben einen Überblick über die Antworten der Gemeinden und verdeutlichen, dass Informations-, Unterstützungs- und/oder Beratungsbedarfe (mit Ausnahme dem Bedarf beim Thema "Offene und/oder mobile Kinder- und Jugendarbeit") in allen Gemeindetypen vorkommen und kein spezifischer Gemeindetyp überdeutlich hervortritt (Mehrfachnennungen waren möglich).

[26] Bei der Datenauswertung wurde zudem geprüft, ob sich bezüglich dieser Einschätzungen deutliche Unterschiede in Bezug auf die verschiedenen Gemeindetypen ergeben. Zur Vereinfachung wurden bei dieser Prüfung der Unterschiede in Bezug auf die Gemeindetypen die Kategorien "trifft zu" und "trifft eher zu" zu einer Kategorie zusammengefasst und ebenso die Kategorien "trifft eher nicht zu" und "trifft nicht zu". Dabei zeigte sich, dass es über alle Bewertungskriterien hinweg keine markanten Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeindetypen gab.

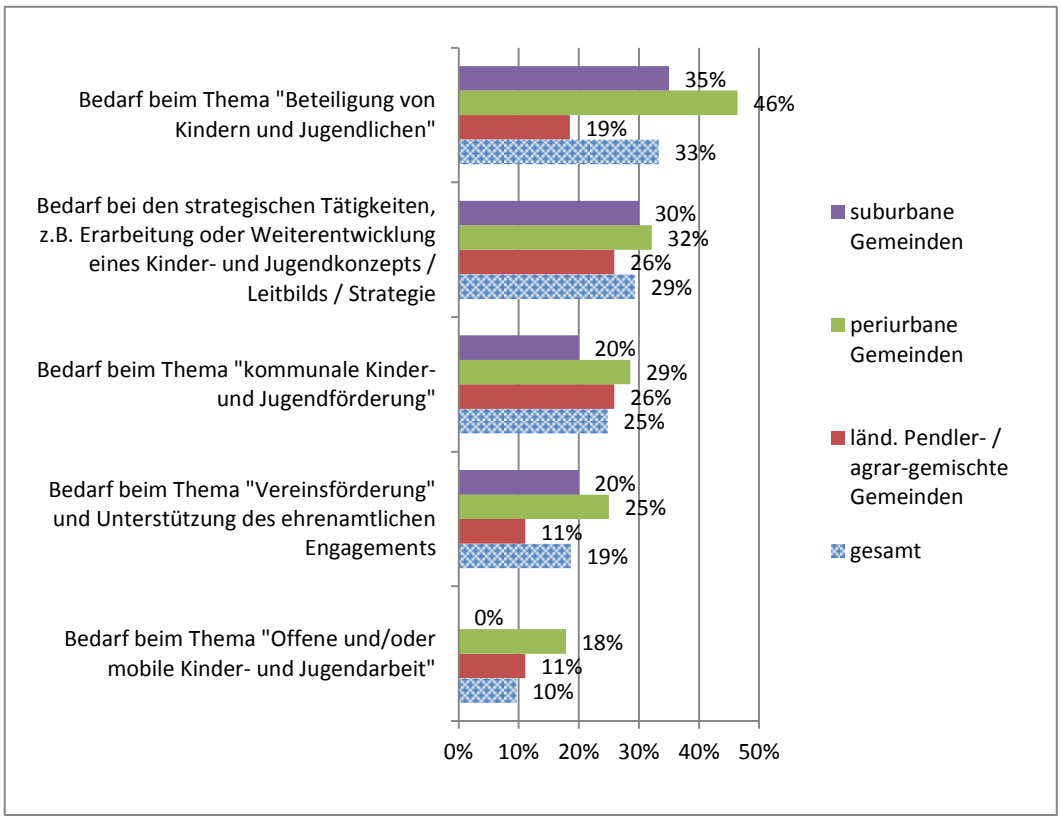

Abbildung 47: Themenbereichen in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, bei denen ein Bedarf nach mehr Informationen, Unterstützung und/oder Beratung besteht, nach Gemeindetyp, in Prozent (n=71)

Der grösste Informations-, Unterstützungs- und/oder Beratungsbedarf wird durchschnittlich von 33% der 71 antwortenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft im Themenbereich "Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen" gesehen. Durchschnittlich ein knapper Drittel der antwortenden Gemeinden sieht einen Informations-, Unterstützungs- und/oder Beratungsbedarf bei den strategischen Tätigkeiten (29%) und durchschnittlich ein Viertel der antwortenden Gemeinden benennt einen Bedarf im Themenbereich "kommunale Kinder- und Jugendförderung" (25%). Durchschnittlich ist jede fünfte antwortende Gemeinde (19%) der Meinung, dass beim Thema "Vereinsförderung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements" Informations-, Unterstützungs- und/oder Beratungsbedarf besteht und durchschnittlich 10% sehen einen Informations-, Unterstützungs- und/oder Beratungsbedarf im Themenbereich "Offene und/oder mobile Kinder- und Jugendarbeit".[27]

Betrachtet man die Unterschiede zwischen den Gemeindetypen fällt insgesamt auf, dass die ländlichen Pendler- /agrar-gemischten Gemeinden grundsätzlich eher etwas weniger Informations-, Unterstützungs- und/oder Beratungsbedarf angeben, als die suburbanen und periurbanen Gemeinden.

Anschliessend an die Benennung dieser Themenbereiche mit Informations-, Unterstützungs- und/oder Beratungsbedarf wurden die Gemeinden befragt, welche Form von Information, Unterstützung und/oder Beratung sie für ihre Gemeinde als hilfreich erachten würden (Mehrfachantworten waren möglich).

Die folgende Abbildung zeigt, dass knapp die Hälfte (49%) der 71 antwortenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft eine Informationsplattform im Internet zu Fragen der kommunalen Kinder- und Jugendförderung

[27] Zwei Gemeinden formulierten als zusätzlichen Themenbereich mit Unterstützungsbedarf die Frage, wie Kinder und Jugendliche für Beteiligung angeregt werden können, sodass ihr Interesse an Mitwirkung gefördert wird und eine Gemeinde formulierte einen Unterstützungsbedarf im Themenbereich " Kinder- und jugendgerechte Kommunikation".

für Gemeinden als hilfreich erachten würde und 39% der antwortenden Gemeinden es begrüssen würden, wenn sie Unterstützung durch schriftlich formulierte Standards und Empfehlungen zu Fragen der kommunalen Kinder- und Jugendförderung erhalten würden. Etwas mehr als jede dritte antwortende Gemeinde (37%) würde eine Unterstützung in Form einer Ansprechperson/Anlaufstelle auf kantonaler Ebene (z.B. kantonale/r Kinder- und Jugendbeauftragte/r) begrüssen, an die sich die Gemeinden mit Themen und Anliegen im Kinder- und Jugendförderungsbereich wenden können und Beratung, Informationen oder Tipps erhalten. Ebenfalls ca. ein Drittel der Gemeinden (32%) würde eine stärkere Vernetzung und einen verbesserten Informationsaustausch mit anderen Gemeinden in der Region oder im Kanton begrüssen und knapp jede vierte der antwortenden Gemeinden (23%) würde eine Unterstützung durch schriftlich formulierte Empfehlungen zu Prozessen (z.B. ein Prozessmanual für Bedarfseinschätzungen; Qualitätssicherung usw.) als hilfreich erachten.[28]

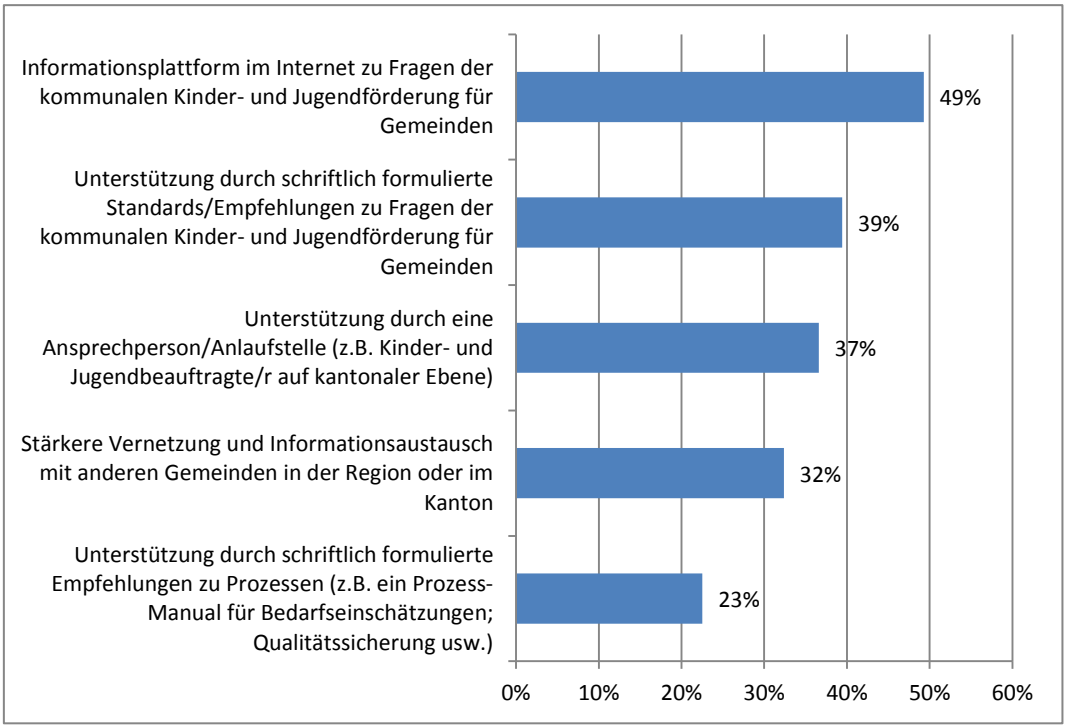

Abbildung 48: Hilfreiche Formen von Information, Unterstützung und/oder Beratung für die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, nach Gemeindetyp (n=71)

7.9 Zusammenfassung der Ergebnisse der Befragung der verantwortlichen Personen für Kinder- und Jugendfragen in den Gemeinden

Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse der Befragung der verantwortlichen Personen für Kinder- und Jugendfragen in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft zusammenfassend dargestellt und anschliessend diskutiert.

Kinder- und jugendpolitische Strukturen

Über Zweidrittel (71%) der 75 an der Befragung teilnehmenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft haben einen ernannten Gemeinderat resp. Gemeinderätin mit dem Ressort/Mandat "Kinder und Jugendliche". 20% Prozent der Gemeinden verfügen über eine/einen Kinder- und Jugendbeauftragte/n und knapp jede fünfte Gemeinde hat einen/eine Verwaltungsmitarbeiter/in mit Ressort "Kinder und Jugendliche" und eine kinder-

[28] Zwei Gemeinden gaben zusätzlich in der offenen Antwort an, dass sie eine finanzielle Unterstützung durch den Kanton begrüssen würden und eine Gemeinde würde eine Unterstützung durch Fachtagungen für Gemeinde- und Vereinsvertretende als hilfreich erachten.

und/oder jugendpolitische Strategie. 15% der Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft verfügen über eine Kinder- und Jugendkommission und 13% über ein kinder- und/oder jugendpolitisches Leitbild/Konzept. Drei Gemeinden (4%) haben einen Kinder- und Jugendrat oder ein Kinder- und Jugendparlament. Insgesamt verfügen 59 (69%) der teilnehmenden Gemeinden weder über ein kinder- und/oder jugendpolitisches Leitbild noch über eine kinder- und/oder jugendpolitische Strategie. Diese Strategiepapiere, Kinder- und Jugendkommissionen als auch ein/eine Verwaltungsmitarbeiter/in mit Ressort "Kinder und Jugendliche" sind zudem in keiner der ländlichen Pendler- / agrar-gemischten Gemeinde im Kanton anzutreffen.

Bearbeitete Aufgabenbereiche in der Kinder- und Jugendförderung

Die 75 antwortenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft gaben an, die drei Aufgabenbereiche "strategische Arbeit und Analyse der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen", "gemeindeinterne und gemeindeübergreifende Vernetzung" und "Information und Anlaufstelle" in der kommunalen Kinder- und Jugendförderung wie folgt zu bearbeiten: Hinsichtlich der strategischen Arbeit und Analyse der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen gibt knapp jede vierte der antwortenden Gemeinden (24%) an, ausserschulische Angebote für Kinder und Jugendliche zu entwickeln und umzusetzen und knapp jede fünfte Gemeinde (19%) vermerkte, sowohl Öffentlichkeitsarbeit zu kinder- und jugendrelevanten Themen durchzuführen und eine Anlaufstelle resp. eine Ansprechperson für Kinder und Jugendliche in der eigenen Gemeinde zu haben. Demgegenüber werden gemeindeinterne und gemeindeübergreifende Vernetzungstätigkeiten deutlich häufiger wahrgenommen: 61% der insgesamt 75 antwortenden Gemeinden gaben an, dass es in ihrer Gemeinde eine Vernetzung mit relevanten Akteuren gibt. In ca. der Hälfte (52%) der teilnehmenden Gemeinden findet eine Kontaktpflege und Koordination zwischen Institutionen, Behörden und Vereinen zu Kinder- und/oder Jugendthemen statt und jede dritte antwortende Gemeinde (32%) ist mit einer anderen Gemeinde (z.B. Nachbarsgemeinde oder einem Gemeindeverbund) zu Kinder- und/oder Jugendthemen vernetzt resp. in Austausch. 29.3% der Gemeinden sind Mitglied in einem regionalen/kantonalen Verband der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und knapp jede zehnte antwortende Gemeinde hat eine Gemeindevertretung in kantonalen, regionalen und nationalen Kommissionen und Konferenzen zu Kinder- und/oder Jugendthemen. Eine regelmässige, aktive Kontaktaufnahme zu Kindern und Jugendlichen wird in ca. einem Drittel (31%) der antwortenden Gemeinden gepflegt und etwas mehr als jede fünfte antwortende Gemeinde (23%) sensibilisiert Kinder und/oder Jugendliche für politische Belange.

Kaum bearbeitet werden in den teilnehmenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft Aufgaben wie politisches Lobbying zu Kinder- und Jugendfragen und Interessenvertretung (n=2), die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention mit dem Label "Kinderfreundliche Gemeinde" (n=3), die Evaluation der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen, die Umsetzung eines Controllings und die Qualitätssicherung der kinder- und/oder jugendpolitischen Aktivitäten (n=4), gezielte Bearbeitung von übergeordneten kinder- und jugendrelevanten Themen und Brennpunkten und Informieren der Kinder und Jugendlichen zu kinder- und/oder jugendpolitischen Themen und Entscheidungen (n=6) und eine Gemeindevertretung in kantonalen, regionalen und nationalen Kommissionen und Konferenzen zu Kinder- und/oder Jugendthemen (n=8).

Akteure im Bereich der strategischen und vernetzenden Kinder- und Jugendförderung

Bei der Mehrzahl der antwortenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft sind entweder ausschliesslich ehrenamtlich engagierte Personen (38%) für die Kinder- und Jugendförderung verantwortlich und setzen diese um oder es ist diesbezüglich niemand in der Gemeinde zuständig (28%) (hierbei sind ländliche Pendler- / agrargemischte Gemeinden übervertreten). In 18% der Gemeinden gibt es sowohl hauptamtliche Fachperson(en) als auch ehrenamtlich engagierte Personen, die für die Kinder- und Jugendförderung verantwortlich sind und diese umsetzen und in 16% der Gemeinden übernimmt dies ausschliesslich eine oder mehrere hauptamtliche Fachperson(en). Bei diesen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Akteuren handelt es sich bei Zweidrittel (67%) der antwortenden Gemeinden um den zuständigen Gemeinderat resp. die zuständige Gemeinderätin und bei 35% der antwortenden Gemeinden um Akteure der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, wobei letzteres insbesondere in suburbanen und periurbanen Gemeinden zutrifft.

Finanzielle Förderung von Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendförderung und Beteiligung

Die 38 antwortenden Gemeinden, die angaben, ein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu haben, fördern dieses Angebot vor allem mittels jährlicher Finanzbeiträge (89%) und durch das zur Verfügung stellen von Räumlichkeiten/Infrastrukturen (63%). Die 28 antwortenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft mit einem Angebot der Kinder- und Jugendverbandsarbeit gaben an, dass diese insbesondere mittels Räumlichkeiten/Infrastrukturen (36%) und durch punktuelle projektbezogene Beiträge (27%) unterstützt werden. Von den 57 antwortenden Gemeinden mit einem freizeitbezogenen Vereinsangebot für Kinder und Jugendliche gaben einerseits 97% der Gemeinden an, diese infrastrukturell zu unterstützen (insbesondere durch kostenlos nutzbare Räume) und 88% der Gemeinden gaben an, dies mit wiederkehrenden (z.B. jedes Jahr) Beiträgen zu tun und 72% der 57 antwortenden Gemeinden unterstützen das freizeitbezogene Vereinsangebot auch mit einmaligen finanziellen Beiträgen.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird in 69% der insgesamt 72 antwortenden Gemeinden insbesondere projektbezogen/punktuell unterstützt und in 10% der Gemeinden besteht ein fester Budgetposten. In 21% der Gemeinden wird die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht finanziell unterstützt.

Kommunale Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die insgesamt 74 antwortenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft gaben die folgenden unterschiedlichen formellen Beteiligungsformen und -möglichkeiten an: 16% der insgesamt 74 antwortenden Gemeinden informieren Kinder und Jugendliche regelmässig und zielgruppengerecht über relevante Themen, die sie direkt betreffen. 13% der antwortenden Gemeinden führen Kinder- oder Jugendbefragungen oder Bedürfnisanalysen durch, und 11% der Gemeinden haben Mitwirkungsmöglichkeiten über Soziale Netzwerke oder Internetabstimmungen. Vereinzelt gibt es in den Gemeinden auch Kinder- und/oder Jugendwebsiten (7%), Mitwirkungstage (5%) oder Kinder und Jugendliche werden beim Labeling Prozess "Kinderfreundliche Gemeinde" von Unicef einbezogen (4%). Nur vereinzelte Gemeinden stellen Kindern und Jugendlichen zudem formelle politische Beteiligungsmöglichkeiten zur Verfügung (n liegt zwischen 1-4). Demgegenüber ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Freizeitangeboten weit verbreitet: Jede vierte (82%) der 73 antwortenden Gemeinden gab an, dass die Kinder- und Jugendlichen in der Freizeit in den Kinder- und Jugendvereinen beteiligt werden und 44% der Gemeinden gaben an, dass dies im Rahmen der Kinder- und Jugendverbände der Fall ist. 37% der Gemeinden gab an, dass die Kinder und Jugendlichen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Beteiligungsmöglichkeiten erhalten. Die Kinder und Jugendlichen werden in den 73 antwortenden Gemeinden insbesondere bei Spielplatzgestaltung (36%), bei Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beteiligt (34%) und teilweise auch wenn es um die Ausgestaltung von Sport- und Freizeitanlagen geht (18%). Kaum beteiligt werden Kinder und Jugendliche bei der Gestaltung von Verkehrsverbindungen (n=3), in politischen Belangen, die die Kinder und Jugendlichen direkt betreffen (n=4), bei der Gestaltung öffentlicher Plätze und Verkehrsführung (n=5) und beim Zusammenleben von jungen und alten Menschen (n=6)

Freizeitbezogene Vereine für Kinder und Jugendliche

In 69% (n=59) aller Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft besteht mindestens ein freizeitbezogenes Vereinsangebot für Kinder und Jugendliche, wobei in 64 der insgesamt 73 antwortenden Gemeinden Sportvereine, in 52 Gemeinden musische Vereine und in 31 Gemeinden Kulturvereine in allen drei verschiedenen Gemeindetypen vorhanden sind. Dabei nutzen die Kinder und Jugendlichen nicht nur die Vereinsangebote in der eigenen Gemeinde, sondern 77% der antwortenden Gemeinden gaben an, dass auch Vereinsangebote in anderen Gemeinden genutzt werden. Die Gemeinden unterstützten diese freizeitbezogenen Vereinsangebot für Kinder und Jugendliche nicht nur wie bereits thematisiert durch finanzielle und infrastrukturelle Beiträge, sondern 82% der 73 antwortenden Gemeinden fördern die Sichtbarkeit der Angebote und 75% der Gemeinden haben in der Gemeindeverwaltung resp. im Gemeinderat eine spezifische Ansprechperson. Ebenfalls werden die Vereine in der Kommunikation und Vernetzung (49%) unterstützt, in 38% der antwortenden Gemeinden ist die Vereins-

förderung schriftlich definiert und 28% der Gemeinden unterstützen Kinder und Jugendliche aus finanziell schwächer gestellten Familien bei der Teilnahme am Vereinsleben. Nur 8% der antwortenden Gemeinden nehmen keine spezifische Förderung der Vereine für Kinder und Jugendliche vor.

Einschätzungen zu Strukturen, Angeboten und Handlungs- und Entwicklungsbedarfe

Die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft wurden gebeten, ihre Einschätzungen zu unterschiedlichen Themenbereichen mittels standardisierten Antwortkategorien vorzunehmen:

Bestehende Kinder- und Jugendförderungsstrukturen und Angebote

In Bezug auf die Einschätzung der Angebote, Strukturen und Bedingungen in der kommunalen Kinder- und Jugendförderung wurden in den Befragungsergebnissen überblickend die folgenden Auffälligkeiten erkennbar:

- Über zwei Drittel (72%) der antwortenden Gemeinden sind der Ansicht, dass für die Kinder und Jugendlichen in der eigenen Gemeinde ein vielseitiges und gutes Freizeitangebot vorhanden ist. Knapp die Hälfte (47%) der antwortenden Gemeinden ist jedoch der Ansicht, dass es in der eigenen Gemeinde nicht genügend Projekte und Angebote gibt, die der Kinder- und Jugendförderung dienen. Dementsprechend sehen 45% der antwortenden Gemeinden einen Auf- und Ausbaubedarf bei den Strukturen für Kinder- und Jugendförderung und bei den jugend- und bedarfsgerechten Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendförderung (41%).
- 39.4% der antwortenden Gemeinden sind der Meinung, dass Kinder und Jugendliche keine Orte haben, an denen sie sich treffen können, ohne dass sich jemand dabei gestört fühlt und gut die Hälfte der antwortenden Gemeinden (52%) findet, dass die nutzbaren Räume/Freiräume in der eigenen Gemeinde für Kinder und Jugendliche ausgebaut oder verbessert werden sollten.
- 37% der antwortenden Gemeinden finden, dass für die Kinder- und Jugendförderung und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.
- Ca. 40% der antwortenden Gemeinden ist der Ansicht, dass strategische Aufgaben (wie z.B. die Erarbeitung / Weiterentwicklung eines Kinder- und Jugendkonzepts / Leitbilds / Strategie) vermehrt bearbeitet werden sollten und das Controlling und Qualitätssicherung im Bereich der Kinder- und Jugendförderung vermehrt betrieben werden sollte (40%).
- Die Hälfte der antwortenden Gemeinden (54%) ist der Ansicht, dass im Bereich der Kinder- und Jugendförderung vermehrt Öffentlichkeitsarbeit betrieben und auch vermehrt politische Lobbyarbeit und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen betrieben werden sollte (40%). Ein gutes Drittel der antwortenden Gemeinden (36%) findet zudem, dass das politische Ressort im Bereich der Kinder- und Jugendförderung gestärkt werden sollte.
- Knapp die Hälfte der Gemeinden (48%) ist der Ansicht, dass die gemeindeübergreifende Vernetzung in der Region (z.B. mit Nachbarsgemeinden / Gemeindeverbund) im Bereich der Kinder- und Jugendförderung verbessert werden sollte und etwas mehr als ein Drittel der Gemeinden (37%) findet die gemeindeinterne Vernetzung im Bereich der Kinder- und Jugendförderung verbesserungsbedürftig.

Ein vergleichsweise eher geringer Ausbaubedarf wird bei den folgenden Aspekten gesehen:

- Ausbau der finanziellen Mittel für Projekte und Angebote in der Kinder- und Jugendförderung (30%)
- Ausbau bei der Vereinsförderung und der Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements (27%
- Ausbau des Personalbestandes auf operativer Ebene in der Kinder- und Jugendförderung (z.B. in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit) (21%) und auf strategischer Ebene im Bereich der Kinder- und Jugendförderung (z.B. professionelle/r Kinder- und Jugendbeauftragte/r) (19%), obwohl 54% der Gemeinden vermerken, dass die Verantwortlichen für Kinder- und Jugendförderung in der eigenen Gemeinde keine Fachkräfte sind, die professionell arbeiten.
- Ausbau oder Neuschaffung von Angeboten der Offenen und/oder mobilen Kinder- und Jugendarbeit (14%)

Bestehende Beteiligungsstrukturen und -möglichkeiten für Kinder und Jugendliche

- Bei der grossen Mehrheit der antwortenden Gemeinden geben an, dass Kinder und Jugendliche mit ihren Anliegen von der Gemeinde ernst genommen (93%) und die politischen Entscheidungsträger/innen berücksichtigen bei ihren Entscheidungen die Wünsche und Bedürfnisse der Heranwachsenden (86%). Bei Dreiviertel der antwortenden Gemeinden können Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ihre Anliegen vorbringen (76%) und in 74% der antwortenden Gemeinden werden kinder- und/oder jugendrelevante Entscheidungen in der Gemeinde auch umgesetzt.
- In 44% der antwortenden Gemeinden können Kinder und Jugendliche Einfluss auf kinder- und jugendrelevante Entscheidungen nehmen und in 35% der antwortenden Gemeinden werden die Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche als genügend eingeschätzt und die Überzeugung vertreten, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Wirkung zeigt (34%), ausserdem die Kinder und Jugendlichen mit den vorhandenen Mitwirkungsmöglichkeiten in der Gemeinde genügend einbezogen werden (33%). Nur jede vierte Gemeinde ist der Ansicht, dass die Gefässe, durch welche Kinder und Jugendliche sich beteiligen können, durch sie rege genutzt werden (27%).
- Im Bereich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird von den Gemeinden ein deutlicher Entwicklungsbedarf formuliert: 58% der antwortenden Gemeinden ist der Ansicht, dass die Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche aufgebaut oder ausgebaut werden müssten und ca. die Hälfte der Gemeinden findet, dass offene und projektbezogene Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche geschaffen oder ausgebaut werden sollten (51%), Kinder und Jugendliche besser über kinder- und jugendrelevante Themen informiert werden müssten (47%) und politische Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche geschaffen oder ausgebaut werden sollten (47%). 44% der Gemeinden ist der Ansicht, dass die Beteiligungsmöglichkeiten in den Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche geschaffen oder ausgebaut werden sollten, hingegen gibt nur jede fünfte der antwortenden Gemeinden (20%) an, dass in ihrer Gemeinde eine kinder- und jugendfreundliche Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche eingerichtet werden sollte.

Themen mit Unterstützungsbedarf und hilfreiche Unterstützungsformen

- Durchschnittlich 33% der antwortenden Gemeinden sehen im Themenbereich "Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen" und durchschnittlich 29% der Gemeinden bei den strategischen Tätigkeiten einen Informations-, Unterstützungs- und/oder Beratungsbedarf.
- Durchschnittlich Ca. ein Viertel der antwortenden Gemeinden formuliert einen Informations-, Unterstützungs- und/oder Beratungsbedarf im Themenbereich "kommunale Kinder- und Jugendförderung" (25%) und durchschnittlich 19% der antwortenden Gemeinden wünschen sich diesen beim Thema "Vereinsförderung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements"
- Lediglich 10% der Gemeinden sehen durchschnittlich einen Bedarf im Themenbereich "Offene und/oder mobile Kinder- und Jugendarbeit".
- Hinsichtlich der Einschätzung einer geeigneten Unterstützungsform würde knapp die Hälfte (49%) der antwortenden Gemeinden eine Informationsplattform im Internet zu Fragen der kommunalen Kinder- und Jugendförderung für Gemeinden als hilfreich erachten und 39% der antwortenden Gemeinden begrüssen es, wenn sie Unterstützung durch schriftlich formulierte Standards und Empfehlungen zu Fragen der kommunalen Kinder- und Jugendförderung erhalten würden. Etwas mehr als jede dritte antwortende Gemeinde (37%) würde eine Unterstützung in Form einer Ansprechperson/Anlaufstelle (z.B. kantonaler Kinder- und Jugendbeauftragte/r) auf kantonaler Ebene begrüssen. Ebenfalls ein Drittel der Gemeinden (32%) würde eine stärkere Vernetzung und einen verbesserten Informationsaustausch mit anderen Gemeinden in der Region oder im Kanton begrüssen und ca. jede fünfte der antwortenden Gemeinden würde eine Unterstützung durch schriftlich formulierte Empfehlungen zu Prozessen (z.B. ein Prozessmanual für Bedarfseinschätzungen; Qualitätssicherung usw.) als hilfreich erachten.

8 Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft

8.1 Informationen zum Sample

Die nachfolgenden Beschreibungen basieren auf den Befragungsergebnissen der Online-Befragung von Fachpersonen aus Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft. Insgesamt nahmen an dieser Befragung 61 Einrichtungen teil. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse aus der Befragung der verantwortlichen Personen für Kinder- und Jugendfragen in den Gemeinden (vgl. Kap. 7), kann mit Blick auf den Rücklauf davon ausgegangen werden, dass ein Grossteil der im Kanton Basel-Landschaft vorhandenen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit an dieser Befragung teilgenommen hat.

Die an der Befragung teilnehmenden Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stammen aus den folgenden Bezirken des Kantons Basel-Landschaft:

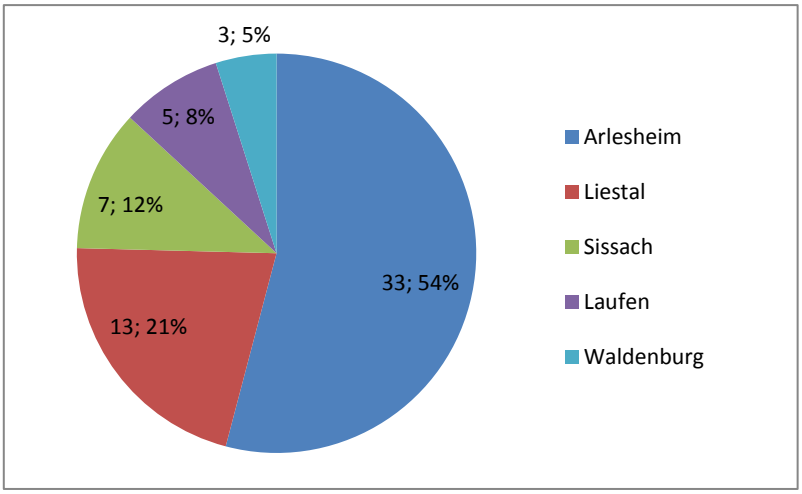

Abbildung 49: Anzahl teilnehmende Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach Bezirk im Kanton Basel-Landschaft , in Anzahl und Prozent (N=61)

Abbildung 52 zeigt auf, dass Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aus allen fünf Bezirken des Kantons Basel-Landschaft an der Befragung teilnahmen.

Folgende Verteilung ergibt sich, wenn die an der Befragung teilnehmenden Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit den drei Gemeindetypen (suburbanen Gemeinden, periurbanen Gemeinden und ländlichen Pendler- /agrar-gemischten Gemeinden), welche in Kapitel 6.2.2.2 vorgestellt wurden, zugeordnet werden:

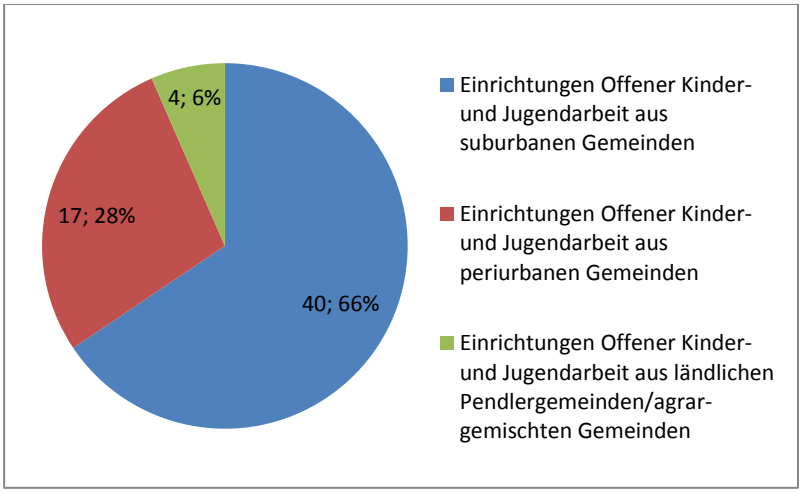

Abbildung 50: Anzahl teilnehmende Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach Gemeindetyp, in Anzahl und Prozent (N=61)

Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit vorwiegend auf die suburbanen Gemeinden (66%) und periurbanen Gemeinden (28%) verteilen. Aus ländlichen Pendler- /agrargemischten Gemeinden beteiligten sich vier Einrichtungen (6%) an der Befragung.

8.2 Abdeckung der Angebote im Kanton Basel-Landschaft

Die Ergebnisse der Befragung der verantwortlichen Personen für Kinder- und Jugendfragen in den Gemeinden und die Ergebnisse der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit geben gemeinsam Aufschluss über die Verteilung des Angebots an Offener Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft.[29]

Die nachfolgende Abbildung 51 gibt einen Überblick, in wie vielen Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft Offene Jugendarbeit und/oder offene Angebote für Kinder vorhanden sind.

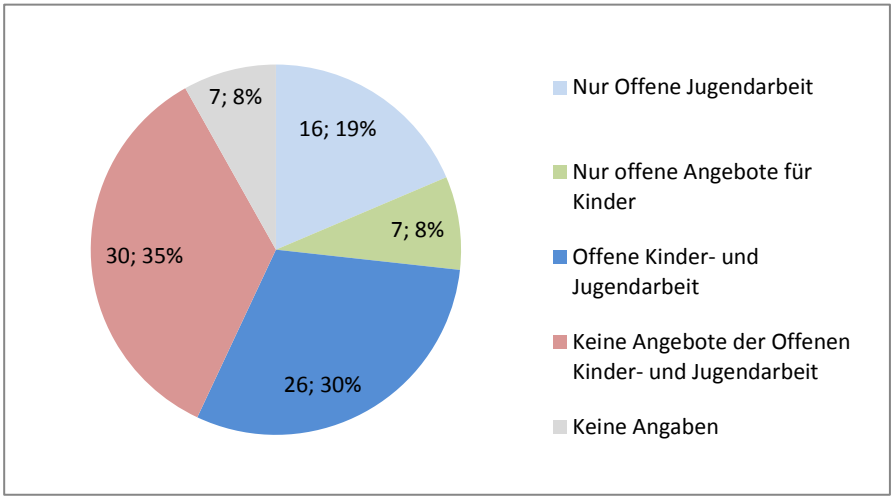

Abbildung 51: Anzahl von Gemeinden mit und ohne Offene Kinder- und/oder Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft, in Anzahl und Prozent (N=86)

Insgesamt bieten 49 Gemeinden (57%) im Kanton Basel-Landschaft Offene Jugendarbeit und/oder offene Angebote für Kinder an. 30 Gemeinden (35%) verfügen über keine Angebote Offener Kinder- und/oder Jugendarbeit. Bei sieben Gemeinden (8%) bestehen keine Angaben zu ihrem Angebot an Offener Kinder- und Jugendarbeit.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die geografische Verteilung der Gemeinden mit oder ohne Offener Jugendarbeit und/oder offenen Angeboten für Kinder.

[29] Ergänzend zu den Ergebnissen dieser beiden Online-Befragungen wurde die Leitung "Jugend" des Kompetenzzentrum Kind, Jugend, Familie (KJF) der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz BL kontaktiert und gebeten, all diejenigen Gemeinden anzugeben, in denen das KJF Leistungen (sowohl Einrichtungen als auch mobile Angebote) im Bereich der Offenen Kinder- und/oder Jugendarbeit erbringt. Diese Informationen dienten wurden ebenfalls ergänzend für die kartografische Darstellung (vgl. Abbildung 52) genutzt. Die Stichprobe der Befragung (N) setzt sich aus den an der Befragung teilnehmenden 61 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zusammen (N=61). Die dargestellten Daten mit Angaben zur Verbreitung der Angebote Offener Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft orientiert sich demzufolge an der Gesamtzahl (N) der Gemeinden (86) im Kanton (N=86).

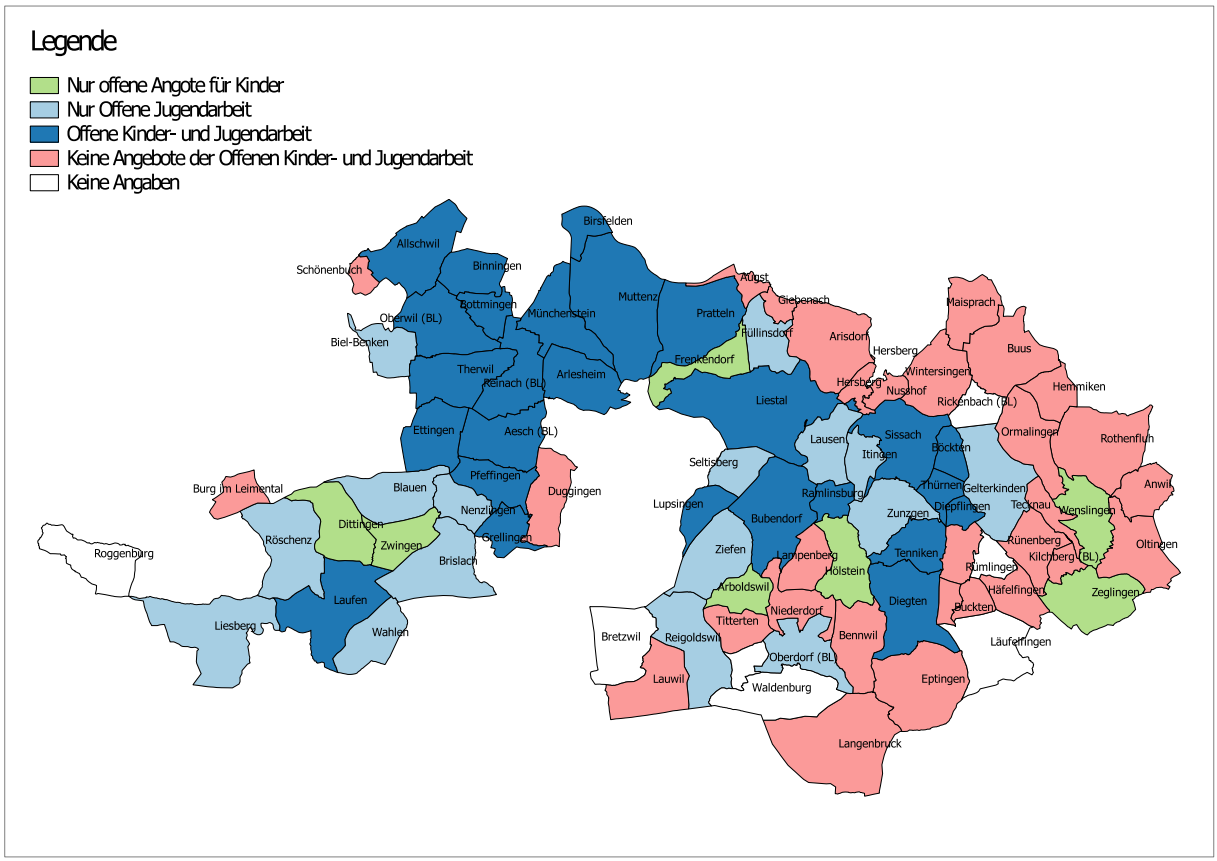

Abbildung 52: Abdeckung Offener Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft (N=86)

Die folgenden Abbildungen geben des Weiteren einen Überblick über die Gemeinden mit Angeboten der Offenen Jugendarbeit und über die Gemeinden mit offenen Angeboten für Kinder, wobei jeweils zwischen Gemeinden unterschieden wird, die eine offene Einrichtung vor Ort haben (z.B. ein Jugendtreffpunkt) und Gemeinden, in denen ein mobiles Angebot besteht.

Angebotsabdeckung Altersgruppe Kinder

Abbildung 53 zeigt, dass im Kanton Basel-Landschaft 33 Gemeinden (39%) über eine Einrichtung und/oder über ein mobiles Angebot für Kinder verfügen. 20% der Gemeinden haben eine offene Einrichtung für Kinder vor Ort und 6% der Gemeinden haben ein mobiles Angebot für Kinder. Weitere 13% der Gemeinden verfügt sowohl über eine Einrichtung als auch über ein mobiles Angebot für Kinder.

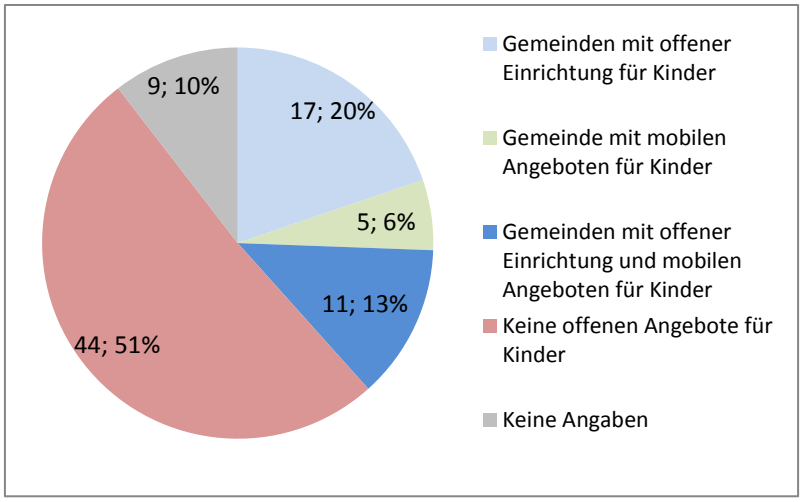

Abbildung 53: Gemeinden mit und/oder ohne offenem Angebot für Kinder im Kanton Basel-Landschaft, differenziert nach offenen Einrichtungen und mobilen Angeboten, in Anzahl und Prozent (N=86)

Die folgende Abbildung zeigt kartographisch auf, in welchen Gemeinden es offene Angebote für Kinder gibt, wobei bei neun Gemeinden keine Angaben zum offenen Angebot für Kinder bestehen.

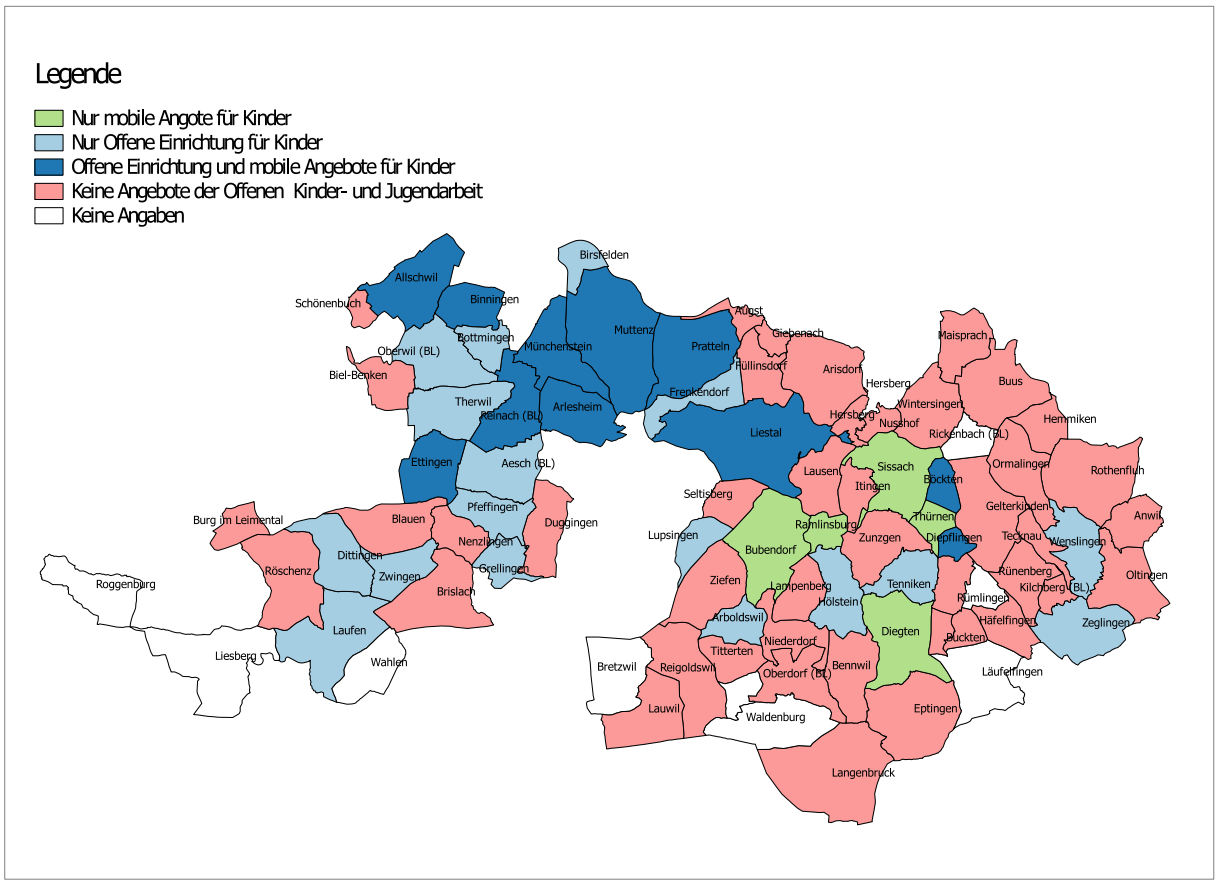

Abbildung 54: Abdeckung offener Angebote für Kinder im Kanton Basel-Landschaft, nach Einrichtungsstandorten und mobilen Angeboten (N=86)

Angebotsabdeckung Altersgruppe Jugendliche

In insgesamt 42 (49%) Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft gibt es eine Einrichtung und/oder ein mobiles Angebot für Jugendliche, wie die folgende Abbildung zeigt. In 43% der Gemeinden gibt es hingegen keine Angebote Offener Jugendarbeit und in 8% der Gemeinden liegen keine Angaben dazu vor.

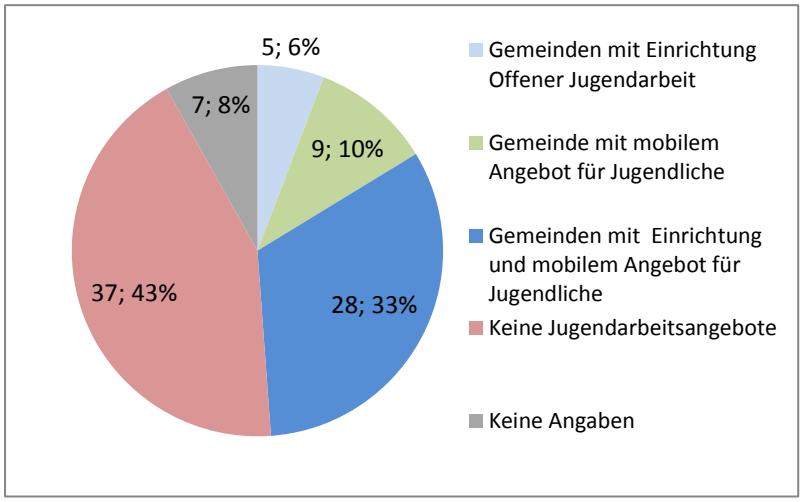

Abbildung 55: Gemeinden mit und/oder ohne Offener Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft, differenziert nach offenen Einrichtungen und mobilen Angeboten, in Anzahl und Prozent (n=86)

Die folgende Abbildung zeigt auf, in welchen Gemeinden es mobile Jugendarbeit und/oder offene Jugendarbeitseinrichtungen gibt, wobei bei sieben Gemeinden keine Angaben zum Angebot der Offenen Jugendarbeit bestehen.

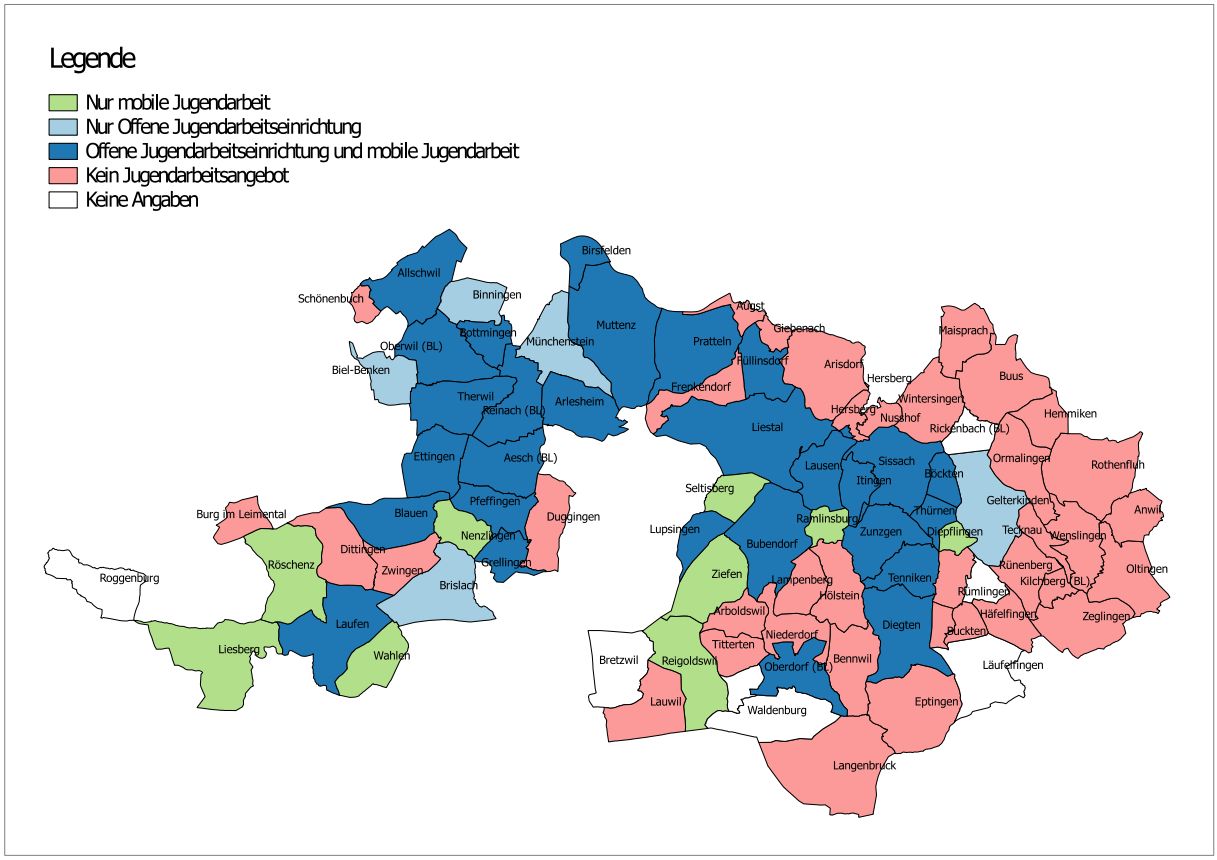

Abbildung 59: Abdeckung Offener Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft, differenziert nach Einrichtungsstandorten und mobiler Angebote (N=86)

Weiter untersucht wurde auch, in welcher Häufigkeit sich die 61 an der Befragung teilnehmenden Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit über die einzelnen Gemeinden (aus denen Einrichtungen an der Befragung teilnahmen) des Kantons Basel-Landschaft verteilen. Dabei zeigt sich folgendes Bild:

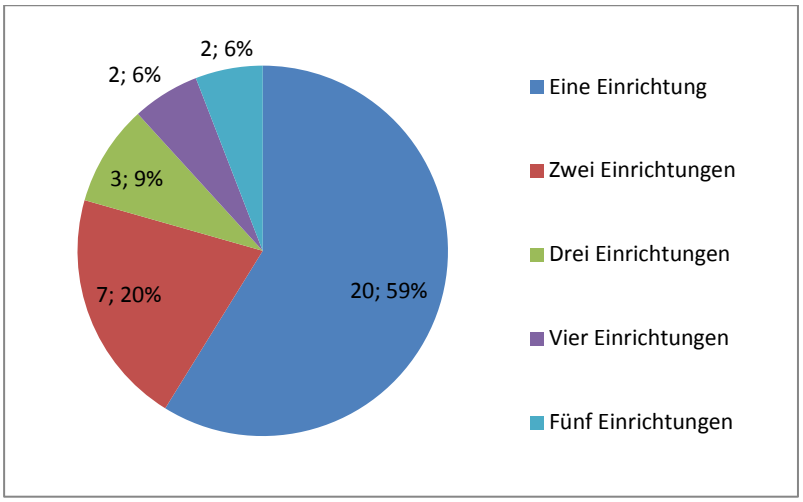

Abbildung 56: Verteilung Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit nach Häufigkeit je Gemeinde, in Anzahl und Prozent (n=61)

Aus der Abbildung 57 geht hervor, dass in 20 Gemeinden (59%) jeweils eine einzige Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendliche vorhanden ist. Bei einem Fünftel der Gemeinden (20%) existieren jeweils zwei Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In drei Gemeinden (9%) finden sich jeweils drei Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und in jeweils zwei Gemeinden (6%) gibt es jeweils vier oder fünf Einrichtungen. Bei den Gemeinden, welche über drei oder mehr Einrichtungen verfügen, handelt es sind ausschliesslich um suburbane Gemeinden, während periurbane und ländliche Pendler- / agrar-gemischte Gemeinden, in denen Offene Kinder- und Jugendarbeit vorhanden ist, entweder über eine oder zwei Einrichtungen verfügen.

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden auch danach befragt, ob die Einrichtungen ihre Angebote auch in Nachbargemeinden, resp. Anschlussgemeinden für Kinder und Jugendliche anbieten oder ob sich dieses auf die eigene Standortgemeinde beschränkt. Hierzu machten 59 Einrichtungen entsprechende Angaben.

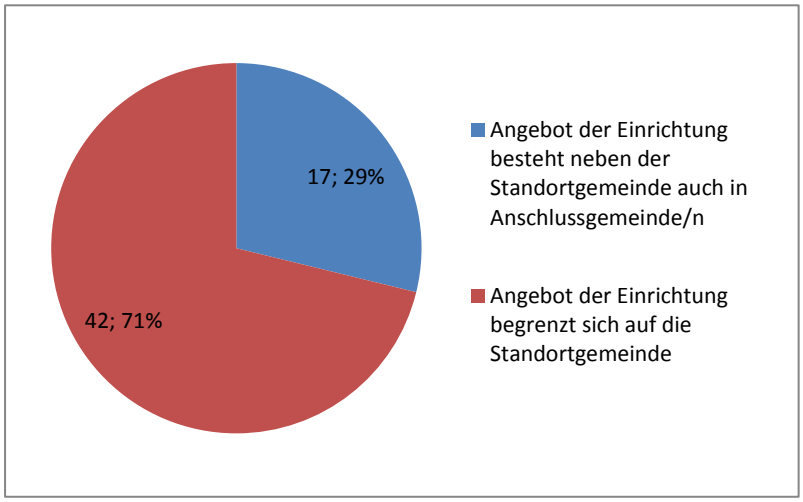

Abbildung 57: Verfügbarkeit des Angebots der Einrichtung in Standortgemeinde/Anschlussgemeinde/n, in Anzahl und Prozent (n=59)

Es zeigt sich, dass 42 der teilnehmenden Einrichtungen (71%) ihre Angebote ausschliesslich in ihrer Standortgemeinde anbieten. Ein knappes Drittel (29%) bietet die Angebote ihrer Einrichtung auch in Nachbargemeinden, in sog. Anschlussgemeinden an. Dabei zeigt sich, dass von diesen 17 Einrichtungen vier Einrichtungen ihr Angebot in einer einzigen weiteren Anschlussgemeinde zur Verfügung stellen, zwei Einrichtungen in zwei bis vier Anschlussgemeinden präsent sind, vier Einrichtungen in sieben bis acht Anschlussgemeinden und zwei Einrichtungen in zehn bis zwölf Anschlussgemeinden mit ihren Angeboten tätig sind.

8.3 Träger-, Finanzierungs- und Steuerungsstrukturen

Trägerstrukturen

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind in aller Regel über einen oder mehrere Träger organisiert. Zur Frage nach den Trägerstrukturen der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft gaben 47 Einrichtungen Auskunft (77%) - 14 Einrichtungen (23%) machten zu diesen Fragen keine Angaben.

Insgesamt sind 40 der 47 antwortenden Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit (85%) im Rahmen einer Einzelträgerschaft organisiert, welche sich wie folgt nach Träger verteilen:

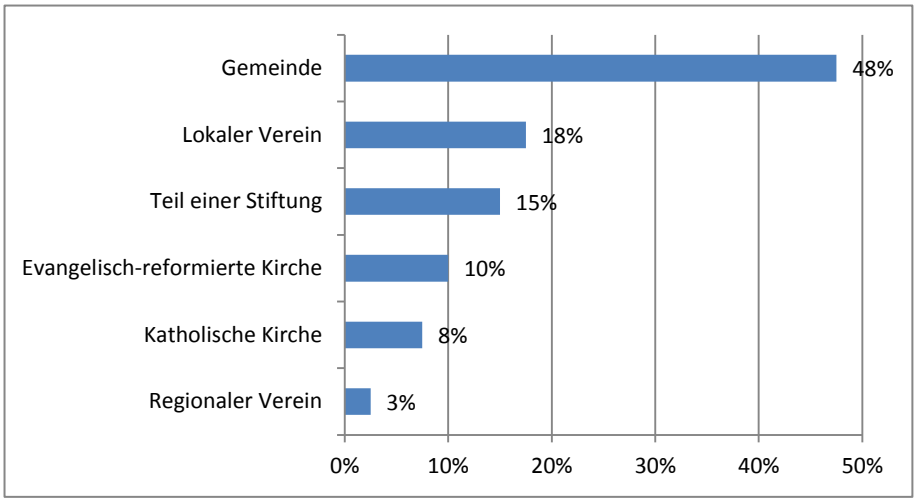

Abbildung 58: Anzahl der unterschiedlichen Einzelträgerschaften, in Prozent (n=40)

Die Ergebnisse zeigen, dass die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mehrheitlich von Gemeinden (48%) getragen werden. Aber auch lokale Vereine (18%) und Stiftungen (15%) sind als Träger von Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit zu nennen, bei den Stiftungen dürfte vor allem die Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz BL gemeint sein, welche in verschiedenen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft Leistungen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit anbietet und erbringt. Als weitere Träger treten die evangelisch-reformierte Kirche (10%), die katholische Kirche (8%) sowie ein regionaler Verein (3%) auf.

Bei sieben der teilnehmenden Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit (15%) existiert eine gemischte Trägerschaft, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Bei einer Einrichtung fungieren die Gemeinde sowie ein lokal tätiger Verein als Träger.
- Eine Einrichtung ist Teil einer Trägerschaft bestehend aus: Gemeinde, einem lokal sowie einem regional tätigen Verein und der evangelisch-reformierten Kirche.
- Bei einer Einrichtung besteht die Trägerschaft aus der Gemeinde, einem lokal tätigen Verein und einem Verband.
- Eine Einrichtung gehört zu einer Trägerschaft bestehend aus Gemeinde, evangelisch-reformierter Kirche und einer Stiftung.
- Bei einer Einrichtung bilden ein lokal tätiger Verein und die evangelisch-reformierte Kirche die Trägerschaft.
- Eine Einrichtung ist Teil einer Trägerschaft, welche sich aus der evangelisch-reformierten Kirche und eines Verbandes zusammensetzt.
- Bei einer Einrichtung bilden eine Stiftung und ein Verband die Trägerschaft.

Die Ergebnisse machen deutlich, dass die Gemeinden als Träger von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowohl bei Einzelträgerschaften (n=19) als auch bei gemischten Trägerschaften (n=4) eine zentra-

le Rolle einnehmen und Gemeinden somit in insgesamt 23 Einrichtungen mit einer Trägerrolle in Erscheinung treten.

Finanzierung

Von den 61 teilnehmenden Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gaben 49 Auskunft (80%) zur eigenen Finanzierung für das Jahr 2014 – zwölf Einrichtungen machten keine Angaben zur Finanzierung. Die Ergebnisse zeigen folgende Finanzierungsquellen (Mehrfachnennungen waren möglich):

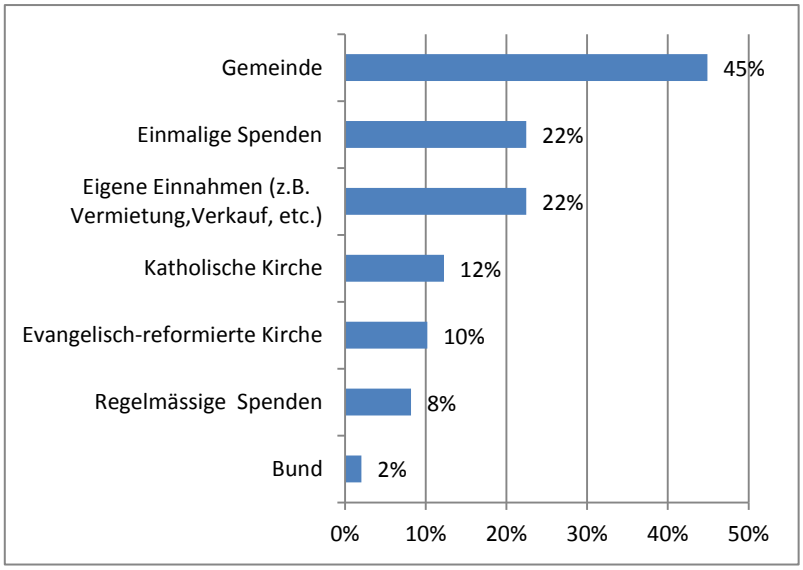

Abbildung 59: Summierte Verteilung der Finanzierungsquellen der teilnehmenden Einrichtungen, in Prozent (n=49)

Hier zeigt sich, dass Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit am häufigsten von Gemeinden mit finanziert werden (45%), dass aber auch einmalige Spenden (22%), eigene Einnahmen z.B. durch Raumvermietung (22%) sowie Beiträgen der katholischen Kirche (12%) als auch der evangelisch-reformierten Kirche (10%) und weiter regelmässige Spenden (8%) die Finanzierung der befragten Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit gewährleisten. Eine Einrichtung erhielt zudem Fördermittel vom Bund (2%).

49 der teilnehmenden Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (80%) gaben auch Auskunft über die prozentualen Anteile der einzelnen Finanzierungsquellen an der Gesamtfinanzierung für das Jahr 2014.

Bei Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit, die von Gemeinden gefördert werden (n=22), beträgt der Durchschnittswert dieser Gemeindebeiträge an den Gesamtfördermitteln rund 88%. Eine der teilnehmenden Einrichtungen gibt an, durch Projektmittel des Bundes finanziell gefördert zu werden, der Anteil dieser Summe macht 25% des Gesamtbudgets dieser Einrichtung aus. Der Durchschnittswert von Einrichtungen, welche von der evangelisch-reformierten Kirche gefördert werden (n=5), liegt im Schnitt bei 25%, der von der katholischen Kirche unterstützten Einrichtungen bei 18% (n=6) der Gesamtfördermittel. Bei Einrichtungen, die eigene Einnahmen verzeichnen (n=10), macht der Durchschnittswert dieser eigenen Einnahmen einen Anteil von 15% am Gesamtbudget aus. Bei Einrichtungen, die regelmässige private Spenden erhalten, beträgt dieser Förderbeitrag im Durchschnitt 5% und bei Einrichtungen mit einmaligen Spenden belaufen sich diese im Schnitt auf 2% der Gesamtfördermittel.

Diese Ergebnisse zeigen deutlich, dass die Gemeinden einen sehr hohen Anteil an der Finanzierung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft leisten.

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden auch danach gefragt, ob sie im Jahr 2014 nicht-finanzielle Unterstützung erhalten haben. Zu dieser Frage gaben 45 Einrichtungen (74%) Auskunft. 38 (84%) der insgesamt 45 antwortgebenden Einrichtungen gaben dazu an, im Jahr 2014 keine nicht-finanzielle

Unterstützung erhalten zu haben und sieben (16%) der antwortgebenden Einrichtungen erhielten nicht-finanzielle Unterstützung.

Diese nicht-finanzielle Unterstützung setzte sich bei den sieben Einrichtungen aus folgenden Posten zusammen (Mehrfachnennungen waren möglich): kostenfreie Materialien/Sachmittel (n=6), personelle Unterstützung z.B. durch kirchliche Mitarbeitende (n=5), kostenfreie Räumlichkeit/Infrastruktur und administrative Unterstützung (jeweils n=1). Diese nicht-finanziellen Unterstützungsformen erfolgten durch die folgenden Stellen: Privatpersonen (n=5), Firmen (n=3), politische Gemeinde (n=2) und durch die katholische und evangelisch-reformierte Kirche (jeweils eine Nennung) sowie sonstige Quellen (n=1).

Steuerungsstrukturen

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden danach befragt, in welchem Rahmen die Angebote und die zur Verfügung stehenden Mittel von Seiten der Geldgeber gesteuert werden. Hierzu äusserten sich 44 (72%) der insgesamt 61 teilnehmenden Einrichtungen.

Drei Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (7%) gaben an, dass die zur Verfügung gestellten Mittel von den Geldgebern nicht gesteuert werden und keine Vereinbarungen diesbezüglich bestehen. In 21 Einrichtungen (48%) der 44 antwortenden Einrichtungen wird der Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel von den Geldgebern mittels einer Leistungsvereinbarung gesteuert. Davon existieren in 13 der Einrichtungen (30%) Leistungsvereinbarungen mit periodischen Berichterstattungen und Controllinggesprächen und in sieben Einrichtungen (16%) Leistungsvereinbarungen mit periodischen Berichterstattungen ohne Controllinggespräche. In einer Einrichtung (2%) gibt es eine Leistungsvereinbarung ohne Berichterstattung.

20 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (45%) verfügen über keine Leistungsvereinbarung - es existieren jedoch folgende einzelne Steuerungselemente (Mehrfachnennungen waren möglich):

- In 85% der Einrichtungen sind Jahresziele und/oder Projektziele vorhanden
- In 85% der Einrichtungen gibt es eine Stellenbeschreibung, ein Pflichtenheft und/oder ein Funktionsdiagramm
- In 80% der Einrichtungen existiert als Steuerungselement ein Konzept
- Eine Evaluation und regelmässige Berichterstattung finden in 75% der Einrichtungen statt.

Finanzielle und räumliche Ressourcen

Insgesamt 30 der 61 teilnehmenden Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (51%) nannten Zahlen zu ihrem Gesamtjahresbudget für das Jahr 2014. Die Beträge des Gesamtjahresbudgets fallen, je nach Einrichtungsgrösse, unterschiedlich hoch aus.

Tabelle 11: Überblick über die institutionellen Gesamtjahresbudgets von Einrichtungen für das Jahr 2014 (n=30)

Schwellenwerte	Zahl Einrichtungen	durchschnittlicher Betrag je Einrichtung
400.- bis 50'000.- CHF	11	21'258.- CHF
50'001.- bis 250'000.- CHF	11	143'239.- CHF
250'001.- bis 500'000.- CHF	6	331'230.- CHF
500'001.- bis 1'500'000.- CHF	2	1'014'240.- CHF

Die Ergebnisse zeigen, dass die grosse Mehrheit der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (11 Einrichtungen oder 37%) über ein Gesamtjahresbudget im Bereich von 400.- bis 50'000.- CHF oder im Bereich von 50'001.- bis 250'000.- CHF (11 Einrichtungen oder 37%) verfügt. Ein kleiner Anteil (6 Einrichtungen oder 20%) verfügt über ein Gesamtjahresbudget im Bereich von 250'001.- bis 500'000.- CHF und zwei einzelne Einrichtungen (6%) über ein Gesamtjahresbudget im Bereich 500'001.- bis 1'500'000.- CHF.

Die Frage nach dem Verwendungszweck des genannten Gesamtjahresbudget (prozentuale Angaben zu Personalaufwand, Miete/Raumkosten, Projektausgaben, Sonstiges) beantworteten lediglich 13 Einrichtungen. Aufgrund dieser geringen Stichprobe ist eine Ergebnisdarstellung zur Aufschlüsselung der Gesamtjahresbudgets nach einzelnen Posten nicht möglich.

Die Einrichtungen wurden auch nach den räumlichen Ressourcen, welche sie im Zusammenhang ihrer Tätigkeit in den Standort- und ggf. in den Anschlussgemeinden nutzen können, befragt. 53 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beantworteten diese Frage. Dabei zeigt sich folgendes Ergebnis (Mehrfachnennungen waren möglich):

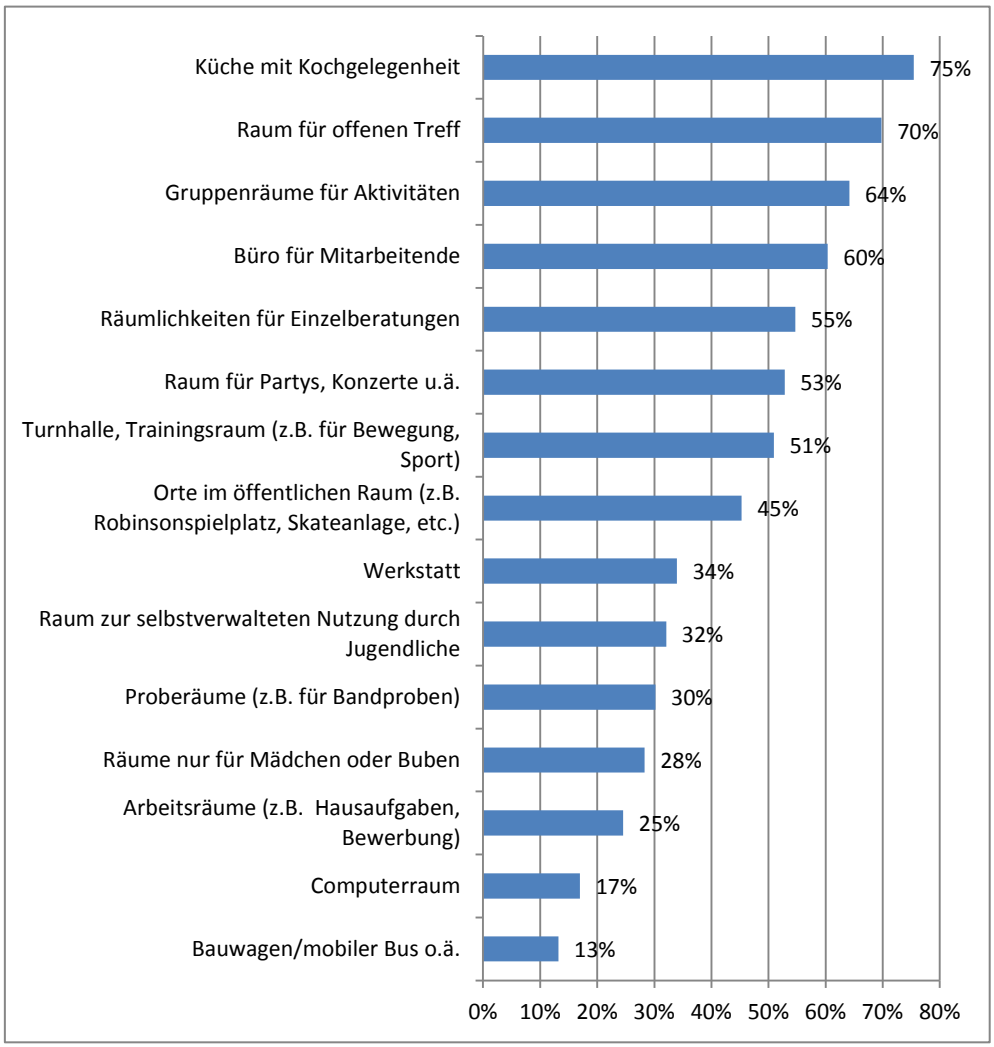

Abbildung 60: Raumnutzungsmöglichkeiten teilnehmender Einrichtungen, in Prozent (n=53)

Es wird sichtbar, dass die teilnehmenden Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sehr unterschiedliche räumliche Ressourcen nutzen können. Am häufigsten vorhanden ist in den Einrichtungen eine Küche mit Kochgelegenheit - ca. dreiviertel (75%) aller teilnehmenden Einrichtungen gab an, über eine solche zu verfügen. 70% verfügen über einen Raum für einen offenen Treff und weitere 64% der Einrichtungen können auch Gruppenräume für Aktivitäten nutzen. In knapp zwei Drittel (60%) der Einrichtungen stehen den Mitarbeitenden Büroräumlichkeiten zur Verfügung. Über Räumlichkeiten für Einzelberatungen verfügen 55% der teilnehmenden Einrichtungen. Etwa die Hälfte der teilnehmenden Einrichtungen können Räume für Partys, Konzerte (53%) und Turnhallen, Trainingsräume (51%) nutzen. Knapp die Hälfte (45%) gibt an, dass für Kinder und Jugendliche spezifische Orte im öffentlichen Raum (z.B. Robinsonspielplatz, Skateanlage, etc.) vorhanden sind. Folgende weitere Räumlichkeiten stehen den teilnehmenden Einrichtungen zur Verfügung: Werkstätten (34%), Räume zur selbstverwalteten Nutzung durch Jugendliche (32%), Proberäume (z.B. für Bandproben) (30%),

Räume nur für Mädchen oder Buben (28%), Arbeitsräume (z.B. Hausaufgaben, Bewerbung) (25%), Computerräume (17%) und Bauwagen/mobile Busse o.ä. (13%). Unter der Rubrik "Anderes" gab jeweils eine Einrichtung folgendes an: Mehrzweckräume (2%), Materiallager (2%) und die Natur (12%).

8.4 Personalressourcen

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden zu den in den Einrichtungen angestellten Personen befragt. 41 der 61 teilnehmenden Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (67%) machten Angaben zur Zusammensetzung und zur Anzahl der Mitarbeitenden mit abgeschlossener Ausbildung. In diesen 41 antwortenden Einrichtungen sind insgesamt 59 Mitarbeiterinnen und 60 Mitarbeiter mit abgeschlossener Ausbildung beschäftigt. Eine der teilnehmenden Einrichtungen verfügt über keine angestellte Person mit abgeschlossener Ausbildung. Die insgesamt 119 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilen sich auf die 40 Einrichtungen wie folgt:

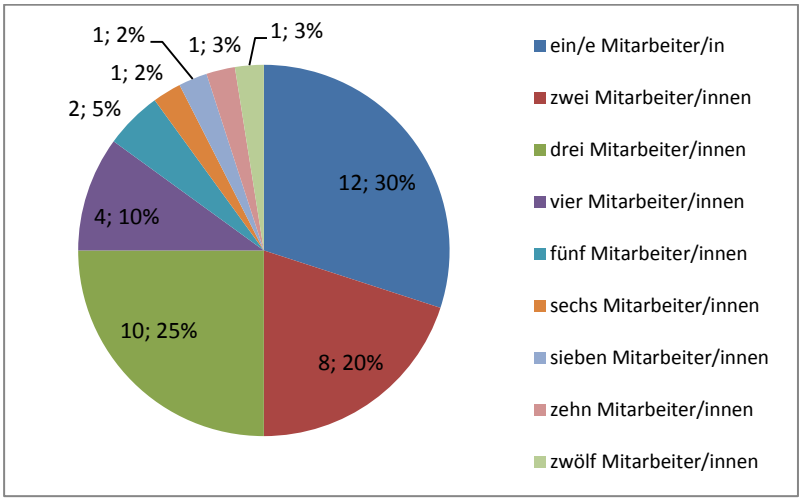

Abbildung 61: Häufigkeit von Einrichtungen nach Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter je Einrichtungen, in Anzahl und Prozent (n=40)

Die Abbildung zeigt, dass bei der grossen Mehrheit (75%) der Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit zwischen einem und drei Mitarbeitenden mit abgeschlossener Ausbildung angestellt sind. Ein Zehntel der teilnehmenden Einrichtungen verfügt über vier Mitarbeitende und 5% über fünf Mitarbeitende. Des Weiteren gibt es eine Einrichtung (3%), in der sechs Mitarbeitende, eine Einrichtung (3%), in der sieben Mitarbeitende, eine Einrichtung (3%), in der zehn Mitarbeitende und eine Einrichtung (3%), in der zwölf Mitarbeitende tätig sind.

Des Weiteren wurden die Einrichtungen danach befragt, über wieviel Stellenprozente die Mitarbeitenden mit abgeschlossener Ausbildung im Durchschnitt verfügen - hierzu gaben 37 Einrichtungen (61 %) eine Auskunft. Im Durchschnitt verfügen die Einrichtungen über 154% Stellenprozente (der Median liegt bei 80%), die sich auf durchschnittlich drei Mitarbeitende mit abgeschlossener Ausbildung verteilen. Dabei verfügen die weiblichen Mitarbeitenden mit abgeschlossener Ausbildung (n=58) über eine durchschnittliches Stellenpensum von 46%, während das durchschnittliche Stellenpensum der männlichen Mitarbeitenden (n=51) 59% beträgt.

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden auch zur Qualifikation und dem Ausbildungsgrad der in den Einrichtungen angestellten Personen befragt. Hierzu lieferten 52 (85%) der Einrichtungen Antworten. Die Tabelle 12 gibt einen Überblick über die Qualifikation und den Ausbildungsgrad der in den Einrichtungen angestellten Mitarbeitenden (Mehrfachnennungen waren möglich).

Tabelle 12: Qualifikation der Mitarbeitenden nach Bildungsabschluss und Ausbildungsgrad (n=46-52)

Bildungsabschluss	ausgebildet	in Ausbildung
Sozialpädagoge/in (HFS, FH)	16	11
Soziokulturelle Animator/in (HFS, FH)	14	7
Technische Berufslehre	13	
Andere abgeschlossene Ausbildung	11	2
Sozialarbeiter/in (HFS, FH)	10	5
Kaufmännische Ausbildung	9	2
Theologe/in (Universitätsabschluss)	5	2
Lehrer/in mit Ausbildung (PH, Lehrerseminar)	5	
Pädagoge/in (Universitätsabschluss)	3	
Fachperson Betreuung	3	1
Soziale Arbeit (Universitätsabschluss)	1	
Andere mit Universitätsabschluss	1	
Summe	**91**	**30**

Werden die Daten aus der Tabelle 12 nach Berufsgruppen "sozialer Bereich" und "anderer Bereich" unterteilt wird deutlich, dass sich 52% (n=47) der ausgebildeten Personen sozialen Berufsgruppen (Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation, Sozialarbeit, Pädagogik, Fachperson Betreuung) und 48% (n=44) der ausgebildeten Personen anderen Berufsfeldern (technischer, kaufmännischer oder anderer Ausbildungs-/Studiengang) zuordnen lassen.

Neben den Mitarbeitenden mit abgeschlossener Ausbildung arbeiten in den teilnehmenden Einrichtungen 30 Mitarbeitende, die sich derzeit in einer begleitenden Ausbildung befinden (davon 23 im sozialen Bereich), und zehn Zivildienstleistende mit.

Des Weiteren wurden die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gefragt, ob und wie viele ehrenamtliche Mitarbeitende in ihren Einrichtungen tätig sind. Diese Frage beantworteten lediglich 34 (56%) der insgesamt teilnehmenden 61 Einrichtungen. In zehn der 34 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (29%) arbeiten keine Ehrenamtlichen mit. 24 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (71%) gaben hingegen an, dass in ihrer Einrichtung ehrenamtlich tätige Personen mitwirken. Insgesamt sind in diesen 24 Einrichtungen 158 ehrenamtliche Personen tätig, was einen Durchschnitt von 6.6 Personen pro Einrichtung ergibt. Von diesen 158 ehrenamtlich tätigen Personen sind 87 Personen (55%) weiblich und 71 (45%) männlich. Zwei Drittel (66%) der insgesamt 158 ehrenamtlichen Mitarbeitenden befinden sich im Alter zwischen 18 und 30 Jahren, 14% der ehrenamtlich Tätigen gehören der Altersgruppe der 30- bis 40-Jährigen an und 20% der ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind über 40 Jahre alt. Zu den stellenprozentualen Anteilen ehrenamtlicher Mitarbeitenden können aufgrund der geringen Datenlage (n=14) keine Angaben gemacht werden.

8.5 Konzeptionelle Grundlagen und Qualitätsentwicklung

Fachlich-konzeptionelle Grundlagen

Erfasst wurde auch, über welche fachlich-konzeptionellen Grundlagen die teilnehmenden Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verfügen. 48 der 61 (79%) antwortenden Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit gaben hierzu Auskunft. Dabei wird folgendes Ergebnis sichtbar (Mehrfachnennungen waren möglich):

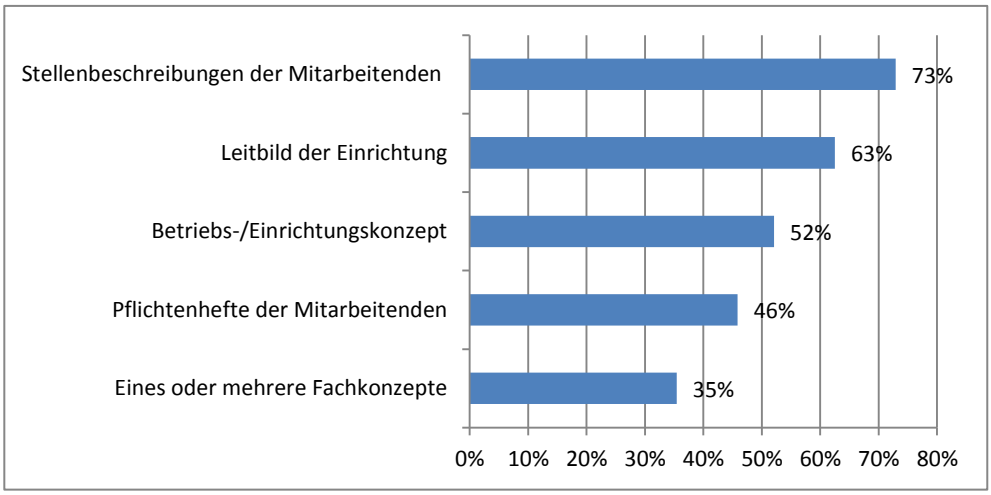

Abbildung 62: Anzahl vorhandener fachlich-konzeptioneller Grundlagen in den Einrichtungen, in Prozent (n=48)

Es zeigt sich, dass in 73% der auf diese Frage antwortenden Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit Stellenbeschreibungen für die Mitarbeitenden vorhanden sind und 63% der antwortenden Einrichtungen über ein Leitbild verfügen. Über Betriebs- und Einrichtungskonzepte verfügen 52% und über Pflichtenhefte der Mitarbeitenden 46% der antwortenden Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit. In 35% der antwortenden Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit liegen zudem ein oder mehrere spezifische Fachkonzepte (z.B. zu genderspezifischer Arbeit) vor. Insgesamt 21% der antwortenden Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit verfügen weder über ein Leitbild noch über ein Betriebs- und Einrichtungskonzept.

Qualitätsentwicklung und -sicherung

Anschliessend wurden die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit danach befragt, welche Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungselemente diese in regelmässigen Abständen nutzen. Hierzu machten 47 Einrichtungen (77%) konkrete Angaben. In fünf Einrichtungen (10.6%) kommen keine Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungselemente zum Einsatz. In den übrigen 42 Einrichtungen (89.4%) werden eines oder mehrere der folgenden Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungselemente regelmässig genutzt (Mehrfachnennungen waren möglich):

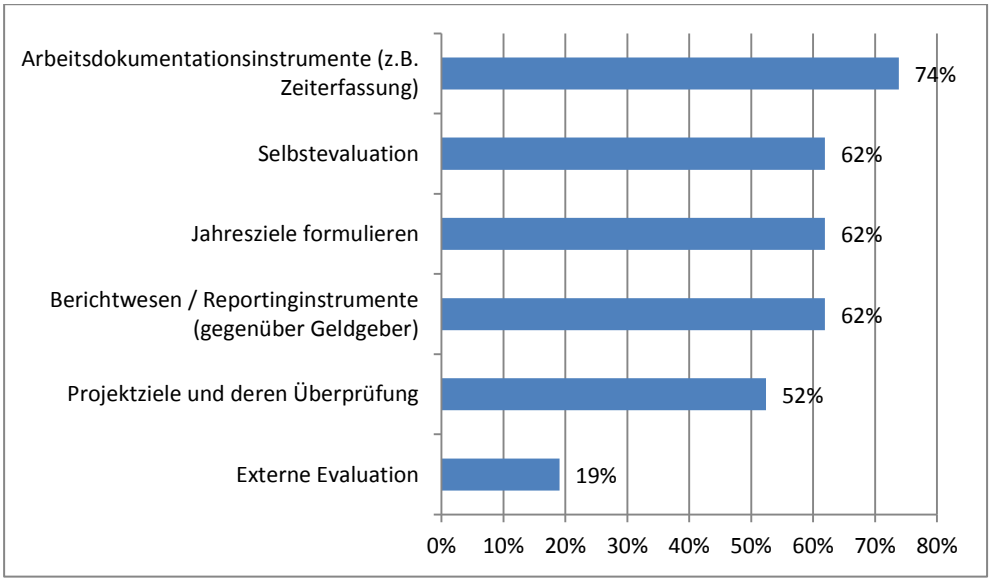

Abbildung 63: Anzahl vorhandener regelmässig verwendeter Qualitätssicherungselemente in den Einrichtungen, in Prozent (n=42)

Diese Abbildung zeigt, dass in den antwortenden 42 Einrichtungen Arbeitsdokumentationsinstrumente (74%) am häufigsten verbreitet sind, gefolgt von regelmässig zum Einsatz kommenden Selbstevaluationen (62%),

Instrumenten des Berichtwesens und Reportings (62%) und Jahreszielen (62%). Etwas weniger verbreitet ist die Überprüfung von Projektzielen (52%) und selten werden externe Evaluationen (19%) in Auftrag gegeben.

8.6 Lokale, regionale und kantonale Vernetzung und Kooperationen

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verfügen auf lokaler, regionaler und kantonaler Ebene über verschiedene Formen der Vernetzung und Kooperation, welche im Folgenden dargestellt werden.

Vernetzung und Kooperation auf lokaler Ebene

In einem ersten Teil wurden die teilnehmenden Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit danach gefragt, mit welchen Einrichtungen und Organisationen und in welcher Form die Einrichtungen in ihrer jeweiligen Standortgemeinde im Jahr 2014 zusammenarbeiteten. Zu dieser Frage gaben 38 der 61 (62%) der teilnehmenden Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Auskunft. Bei einem Vorhandensein mehrerer Kooperationsformen bei demselben Kooperationspartner wurden die Teilnehmenden gebeten, die jeweils wichtigste Kooperationsform zu wählen. Folgende Ergebnisse liegen hierzu vor (Mehrfachnennungen waren möglich):

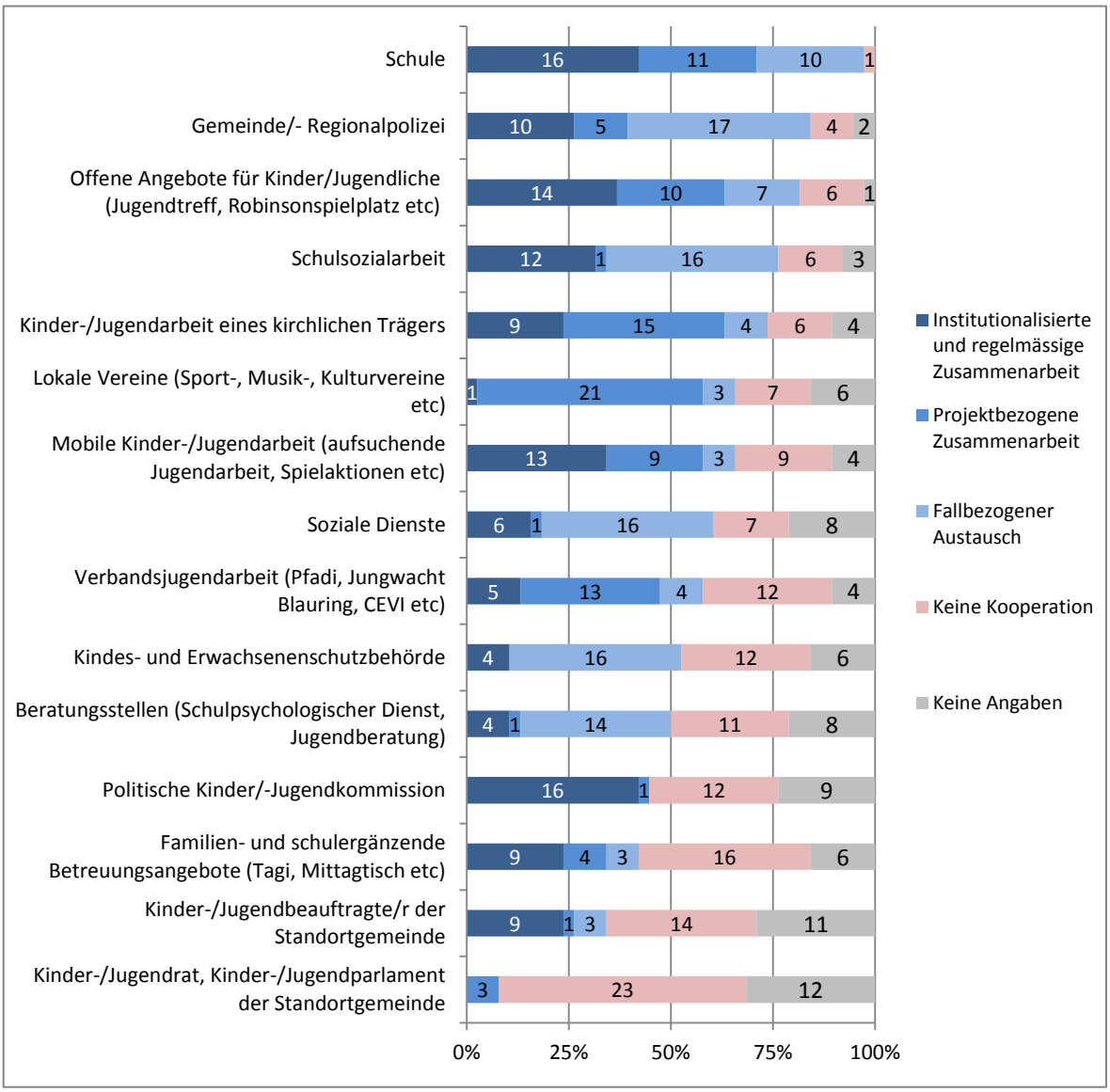

Abbildung 64: Anzahl der Kooperationsformen von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Standortgemeinde, in Prozent (n=38)

Die Ergebnisse zeigen auf, dass die antwortgebenden Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit sehr verschiedene Zusammenarbeitsformen mit unterschiedlichen Einrichtungen und Organisationen pflegen. Am häufigsten verbreitet ist die Kooperation mit der Schule (97%), danach folgt die Zusammenarbeit mit der Gemeinde und/oder Regionalpolizei (84%), anderen offenen Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen (81%), der Schulsozialarbeit (76%) und der Kinder- und/oder Jugendarbeit kirchlicher Träger (74%). Relativ weit verbreitet sind auch Kooperationen mit lokalen Vereinen (66%), mobiler Kinder- und/oder Jugendarbeit (66%), mit sozialen Diensten (61%), der Verbandsjugendarbeit (58%), den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (53%) und Beratungsstellen (50%). Etwas weniger verbreitet sind Zusammenarbeitsformen mit politischen Kinder- und/oder Jugendkommissionen (45%), familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten (42%) und Kinder- und/oder Jugendbeauftragten aus der Standortgemeinde (34%). Lediglich in drei Gemeinden besteht zwischen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auch eine Kooperation mit einem Kinder- und/oder Jugendrat, resp. mit einem Kinder- und/oder Jugendparlament der Standortgemeinde (8%). Betrachtet man die unterschiedlichen Kooperationsformen (institutionalisiert, projektbezogen und fallbezogen) fallen folgende Befunde auf[30]:

Regelmässige und institutionalisierte Kooperationen finden vor allem zwischen den antwortenden Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit und der politischen Kinder- und/oder Jugendkommission (42%), der Schule (42%), anderen Offenen Angeboten für Kinder und/oder Jugendliche (37%) und der mobilen Kinder- und/oder Jugendarbeit (34 %) statt. Projektbezogen arbeiten die antwortenden Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit vor allem mit lokalen Vereinen (55%), der Kinder- und/oder Jugendarbeit kirchlicher Träger (40%) und der Verbandsjugendarbeit (34%) zusammen. Ein fallbezogener Austausch findet bei den Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit insbesondere mit der Gemeinde- oder der Regionalpolizei (45%), den Sozialen Diensten (42%), der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (42%), Beratungsstellen (42%) und mit der Schulsozialarbeit (42%) statt.

Die Frage, ob in den Standortgemeinden im Jahr 2014 ein fest institutionalisiertes Austauschgremium für die Vernetzung und Zusammenarbeit verschiedener Akteure und Einrichtungen zu Kinder- und Jugendfragen (z.B. runder Tisch) existiert und in welcher Häufigkeit sich dieses trifft, beantworteten 43 der 61 (71%) teilnehmenden Einrichtungen. Die folgende Abbildung zeigt die Antworten auf diese Frage:

[30] Die Darstellung dieser Befunde ist vor dem Hintergrund zu lesen, dass die befragten Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, im Fall des Vorhandenseins mehrerer Kooperationsformen bei demselben Kooperationspartner, die aus ihrer Sicht wichtigste Kooperationsform nennen mussten. Die hier vorliegenden Ergebnisse berücksichtigen insofern nicht eine mögliche Gesamtheit von Kooperationsformen, sondern konzentrieren sich auf die durch die befragten Einrichtungen vorgenommene Fokussierung.

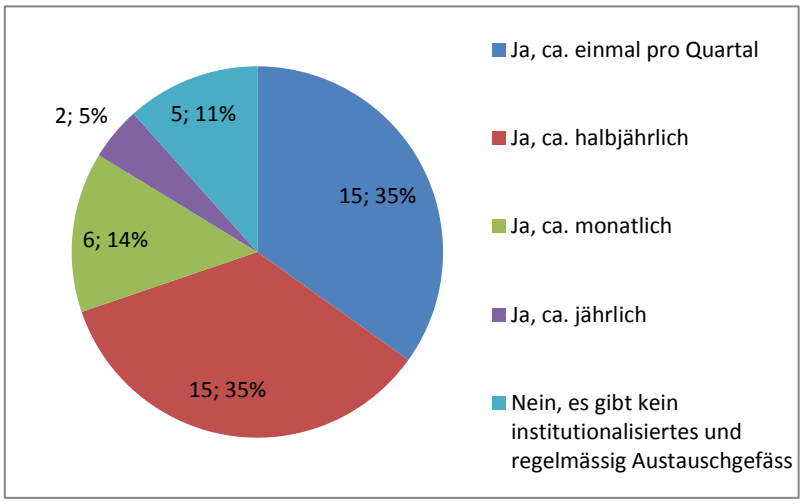

Abbildung 65: Verbreitung und Häufigkeit der Durchführung fest institutionalisierter Austauschgremien für die Vernetzung und Zusammenarbeit verschiedener Akteure und Einrichtungen zu Kinder- und Jugendfragen in den Standortgemeinden, in Anzahl und Prozent (n=43)

Es zeigt sich, dass in 38 von 43 (88%) der Standortgemeinden der teilnehmenden Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit ein fest institutionalisiertes Austauschgremium für die Vernetzung und Zusammenarbeit verschiedener Akteure und Einrichtungen zu Kinder- und Jugendfragen existiert. Jeweils 35% der antwortenden Einrichtungen gaben an, dass die Treffen in diesen institutionalisierten Austauschgremien vierteljährlich resp. halbjährlich stattfinden. Monatliche Treffen finden in 14% und jährliche Treffen in 5% der Standortgemeinden der antwortenden Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit statt.

Vernetzung und Kooperation auf regionaler, kantonaler und nationaler Ebene

Die teilnehmenden Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit wurden zudem gefragt, ob sie über die Standort- resp. die Anschlussgemeinden hinaus (z.B. regional, kantonal, national) mit Akteurinnen und Akteuren oder Einrichtungen zusammenarbeiten. Diese Frage wurde von 42 der 61 (69%) teilnehmenden Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit mit folgenden Ergebnissen beantwortet: 76% der Einrichtungen (n=32) bejahten diese Frage und 24% der antwortenden Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit (n=10) gaben an, mit keinen Einrichtungen und Organisationen ausserhalb der Standortgemeinde zusammenzuarbeiten.

Die 32 Einrichtungen, die diese Frage mit "Ja" beantworteten wurden des Weiteren danach gefragt, mit welchen Einrichtungen und Organisationen und in welcher Form diese Zusammenarbeit stattfindet. Hierzu gaben alle 32 Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit eine Auskunft (Mehrfachantworten waren möglich) [31]. Folgende Ergebnisse liegen somit vor:

[31] Die Darstellung dieser Befunde ist auf dem Hintergrund zu lesen, dass die befragten Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, im Fall des Vorhandenseins mehrerer Kooperationsformen bei einem Kooperationspartner, die aus ihrer Sicht wichtigste Kooperationsform nennen mussten. Die hier vorliegenden Ergebnisse berücksichtigen insofern nicht eine mögliche Gesamtheit von Kooperationsformen - sondern konzentrieren sich auf die durch die befragten Einrichtungen vorgenommen Fokussierung.

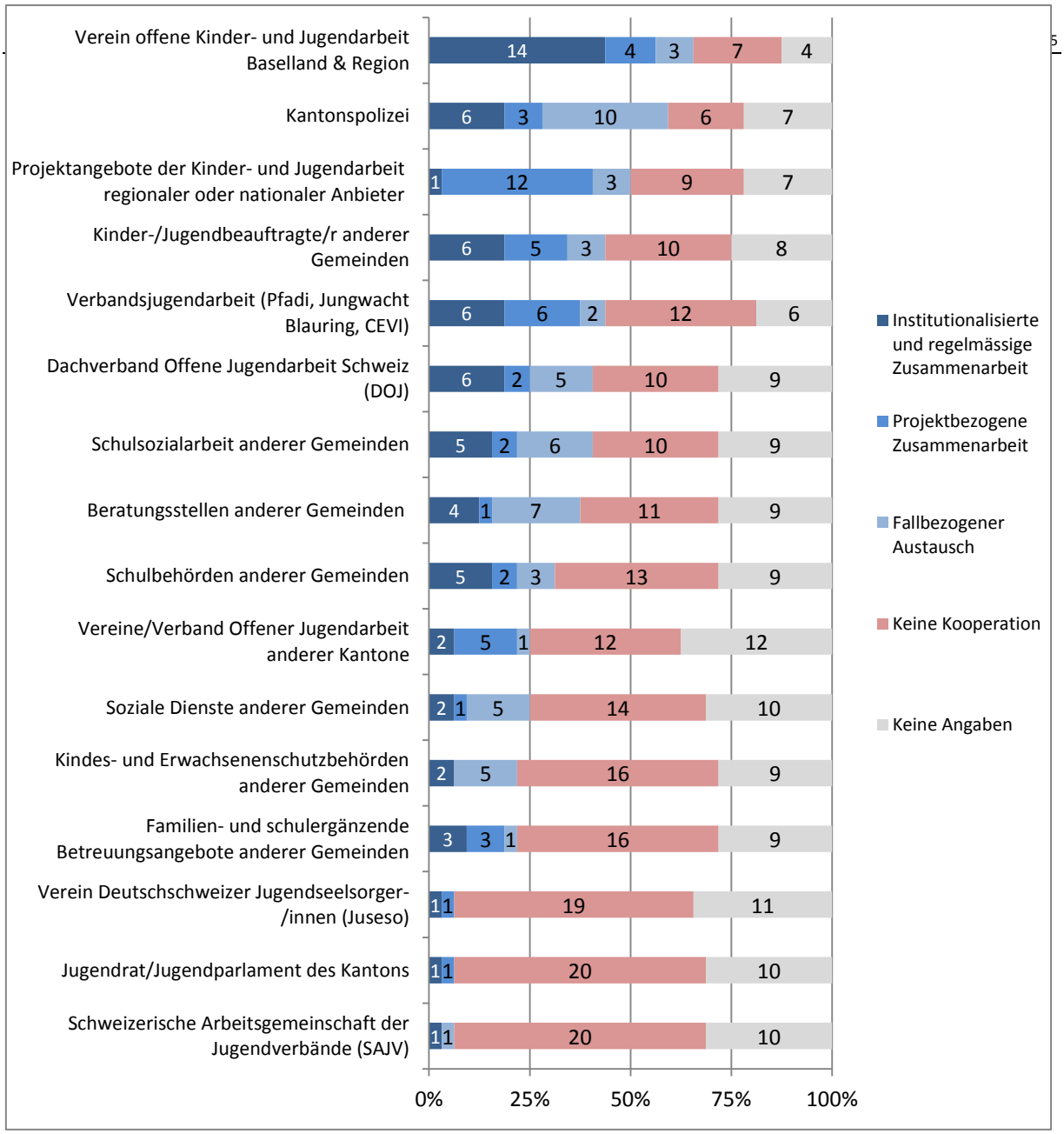

Abbildung 66: Anzahl der Kooperationsformen von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit über die Gemeindegrenzen hinaus , in Prozent (n=32)

Von den 32 antwortgebenden Einrichtungen werden Kooperationen mit dem Verein offene Kinder- und Jugendarbeit Baselland & Region (66%), der Kantonspolizei (59%) sowie Projektangeboten der Kinder- und Jugendarbeit regionaler oder nationaler Anbieter (50%) besonders häufig benannt. Etwas weniger verbreitet sind Kooperationen mit Kinder- und/oder Jugendbeauftragten anderer Gemeinden (44%), der Verbandsjugendarbeit (44%), dem Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (41%), der Schulsozialarbeit anderer Gemeinden (41%) sowie mit Beratungsstellen anderer Gemeinden (38%). Zwischen einem Viertel und einem Fünftel der antwortenden Einrichtungen hat Kooperation mit Vereinen/Verbänden der Offenen Jugendarbeit anderer Kantone (25%), Sozialen Diensten anderer Gemeinden (25%), Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden anderer Gemeinden (22%) und familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten anderer Gemeinden (22%). Fast keine Zusammenarbeit findet gemäss der teilnehmenden Einrichtungen mit der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV), dem Jugendrat- und/oder -parlament des Kantons und dem Verein Deutschschweizer Jugendseelsorgerinnen und Jugendseelsorger (Juseso) statt - nur je 6% der teilnehmenden Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit nannten hier eine Form der Zusammenarbeit. Unter der Rubrik "Andere" gab es zwei Einzelnennungen, bei denen eine Zusammenarbeit zwischen den teilnehmenden Einrichtungen und anderen Organisationen vorhanden ist: die Arbeitsstelle für kirchliche Jugendarbeit

(askja) und die Fachstelle für Jugendarbeit der Reformierten Kirche Baselland (FaJu) mit denen jeweils eine projektbezogene sowie eine institutionalisierte und regelmässige Zusammenarbeit stattfindet.

Werden die unterschiedlichen Kooperationsformen (institutionalisiert, projektbezogen und fallbezogen) auf regionaler, kantonaler und nationaler Ebene genauer betrachtet, fallen folgende Befunde auf[32]:

Eine stark institutionalisierte und regelmässige Form der Zusammenarbeit existiert zwischen den teilnehmenden Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit und dem Verein offene Kinder- und Jugendarbeit Baselland & Region (44%). Bei der projektbezogenen Zusammenarbeit zeigt sich, dass diese besonders stark bei der Kooperation zwischen den teilnehmenden Einrichtungen und Projektangeboten der Kinder- und Jugendarbeit regionaler oder nationaler Anbieter (z.B. Midnight Sport) vorhanden ist (38%). Eine stark ausgeprägte fallbezogene Zusammenarbeit fällt zwischen den teilnehmenden Einrichtungen und der Kantonspolizei (31%) auf.

8.7 Angebotsformen und Angebotstypen

Im Folgenden werden die Angebotsformen und Angebotstypen der teilnehmenden Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beschrieben.

Angebotsformen, differenziert nach Alter der Zielgruppe

Die Stichprobe (N=61), d.h. die teilnehmenden Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, lässt sich grundsätzlich in drei unterschiedliche Einrichtungstypen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unterteilen: Einrichtungen mit ausschliesslich offenen und/oder mobilen Angeboten für Kinder im Alter von ca. sieben bis zwölf Jahren, Einrichtungen mit ausschliesslich offenen und/oder mobilen Angeboten für Jugendliche im Alter von ca. 13 bis 17 Jahren und Einrichtungen mit offenen und/oder mobilen Angeboten, die beiden Altersgruppen offenstehen. Dabei zeigt sich für die an der Befragung teilnehmenden Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit folgende Verteilung:

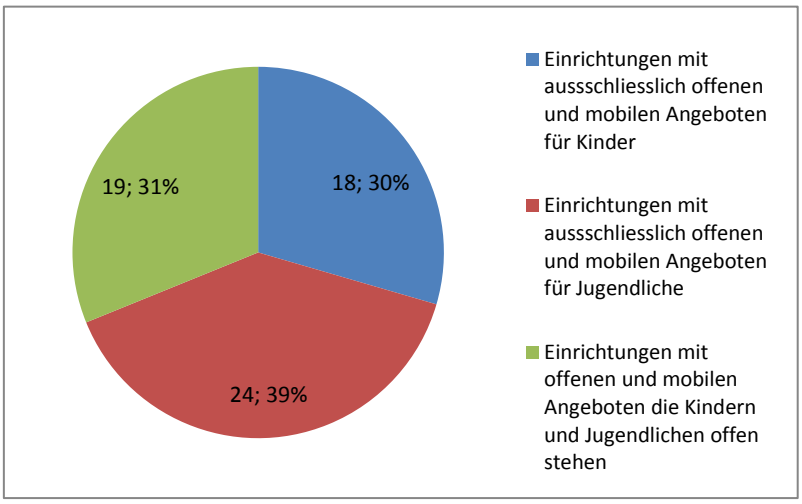

Abbildung 67: Verteilung Anzahl Einrichtungen nach Angebotsform, differenziert nach Alter der Zielgruppe, in Anzahl und Prozent (n=61)

In der Abbildung 67 zeigt sich, dass 30% der antwortenden Einrichtungen das offene und/oder mobile Angebot ausschliesslich für Kinder und 39% der Einrichtungen ihre Angebote nur für Jugendliche anbieten. Weitere 31%

[32] Die Darstellung dieser Befunde ist auf dem Hintergrund zu lesen, dass die befragten Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, im Fall des Vorhandenseins mehrerer Kooperationsformen bei einem Kooperationspartner, die aus ihrer Sicht wichtigste Kooperationsform nennen mussten. Die hier vorliegenden Ergebnisse berücksichtigen insofern nicht eine mögliche Gesamtheit von Kooperationsformen - sondern konzentrieren sich auf die durch die befragten Einrichtungen vorgenommen Fokussierung.

der teilnehmenden Einrichtungen verfügen über offene und/oder mobile Angebote, welche beiden Altersgruppen offenstehen.

Insgesamt bieten 37 (61%) der 61 Einrichtungen in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft offene und/oder mobile Angebote für Kinder an und 44 (72%) Einrichtungen erbringen offene und/oder mobile Angebote für Jugendliche.

Angebotstypen

Bei den teilnehmenden Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit können die folgenden Angebotstypen unterschieden werden:

- Offene Angebote (z.B. Robinsonspielplatz, Kindertreff, Jugendzentrum, Jugendtreff etc.) zeichnen sich dadurch aus, dass sie stationär, also an einem festen Ort und in kinder- und jugendgerechten Innen- und Aussenräumen, verankert sind.
- Mobile Angebote (z.B. aufsuchende Jugendarbeit, Spielaktionen, Spielmobil etc.) können an unterschiedlichen Orten aktiv sein, meist auf öffentlichen Plätzen, in Parks, Strassen sowie auf Spiel- und Sportplätzen etc.
- Es gibt Kirchgemeinden, die neben religiös geprägten Angeboten, auch Offene und/oder Mobile Angebote anbieten, die grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen frei zur Verfügung stehen und damit ebenfalls Offene Kinder- und Jugendarbeit anbieten.

Die an der Befragung teilnehmenden Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit wurden gefragt, welchem dieser Angebotstypen sie sich zuordnen. Die Stichprobe der 61 teilnehmenden Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gab unterteilt nach den Altersgruppen der (sieben- bis zwölfjährigen) Kinder und der (13- bis 17-jährigen) Jugendlichen die folgende Antwort auf diese Frage:

Mit Blick auf die Anzahl von Angeboten für die Altersgruppe der Kinder lassen sich folgende Häufigkeiten aufzeigen (Mehrfachnennungen waren möglich):

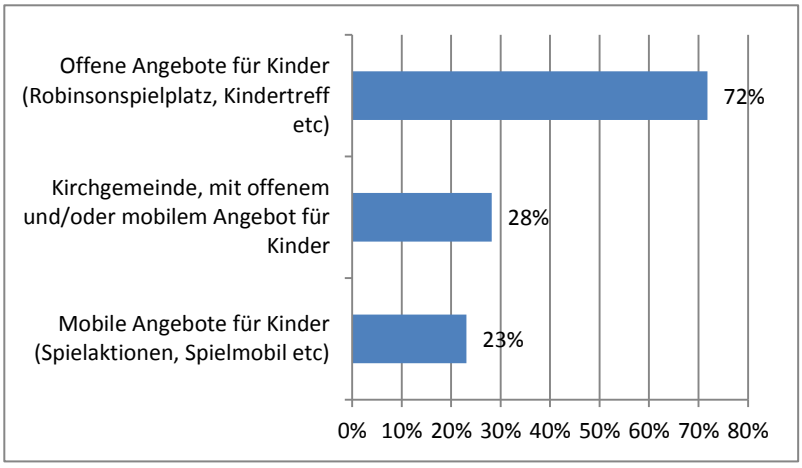

Abbildung 68: Anzahl Angebotstypen in Einrichtungen mit Angeboten für Kinder von sieben bis zwölf Jahren, in Prozent (n=37)

Bei der Altersgruppe der Kinder sind offene Angebote für Kinder (z.B. Robinsonspielplatz, Kindertreff etc.) mit 72% am häufigsten verbreitet. 28% der teilnehmenden Einrichtungen, die Angebote für Kinder anbieten, stammen von Kirchgemeinden. Dementsprechend wird knapp jedes dritte offene und/oder mobile Angebot für Kinder durch eine Kirchgemeinden angeboten. Mobile Angebote für Kinder (z.B. Spielaktionen, Spielmobil etc.) finden sich in 23% der Einrichtungen, die Angebote für Kinder anbieten.

Mit Blick auf die Anzahl von Angeboten für die Altersgruppe der Jugendliche sind folgende Häufigkeiten vorhanden (Mehrfachnennungen waren möglich):

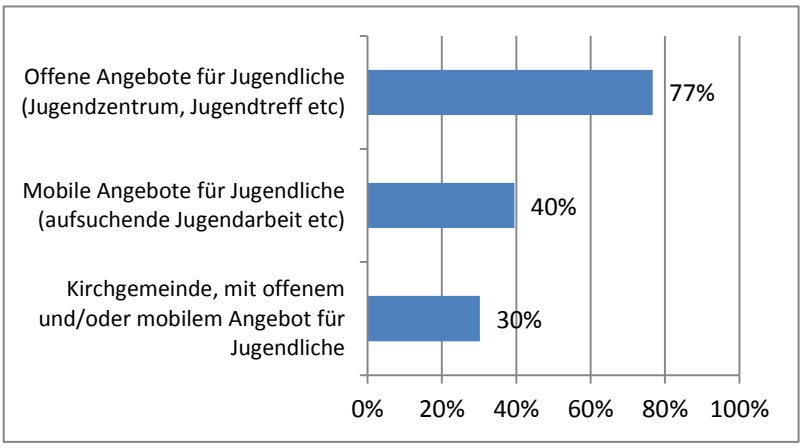

Abbildung 69: Anzahl Angebotstypen in Einrichtungen mit Angeboten für Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren, in Prozent (n=43)

Der Blick auf die Altersgruppe der (13- bis 17-jährigen) Jugendlichen zeigt, dass die offenen Angebote für Jugendliche (z.B. Jugendzentrum, Jugendtreff etc.) am häufigsten verbreitet sind. Denn in 77% der teilnehmenden Einrichtungen, werden offene Angebote für Jugendliche erbracht. Weniger verbreitet sind mobile Angebote für Jugendliche (z.B. aufsuchende Jugendarbeit, etc.) (n=17), diese weisen einen Verbreitungsgrad von 40% bei den insgesamt 43 Einrichtungen, die Angebote für Jugendliche erbringen, auf. Ein knappes Drittel der teilnehmenden Einrichtungen (30%) sind zudem Angebote einer Kirchgemeinde.

Insgesamt gaben 16 Einrichtungen an, dass sie die Offene Kinder- und/oder Jugendarbeit einer Kirchgemeinde sind, die nebst kirchlichen Angeboten auch offene und/oder mobile Angebote zur Verfügung stellt, die allen Kindern (ohne Rücksicht auf Konfession o.a. Merkmalen) offen stehen und die keine religiösen Bezüge oder Inhalte aufweisen. Mit Blick auf die Kirchgemeinden, die offene und/oder mobile Angebote zu Verfügung stellen, interessierte wie hoch der prozentuale Anteil dieses offenen Angebotes am Gesamtangebot der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen der teilnehmenden Kirchgemeinden ist. Zu dieser Frage gaben 13 der 16 teilnehmenden Kirchgemeinden Auskunft, aus denen sich folgende Ergebnisse ableiten:

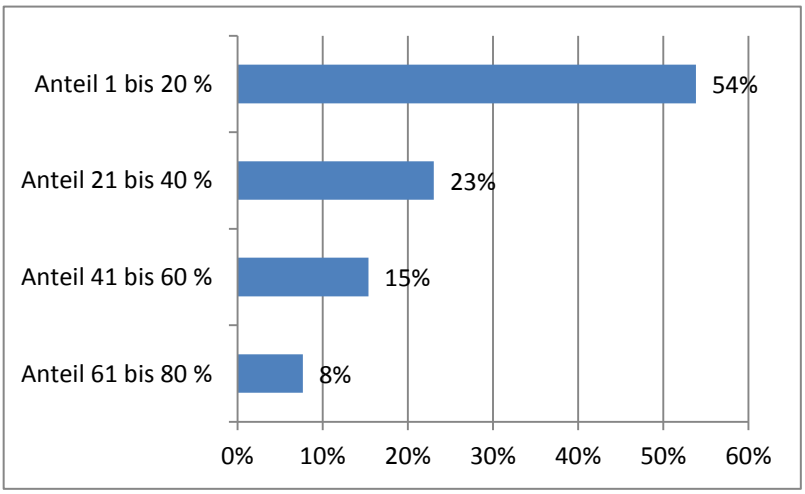

Abbildung 70: Anzahl Kirchgemeinden mit offenen und/oder mobilen Angeboten und deren prozentualer Anteil am Gesamtangebot, in Prozent (n=13)

Die Daten zeigen, dass die offenen und/oder mobilen Angebote für Kinder und/oder Jugendliche bei der Mehrheit (54%) einen geringen Anteil von 20% oder geringer am Gesamtangebot der teilnehmenden Kirchgemeinden ausmachen. Vereinzelt gibt es aber auch Kirchgemeinden, bei denen die Anteile der offenen und/oder mobilen Angebote für Kinder und/oder Jugendliche höher ausfallen.

Angebotsformen für die Altersgruppe der 7- bis 12-Jährigen

Die 61 teilnehmenden Einrichtungen wurden zu den unterschiedlichen Angebotsformen für die Altersgruppe der 7- bis 12-Jährigen sowie für die Altersgruppe die 13- bis 17-Jährigen befragt. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Häufigkeit der Angebotsformen aller teilnehmenden Einrichtungen mit Angeboten für die Zielgruppe der 7- bis 12-Jährigen (n=37) (Mehrfachnennungen waren möglich):

Abbildung 71: Anzahl Angebotsformen in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für 7- bis 12-Jährige, in Prozent (n=37)

Es zeigt sich in der Abbildung 71, dass die 37 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, welche Angebote für die Altersgruppe der 7- bis 12-Jährigen erbringen, ihrer Zielgruppe sehr verschiedene Angebote zur Verfügung stellen. Im Durchschnitt verfügt jede der teilnehmenden 37 Einrichtungen über knapp sechs der oben dargestellten unterschiedlichen Angebotsformen für diese Altersgruppe. Besonders weit verbreitet sind Offene Treffangebote (59%), Angebote in Zusammenarbeit mit Partnern (49%), begleitete einmalige Ausflüge und Lager (49%), unverbindliche Freizeitangebote während den Schulferien (49%) sowie Abenteuerspielplätze als kontinuierliches Angebot (z.B. Robinsonspielplätze) (41%). Etwas weniger häufig finden sich einzelfallbezogene Hilfen (38 %), familien- und schulergänzende Kinderbetreuungsangebote (32%), künstlerisch-ästhetische Angebote (32%), Mitwirkung an Platzgestaltung (30%), organisierte Freizeitangebote mit verbindlichem Charakter (30%), mobile Spielaktionen oder Projekte (30%), Angebote für Schulklassen (27%), andere sport- und bewegungsbezogene Angebote (27%), Kinderbetreuungsangebote während den Schulferien (22%), niederschwellige aufsuchende/mobile Angebotsformen im öffentlichen Raum (19%), Hausaufgabenhilfe (16%). Sehr selten gibt es OpenSunday Projekte (5%).

Angebotsformen für die Altersgruppe der 13- bis 17-Jährigen

Neben den Angebotsformen für die Altersgruppe der 7- bis 12-Jährigen wurden die Einrichtungen, die Angebote für die 13- bis 17-Jährigen erbringen, ebenfalls zu den von ihnen zur Verfügung gestellten Angebotsformen befragt. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Häufigkeit der Angebotsformen aller teilnehmenden Einrichtungen mit Angeboten für die 13- bis 17-Jährigen (n=44) (Mehrfachnennungen waren möglich):

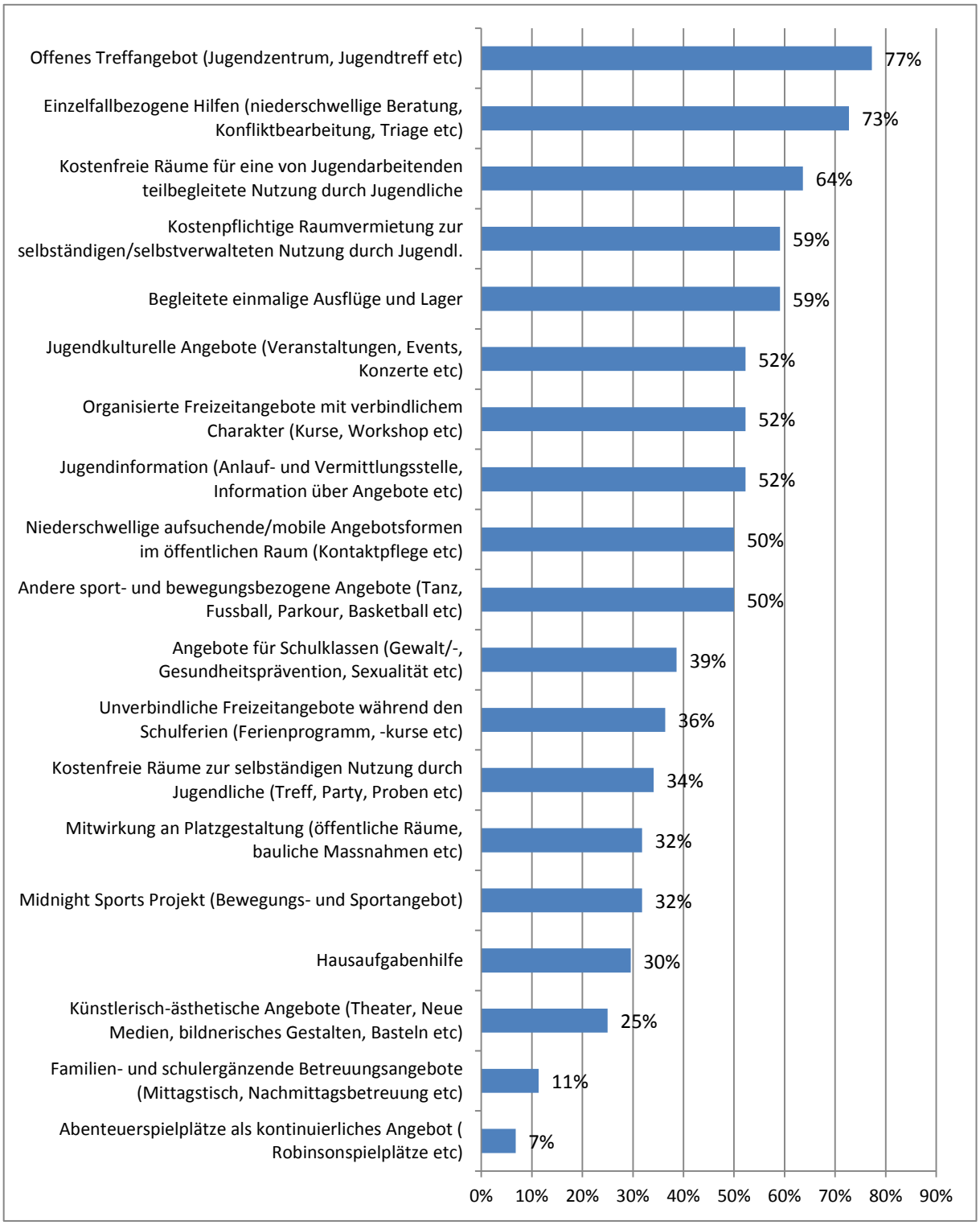

Abbildung 72: Anzahl Angebotsformen in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für 13- bis 17-Jährige, in Prozent (n=44)

In den 44 teilnehmenden Einrichtungen, welche Angebote für die Altersgruppe der Jugendlichen erbringen, stehen den 13- bis 17-Jährigen im Durchschnitt etwa acht der oben dargestellten unterschiedlichen Angebotsformen zur Verfügung. Am weitesten verbreitet sind das Offene Treffangebot (77%), einzelfallbezogene Hilfen (73%) und kostenfreie Räume für eine von Jugendarbeitenden teilbegleitete Nutzung durch Jugendliche (64%). Über die Hälfte der Einrichtungen bietet begleitete einmalige Ausflüge und Lager (59%), kostenpflichtige Raumvermietung zur selbständigen/selbstverwalteten Nutzung durch Jugendliche (59%), Jugendinformation (52%), organisierte Freizeitangebote mit verbindlichem Charakter (52%) und jugendkulturelle Angebote (52%) an und die Hälfte der Einrichtungen führt andere sport- und bewegungsbezogene Angebote (50%) sowie nie-

derschwellige aufsuchende/mobile Angebotsformen im öffentlichen Raum (50%) durch. Etwas weniger häufig verbreitet sind Angebote für Schulklassen (39%), unverbindliche Freizeitangebote während den Schulferien (36%) und kostenfreie Räume zur selbständigen Nutzung durch Jugendliche (34%) und ca. ein Drittel der Einrichtung ermöglicht Mitwirkung an Platzgestaltung (32%), führt Midnight Sports Projekte (32%) durch oder bietet Hausaufgabenhilfe (30%) an. Ein Viertel der Einrichtungen bietet zudem künstlerisch-ästhetische Angebote (25%) an. Nur vereinzelt werden familien- und schulergänzende Betreuungsangebote (11.4%) sowie Abenteuerspielplätze als kontinuierliches Angebot (7%) von den teilnehmenden Einrichtungen angeboten.

Nebst diesen Angebotsformen für Kinder und Jugendliche wurden die Einrichtungen gefragt, ob und wenn ja welche zielgruppenspezifischen Angebote sie anbieten. Beinahe alle, d.h. 59 (96.7%) der 61 teilnehmenden Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gaben bei dieser Frage an, zielgruppenspezifische Angebote anzubieten (Mehrfachnennungen waren möglich):

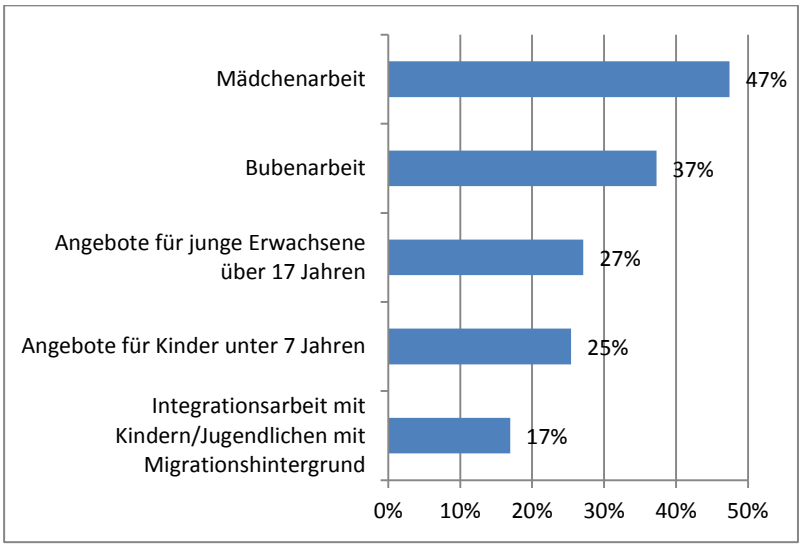

Abbildung 73: Anzahl spezifischer Angebote in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, in Prozent (n=59)

Fast die Hälfte aller befragten Einrichtungen (47%) bietet Mädchenarbeit und etwas mehr als ein Drittel (37%) Bubenarbeit an. Etwa ein Viertel aller antwortenden Einrichtungen bietet Angebote für junge Erwachsene (27%) und ebenfalls ein Viertel Angebote für Kinder unter 7 Jahren (25%) an. Ca. jede sechste der antwortenden Einrichtungen (17%) verfügt zudem über spezifische Integrationsangebote für Kinder und/oder Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Partizipationsbereiche von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen

Des Weiteren interessierte, welche und wie viele Partizipationsmöglichkeiten Kindern und Jugendlichen (Meinungsbildung und Entscheidungsfindung) in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehen, da der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ein sehr hoher Stellenwert beigemessen wird und ein zentrales Handlungsprinzip darstellt. Mit Blick auf den Partizipationsgrad (nie, selten, manchmal, immer) der Altersgruppe der 7- bis 12-Jährigen gaben 32 der 37 an der Befragung teilnehmenden Einrichtungen mit Angeboten für Kinder eine Auskunft. Auf dieser Grundlage zeigt sich folgendes Ergebnis (Mehrfachnennungen waren möglich):

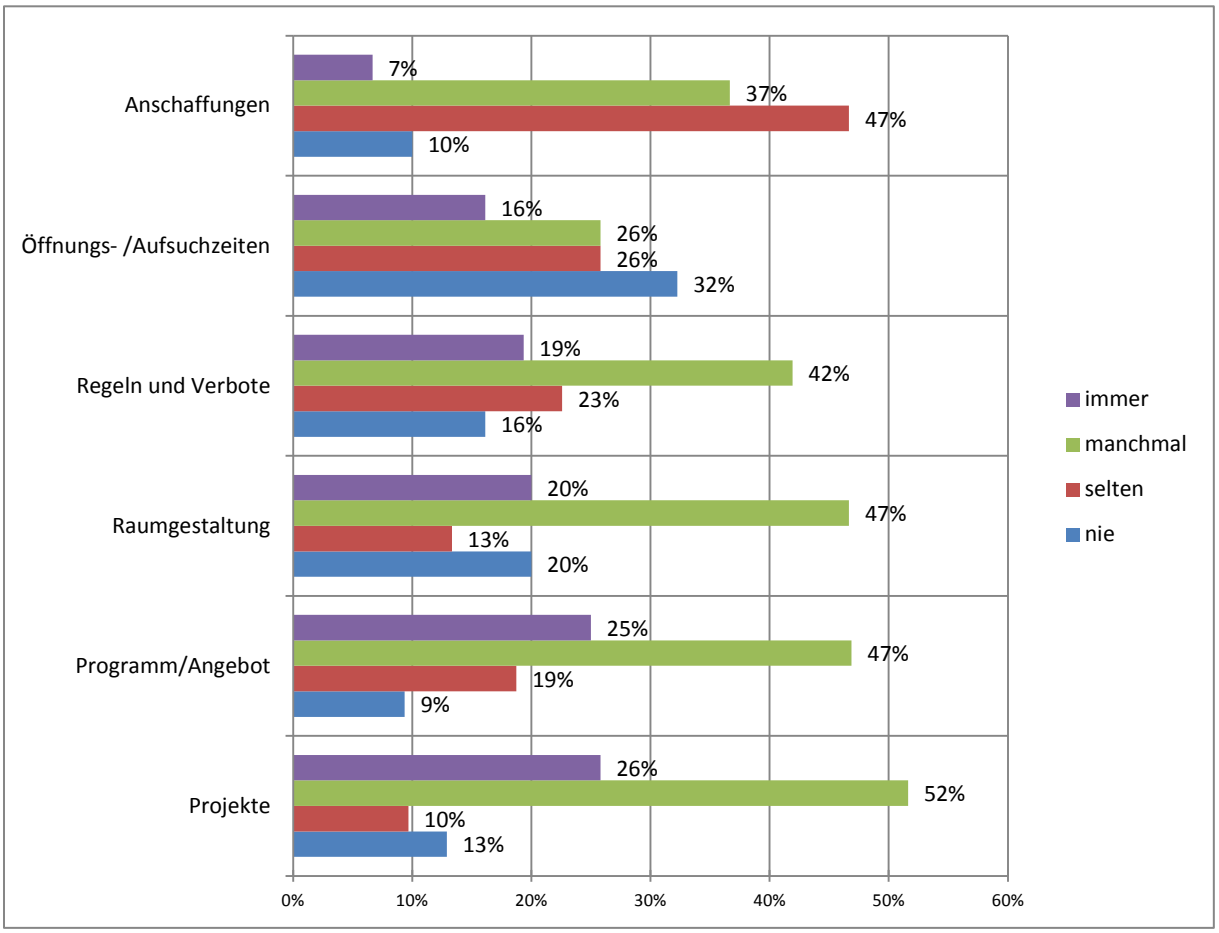

Abbildung 74: Partizipationsbereiche in den Einrichtungen mit Angeboten für Kinder, sortiert nach Häufigkeit immer/manchmal, in Prozent (n= 30-32)

Es wird deutlich, dass die 7- bis 12-Jährigen in den teilnehmenden Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vorwiegend bei "Projekten" (26% immer, 52% manchmal), beim "Programm/Angebot" (25% immer, 47% manchmal) und bei der "Raumgestaltung" (20% immer, 47% manchmal) einbezogen werden. Es fällt jedoch auf, dass ein ständiger Einbezug der Kinder (immer) in diesen drei Bereichen lediglich bei einem Viertel bis einem Fünftel der teilnehmenden Einrichtungen der Fall ist, hingegen beteiligt ca. die Hälfte der teilnehmenden Einrichtungen die Kinder in diesen drei Themenbereichen gelegentlich (manchmal). Vergleichsweise wenig werden die Kinder in den Bereichen "Regeln und Verbote" (19% immer, 42% manchmal) und "Öffnungs- /Aufsuchzeiten" (16% immer, 26% manchmal) beteiligt, wobei der hohe Anteil (32%) an Einrichtungen auffällt, bei denen eine Mitsprache bei den "Öffnungs- /Aufsuchzeiten" nie erfolgt. Auch bei der Mitbestimmung von Kindern bei "Anschaffungen" (7% immer, 37% manchmal) fällt der Partizipationsgrad tief aus.

Bei der Altersgruppe der Jugendliche äusserten sich 39 der 44 teilnehmenden Einrichtungen mit Angeboten für 13- bis 17-Jährige zur Partizipationsthematik, dabei zeigt sich folgender Befund (Mehrfachnennungen waren möglich):

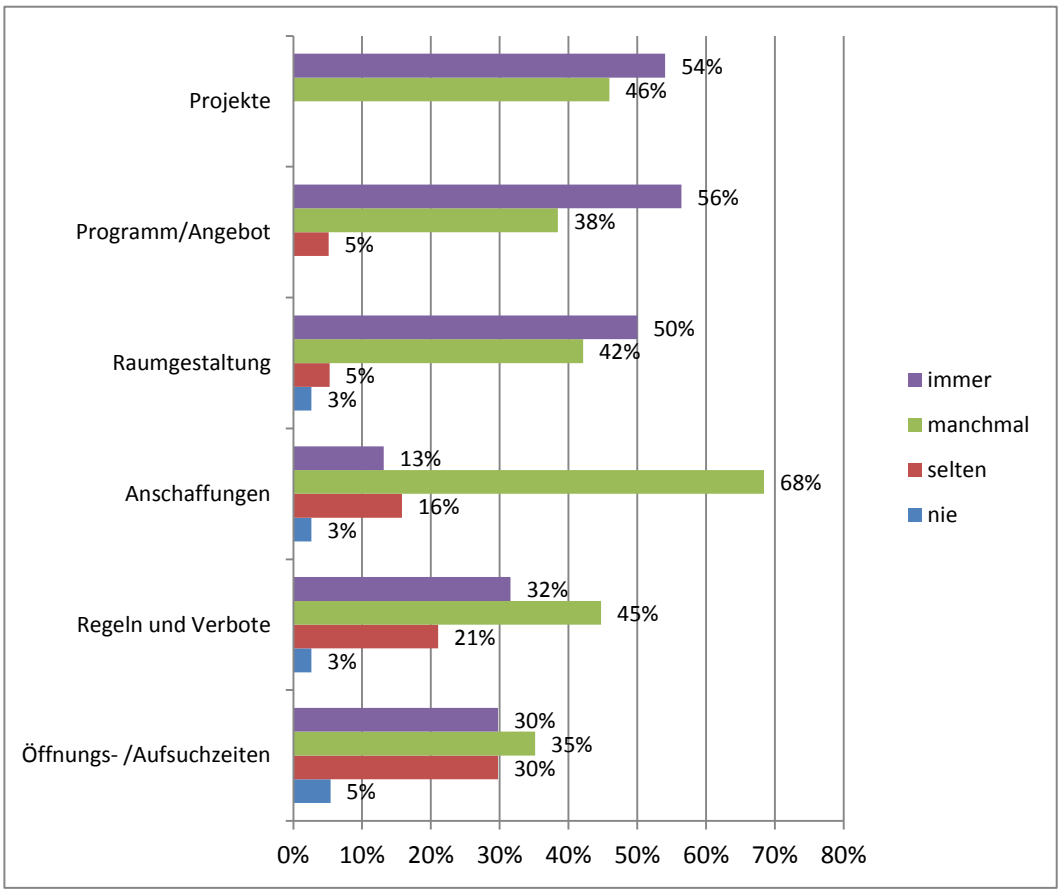

Abbildung 75: Partizipationsbereiche in den Einrichtungen mit Angeboten für Jugendliche, sortiert nach Häufigkeit immer/manchmal, in Prozent (n= 37-39)

Mit Blick auf die Befunde der Altersgruppe der 12- bis 17-Jährigen in den teilnehmenden Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit fällt zunächst auf, dass es kaum Einrichtungen gibt, die angaben, die Jugendlichen in den verschiedenen Bereichen "nie" zu beteiligen. Als deutlich hoch kann die Partizipation Jugendlicher in den Einrichtungen in den Bereichen "Projekte" (54% immer, 46% manchmal), "Programm/Angebot" (46% immer, 38% manchmal) und "Raumgestaltung" (50% immer, 42% manchmal) beurteilt werden. Im Bereich "Anschaffungen" (13% immer, 68% manchmal) werden die Jugendlichen vor allem gelegentlich (manchmal) beteiligt und im Bereich "Regeln und Verbote" (32% immer, 45% manchmal) beteiligen 77% der Einrichtungen die Jugendlichen ebenfalls. Bei der Bestimmung der "Öffnungs- /Aufsuchzeiten" (30% immer, 35% manchmal) beteiligen 65% der Einrichtungen die Jugendlichen immer oder manchmal und ein Anteil von 30% der Einrichtungen beteiligt die Jugendlichen in diesem Bereich selten.

Werden die Partizipationsgrade der Kinder und Jugendlichen in den teilnehmenden Einrichtungen miteinander verglichen fällt auf, dass der Partizipationsgrad über alle Bereiche hinweg bei der Altersgruppe der Jugendlichen deutlich höher ausfällt und Jugendliche dementsprechend mehr Partizipationsmöglichkeiten erhalten als die Altersgruppe der Kinder.

8.8 Kontaktstunden und Öffnungszeiten

Kontaktstunden mit Kindern und Jugendlichen

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden nach ihrer durchschnittlichen wöchentlichen Gesamtstundenzahl (im Jahr 2014) befragt, in deren Rahmen die Mitarbeitenden im Direktkontakt mit Kindern und/oder Jugendlichen (Summe Öffnungszeiten, aufsuchende Arbeit, Ferienangebote, Projektbegleitung etc.) standen (Kontaktstunden). Hierzu gaben 35 der 61 teilnehmenden Einrichtungen eine Auskunft, auf deren Grundlage sich folgendes Bild zeigt:

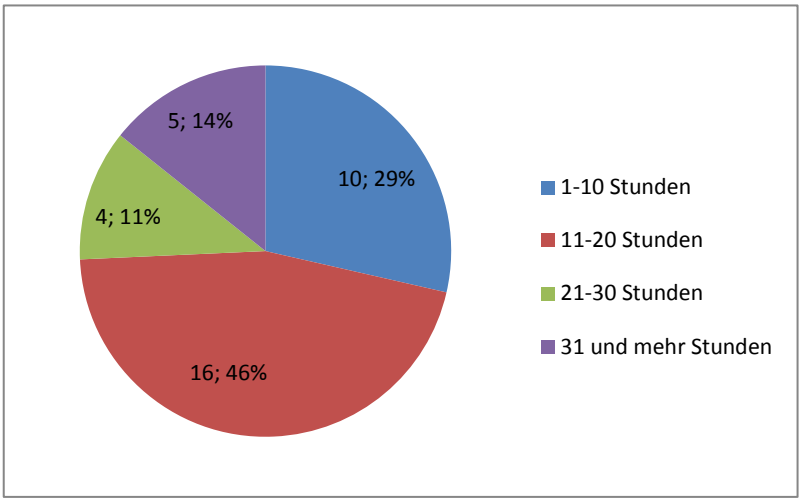

Abbildung 76: Durchschnittliche wöchentliche Kontaktstunden der Mitarbeitenden mit Kindern und/oder Jugendlichen im Jahr 2014, in Anzahl und Prozent (n=35)

Aus Abbildung 76 geht hervor, wie hoch die durchschnittlichen wöchentlichen Kontaktstunden der Mitarbeitenden mit Kindern und/oder Jugendlichen im Jahr 2014 sind. Bei diesen Daten ist zu berücksichtigen, dass diese Kontaktstunden in Relation zu den unterschiedlichen Stellenprozenten der Mitarbeitenden und der Öffnungszeiten der Einrichtungen zu sehen sind. Auf dieser Grundlage betrugen die wöchentlichen Kontaktstunden der Mitarbeitenden bei etwas weniger als der Hälfte der Einrichtungen (46%) zwischen 11 und 20 Stunden pro Woche. In knapp einem Drittel der Einrichtungen (29%) haben die Mitarbeitenden zwischen einer und 10 Stunden pro Woche direkten Kontakt mit den Kindern und/oder Jugendlichen. Eher selten sind antwortende Einrichtungen vorhanden, welche zwischen 21 und 30 Stunden pro Woche (11%) oder über 31 Stunden (14%) im Direktkontakt mit Kindern und/oder Jugendlichen stehen.

Diejenigen Einrichtungen, die sowohl Angebote für Kinder als auch für Jugendliche erbringen, wurden gefragt, wie sich diese durchschnittlichen wöchentlichen Kontaktstunden im Jahr 2014 auf diese beiden Altersgruppen verteilen. Zu dieser Frage machten 16 der 19 betreffenden Einrichtungen konkrete Angaben. Deren Angaben zufolge werden 39% der durchschnittlichen wöchentlichen Kontaktstunden mit 7- bis 12-Jährigen und 61% der Kontaktstunden mit 13- bis 17-Jährigen verbracht.

Öffnungszeiten

Erhoben wurden nebst diesen Kontaktstunden auch Angaben zu den Öffnungszeiten, resp. zu den Zeiten, in denen die teilnehmenden Einrichtungen die verschiedenen Angebote für die Altersgruppe der Kinder und die Altersgruppe der Jugendlichen zur Verfügung stellen. Zu dieser Frage gaben 57 der 61 teilnehmenden Einrichtungen eine Auskunft (Mehrfachnennungen waren möglich). Die verfügbaren Zeiträume in denen die Angebote der teilnehmenden Einrichtungen für Kinder stattfinden, setzen sich wie folgt zusammen (n=33):

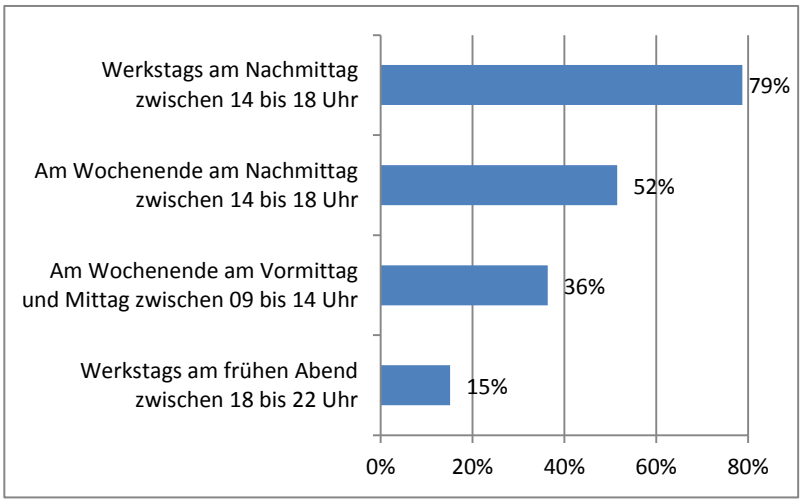

Abbildung 77: Anzahl Häufigkeit der Zeiträume, in denen die Angebote der teilnehmenden Einrichtungen für Kinder stattfinden, in Prozent (n=33)

Aus der

Abbildung 77 geht hervor, dass bei den antwortgebenden Einrichtungen, die Angebote für Kinder erbringen (n=33), die grosse Mehrheit dieser Angebote (79%) primär werktags und am Wochenende nachmittags in der Zeit zwischen 14 und 18 Uhr (52%) stattfindet. Ebenfalls bieten ein gutes Drittel der Einrichtungen (36.4%), die Angebote für Kinder erbringen, diese Angebote am Wochenende auch am Vormittag an. Nur vereinzelt bieten diese Einrichtungen ihre Angebote für Kinder auch am frühen Abend (6%) an. Öffnungszeiten nach 22 Uhr existieren in keiner der teilnehmenden Einrichtungen mit Angeboten für Kinder.

Die verfügbaren Zeiträume, in denen die Angebote der teilnehmenden Einrichtungen für Jugendliche stattfinden setzen sich wie folgt zusammen (Mehrfachantworten waren möglich) (n=33):

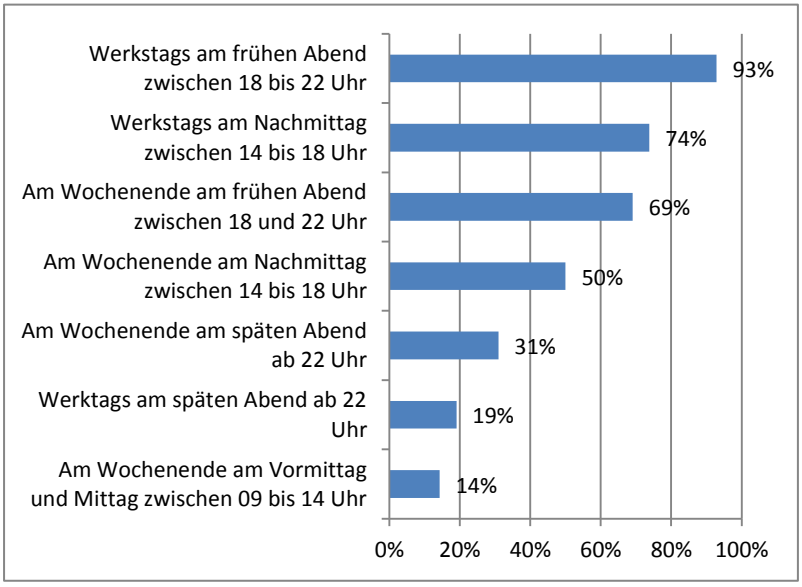

Abbildung 78: Anzahl Häufigkeit der Zeiträume, in denen die Angebote der teilnehmenden Einrichtungen für Jugendliche stattfinden, in Prozent (n=42)

Bei den antwortgebenden Einrichtungen, die Angebote für Jugendliche zur Verfügung stellen (n=42), zeigt sich, dass die Angebote in den Einrichtungen in erster Linie am frühen Abend in der Zeit von 18 und 22 Uhr an Werktagen (93%) und am Wochenende (69%) stattfinden. Aber auch nachmittags in der Zeit zwischen 14 und 18 Uhr an Werktagen (74%) und am Wochenende (50%) gibt es Angebote der Einrichtungen für Jugendliche. Weniger verbreitet sind Öffnungszeiten an Werktagen am späten Abend ab 22 Uhr (31%) sowie am Wochenende am Vormittag (14%).

Abschliessend ist festzustellen, dass sich die Öffnungszeiten für die Altersgruppe der Jugendlichen über ein wesentlich breiteres zeitliches Spektrum hinweg erstrecken als bei der Altersgruppe der Kinder.

Erfasst wurde zudem auch die Anzahl der durchschnittlich wöchentlich aufgewandten Stunden im Jahr 2014 für mobile Angebotsformen für Kinder und/oder Jugendliche. Zu dieser Frage machten 17 Einrichtungen konkrete Angaben. Insgesamt setzen diese Einrichtungen im wöchentlichen Durchschnitt 24% der verfügbaren Stunden für mobile Angebote und 76% für übrige offene Angebote ein.

8.9 Angebotsnutzung und Zielgruppen

Die Informationen zur Zielgruppe, welche die Angebote der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nutzen, beziehen sich auf die beiden Altersgruppen der 7- bis 12-jährigen Kinder und der 13- bis 17-jährigen Jugendlichen.

Alter und Geschlecht

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden danach gefragt, wie viele verschiedene Kinder resp. Jugendliche im Jahr 2014 ihre Angebote genutzt hatten resp. durch diese erreicht wurden. Auf diese Frage gaben lediglich 20 der 61 teilnehmenden Einrichtungen eine Antwort[33]. Die teilnehmenden Einrichtungen wurden gebeten für das Jahr 2014 einzuschätzen, wie hoch die Anzahl der verschiedenen Kinder resp. Jugendlichen nach Alter und Geschlecht ist. Die folgende Abbildung gibt einen Überblich über die summierte Anzahl einrichtungsnutzender Kinder und Jugendlicher nach Alter und Geschlecht.

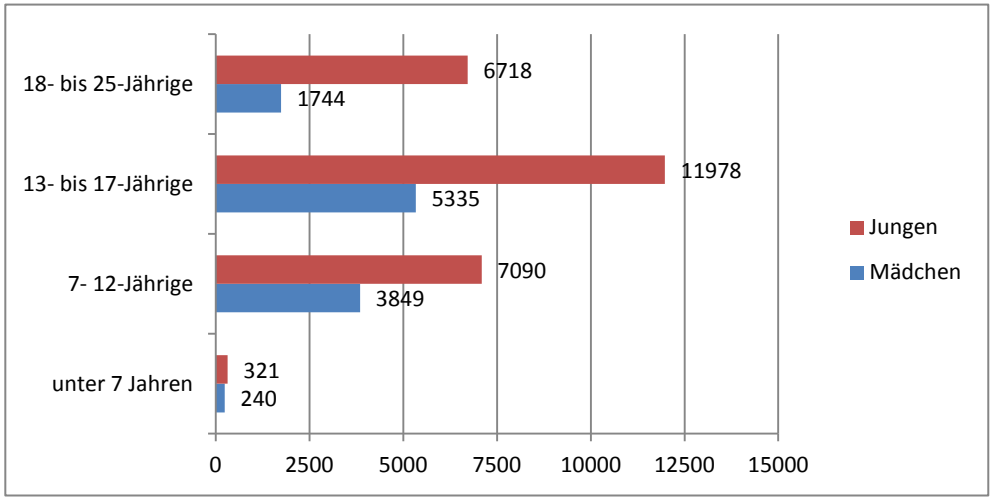

Abbildung 79: Summierte Anzahl einrichtungsnutzender Kinder und Jugendlicher nach Alter und Geschlecht (n=20)

Die grösste Altersgruppe in den teilnehmenden Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stellen demzufolge mit 47% die 13- bis 17-Jährigen, gefolgt von der 7- bis 12-Jährigen mit 29% dar. Der Anteil der Al-

[33] Zur Frage der prozentualen Anteile der verschiedenen Kinder resp. Jugendlichen nach Alter und Geschlecht in Bezug auf die Gesamtzahl machten 20 Einrichtungen vollständige Angaben. Weitere 23 teilnehmende Einrichtungen machten unvollständige Angaben, die bei den Berechnungen nicht berücksichtigt werden konnten. 18 Einrichtungen machten zu dieser Frage keinerlei Angaben. Es liegt die Vermutung nahe, dass nicht alle Befragten bei der Frage nach der Gesamtzahl der verschiedenen Kinder und Jugendlichen, welche durch Angebote der Einrichtung erreicht wurden, nicht (wie gefordert) individuumsbezogene Angaben vornahmen (Anzahl Individuen pro Jahr ohne Kontakthäufigkeit), sondern kontaktbezogene Angaben (Gesamtsumme/Häufigkeit der Nutzung pro Individuum und Jahr). Die Datenberechnung der summierten Anzahl einrichtungsnutzender Kinder und Jugendlicher nach Alter und Geschlecht basiert auf den Angaben der antwortgebenden Einrichtungen zur Gesamtzahl der Nutzerinnen und Nutzer pro Jahr und den Einschätzungen zur prozentualen Verteilung nach Alter und Geschlecht. Auf dieser Grundlage sind die Daten nicht vollständig valide - bilden jedoch Tendenzen zur Zusammensetzung der Zielgruppe in den antwortgebenden Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit ab. Der eher geringe Rücklauf an Antworten/Daten zu dieser Fragestellung lässt die Vermutung zu, dass die Dokumentationsstandards in den Einrichtungen eher als niedrig eingestuft werden können.

tersgruppe der 18- bis 25-Jährigen liegt bei 22%. Die unter 7-Jährigen machen hingegen einen Anteil von nur 2% aus.

Aus der obigen Zusammenstellung wird ersichtlich, dass der Anteil der Mädchen und jungen Frauen an der Gesamtzahl der Nutzerinnen und Nutzer der teilnehmenden Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit zunehmendem Alter stetig leicht abnimmt. In der Altersgruppe der unter 7-Jährigen liegt der Anteil der Mädchen noch bei 43%, derjenige der Jungen bei 57%. Bei der Altersgruppe der 7- bis 12-Jährigen beträgt der Anteil der Mädchen noch 35%, derjenige der Jungen liegt bei 65%. Mit Blick auf die Altersgruppe der 13- bis 17-Jährigen beträgt das Verhältnis von Mädchen und Jungen fast eins zu drei (Mädchen 31%, Jungen 69%). Bei den 18- bis 25-Jährigen macht der Anteil der jungen Frauen nur noch 21% aus, der Anteil der jungen Männer liegt bei 79%.

Migrationshintergrund

Ein Grossteil der teilnehmenden Einrichtungen (54 von 61) gab hingegen eine Einschätzung zum Anteil der angebotsnutzenden Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund für das Jahr 2014 in ihrer Einrichtung ab. Folgende Ergebnisse lassen sich mit Blick auf diese Daten verzeichnen:

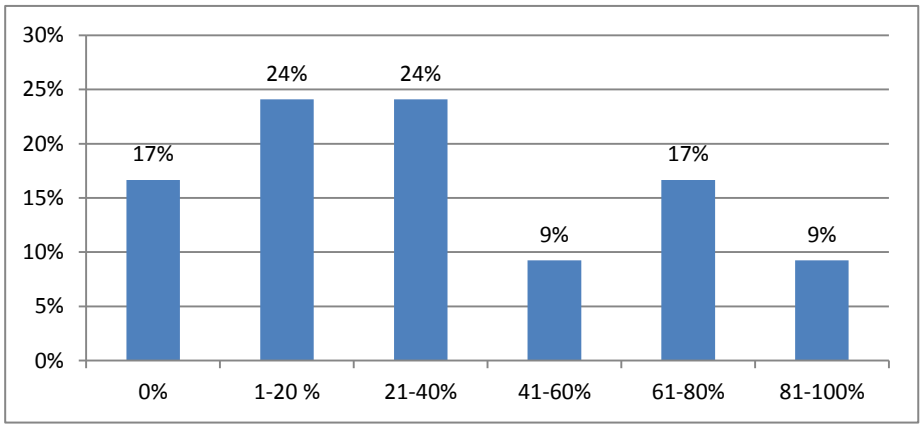

Abbildung 80: Prozentualer Anteil der erreichten Kinder und/oder Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2014 nach Anteilen gestaffelt (n=54)

Abbildung 80 verdeutlicht, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den unterschiedlichen Einrichtungen unterschiedlich hoch ausfällt. Dabei fällt auf, dass 17% der Einrichtungen angaben, von keinen Kindern und/oder Jugendlichen mit Migrationshintergrund besucht zu werden. Bei einem knappen Viertel der Einrichtungen (24%) liegt der Anteil der Kinder und/oder Jugendlichen mit Migrationshintergrund zwischen einem und bei einem Fünftel (20%). Bei weiteren 24% der Einrichtungen liegt der Anteil zwischen 21% und 40%. 9% der Einrichtungen gaben an, dass der Anteil erreichter Kinder und/oder Jugendlicher mit Migrationshintergrund zwischen 41% und 60% liegt, bei weiteren 17% liegt der Anteil bei 61% bis 80% und bei knapp einem Zehntel (9%) liegt der Anteil bei 81% bis 100%. Der durchschnittliche Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund über alle antwortgebenden Einrichtungen hinweg liegt bei 34%.

Einzugsgebiet

Weiter wurden die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit danach befragt, wie viele der Kinder und der Jugendlichen, die von den Einrichtungen im Jahr 2014 erreicht wurden, in der Standortgemeinde der eigenen Einrichtung wohnen. Hierzu gaben 46 von 61 Einrichtungen eine Auskunft, auf deren Grundlage sich die folgende Abbildung berechnen lässt:

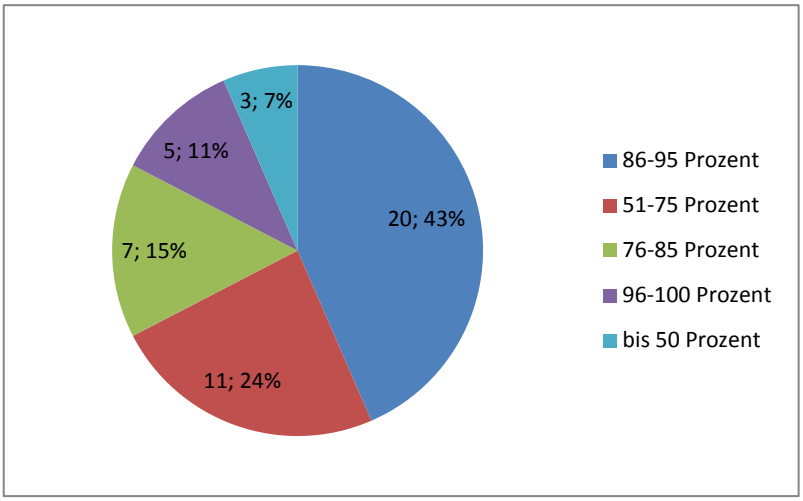

Abbildung 81: Prozentualer Anteil Kinder und/oder Jugendliche, die von den Einrichtungen im Jahr 2014 erreicht wurden und in der Standortgemeinde der Einrichtung wohnen, in Anzahl und Prozent (n=46)

Der durchschnittliche Anteil der Kinder und der Jugendlichen, die von den Einrichtungen erreicht wurden und in der Standortgemeinde der teilnehmenden Einrichtungen wohnen, liegt bei 80%. Bei 43% der Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit kommt ein Anteil von rund 86% bis 95% der Kinder und/oder Jugendlichen aus der eigenen Gemeinde. Bei einem knappen Viertel der Einrichtungen (24%) kommen 51% bis 75% der Kinder und/oder Jugendlichen aus der eigenen Gemeinde und bei 15% der Einrichtungen kommen zwischen 76% und 85% der angebotsnutzenden Kinder und Jugendlichen aus der Standortgemeinde. Lediglich 11% der Einrichtungen gaben an, dass beinahe alle oder fast alle (96-100%) angebotsnutzenden Kinder und/oder Jugendlichen aus der eigenen Standortgemeinde sind und bei 7% der Einrichtungen liegt der Anteil der Angebotsnutzenden aus der Standortgemeinde bei 50% oder tiefer.

8.10 Einschätzungen zu aktuellen Entwicklungen und Bedarfen

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden gebeten, zu unterschiedlichen Themenbereichen eine Einschätzung vorzunehmen.[34]

Einschätzung der Bedarfsangemessenheit des Angebots an Offener Kinder- und Jugendarbeit in der eigenen Gemeinde

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden gefragt, wie sie die gegenwärtige Situation bezüglich der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in ihrer Standortgemeinde (und den Anschlussgemeinden) insgesamt einschätzen. Die Einrichtungen wurden gebeten, den Bedarf für die unterschiedlichen Altersgruppen auch dann einzuschätzen, wenn in ihrer Standortgemeinde, resp. Anschlussgemeinden nicht für alle Altersgruppen ein Angebot vorhanden ist.

Die Abbildung 82 zeigt, dass das Angebot für die Altersgruppe der Jugendlichen von zwei Drittel der antwortenden Einrichtungen als (eher) "gross genug" (trifft zu/trifft eher zu) eingeschätzt wird, hingegen das offene Angebot für Kinder etwas mehr als die Hälfte der antwortenden Einrichtungen als (eher) genügend (trifft eher nicht zu/trifft nicht zu) einschätzen.

[34] Aufgrund der geringen Stichprobe ist eine differenzierte Darstellung der Einschätzungen (z.B. nach offene Angebote für Kinder und Jugendarbeitsangebote oder nach den verschiedenen Gemeindetypen) nicht möglich.

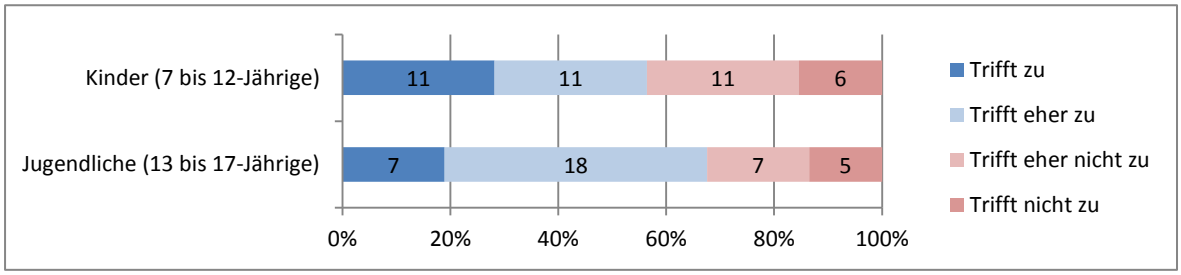

Abbildung 82: Einschätzung "Das derzeitig bestehende Angebot an Offener Kinder- und Jugendarbeit ist für die Grösse und Situation der Gemeinde für die folgenden Altersgruppen gross genug", in Prozent (n=37, 39)

Hingegen sind, so zeigt die Abbildung 83, knapp drei Viertel der antwortenden Einrichtungen der Ansicht, dass das Angebot für die Jugendlichen (eher) ausgebaut werden sollte, bei der Altersgruppe der Kinder sehen 61.1% (eher) einen Erweiterungsbedarf.

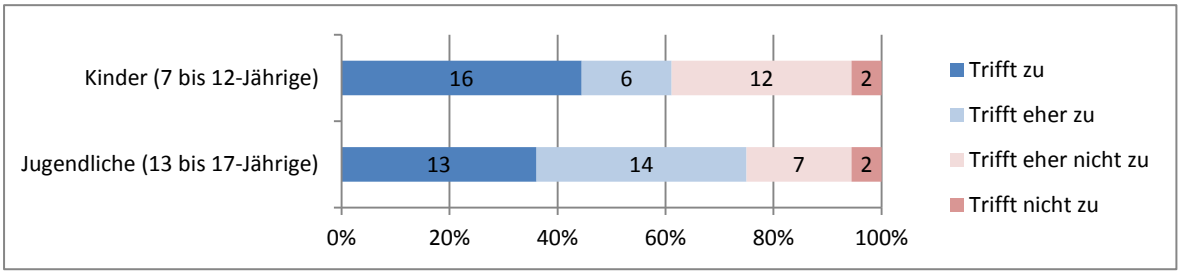

Abbildung 83: Einschätzung "Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sollten für die folgenden Altersgruppen erweitert werden", in Prozent (n=36)

Einschätzung des Nutzungsverhaltens der Kinder und Jugendlichen im Zusammenhang mit dem Ausbau von schul- und familienergänzenden Tagesbetreuungsangeboten

Ein aktuelles Thema, welche die Offene Kinder- und Jugendarbeit derzeit beschäftigt, stellt der Ausbau von schul- und familienergänzender Tagesbetreuung dar. Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden deshalb gefragt, ob sie aufgrund des Ausbaus von schul- und familienergänzender Tagesbetreuung in ihren Einrichtungen ein verändertes Nutzungsverhalten der Kinder resp. Jugendlichen feststellen.

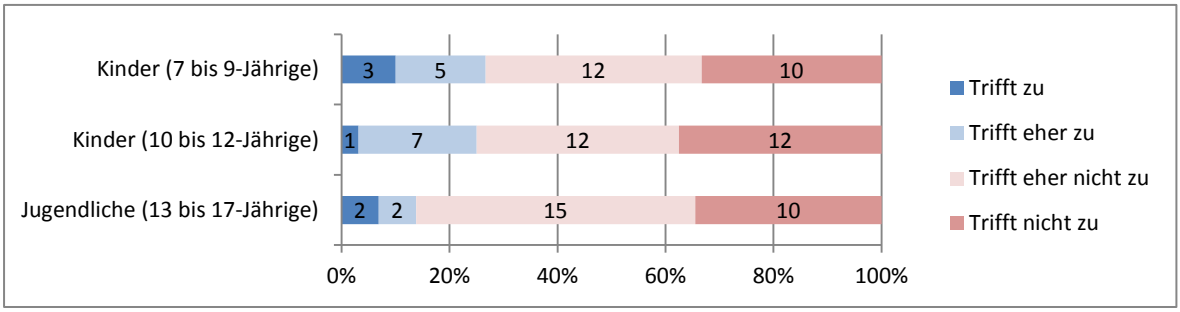

Abbildung 84: Einschätzung "Aufgrund des Ausbaus von schul- und familienergänzender Tagesbetreuung stellt unsere Einrichtung ein verändertes Nutzungsverhalten der Kinder resp. Jugendlichen bei folgenden Altersgruppen fest", in Prozent (n=29, 30, 32)

Aus der Abbildung 84 geht hervor, dass lediglich ein Viertel der antwortenden Einrichtungen aufgrund des Ausbaus von schul- und familienergänzender Tagesbetreuung (eher) ein verändertes Nutzungsverhalten bei den Kindern erkennt und bei den Jugendlichen die Anzahl der Einrichtungen, die ein verändertes Nutzungsverhalten beobachten, noch deutlich tiefer liegt (n=4). Die grosse Mehrheit sieht derzeit keinen Einfluss der schul- und familienergänzenden Tagesbetreuung auf das Nutzungsverhalten der Kinder und Jugendlichen.

Diejenigen Einrichtungen, die Veränderungen beim Nutzungsverhalten der Kinder und Jugendlichen aufgrund schul- und familienergänzender Tagesbetreuung feststellen, wurden gebeten, diese Veränderungen zu beschreiben. Einige Einrichtungen machten dazu folgende Aussagen: Vermehrt sind beide Elternteile berufstätig, dies erfordert Formen der Tagesbetreuung über und nach dem Mittag und während der Schulferienzeiten.

Damit einher geht jedoch eine stärkere Strukturierung und Fragmentierung der sonst eher frei verfügbaren Zeit und der frei gewählten Orte von Kindern und Jugendlichen. Auf diese Weise gehen vielfältige Gelegenheiten und infolge Fähigkeiten verloren, selbst aktiv und kreativ werden zu können. Kleinere Gemeinden verlieren ihren Status als Haupttreffpunkt, die Vernetzung mit den Nachbargemeinden wird deshalb wichtiger. Aktuell gibt es u.a. die Entwicklung, dass Eltern ihr/e Kind/er auf dem Robinsonspielplatz im Rahmen Offener Angebote betreuen lassen.

Einschätzung des ungedeckten Handlungsbedarfes nach verschiedenen Angebotsformen und Altersgruppen

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden gebeten einzuschätzen, bei welchen Angebotsformen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ihrer Meinung nach in ihrer Standortgemeinde (und den Anschlussgemeinden), für Kinder und Jugendliche derzeit ein ungedeckter Handlungsbedarf besteht.

Diesen ungedeckten Handlungsbedarf schätzten die Einrichtungen bei der Altersgruppe der Kinder wie folgt ein:

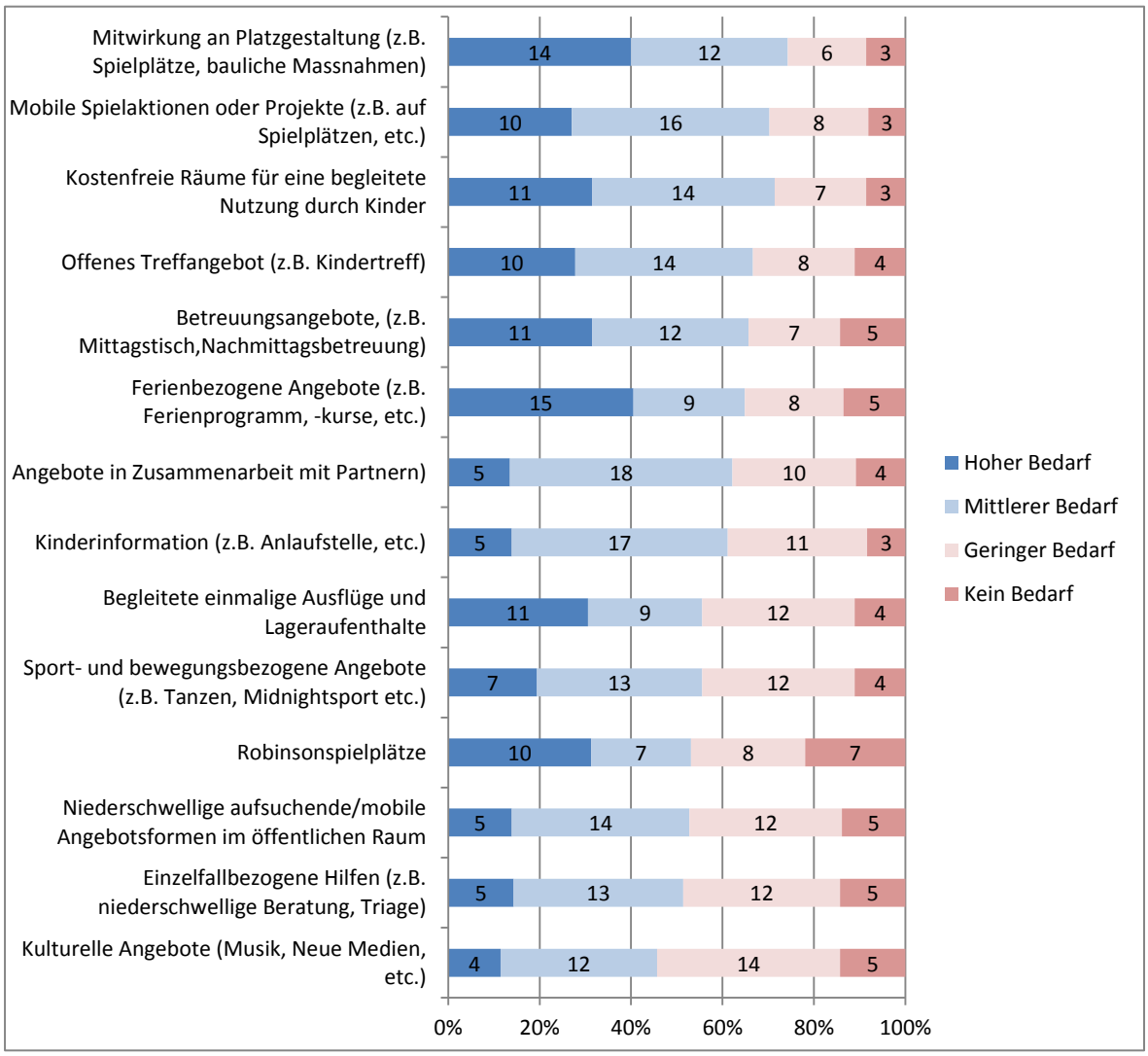

Abbildung 85: Einschätzungen des ungedeckten Handlungsbedarfes in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Standortgemeinde (und den Anschlussgemeinden) bei den Kindern, sortiert nach hoher/mittlerer Bedarf, in Prozent (n=32-37)

Mit Blick auf die Abbildung 85 wird erkennbar, dass in fast allen Angebotsbereichen (eine Ausnahme stellen die kulturellen Angebote mit lediglich 46% dar) die Mehrheit der teilnehmenden Einrichtungen einen ungedeckten Handlungsbedarf ausmacht. Drei Viertel (74%) der antwortenden Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sehen einen mittleren bis hohen Bedarf an der Mitwirkung bei Platzgestaltung im öffentlichen Raum. Ca. zwei Drittel der antwortenden Einrichtungen sind zudem der Ansicht, dass in ihrer Standortgemein-

de in den Bereichen "mobile Spielaktionen oder Projekte" (70%), "kostenfreie Räume für eine begleitete Nutzung durch Kinder" (71%), "Offenes Treffangebot" (67%), "Betreuungsangebote" (66%), "Ferienbezogene Angebote" (65%), "Angebote in Zusammenarbeit mit Partnern" (62%) und im Bereich "Kinderinformation" (61%) ein mittlerer bis hoher ungedeckter Handlungsbedarf vorhanden ist. Etwas mehr als die Hälfte der antwortenden Einrichtungen findet, dass in den Bereichen "Begleitete einmalige Ausflüge und Lageraufenthalte (56%), "Sport- und bewegungsbezogene Angebote" (56%), "Robinsonspielplätze" (53%), "Niederschwellige aufsuchende/mobile Angebotsformen im öffentlichen Raum" (53%) und "Einzelfallbezogene Hilfen" (51) ein mittlerer bis hoher ungedeckter Handlungsbedarf besteht.

Den ungedeckten Handlungsbedarf bei der Altersgruppe der Jugendlichen schätzten die Einrichtungen wie folgt ein:

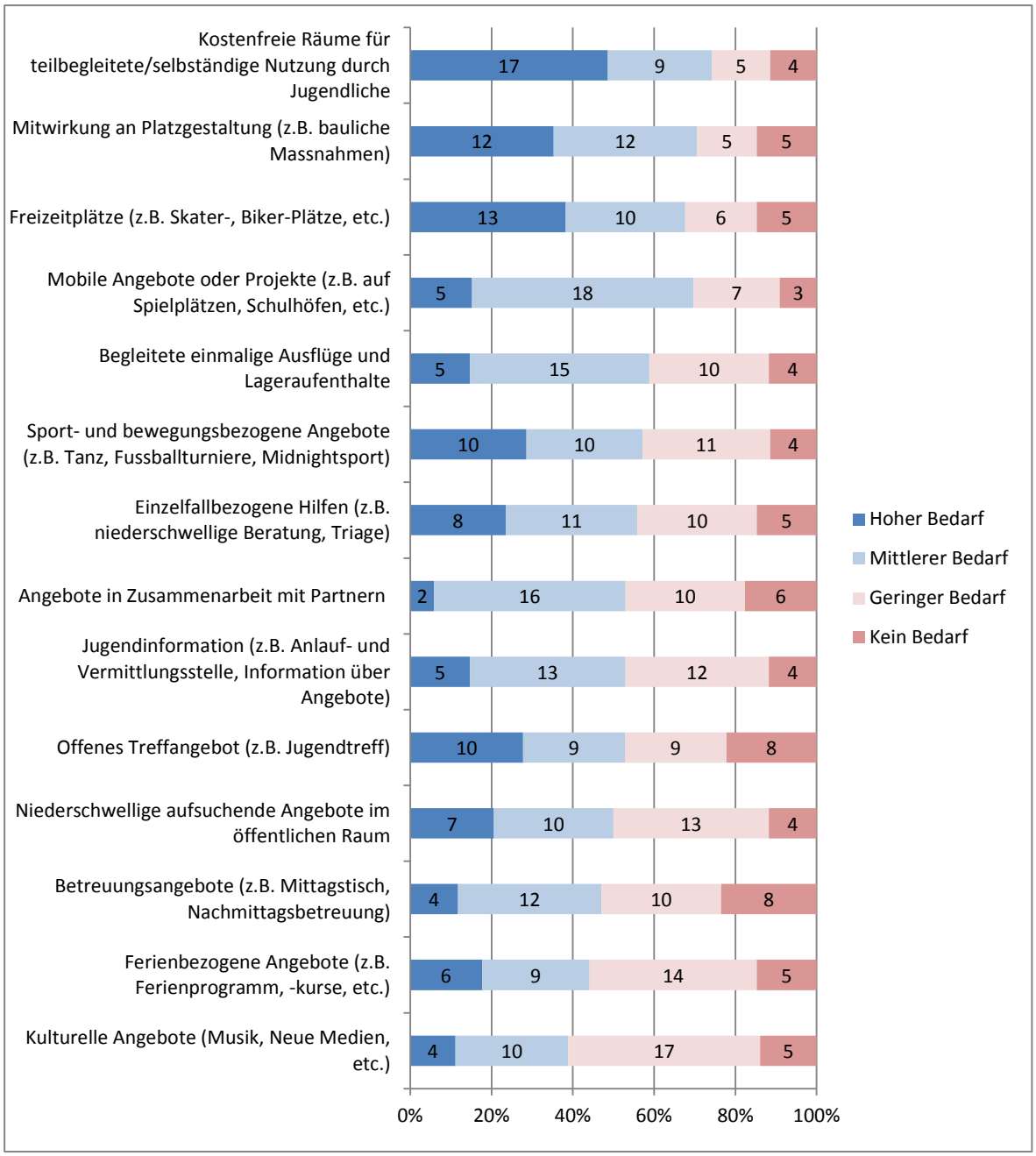

Abbildung 86: Einschätzungen des ungedeckten Handlungsbedarfes in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Standortgemeinde (und den Anschlussgemeinden) bei den Jugendlichen, sortiert nach hoher/mittlerer Bedarf, in Prozent (n=33-36)

Auch hinsichtlich der Angebotssituation für die Altersgruppe der Jugendlichen macht die Mehrheit der teilnehmenden Einrichtungen in vielen Angebotsbereichen einen ungedeckten Handlungsbedarf aus. Drei Viertel

(74%) der antwortenden Einrichtungen sehen einen mittleren bis hohen ungedeckten Handlungsbedarf bei den vorhandenen kostenfreien Räumen für teilbegleitete/selbständige Nutzung durch Jugendliche. Etwas mehr als zwei Drittel der antwortenden Einrichtungen sind zudem der Meinung, dass in den Bereichen "Mitwirkung an Platzgestaltung" (71%), "Freizeitplätze" (68%) und "mobile Angebote oder Projekte" (70%) ebenfalls ein mittlerer bis hoher ungedeckter Handlungsbedarf vorhanden ist. Die Hälfte oder etwas mehr als die Hälfte der antwortenden Einrichtungen findet, dass in den Bereichen "Begleitete einmalige Ausflüge und Lageraufenthalte" (59%), "Sport- und bewegungsbezogene Angebote" (57%), "Einzelfallbezogene Hilfen" (56%), "Angebote in Zusammenarbeit mit Partnern" (53%), "Jugendinformation" (53%), " Offenes Treffangebot" (53%) und "niederschwellige aufsuchende Angebote im öffentlichen Raum" (50%) ein mittlerer bis hoher ungedeckter Handlungsbedarf besteht. Weniger als die Hälfte der antwortenden Einrichtungen sind der Ansicht, dass ein mittlerer bis hoher ungedeckter Handlungsbedarf in den Bereichen "Betreuungsangebote" (47%), "ferienbezogene Angebote" (44%) und "kulturelle Angebote" (39%) besteht. Eine Einrichtung formulierte zudem einen hohen ungedeckten Handlungsbedarf beim Thema "öffentliche Räume".

Einschätzung der Beteiligungsmöglichkeiten und -strukturen für Kinder und Jugendliche

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden gebeten anzugeben, in welcher Form die Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen beteiligt werden und wie sie die Beteiligungsstrukturen für Kinder und Jugendliche in den Gemeinden einschätzen.

Die Beteiligungsformen in der eigenen Einrichtung schätzten die Einrichtungen wie folgt ein:

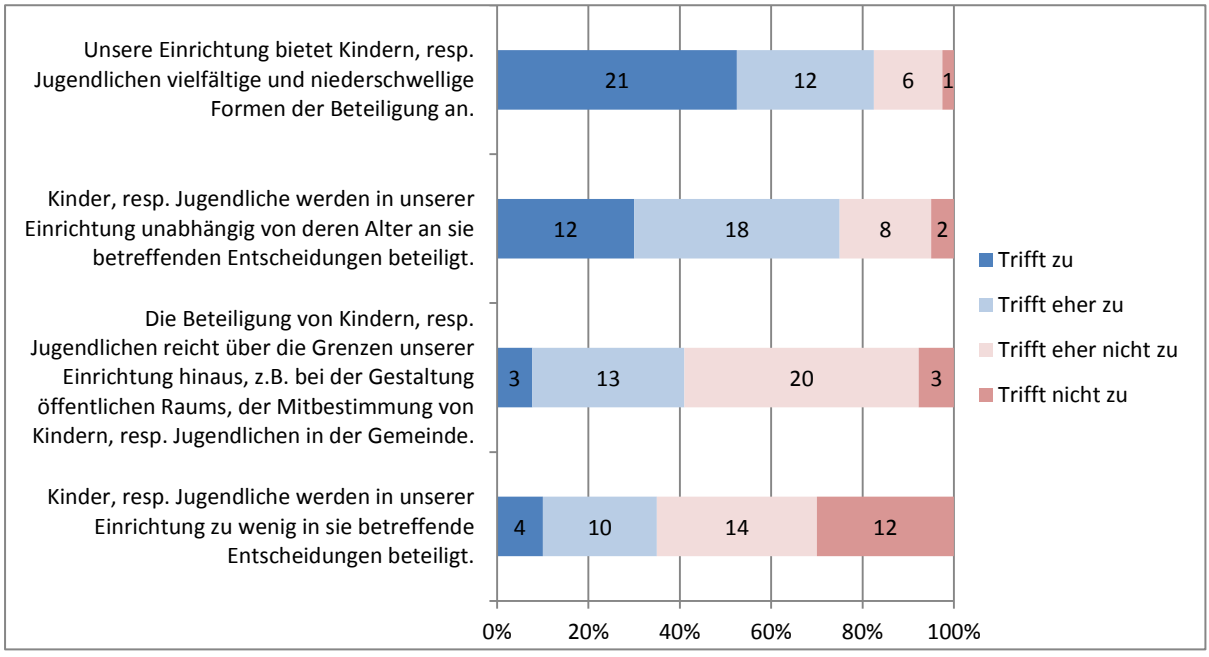

Abbildung 87: Einschätzung der Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen, sortiert nach trifft zu / trifft eher zu, in Prozent (n=39, 49)

Aus der Abbildung 87 geht hervor, dass die grosse Mehrheit (83%) der Einrichtungen Kindern resp. Jugendlichen (eher) vielfältige und niederschwellige Formen von Beteiligung ermöglicht und drei Viertel der Einrichtungen Kinder resp. Jugendliche unabhängig von deren Alter an den Entscheidungen beteiligt, die sie betreffen. Gleichzeitig ist gut jede Dritte der antwortenden Einrichtungen der Meinung, dass die Kinder resp. Jugendlichen in der eigenen Einrichtung zu wenig an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden. Deutlich wird auch, dass sich die Beteiligungsmöglichkeiten in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit jedoch grösstenteils auf die eigene Einrichtung beziehen und lediglich bei 41% der antwortenden Einrichtungen die Beteiligung über die Grenzen der Einrichtung hinausgeht.

Nebst der Einschätzung der Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen in der eigenen Einrichtung wurden die Einrichtungen gebeten, die Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen in ihrer Standortgemeinde (und den Anschlussgemeinden) zu beurteilten. Die folgende Abbildung 88 gibt Aufschluss über die vorgenommenen Einschätzungen.

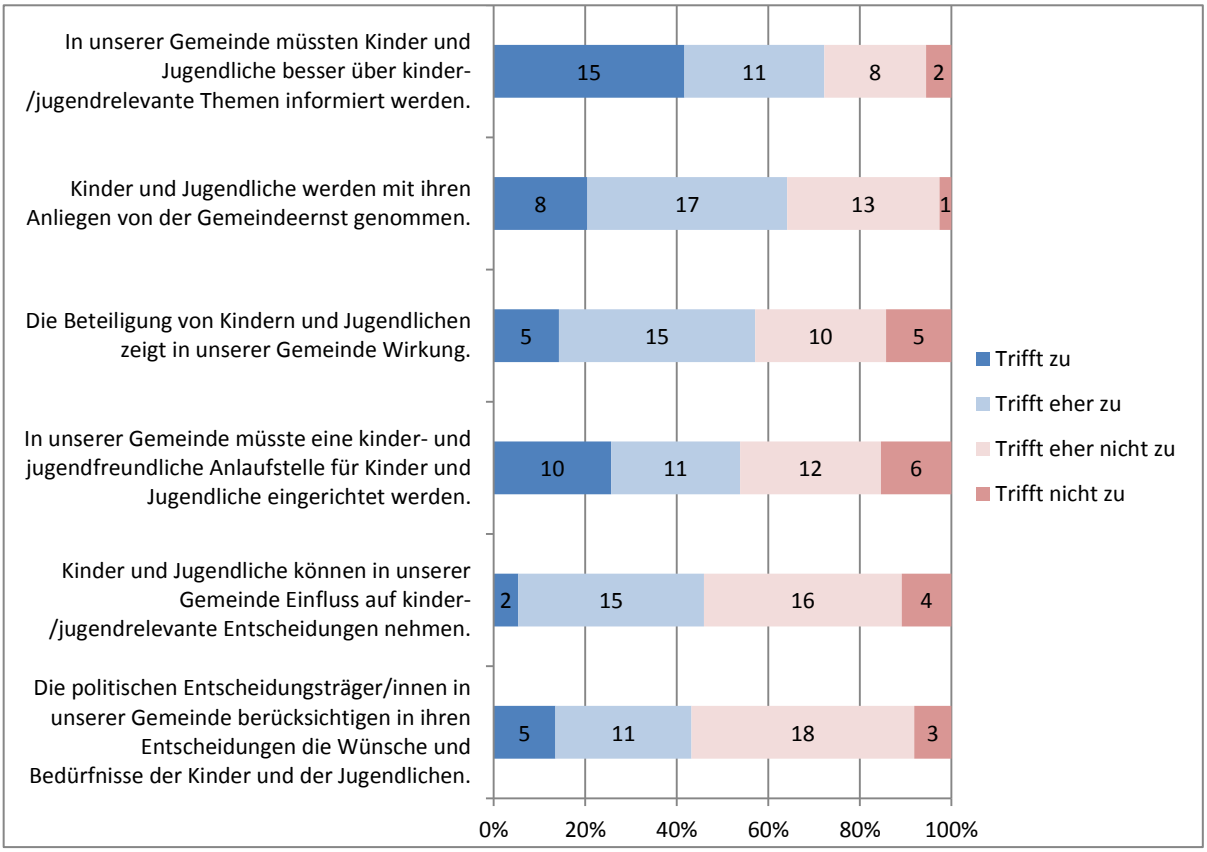

Abbildung 88: Einschätzung der Beteiligungsstrukturen für Kinder und Jugendliche in den Gemeinden, sortiert nach trifft zu / trifft eher zu, in Prozent (n=35-39)

Mit Blick auf die Abbildung 88 wird erkennbar, dass knapp jede vierte Einrichtung (72%) der Ansicht ist, dass die Kinder und Jugendlichen in der eigenen Gemeinde über kinder- und jugendrelevante Themen besser informiert werden sollten. Hingegen sind knapp zwei Drittel der Einrichtungen (64%) der Meinung, dass die Kinder und Jugendlichen mit ihren Anliegen in ihrer Gemeinde ernst genommen werden. Auch geben über die Hälfte der antwortenden Einrichtungen an, dass die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in ihrer Gemeinde Wirkung zeige (57%) und dass in der Gemeinde jedoch eine kinder- und jugendfreundliche Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche eingerichtet werden sollte (54%). Ebenfalls etwas über die Hälfte der antwortenden Einrichtungen ist der Ansicht, dass die Kinder und Jugendlichen auf Gemeindeebene (eher) nicht Einfluss auf kinder- und jugendrelevante Entscheidungen nehmen können (54%) und die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in ihren Entscheidungen die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen (57%).

Einschätzungen zur Altersgruppe der Zehn- bis Zwölfjährigen

Während der vergangenen Jahre gab es Hinweise darauf, dass bereits zehn- bis zwölfjährigen Kinder vermehrt Angebotsformen der Offenen Jugendarbeit (z.B. den Offenen Treff) nutzen. Deshalb wurden die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gebeten, zu dieser spezifischen Altersgruppe der Zehn- bis Zwölfjährigen eine Einschätzung vorzunehmen. Die antwortenden Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit schätzten dazu die folgenden Aussagen wie folgt ein:

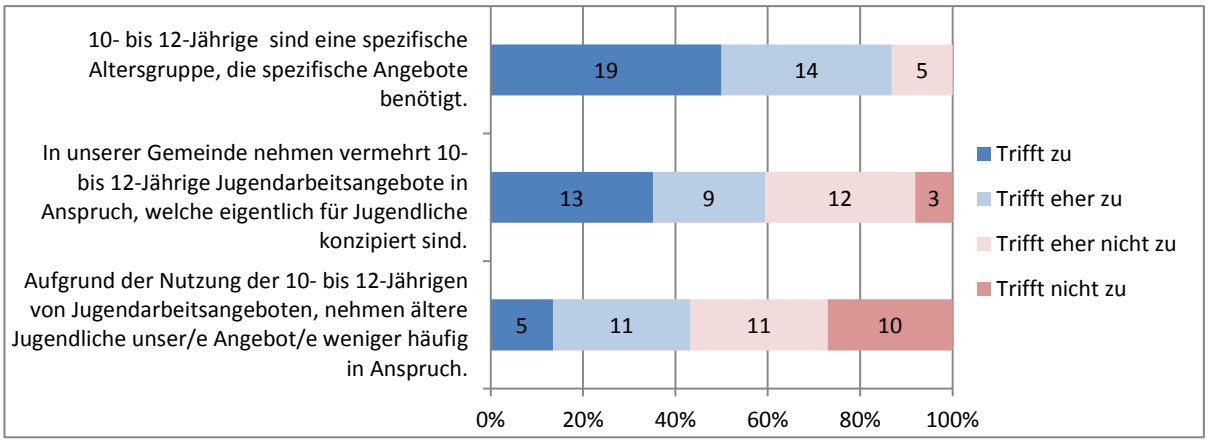

Abbildung 89: Einschätzungen zu der spezifischen Altersgruppe der Zehn- bis Zwölfjährigen, sortiert nach trifft zu / trifft eher zu, in Prozent (n= 37-38)

Über Dreiviertel der antwortenden Einrichtungen (87%) - so zeigt die Abbildung 89 - sind der Meinung, dass die Zehn- bis Zwölfjährigen eine spezifische Altersgruppe darstellen, die altersspezifische Angebote benötigt. In 60% der antwortenden Einrichtungen nehmen diese Altersgruppen zudem Angebote in Anspruch, die für Jugendliche konzipiert sind, wobei 43% der Einrichtungen aussagen, dass durch diese Nutzung die älteren Jugendlichen das Angebot deshalb weniger häufig in Anspruch nehmen.

Anschliessend an diese Einschätzung wurden die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit einer offenen Antwortmöglichkeit gebeten anzugeben, welche Angebotsformen aus ihrer Sicht für die Altersgruppe der Zehn- bis Zwölfjährigen in ihrer Gemeinde zu entwickeln, resp. anzubieten wären. 17 Einrichtungen äusserten sich zu dieser Frage und formulierten folgende Vorschläge: Es bedarf künftig verstärkter Bemühungen (und entsprechender Ressourcen) die Öffnungszeiten an die Bedürfnisse der unterschiedlichen Altersgruppen anzupassen, damit unterschiedliche Zielgruppen die vorhandenen Räume (Treffs, Freizeit- und Sportplätze etc.) und neu geschaffene Angebote (u.a. Projekte, Sportaktivitäten, mobile Angebote, Ferienangebote, Beratung, Partizipationsvorhaben etc.) nutzen können. Gerade für die Zehn- bis Zwölfjährigen wäre dies von besonderer Bedeutung.

Einschätzung der Erreichbarkeit, der Ressourcen und der Vernetzung der eigenen Einrichtung

Einschätzung der Erreichbarkeit der eigenen Einrichtung

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden zu drei weiteren Aspekten in Bezug auf ihre derzeitige Situation befragt. Zunächst wurden die Einrichtungen gebeten, die Erreichbarkeit des Angebots der eigenen Einrichtung in der Standortgemeinde (und den Anschlussgemeinden) für Kinder und für Jugendliche einzuschätzen. Die Erreichbarkeit schätzten die Einrichtungen wie folgt ein:

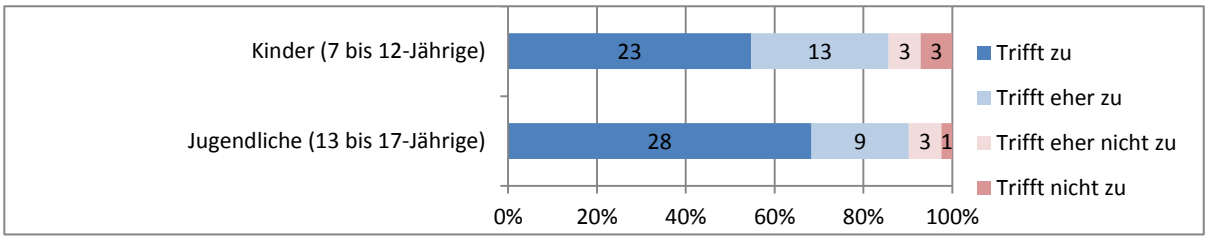

Abbildung 90: Einschätzungen zur Aussage "Die Angebote unserer Einrichtung sind für Kinder, resp. Jugendliche sehr gut erreichbar", differenziert nach Altersgruppen, in Prozent (n= 41, 42)

Hinsichtlich der Einschätzung der Erreichbarkeit der Angebote zeigt sich, dass die grosse Mehrheit der antwortenden Einrichtungen sowohl bei der Altersgruppe der Kinder als auch bei den Jugendlichen der Meinung ist, dass die Angebote der eigenen Einrichtung (eher) sehr gut erreichbar sind (Kinder: 86% und bei den Jugendlichen 90%).

Einschätzung der Ressourcen der eigenen Einrichtung

Des Weiteren wurden die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gefragt, wie sie ihre aktuelle Situation in der Gemeinde in den Bereichen Ausstattung, Trägerschaft und konzeptionellen Grundlagen einschätzen. Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die vorgenommenen Einschätzungen in diesen Bereichen.

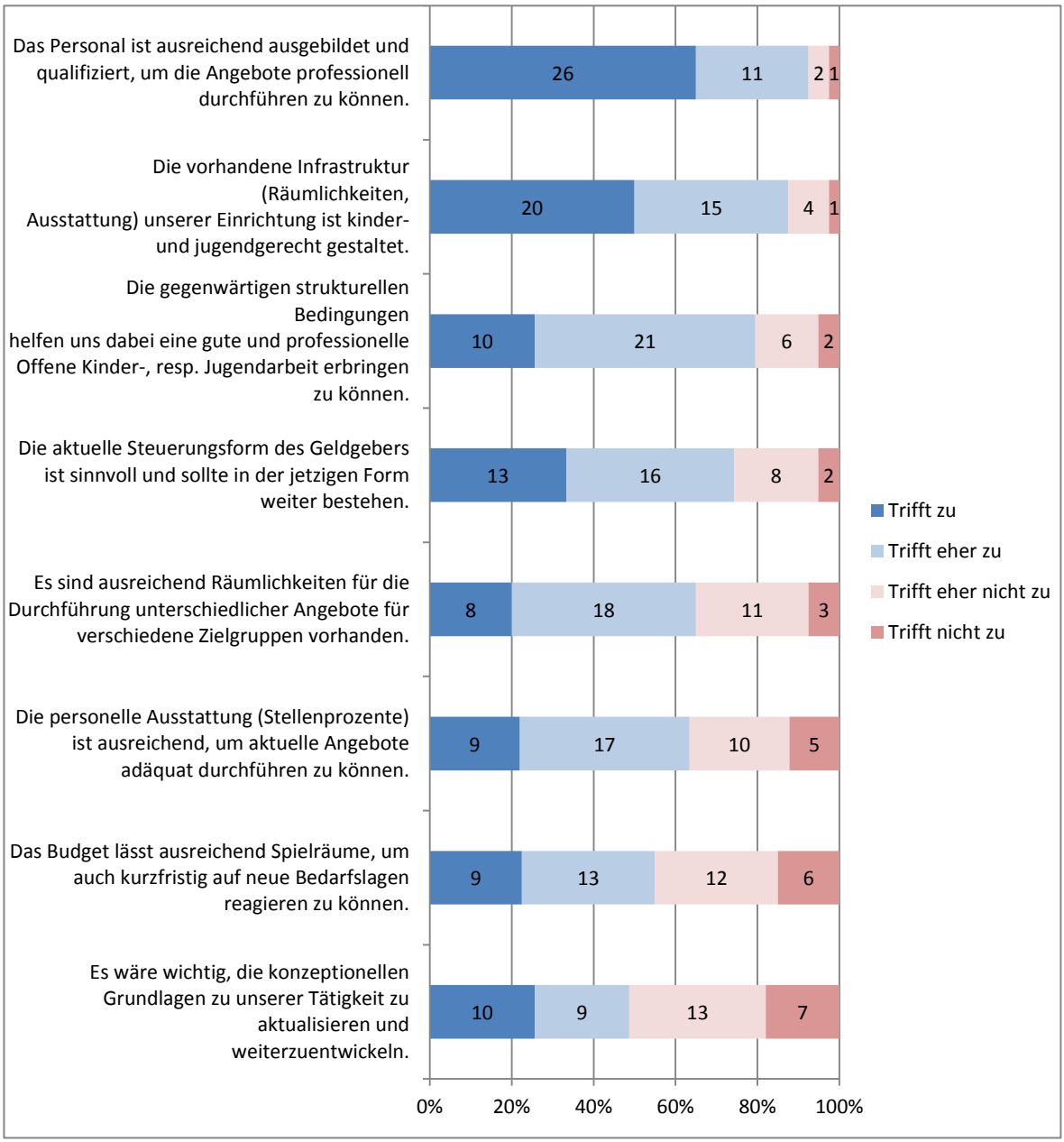

Abbildung 91: Einschätzung der Ausstattung, Trägerschaft und konzeptionellen Grundlagen der eigenen Einrichtung, sortiert nach trifft zu / trifft eher zu, in Prozent (n=39-41)

Aus der Abbildung 91 geht hervor, dass eine grosse Mehrheit der antwortenden Einrichtungen der Meinung ist, dass das Personal ausreichend ausgebildet und qualifiziert ist (93%) und dass die vorhandene Infrastruktur der Einrichtung kinder- und jugendgerecht gestaltet ist (88%). Dreiviertel der Einrichtungen gaben an, dass die gegenwärtigen strukturellen Bedingungen dazu beitragen, eine gute und professionelle Offene Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen (80%) und bewerten die aktuelle Steuerungsform des Geldgebers als sinnvoll (74%). Knapp drei Viertel der antwortenden Einrichtungen sind der Ansicht, dass ausreichend Räumlichkeiten für die Durchführung unterschiedlicher Angebote für verschiedene Zielgruppen zur Verfügung stehen (65%) und beurteilen die personelle Ausstattung für eine adäquate Durchführung der Angebote als ausreichend

(63%). Etwas mehr als die Hälfte ist der Ansicht, dass das Budget genügend Spielraum lässt um kurzfristig auf neue Bedarfslagen reagieren zu können (55%) und etwas weniger als die Hälfte der antwortenden Einrichtungen ist der Meinung, dass es wichtig wäre, die eigenen konzeptionellen Grundlagen zu aktualisieren und weiterzuentwickeln (49%).

Einschätzung der Vernetzung der eigenen Einrichtung

Des Weiteren wurden die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gebeten, die Vernetzung der Einrichtung in der Standortgemeinde und in der Region einzuschätzen.

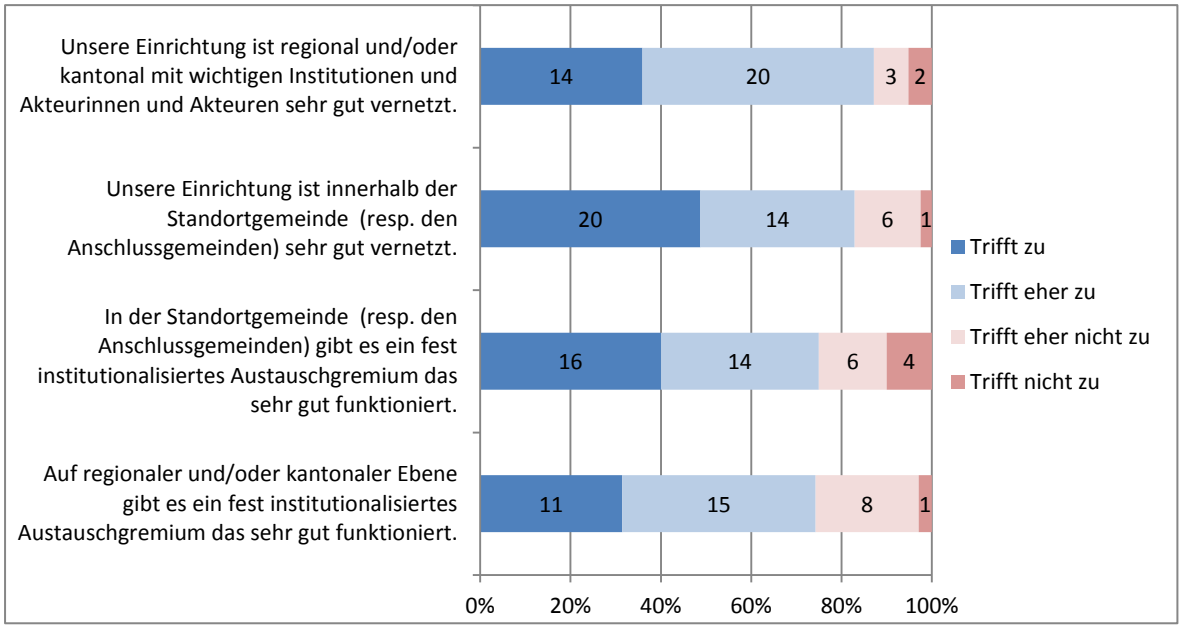

Abbildung 92: Einschätzung der Vernetzung der Einrichtung in der Standortgemeinde und in der Region, sortiert nach trifft zu / trifft eher zu, in Prozent (n=35-41)

Hinsichtlich der Vernetzung wird deutlich, dass ein Grossteil der antwortenden Einrichtungen sowohl die regionale und/oder kantonale Vernetzung als auch die Vernetzung innerhalb der Standortgemeinde (und den Anschlussgemeinden) als (eher) sehr gut beurteilt (Vernetzung in der Region 87% und Vernetzung innerhalb der Standortgemeinde 83%). Des Weiteren verfügen drei Viertel der antwortenden Einrichtungen sowohl in der Standortgemeinde (75%) als auch auf regionaler und/oder kantonaler Ebene (74%) über ein fest institutionalisiertes Austauschgremium, das (eher) sehr gut funktioniert.

8.11 Einschätzung künftiger Handlungs- und Unterstützungsbedarfe

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden gefragt, in welchen Bereichen sie in ihrer Einrichtung als auch in Bezug auf den Bereich der Kinder- und Jugendförderung in der Standortgemeinde (und den Anschlussgemeinden) in den nächsten 5 bis 10 Jahren wichtigen Handlungs- und Unterstützungsbedarf sehen.

Handlungs- und Unterstützungsbedarf in der eigenen Einrichtung

Den Handlungs- und Unterstützungsbedarf in ihrer Einrichtung schätzten die Einrichtungen wie folgt ein:

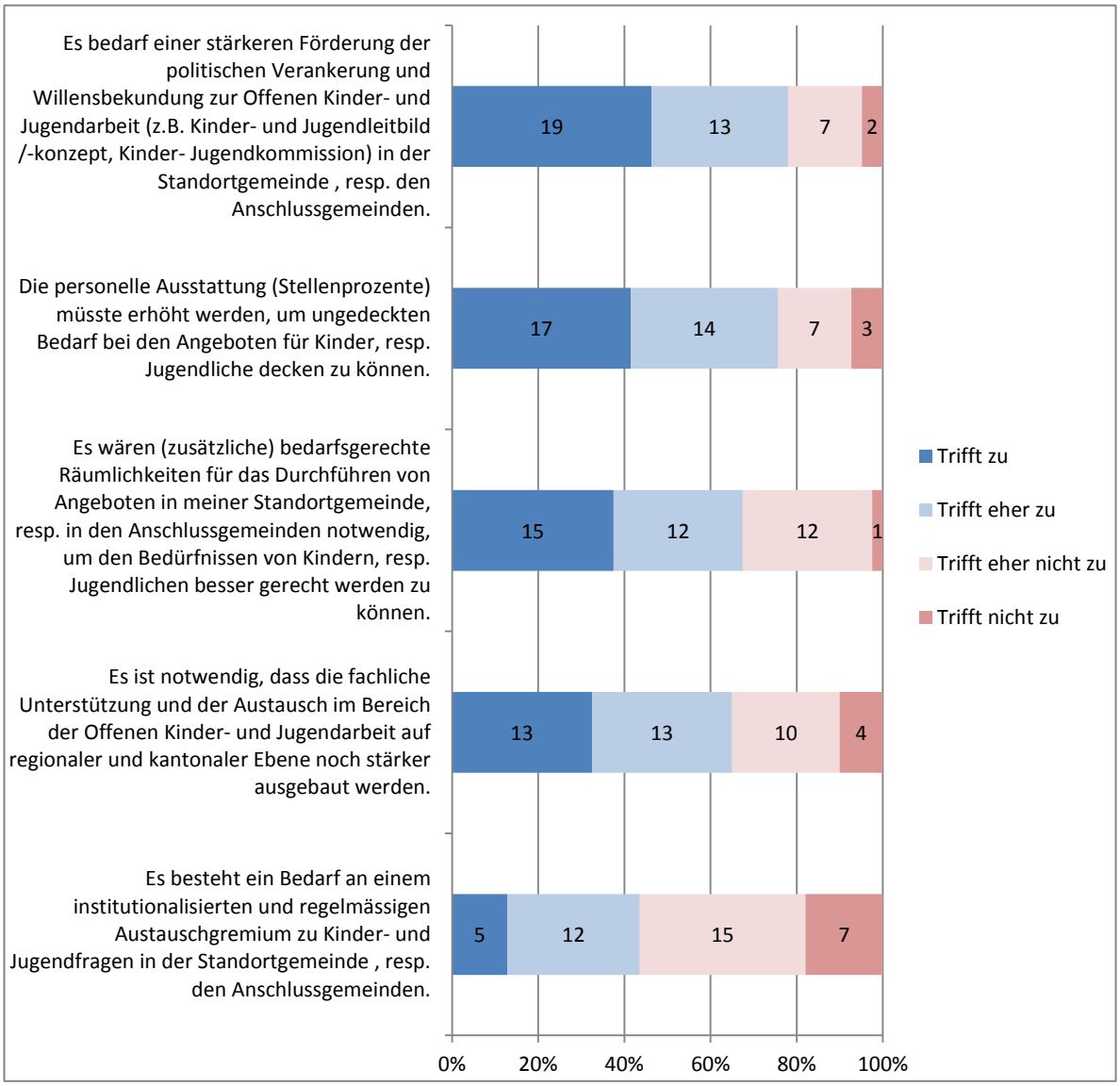

Abbildung 93: Einschätzung künftiger Handlungs- und Unterstützungsbedarfe in den Einrichtungen, sortiert nach trifft zu / trifft eher zu, in Prozent (n=39-41)

Drei Viertel oder etwas mehr der antwortenden Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind der Meinung, dass (eher) ein Bedarf an einer stärkeren Förderung der politischen Verankerung und Willensbekundung zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Kinder- und Jugendleitbild /-konzept, Kinder- Jugendkommission) in der Standortgemeinde , resp. den Anschlussgemeinden besteht (78%) und die personelle Ausstattung (Stellenprozente) in der eigenen Einrichtung (eher) erhöht werden müsste, um ungedeckte Bedarfe bei den Angeboten für Kinder, resp. Jugendliche decken zu können (76%). Zwei Drittel der antwortenden Einrichtungen finden, dass es (eher) notwendig ist, dass die fachliche Unterstützung und der Austausch im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf regionaler und kantonaler Ebene noch stärker ausgebaut werden sollte (68%) und sind der Ansicht, dass (zusätzliche) bedarfsgerechte Räumlichkeiten für das Durchführen von Angeboten in der Standortgemeinde (resp. in den Anschlussgemeinden) notwendig sind, um den Bedürfnissen von Kindern, resp. Jugendlichen besser gerecht werden zu können (65%). Lediglich 44% der antwortenden Einrichtungen sehen einen Bedarf an einem institutionalisierten und regelmässigen Austauschgremium zu Kinder- und Jugendfragen in der Standortgemeinde, resp. den Anschlussgemeinden.

Diejenigen Einrichtungen, die der Ansicht waren, dass es notwendig ist, dass die fachliche Unterstützung und der Austausch im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf regionaler und kantonaler Ebene noch stärker ausgebaut werden, wurden gebeten anzugeben, durch welche Akteurinnen und Akteuren sie sich eine

grössere Unterstützung wünschen. Diese Einrichtungen wünschen sich von folgenden Akteurinnen und Akteuren eine grössere Unterstützung:

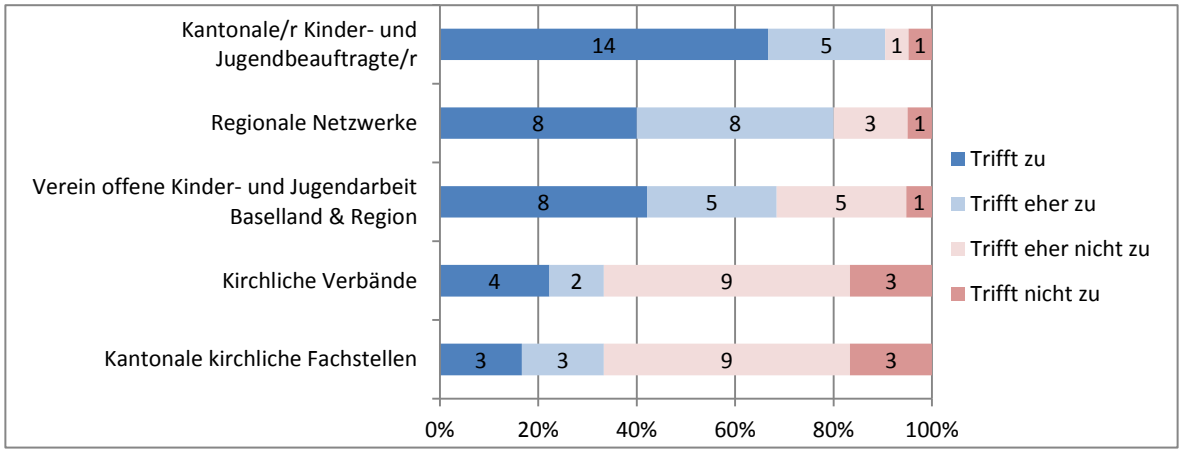

Abbildung 94: Akteurinnen und Akteure, von denen sich die Einrichtungen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf regionaler und kantonaler Ebene noch stärkere Unterstützung wünschen, sortiert nach trifft zu / trifft eher zu, in Prozent (n=18-21)

91% der antwortenden Einrichtungen wünschen sich eine stärkere Unterstützung durch einen kantonalen Kinder- und Jugendbeauftragten resp. eine kantonale Kinder- und Jugendbeauftragte und 80% der antwortenden Einrichtungen erhoffen sich eine Unterstützung durch die regionalen Netzwerke. Ebenfalls wird der Verein offene Kinder- und Jugendarbeit Baselland & Region als wichtiger Akteur gesehen, von dem sich die antwortenden Einrichtungen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf regionaler und kantonaler Ebene noch stärkere Unterstützung wünschen (68%). Von den kirchlichen Verbänden und von den kantonalen kirchlichen Fachstellen wünschen sich lediglich ein Drittel der antwortenden Einrichtungen eine stärkere Unterstützung (jeweils 33%). Drei Einrichtungen gaben ergänzend zu den aufgelisteten Akteurinnen und Akteuren an, dass sie sich mehr Unterstützung durch politische Vertreterinnen und Vertreter und auf kantonaler Ebene einen stärkeren politischen Willen für die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wünschen.

Handlungsbedarfe im Bereich der Kinder- und Jugendförderung in der Standortgemeinde

Nebst dem Handlungsbedarf auf Ebene der eigenen Einrichtungen, interessierten auch die Einschätzungen zum Handlungsbedarf im Bereich der Kinder- und Jugendförderung in der Standortgemeinde (und den Anschlussgemeinden). Dieser Handlungsbedarf wurde von den antwortenden Einrichtungen wie folgt eingeschätzt:

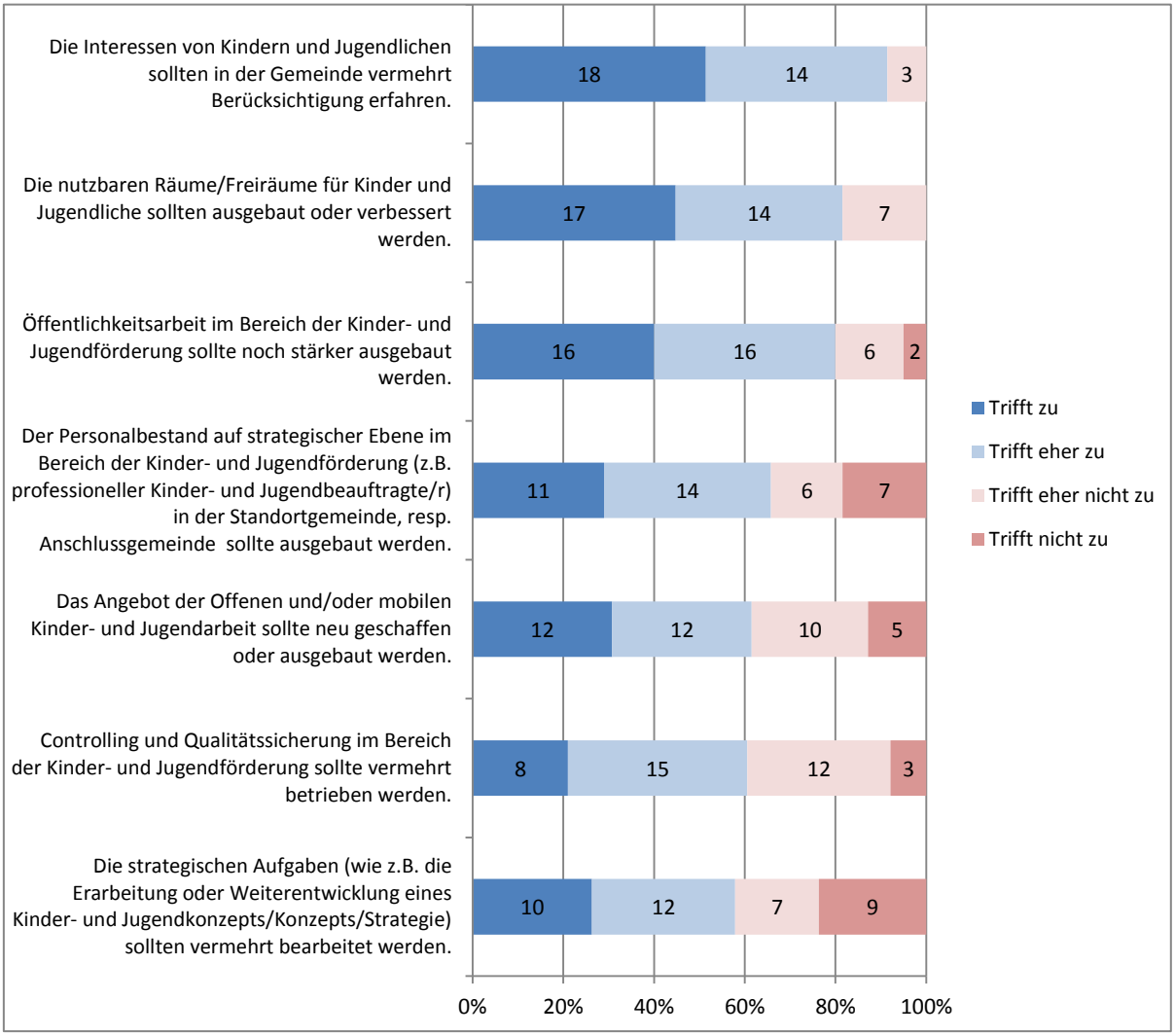

Abbildung 95: Einschätzung des künftigen Handlungsbedarfes im Bereich der Kinder- und Jugendförderung in der Standortgemeinde, sortiert nach trifft zu / trifft eher zu, in Prozent (n=35-40)

Aus der Abbildung 95 geht hervor, dass eine grosse Mehrheit von 91% der antwortenden Einrichtungen der Meinung ist, dass die Interessen der Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde (eher) vermehrt Berücksichtigung finden sollten. Ebenfalls ist eine deutliche Mehrheit der Ansicht, dass die nutzbaren Räume und Freiräume für Kinder und Jugendliche (eher) ausgebaut oder verbessert werden sollten (82%) und die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendförderung stärker ausgebaut werden sollte (80%). Zwei Drittel der antwortenden Einrichtungen finden, dass der Personalbestand auf strategischer Ebene in der Gemeinde (resp. den Anschlussgemeinden) ebenfalls ausgebaut werden sollte (66%) und jeweils knapp zwei Drittel sind der Meinung, dass erstens das Angebot der Offenen und/oder mobilen Kinder- und Jugendarbeit sollte neu geschaffen oder ausgebaut (62%), zweitens das Controlling und die Qualitätssicherung im Bereich der Kinder- und Jugendförderung vermehrt betreiben (61%) und drittens vermehrt strategische Aufgaben bearbeitet werden sollten (58%).

8.12 Einschätzung des Informations-, Unterstützungs- und Beratungsbedarfes

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden gebeten anzugeben, in welchen der folgenden Themenbereiche in ihrer Einrichtung Informations-, Unterstützungs- und/oder Beratungsbedarf besteht. Von den 45 Einrichtungen, die diese Frage ansahen, äusserten die folgende Anzahl der Einrichtungen einen Informations-, Unterstützungs- und/oder Beratungsbedarf in den folgenden Bereichen (Mehrfachantworten waren möglich):

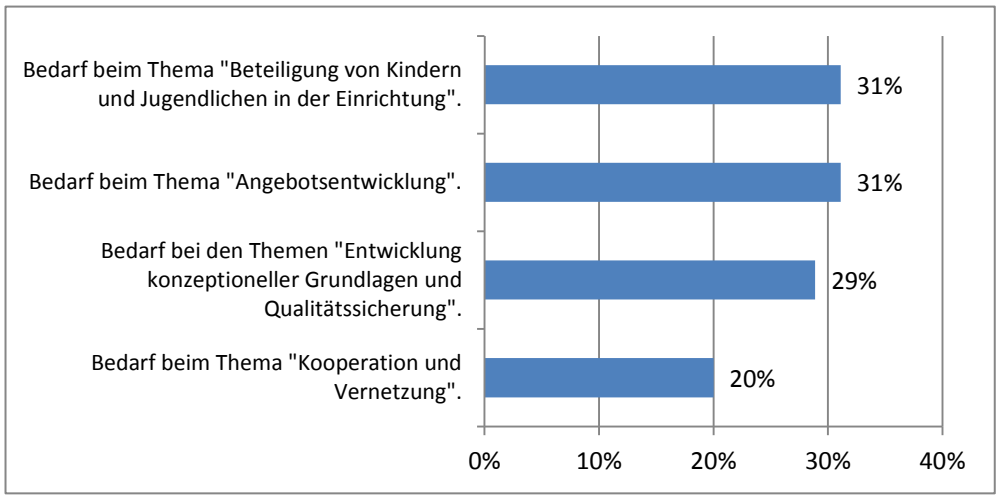

Abbildung 96: Einschätzung des Informations-, Unterstützungs- und/oder Beratungsbedarfes, in Prozent (n=45)

Jeweils ein knappes Drittel der antwortenden Einrichtungen sieht ein Informations-, Unterstützungs- und/oder Beratungsbedarf in den Themenbereichen "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung" (31%), "Angebotsentwicklung"(31%) und "Entwicklung konzeptioneller Grundlagen und Qualitätssicherung" (29%). 20% der antwortenden Einrichtungen sehen einen Informations-, Unterstützungs- und/oder Beratungsbedarf im Bereich "Kooperation und Vernetzung". Des Weiteren äusserte jeweils eine Einrichtung einen Informations-, Unterstützungs- und/oder Beratungsbedarf im Bereich der "Angebote für Kinder" und im Themenbereich "Geldbeschaffung".

Diejenigen Einrichtungen, die angaben, dass sie in einem oder mehreren Themenbereichen Informations-, Unterstützungs- und/oder Beratungsbedarf sehen (n=28), wurden gefragt, welche Formen von Informations-, Unterstützungs- und/oder Beratungsbedarf für ihre Einrichtung hilfreich wäre. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die von den Einrichtungen als hilfreich bewertete Informations-, Unterstützungs- und/oder Beratungsformen (Mehrfachantworten waren möglich):

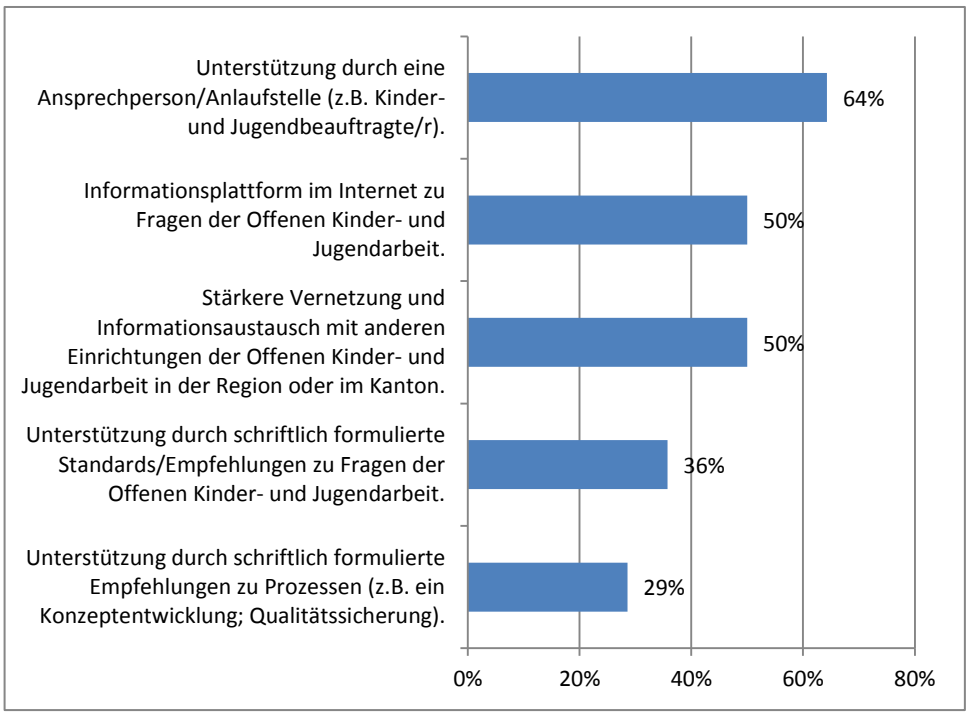

Abbildung 97: Einschätzung hilfreicher Informations-, Unterstützungs- und/oder Beratungsformen, in Prozent (n=28)

Knapp zwei Drittel der antwortenden Einrichtungen bewerten eine Unterstützung in Form einer Ansprechperson/Anlaufstelle als hilfreich. Jeweils die Hälfte der antwortenden Einrichtungen erachtet eine Informations-

plattform im Internet zu Fragen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und eine stärkere Vernetzung und einen verstärkten Informationsaustausch mit anderen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Region oder im Kanton als hilfreich. Von ca. jeder dritten antwortenden Einrichtung wird die Unterstützung durch schriftlich formulierte Standards/Empfehlungen (36%) und Empfehlungen zu Prozessen (29%) als hilfreich erachtet.

8.13 Zusammenfassung der Ergebnisse zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Nachfolgend werden zentrale Ergebnisse der Befragung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft zusammengefasst dargestellt

Angebotsabdeckung

Zum Zeitpunkt der Befragung verfügen 30 Gemeinden (35%) über keinerlei Angebote und Einrichtungen Offener Kinder- und/oder Jugendarbeit. In 49 Gemeinden (57%) bestehen Angebote der Offenen Jugendarbeit und/oder offene Angebote für Kinder. 8% aller Gemeinden verfügen über Angebote nur für die Altersgruppe Kinder und 19% nur für die Altersgruppe der Jugendlichen. In einem Drittel (30%) der Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft sind Angebote für beide Altersgruppen vorhanden.

Das Angebotsspektrum für die Altersgruppe der Kinder setzt sich im Kanton Basel-Landschaft wie folgt zusammen: In 20% der Gemeinden werden ausschliesslich offene Einrichtungen und in 6% der Gemeinden ausschliesslich mobile Angebote angeboten. 13% der Gemeinden verfügen über offene Einrichtungen als auch über mobile Angebote für Kinder. Für die Altersgruppe der Jugendlichen setzt sich das Angebot Offener Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft wie folgt zusammen: In 6% der Gemeinden gibt es ausschliesslich offene Jugendarbeitseinrichtungen und in 10% ausschliesslich mobile Angebote für Jugendliche. 33% der Gemeinden verfügen über beide Angebotsformen.

Die Befunde zeigen, dass die Abdeckung der Angebote als auch die Angebotsvielfalt (offene Einrichtungen und mobile Angebote) in den Gemeinden bei der Altersgruppe der Jugendlichen (Angebotsabdeckung 49%, Angebotsvielfalt 33%) höher ausfallen als bei der Altersgruppe der Kinder (Angebotsabdeckung 38%, Angebotsvielfalt 13%).

Mit Blick auf die Ergebnisse fällt auf, dass vor allem suburbane Gemeinden über eine höhere Einrichtungsdichte und grössere Angebotsvielfalt (offene Einrichtung und mobile Angebote) im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für beide Altersgruppen verfügen. In periurbanen Gemeinden ist die Anzahl Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit und das Angebotsspektrum für Kinder und Jugendliche geringer als in suburbanen Gemeinden. In ländlichen Pendler / agrar-gemischten Gemeinden existieren lediglich wenige bis gar keine Angebote und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Etwas über zwei Drittel (71%) der teilnehmenden Einrichtungen (n=59) gab an, mit ihren Angeboten ausschliesslich in einer einzelnen Standortgemeinde präsent zu sein und knapp ein Drittel (29%) bietet ihre Angebote und Einrichtungen auch in und für Nachbargemeinden, sog. Anschlussgemeinden an.

Trägerstrukturen

Mit Blick auf die Trägerstrukturen von Einrichtungen und Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft (n=47) ist Einzelträgerschaft (85%) am häufigsten verbreitet. Es gibt jedoch auch gemischte Trägerschaften (15%), bei denen zwei oder mehrere Institutionen eine Trägerschaft bilden. Gemeinden treten dabei als bedeutsame (Mit-)Träger Offener Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft in Erscheinung, denn knapp die Hälfte aller Einrichtungen (49%) gaben an, dass Gemeinden (Mit)Träger sind. Weitere (Mit-)Trägerschaften von Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit bilden lokale Vereine (23%) und Stiftungen (17%). Im Stiftungsträgermodell tritt vor allem die Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz BL in Erscheinung, welche in verschiedenen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft Leistungen im Bereich der

Offenen Kinder- und Jugendarbeit anbietet. Als weitere Träger von Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit fungieren die evangelisch-reformierte Kirche (17%), die katholische Kirche (6.%), Verbände (4%) sowie ein regionaler Verein (2%).

Finanzierungsstrukturen

Die Finanzierung der Angebote und Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit (n=49) erfolgt am häufigsten über die Gemeinden (45%). Als Finanzierungsquelle verbreitet sind auch einmalige Spenden (22%), eigene Einnahmen z.B. durch Raumvermietung (22%), Beiträge der Kirchen (22%), regelmässige Spenden (8%) sowie Fördermittel vom Bund (2%). Mit Blick auf die Gesamtsummen der Finanzierungsmittel an Einrichtungen ist festzuhalten, dass die Gemeinden als Finanzierende mit durchschnittlich 88% der Gesamtfördermittel äusserst bedeutsam sind. Bei von den Kirchen mitgetragenen Trägerschaften betragen die Anteile an den Gesamtfördermitteln durchschnittlich 18% bei der katholischen Kirche und durchschnittlich 25% bei der evangelisch-reformierten Kirche. Bei Einrichtungen, die eigene Einnahmen verzeichnen (n=10), machen diese Einnahmen durchschnittlich einen Anteil von 15% am Gesamtförderbeitrag aus. Auf die Frage nach nicht-finanzieller Unterstützung (n=45) gaben 84% der antwortgebenden Einrichtungen an, keine derselben zu erhalten, während 16% der Einrichtungen offener Kinder- und Jugendarbeit nicht-finanzielle Unterstützung (z.B. Mitarbeitende, Räumlichkeiten, Sachmittel etc.) erhielten.

Steuerungsstrukturen

Auf die Frage, wie die zur Verfügung stehenden Finanzmittel von Seiten der Geldgeber gesteuert werden, gab etwa die Hälfte der antwortgebenden Einrichtungen (48%) an, dass die Steuerung mittels Leistungsvereinbarung erfolgt. Weitere 45% der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verfügen über keine Leistungsvereinbarung - sondern die Finanzmittel werden über Jahresziele, Projektziele, Stellenbeschreibungen, Pflichtenhefte, Funktionsdiagramme, Konzepte, Evaluationen und/oder durch regelmässige Berichterstattungen gesteuert.

Finanzielle und räumliche Ressourcen

Insgesamt machten 30 der teilnehmenden Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit Angaben zu ihrem Budget im Jahr 2014. Dabei zeigt sich, dass etwas über ein Drittel der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (37%) über ein Gesamtjahresbudget im Bereich von 400.- bis 50'000.- CHF oder im Bereich von 50'001.- bis 250'000.- CHF (37%) verfügt. Ein gutes Viertel der Einrichtungen (26%) verfügt über ein Gesamtjahresbudget im Bereich von 250'000.- bis 1'500'000 CHF.

Mit Blick auf die räumlichen Ressourcen in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind vor allem Küchen mit Kochgelegenheiten (76%), Offene Treffs (70%), Gruppenräume (64%), Büroräumlichkeiten für Mitarbeitende (60%), Beratungsräume (55%), Räume für Partys (53%) und Turnhallen/Trainingsräume (51%) häufig anzutreffen.

Personalressourcen

In den 41 antwortenden Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit sind insgesamt 59 Mitarbeiterinnen und 60 Mitarbeiter mit abgeschlossener Ausbildung beschäftigt. Im Durchschnitt verfügen die Einrichtungen (n=37) über 154% Stellenprozente (der Median liegt bei 80%), die sich auf durchschnittlich drei Mitarbeitende mit abgeschlossener Ausbildung verteilen. Dabei verfügen die weiblichen Mitarbeitenden mit abgeschlossener Ausbildung (n=58) über eine durchschnittliches Stellenpensum von 46%, während das durchschnittliche Stellenpensum der männlichen Mitarbeitenden (n=51) 59% beträgt.

Mit Blick die Qualifikationen der Mitarbeitenden in den Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit lässt sich ca. die Hälfte (52%, n=47) der ausgebildeten Personen sozialen Berufsgruppen (Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation, Sozialarbeit, Pädagogik, Fachperson Betreuung) und ca. die andere Hälfte (48%), n=44) anderen Berufsfeldern (technischer, kaufmännischer oder anderer Ausbildungs-/Studiengang) zuordnen. In 71%

der antwortgebenden Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit (n=34) sind insgesamt 158 Ehrenamtliche (55% weiblich, 45% männlich) unterstützend tätig - in den übrigen 30% der Einrichtungen existiert keine ehrenamtliche Mitarbeit.

Konzeptionelle Grundlagen und Qualitätsentwicklung

Die Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit wurden gefragt, welche fachlich-konzeptionellen Grundlagen bestehen, worauf 48 Einrichtungen antworteten. In 73% der antwortenden Einrichtungen gibt es Stellenbeschreibungen für die Mitarbeitenden, in 63% Leitbilder, in der Hälfte (52%) Betriebs- und Einrichtungskonzepte, in 46% Pflichtenhefte und spezifische Fachkonzepte sind in 35% der antwortenden Einrichtungen vorhanden. Hinsichtlich der Qualitätsentwicklung und -sicherung kommen in den Einrichtungen folgende Instrumente regelmässig zum Einsatz (n=42): Arbeitsdokumentationsinstrumente (74%), Selbstevaluationen (62%), Berichtwesen/Reporting (62%), Jahresziele (62%), Projektzielüberprüfung (52%) und externe Evaluationen (19%).

Lokale, regionale und kantonale Vernetzung und Kooperationen

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verfügen auf lokaler, regionaler und kantonaler Ebene über verschiedene Formen der Vernetzung und Kooperation. Die Ergebnisse zeigen auf, dass die antwortgebenden Einrichtungen auf lokaler Ebene (Standortgemeinde) sehr verschiedene Kooperationsformen mit unterschiedlichen Einrichtungen und Organisationen pflegen (n=38). Weit verbreitet ist die Kooperation mit der Schule (97%), der Gemeinde- und/oder Regionalpolizei (84%), den offenen Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen (81%), der Schulsozialarbeit (76%) und der Kinder- und/oder Jugendarbeit kirchlicher Träger (74%). Keine oder sehr wenig Kooperationen finden mit Kinder- und/oder Jugendräten, resp. mit Kinder- und/oder Jugendparlamenten in der Standortgemeinde (8%) statt - der Grund dafür dürfte darin liegen, dass im Kanton Basel-Landschaft kaum Kinder- und/oder Jugendräte, resp. Kinder- und/oder Jugendparlamente auf kommunaler Ebene existieren. Des Weiteren zeigt sich, dass 88% der Einrichtungen (n=43) angeben, dass in ihrer Standortgemeinde ein fest institutionalisiertes Austauschgremium für die Vernetzung und Zusammenarbeit verschiedener Akteure und Einrichtungen zu Kinder- und Jugendfragen existiert, welches sich quartalsweise (35%), halbjährlich (35%), monatlich (14%) oder jährlich (4.7%) trifft.

Hinsichtlich der Kooperationsformen zeigt sich, dass die antwortenden Institutionen eine regelmässige und institutionalisierte Kooperation vor allem mit der politischen Kinder- und Jugendkommission (42 %), der Schule (42%), anderen Offenen Angeboten für Kinder und/oder Jugendliche (37%) und der mobilen Kinder- und/oder Jugendarbeit (34%) pflegen. Eine projektbezogene Kooperation findet vor allem mit lokalen Vereinen (55%), der Kinder- und/oder Jugendarbeit kirchlicher Träger (40%) und der Verbandsjugendarbeit (34%) statt. Ein fallbezogener Austausch findet insbesondere mit der Gemeinde- oder der Regionalpolizei (45%), den Sozialen Diensten (42%), der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (42%), Beratungsstellen (42%) und mit der Schulsozialarbeit (42%) statt.

Die Vernetzung und Kooperation auf regionaler, kantonaler und nationaler Ebene hat dagegen einen etwas geringeren Stellenwert als die Kooperation auf kommunaler Ebene. Besonders bedeutsam ist die Kooperation mit dem Verein offene Kinder- und Jugendarbeit Baselland & Region (66%), der Kantonspolizei (59%) sowie mit Projektangeboten der Kinder- und Jugendarbeit regionaler oder nationaler Anbieter (50%). Eine stark institutionalisierte Form der Zusammenarbeit existiert zwischen den teilnehmenden Einrichtungen und dem Verein offene Kinder- und Jugendarbeit Baselland & Region (44%). Bei der projektbezogenen Zusammenarbeit zeigt sich, dass diese besonders stark bei der Kooperation zwischen den teilnehmenden Einrichtungen und Projektangeboten der Kinder- und Jugendarbeit regionaler oder nationaler Anbieter (z.B. Midnightsport) vorhanden ist (38%). Eine ausgeprägte fallbezogene Zusammenarbeit fällt zwischen den teilnehmenden Einrichtungen und der Kantonspolizei (31%) auf.

Angebote und Partizipation in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden gebeten, die unterschiedlichen Angebotsformen zu benennen, die sie anbieten. Bei den Einrichtungen, die ihre Angebote an die Altersgruppe der Kinder richten, sind besonders weit verbreitet: Offene Treffangebote (59%), Angebote in Zusammenarbeit mit Partnern (49%), begleitete einmalige Ausflüge und Lager (49%), unverbindliche Freizeitangebote während den Schulferien (49%) sowie Abenteuerspielplätze als kontinuierliches Angebot (z.B. Robinsonspielplätze) (41%) Eine teilnehmende Einrichtung Offener Kinder- und Jugendarbeit verfügt durchschnittlich über knapp sechs unterschiedliche Angebotsformen für Kinder.

Bei den Einrichtungen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die ihre Angebote an die Altersgruppe der Jugendlichen (13- bis 17-Jährige) richten, sind am weitesten verbreitet: Offene Treffangebote (77%), einzelfallbezogene Hilfen (73%) und kostenfreie Räume für eine von Jugendarbeitenden teilbegleitete Nutzung durch Jugendliche (64%). Über die Hälfte der Einrichtungen bietet begleitete einmalige Ausflüge und Lager (59%), kostenpflichtige Raumvermietung zur selbständigen/selbstverwalteten Nutzung durch Jugendliche (59%), Jugendinformation (52%), organisierte Freizeitangebote mit verbindlichem Charakter (52%) und jugendkulturelle Angebote (52%) an und die Hälfte der Einrichtungen führt andere sport- und bewegungsbezogene Angebote (50%) sowie niederschwellige aufsuchende/mobile Angebotsformen im öffentlichen Raum (50%) durch. Jede der teilnehmenden Einrichtungen verfügt im Durchschnitt über etwa acht unterschiedliche Angebotsformen für Jugendliche.

Fast die Hälfte aller befragten Einrichtungen (47%) bietet Mädchenarbeit und etwas mehr als ein Drittel (37%) Bubenarbeit an. Etwa ein Viertel aller antwortenden Einrichtungen bietet zudem Angebote für junge Erwachsene (27%) an und ebenfalls ein Viertel der Einrichtungen hat Angebote für Kinder unter 7 Jahren (25%). Jede sechste der antwortenden Einrichtungen (17%) verfügt zudem über spezifische Integrationsangebote für Kinder und/oder Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Erfasst wurden auch Bereiche und Intensität, in denen Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen partizipativ beteiligt werden (n=32). Bei der Altersgruppe der Kinder findet die Partizipation vorwiegend im Rahmen von Projekten (26% immer, 52% manchmal), bei der Gestaltung des "Programms/Angebots" (25% immer, 47% manchmal) und bei der "Raumgestaltung" (20% immer, 47% manchmal) statt. Vergleichsweise wenig werden die Kinder in den Bereichen "Regeln und Verbote" (19% immer, 42% manchmal) und "Öffnungs-/Aufsuchzeiten" (16% immer, 26% manchmal) beteiligt, wobei auch der hohe Anteil (32%) an Einrichtungen auffällt, bei denen eine Mitsprache bei den "Öffnungs- /Aufsuchzeiten" nie erfolgt. Auch bei der Mitbestimmung von Kindern bei "Anschaffungen" (7% immer, 37% manchmal) fällt der Partizipationsgrad tief aus.

Bei der Altersgruppe der Jugendlichen fällt auf, dass es fast keine teilnehmenden Einrichtungen gibt, in denen Jugendliche sich "nie" beteiligen können. Als sehr hoch stellt sich die Partizipation Jugendlicher in den Bereichen "Projekte" (54% immer, 46% manchmal), "Programm/Angebot" (46% immer, 38% manchmal) und "Raumgestaltung" (50% immer, 42% manchmal) dar. Bei der Bestimmung der "Öffnungs- /Aufsuchzeiten" (30% immer, 35% manchmal) beteiligen 65% der teilnehmenden Einrichtungen die Jugendlichen immer oder manchmal. Ein Anteil von 30% der teilnehmenden Einrichtungen beteiligt die Jugendlichen in diesem Bereich selten.

Kontaktstunden und Öffnungszeiten

In knapp der Hälfte der teilnehmenden Einrichtungen (46%, n=35) standen die Mitarbeitenden zwischen 11 und 20 Stunden pro Woche im Direktkontakt mit Kindern und/oder Jugendlichen. In knapp einem Drittel der Einrichtungen (29%) hatten die Mitarbeitenden zwischen einer und 10 Stunden pro Woche direkten Kontakt mit den Kindern und/oder Jugendlichen. Eher selten sind antwortende Einrichtungen vorhanden, welche zwischen 21 und 30 Stunden pro Woche (11%) oder über 31 Stunden (14%) im Direktkontakt mit Kindern und/oder Jugendlichen standen. Bei diesen Daten ist zu berücksichtigen, dass die genannten Kontaktstunden in

Relation zu den unterschiedlichen Stellenprozenten der Mitarbeitenden und der Öffnungszeiten der Einrichtungen zu sehen sind.

Diejenigen Einrichtungen, die sowohl Angebote für Kinder als auch für Jugendliche erbringen, gaben zudem an, dass 39% der durchschnittlichen wöchentlichen Kontaktstunden auf die Altersgruppe der 7- bis 12-Jährigen und 61% der Kontaktstunden auf die Altersgruppe der 13- bis 17-Jährigen entfielen.

Mit Blick auf die Öffnungszeiten ist festzustellen, dass sich das Angebot für die Altersgruppe der Jugendlichen über ein wesentlich breiteres zeitliches Spektrum hinweg erstrecken als bei der Altersgruppe der Kinder, bei denen sich die Öffnungszeiten auf die Nachmittage in der Zeit zwischen 14 und 18 Uhr konzentrieren. Die Öffnungszeiten bei den Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit, die ihre Angebote für Jugendliche erbringen (n=42), liegen schwerpunktmässig in der Zeit von 18 und 22 Uhr an Werktagen (93%) und am Wochenende (69%), aber auch in der Zeit zwischen 14 und 18 Uhr an Werktagen (74%) und am Wochenende (50%).

Erfasst wurde auch die Anzahl der durchschnittlich wöchentlich aufgewandten Stunden im Jahr 2014 für mobile Angebotsformen (n=17). Insgesamt setzen Einrichtungen, welche mobile Angebote erbringen, im wöchentlichen Durchschnitt 24% der verfügbaren Stunden für diese mobilen Angebote und 76% für andere Angebote ein.

Angebotsnutzung und Zielgruppen

Die Fragen zur alters- und geschlechtsspezifischen Zusammensetzung der angebotsnutzenden Kinder und Jugendlichen wurden lediglich von 20 Einrichtungen vollständig ausgefüllt. Die Daten geben Auskunft über die Anzahl Kinder und Jugendlicher, welche die Einrichtungen pro Jahr nutzen - ohne eine Berücksichtigung der jeweiligen Kontakthäufigkeit. Aufgrund der geringen Datenmenge sind die nachfolgenden Aussagen zu Alter und Geschlecht der Nutzerinnen und Nutzer nur bedingt valide und können lediglich als richtungsweisende Tendenz verstanden werden. Die grösste Altersgruppe in den teilnehmenden Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit 47% stellen die 13- bis 17-Jährigen, gefolgt von der 7- bis 12-Jährigen mit 29% dar. Der Anteil der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen liegt bei den antwortenden Einrichtungen bei 22%. Die unter 7-Jährigen machen hingegen einen Anteil von nur 2% aus. Der Anteil der Mädchen, resp. der jungen Frauen an der Gesamtzahl der Nutzerinnen und Nutzer in den teilnehmenden Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nimmt mit zunehmendem Alter ab. In der Altersgruppe unter 7-Jährigen liegt der Anteil der Mädchen noch bei 43%, derjenige der Jungen bei 57%. Bei der Altersgruppe der 7- bis 12-Jährigen beträgt der Anteil der Mädchen noch 35% und in der Altersgruppe der 13- bis 17-Jährigen beträgt das Verhältnis von Mädchen und Jungen fast eins zu drei (Mädchen 31%).

Der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen ist unterschiedlich hoch (n=54). Bei einem knappen Viertel der Einrichtungen (24%) liegt der Anteil der Kinder und/oder Jugendlichen mit Migrationshintergrund zwischen einem und 20 Prozent und bei einem Fünftel (20%) der Einrichtungen zwischen 21% und 40%. 9% der Einrichtungen gaben an, dass der Anteil erreichter Kinder und/oder Jugendliche mit Migrationshintergrund zwischen 41% und 60% liegt, bei weiteren 17% liegt der Anteil bei 61% bis 80% und bei knapp einem Zehntel (9%) liegt der Anteil bei 81% bis 100%. Der durchschnittliche Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund über alle antwortgebenden Einrichtungen hinweg liegt bei 34%.

Der durchschnittliche Anteil der Kinder und der Jugendlichen, die von den Einrichtungen erreicht wurden und in der Standortgemeinde der teilnehmenden Einrichtungen wohnen (n=46) liegt bei 80%. Demzufolge stammen durchschnittlich 20% der angebotsnutzenden Kinder und Jugendlichen jeweils aus Anschluss- und Nachbargemeinden.

Einschätzungen zu aktuellen Entwicklungen und Handlungs- und Entwicklungsbedarfen in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit wurden gebeten, ihre Einschätzungen zu unterschiedlichen Themenbereichen vorzunehmen. Im Folgenden werden zentrale und ausgewählte Ergebnisse dieser Einschätzungen vorgestellt, wobei diese Einschätzungsfragen nicht von allen Einrichtungen beantwortet wurden.

Einschätzung der Bedarfsangemessenheit des Angebots und der Strukturen Offener Kinder- und Jugendarbeit

- Drei Viertel der antwortenden Einrichtungen (75%) kommen zur Einschätzung, dass das Angebot für Jugendliche ausgebaut werden sollte - bei der Altersgruppe der Kinder sieht 61% einen Erweiterungsbedarf.
- Thematisch bedeutsam bei der Altersgruppe der Sieben- bis Zwölfjährigen stellt sich der Handlungsbedarf in folgenden Bereichen dar: Drei Viertel (74%) sehen einen mittleren bis hohen Bedarf an der Mitwirkung bei Platzgestaltung im öffentlichen Raum und zwei Drittel sind der Ansicht, dass in den Bereichen "mobile Spielaktionen oder Projekte" (70%), "kostenfreie Räume für eine begleitete Nutzung durch Kinder" (71%) mehr getan werden könnte.
- Einen ungedeckten Handlungsbedarf bei der Altersgruppe der 13- bis 17-Jährigen sehen knapp Dreiviertel (74%) im Schaffen von kostenfreien Räumen für teilbegleitete/selbständige Nutzung durch Jugendliche und mehr als zwei Drittel sieht einen Handlungsbedarf bei der "Mitwirkung an Platzgestaltung" (71%), "mobilen Angeboten oder Projekten" (70%) und dem Schaffen von "Freizeitplätzen" (68%).
- Ein Handlungsbedarf wird vor allem mit Blick auf die Altersgruppe der Zehn- bis Zwölfjährigen gesehen - hier kommen Dreiviertel der antwortenden Einrichtungen (87%) zu dem Schluss, dass diese altersspezifische Angebote benötigt. In 60% der antwortenden Einrichtungen nimmt diese Altersgruppe bereits Angebote in Anspruch, die ursprünglich für Jugendliche konzipiert wurden.
- Die grosse Mehrheit der antwortenden Einrichtungen kommt zu dem Schluss, dass die Angebote der Einrichtungen in der eigenen Gemeinde für die Altersgruppe der Kinder (86%) als auch bei den Jugendlichen (90%) (eher) sehr gut erreichbar ist.
- 83% der antwortenden Einrichtungen ermöglichen Kindern resp. Jugendlichen (eher) vielfältige und niederschwellige Formen der Beteiligung und drei Viertel (75%) der Einrichtungen beteiligen Kinder resp. Jugendliche unabhängig von deren Alter an den Entscheidungen, welche sie betreffen. Deutlich wird auch, dass sich die Beteiligungsmöglichkeiten grösstenteils auf die eigene Einrichtung beziehen und lediglich bei 41% der befragten Einrichtungen die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen über die Grenzen der eigenen Einrichtung hinausgeht.
- Mit Blick auf die Ausstattung, Trägerschaft und konzeptionellen Grundlagen der Einrichtungen vertritt eine grosse Mehrheit der antwortenden Einrichtungen die Auffassung, dass das Personal ausreichend ausgebildet und qualifiziert ist (93%) und die vorhandene Infrastruktur der Einrichtung kinder- und jugendgerecht gestaltet ist (88%). Dreiviertel der Einrichtungen meinen, dass die gegenwärtigen strukturellen Bedingungen dazu beitragen, eine gute und professionelle Offene Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen (80%)
- Mit Blick auf die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der kommunalen Kinder- und Jugendförderung sprechen sich vier Fünftel für einen Ausbau und resp. für eine Verbesserung aus (80%) und jede vierte Einrichtung (72%) vertritt die Ansicht, dass Kinder und Jugendliche in der eigenen Gemeinde über kinder- und jugendrelevante Themen besser informiert werden könnten.
- Die Vernetzung auf regionaler und/oder kantonaler Ebene (87%) als auch die Vernetzung innerhalb der Standortgemeinde (und den Anschlussgemeinden) (83%) wird als (eher) sehr gut beurteilt (Vernetzung in der Region und Vernetzung innerhalb der Standortgemeinde). Dreiviertel der antwortenden Einrichtungen verfügen sowohl in der Standortgemeinde (75%) als auch auf regionaler und/oder kantonaler Ebene (74%) über regelmässig genutzte Vernetzungsgefässe.

Einschätzung künftiger Handlungs- (und Unterstützungs-)bedarfe in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der kommunalen und kantonalen Kinder- und Jugendförderung

- 91% der antwortenden Einrichtungen sind der Meinung, dass die Interessen der Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde (eher) vermehrt Berücksichtigung finden sollten. Weiter sieht etwa ein Viertel (78%) einen Bedarf an einer stärkeren Förderung der politischen Verankerung und Willensbekundung zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Kinder- und Jugendleitbild /-konzept, Kinder- Jugendkommission) in der Standortgemeinde, resp. den Anschlussgemeinden.
- Etwa Dreiviertel (76%) der antwortgebenden Einrichtungen sieht in der Standortgemeinde, resp. den Anschlussgemeinden die Notwendigkeit einer zusätzlichen personellen Ausstattung (Stellenprozente), um ungedeckte Bedarfe bei den Angeboten für Kinder, resp. Jugendliche decken zu können. Weiter sind 65% der Einrichtungen der Ansicht, dass (zusätzliche) bedarfsgerechte Räumlichkeiten für das Durchführen von Angeboten notwendig sind, um den Bedürfnissen von Kindern, resp. Jugendlichen besser gerecht werden zu können.
- Ebenfalls gibt es eine grosse Mehrheit, welche der Meinung ist, dass die Räume und Freiräume für Kinder und Jugendliche (eher) in den Gemeinden, resp. in den Anschlussgemeinden ausgebaut oder verbessert werden sollten (82%).
- Etwa zwei Drittel (68%) der antwortenden Einrichtungen sind der Meinung, dass es (eher) notwendig ist, dass die fachliche Unterstützung und der Austausch im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf regionaler und kantonaler Ebene noch stärker ausgebaut werden sollte.
- Fast alle (91%) antwortenden Einrichtungen wünschen sich eine stärkere Unterstützung durch einen kantonalen Kinder- und Jugendbeauftragten resp. eine kantonale Kinder- und Jugendbeauftragte und 80% erhoffen sich eine Unterstützung durch die vorhandenen regionalen Netzwerke.
- Etwa ein Drittel der antwortenden Einrichtungen sieht einen Informations-, Unterstützungs- und/oder Beratungsbedarf in den Themenbereichen "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung" (31%), "Angebotsentwicklung" (31%) und "Entwicklung konzeptioneller Grundlagen und Qualitätssicherung" (29%). 20% der antwortenden Einrichtungen sehen einen Informations-, Unterstützungs- und/oder Beratungsbedarf im Bereich "Kooperation und Vernetzung".
- Von den der antwortenden Einrichtungen, die in einem oder mehreren der gennannten Themenbereiche Informations-, Unterstützungs- und/oder Beratungsbedarf sehen (n=28), gaben knapp zwei Drittel (64%) an, dass eine Ansprechperson/Anlaufstelle im Kanton hilfreich sei. 50% der antwortenden Einrichtungen würde eine Informationsplattform im Internet zu Fragen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und eine stärkere Vernetzung mit anderen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Region oder im Kanton als hilfreich sehen. Jede dritte Einrichtung würde die Unterstützung durch schriftlich formulierte Standards/Empfehlungen (36%) begrüssen.

9 Kinder- und Jugendverbandsarbeit im Kanton Basel-Landschaft

Die Kinder- und Jugendverbandsarbeit stellt nebst anderen Angeboten der Kinder- und Jugendförderung eine bedeutsame Angebotsform dar, die in der Schweiz eine lange Tradition hat. Die Kinder- und Jugendverbandsarbeit ist im Wesentlichen durch ehrenamtliches Engagement gekennzeichnet und weist gegenüber der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verbandsspezifisch jeweils bestimmte Formen der Selbstorganisation und Mitgliedschaft auf (vgl. Deinet et al. 2002 701). Dabei handelt es sich um Angebote, bei denen die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen eine Mitgliedschaft im Verband haben und das Angebot in der Regel über eine längere Zeitspanne hinweg regelmässig nutzen. Im Zentrum stehen oftmals gemeinsame Aktivitäten in Gruppen. In Abgrenzung zu anderen Verbänden wie z.B. die Verkehrskadetten, die Pro Natura Jugendgruppen oder die WWF-Jugend sind im Kanton Basel-Landschaft die CVJM/CVJF Regionalverband Basel (im Folgenden Cevi Region Basel), die Jungwacht Blauring BS/BL (im Folgenden Jubla BS/BL) und die Pfadi Region Basel (im Folgenden Pfadi Region Basel) die drei grössten und bedeutsamsten regionalen oder kantonalen Kinder- und Jugendverbände im Kanton Basel-Landschaft. Nachfolgend werden deshalb ausschliesslich die Angebote und Strukturen dieser drei Kinder- und Jugendverbände vorgestellt. Grundlage der nachfolgenden Ergebnisdarstellung ist die durchgeführte Online-Befragung der drei Regionalverbände Cevi Region Basel, Jubla BS/BL und Pfadi Region Basel.

9.1 Regionalverbände und Abdeckung

Bei den drei befragten Kinder- und Jugendverbänden handelt es sich nicht um kantonale, sondern um regionale Verbände, die sich nicht ausschliesslich auf den Kanton Basel-Landschaft beziehen (deshalb wird im Folgenden von "Regionalverbänden" gesprochen). Die Regionalverbände Jubla BS/BL und Pfadi Region Basel sind sowohl für den Kanton Basel-Landschaft als auch für den Kanton Basel-Stadt zuständig, die Cevi Region Basel ist nebst dem Kanton Basel-Landschaft und dem Kanton Basel-Stadt zusätzlich auch noch für einzelne Gebiete des Kantons Aargau zuständig.

Bezogen auf das Gebiet des Kantons Basel-Landschaft hat die Cevi Region Basel insgesamt 15 Scharen, die Jubla BS/BL hat 21 Ortsgruppen im Kanton Basel-Landschaft und die Pfadi Region Basel hat 23 Abteilungen im Kanton Basel-Landschaft.[35]

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Einzugsgebiet der vorhandenen Abteilungen/Ortsgruppen/Scharen der drei verschiedenen Regionalverbände im Kanton Basel-Landschaft in kartografischer Darstellung.

[35] Mit eingeschlossen sind auch die kantonsübergreifenden Abteilungen/Scharen/Ortsgruppen, die von Kindern und Jugendlichen aus dem Kanton Basel-Landschaft und aus dem Kanton Basel-Stadt besucht werden: Bei der Pfadi sind drei der 23 Abteilungen kantonsübergreifend, bei der Cevi Region Basel gibt es sieben Scharen, denen sowohl Kinder und Jugendliche aus den Kantonen Basel-Landschaft als auch Basel-Stadt zugehörig sind und bei der JuBla sind keine der 21 Ortsgruppen kantonsübergreifend.

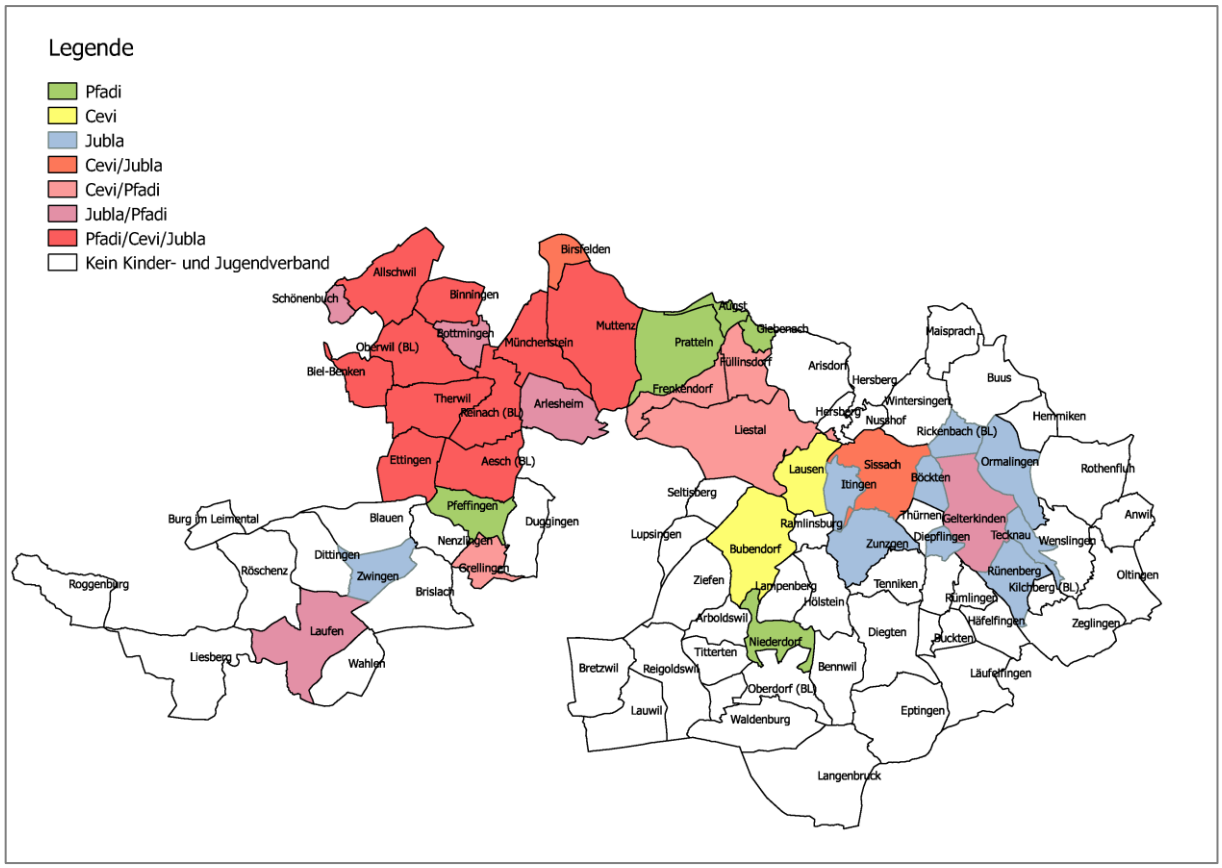

Abbildung 98: Abdeckung Abteilungen/Ortsgruppen/Scharen der Pfadi Region Basel, Jubla BS/BL und Cevi Region Basel im Kanton Basel-Landschaft

Die Jubla BS/BL wird von Kindern und Jugendlichen aus einem Einzugsgebiet von insgesamt 26 (30.2%) verschiedenen Gemeinden genutzt, die Pfadi Region Basel hat eine Abdeckung von insgesamt 24 (27.9%) verschiedenen Gemeinden und die Cevi Region Basel wird von Kindern und Jugendlichen aus 18 (20.9%) verschiedenen Gemeinden genutzt.[36]

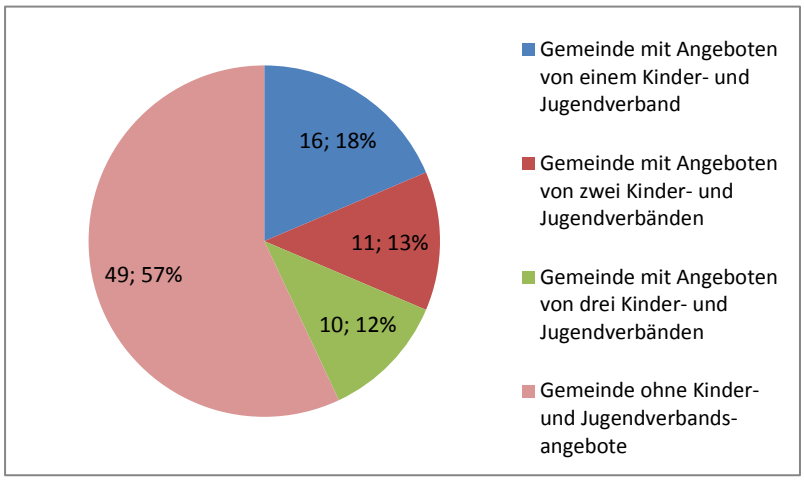

Abbildung 99: Anzahl Gemeinden mit oder ohne Angebote der Kinder- und Jugendverbandsarbeit, in Anzahl und Prozent (n=86)

[36] Ergänzend sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Kinder- und Jugendverbände nicht nur durch Kinder und Jugendliche aus diesen angegebenen Gemeinden die jeweilige Abteilung/Schar/Ortsgruppe nutzen, sondern die jeweilige Abteilung/Schar/Ortsgruppe auch noch durch Kinder und Jugendliche aus den umliegenden benachbarten Gemeinden besucht werden.

In 16 Gemeinden (18%) gibt es ein Angebot der Kinder- und Jugendverbandsarbeit, in 13% der Gemeinden (n=11) sind zwei Kinder- und Jugendverbände mit ihrem Angebot präsent und in 12% der Gemeinden (n=10) bieten alle drei untersuchten Kinder- und Jugendverbände Angebote an. Im Kanton Basel-Landschaft verteilen sich die Angebote der drei untersuchten Kinder- und Jugendverbände auf insgesamt 37 verschiedene Gemeinden. Damit gibt es in 43% aller Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft Angebote von mind. einem oder mehreren Kinder- und Jugendverbänden und in insgesamt 57% der Gemeinden besteht kein Angebot der Kinder- und Jugendverbandsarbeit.

9.2 Angaben zu den Mitgliedern und entlohnten Mitarbeitenden

In diesem Kapitel werden die Mitgliederzahlen der Kinder und Jugendlichen, der ehrenamtlich und der entlohnten Mitglieder und Mitarbeitenden erläutert.

9.2.1 Anzahl Mitglieder und deren Merkmale

Die drei Regionalverbände wurden gefragt, wie viele Abteilungen/Ortsgruppen/Scharen den Regionalverbänden zugehören und wie viele Kinder und Jugendliche welchen Alters in den einzelnen Abteilungen/Ortsgruppen/Scharen im Kanton Basel-Landschaft Mitglieder sind.[37]

Insgesamt wirken in den 15 Scharen der Cevi Region Basel 650 Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Basel-Landschaft mit, die 21 Ortsgruppen der Jubla BS/BL werden von 722[38] Kindern und Jugendlichen aus dem Kanton Basel-Landschaft besucht und in den 23 Abteilungen der Pfadi Region Basel engagieren sich 1'362 Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Basel-Landschaft. Geht man davon aus, dass diese Kinder und Jugendlichen sich nicht gleichzeitig in zwei verschiedenen Kinder- und Jugendverbänden engagieren, so erreichen diese drei Verbände mit ihrem Angebot und ihren Aktivitäten insgesamt 2735 Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft.

Altersstufen in den Abteilungen, Ortsgruppen und Scharen

Aus den Ergebnissen geht hervor, dass bei den drei befragten Regionalverbänden die Einteilung der Altersstufen sehr unterschiedlich ist: Während es bei der Cevi Region Basel pro Schar eine Altersgruppe gibt (mehrheitlich sind es Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 16 Jahren) haben die insgesamt 23 Abteilungen bei der Pfadi Region Basel pro Abteilung durchschnittlich 2.7 unterschiedliche Altersgruppen und bei der Jubla BS/BL weist eine Ortsgruppe durchschnittlich 3.6 unterschiedliche Altersgruppen auf, was die grösste Differenzierung bei der Unterteilung nach Altersgruppen ausmacht. Die Cevi Region Basel verzeichnet demnach 15 verschiedene Altersgruppen, die Pfadi Region Basel weist 62 verschiedene Altersgruppen in ihren 23 Abteilungen auf und die Jubla BS/BL hat insgesamt 77 Altersgruppen in 21 Ortsgruppen. Bei der Cevi Region Basel sind alle 15 Scharen geschlechtergemischt. Bei der Pfadi Region Basel werden 6.5 Prozent der insgesamt 62 verschiedenen Altersgruppen nur von Mädchen genutzt und 8.1 Prozent nur von Jungen. 39 Prozent der Altersgruppen bei der Jubla BS/BL sind nur von Mädchen besucht und 23.4 Prozent der Altersgruppen werden nur von Jungen genutzt.

Geschlechterverhältnis:

Bei den Mitgliedern zeigt sich folgendes Geschlechterverhältnis:

---

[37] Bei kantonsübergreifenden Abteilungen/Scharen/Ortsgruppen wurden die Regionalverbände gebeten nur die Kinder und Jugendlichen aus dem Kanton Basel-Landschaft mitzählen.

[38] Die Daten wurden der kantonalen Statistik der JuBla entnommen. In einigen wenigen Scharen besuchen wenige Kinder und Jugendlichen die Gruppenstunden, dafür ein vielfaches das einmalige Sommerlager - jene Scharen geben nur die Gruppenstundenkinder an. Genau umgekehrt ist es bei einer oder zwei Scharen, welche nur zwei, drei Lager (und keine Gruppenstunden) durchführen - jene gaben die Mitgliederzahlen jener Lager an.

Tabelle 13: Geschlechterverhältnis bei den regionalen Kinder- und Jugendverbänden

Verband	weiblich in Zahl	weiblich in Prozent	männlich in Zahl	männlich in Prozent	gesamt
Cevi Region Basel	325	50.0	325	50.0	650
Jubla BS/BL	419	58.0	303	42.0	722
Pfadi Region Basel	610	44.8	752	55.2	1362

Die Tabelle 13 zeigt, dass das Geschlechterverhältnis bei allen drei Kinder- und Jugendverbänden in etwa ausgeglichen ist, wobei beim Regionalverband Jubla BS/BL etwas mehr weibliche Kinder und Jugendliche mitwirken und bei der Pfadi Region Basel sich etwas mehr Jungen engagieren. Bei der Cevi Region Basel ist der Anteil beider Geschlechter gleich gross.

Altersverteilung:

Die Altersverteilung[39] der Mitglieder in den verschiedenen Regionalverbänden ist unterschiedlich:

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Altersverteilung beim Regionalverband Jubla BS/BL. Dabei ist zu beachten, dass je nach Ortsgruppe sehr unterschiedliche Altersgruppengrenzen bestehen, weshalb eine genaue Alterszuteilung nicht möglich ist.[40] Die Tabelle 14 kann deshalb lediglich als grobe Orientierung verstanden werden.

Tabelle 14: Altersverteilung beim Regionalverband Jubla BS/BL

Altersgruppe	weiblich	männlich	gesamt
5-10 Jahre	134	109	243
10-13 Jahre	164	110	274
14-17 Jahre	121	84	205

Aus der Tabelle 14 geht hervor, dass bei den drei verschiedenen Altersgruppen vergleichsweise ähnlich viele Kinder und Jugendliche mitwirken, wobei die Gruppe der 14- bis 17-Jährigen die geringste Mitgliederzahl aufweist.

Die folgende Tabelle zeigt die Altersverteilung bei der Pfadi Region Basel:

Tabelle 15: Altersverteilung bei der Pfadi Region Basel

Altersgruppe	weiblich	männlich	gesamt
5-6 Jahre	54	56	110
6-10 Jahre	258	342	600
10-15 Jahre	248	256	504
14-17 Jahre	33	52	85
17 Jahre und älter	17	46	63

Die Tabelle 15 zeigt, dass die grosse Mehrheit der Kinder und Jugendlichen in der Pfadi Region Basel in den Altersgruppen der Sechs- bis Zehnjährigen und der Zehn- bis 15-Jährigen zu verorten ist. Die Gruppe der 14- bis 17-Jährigen als auch die Gruppe der 17-Jährigen und älteren jungen Erwachsenen weisen deutlich geringere Mitgliederzahlen auf.

[39] Die Regionalverbände wurden gebeten, pro Abteilung/Schar/Ortsgruppe die jeweiligen Altersgruppen anzugeben. Diese Angaben zu den Altersgruppen wurden direkt übernommen.

[40] So sind der Altersgruppe der10- bis 13-Jährigen beispielsweise auch die Kinder und Jugendlichen einer Altersgruppe von 9- bis 12-Jährigen und der 10- bis 11-Jährigen zugerechnet und der Altersgruppe der 5- bis 10-Jährigen auch die Altersgruppen der 9- bis 10-Jährigen.

Da sich die Kinder und Jugendlichen bei der Cevi Region Basel nicht in einzelne Altersgruppen unterteilen lassen, kann an dieser Stelle lediglich die Aussage gemacht werden, dass zwölf der 15 Scharen von Kindern im Alter von fünf resp. sechs resp. sieben Jahren bis 15 resp. 16 resp. 18 Jahren genutzt werden. Eine Schar wird von Sieben- bis 14-Jährigen genutzt und bei zwei weiteren Scharen wirken 13- resp. 14-jährige bis 19-jährige Jugendliche mit. Eine differenziertere Aussage zu den Altersgruppen bei der Cevi Region Basel ist aufgrund der vorhandenen Datenlage nicht möglich.

Weitere Merkmale:

Die befragten Personen schätzten den prozentualen Anteil der Mitglieder ihres Verbandes mit den folgenden Merkmalen auf der Basis von Schätzungen und Erfahrungswerten wie folgt ein:

Tabelle 16: Merkmale der Kinder und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit

Merkmale	Cevi Region Basel	Jubla BS/BL	Pfadi Region Basel
Kinder und Jugendliche mit Behinderung	1%	2%	2%
Kinder und Jugendliche aus bildungsnahen (bürgerlichen) Familien	70%	80%	75%
Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Familien	20%	20%	25%
Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund	5%	10%	5%

Aus der Tabelle 16 geht hervor, dass in allen drei Verbänden nur eine sehr geringe Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung Mitglieder sind. Des Weiteren zeigen die Einschätzungen, dass eine deutliche Mehrheit der Kinder und Jugendlichen in allen drei Verbänden aus bildungsnahen (bürgerlichen) Familien kommt und Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Milieus deutlich untervertreten sind. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird in allen drei Verbänden ebenfalls als sehr gering eingeschätzt und liegt zwischen fünf und zehn Prozent.

9.2.2 Ehrenamtliches Engagement in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit

Die Kinder- und Jugendverbandsarbeit lebt vom ehrenamtlichen Engagement ihrer Mitglieder. In den drei befragten Regionalverbänden engagieren sich im Kanton Basel-Landschaft dementsprechend auch viele ehrenamtliche Leitungsmitglieder mit unterschiedlichen Aufgaben, wie die nachfolgende Tabelle zeigt:

Tabelle 17: Ehrenamtliches Engagement in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit

Alter und Ebene	Cevi Region Basel	Jubla BS/BL	Pfadi Region Basel
Ehrenamtliche Leitungspersonen unter 18 Jahren	188	120	150
Ehrenamtliche Leitungspersonen 18 Jahre und älter	128	280	250
Ehrenamtliche Leitungspersonen auf Ebene Abteilungen / Scharen / Ortsgruppen, die direkt mit Kindern arbeiten	316	250	350
Ehrenamtliche Leitungspersonen auf Ebene des kantonalen Verbandes	40	30	50

Vergleicht man die Anzahl der ehrenamtlichen Leitungspersonen auf Ebene der Abteilungen / Scharen / Ortsgruppen, die direkt mit Kindern arbeiten (vgl. Tabelle 17) mit den Mitgliederzahlen aus der Tabelle 13, zeigt sich, dass in der Cevi Region Basel ca. knapp die Hälfte (48.6%) der Mitglieder als ehrenamtliche Leitungspersonen engagiert, bei der Jubla BS/BL engagieren sich ein gutes Drittel (34.6%) und in der Pfadi Region Basel ein Viertel (25.7%) der Kinder und Jugendlichen als ehrenamtliche Leitungspersonen. Aus der Tabelle 17 geht des

Weiteren hervor, dass eine kleinere Anzahl der Mitglieder auch im kantonalen resp. regionalen Verband aktiv mitwirken.

Die drei Regionalverbände wurden gebeten einzuschätzen, wie hoch die Arbeitsleistung dieser ehrenamtlichen Leitungspersonen in Stellenprozenten insgesamt (für den ganzen Kanton Basel-Landschaft) ist:

Tabelle 18: Arbeitsleistung der ehrenamtlichen Leitungspersonen in Stellenprozenten

Ebene	Cevi Region Basel	Jubla BS/BL	Pfadi Region Basel
Arbeitsleistung ehrenamtlicher Leitungspersonen auf Ebene Abteilungen / Scharen / Ortsgruppen	4500%	5000%	9000%
Arbeitsleistung ehrenamtlicher Leitungspersonen auf kantonaler Verbandsebene	800%	450%	1000%

Diese Tabelle zeigt, dass in allen drei Kinder- und Jugendverbänden ein beträchtlicher Anteil an ehrenamtlicher Arbeitsleistung geleistet wird.

Die Qualifikation dieser ehrenamtlichen Leitungspersonen wurde auf Ebene der Abteilungen und auf Ebene der kantonalen Verbandsstufe von den befragten Regionalleitungen wie folgt eingeschätzt:

Tabelle 19: Qualifikation der ehrenamtlichen Leitungspersonen auf Ebene der Abteilungen/Scharen/Ortsgruppen, in Prozent

Qualifikation	Cevi Region Basel	Jubla BS/BL	Pfadi Region Basel
Keine Qualifikation	10 %	10 %	15 %
Eigene verbandsinterne Ausbildung	90 %	90 %	80 %
Jugend+Sport Kurse/Ausbildungen	75 %	66 %	60 %
Berufsqualifikation im Sozialbereich (z.B. Sozialpädagoge/in; Sozialarbeiter/in, Sozio-kulturelle/r Animator/in u.ä.)	15 %	2 %	20 %

Über alle drei Kinder- und Jugendverbände hinweg zeigt sich auf Ebene der Abteilungen, Scharen und Ortsgruppen ein vergleichbares Bild: Neun von zehn Mitgliedern (bei der Pfadi Region Basel sind es acht von zehn), die sich als Leitungsperson im Verband ehrenamtlich engagieren, haben eine verbandsinterne Ausbildung genossen. Zwischen zwei Drittel (Jubla BS/BL und Pfadi Region Basel) und Dreiviertel (Cevi Region Basel) der ehrenamtlichen Leitungspersonen haben auch Jugend+Sport Kurse absolviert und lediglich zehn (Cevi Region Basel und Jubla BS/BL) bis 15 (Pfadi Region Basel) Prozent der ehrenamtlichen Leitungspersonen habe keine Qualifikation. Der deutlichste Unterschied zeigt sich bei der Qualifikation der ehrenamtlichen Leitungspersonen auf Ebene der Abteilungen, Scharen und Ortsgruppen zwischen den drei Kinder- und Jugendverbänden bei der Berufsqualifikation im Sozialbereich: Bei der Pfadi Region Basel hat jede fünfte ehrenamtliche Leitungsperson auf Ebene der Abteilungen, Scharen und Ortsgruppen eine Qualifikation im Sozialbereich, bei der Cevi Region Basel sind es 15 Prozent und bei der Jubla BS/BL zwei Prozent.

Auf Ebene der kantonalen resp. regionalen Verbandsstufe zeigt sich bei der Qualifikation der ehrenamtlichen Leitungspersonen folgendes Bild:

Tabelle 20: Qualifikation der ehrenamtlichen Leitungspersonen auf Ebene kantonaler/regionaler Verbandsstufe, in Prozent

Qualifikation	Cevi Region Basel	Jubla BS/BL	Pfadi Region Basel
Keine Qualifikation	0 %	5 %	0 %
Eigene verbandsinterne Ausbildung	100 %	95 %	100 %
Jugend+Sport Kurse/Ausbildungen	100 %	60 %	95 %
Berufsqualifikation im Sozialbereich (z.B. Sozialpädagoge/in; Sozialarbeiter/in, Soziokulturelle/r Animator/in u.ä.)	5 %	15 %	65 %

Alle oder beinahe alle (Jubla BS/BL) der ehrenamtlichen Leitungspersonen auf Ebene kantonaler/regionaler Verbandsstufe haben die verbandsinterne Ausbildung absolviert und ein hoher Anteil (Cevi Region Basel 100%, Pfadi Region Basel 95% und Jubla BS/BL 60%) hat auch die Jugend+Sport Kurse besucht. Die Berufsqualifikation im Sozialbereich ist bei den ehrenamtlichen Leitungspersonen auf Ebene kantonaler/regionaler Ebene sehr unterschiedlich: Während bei den Regionalverbänden Cevi Region Basel und Jubla BS/BL der Anteil der Personen mit einer Qualifikation im Sozialbereich eher gering ist (Cevi Region Basel 5% und Jubla BS/BL 15%) ist der Anteil der Personen mit besagter Qualifikation bei der Pfadi Region Basel mit 65% vergleichsweise hoch.

9.2.3 Entlohnte Mitarbeitende

Nebst den ehrenamtlich tätigen Personen gibt es in den Regionalverbänden auch entlohnte Mitarbeitende, die sich im Kinder- und Jugendverband engagieren. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der entlohnten Mitarbeitenden und ihrer Arbeitsleistung in Stellenprozenten:

Tabelle 21: Arbeitsleistung der entlohnten Mitarbeitenden in Stellenprozenten

Merkmal Mitarbeitende	Cevi Region Basel	Jubla BS/BL	Pfadi Region Basel
Weibliche Mitarbeiterinnen	2	0	1
Männliche Mitarbeiter	2	2	1
Arbeitsleistung der entlohnten Mitarbeitenden in Stellenprozenten[41]	100%	75%	20%

Aus der Tabelle 21 geht hervor, dass die drei befragten regionalen Kinder- und Jugendverbände zwischen zwei und vier entlohnte Mitarbeitende angestellt haben und sich die Stellenprozente je nach Verband deutlich unterscheiden.

Die entlohnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Cevi Region Basel und der Jubla BS/BL verfügen mit einer Ausnahme bei der Cevi Region Basel (Theologe/in) alle über eine Qualifikation im Bereich der Sozialen Arbeit (d.h. entweder einen Abschluss als Sozialarbeiter/in (HFS, FH), als Sozialpädagoge/in (HFS, FH), als Soziokulturelle/r Animator/in, in Sozialer Arbeit (Universitätsabschluss) oder als Jugendarbeiter/in), bei der Pfadi Region Basel hat eine Person eine fachfremde Qualifikation (Physiotherapie) und die andere Person befindet sich noch im Studium.

[41] Bei diesen Angaben zu den Stellenprozenten der entlohnten Mitarbeitenden handelt es sich um die Stellenprozente für den gesamten regionalen Kinder- und Jugendverband (da diese Arbeitsleistung nicht spezifisch für den Kanton Basel-Landschaft einzeln ausgewiesen werden kann). Insbesondere die Cevi Region Basel merkt an, dass in dieser Zahl alle Stellenprofile für BS/BL und die verschiedensten Aufgaben sowie die Sekretärin enthalten sind. Bezogen auf den Kanton Basel-Landschaft müsste man deshalb eher von ca. 1340 Stellenprozenten sprechen, wobei dann andere Aufgaben noch enthalten sind.

9.2.4 Aufgaben der ehrenamtlich engagierten und entlohnten Leitungspersonen

Die Regionalstellen der drei Kinder- und Jugendverbände wurden danach gefragt, welche verschiedenen Aufgaben in der Regel die ehrenamtlichen und entlohnten Leitungspersonen in ihrem Verband ausüben. Die Regionalverbände beschrieben diese Aufgabenbereiche wie folgt:

Cevi Region Basel

Bei der Cevi Region Basel unterschieden sich die Aufgabenbereiche der ehrenamtlichen als auch der entlohnten Leitungspersonen nicht: Sowohl die ehrenamtlichen als auch die entlohnten Leitungspersonen tragen bei der Cevi Region Basel die Hauptverantwortung für die Ortsgruppen, coachen Mitarbeitende, leiten Mitarbeitersitzungen, haben die Verantwortung für die Planung und Durchführung von Projekten, Veranstaltungen und Ferienlagern für Kinder und Jugendliche inne und führen Werbeveranstaltungen durch. Des Weiteren haben diese Leitungspersonen Kontakte zu den Eltern, den Gemeindebehörden, den Kirchen und anderen Jugendorganisationen und Vereinen, sind für die Mittelbeschaffung (Fundraising) tätig und arbeiten in den Cevi internen Ausbildungskursen mit.

Jubla BS/BL

Die Aufgaben der ehrenamtlichen Leitungspersonen auf Ebene der Ortsgruppen bestehen bei der Jubla BS/BL darin, Gruppenstunden, Anlässe und Lager zu planen und durchzuführen, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, Sitzungen und Leiterinnen- und Leiteranlässe und Weiterbildungen zu organisieren und daran teilzunehmen, als auch den Kontakt mit Eltern und den kirchlichen Vertretern zu pflegen.

Die ehrenamtlichen Leitungspersonen auf kantonaler Ebene sind mit der Leitung und Mitarbeit eines Ressorts (z.B. Präsidium, PR, Ausbildung, Krisenkonzept, Animation, Kasse, Ehemalige oder Scharbegleitung) beauftragt, wirken bei der Vorbereitung und bei der Haupt- oder Mitleitung eines Jugend+Sport-Kurses mit, organisieren und führen kantonale Anlässe für die Scharen durch und nehmen an Sitzungen der Kantonsleitung und an kantonalen und nationalen Konferenzen teil.

Die Aufgaben der entlohnten Mitarbeitenden auf kantonaler Ebene sind bei der Jubla BS/BL grundsätzlich administrativer und animatorischer Art. Zur den administrativen Aufgaben gehören: Buchhaltung, Protokolle, Versände, Statistiken, Sitzungen, Kontakte zu kirchlichen Gremien, Netzwerkarbeit mit anderen Verbänden und Institutionen, Instandhalten der Infrastruktur (Räume, Archiv, IT). Animatorische Aufgaben umfassen die Begleitung und das Coaching ausgewählter Scharen, teambildende Aktivitäten für Scharen und kantonale Gremien als auch die Mitarbeit in den oben genannten kantonalen Ressorts.

Pfadi Region Basel

Die Aufgaben der ehrenamtlichen Leitungspersonen auf Ebene der Abteilungen bei der Pfadi Region Basel umfassen die Planung, die Organisation, die Durchführung und die Auswertung von Aktivitäten in den Abteilungen und von Lagern, die Elternarbeit, Vereinsarbeiten, die Kassenführung, die Adressverwaltung und die Werbung.

Ehrenamtliche Leitungspersonen auf kantonaler Ebene befassen sich in ihren Tätigkeiten bei der Pfadi Region Basel mit der Planung, der Organisation, der Durchführung und der Auswertung von grösseren Anlässen und Ausbildungskursen. Darüber hinaus sind sie für die Pflege der externen Kontakte zuständig, stellen die Betreuung der Abteilungen sicher. Sie führen Informationsveranstaltungen durch, bieten den Abteilungen Unterstützung bei der Bewältigung von Krisen, machen Imagewerbung, koordinieren die Abteilungen und pflegen Kontakt mit der Bundesebene der Pfadibewegung Schweiz.

Die entlohnten Mitarbeitenden auf kantonaler Ebene erledigen administrative Arbeiten, führen die Adressverwaltung des ganzen Kantonalverbandes, sind für die Kursadministration zuständig, organisieren die Einteilung, den Newsletter Versand und erfassen Bestandsmeldungen.

9.3 Angebote und Aktivitäten

Die Kinder- und Jugendverbandsarbeit umfasst ein breites Spektrum verschiedener Angebote und Aktivitäten. Die regionalen Stellen der drei befragten Verbände wurden gebeten, all diejenigen Angebote und Aktivitäten anzugeben, die in den einzelnen Scharen/Abteilungen/Ortsgruppen oder auch auf kantonaler Ebene regelmässig und gezielt durchgeführt werden. Alle drei Regionalverbände gaben an, dass die folgenden Aktivitäten und Angebote regelmässig und gezielt in ihrem Verband durchgeführt werden:

- Regelmässige Gruppenstunden/Samstagnachmittag Aktivitäten
- Gemeinsame Ausflüge
- Kulturelle und kirchliche Spiele/Anlässe
- Solidarische, gesellschaftliche Aktionen (z.B. Aktion 72 Stunden, Putzaktionen etc.)
- Aktionen zur Erwirtschaftung von finanziellen Mitteln für die eigene Schar/Abteilung/Ortsgruppe (z.B. Kuchenverkauf, Papiersammlung)
- Ferienlager (1 Woche und mehr)
- Weekends
- Anlässe der gesamten Scharen/Abteilungen/Ortsgruppen (über Altersstufen übergreifend)
- Leiteranlässe

Den regelmässigen Gruppenstunden resp. den regelmässigen Aktivitäten kommt in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit eine zentrale Bedeutung zu. Die Anzahl regelmässiger Gruppenstunden resp. regelmässiger Aktivitäten, die eine (durchschnittliche) Abteilung, Schar oder Ortsgruppe pro Monat durchschnittlich für die Kinder und Jugendlichen durchführt, wird unterschiedlich hoch eingeschätzt: Die Jubla BS/BL führt pro Monat schätzungsweise 24 Stunden "Gruppenstunden" durch, die Pfadi Region Basel ca. 16 Stunden und bei der Cevi Region Basel liegen dazu keine Angaben zur Stundenanzahl vor. Diese Gruppenstunden finden in allen drei Verbänden wöchentlich, sowohl am Samstagnachmittag als auch an Nachmittagen oder (mit Ausnahme der Pfadi Region Basel) Abenden während der Woche statt.

Des Weiteren wurden die Regionalverbände gefragt, ob es in ihrem Verband auf regionaler Ebene oder in den Abteilungen/Scharen/Ortsgruppen bestimmte Angebote gibt, die sich an spezifische Zielgruppen richten. Die Befragungsergebnisse zeigen, dass solche zielgruppenspezifischen Angebote in allen drei Verbänden durchgeführt werden, sich teilweise jedoch bei den Zielgruppen unterscheiden, wie die folgende Tabelle zeigt:

Tabelle 22: Zielgruppenspezifische Angebote in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit

Angebotsform	Cevi Region Basel	Jubla BS/BL	Pfadi Region Basel
Mädchenarbeit	X	x	x
Bubenarbeit	X	x	x
Integrationsarbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund	X		x
Behinderte Kinder und Jugendliche			x

Alle drei befragten Regionalverbände haben zielgruppenspezifische Angebote für Mädchen und für Jungen. Darüber hinaus haben die Cevi Region Basel und die Pfadi Region Basel spezifische Angebote zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und die Pfadi Region Basel hat ein spezifisches Angebot für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung.

9.4 Finanzierung, Steuerung und Ausgaben

Die Kinder- und Jugendverbände wurden zu ihren Finanzierungs- und Steuerungsstrukturen auf Ebene des Regionalverbandes als auch auf Ebene der Abteilungen/Scharen/Ortsgruppen befragt.

9.4.1 Finanzierung, Steuerung und Ausgaben des Regionalverbandes

Die drei befragten Regionalverbände finanzieren sich aus verschiedenen Quellen.

Finanzierungspartner

Beim Regionalverband der Cevi Region Basel wurden im Jahr 2014 die folgenden Finanzierungsbeiträge verzeichnet:

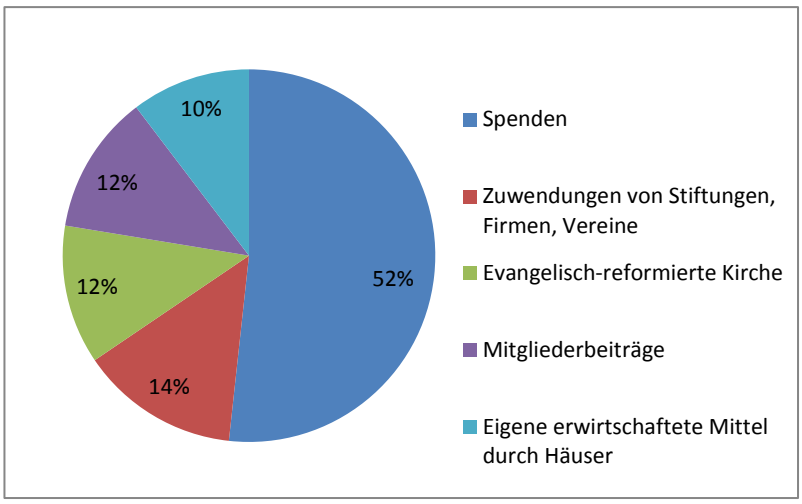

Abbildung 100: Finanzierung der Cevi Region Basel nach Finanzierungspartnern im Jahr 2014, in Prozent.

Die Cevi Region Basel wurde im Jahr 2014 zur Hälfte (52%) durch Spenden finanziert. Die andere Hälfte der Erträge wurde in etwa zu gleichen Teilen wie folgt erwirtschaftet: durch Stiftungen, Firmen oder Vereine (14%), durch die evangelisch-reformierte Kirche (12%), durch Mitgliederbeiträge (12%) und durch eigene erwirtschaftete Mittel (durch Vermietung eigener Häuser) (10%).

Die folgende Abbildung 101 zeigt, welche Finanzierungspartner in welchem Umfang im Jahr 2014 den Regionalverband der Jubla BS/BL finanziell unterstützten:

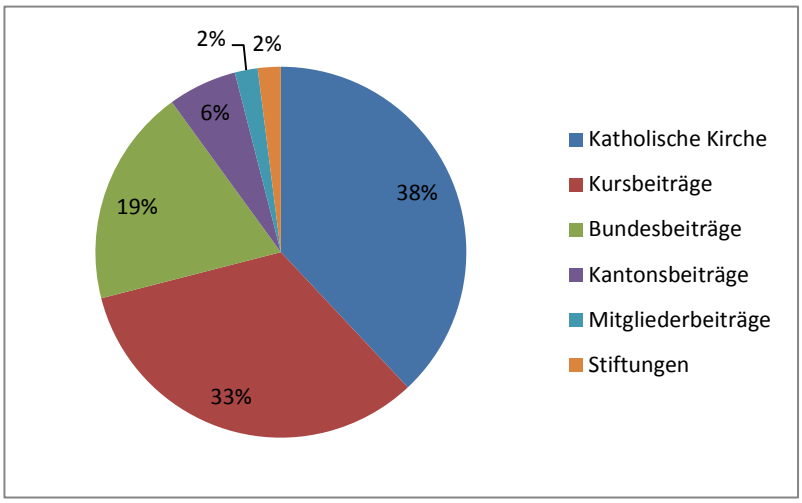

Abbildung 101: Finanzierung Regionalverband Jubla BS/BL nach Finanzierungspartnern im Jahr 2014, in Prozent.

Der Regionalverband Jubla BS/BL finanziert sich mit je über einem Drittel durch die katholische Kirche (38%) und durch Kursbeiträge (33%) und ein Fünftel der Ausgaben des Regionalverbandes Jubla BS/BL wird durch Bundesbeiträge finanziert. Die restlichen zehn Prozent werden durch Kantonsbeiträge (6%) und durch Stiftungen und Mitgliederbeiträge (je 2%) gedeckt.

Die folgende Abbildung 102 veranschaulicht, welche Finanzierungspartner in welchem Umfang im Jahr 2014 den Regionalverband der Pfadi Region Basel finanziell unterstützten:

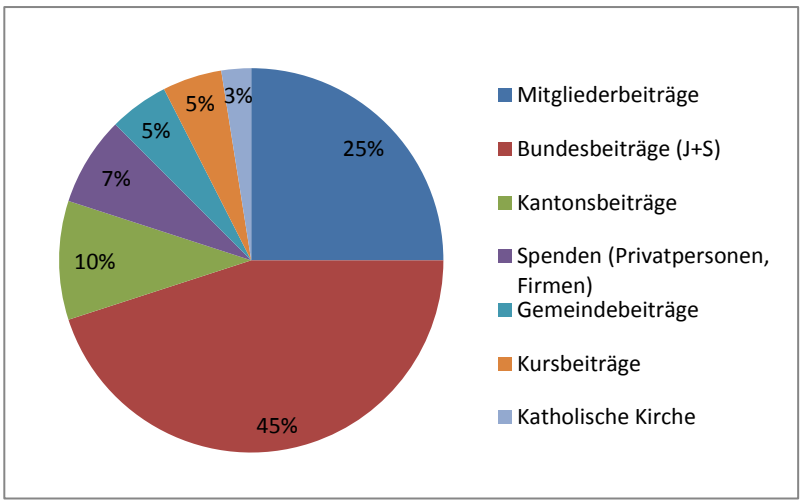

Abbildung 102: Finanzierung der Pfadi Region Basel nach Finanzierungspartnern, im Jahr 2014, in Prozent.

Die Pfadi Region Basel wurde im Jahr 2014 beinahe zur Hälfte durch Bundesbeiträge (45%) und ein Viertel durch Mitgliederbeiträge finanziert. Zehn Prozent wurden durch Kantonsbeiträge und acht Prozent durch Spenden finanziert und je fünf Prozent machen Gemeindebeiträge und Kursbeiträge aus. Mit zwei Prozent wird dieser Regionalverband durch die katholische Kirche gedeckt.

Die Regionalverbände der Cevi Region Basel und der Jubla BS/BL erhielten im Jahr 2014 nebst der genannten finanziellen auch noch infrastrukturelle Unterstützung. Die Cevi Region Basel erhielt diese von der Evangelisch-reformierten Kirche, Firmen und Privatpersonen und die Jubla BS/BL wurde von der katholischen Kirche mit Infrastruktur unterstützt. Keiner der drei Kinder- und Jugendverbände gab an, im Jahr 2014 eine Unterstützung in Form von Sachmitteln oder administrativer Art erhalten zu haben.

Steuerung

Die befragten kantonalen Verbände gaben an, dass die Tätigkeiten und der Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel für den regionalen Verband vom Geldgeber resp. von den Geldgebenden wie folgt gesteuert werden:

Der Pfadi Region Basel wird ein Globalbudget ohne weitere Vereinbarungen zur Verfügung gestellt, der Regionalverband Jubla BS/BL gab je nach Geldgeber unterschiedliche Steuerungsformen an: So werden bestimmte Beiträge bei der Jubla BS/BL ebenfalls durch ein Globalbudget ohne weitere Vereinbarungen zur Verfügung gestellt, andere Finanzierungspartner steuern die Angebote und Leistungen im Rahmen eines Pflichtenhefts oder eines Konzepts, und mit nochmals anderen Geldgebern wird ein Leistungsvertrag mit definierten Leistungen und Zielvereinbarungen abgeschlossen.

Zur den Steuerungsformen der Cevi Region Basel liegen keine Daten vor.

Budget und Ausgaben

Das Gesamtbudget der Cevi Region Basel lag im Jahr 2014 bei CHF 865'000.- das der Jubla BS/BL bei CHF 110'000.- und das der Pfadi Region Basel bei CHF 250'000.-.

Die in den folgenden drei Abbildungen dargestellten Ausgaben zeigen auf, dass die Ausgabenposten sich bei den Regionalverbänden unterschiedlich gestalten. Die grössten Ausgabeposten bei der Cevi Region Basel und der Jubla BS/BL sind die Personalkosten, gefolgt von den Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitglieder. Die Pfadi Region Basel hingegen setzt zweidrittel ihrer Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitglieder ein und die Ausgaben für das Personal stellen den kleinsten Posten dar.

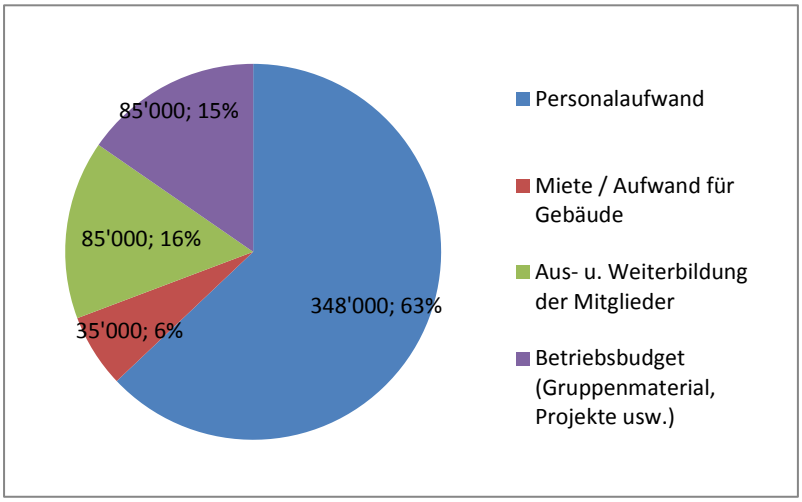

Abbildung 103: Ausgabeposten der Cevi Region Basel, in CHF, in Anzahl und Prozent

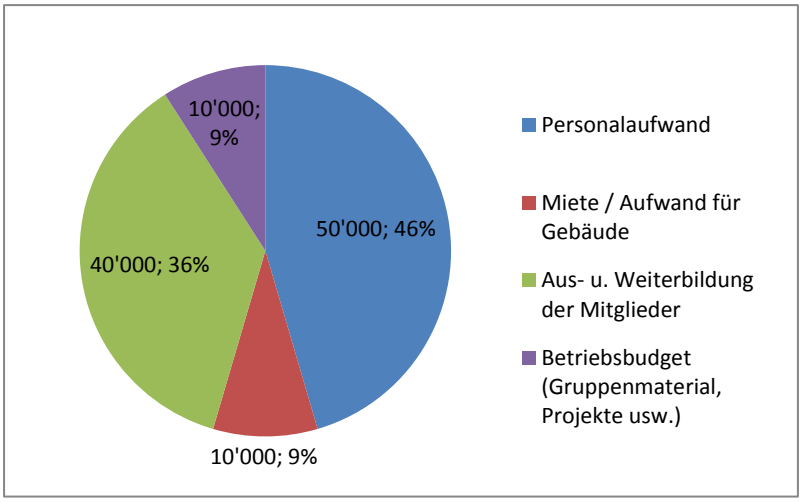

Abbildung 104: Ausgabeposten der Jubla BS/BL, in CHF, in Anzahl und Prozent

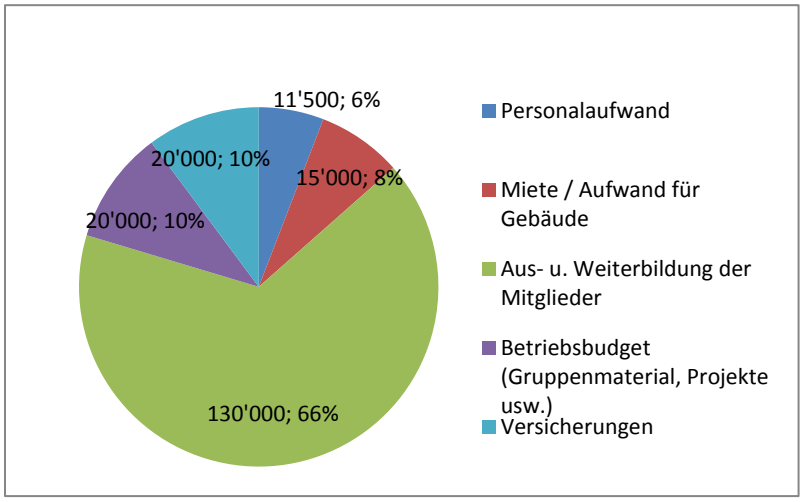

Abbildung 105: Ausgabeposten der Pfadi Region Basel, in CHF, in Anzahl und Prozent

9.4.2 Finanzierung, Steuerung und Ausgaben auf Ebene der Abteilungen/Scharen/Ortsgruppen

Finanzierungspartner

Die Abteilungen/Scharen/Ortsgruppen der Kinder- und Jugendverbände wurden im Jahr 2014 ebenfalls aus verschiedenen Quellen finanziell unterstützt. Die Ortsgruppen der Jubla BS/BL konnten sich durch die Katholische Kirche, durch Mitgliederbeiträge, durch Kantons- und Gemeindebeiträge, durch private Spenden oder

Firmenspenden und durch eigens erwirtschaftete Mittel finanzieren. Die Abteilungen der Pfadi Region Basel finanzierten sich durch die Katholische Kirche, durch Mitgliederbeiträge, durch Kantonsbeiträge und durch private Spenden oder Firmenspenden. Zu den Finanzierungspartnern bei den Scharen der Cevi Region Basel liegen keine Daten vor.

Steuerung

Auf Ebene Abteilungen/Scharen/Ortsgruppen gab die Jubla BS/BL an, dass die Angebote und der Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel durch die geldgebenden Instanzen sowohl durch ein Globalbudget ohne weitere Vereinbarung zur Verfügung gestellt werden, als auch bestimmte Angebote und Leistungen im Rahmen eines Pflichtenhefts oder Konzepts mit den Geldgebern gesteuert werden. Den Abteilungen der Pfadi Region Basel werden Gelder als Globalbudget ohne weitere Vereinbarungen zur Verfügung gestellt. Zu den Steuerungsformen bei den Scharen der Cevi Region Basel liegen keine Daten vor.

Jahresbudget und Ausgaben

Lediglich die Pfadi Region Basel konnte Aussagen zum Gesamtbudget und zu den Ausgabeposten aller Abteilungen im Kanton vornehmen, die Cevi Region Basel und Jubla BS/BL gaben als Antwort "weiss nicht" an. Das Gesamtbudget für das Jahr 2014 aller Abteilungen der Pfadi Region Basel beläuft sich auf CHF 100'000.-. Die Ausgabenposten der Abteilungen lassen sich wie folgt unterteilen CHF 30'000.- für Miete / Aufwand für Gebäude, CHF 50'000.- für Aus- u. Weiterbildung der Mitglieder und CHF 20'000.- für Betriebsbudget (Gruppenmaterial, Projekte usw.).[42]

9.5 Kooperationen, Zusammenarbeit und Mitgliedschaften

Die regionalen Verbände wurden auch zu den Kooperations- und Zusammenarbeitsstrukturen Ihres Verbandes befragt.

Kooperationen und Zusammenarbeit der regionalen Verbände

Alle drei Regionalverbände gaben an, dass sie als Regionalverband auf regionaler/kantonaler Ebene mit anderen Akteuren oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zusammenarbeiten.

Diese Kooperations- und Zusammenarbeitspartner der Jubla BS/BL sind: Pfadi Region Basel (projektbezogene Zusammenarbeit), Mobile Jugendarbeit, Blaues Kreuz, ecco!, koje, faju, askja, e9, zuhören schweiz, gare des enfants, Sprachhaus M, Infoklick.

Die Kooperations- und Zusammenarbeitspartner der Pfadi Region Basel sind: infoklick, Mobile Jugendarbeit, Familienpass, Jungwacht Blauring, ecco, koje, gare des enfants, zuhören schweiz, sprachhaus und tink.ch.

Zu den konkreten Kooperations- und Zusammenarbeitspartnern der Cevi Region Basel bestehen keine Angaben.

Mitgliedschaften der regionalen Verbände

Die drei regionalen Verbände sind Mitglieder in unterschiedlichen kantonalen und nationalen Verbänden: die Cevi Region Basel und die Jubla BS/BL sind Mitglieder bei der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV), darüber hinaus hat die Jubla BS/BL eine Mitgliedschaft bei der Jungwacht Blauring Schweiz, bei JUAR, Verein mira und der Kinderlobby Schweiz und die Pfadi Region Basel ist Mitglied bei der Pfadibewegung Schweiz (PBS).

[42] Diese Zahlen sind gerundet und zusammengefasst und wurden durch die Regionalstellenleitung aus dem Budget der Regionalstelle abgeleitet.

9.6 Konzept und Ziele der Regionalverbände

Sowohl die Cevi Region Basel als auch die Pfadi Region Basel gaben an, auf Ebene des Regionalverbandes über ein schriftliches Konzept zu verfügen, die Jubla BS/BL hingegen richtet sich nach dem nationalen Konzept, dem Leitbild von Jungwacht Blauring Schweiz. Die zentralen Inhalte dieser Konzepte umfassen folgende Aspekte:

Konzept der Cevi Region Basel

Laut Konzept will die Cevi Region Basel kreative, erlebnis- und realitätsorientierte Freizeitaktivitäten anbieten, die Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine ganzheitliche Entfaltung ermöglichen. Diese Aktivitäten finden sowohl in verbindlichen Gruppen als auch mit nicht verbindlicher Teilnahme statt. Wir nehmen die unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ernst und entwickeln entsprechende Aktivitäten.

Leitbild von Jungwacht Blauring Schweiz

Die Jubla BS/BL orientiert sich am Leitbild von Jungwacht Blauring Schweiz. Die Jungwacht Blauring Schweiz bietet einen Freiraum, in dem sich Kinder und Jugendliche entfalten können und akzeptiert werden, sinnvolle Freizeitbeschäftigung, vielseitiges Angebot an Aktivitäten, einen Ort, wo Kinder und Jugendliche eigene Fähigkeiten entdecken und erleben können und Freu(n)de fürs Leben. "Zusammen sein" "mitbestimmen" "Glauben leben" "kreativ sein" und die "Natur erleben" sind dabei wichtige Grundsätze und Ziele.

Konzept der Pfadi Region Basel

Laut Konzept will die Pfadi Region Basel Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene mit ihrem Angebot ansprechen und setzt den Schwerpunkt auf sinnvolle Freizeitbeschäftigung im Sinne der Idee der Pfadi Region Basel und auf die Ausbildung der Leitenden.

9.7 Einschätzungen der Regionalverbände

Die drei Regionalverbände wurden gefragt, wie sie die momentane und künftige Situation und Bedarfslage in ihrem Kinder- und Jugendverband einschätzen und welche Herausforderungen sie in diesem Bereich sehen.

9.7.1 Einschätzung der momentanen Situation und Bedarfslage in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit

Die momentane Situation und Bedarfslage in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit schätzen die drei befragten Verbände wie folgt ein:

Cevi Region Basel

Die Regionalleitung der Cevi Region Basel ist der Ansicht, dass es von zentraler Bedeutung ist, das Angebot des Verbandes stetig den aktuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen anzupassen. Die Kinder- und Jugendverbandsarbeit würde vielen Kindern und Jugendlichen gut tun und diese in ihrer Entwicklung stärker fördern. Deshalb sei der Ausbau und die situationsbezogene Weiterentwicklung des Angebotes sehr wichtig.

Jubla BS/BL

Die Regionalleitung der Jubla BS/BL hält fest, dass einerseits seit Jahren ein zunehmender Mitgliederschwund in fast allen Scharen der Jubla BS/BL zu beobachten ist. Aufgrund dessen kann ein schwindendes Interesse der Kinder und Jugendlichen an einer Mitgliedschaft in einem Kinder- und Jugendverband konstatiert werden. Andererseits verfügen aus Sicht der Regionalleitung der Jubla BS/BL viele Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft über keinen Anschluss an eine der Scharen der Jubla BS/BL. Über die Bedürfnislagen in diesen Gebieten nach einer Zugehörigkeit zu einem Kinder- und Jugendverband, gibt es leider jedoch keine Informationen.

Einen Entwicklungs- und Ausbaubedarf sieht die Regionalleitung der Jubla BS/BL bei der Entwicklung von Angeboten im eigenen Verband für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Das Jubla-Projekt "Jubla Plus", welches vor einigen Jahren in einigen Kantonen mit mässigem Erfolg durchgeführt wurde, wurde in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft nicht durchgeführt. Die Regionalleitung der Jubla BS/BL folgert aufgrund der spärlichen Partizipation von Migrantinnen und Migranten, dass aus Gründen des Integrationsgedankens der Bedarf von Kindern an der Mitgliedschaft in einem Kinder- und Jugendverband sehr wohl besteht. Hingegen scheint das Bedürfnis bei Kindern und Jugendlichen nicht zu bestehen, weil die kulturelle Barriere für die Teilnahme in einem nicht-leistungsorientierten Verband (als Gegensatz zu den Leistungssportarten, welche deutlich mehr Mitglieder mit Migrationshintergrund verzeichnen) zu hoch scheint.

Aufgrund der bestehenden Abteilung "Pfadi Trotz Allem" (PTA) der Pfadi Region Basel zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen, sieht die Regionalleitung der Jubla BS/BL in dieser Hinsicht keinen Entwicklungsbedarf im eigenen Verband.

Pfadi Region Basel

Die Regionalleitung der Pfadi Region Basel erachtet einen Ausbaubedarf des eigenen Verbandes bzw. eine Neugründung von Abteilungen in einigen der Oberbaselbieter Gemeinden, die bisher keine Pfadi Region Basel haben, als sinnvoll. Gleichzeitig scheinen dazu im Verband jedoch momentan die Leiterressourcen zu fehlen.

9.7.2 Einschätzung zum künftigen Bedarf an Kinder- und Jugendverbandsarbeit

Des Weiteren wurde den Regionalverbänden die Frage gestellt, ob ihrer Ansicht nach in Zukunft ein verstärkter Bedarf an Kinder- und Jugendverbandsarbeit auf Gemeindeebene, regionaler Ebene oder Kantonsebene entsteht. Diese Frage wurde von den drei Verbänden wie folgt beantwortet:

Cevi Region Basel

Aus Sicht der Regionalleitung der Cevi Region Basel besteht in Zukunft ein verstärkter Bedarf an Kinder- und Jugendverbandsarbeit, wobei das Angebot jeweils genau auf den jeweiligen Ort und die Situation zugeschnitten werden muss. Besonders sollte dabei auf die Kurzfristigkeit eingegangen und diese ernst genommen werden.

Jubla BS/BL

Wenn man die abnehmenden Mitgliederzahlen der letzten beiden Jahrzehnte betrachtet wird aus Sicht der Regionalleitung Jubla BS/BL klar, dass dieser Mitgliederschwund mit einem voranschreitenden, soziokulturellen Wandel zu tun haben muss. Nach Ansicht der Regionalleitung Jubla BS/BL ist eine verbandliche Kinder- und Jugendarbeit jedoch noch immer ein Bedarf, und wird es auch künftig bleiben. Um den Bedürfnissen der Zielgruppe mit einem angepassten Angebot zu begegnen, ist aber ein Umdenken erforderlich. In diesem Zusammenhang sind Studien, wie beispielsweise die Studie " Jubla.bewegt", die sich mit dem gesellschaftlichen Wandel und dem Angebot der Kinder- und Jugendverbandsarbeit befasste, von Bedeutung. Da der pädagogische, kulturelle und integrative Gewinn einer Mitgliedschaft in einem Kinder- und Jugendverband erheblich ist, sollte den abnehmenden Mitgliederzahlen um jeden Preis entgegengewirkt werden.

Pfadi Region Basel

Aus Sicht der Regionalleitung Pfadi Region Basel besteht auch künftig ein Bedarf an Kinder- und Jugendverbandsarbeit, sofern sich die Mitgliederzahlen wieder positiver entwickeln.

9.7.3 Herausforderungen für die Kinder- und Jugendverbandsarbeit

Zwei der drei Regionalverbände nahmen eine Einschätzung zu den künftigen Herausforderungen für den jeweiligen Verband vor:

Jubla BS/BL

Aus Sicht der Regionalleitung Jubla BS/BL stellt der anhaltende Mitgliederschwund wie auch die fehlenden finanziellen Mittel für die Jubla BS/BL Herausforderungen dar. Die finanziellen Mittel sind von Schar zu Schar sehr unterschiedlich. Auf kantonaler Ebene leidet der Verband am Mitgliederschwund der Landeskirchen, da diese zukünftig sparen werden und Beiträge seitens der Landeskirchen nicht mehr garantiert sind. Dementsprechend wird es eine Herausforderung sein, die immer teurer werdenden J+S-Kurse (z.B. Lagerhauskosten) sowie die Personalkosten mit alternativen Finanzierungsformen decken zu können.

Pfadi Region Basel

Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kinder- und Jugendverband stellt aus Sicht der Regionalleitung Pfadi Region Basel für den Regionalverband eine künftige Herausforderung dar. Eine weitere Herausforderung für die Pfadi Region Basel ist auch die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung in die Angebote.

9.8 Zusammenfassung der Ergebnisse zur Kinder- und Jugendverbandsarbeit

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse aus den Kapiteln 9.1 bis 9.7.3 zusammengefasst und anschliessend unter Einbezug von Fachliteratur diskutiert.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die drei Regionalverbände Cevi Region Basel (15 Scharen), Jubla BS/BL (21 Ortsgruppen) und Pfadi Region Basel (23 Abteilungen) sind mit ihrem Angebot in 37 verschiedenen Gemeinden, d.h. in 43% aller Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft präsent, in insgesamt 57% der Gemeinden besteht hingegen kein Angebot der Kinder- und Jugendverbandsarbeit.

Das Angebot der Cevi Region Basel wird von 650 Kindern und Jugendlichen besucht, dasjenige der Jubla BS/BL nutzen 722 Kinder und Jugendliche und in der Pfadi Region Basel wirken 1'362 Kinder und Jugendliche mit. Damit erreichen diese drei Verbände mit ihrem Angebot und ihren Aktivitäten insgesamt ca. 2735 Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft. Die Scharen/Ortsgruppen/Abteilungen aller drei Kinder- und Jugendverbände sind in mehrere Altersstufen unterteilt, wobei die Anzahl und die Einteilung dieser Altersstufen je nach Verband unterschiedlich ausfallen. Bei der Cevi Region Basel sind alle Scharen geschlechtergemischt, in den beiden anderen Kinder- und Jugendverbänden gibt es sowohl Altersgruppen, die nur von Mädchen oder nur von Jungen genutzt werden. Das Geschlechterverhältnis ist bei allen drei Kinder- und Jugendverbänden in etwa ausgeglichen, wobei beim Regionalverband Jubla BS/BL etwas mehr weibliche Kinder und Jugendliche mitwirken (58%) und bei der Pfadi Region Basel sich etwas mehr Jungen engagieren (55%). Die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen in dieser Kinder- und Jugendverbandsarbeit sind zwischen sechs und 17 Jahre alt, wobei aufgrund der Daten vermutet werden kann, dass die Anzahl der über 15- oder über 16-Jährigen im Vergleich mit den jüngeren Altersgruppen etwas geringer ausfallen dürfte. In allen drei Verbänden wirkt nur eine sehr geringe Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung mit. Des Weiteren wird deutlich, dass die grosse Mehrheit der Kinder und Jugendlichen (70-80%) in allen drei Verbänden aus bildungsnahen (bürgerlichen) Familien kommt, der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (5-10%) sehr gering ausfällt.

In allen drei befragten Regionalverbänden engagieren sich im Kanton Basel-Landschaft eine grosse Anzahl ehrenamtlicher Leitungsmitglieder (bei der Cevi Region Basel 316 Personen; bei der Jubla BS/BL 250 Personen und bei der Pfadi Region Basel 350 Personen), die auf Ebene der Abteilungen/Scharen/Ortsgruppen direkt mit Kindern arbeiten, eine kleinere Anzahl der Mitglieder (je nach Verband zwischen 30 und 50 Personen) engagiert sich als Leitungsperson auf Ebene des kantonalen resp. regionalen Verbandes. Dementsprechend wird in allen drei Kinder- und Jugendverbänden ein beträchtlicher Anteil an ehrenamtlicher Arbeit geleistet. Dabei

zeigt sich, dass die grosse Mehrheit dieser ehrenamtlichen Leitungspersonen auf Ebene der Abteilungen/Scharen/Ortsgruppen entweder eine eigene verbandsinterne Ausbildung (80-90%) und/oder die Jugend+Sport-Kurse resp. Jugend+Sport-Ausbildungen (60-75%) absolviert haben und der prozentuale Anteil eben dieser auf kantonaler/regionaler Verbandsstufe noch höher liegt. Hingegen fällt eine Berufsqualifikation im Sozialbereich mit Ausnahme der Pfadi Region Basel auf kantonaler/regionaler Verbandsstufe (65%) deutlich tiefer aus und liegt je nach Verband im Bereich von 2-20%. Bei den Aufgaben, welche diese ehrenamtlichen Leitungsmitglieder auf Ebene der Abteilungen/Scharen/Ortsgruppen wahrnehmen, zeigt sich in allen drei Kinder- und Jugendverbänden ein relativ ähnliches Bild. Zentrale Aufgaben sind: Planen, Organisieren und Durchführen von Gruppenstunden/Aktivitäten, Anlässen, Projekten und Lagern, Betreiben von Öffentlichkeitsarbeit, administrative Aufgaben, Teilnehmen an Sitzungen und Leiterinnen- und Leiteranlässe, Pflegen von Kontakten zu Eltern und die Zusammenarbeit mit den Kirchen, der Gemeindebehörde und weiterer Akteure. Die Aufgaben der ehrenamtlichen Leitungsmitglieder auf kantonaler/regionaler Verbandsstufe sind mit den obigen Ausführungen vergleichbar, umfassen aber in der Regel grössere (z.B. kantonale) Projekte und Aktivitäten und komplexere Zusammenarbeits- und Vernetzungsaufgaben. Darüber hinaus werden in einzelnen Verbänden auf dieser Ebene auch konzeptionelle Aufgaben und verstärkt auch Führungsaufgaben wahrgenommen.

In allen drei Kinder- und Jugendverbänden gibt es zwischen zwei und vier Mitarbeitende, wobei die Arbeitsleistung dieser entlohnten Mitarbeitenden in Stellenprozenten unterschiedlich hoch ausfällt: Bei der Cevi Region Basel teilen sich vier Personen insgesamt 100 Stellenprozenten, bei der Jubla BS/BL sind zwei Personen mit insgesamt 75 Stellenprozenten angestellt und bei der Pfadi arbeiten zwei Personen im Rahmen von 20 Stellenprozenten. Die entlohnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Cevi Region Basel und der Jubla BS/BL verfügen mit einer Ausnahme bei der Cevi Region Basel (Theologe/in) alle über eine Qualifikation im Bereich der Sozialen Arbeit, bei der Pfadi Region Basel hat eine Person eine fachfremde Qualifikation (Physiotherapie) und die andere Person befand sich zum Zeitpunkt der Erhebung noch im Studium. Die entlohnten Mitarbeitenden auf kantonaler Ebene nehmen insbesondere administrative und organisatorische Arbeiten wahr.

In allen drei Regionalverbänden werden die folgenden Aktivitäten und Angebote regelmässig und gezielt durchgeführt: Regelmässige Gruppenstunden/Samstagnachmittag Aktivitäten, gemeinsame Ausflüge, kulturelle und kirchliche Spiele/Anlässe, solidarische, gesellschaftliche Aktionen, Aktionen zur Erwirtschaftung von finanziellen Mitteln für die eigene Schar/Abteilung/Ortsgruppe, Ferienlager, Weekends, Anlässe der gesamten Scharen/Abteilungen/Ortsgruppe und Leiteranlässe. Darüber hinaus gibt es in allen drei Verbänden zielgruppenspezifische Angebote für Mädchen und für Jungen und die Cevi Region Basel und die Pfadi Region Basel haben ein spezifisches Angebot zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und die Pfadi Region Basel hat ein spezifisches Angebot für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung.

Die Art und Weise wie sich die kantonalen resp. regionalen Kinder- und Jugendverbände finanzieren ist sehr unterschiedlich: Bei der Cevi Region Basel werden die Hälfte der Erträge durch Spenden generiert, die Jubla BS/BL wird zu ca. 70% durch die katholische Kirche und durch Kursbeiträge finanziert und bei der Pfadi Region Basel werden 70% der Einnahmen durch Bundesbeiträge (J+S) und durch Mitgliederbeiträge eingenommen. Diese zur Verfügung gestellten Mittel werden von den Geldgebern in unterschiedlicher Weise gesteuert: Der Pfadi Region Basel wird ein Globalbudget ohne weitere Vereinbarungen zur Verfügung gestellt, bei der Jubla BS/BL kommen unterschiedliche Steuerungsformen zum Einsatz (Globalbudget ohne weitere Vereinbarungen; Pflichtenheft, Konzept, Leistungsvertrag mit definierten Leistungen und Zielvereinbarungen) und zu den Steuerungsformen bei der Cevi Region Basel liegen keine Daten vor.

Das Gesamtbudget der Cevi Region Basel lag im Jahr 2014 bei CHF 865'000.- das der Jubla BS/BL bei CHF 110'000.-, und das der Pfadi Region Basel bei CHF 250'000.-.

Der mit Abstand grösste Ausgabenposten sind bei der Cevi Region Basel mit 63% und bei der Jubla BS/BL mit 46% die Personalkosten und bei der Pfadi Region Basel mit 66% die Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung der Mitglieder.

Alle drei Regionalverbände arbeiten als Regionalverband auf regionaler/kantonaler Ebene mit anderen Akteuren oder Einrichtungen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung zusammen (wie z.B. Mobile Jugendarbeit, Blaues Kreuz, ecco!, koje, faju, askja, Infoklick u.a.), wobei die Zusammenarbeitspartner je nach Verband etwas unterschiedlich ausfallen (bei der Cevi Region Basel liegen keine Informationen vor). Auch sind die drei regionalen Verbände Mitglieder in unterschiedlichen kantonalen und nationalen Verbänden.

Sowohl die Cevi Region Basel als auch die Pfadi Region Basel gaben an, auf Ebene des Regionalverbandes über ein schriftliches Konzept zu verfügen, die Jubla BS/BL hingegen richtet sich nach dem nationalen Konzept, dem Leitbild von Jungwacht Blauring Schweiz.

Vergleicht man die von den drei Regionalverbänden vorgenommenen Einschätzungen der momentanen Situation und der Bedarfslage in ihrem jeweiligen Kinder- und Jugendverband, ergeben sich zusammenfassend die folgenden drei zentralen Punkte:

- Es wird grundsätzlich ein situationsbezogener Aufbau des Angebots an Kinder- und Jugendverbandsarbeit in denjenigen Gebieten im Kanton Basel-Landschaft als sinnvoll erachtet, die bisher noch keinen Zugang zu Angeboten der Kinder- und Jugendverbandsarbeit haben. Gleichzeitig wird jedoch auf die dazu mangelnden Leiterressourcen verwiesen.
- Alle Verbände sind der Ansicht, dass in der Region Basel (trotz abnehmenden Mitgliederzahlen) auch künftig ein Bedarf an Angeboten der Kinder- und Jugendverbände besteht, diese jedoch herausgefordert sind, ihre Angebote verstärkt dem gesellschaftlichen Wandel und an die aktuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen anzupassen.
- Als Herausforderungen werden der anhaltende Mitgliederschwund, die fehlenden finanziellen Mittel (z.B. seien die Beiträge seitens der Landeskirchen nicht mehr garantiert) und die Suche nach alternativen Finanzierungsformen, die lokale Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendverbände mit der Gemeinde als auch die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und mit Beeinträchtigungen gesehen.

10 Kantonale Angebote, Organisationen und Fachstellen im Kanton Basel-Landschaft

Nebst den Strukturdatenerfassungen wurden im Rahmen von Schlüsselpersoneninterviews folgende ausgewählte Fachstellen und Personen befragt, um sowohl deren Angebote als auch deren Sichtweise und Expertise für den Bereich der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft zu erfassen:

- Leitung des Amts für Kind, Jugend und Behindertenangebote des Kantons Basel-Landschaft und Koordinator Kinder- und Jugendhilfe/Kinder- und Jugendförderung des Kantons Basel-Landschaft
- Leitung der Gesundheitsförderung Basel-Landschaft (Bereiche Jugend- und Suchtprävention)
- Verein OKJA-BL (drei Personen aus dem Vorstand)
- Stiftung Jugendsozialwerk (Leitung des Bereiches "Kind" und Leitung des Bereiches "Jugend")
- Leitung der Fachstelle für Jugendarbeit der Reformierten Kirche Baselland (faju)
- Leitung der Fachstelle für Jugendarbeit der röm. kath. Landeskirche Baselland (askja)
- Leitung der Regionalstelle Nordwestschweiz von Infoklick.ch

In den folgenden Unterkapiteln 10.1 bis 10.7 werden zunächst die Organisationen und Fachstellen mit deren Struktur, Angebote, Zielsetzungen und deren Einschätzungen beschrieben. Anschliessend werden in Unterkapitel 10.8 die verschiedenen befragten Organisationen und Fachstellen miteinander vergleichend analysiert und zusammenfassend dargestellt.

10.1 Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote, Bereich Kinder- und Jugendförderung des Kantons Basel-Landschaft

Die Beschreibungen und Aussagen in diesem Kapitel basieren auf dem Interview mit der Leitung des Amts für Kind, Jugend und Behindertenangebote AKJB Frau Franziska Gengenbach, und dem Stelleninhaber der Stelle "Koordination Kinder- und Jugendhilfe / Kinder- und Jugendförderung" im AKJB Herr David Stalder, welches im Juni 2015 durchgeführt wurde.

Das AKJB hat keinen konkreten ausformulierten Auftrag im Bereich der Kinder- und Jugendförderung. Es gibt in der Kantonsverfassung eine rechtliche Grundlage, dass der Kanton sich gemeinsam mit den Gemeinden Belangen der Kinder, Jugend, Familien und Alter annimmt. Dieses Dossier ist seit 2012 im AKJB in der Abteilung Kinder und Jugend als eigener Bereich "Kinder- und Jugendförderung" eingegliedert. Dieser Bereich war bis vor kurzem jedoch mit keinen Stellenprozenten besetzt, es gab lediglich eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein OKJA-BL (welcher den Kanton Basel-Landschaft in der KKJF vertrat) und zu einzelnen Jugendförderungsprojekten (insbesondere bei Projekten, die vom Swisslos finanziert wurden) wurden Stellungnahmen erarbeitet. Mit der Inkraftsetzung des neuen KJFGs kommen nun weitere Aufgaben auf den Kanton in diesem Bereich als Ansprechpartner für den Bund hinzu, weil der Kanton zu Projektvorhaben der Gemeinden, die über den Art. 11 des KJFGs finanziert werden sollen, jeweils eine Stellungnahme formulieren muss. Bisher zum Zeitpunkt der Erhebung (Sommer 2015) wurde von den Gemeinden noch keine solche Stellungnahme eingefordert.

10.1.1 Informationen zur Stelle "Koordination Kinder- und Jugendförderung"

Auf der Grundlage einer Handlungsempfehlung aus dem Konzept Kinder- und Jugendhilfe des Kantons Basel-Landschaft wurde im Frühjahr 2015 (Stellenantritt war der ab 1. April 2015) im Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote eine neue Stelle "Koordination Kinder- und Jugendhilfe / Kinder- und Jugendförderung des Kantons Basel-Landschaft" geschaffen. Es handelt sich um eine auf drei Jahre befristete und mit 60 Stellenprozent dotierte Stelle, die neu auch den Aufgabenbereich in der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft bearbeitet. Die Stelle koordiniert und entwickelt im Rahmen von ca. 40 Stellenprozenten die gesamte Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel diese besser aufeinander abzustimmen. Ca. 20 Stellenprozente sind für

die Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendförderung vorgesehen. Das Themenfeld der Kinder- und Jugendförderung umfasst nach dem Verständnis dieser kantonalen Stelle die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (inkl. aller Formen wie mobile Angebote, offene Angebote für Kinder usw.), der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit als auch die Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in ihren Lebensbereichen, verstanden als Förderung der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen bei der Gestaltung ihrer Lebensbedingungen und Räume.

Zielsetzung und Selbstverständnis

Ein zentrales Ziel dieser Stelle besteht darin, dass die Kinder- und Jugendförderung als Teil einer Gesamtsicht der Kinder- und Jugendhilfe verstanden werden soll. Kinder- und Jugendförderung ist nicht einfach ein "nice to have", sondern sie soll als fester Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe gesehen werden. Dieses Bild zu entwickeln und zu verbreiten ist Ziel und zugleich Herausforderung der Stelle.

Die Stelle Koordination Kinder- und Jugendhilfe / Kinder- und Jugendförderung des Kantons Basel-Landschaft sieht sich dabei nicht als alleiniger Akteur auf kantonaler Ebene, sondern für die fachliche Entwicklung der Kinder- und Jugendförderung sind auch bereits vorhandene Akteure und Vernetzungsstrukturen zuständig. Die Stelle soll sich als ergänzender Teil dieser Strukturen etablieren.

Im Rahmen dieser Koordinationsaufgabe in der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft werden einerseits die bereits vorhandenen Aufgaben übernommen, die zuvor noch ohne zugesprochene Stellenprozente umgesetzt wurden. Andererseits sollen mit dieser Stelle die allgemeine (Weiter)Entwicklung der Kinder- und Jugendförderungsstrukturen im Kanton als auch das Verständnis und die Bedeutung der Kinder- und Jugendförderung gefördert werden. Dazu ist die Stelle Koordinator der Kinder- und Jugendförderung im Rahmen von 20 Stellenprozenten in den folgenden Aufgabenbereichen tätig:

Leistungen gegenüber Gemeinden, privaten Organisationen und Initiativen

Der Kanton hat im Bereich der Kinder- und Jugendförderung grundsätzlich ein subsidiäres Aufgabenverständnis. Es geht dementsprechend darum, dass die Stelle Koordinator der Kinder- und Jugendförderung für die Gemeinden Grundlagen schafft, Informationen zur Verfügung stellt und Unterstützung bietet, damit die Gemeinden eigenständig eigene kommunale bedarfsgerechte Kinder- und Jugendförderungsstrukturen aufbauen können.

- Ansprechstelle: Die Stelle Koordinator der Kinder- und Jugendförderung ist gegenüber Gemeinden, privaten Organisationen und Initiativen einerseits Ansprechstelle bei Fragen im Themenbereich der Kinder- und Jugendförderung. Gerät ein Gemeinwesen oder auch eine Organisation im Bereich Kinder- und Jugendförderung andererseits in eine Krise, so leistet die kantonale Stelle bewusst Hilfe und Unterstützung.
- Beratung und Unterstützung: Die Stelle bietet darüber hinaus Dienstleistungen wie Moderation, Beratung und Unterstützung bei Anliegen im Themenbereich der Kinder- und Jugendförderung an.
- Vermittlung zu Wissen und Informationen: Des Weiteren sammelt und bereitet die Stelle auch für die Gemeinden und die Praxis relevantes Wissen auf (z.B. best Practice Modelle aus anderen Kantonen) und sorgt dafür, dass es für die Gemeinden, privaten Organisationen und Initiativen im Kanton Basel-Landschaft verwendbar und nutzbar wird. In bestimmten Anliegen und Fragestellungen kann die Stelle die Unterstützungssuchenden auch an eine Drittstelle weitervermitteln (Triage).
- Erarbeiten von fachlichen Grundlagen: Um eine zielgerichtete und ressourcenangemessene kommunale Kinder- und Jugendförderung in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft zu fördern, erarbeitet die Stelle auch fachliche Standards und Empfehlungen, die interessierte und engagierte Gemeinden verwenden oder als Hilfestellung beiziehen können.

- Aufnahme aktueller Themen und Entwicklungen: Thematiken, Inhalte und Bedürfnislagen von Kindern und Jugendlichen unterliegen einem steten Wandel. Die Stelle reflektiert und nimmt diese sich verändernden Bedürfnislagen und lebensweltlichen Bedingungen der Kinder und Jugendlichen auf, entwickelt entsprechende Massnahmen und setzt diese um (z.B. Weiterbildungen oder entsprechende Fachveranstaltungen zu organisieren).
- Qualitätssicherung: Obschon die Stelle keinen expliziten Auftrag in Bezug auf die Qualitätssicherung der Angebote in der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft hat, will die Stelle auch die Qualitätsthematik im Blick haben, damit diese Thematik beispielsweise bei massiven Veränderungen aufgenommen und entsprechend bearbeitet werden kann.

Diese Leistungen der Koordination der Kinder- und Jugendförderung richten sich an alle Gemeinden (sowohl Verwaltungsstellen als auch politische Ebene), private Organisationen und Initiativen, die sich im Bereich der Kinder- und Jugendförderung engagieren oder engagieren wollen.

Leistungen auf regionaler und kantonaler Ebene

Auf kantonaler und regionaler Ebene erbringt die Stelle folgende Leistungen:

- Auf kantonaler Ebene gibt es in der Verwaltung bisher keine etablierten Vernetzungs- und Koordinationsstrukturen aller Abteilungen und Instanzen, die im Kinder- und Jugendförderungsbereich tätig sind resp. diesen ausschnittweise bearbeiten. Es findet bisher eine bilaterale punktuelle Zusammenarbeit und ein Austausch der Koordination Kinder- und Jugendförderung mit dem Fachbereich Familie bei der Sicherheitsdirektion (im Zusammenhang mit dem Label der Kinder- und Jugendfreundlichen Gemeinden) statt. Des Weiteren gibt es eine punktuelle Zusammenarbeit der Koordination Kinder- und Jugendförderung mit der Gesundheitsförderung: Der Koordinator der Kinder- und Jugendförderung ist Mitglied in einer Steuergruppe für Präventionsprojekte im Jugendbereich: (https://www.baselland.ch/Steuergruppe.318113.0.html). Das Gesundheitsgesetz im Kanton Basel-Landschaft geht relativ weit und die Gesundheitsförderung betreibt mit konkreten Mitteln auch Projektförderung. Angestrebt wird längerfristig jedoch eine verstärkte stellvertretende Partizipation der Kinder und Jugendlichen im Sinne einer Interessenvertretung dieser Perspektive in anderen Verwaltungseinheiten wie beispielsweise in der Baudirektion. Ziel dieser Aufgabe ist es, die Bedürfnisse und Anliegen der Kinder und Jugendlichen auch in anderen Verwaltungsbereichen verstärkt zu thematisieren und in dortige Planungsvorhaben einzubinden.
- Angestrebt wird auch der Aufbau einer Kinder- und Jugendhilfekommission als neues Koordinationsgefäss auf kantonaler Ebene. In Zusammenarbeit und Absprache mit der Leitung des AKJB und mit Blick auf die bereits erarbeiteten Grundlagen wird die Koordination der Kinder- und Jugendförderung diese Kommission aufbauen, organisieren und in Absprache und Zusammenarbeit mit der Leitung des AKJB co-moderieren und co-leiten. Zudem soll die Kommission kantonale Konferenzen für Kinder- und Jugendhilfe planen und vorbereiten. Die damit zusammenhängenden organisatorischen Aufgaben und die Leitung werden wiederum von der Stelle Kinder- und Jugendförderung in Zusammenarbeit und Absprache mit der Leitung des AKJB übernommen.
- Die Stelle Koordinator der Kinder- und Jugendförderung übernimmt zudem Politik vorbereitende Aufgaben wie beispielsweise das Vorbereiten von Grundlagen für Politik im Bereich der Beteiligung oder das Verfassen von Stellungnahmen zu kinder- und jugendrelevanten Themen. Dabei gilt das Vieraugenprinzip.
- Auf kantonaler und regionaler Ebene gibt es über die Verwaltung hinweg bisher beinahe keine etablierten Vernetzungs- und Koordinationsstrukturen mit anderen relevanten Akteuren im Bereich der Kinder- und Jugendförderung. Es besteht derzeit ein bilateraler Kontakt zwischen der Stelle Koordinator der Kinder- und Jugendförderung und dem Verein OKJA-BL und zwischen der Stelle Koordinator

der Kinder- und Jugendförderung und dem Jugendsozialwerk. Die Stelle Koordinator der Kinder- und Jugendförderung ist Mitglied der Regionalkonferenz der KKJF.

- Bewertung der kantonalen Zusammenarbeit im Bereich der KJF: AKJB ist zurückhaltend, was zusätzlicher Aufbau an Vernetzungsstrukturen auf kantonaler Ebene anbelangt. In der KJVA gab es regionale Vernetzung, das war jedoch nur aufwändig und wenig gewinnbringend. Solche Vernetzungsstrukturen brauchen konkrete Ziele.

Kantonsübergreifende Leistungen

Darüber hinaus nimmt die Stelle Koordinator der Kinder- und Jugendförderung auch Aufgaben in der schweizweiten Vernetzung in der Kinder- und Jugendförderung wahr und ist seit der Schaffung dieser neuen Stelle Mitglied in der KKJF und Ansprechstelle für das Bundesamt für Sozialversicherungen in Belangen der Kinder- und Jugendförderung.

Aktuelle Herausforderungen für die Stelle

- Derzeit stellt der Aufbau der Stelle eine zentrale Herausforderung dar.
- Eine weitere Herausforderung stellt der in der Stelle angelegte Spagat zwischen Kinder- und Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendförderung im Rahmen einer Stelle dar.
- Eine weitere Herausforderung besteht auch darin, den finanziellen Rahmenbedingungen der Gemeinden und des Kantons entsprechende Angebote in der Kinder- und Jugendförderung zu entwickeln. D.h. es geht um einen Balanceakt zwischen Visionen und Umsetzungsmöglichkeiten.

10.1.2 Beschreibung und Einschätzung der Entwicklungsbedarfe auf kommunaler Ebene

Heterogenität der Aufwachsbedingungen und bei der Umsetzung der Kinder- und Jugendförderung

Der Kanton zeichnet sich durch eine grosse Heterogenität der Aufwachsbedingungen und Freizeitgestaltungsmöglichkeiten aus: In kleinen ländlichen Gemeinden ist die Situation für Kinder und Jugendliche sehr naturbezogen und bietet aufgrund der Nähe zur Natur und aufgrund der Nutzungsmöglichkeiten des öffentlichen Raumes (z.B. Spielen auf der Strasse) viele Gestaltungsmöglichkeiten, ohne dass teilweise viel Infrastruktur notwendig ist, sofern es die Heranwachsenden schaffen, sich selber zu organisieren und so nicht ausgeschlossen sind. Denn diese Selbstorganisation stellt in ländlichen Gebieten auch immer eine Herausforderung dar. In diesen kleinen Dörfern, in dieser ländlichen Idylle gibt es aber auch Heranwachsende, die aufgrund ihrer persönlichen und familiären Belastungen gar nicht daran teilnehmen können. Auf der anderen Seite gibt es Gemeinden, die den Kindern vielseitige Spiel- und Freizeitinfrastruktur zur Verfügung stellen und ein politisches Verständnis und ein Wille für die Kinder- und Jugendförderung besteht. Solche Gemeinden setzen sich aktiv mit den eigenen Strukturen auseinander, beziehen die Bevölkerung mit ein und gestalten gemeinsam Strukturen. Dann gibt es wiederum Gemeinden, in denen das Bewusstsein für Kinder- und Jugendförderung nicht oder nur bei einer politischen Minderheit vorhanden ist und solche Prozesse nicht initiiert werden. Die Umsetzung der Kinder- und Jugendförderung ist im Kanton Basel-Landschaft somit sehr unterschiedlich.

In Bezug auf die Gestaltung der kommunalen Freizeit- und Förderangebote stellt sich im Kanton Basel-Landschaft deshalb immer die Frage nach dem konkreten lokalen Bedarf vor Ort in den Gemeinden: Welche Kinder haben gelingende Aufwachsbedingungen und wo braucht es neben der Naturnähe und der vorhandenen Infrastruktur (z.B. Spielplätze) noch besondere Handlungs- und Aktionsmöglichkeiten wie beispielsweise Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit?

- Dieser Frage gilt es jeweils vor Ort in den Gemeinden immer wieder von neuem nachzugehen und sie zu beantworten. Zum Teil fehlt in den Gemeinden dieser Blick und auch die Erkenntnis, dass sich die Aufwachsbedingungen der Kinder und Jugendlichen in den letzten Jahrzehnten vervielfältigt haben

und die Gemeinden sich auf diese veränderten Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen immer wieder von neuem einstellen und sich damit auseinandersetzen sollten.

Alle Kinder und Jugendlichen benötigen einen Zugang zu einer guten Freizeitgestaltung. Mit Blick auf die zunehmende Brüchigkeit der Familien und die Herausforderungen, vor denen die Familien stehen, ist gerade bei denjenigen Kindern, die nicht einfach die kostenpflichtigen Angebote nutzen können, zu prüfen, wie diese in der Kinder- und Jugendförderung auch speziell mitgedacht werden können.

- Besonders berücksichtigt werden sollten die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Benachteiligungen. In diesem Zusammenhang ist zu fragen, welche Aufgaben die Gemeinden und die Gesellschaft übernehmen sollten, um diese zu unterstützen.

Kinder- und Jugendförderung als nicht abgeschlossener Bereich

Kinder- und Jugendförderung ist kein abgeschlossener Bereich, sondern Themen der Gesundheitsförderung oder der allgemeinen Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien fliessen ineinander über.

Offene Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden

Es gibt im Kanton BL zwei Trägerschaftsformen, die historisch gewachsen und für die Situation im Kanton auch sinnvoll sind: Es gibt einerseits die sogenannte Zentrumsjugendarbeit, die durch das Jugendsozialwerk betrieben wird. Ausgehend von Zentrumsgemeinden mit einem Jugendhaus werden auch Jugendarbeitsleistungen in umliegenden kleineren Gemeinden erbracht, ohne zugleich eine grosse Infrastruktur für die Jugendarbeit zu haben. In diesen eher kleinen Gemeinden kann es bereits sehr wichtig sein, dass eine Ansprechperson für Kinder und Jugendliche vorhanden ist und die Offene Kinder- und Jugendarbeit diese Rolle übernimmt. Andrerseits sind in den 80er Jahren im Kanton Basel-Landschaft in verschiedenen eher grösseren Gemeinden Jugendhäuser entstanden, die inzwischen bereits eine lange Geschichte haben, eine grosse Ressource für diese Gemeinden darstellen und auch inzwischen oft von diesen und weiteren Anbietern wie dem Jugendsozialwerk oder dem Verein JuAr Basel betrieben werden. Diese historisch gewachsenen Jugendarbeitsangebote stehen jedoch vor der Herausforderung, sich den Veränderungen und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen immer wieder neu anzupassen und ihre Angebote bedarfsgerecht zu gestalten und sich auch künftig zu behaupten, damit diese etablierten Leistungen nicht veralten und dann verschwinden. Seit einigen Jahren befinden sich viele dieser traditionellen Einrichtungen deshalb in einem Wandlungsprozess und richten ihre Angebote den Bedürfnissen und Bedingungen entsprechend aus. Allgemein ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft jedoch nicht akut bedroht und es besteht keine grundlegende Befürchtung, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden nicht mehr getragen wird.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit stellt für die Kinder und Jugendlichen einen erwachsenen Dialogpartner dar und ermöglicht ein "Jugendlich-Sein" gemeinsam mit anderen Jugendlichen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit thematisiert in den Gemeinden aber auch Kinder- und Jugendförderungsthemen und bringt die Interessen und Sicht der Kinder und Jugendlichen stärker ins Gemeinwesen ein. Darüber hinaus ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft nicht nur ein wichtiges Freizeitangebot ohne direkte Problemfokussierung, sondern auch ein erwachsener Dialogpartner für Jugendliche in belasteten Lebenssituationen oder bei persönlichen Problemstellungen. Denn es gibt im Kanton Basel-Landschaft keine spezifischen Jugendberatungsstellen, an die sich Jugendliche mit solchen Belangen wenden können. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit übernimmt deshalb als niederschwellige Anlaufstelle für Jugendliche vor Ort eine wichtige Funktion auch in dieser Hinsicht.

- Aufgrund der aktuellen Lebensbedingungen und Familiensituationen im Kanton Basel-Land besteht deshalb aus Sicht des AKJB generell ein Bedarf an Offener Kinder- und Jugendarbeit.

Im Kanton Basel-Landschaft besteht aus Sicht des AKJB jedoch allgemein noch viel Bedarf an Unterstützungsangeboten für Familien, Kinder und Jugendliche. Die Freizeitangebote wie die Offene Kinder- und Jugendarbeit

sind als ein Teil dieser umfassenden Unterstützungsangebote zu verstehen. Denn gerade für Familien mit Alleinerziehenden können diese Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auch sehr wichtig sein und eine ergänzende Hilfe beim Aufwachsen darstellen.

Ein Thema, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft vermutlich auch in Zukunft noch stärker beschäftigen wird, ist das Verhältnis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu den familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten. Klar ist, dass Jugendliche mit 14 bis 15 Jahren nicht mehr Tagesstrukturangebote nutzen und die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Freizeit für die Jugendlichen ein wichtiges Angebot darstellt. Bei der Altersgruppe der Kinder stellt sich die Frage, welche Angebote diesen zur Verfügung gestellt werden und welche Rolle die Offene Kinder- und Jugendarbeit in dieser Hinsicht übernehmen kann oder soll.

Kinder- und Jugendverbandsarbeit in den Gemeinden

Angebote der Kinder- und Jugendverbandsarbeit (KJVA) sind für die Kinder und Jugendliche, die diese nutzen, sehr wertvoll. Dadurch, dass in der KJVA Kinder und Jugendliche nicht nur Teilnehmer sind sondern auch Leitungsaufgaben übernehmen, bestehen für diese viele Entwicklungsmöglichkeiten. Zum Teil brauchen diese Jugendlichen mit Leitungsaufgaben heutzutage jedoch etwas mehr Unterstützung, da es beispielsweise nicht mehr so einfach wie vor 20 Jahren ist einen geeigneten Lagerplatz zu finden. Diese Unterstützungsform aber auch die allgemeine Unterstützung (z.B. durch Lobbyarbeit) wird in der KJVA jedoch durch Private, Stiftungen, Verbände und durch Ehemaligenorganisationen gut abgedeckt. Der Kanton Basel-Landschaft sieht für sich selber diesbezüglich kein erforderliches Engagement im Bereich der KJVA.

Eine aktuelle Herausforderung, die sich für die KJVA stellt: Obschon die KJVA mehrheitlich von Kindern und Jugendlichen aus bildungsnahen Milieus genutzt wird, versucht die KJVA ihre Angebote möglichst kostengünstig zu erbringen, um dadurch möglichst keine Kinder und Jugendlichen auszuschliessen. In diesem Zusammenhang spielen die Jugend+Sport-Gelder (J+S) des Bundes eine wichtige Rolle.

- Sollten diese Gelder gestrichen werden, stellt sich für den Kanton die Frage, ob und wie er diese kompensieren sollte. Wichtig ist, dass es im Kanton Basel-Landschaft eine gewisse Wachsamkeit und Aufmerksamkeit braucht und die Befindlichkeit und Entwicklungen in der KJVA verfolgt werden müssen.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden

In einzelnen Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft gewinnt die Beteiligungsthematik immer mehr an Bedeutung und es finden derzeit einige Entwicklungen statt. Es werden beispielsweise vereinzelt Beteiligungsprojekte durch das Jugendsozialwerk durchgeführt und Zertifizierungsprozesse des Labels "Kinderfreundliche Gemeinde" finden statt, die bewusst die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen fördern. In einzelnen Gemeinden sind in der Verwaltung auch Stellen wie kommunale Kinder- und Jugendbeauftragte entstanden und es wurden Grundlagen wie Konzepte oder Leitbilder erarbeitet.

Gemeinden stehen in diesem Themenbereich vor der Herausforderung, dass sie nicht genau wissen, was mit diesem Thema gemeint ist und was sie damit machen sollen. Denn es geht grundsätzlich darum eine Kultur zu entwickeln und zu etablieren und diese langfristig zu erhalten.

- In diesem Zusammenhang kann der Kanton eine unterstützende Rolle einnehmen, indem er beispielsweise Informationen wie Standards oder Empfehlungen formuliert, um eine Förderung in diesem Themenbereich voranzutreiben oder auch vor Ort dies konkret vorgestellt wird und auch der Nutzen von Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aufgezeigt wird.

Kinder- und Jugendförderungsstrukturen in den Gemeinden

In den Gemeinden braucht es Raum und Bedingungen für Entfaltung und Entwicklung von Potentialen und dass Kinder und Jugendliche in diesem Entfaltungs- und Entwicklungsraum selbstorganisiert lernen können. Hierbei

braucht es Strukturen und eine Kultur aber auch Personen, die diese Prozesse begleiten, Übersetzungsarbeit leisten und sich auch dafür einsetzen, damit dieser Entfaltungs- und Entwicklungsraum für Kinder und Jugendliche erhalten bleibt.

- Auf struktureller Ebene braucht es auf Gemeindeebene zunächst ein politisches Konzept oder Leitbild, das ein Commitment enthält und die Aufmerksamkeit auf die Aufwachsbedingungen der Kinder und Jugendlichen lenkt. Dadurch entsteht ein langfristiger Rahmen, der die Angebote und Bedingungen für Kinder und Jugendliche in den Gemeinden klärt und sich förderlich auf eine Kultur auswirkt, die sich positiv für die Aufwachsbedingungen der Kinder und Jugendlichen auswirkt. Anschliessend daran braucht es ein Handlungskonzept, daraus abgeleitete Massnahmen wie z.B. Aufgaben, Stellenbeschreibungen und Leistungsvereinbarungen. Dies sollte eingebunden in den Bildungs- und Sozialbereich der Gemeinde sein. In vielen Gemeinden besteht diesbezüglich ein Entwicklungsbedarf.
- Jugendliche nutzen die verschiedenen Angebote (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendverbandsarbeit und Vereine) in ihrer Freizeit zeitlich versetzt und nebeneinander. Deshalb ist es auch wichtig, dass die verschiedenen Angebote sich ergänzend verstehen und auch miteinander zusammenarbeiten. Es braucht ein Querschnittverständnis der verschiedenen Akteure, die sich mit Jugendlichen und Kindern auseinandersetzen und es braucht Zusammenarbeit und Koordination.

10.1.3 Beschreibung und Einschätzung der Entwicklungsbedarfe auf kantonaler Ebene

Kinder- und Jugendförderung auf kantonaler Ebene

Im Kanton werden im Vergleich zur Kinder- und Jugendförderung diejenigen Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe, die sich stärker mit Problembearbeitungen auseinandersetzen, stärker fokussiert. Die Kinder- und Jugendförderung wird im Kanton stärker durch die Gemeinden bearbeitet und wird auf kantonaler Ebene bisher kaum als Teil der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen (z.B. die Offene Kinder- und Jugendarbeit).

- Diesbezüglich braucht es im Kanton Basel-Landschaft wie auch in den Gemeinden einen ähnlichen kulturbildenden Prozess (Entwicklung eines Leitbildes). Denn die Einbindung und Sichtweise, dass Kinder- und Jugendförderung als Teil der Kinder- und Jugendhilfe gesehen wird, ist wichtig und stellt eine Chance für den Kanton dar.
- Des Weiteren wäre es wichtig, vermehrt Forschungsergebnisse, Wirkungen und Wirkungsbedingungen der Kinder- und Jugendförderung zu kommunizieren, damit die Kinder- und Jugendförderung greifbarer und sichtbarer wird. Es besteht im Kanton Basel-Landschaft derzeit noch viel Unklarheit darüber was Kinder- und Jugendförderung ist und was sie bewirkt. Entsprechend wichtig wäre es, beispielsweise ein Paper zu diesem Thema zu entwickeln und zu publizieren und den Nutzen dieser Angebote auch sichtbar zu machen.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kantonaler Ebene

Stellvertretende Beteiligung gibt es auf kantonaler Ebene in Form der Steuergruppe für Präventionsprojekte im Jugendbereich, die sich (solange es keine anderen Strukturen gibt) gegenwärtig relativ breit als Kinder- und Jugendkommission versteht. Diese Steuergruppe hat sich allerdings mit Gesetzesvorlagen aus diversen Bereichen nie aktiv befasst und im Hinblick auf den Aspekt der "Kinder- und Jugendgerechtigkeit" beurteilt. Diesbezüglich besteht mit Blick auf die geforderten Bedingungen der UN-Kinderrechtskonvention auf kantonaler Ebene ein Entwicklungsbedarf und es braucht vermutlich mehr Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kantonaler Ebene. Es gibt z.B. keine Kinder- und Jugendtauglichkeitsprüfungen in der Verwaltung z.B. bei baulichen Massnahmen.

Es gibt auf kantonaler Ebene im Kanton Basel-Landschaft zudem einen Jugendrat (als eine regierungsrätliche Kommission) und eine jährlich stattfindende Jugendsession. Dieser Jugendrat initiiert jedoch vornehmlich eige-

ne Vorschläge und Vorlagen, nimmt aber keine Stellungnahmen zu Vorlagen vor. Als regierungsrätliche Kommission hätte der Jugendrat grundsätzlich die Kompetenzen dafür, Stellungnahmen zu politischen Vorlagen vorzunehmen. Aufgrund mangelnder Ressourcen und nicht vorhandener formal geregelter Strukturen und Prozesse im üblichen Entscheidungsprozess nimmt der Jugendrat derzeit jedoch keine Stellungnahmen vor. Dieser Jugendrat wird aktuell durch das Generalsekretariat und nicht durch das AKJB betreut.

- Mit Blick auf eine verstärkte Beteiligung von Jugendlichen auf kantonaler Ebene wäre zu prüfen, ob dieser Jugendrat nicht mehr in Entscheidungsprozesse eingebunden werden könnte und zu jugendrelevanten Themen noch mehr Gewicht der Stimme der Jugend geben könnte.
- In politischen Vorlagen und Entscheidungsprozessen sollte die Perspektive der Kinder und Jugendlichen ebenfalls stärker berücksichtigt werden, indem beispielsweise jeweils die Kinder- und Jugendverträglichkeit geprüft wird und gefragt wird, welche Auswirkungen diese Vorlage für Kinder und Jugendliche hat.

10.2 Gesundheitsförderung Basel-Landschaft (Bereiche Jugend und Suchtprävention)

Die Beschreibungen und Aussagen zur "Gesundheitsförderung Basel-Landschaft" basieren auf einem Interview mit der Abteilungsleiterin Irène Renz, welches im Juli 2015 durchgeführt wurde.

10.2.1 Informationen zur Abteilung Gesundheitsförderung Basel-Landschaft

Die Gesundheitsförderung Basel-Landschaft ist eine seit 1989 bestehende Abteilung des Amtes für Gesundheit der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion im Kanton Basel-Landschaft. Grundsätzlich sind die Aufgaben des Kantons Basel-Landschaft und der Gemeinden im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention im kantonalen Gesundheitsgesetz (vgl. Landrat des Kantons Basel-Landschaft 2008) und im kantonalen Alkohol- und Tabakgesetz (vgl. Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft 2006) festgehalten. Das Programm der Gesundheitsförderung orientiert sich an einem seit 2013 gültigen Konzept (vgl. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Kanton Basel-Landschaft 2012).

Ziele und Leistungen

Zielsetzung der Gesundheitsförderung Basel-Landschaft ist es u.a., Kinder und Jugendliche zu einem gesunden Verhalten zu befähigen, ihre Ressourcen zu stärken und eine möglichst gesunde physische und psychische Entwicklung zu fördern - auch unter schwierigen Lebensumständen. Die Schwerpunktprogramme der Gesundheitsförderung Basel-Landschaft konzentrieren sich auf die Lebensphasen der frühen Kindheit und der Jugend, da in diesen Jahren entscheidende Weichen für Gesundheit und Wohlbefinden im Erwachsenenalter gestellt werden. Die Gesundheitsförderung Basel-Landschaft ist auch in das kantonale Programm zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik: Nachhaltige Optimierung der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Basel-Landschaft (NOKJ) im Modul 9: Kinder- und Jugendförderung involviert (vgl. Regierungsrat Kanton Basel-Landschaft 2014).

Zu den Aufgaben der Gesundheitsförderung Basel-Landschaft gehören: Unterstützung der Behörden von Kanton und Gemeinden, von privaten Organisationen, von Fachleuten, damit diese die Gesundheit der Einwohnerinnen und Einwohner verbessern können; Unterstützung der Menschen, für sich selber und andere zu sorgen; Förderung von Massnahmen, die Kindern und Jugendlichen ein gesundes Aufwachsen ermöglichen. Dies geschieht durch Information, Beratung, Begleitung, durch Aktionsprogramme und Projekte, durch niederschwellige Angebote der Kinder-, Jugend- und Elternhilfe; Koordination und Vernetzung im Kanton.

Die Tätigkeiten Gesundheitsförderung Basel-Landschaft umfassen demzufolge Leistungen und Massnahmen, welche auf unterschiedliche Altersgruppen abzielen. Ein wichtiger Schwerpunkt bildet dabei die "frühe Kindheit" (Schwangerschaft, Geburt, erstes bis fünftes Lebensjahr). Für die Altersstufe der 6- bis 10-Jährigen gibt es

derzeit eher wenige Leistungen und Angebote. Der Bereich "Jugend" beinhaltet Leistungen, welche sich an die Altersgruppe der 11- bis 25-jährigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen richten.

a) Leistungen gegenüber Gemeinden

Altersgruppe Kinder (5- bis 10-Jährige): Im Kanton Basel-Landschaft sind Schulgesundheitsuntersuchungen auf Gemeindeebene obligatorisch für jedes Kind und flächendeckend eingeführt. Diese finden erstmals im ersten Kindergartenjahr und dann zum Ende der vierten Primarschulklasse statt. Ebenso wichtig in diesem Alter ist die Förderung des Schutzes vor sexuellen und körperlichen Übergriffen. Dies erfolgt im Rahmen von Aufklärung und der Förderung von Selbstsicherheit und Integrität unter den Kindern (Programm: Mein Körper gehört mir). Diese Massnahme wird von Fachpersonen aus der Sozialen Arbeit durchgeführt und findet jährlich an insgesamt fünf Schulstandorten mit insgesamt ca. 40 Klassen im Kanton Basel-Landschaft statt. Die Finanzierung der Schulgesundheitsuntersuchungen erfolgt über die Gemeinden, das Projekt "Mein Körper gehört mir" wird von den Gemeinden, dem Kanton und einem privaten Sponsor finanziert.

Im seit dem 2007 existenten Programm "Kind und Raum" arbeitet die Gesundheitsförderung mit Gemeinden zusammen, welche die Bewegungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im Wohn- und Schulumfeld fördern möchten. Dieses Projekt hat zum Ziel Orte in Gemeinden kindgerecht und attraktiv zu gestalten. Angestossen werden diese Projekte von Elterninitiativen, Gemeinden, Schulen, Immobilienverwaltern, Planungsbehörden etc. Dabei steht in diesen Prozessen eine altersgerechte Partizipation der Kinder im Zentrum. Die Gesundheitsförderung Basel-Landschaft finanziert externe Fachpersonen, welche die Begleitung der Projekte übernehmen und im Verlauf des Projekts z.B. Bedürfnisanalysen durchführen, fachliche Grundlagen und Berichte erarbeiten, welche den Gemeinden als Planungs- und Entscheidungsgrundlage dienen. Die bisherigen Erfahrungen der durchgeführten Projekte in den Gemeinden wurden aus Sicht der Befragten bislang sehr positiv beurteilt.

Das Projekt "Purzelbaum" hat die Förderung der Bewegungsaktivitäten von Kindern in Kindergärten, im Alltag sowie in den Innen- und Aussenräumen der Institutionen zum Ziel. Aktuell findet auch eine Ausweitung des Projektes auf Primarschulen und Institutionen, welche Kinder vor dem Kindergarteneintritt betreuen, statt.

Eine weitere Massnahme stellen die Projekte "Schnitz und drunder", ab 2016 "fourchette verte" und „gesunde Mittagstische" dar, welche das Thema ausgewogene Ernährung in den Schulen und Institutionen der Tagesbetreuung behandeln.

Altersgruppe Jugendliche: Für Jugendliche der 7./8. Klassenstufe gibt es keine abschliessende obligatorische medizinisch-körperliche Schulgesundheitsuntersuchung durch Schulärztinnen und Schulärzte, sondern ein Gespräch im Klassenverband mit der Schulärztin oder dem Schularzt (Mädchen und Knaben getrennt). Des Weiteren können Schulen aus einer Reihe diverser Präventionsangebote wählen, welche Jugendliche hinsichtlich ihrer eigenen Gesundheit (u.a. Ernährung, Bewegung, sexuelle Entwicklung, Suchtmittelkonsum, Impfungen, psychische Gesundheit, etc.) sensibilisieren sollen.

Die Gesundheitsförderung Basel-Landschaft unterhält in Zusammenarbeit mit der Steuergruppe für Präventionsprojekte im Jugendbereich eine Angebotsliste, auf welcher Anbieter aufgeführt sind, mit denen u.a. eine Zusammenarbeit besteht und z.T. bereits Leistungsvereinbarungen vorhanden sind. Die Finanzierung dieser Präventionsangebote erfolgt über den Kanton durch einen Beitrag pro Klasse/Schule pro Jahr - die Massnahme ist jedoch nicht flächendeckend eingeführt und finanziert.

Eine weitere Leistung beinhaltet das Zusammenstellen und Bekanntmachen von Information und Beratungsangeboten/-stellen für Jugendliche und ihre Bezugspersonen (Eltern, Lehrerpersonen, Jugendarbeitende, etc.) insbesondere zu Themen wie Suchtmittelkonsum, Sexualität, Konflikte etc.. Diese Informationen werden im Rahmen einer Auftragsvergabe und in Kooperation an den national tätigen Verein Infoklick.ch im Rahmen einer Printbroschüre (Julex) und auf einer Website (tschau.ch) zusammengestellt und regelmässig aktualisiert.

Eine weitere Unterstützungs- und Hilfeleistung stellt die telefonische Beratung 147 (rund um die Uhr) für Kinder und Jugendliche dar. Dieses Angebot wird vom national tätigen Verein Pro Juventute durchgeführt und vom Kanton Basel-Landschaft finanziell gefördert. Eine spezialisierte Beratungsstelle besteht in der Beratungsstelle für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen, die z.B. Jugendlichen mit Schwangerschaftskonflikt offen steht.

b) Leistungen auf kantonaler Ebene

Die Gesundheitsförderung Basel-Landschaft organisiert und führt in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen der Kantonsverwaltung jährlich eine Fachtagung (3D-Tagung) für Fachpersonen aus Verwaltung und privaten Institutionen, die mit oder für Jugendliche arbeiten durch. An diesen Veranstaltungen setzen sich die Teilnehmenden im Rahmen von Referaten und Diskussionsforen mit aktuellen Entwicklungen sowie mit Fragen zur Professionalität und zur Vernetzung auseinander. Nach Ansicht der Abteilungsleiterin der Gesundheitsförderung Basel-Landschaft werden diese Tagungen von Seiten der Fachpersonen sehr gut besucht und geschätzt. Ferner befindet sich die Zusammenarbeit mit dem Verband der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Aufbau. Ziel ist es, dass gesundheitsförderliche Themen und Haltungen mit den Fachpersonen, die in diesem Feld arbeiten, vermehrt bearbeitet werden.

Aktuelle Herausforderungen für die Stelle

Im Zuge der Schulreform und der damit verbundenen Reorganisation im Kanton Basel-Landschaft werden die Ressourcen auf Gemeindeebene derzeit stark auf diesen Reformprozess gelenkt. Aufgrund dieser Entwicklung hat das Thema Gesundheitsförderung an den Schulen an Stellenwert eingebüsst. Zwar gibt es nach wie vor Schulen, mit denen eine Zusammenarbeit erfolgt und so dort die verschiedenen Leistungen und Angebote der Gesundheitsförderung Basel-Landschaft aktiv zum Einsatz kommen - es ist aber auch festzustellen, dass Angebote, wie z.B. Besuche der AIDS-Hilfe, aufgrund der Umstrukturierungsmassnahmen an den Schulen eher rückläufig sind. Hier gilt es von Seiten der Gesundheitsförderung Basel-Landschaft weiter Aufbauarbeit zu leisten. Hinzu kommt, dass die finanziellen Mittel in den kantonalen Abteilungen zunehmend knapp werden und ein Spardruck spürbar wird. Dabei geraten vor allem Leistungen und Angebote unter Druck, welche nicht gesetzlich verankert sind. Aktuell sind im Kanton Basel-Landschaft die Schulgesundheitsuntersuchungen (vgl. Schulgesundheitsgesetz Art. 6) sowie der Anspruch von Schülerinnen und Schülern öffentlicher Schulen auf Gesundheitsförderung und Suchtprävention (vgl. Bildungsgesetz Art. 4) gesetzlich verankert. Eine weitere gesetzliche Grundlage stellt das kantonale Gesundheitsgesetz dar, in welchem die Aufgaben des Kantons hinsichtlich Gesundheitsförderung und Prävention definiert sind (vgl. Gesundheitsgesetz Art. 58), zu denen u.a. das Ergreifen von Massnahmen gehört, "die Kindern und Jugendlichen ein gesundes Aufwachsen ermöglichen und die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe begleiten" (Art. 58 Abschnitt c). Die Aufgabenbeschreibungen besitzen jedoch keinen verbindlichen Status und angemessenen Konkretisierungsgrad.

Aktuell werden die Leistungen und Massnahmen der Gesundheitsförderung Basel-Landschaft für das Jahr 2016 sowie für die Folgejahre konzeptionell erarbeitet. Neu dabei in den Fokus genommen wird die Altersgruppe von Kindern im Primarschulalter. Dabei sollen mögliche Bedarfe geprüft und darauf aufbauend ggf. neue Leistungen und Massnahmen entwickelt und formuliert werden.

10.2.2 Beschreibung und Einschätzung der Entwicklungsbedarfe auf kommunaler Ebene

Kinder- und Jugendförderungsstrukturen in den Gemeinden

Zwischenzeitlich gibt es im Kanton Basel-Landschaft verschiedene Gemeinden, welche sich im Bereich der Förderung positiver Aufwachsbedingungen von Kindern und Jugendlichen besonders engagieren. Es gibt aber auch Gemeinden im Kanton, bei denen die Aufwachsbedingungen von Kindern und Jugendlichen bislang kaum ein Thema sind.

Im Rahmen des Programms "Kind und Raum" wurden während der letzten Jahre in mehreren Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft verschiedene Projekte angestossen und umgesetzt (z.B. Schaffen und Gestalten öffentlicher Plätze, Verbesserung der Verkehrssicherheit, etc.), welche zur Verbesserung der Aufwachsbedingungen von Kindern und Jugendlichen beigetragen haben. Aus der Wahrnehmung der Befragten können Projekte wie z.B. aus dem Programm "Kind und Raum", welche die Verbesserung von Aufwachsbedingungen von Kindern und Jugendlichen zum Ziel haben, in Gemeinden mit einer geringer Wohnbevölkerung aufgrund der kurzen Wege in Verwaltung und Behörden eher schneller entwickelt und umgesetzt werden. In ländlichen und kleineren Gemeinden ist die Entwicklung und Umsetzung solcher Projekte dabei oft von einer engagierten Einzelperson abhängig. In suburbanen Gemeinden mit hoher Wohnbevölkerung existiert häufig Fachpersonal und es sind damit auch Ressourcen vorhanden, was sich förderlich auf das Anstossen von Projekten und die Prozessgestaltung auswirkt. In einigen Bereichen der kommunalen Verwaltung sowie bei Liegenschaftsbesitzern/-verwaltungen grösserer Überbauungen besteht noch Entwicklungsbedarf hinsichtlich der Sensibilisierung zu Themen (z.B. Gestaltung von Aussenanlagen, Verkehrsführung, etc.), welche auf die Verbesserung der Aufwachsbedingungen von Kindern und Jugendlichen abzielen.

Insgesamt wäre es wichtig, die Bedürfnisse von Kindern und Jugendliche bei der Gestaltung und Entwicklung des Lebens- und Wohnumfeldes auf kommunaler Ebene noch stärker zu berücksichtigen. Dazu gehört, dass Heranwachsende für sie relevante Orte und Räume partizipativ mitgestalten können und die Kommunikation zwischen den Generationen gefördert wird.

Mit Blick auf die kantonal verfügbaren Angebote für Gemeinden wäre es wünschenswert, wenn künftig jedes Kind im Primarschulalter im Kanton an einem pädagogischen Angebot, wie z.B. dem Programm "Mein Körper gehört mir" teilnehmen könnte. Es wäre zudem vorstellbar, dass solche Angebote auch durch Fachpersonen aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt werden könnten. Aktuell ist eine flächendeckende Einführung von Programmen, die z.B. der Förderung des Schutzes vor sexuellen und körperlichen Übergriffen dienen, aufgrund begrenzter finanzieller Mittel leider nicht möglich. Ein weiteres aktuelles Thema, welches künftig in kantonale Angebote für Kinder und Jugendliche integriert werden könnte, ist die Thematisierung und Bearbeitung des Medienkonsums von Kindern und Jugendlichen.

10.2.3 Beschreibung und Einschätzung der Entwicklungsbedarfe auf kantonaler Ebene

Angebote und Leistungen der Gesundheitsförderung Basel-Landschaft

Mit Blick auf die Leistungen und Angebote auf kantonaler Ebene stellt die Abteilungsleiterin der Gesundheitsförderung Basel-Landschaft fest, dass es immer wieder einer Klärung und Anpassung der vorhandenen Informationskanäle sowie deren Form und thematischen Inhalte, welche Kindern und Jugendliche zur Verfügung gestellt werden, bedarf. Es kommt vor, dass Heranwachsende und Fachpersonen (Lehrpersonen, Schulsozialarbeitende, Jugendarbeitende, etc.) keine Kenntnis von den Informations- und Beratungsangeboten des Kantons (z.B. Julex, tschau.ch, Präventions- und Beratungsangebote, etc.) im Gesundheitsförderungsbereich haben. Hinzu kommt aber auch, dass Heranwachsende und Fachpersonen durchaus Kenntnis von den Angeboten haben, diese aber nicht aktiv nutzen. Hier wäre es wichtig mögliche Gründe für die Nicht-Nutzung zu eruieren und Schlussfolgerungen, ggf. auch entsprechende Empfehlungen für die Weiterentwicklung zu formulieren. So wäre es u.a. wichtig, von Heranwachsenden und Fachpersonen rückgemeldet zu bekommen, wenn z.B. bereits vorhandene Informations-, Beratungs- oder Weiterbildungsangebote nicht den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechen, um auf dieser Grundlage Weiterentwicklungen anstossen zu können.

Zusammenarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendförderung auf kantonaler Ebene

Mit Blick auf die bestehenden Vernetzungsformen können die Vernetzungs- und Zusammenarbeitsstrukturen im Jugendbereich auf kantonaler Ebene als gut beurteilt werden. Einen Entwicklungs- und Handlungsbedarf sieht die Befragte vor allem im Bereich der frühen Kindheit. Dazu gehören Fachpersonen, welche in Institutio-

nen tätig sind, in welchen diese mit Eltern und Heranwachsenden aus der frühen Kindheit zu tun haben (Hebammen, Stillberaterinnen, Kinderärztinnen/-ärzte, Mütter-/Väterberatende, Spielgruppenleitende etc.).

Im Bereich der Schulsozialarbeit stellt die Abteilungsleiterin der Gesundheitsförderung Basel-Landschaft fest, dass es immer wieder Fachpersonen gibt, welche über unterschiedliche fachliche Haltungen und Ansichten verfügen, z.B. hinsichtlich des Suchtmittelkonsums Jugendlicher. Es sei bedeutsam, dass der fachliche Diskurs unter Fachpersonen in der Sozialen Arbeit gefördert wird, um ein gemeinsames professionelles Selbstverständnis entwickeln zu können, dieses zu erläutern und nach aussen transparent zu machen. Mit Blick auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit wäre es wünschenswert, wenn Themen der Gesundheitsförderung noch stärker in deren Praxis einfliessen könnten. Aktuell gibt es Bemühungen die Zusammenarbeit zwischen der Gesundheitsförderung Basel-Landschaft und dem Verein OKJA-BL zu intensivieren und hierfür von Seiten des Kantons finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. So ist beispielsweise angedacht, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit jeweils ein Jahresthema entwickelt und dieses im Verlauf des Jahres bearbeitet z.B. in dem Fachpersonen an neuen themenspezifischen Weiterbildungen teilnehmen. Ebenso vorstellbar wäre, die Thematik der Gesundheitsförderung in die Tätigkeiten der Kinder- und Jugendverbandsarbeit im Kanton Basel-Landschaft zu integrieren. In anderen Kantonen existieren bereits entsprechende Vorhaben, welche sich am nationalen Programm "Voilà" der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände orientieren, das darauf abzielt die Gesundheitsförderung und Suchtprävention in den Kinder- und Jugendverbänden stärker zu verankern.

Zusammenarbeit in der Kantonsverwaltung

Mit Blick auf die Zusammenarbeit der verschiedenen Direktionen in der Kantonsverwaltung wird von der Abteilungsleiterin der Gesundheitsförderung Basel-Landschaft festgestellt, dass sich diese positiv entwickelt habe. So gibt es seit mehr als 20 Jahren eine "Steuergruppe für Präventionsprojekte im Jugendbereich Baselland". Diese Steuergruppe setzt sich derzeit aus der Leitung der Gesundheitsförderung, Leitung des Amts für Kind, Jugend und Behindertenangebote, Leitung der Fachstelle Kindes- und Jugendschutz, Leitung der Jugendanwaltschaft und Leitung des Amts für Volksschulen zusammen. Die Steuergruppe befasst sich zum einen mit strategischen Themen im Jugendbereich, z.B. der Kommentierung politischer Vorstösse oder dem Verfassen von Stellungsnahmen zu nationalen Themen, zum anderen ist sie für die Entwicklung und Koordination von Präventionsprojekten im Jugendbereich zuständig. Aus der Tätigkeit dieser Steuergruppe hat sich u.a. die 3D-Fachtagung für Fachpersonen, die mit oder für Jugendliche tätig sind, entwickelt. Die Zusammenarbeit in der Steuergruppe wird als sehr positiv beschrieben. Für die Zukunft wäre vorstellbar, dass dieses Gremium erweitert werden könnte, um z.B. die kommunale Ebene noch stärker einzubeziehen.

Des Weiteren gibt es auf kantonaler Ebene das Netzwerk KIT (keep in touch), welches von Fachpersonen aus der Jugendanwaltschaft, der Schulsozialarbeit und einer Suchtberatungsstelle entwickelt wurde. Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich "Jugend" treffen sich vier Mal pro Jahr. Bei diesem Treffen gibt es jeweils ein Thema, welches vorgestellt und bearbeitet wird als auch die Möglichkeit weitere aktuelle Themen einzubringen. Derzeit besteht das Netzwerk aus ca. 80 Personen, von denen je nach Angebot jeweils 30-40 Fachpersonen an den Veranstaltungen teilnehmen. Die Treffen sind nach Ansicht der Abteilungsleiterin der Gesundheitsförderung Basel-Landschaft beliebt.

Kinder- und Jugendpolitik auf kantonaler Ebene

Im Kanton Basel-Landschaft haben sich die Strukturen traditionell so entwickelt, dass die Aktivitäten und Angebote im Jugendbereich von den Gemeinden finanziert werden. Es ist deshalb nicht zu erwarten, dass Gemeinden die Forderung stellen, dass der Kanton künftig für die Kosten kommunaler Angebote und Leistungen im Jugendbereich aufkommen soll. Gleichwohl ist anzunehmen, dass sich die Gemeinden vom Kanton auch keinerlei gesetzliche Vorschriften machen lassen, ob und welche Angebote und Leistungen im Jugendbereich auf kommunaler Ebene zu erbringen sind. Es ist bedauerlich, dass die finanziellen Ressourcen auf Gemeinde- und

Kantonsebene für die Professionalisierung der Tätigkeit und ein flächendeckendes Angebot im Bereich der Kinder- und Jugendförderung sehr begrenzt sind. Dies führt u.a. dazu, dass Fachpersonen aus Bereichen wie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder der Schulsozialarbeit mit wenigen Stellenprozenten und finanziellen Mitteln ausgestattet sind. Für die qualitative Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung ist ein politisches Kommittent und daraus resultierend ein zur Verfügung stellen finanzieller Ressourcen besonders bedeutsam. Gleichwohl ist auch das fachliche Engagement der Fachpersonen in der Praxis, welche im direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, von hohem Stellenwert.

10.3 Verein Offene Kinder- und Jugendarbeit Basel-Landschaft (OKJA-BL)

Die Beschreibungen und Aussagen zum Verein Offene Kinder- und Jugendarbeit Basel-Landschaft (OKJA-BL) basieren auf einem Gruppeninterview mit Caroline Kühner (Verein OKJA-BL - Sektionsvertreterin Kind, Freizeithaus Allschwil; Zoë Kuhn (Verein OKJA-BL - Sektionsvertreterin Kind, Robinsonspielplatz Daronga, Binningen); Andreas Lauener (Verein OKJA-BL - Präsidium, Jugendhaus Palais noir, Reinach); Roger Schlumpf (Verein OKJA-BL - Sekretariat, Robinsonspielplatz Daronga, Binningen), welches im Juni 2015 durchgeführt wurde.

10.3.1 Informationen zum Verein Offene Kinder- und Jugendarbeit Basel-Landschaft (OKJA-BL)

Vereinsstruktur und Finanzierung

Der Verein OKJA-BL ist ein Fachverband zur Förderung der professionellen Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft. Mitglieder des Vereins OKJA-BL sind Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft. Nebst den Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft gibt es auch einzelne Mitglieder aus kantonsangrenzenden Gemeinden Kaiseraugst (AG), Dornach (SO) und Gemeinden aus dem solothurnischen Leimental.

Der Verein OKJA-BL geht aus dem im Jahr 2013 erfolgten Zusammenschluss der Vorgängerorganisationen VOJA BL und Region (Verein offene Jugendarbeit) und der IG Robi BL und Region (Interessensgemeinschaft Robinsonspielplätze) hervor und gliedert sich in zwei Sektionen. In der Sektion "Kind" sind Fachpersonen aus Basel-Landschaft und Umgebung zusammengeschlossen, dessen neun Mitgliederinstitutionen (Stand Dezember 2015) in der Offenen Kinderarbeit (z.B. Robinsonspielplätzen, offener Kindertreff) tätig sind. Die in der Sektion "Jugend" organisierten 17 Mitgliederinstitutionen (Stand 2015) setzen sich vorwiegend aus Fachpersonen der Offenen Jugendarbeit (Jugendhäuser, Mobile Jugendarbeit, etc.) zusammen.

Als Non-Profit-Organisation liegt dem Verein OKJA-BL ein gemeinnütziges und konfessionell-neutrales Selbstverständnis zugrunde, darüber hinaus arbeitet der Verein nicht gewinnorientiert. Der Verein OKJA-BL finanziert sich im Wesentlichen aus finanziellen Beiträgen seiner angeschlossenen Mitglieder (je Gemeinde und Jahr 150.- CHF). Des Weiteren existiert eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Verein OKA-BL und dem Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote Baselland (AKJB) und dem Amt für Gesundheit (Gesundheitsförderung) des Kantons Basel-Landschaft. Der Verein OKJA-BL wird von einem Vorstand geführt, welcher sich aus sieben Fachpersonen aus den angeschlossenen Mitgliedereinrichtungen zusammensetzt. Die Vorstandsmitglieder werden für die Wahrnehmung ihrer Vorstandstätigkeiten einheitlich und nach Aufwand (Stundenlohn) finanziell entschädigt.

Auftrag und Zielsetzungen

Der zentrale Auftrag des Vereins OKJA-BL liegt in der Förderung der Lebensqualität von im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften Kindern und Jugendlichen. Dabei unterstützt der Verein OKJA-BL die Gemeinden und den Kanton bei der Entwicklung und Umsetzung wirksamer Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung, insbesondere im Rahmen der Förderung professioneller Offener Kinder- und Jugendarbeit. Zur Auftragserreichung verfolgt der Verein OKJA-BL dabei die folgenden Ziele:

- Förderung der Vernetzung: Zu den Aktivitäten im Bereich der Vernetzung gehört das Anbieten regelmässiger Fachveranstaltungen und Weiterbildungen für Fachpersonen. Des Weiteren werden kontinuierliche Austauschtreffen organisiert und gegenseitig die fachliche Unterstützung von den in der Praxis tätigen Fachpersonen gefördert. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit mit für die Offene Kinder- und Jugendarbeit weiteren relevanten Institutionen, Ämtern und Personen sichergestellt und gepflegt.
- Förderung der Anerkennung professioneller Offener Kinder- und Jugendarbeit: Der Verein OKJA-BL tritt als Ansprechpartner der professionellen Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft für Medien, Fachstellen, Behörden, öffentliche Institutionen und verwandte Berufsverbände auf.
- Sicherstellung der Qualität professioneller Offener Kinder- und Jugendarbeit: Der Verein OKJA-BL unterstützt und begleitet Diskussionen über pädagogische, gesellschaftliche und politische Qualitätsmerkmale und macht Informationen und Erkenntnisse aus der Wissenschaft und Forschung für die Praxis zugänglich.

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit leisten aus Sicht der Befragten einen sehr bedeutsamen Beitrag zur Förderung positiver Aufwachsbedingungen für Kinder und Jugendliche in den Gemeinden. In Abgrenzung zu anderen ausserschulischen und kommerziellen Angeboten für junge Menschen sind die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit grundsätzlich freiwillig, bedürfnisgerecht, kostenfrei und offen für alle Kinder und Jugendliche. Des Weiteren bietet die Offene Kinder- und Jugendarbeit Kindern und Jugendlichen nicht nur abwechslungsreiche Angebote im Bereich professioneller Freizeitpädagogik und soziokultureller Animation, sondern auch einen heute selten gewordenen, wenig vorstrukturierten Ort, welchen Kinder und Jugendliche als Rückzugsort für das "Nichtstun" und für das freie Spiel nutzen können. Der Verein OKJA-BL bearbeitet in diesem Kontext auch angrenzende Themenfelder, wie z.B. die Gesundheitsförderung (Bewegung, ausgewogene Ernährung, etc.), Sucht- und Gewaltprävention (Entwicklung von Selbstvertrauen und -wirksamkeit, etc.), Beratung (u.a. auch Eltern von Kindern) oder Arbeitsintegration.

Leistungen für Gemeinden

Beim Leistungsangebot des Vereins OKJA-BL für Gemeinden lassen sich zwei Leistungsbereiche voneinander unterscheiden. Zum einen bietet der Verein OKJA-BL Leistungen für die Fachpersonen aus der Praxis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden an. Zum anderen werden Leistungen von Seiten der in der Praxis tätigen Fachpersonen in den Gemeinden, in denen diese tätig sind (z.B. Gemeindeverwaltung, -behörden) erbracht. Zu den Leistungen für die Fachpersonen aus der Praxis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gehören:

- Regelmässige Treffen für den Fachaustausch (sechsmal pro Jahr), bei denen relevante Themen aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aufgearbeitet, bearbeitet und bei Bedarf im Rahmen von Arbeitsgruppen vertieft behandelt werden. Die Resultate dieser Fachaustauschtreffen werden im Anschluss allen Vereinsmitgliedern zur Verfügung gestellt.
- Fachaustausch zu genderbezogenen Themen: z.B. lanciert die Fachgruppe OKJA-Femmes genderspezifische Projekte im Kanton Basel-Landschaft.
- Unterstützung von Gemeinden, in denen Fachpersonen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit angestellt sind, wenn es um Fragen zur Kinder- und Jugendförderung und zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen geht.

Leistungen auf kantonaler Ebene

Auf kantonaler Ebene finden ein regelmässiger Austausch und eine Zusammenarbeit mit folgenden Stellen statt: dem Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote Baselland (AKJB) und dem Amt für Gesundheit (Gesundheitsförderung) des Kantons Basel-Landschaft (Mitarbeit an der Entwicklung und Organisation jährlich

stattfindender kantonaler Weiterbildungstage für Fachpersonen aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und aus anderen Bereichen).

Kantonsübergreifende Leistungen

Auf nationaler Ebene vertritt der Verein OKJA-BL den Bereich der Kinder- und Jugendförderung des Kantons Basel-Landschaft in der Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung (KKJF) stellvertretend. Der Verein OKJA-BL ist auch über die nationale Grenze hinweg aktiv. Gewählte Mitglieder des Vereins OKJA-BL nehmen im Auftrag des Kantons Basel-Landschaft Einsitz in unterschiedlichen Gremien der deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (AG Jugend, Jugendprojekt Fonds, Multiplikatorensitzungen).

Einschätzungen zu Bedarfen des Vereins OKJA-BL

Aus Sicht des Befragten lassen sich die Altersphasen "Kindheit" und "Jugend" zunehmend weniger kategorisch voneinander trennen. Dementsprechend stellen die Befragten einerseits eine Veränderung bei der Nutzung von Angeboten fest, so nutzen ältere Kinder vermehrt Angebote der Offenen Jugendarbeit. Zum anderen stellen sich einige Einrichtungen auf diese Entwicklung ein, indem sie auf solcherlei veränderte Bedürfnisse mit spezifischen Angeboten für die Altersgruppe der Zehn- bis Zwölfjährigen reagieren. Diese Entwicklung sei auch ein bedeutsamer Grund für den Zusammenschluss der Vorgängerorganisationen zum Verein OKJA-BL gewesen. Der Zusammenschluss selbst wird von den Befragten als sehr förderlich wahrgenommen. Nicht nur die gegenseitige Akzeptanz der unterschiedlichen altersorientierten Ausrichtungen der Einrichtungen sei gestiegen, sondern auch der professionelle Austausch wurde intensiviert, damit einher ging u.a. die Entwicklung eines gemeinsamen fachlichen Selbstverständnisses zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton.

Mit der bisherigen Erreichung der Ziele des Vereins OKJA-BL sind die Befragten weitgehend zufrieden, gleichwohl werden zwei zentrale Handlungsbedarfe für die nähere Zukunft formuliert:

1) Gründung einer Fach- und Anlaufstelle (Geschäftsstelle) des Vereins OKJA-BL im Kanton Basel-Landschaft. Hintergrund dafür ist die Förderung der Wahrnehmung des Vereins OKJA-BL in der breiten Öffentlichkeit und die Entwicklung entsprechender Massnahmen, die dazu beitragen, die Anerkennung für eine professionelle Offene Kinder- und Jugendarbeit und deren nachhaltige Sicherstellung zu unterstützen. Die Geschäftsstelle soll mit einem kleinen Stellendeputat ausgestattet werden, für kinder- und jugendspezifische Themen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung zuständig sein und in diesem Kontext Anliegen und Beratungsbedarfe von Fachpersonen aus der Praxis, Vertreterinnen und Vertretern von Gemeinden, weiteren Vernetzungspartnerinnen und -partnern sowie aus der Öffentlichkeit aufnehmen und bearbeiten. Sie soll über einen professionellen Auftritt verfügen (z.B. Büro, Website, Mailadresse, Telefonnummer) und flächendeckend in der Region bekannt sein. Die Geschäftsstelle wäre hinsichtlich ihrer strategischen Entscheidungsmacht an den Vorstand des Vereins OKJA-BL gebunden. Auf diese Weise könnte der Vorstand künftig bezüglich operativer Vorhaben und Projekte entlastet werden und die strategischen Zielsetzungen des Vereins OKJA-BL weiterentwickeln und bearbeiten. Die Finanzierung einer solchen Geschäftsstelle sei aus Sicht der Befragten schwierig. Kantonale Stellen fördern finanziell in erster Linie die operative Ebene z.B. Projekte für Kinder und Jugendliche jedoch keine Infrastruktur- oder Personalkosten des Vereins OKJA-BL. Diese Möglichkeit wird im Zusammenhang einer etwaigen Anschubfinanzierung zur Gründung einer Geschäftsstelle aktuell mit der Gesundheitsförderung Basel-Landschaft verhandelt.
2) Intensivierung des fachlichen Austauschs, z.B. im Rahmen zusätzlicher Weiterbildungen und einer stärkeren Vernetzung innerhalb der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft. Zu den inhaltlich diskutierten Themen gehören u.a. Fragen zur Qualitätsentwicklung und -sicherstellung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Fragen und Diskussionen relevanter kinder- und jugendpolitischer Strukturbedingungen. Dabei geht es z.B. um künftige Mitspracherechte des Vereins OKJA-BL in Behörden und Institutionen.

10.3.2 Beschreibung und Einschätzung der Entwicklungsbedarfe auf kommunaler Ebene

Offene Angebote für Kinder in den Gemeinden

Aus Sicht der Befragten seien vor ca. 30 Jahren vor allem in suburbanen Gemeinden Offene Angebote, meist in Form von Robinsonspielplätzen, für Kinder geschaffen worden. Seit diesem Zeitraum sind jedoch kaum neue Offene Angebote für Kinder hinzugekommen. Dabei wird festgehalten, dass vor allem in suburbanen Gemeinden der von Kindern nutzbare öffentliche Raum abnimmt und zugängliche und gestaltbare Orte wie Robinsonspielplätze an Bedeutung gewinnen. Auf Robinsonspielplätzen beobachten die Befragten, dass neben Kindern auch vermehrt Eltern mit Kleinkindern dieses Angebot nutzen. Des Weiteren werden die Robinsonspielplätze in suburbanen Gemeinden am Nachmittag auch zunehmend von Gruppen aus familienergänzenden Betreuungsangeboten genutzt. Auf diese Weise nehme die Anzahl (auch erwachsener) Personen in Einrichtungen Offener Angebote für Kinder zu. Dabei sei es sehr bedeutsam, dass die ursprünglichen Rückzugsorte und "Inseln" für Kinder erhalten bleiben.

Mit Blick auf die Verfügbarkeit Offener Angebote für Kinder kommen die Befragten zu dem Schluss, dass es in periurbanen und ländlich geprägten Gemeinden deutlich weniger Offene Angebote für Kinder gibt. In Gemeinden diesen Typs geht es bislang vor allem um das Schaffen und Gestalten von Orten im öffentlichen Raum, an denen sich Kinder, mit anderen Gleichaltrigen treffen können, z.B. auf öffentlichen Spielplätzen. Nur vereinzelt finden sich in diesen Gemeinden organisierte Offene Angebote für Kinder, welche meist über die Stiftung Jugendsozialwerk angeboten und von den Gemeinden finanziert werden. Gleichwohl könnten neu geschaffene Offene Angebote für Kinder eine zunehmend wichtige Rolle einnehmen, um das soziale und generationsübergreifende Miteinander einer Gemeinde zu fördern. Zusammenfassend besteht aus Sicht der Befragten ein hoher Bedarf an Offenen Angeboten für Kinder in Gemeinden, welche nicht nur stationär an einem Ort (z.B. Robinsonspielplätze) sondern auch mobil (z.B. Spielemobile) konzipiert sein können.

Offene Angebote für Jugendliche in den Gemeinden

Aus Sicht der Befragten sind Angebote der Offenen Jugendarbeit für die zwölf- bis 17-jährigen Jugendlichen im Kanton Basel-Landschaft seit jeher weiter verbreitet als offene Angebote für Kinder. Die Befragten äussern, dass die Jugendarbeitsangebote in den Gemeinden während der letzten Jahre von den Fachpersonen teilweise neu konzipiert und den Bedürfnissen Jugendlicher angepasst wurden. Nach Angaben der Befragten habe z.B. die Beratung von Jugendlichen durch die Fachpersonen an Bedeutung hinzugewonnen und die Offene Jugendarbeit bearbeite damit auch Themen und Anliegen, welche über die Gestaltung von Freizeitaktivitäten hinausgehen. Des Weiteren stellen die Befragten fest, dass ältere Kinder in Gemeinden mit Offener Jugendarbeit vermehrt diese Angebote für Jugendliche nutzen würden. Die Themen und Bedürfnisse Jugendlicher unterscheiden sich aus Sicht der Befragten unabhängig von der Lage ihrer Wohngemeinde. Vielmehr sei nach Ansicht der Befragten in allen Gemeinden, in denen Jugendliche wohnhaft seien, festzustellen dass es einen erhöhten Bedarf bei der Nutzung des öffentlichen Raums und an Treffmöglichkeiten (Innenräumen) durch Gleichaltrige gibt.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden

Aus Sicht der Befragten ist der Begriff "Beteiligung" in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ein aktuelles Schlagwort. Es sei wichtig Begriffsklärungen vorzunehmen, was unterschiedliche Akteurinnen und Akteure unter den Begriffen „Beteiligung“ und „Partizipation“ verstehen. Es sei feststellbar, dass unter Akteuren auf kommunaler Ebene Denkprozesse begonnen hätten, nicht mehr nur etwas "für" Kinder und Jugendliche zu tun, sondern etwas "mit" Kindern und Jugendlichen zu bearbeiten. Die Befragten beobachten aber auch kommunale Beteiligungsprozesse, die nach Aussen als solche deklariert werden, welche bei genauerem Hinsehen jedoch nicht als "echte" Beteiligung beurteilt werden können. Zwar gibt es in Gemeinden Bemühungen die Anliegen und Bedürfnisse von Kindern abzufragen, aber es sei auch feststellbar, dass die geäusserten Anliegen letztlich eher selten in die konkrete Umsetzung von Massnahmen mit einfliessen. Gemäss den Befragten gibt es auf

Gemeindeebene, vor allem wenn Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde vorhanden ist, Formen kommunaler Beteiligung an denen auch Kinder und Jugendliche partizipieren (z.B. jährliche Versammlungen, Jugendkommissionen). Die Befragten erachten es zudem als bedeutsam, dass sich Jugendkommissionen aus Kindern/Jugendlichen, Fachpersonen aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung zusammensetzen. Auf diese Weise wird ermöglicht, dass unterschiedliche Sichtweisen und Kompetenzen ihren Platz finden können und eine "echte" Form der Beteiligung auf Gemeindeebene stattfinden kann. Hinzu komme, dass das gegenseitige Kennen und das Tätig-Sein in solchen Gremien dazu beitrage, dass die Mitglieder auch ausserhalb von Jugendkommissionssitzungen Kontakte pflegen, Informationen austauschen und weitere Formen der Zusammenarbeit entwickeln und nutzen. Als positives Beispiel wird auch ein sog. "Zweifränklermodell" einer Gemeinde benannt. In dieser Gemeinde bezahlt jede/r Einwohner/in zusätzlich zu der jährlichen Steuerzahlung 2.- CHF. Diese Beträge fliessen in einen Geldtopf, welcher von der Jugendkommission zum Wohl für Kinder und Jugendliche genutzt werden kann.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist aus Sicht der Befragten durchaus vorhanden und gut umsetzbar (z.B. Jugendrat im Jugendhaus, in Projekten, etc.). Die Beteiligung jüngerer Kinder sei methodisch anspruchsvoll zu gestalten und stösst eher an Grenzen als bei älteren Kindern und Jugendlichen. Herausfordernd sei es auch, Beteiligungsformen und -prozesse über die Grenzen der Einrichtungen hinaus in den Gemeinden anzustossen und zu begleiten - zum einen weil Kinder und Jugendliche über gewisse Kompetenzen verfügen müssen, zum anderen fehle auf Gemeindeebene nach wie vor oft das Bewusstsein und der Wille für die kommunal(-politische) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Kinder- und Jugendförderungsstrukturen in den Gemeinden

Die Befragten heben hervor, dass es sehr wichtig sei, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Gemeinde eine wiedererkennbare und vertraute Fachperson finden, welche Angebote für Kinder und Jugendliche entwickelt, zur Verfügung stellt und Ansprechperson für ihre unterschiedlichen Fragen und Anliegen ist. Mit Blick auf die unterschiedlichen Gemeindetypen im Kanton Basel-Landschaft sei es schwer vorstellbar, dass kleinere Gemeinden im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit jedoch selbst eigene Mitarbeitende anstellen können. Entscheidend sei in solchen Fällten, dass es eine verlässliche Fach- und Ansprechperson für Kinder und Jugendliche gibt, welche durchaus auch für mehrere Gemeinden zuständig sein kann, wie dies bereits in einigen ländlichen Gemeinden der Fall ist. Mit Blick auf das fachliche Selbstverständnis betonen die Befragten, dass die Fachpersonen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht nur operativ in der direkten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen aktiv sein müssen, sondern auch Ansprechperson für andere kommunalen Stellen (z.B. Schule, Hoch-/Tiefbau, etc.) und Personenkreise (Behörden, Eltern, etc.) sind und die kommunale Vernetzung fördern. Die Befragten äussern zudem, dass Fachpersonen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aufgrund ihres Wissen und ihrer Kontakte als "Sprachrohr" von und zu Kindern und Jugendlichen wahrgenommen werden. Deshalb gibt es auch Fachpersonen, welche für die Bearbeitung kommunaler Themen und Anliegen zuständig sind, die über die Einrichtung (Robinsonspielplatz, Jugendtreff etc.) hinausgehen. Diese Entwicklung führte nach Angaben einiger der Befragten dazu, dass teilweise unklar sei, welche Aufträge, Aufgaben und Funktionen neben der Tätigkeit in einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu erfüllen sind. Hier gebe es einen zu bearbeitenden Klärungsbedarf von Seiten der Fachpersonen aus der Praxis - aber auch von Seiten der politischen Gemeinden. Dabei geht es auch um die Klärung von Fragen, inwiefern eine im Jugendtreff angestellte Fachperson auch für (kommunale) Anliegen und Themen Jugendlicher zuständig ist, welche den Jugendtreff gar nicht oder selten nutzen. Es wird jedoch deutlich, dass das Konzept des alleinigen Führens einer Einrichtung - ohne eine Berücksichtigung des Sozialraums von Kindern und Jugendlichen heute nicht mehr zielführend sei.

Mit Blick auf die aktuelle Situation der kommunalen kinder- und jugendpolitischen Strukturen in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft heben die Befragten hervor, dass das Engagement einer politischen Gemeinde im Bereich von Kinder- und Jugendthemen oft stark von Einzelpersonen (z.B. ressortverantwortlichen Ge-

meinderäten) abhängig sei und von diesen kontinuierlich verfolgt und bearbeitet werde und auch die Zusammenarbeit mit den Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit einen hohen Stellenwert hat. Zu diesen engagierten Einzelpersonen gehören meist einzelne Gemeinderätinnen und -räte und/oder Fachpersonen mit zentraler Leitungsfunktion innerhalb der Verwaltung. In diesem Zusammenhang schaffen und bearbeiten diese Personen strategische Prozesse, nehmen eine koordinierende Funktion ein und tragen zur kommunalen Vernetzung bei.

Aus Sicht der Befragten existieren in grösseren Gemeinden durchaus Kinder-/Jugendkommissionen in unterschiedlicher Besetzung (u.a. Jugendliche, Kinder- und Jugendbeauftragte, Gemeinderätinnen /-räte, Leitungspersonen aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, etc.). Es sei jedoch bedeutsam, dass in jeder Gemeinde des Kantons Basel-Landschaft politische Behörden vorhanden sind, welche sich mit Kinder- und Jugendfragen auseinandersetzen. Des Weiteren sei es wichtig, dass diese ihre Tätigkeiten gegenüber Aussenstehenden (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Verwaltung, Öffentlichkeit) transparent machen.

Kommunale Aspekte der Zusammenarbeit vor Ort

Aus Sicht der Befragten werden Fachpersonen aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in suburbanen Gemeinden meist von der Gemeinde selbst in der Verwaltung angestellt, während in periurbanen und ländlichen Gemeinden häufig die Stiftung Jugendsozialwerk als Anstellungsträger und Leistungsanbieter auftritt. Aus Sicht der Befragten verfügt die Stiftung Jugendsozialwerk über einen Mitarbeitendenpool, der es ermöglicht, dass Gemeinden selbst keine Fachperson anstellen müssen und dennoch in der Lage sind, verschiedene Leistungen und Angebote im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu erbringen, indem sie diese bei der Stiftung Jugendsozialwerk anfordern und vertraglich mit dieser regeln. Den Befragten zufolge sei es wichtig die Kommunikation, Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den kommunal angestellten Fachpersonen und den Angestellten der Stiftung Jugendsozialwerk in den jeweiligen Gemeinden und Regionen künftig zu verbessern und auszubauen. Das gemeinsam zu verfolgende Ziel sei der flächendeckende Ausbau von Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und die Förderung öffentlicher Anerkennung Offener Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft - ohne gegenseitige Konkurrenzierung. In diesem Zusammenhang sei es auch wichtig die jeweiligen Strategien und Massnahmen der Organisationen (Verein OKJA-BL, Stiftung Jugendsozialwerk, weitere Träger) gegenseitig transparent zu machen und zu respektieren. Die Befragten berichten, dass sich in der Vergangenheit Irritationen diesbezüglich entwickelten, z.B. als eine Gemeinde mit der Stiftung Jugendsozialwerk Verträge für die Planung und Durchführung eines Beteiligungsprojekts abschloss, ohne, dass die Gemeinde oder das Jugendsozialwerk die bereits bestehende gemeindeeigene professionelle Offene Kinder- und Jugendarbeit informierte oder einbezog. Die Befragten stellen auch fest, dass es auf kantonaler Ebene mit dem Verein OKJA-BL und der Stiftung Jugendsozialwerk zwei verschiedene Ansprech- und Netzwerkpartner für kantonale Stellen gibt. Gleichwohl unterscheiden sich diese beiden Organisationen voneinander.

10.3.3 Beschreibung und Einschätzung der Entwicklungsbedarfe auf kantonaler Ebene

Kantonale Kinder- und Jugendpolitik

Die Befragten kommen zu dem Schluss, dass der Kanton Basel-Landschaft sich in der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik stärker für den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einsetzen könnte. Eine Veränderung könnte die seit dem Jahr 2015 im Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote Baselland (AKJB) neu geschaffene Stelle einer/eines kantonalen Kinder- und Jugendbeauftragten (die Stelle "Koordinator Kinder- und Jugendförderung des Kantons Basel-Landschaft") einleiten. Mit der Schaffung dieser Stelle sei ein erklärtes Ziel des Kantons, nämlich einen einzigen Ansprechpartner/Koordinator im Bereich der Kinder- und Jugendförderung zu haben, welcher auch die Kompetenz zur Vergabe finanzieller Mittel und zum Abschluss von Leistungsvereinbarungen besitzen soll, erreicht worden. Den Befragten des Vereins OKJA-BL sei es wichtig, dass der/die kantonale Kinder- und Jugendbeauftragte und weitere kantonale Stellen hinsichtlich der Bearbeitung der Kin-

der- und Jugendfragen künftig proaktiv auf den Verein OKJA-BL zukommen und eine enge Zusammenarbeit lanciert wird. Bislang sei das Tätigkeitsfeld der/des kantonalen Kinder- und Jugendbeauftragten jedoch noch nicht klar definiert, z.B. herrsche noch Unklarheit darüber, ob die/der kantonale Kinder- und Jugendbeauftragte oder der Verein OKJA-BL künftig das Mandat in der Oberrheinkonferenz wahrnehmen werde.

Nach Ansicht der Befragten ist es wichtig, dass Gemeinden von kantonaler Stelle (Geschäftsstelle des Vereins OKJA-BL, kantonale/r Kinder- und Jugendbeauftragte/r) konzeptionelle und fachliche Empfehlungen (Argumentationsgrundlagen, fachliche Standards, Wegleitungen, Pflichtenhefte, etc.) zur Weiterentwicklung der kommunalen Kinder- und Jugendförderungsstrukturen und der Kinder- und Jugendpolitik zur Verfügung gestellt bekommen. Ebenfalls wichtig sei eine fachlich informierende, beratende und unterstützende Begleitung z.B. durch die Geschäftsstelle des Vereins OKJA-BL, wenn z.B. in Gemeinden im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Entwicklungsbedarfe oder Konflikte entstehen.

Eine weitere wichtige Funktion der Mitglieder der OKJA-BL wird darin gesehen, dass den Gemeinden die Nutzwerte und Wirkungen Offener Kinder- und Jugendarbeit nicht nur von den vor Ort tätigen Fachpersonen aufgezeigt werden, sondern auch von einer Fachstelle im Kanton (Geschäftsstelle des Vereins OKJA-BL und/oder kantonale/r Kinder- und Jugendbeauftragte/r). Allerdings sei es wichtig, dass diese Form der Lobbyarbeit in diesem Bereich in Absprache und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Vereins OKJA-BL und eine/r kantonale/n Kinder- und Jugendbeauftragte/n vollzogen wird.

Die Befragten kommen zu dem Schluss, dass die Vergabe von Zertifizierungen, wie z.B. dem UNICEF-Label Kinderfreundliche Gemeinde im Kanton Basel-Landschaft auf Gemeindeebene auf Interesse und Resonanz stösst. Denn für Gemeinden sei es wichtig und ein Anreiz die eigene Attraktivität gegenüber Familien mit Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Die Befragten teilen die Einschätzung, dass politische Gemeinden die Anliegen und Themen von Kindern und Jugendlichen zwar teilweise schon zur Kenntnis nehmen, jedoch dann Schwierigkeiten auftreten, wenn damit Kosten für die Gemeinde entstehen. Weil die Offene Kinder- und Jugendarbeit zu den freiwillig zu erbringenden Leistungen zählt, resp. die Gemeinden nicht im Rahmen eines Gesetzes oder einer Verordnung (wie z.B. bei der Sozialhilfe, Sozialberatung etc.) verpflichtet sind, ein solches Angebot für Kinder und Jugendliche zur Verfügung zu stellen, sind immer mal wieder Kürzungen im Bereich dieser freiwilligen Leistungen ein Thema. Deshalb sei es sehr wichtig, dass die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in ihrer jeweiligen Gemeinde öffentlich bekannt und etabliert sind. Die Befragten des Verein OKJA-BL würden zudem eine gesetzliche Grundlage begrüssen, welche Gemeinden dazu verpflichtet, Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit anzubieten.

10.4 Stiftung Jugendsozialwerk, Bereich Kind und Jugend

Die nachfolgenden Beschreibungen und Aussagen stammen aus einem Interview mit Thomas Furrer (Abteilungsleiter des Kompetenzzentrums Kind, Jugend, Familie KJF) und Zeno Steuri (Leitung des Bereichs Kind im Kompetenzzentrum Kind, Jugend, Familie KJF) der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz BL (nachfolgend Stiftung Jugendsozialwerk), welches im Juni 2015 durchgeführt wurde. Das Kompetenzzentrum Kind, Jugend, Familie KJF ist in 47 Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft mit Leistungen und Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit präsent und stellt damit einen im Kanton wichtigen Anbieter dar.

10.4.1 Informationen zum Kompetenzzentrum Kind, Jugend, Familie KJF der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz BL

Neben den beiden Arbeitsbereichen Arbeits- und Wohnintegration stellt das Kompetenzzentrum Kind, Jugend, Familie KJF einen dritten Arbeitsbereich der Stiftung Jugendsozialwerk dar. Das Kompetenzzentrum Kind, Jugend, Familie KJF gliedert sich in vier verschiedene Bereiche: Kind, Jugend und Familie sowie in einen zusätzli-

chen Dienstleistungsbereich (Beratung von Gemeinden und Organisationen, erlebnispädagogische Angebote etc.). Zu den Kernaktivitäten gehört die Entwicklung und Umsetzung vielseitiger Freizeitangebote und verschiedener Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien. Das Kompetenzzentrum Kind, Jugend, Familie KJF und sein Angebotsspektrum wird aktuell (Juni 2015) von 47 Gemeinden, Behörden und Institutionen in der Nordwestschweiz mit finanziert.

Leistungen und Angebote

Im Bereich der Kinder- und Jugendförderung ist das Kompetenzzentrum Kind, Jugend, Familie KJF mit Angeboten für unterschiedliche Altersgruppen präsent.

Bereich Kind: In diesem Bereich existieren zwei Programme im Kanton Basel-Landschaft, welche Kinder im Alter von 4 bis 16 Jahren nutzen können. Das KinderKraftWerk existiert seit dem 20.11.2011 als Fachstelle für Kinderpartizipation und hat sich auf Methoden zur direkten Beteiligung von Kindern auf Gemeindeebene spezialisiert. Das KinderKraftWerk übernimmt Beratungsaufträge von Kantonen, Städten und Gemeinden und koordiniert und organisiert in diesem Kontext die aktive Beteiligung von Kindern an Planungsprozessen und Bedarfserhebungen u.a. bei der Gestaltung kindergerechter Orte (z.B. in den Gemeinden Allschwil, Pratteln und Liestal). Das KinderKraftWerk unterstützt und begleitet zudem auch Gemeinden, welche sich um den Erwerb des UNICEF-Labels "Kinderfreundliche Gemeinde" bemühen.

Der Ferienpass X-Island Baselland bietet Kindern aus dem Kanton Basel-Landschaft während der Sommerferien ein breites Freizeitangebot. Anmeldungen sind für Kinder aus insgesamt 63 Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft möglich, wovon sich bereits 37 Gemeinden an der Finanzierung des Ferienpass Baselland beteiligen. Neu zu den familienergänzenden Tagesbetreuungsangeboten hinzugekommen ist das sog. aXtioncamp, ein Ferienangebot für Kinder und Jugendliche während zwei Sommerferienwochen. Zur vollständigen Finanzierung und zur Umsetzung des Ferienpass Baselland existiert eine breit abgestützte Vernetzung und Zusammenarbeit mit lokalen und kantonalen Organisationen und Privatunternehmen. Angebotsnutzende Kinder entrichten geringfügige Teilnehmer- und Materialbeiträge und können in den Angeboten zwischen vielfältigen Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten wählen. Das aXtioncamp findet nur bei gesicherter Finanzierung durch Sponsoren statt.

Bereich Jugend: Im Auftrag von rund 40 Gemeinden und Städten des Kantons Basel-Landschaft bietet das Kompetenzzentrum Kind, Jugend, Familie KJF verschiedene Freizeitangebote für Jugendliche im Alter von 10 bis 25 Jahren an. Die Angebote, Projekte und Programme für Jugendliche werden vom Kompetenzzentrum Kind, Jugend, Familie KJF konzipiert, koordiniert und fachlich begleitet und durchgeführt. Die operative Planung und Durchführung erfolgt i.a.R. über die drei Regionalzentren Offener Jugendarbeit in den Regionen Sissach-Gelterkinden, Liestal und Laufen.

Im Bereich Offener Jugendarbeit existieren im Kanton Basel-Landschaft derzeit sieben Jugendzentren und Jugendräume, die von der Stiftung Jugendsozialwerk geführt werden - vorwiegend in periurbanen Gemeinden (Laufen, Sissach, Liestal, Gelterkinden, Lausen, Bubendorf und Lupsingen). Die Nutzung dieser Räumlichkeiten steht allen Jugendlichen aus anderen Gemeinden im Rahmen der Nutzungskonzepte offen. Neben den Treffangeboten für Jugendliche existieren in 25 Gemeinden der Regionen Laufen, Liestal und Sissach-Gelterkinden auch mobile Angebote für Jugendliche (Streetwork, Projekte, Jugendmobil, Beratung etc.). Nebst diesen Angeboten bietet die Stiftung Jugendsozialwerk im Kanton Basel-Landschaft für Jugendliche noch weitere Projekte und Programme an, die im Folgenden kurz beschrieben werden:

Das Programm "Get it real - Jugendcoaching" stellt ein Beratungs- und Förderangebot für Jugendliche im Alter von 14 bis 25 Jahren dar, in welchem junge Menschen von Fachpersonen dabei unterstützt werden, nachhaltige Lösungen zu ihren Anliegen und Konflikten zu entwickeln. Dieses Angebot steht allen Jugendlichen im Kanton Basel-Landschaft zur Verfügung. Das Programm wird vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und von mehreren privaten Stiftungen finanziell unterstützt. Ein weiteres Angebot des Kompetenzzentrums Kind,

Jugend, Familie KJF ist die FunSportNight. Die Veranstaltungen beinhalten Sport- und Spielturniere während der Abendstunden und während des Wochenendes für Jugendliche und sie finden regelmässig in den Turnhallen von fünf Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft statt. Das Angebot Girls Connected richtet sich speziell an Mädchen. Girls Connected wird regelmässig in den fünf Jugendzentren und -räumen im Kanton Basel-Landschaft durchgeführt. Die angebotsnutzenden Mädchen treffen sich zudem mehrmals pro Jahr standortübergreifend. Das Projekt Shake it up steht Jugendlichen offen, bei dem diese an Cocktailworkshops (ohne Alkohol) teilnehmen können und Hintergrundinformationen zum Thema Alkohol erhalten. Ziel des Projekts ist die Förderung eines reflektierten Umgangs Jugendlicher mit Alkohol. Das Projekt Real DJ-Support dient der Förderung von DJs im Kanton Basel-Landschaft und angrenzenden Kantonen. Gemeinsam mit Fachpersonen aus der Musikbranche werden Workshops und Schulungsangebote für Jugendliche angeboten, welche von weiteren Organisationen und Privatunternehmen fachlich und finanziell unterstützt werden. Die vom Stiftung Jugendsozialwerk geführte Website Deinticker.ch stellt Jugendlichen aus dem Kanton Basel-Landschaft Informationen im Internet über die aktuellen Freizeitangebote und Events in der Nordwestschweiz zur Verfügung. Zum Redaktionsteam gehören neben Mitarbeitenden des Kompetenzzentrums Kind, Jugend, Familie KJF auch Jugendliche aus dem Kanton.

Bereich Familie: Der Bereich Familie befindet sich aktuell noch im Aufbau. Das Beratungsangebot helpnet wurde mehrere Jahre im Auftrag des Kantons Basel-Landschaft als niederschwellige Jugendberatung betrieben. Nachdem sich der Kanton an dem Angebot finanziell nicht mehr beteiligte, wurde das Angebot von der Stiftung Jugendsozialwerk weiter finanziert und vom Kompetenzzentrum Kind, Jugend, Familie KJF weiterentwickelt. Daraus wurde ein Beratungsangebot für Jugendliche, Eltern und Fachpersonen entwickelt: Beratungen und Begleitungen für Jugendliche sind per Telefon, Mail, WhatsApp und Facebook möglich. Im Bedarfsfall erfolgen Triagen an spezialisierte Fachstelle.

Vernetzungs- und Zusammenarbeitsaktivitäten: Das Kompetenzzentrum Kind, Jugend, Familie KJF pflegt im Kanton Basel-Landschaft und in den Nachbarkantonen eine fachliche Vernetzung (Einsitz und Mitgliedschaft in verschiedenen Fach- und Begleitgruppen in Kantonen, Fachhochschulen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung sowie der Gesundheitsförderung, Verein OKJA-BL, Kantonspolizei etc.). Auch auf nationaler Ebene existieren Formen der Vernetzung und Zusammenarbeit, z.B. mit Unicef Schweiz. Aktuell wird auch die Kooperation mit dem Verein Infoklick.ch ausgebaut. Vernetzungs- und Zusammenarbeitsaktivitäten finden auch in den Gemeinden statt, in denen das Kompetenzzentrum Kind, Jugend, Familie KJF mit Mitarbeitenden operativ tätig ist. Dort existiert eine Vernetzung und Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Fachstellen (z.B. Schulsozialarbeit, Sozialdienst etc.), Organisationen (Vereinen, Verbänden etc.), Behörden (Gemeinderat, Jugendkommission etc.), Verwaltungsstellen (Schule, Sozialdienste, Polizei etc.) und privaten Unternehmen.

Bedarfe des Kompetenzzentrums Kind, Jugend, Familie KJF

Die Befragten heben positiv hervor, dass das Kompetenzzentrum Kind, Jugend, Familie KJF auf unterschiedliche Quellen zur Finanzierung der Angebote für Kinder und Jugendliche zurückgreifen kann (Bund, Kantone, Gemeinden, Stiftungen, private Unternehmen etc.). Doch die finanziellen Mittel sind weiterhin knapp. Infolge können, trotz einer Erhöhung der Preise für Leistungen und Angebote, keine kostendeckenden Tarife verrechnet werden. Die Stiftung Jugendsozialwerk deckt den Fehlbetrag nach Möglichkeit mit eigenen Mitteln. Aktuell wird die Neu- und Weiterentwicklung von Konzepten (z.B. Entwicklung des Programms Get it real - Jugendcoaching oder des aXtioncamp - Sommerferiencamp) über stiftungseigene Mittel und teilweise auf Grundlage ehrenamtlichen Engagements von leitenden Mitarbeitenden finanziert.

Die Befragten sind der Ansicht, dass die Gemeinden und der Kanton durchaus an Leistungen und Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendförderung interessiert sind, solange für diese keine zusätzlichen Kosten (z.B. Aufwand für Akquise, Vorfinanzierungen, zusätzliches Fundraising, etc.) entstehen und keine längerfristigen

vertraglichen Bindungen mit Kostenfolgen bestehen (daher z.B. Anschubfinanzierungen, Verträge mit jährlicher Laufzeit). Diese Umstände erschweren die Planungssicherheit der Organisation im Kanton.

10.4.2 Beschreibung und Einschätzung der Entwicklungsbedarfe auf kommunaler Ebene

Offene Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden

Die Befragten kommen zur Feststellung, dass die vergleichsweise hohe Abdeckung und Vielfältigkeit von Angeboten Offener Kinder- und Jugendarbeit vor allem in suburbanen Gemeinden des Kantons vorzufinden ist. In ländlich geprägten Gemeinden existieren weit weniger Offene Angebote für Kinder und Jugendliche - dort treten vor allem Vereine und Verbände, die von ehrenamtlich engagierten Personen getragen werden, in Erscheinung. In ländlichen Gemeinden besteht den Befragten zufolge aber eine Nachfrage nach professionellen projektorientierten und mobilen Angeboten für Kinder und Jugendliche, die über fixe Jahresbudgets finanziert werden. Für eine nachhaltige Verankerung solcher professionellen Angebote hat sich in ländlichen Gemeinden die Gründung von Trägerverbünden (Ferienpass Baselland, regionale Jugendtreffpunkte/-räume) bewährt, in welchen sich einzelne Gemeinden jeweils zusammengeschlossen haben.

Kinder- und Jugendförderungsstrukturen

Die Befragten kommen zu der Einschätzung, dass vorwiegend in suburbanen Gemeinden mit hoher Wohnbevölkerung politische Leitbilder vorhanden sind (z.B. Pratteln, Liestal etc.) und umgesetzt werden. In ländlichen Gemeinden existieren dagegen selten Leitbilder, welche Kinder- und Jugendförderung o.ä. zum Gegenstand haben. In Gemeinden dieses Typs wird häufig eine zentrale Ansprechperson im Gemeinderat und/oder der Verwaltung mit dem Ressort Kind und Jugend betraut, welche Themen der kommunalen Kinder- und Jugendförderung bearbeiten (z.B. Schaffen von Angeboten für Kinder und Jugendliche, Vernetzung etc.). Die Wirkungen dieser Tätigkeit hänge jedoch stark vom individuellen Interesse und Engagement der Einzelpersonen ab und sind mit Blick auf die Nachhaltigkeit von Kinder- und Jugendförderung immer wieder gefährdet (Neuwahlen, Fehlen von Gesamtkonzepten/Leitbildern etc.). Aus diesem Grund sind politische Leitbilder ein Muss, um für Kinder und Jugendliche, Fachpersonen, Einwohnerschaft etc. Transparenz und Verbindlichkeit herzustellen.

Mit Blick auf sog. Kinder- und Jugendbeauftragte, resp. Fachpersonen aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die sich mit Aufgaben kommunaler Kinder- und Jugendförderung beschäftigen, wäre es zentral, dass diese Einsitz und ggf. Stimmrecht in zentralen Gremien haben (z.B. Kinder-/Jugendkommission, Baukommission etc.), um als "Stimme" von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde fungieren zu können und um eine direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen. Damit dies gelingen kann, wäre es hilfreich gelungene Modellprojekte im Kanton Basel-Landschaft in diesem Bereich zu dokumentieren, um anderen Gemeinden die Erfolge besser aufzeigen zu können.

Entwicklungen im Bereich der schul- und familienergänzenden Kinderbetreuung

Die Entwicklungen im Bereich schul- und familienergänzender Kinderbetreuung (z.B. Mittagstische und Tagesbetreuungsangebote) werden von Seiten des Kompetenzzentrums Kind, Jugend, Familie KJF sehr genau beobachtet. Dabei stellen die Befragten fest, dass in einigen Gemeinden zunehmend finanzielle Mittel in den Ausbau der Tagesbetreuung fliessen - die Folgen dieser Entwicklung wären künftig genauer zu eruieren. Aktuell gibt es von Seiten des Kompetenzzentrums Kind, Jugend, Familie KJF u.a. Überlegungen dazu, die bestehende Infrastruktur Offener Jugendarbeit (z.B. Jugendtreffpunkte) ausserhalb der regulären Öffnungszeiten auch für Angebote der schulergänzenden Tagesbetreuung zu nutzen. Aus Sicht der Befragten könnten bei einer solchen Form der Zusammenarbeit Synergien genutzt werden. Im Bereich der Ferienangebote für Kinder und Jugendliche strebt das Kompetenzzentrum Kind, Jugend, Familie KJF einen weiteren Ausbau an, u.a. sollen die Angebote auf weitere Schulferienzeiten ausgeweitet werden. Für die hier genannten Vorhaben sind aus Sicht der Be-

fragten zunächst jedoch ein politischer Wille sowie entsprechende finanzielle Mittel in den Gemeinden erforderlich.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden

Aus Sicht der Befragten messen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter aus Behörden und Verwaltung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zunehmend Bedeutung bei - bis zum dem Punkt solange keine zusätzlichen Kosten anfallen. In erster Linie müsse es künftig darum gehen, dass Kinder und Jugendliche fachlich kompetente Ansprechpersonen in ihrer Gemeinde finden, bei denen sie ihre Anliegen einbringen können (z.B. Nutzung/Gestaltung öffentlichen Raums, Mitgestaltung von Angeboten Offener Jugendarbeit, Projektarbeit etc.). Die Fachpersonen aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stellen in diesem Kontext für Kinder und Jugendliche, als auch für Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter eine wichtige Informations-, Anlauf-, und Bearbeitungsinstanz dar, da sie bereits über entsprechende Kontakte und das erforderliche Vertrauen verfügen. Mit Blick auf mögliche Beteiligungsprozesse sei es zudem bedeutsam, dass die Gemeinden die Notwendigkeit der Anerkennung und Verankerung von Beteiligungsansprüchen, -themen und -formen als auch eine breite Vernetzung in der Gemeinde noch stärker erkennen und berücksichtigen. Des Weiteren sei eine politische Willensbekundung, z.B. im Rahmen eines Leitbilds, notwendig. Erst auf diese Weise lässt sich Kinder- und Jugendförderung auf Gemeindeebene entwickeln und nachhaltig sicherstellen.

10.4.3 Beschreibung und Einschätzung der Kinder- und Jugendförderung auf kantonaler Ebene

Kinder- und Jugendförderung auf kantonaler Ebene

Die Befragten kommen zur Feststellung, dass es im Kanton Basel-Landschaft Leistungs- und Angebotsbereiche gibt, für welche sich Gemeinden traditionell eher wenig verantwortlich fühlen und sich bei Finanzierungen neuer Leistungen auf Gemeindeebene zurückhalten, z.B. im Bereich ausserschulischer Freizeitangebote und schul- und familienergänzender Tagesbetreuung. Grundlage für diese Haltung ist nicht der fehlende Wille in den Gemeinden, sondern die knappen finanziellen Ressourcen. Dementsprechend sei es schwierig bedarfsgerechte Angebote in diesem Bereich zu entwickeln und anzubieten.

Die Befragten stellen fest, dass die Nachfrage von Gemeinden an kantonal geförderten Programmen und Angeboten, wie z.B. das Programm "Kind und Raum" der Gesundheitsförderung Baselland, höher ist, als die zur Verfügung stehenden Fördermittel. Dies führt dazu, dass Projekte nicht zeitnah durchgeführt werden können. Ein für Gemeinden typischer Mechanismus sei auch, finanzielle Mittel primär in materielle Infrastrukturmassnahmen (Umgestaltung Gelände/Räume, Anschaffung Spielgeräte) und in verwaltungsinterne Prozesse zu investieren - jedoch kaum in fachlich begleitete Partizipationsprozesse mit Kindern und Jugendlichen. Umso wichtiger seien zusätzliche Fördergelder des Kantons in diesem Bereich. Mit Blick auf die Förderregularien sind finanzielle Beiträge (z.B. Programm "Kind und Raum", Swisslos-Fond Basellandschaft) durch einen niedrigen Maximalbetrag begrenzt, während in anderen Kantonen (z.B. im Kanton Aargau) ein Kostenzuschuss von 50% gewährt wird. Ein solches Modell sei für Gemeinden und projektdurchführende Organisationen deutlich attraktiver und für den Kanton Basel-Landschaft ein sehr geeignetes Modell.

Vor diesem Hintergrund erachten die Befragten ein Engagement des Kantons Basel-Landschaft hinsichtlich neuer Finanzierungsmodelle zur Entwicklung und Umsetzung von Angeboten und Leistungen im Bereich kommunaler Kinder- und Jugendförderung als wichtig und notwendig.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kantonaler Ebene

Der Jugendrat Baselland ist den Befragten bekannt. Hier wird angemerkt, dass mit diesem Beteiligungsgefäss nur ein gewisses Milieu von Jugendlichen (ab 16-Jährige, höherer Bildungsgrad, etc.) angesprochen wird und das Gewinnen von Nachwuchs für den Jugendrat Baselland immer wieder ein Thema ist. Es wird ausserdem festgehalten, dass viele Kinder und Jugendliche grundsätzlich Themen und Anliegen haben - jedoch zu wenig

kinder- und jugendgerechte Gelegenheiten finden, bei denen sie diese zur Sprache und Bearbeitung bringen können. Insofern bedarf es im Kanton Basel-Landschaft vermehrt Massnahmen, wie z.B. im Projekt "Jugend mit Wirkung", bei denen Kinder und Jugendliche ein vertrauensvolles Setting vorfinden, um sich mit ihren Themen äussern zu können. Bei solchen Massnahmen, sei darauf zu achten, dass bereits eine politische Willensbekundung für potentielle Umsetzungen von Anliegen (Ressourcen, Raum etc.) vorhanden sein sollte - andernfalls würden diese Massnahmen unter Kindern und Jugendlichen zu Enttäuschungen und zu fehlender Akzeptanz führen.

Kantonale Kinder- und Jugendpolitik

Knappe Ressourcen in den Gemeinden infolge kantonaler Politik: Mit Blick auf die Situation in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft kommen die Befragten zu der Einschätzung, dass viele Gemeinden den Eindruck haben, von Seiten des Kantons oder des Bundes zu (neuen) kostenintensiven Leistungen (z.B. KESB, Pensionskassensanierung) oder Reformen (z.B. Harmos) verpflichtet zu werden. Dies führe nach Ansicht der Befragten dazu, dass es in den Gemeinden zunehmend weniger freie Finanzmittel und Personalressourcen gibt, welche für die Kinder- und Jugendförderung eingesetzt werden können. In suburbanen Gemeinden des Kantons Basellandschaft existieren, neben einer höheren Sensibilität über den Stellenwert der Kinder- und Jugendförderung, noch am ehesten finanzielle Spielräume und politischer Wille. Es gibt auch einzelne ländliche Gemeinden wie z.B. die Gemeinde Blauen, welche die Standortattraktivität steigern will und hierfür gezielt eine aktive Kinder- und Jugendpolitik betreibt.

Weiterentwicklung im Bereich der Kinder- und Jugendförderung auf kantonaler Ebene: Den Befragten zufolge gibt es mit der/dem kantonalen Kinder- und Jugendbeauftragten im Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) erstmals eine zentrale Fachperson im Kanton Basel-Landschaft, welche über Ressourcen und Kompetenzen verfügt, sich mit der Kinder- und Jugendförderung zu befassen. Hinzu kommt, dass mit der vorliegenden Studie Expertisen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung vorliegen werden, wie sich die Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft weiterentwickeln liesse. Dies schafft die Voraussetzung, dass sich politische und strategische Ziele hinsichtlich der Kinder- und Jugendförderung formulieren lassen, die konsequent weiterverfolgt werden könnten. Zu den zentralen Aufgaben einer/eines kantonalen Kinder- und Jugendbeauftragten gehören aus Sicht der Befragten, dass die Anliegen und Themen von Kindern und Jugendlichen in der breiten Öffentlichkeit prominenter diskutiert werden und der politische Diskurs auf nationaler und kantonaler Ebene stärker geführt werde, z.B. sich an politischen Vernehmlassungen und Stellungnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung zu beteiligen, sowie politische Statements zu formulieren (z.B. im Kontext von Kinderrechten - Kinderlärm im öffentlichen Raum oder Verkehrsplanung).

Zusammenarbeit auf kantonaler Ebene

Innerhalb des Kantons gibt es bereits Gefässe und Foren, in denen Diskurse im Bereich der Kinder- und Jugendförderung geführt werden. Dazu gehören die runden Tische der Sicherheitsdirektion, bei denen über sicherheitsrelevante Jugendthemen diskutiert wird, sowie die Vernetzungsrunde KIT (keep in touch), in der vor allem aktuelle Fachdiskussionen geführt werden. Die Befragten befürchten, dass künftig noch weitere Vernetzungsstrukturen in der Kantonsverwaltung geschaffen werden könnten. Wichtiger sei jedoch, dass sich die bestehenden Gremien vermehrt mit Fragen der Umsetzung von Programmen und Projekten und deren Finanzierung befassen - gerade in diesem Bereich könne stärker auf die Kompetenzen und das Wissen des Kompetenzzentrums Kind, Jugend, Familie KJF zurückgegriffen werden. Aus Sicht der Befragten ist es problematisch, dass der Verein OKJA-BL als alleiniger offizieller Ansprechpartner für Kinder- und Jugendfragen von Seiten des Kantons Basel-Landschaft ernannt wurde, da auch das Kompetenzzentrum Kind, Jugend, Familie KJF über umfangreiches Wissen und Erfahrung hinsichtlich Kinder- und Jugendfragen verfügt. Die Befragten thematisieren auch, dass das Kompetenzzentrum Kind, Jugend, Familie KJF im Verein OKJA-BL mit nur einem Mitglied vertreten ist - obwohl mit 45 Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft Leistungsvereinbarungen existieren. Hier stellt sich die

Frage, ob die Mitgliedschaft von der anstellungsgebenden Organisation oder von der Anzahl der zu vertretenden Gemeinden abhängig ist - diese Frage wäre künftig neu zu klären, damit die Relevanz des Kompetenzzentrums Kind, Jugend, Familie KJF und die Anzahl zu vertretender Gemeinden sich im Verein OKJA-BL besser abbilden und vertreten lassen. Eine mögliche andere Lösung wäre aus Sicht der Befragten z.B. auch, dass das Kompetenzzentrum Kind, Jugend, Familie KJF im Kanton Basel-Landschaft mit dem Verein OKJA-BL gleichgesetzt würde. Das Kompetenzzentrum Kind, Jugend, Familie KJF kann mit seiner bestehenden Struktur bereits heute als wichtiger Akteur im Bereich der Kinder- und Jugendförderung gesehen werden. Um zusammen mit dem Verein OKJA-BL gemeinsame Entscheidungen für die Gestaltung der Kinder- und Jugendpolitik treffen zu können, wären Treffen zwischen der Leitung des Kompetenzzentrums Kind, Jugend, Familie KJF und der Leitung vom Verein OKJA-BL eine mögliche Lösung.

10.5 Fachstelle für Jugendarbeit der Reformierten Kirche Baselland (faju)

Die nachfolgende Beschreibung basiert einerseits auf einem Interview mit Frau Barbara Strassmann, der Co-Leitung der Fachstelle für Jugendarbeit der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft (FaJu) welches im März 2015 durchgeführt wurde und andererseits auf der Basis des Reglements des Kirchenrates betreffend die Fachstelle für Jugendarbeit der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft.

10.5.1 Informationen zur faju

Die FaJu ist eine Fachstelle, die die Kantonalkirche gemäss KO Art. 54, Abs. 3-5 führt und die ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit anbietet als auch diese in den Kirchgemeinden unterstützt.

Die FaJu gibt es etwas mehr als 10 Jahre und umfasst 120 Stellenprozente, die sich zum Zeitpunkt der Erhebung zwei Personen teilen. Diese Jugendbeauftragten werden vom Kirchenrat auf Antrag der Amtspflege gewählt und angestellt. Darüber hinaus hat die FaJu noch eine Praktikantenstelle resp. Auszubildendenstelle mit 50-70 Stellenprozenten, die aus Sicht der FaJu einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Arbeiten leistet.

Die Fachstelle wird durch die Kirchensteuern der Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft finanziert.

Ziele

Die zentralen Ziele der FaJu lauten:

- Als kantonale Fachstelle fördert die FaJu die Jugendarbeit in der Kantonalkirche und ihren Kirchgemeinden.
- Die FaJu hilft, Visionen der Kirche im Bereich Jugendarbeit zu verwirklichen, indem sie die christlichen Werthaltungen Achtsamkeit, Vertrauen und Gemeinschaftssinn als Grundlage ihrer Arbeit lebt und erlebbar macht.
- Sie fördert und schult Jugendliche und ermöglicht ihnen, ihre Persönlichkeit zu entwickeln und zu stärken, sowie sich im Zusammenleben mit Gleichaltrigen und Erwachsenen ausserhalb von Familie und Schule mit fremden An-sichten, Vorbildern und Autoritätspersonen auseinander zu setzen.
- Die FaJu bietet Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten, den christlichen Glauben zu erfahren. Sie hilft mit, die Kirche kinder- und jugendfreundlich zu gestalten, Jugendliche für die Kirche zu gewinnen und zeigt, dass auch sie Kirche sind.

Aufgaben und Angebote

Die Aufgaben und Angebote der FaJu umfassen vier unterschiedliche Aufgabenbereiche:

Kantonale Jugendarbeit: Dieser Aufgabenbereich umfasst die Organisation von Lagerangeboten für Kinder und Jugendliche, die Planung und Realisierung von regionalen und kantonalen Projekten (z.B. Jugendkulturfestival,

jährlicher Jugendgottesdienst), die Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern, wie auch die Thematisierung und Reaktion auf aktuelle kinder- und jugendpolitische Themen.

Zusammenarbeit mit Kirchgemeinden und andere Institutionen in der Kinder- und Jugendarbeit: In diesem Aufgabenbereich bietet die FaJu Beratung von Kirchgemeinden (Behörden und Jugendarbeitende) in Jugendfragen an, unterstützt die Kirchgemeinden bei der Anstellung von Jugendarbeitenden und bei konzeptionellen Arbeiten. Dieses Unterstützungs- und Beratungsangebot wird unterschiedlich intensiv von den Kirchgemeinden in Anspruch genommen, vielmals findet jedoch eine Kontaktaufnahme statt, wenn Veränderungen oder Personalwechsel in den Kirchgemeinden anstehen oder die gegenwärtige Arbeit als entwicklungsbedürftig wahrgenommen wird. Des Weiteren bietet die FaJu eine Begleitung von engagierten Jugendarbeitenden in den Kirchgemeinden, die an einer Stelle neu begonnen haben an oder nimmt eine Weitervermittlung an andere Unterstützungsangebote vor. Die FaJu ist schweizweit in der KoJu (Deutschschweizer Konferenz der kantonalen reformierten Jugendbeauftragen) vernetzt und tauscht sich regelmässig mit anderen in der Jugendarbeit tätigen Institutionen aus (insbesondere mit den regionalen Jugendverbänden Cevi, Blaukreuz besteht Kontakt und punktuelle Zusammenarbeit). Anfragen zu unterschiedlichen Themen und Vernetzungsarbeit mit der KoJu, Anwesenheit in Gremien

Multiplikatorenarbeit: Die FaJu bietet jährlich einen Lagerleitungskurs für ca. 15- 16-Jährige an und bildet Jugendliche für die Arbeit mit Gruppen aus, sie begleitet und berät sie in der Praxis.

Interner Betrieb der FaJu: Nebst diesen drei Aufgabenbereichen führt die Fachstelle auch noch Tätigkeiten für den internen Betrieb der Fachstelle durch wie beispielsweise die Einhaltung des Reglements und des Budgets.

Die drei ersten Aufgabenbereiche werden in etwa zu gleichen Teilen durch die Fachstelle bearbeitet.

10.5.2 Beschreibung und Einschätzung der Entwicklungsbedarfe auf kommunaler Ebene

Kinder- und Jugendarbeit der reformierten Kirchgemeinden

Typisch für den Kanton Basel-Landschaft ist nach Ansicht der Befragten, dass die Gemeindeautonomie sehr stark gewichtet ist. Es bestehen sehr grosse Unterschiede in Bezug auf Ziele und Formen der Zielerreichung. Die Kinder- und Jugendförderung ist deshalb ganz stark von den Strukturen der einzelnen Gemeinden abhängig und jede Gemeinde funktioniert wiederum sehr unterschiedlich.

Aufgrund der unterschiedlich vorhandenen finanziellen Ressourcen sowohl der Kirchgemeinden als auch der politischen Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft, ist die Angebotssituation von Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft sehr unterschiedlich. Die FaJu beschreibt, dass diejenigen Gemeinden, die auf politischer Gemeinde bereits über viele Angebote verfügen, oft auch ein ausgebautes Kinder- und Jugendarbeitsangebot der reformierten Kirchgemeinden haben. Umgekehrt gibt es Gemeinden, die in der politischen Gemeinde keine oder kaum Angebote für Kinder und Jugendliche haben und gleichzeitig auch kein grosses Angebot der Kirchgemeinde besteht. Es kann also nicht davon ausgegangen werden, dass Angebotslücken der politischen Gemeinde durch Angebote der Kirchgemeinden ergänzt werden, sondern es herrscht vielmehr ein Ungleichgewicht zwischen den verschiedenen Gemeinden. In vielen Gemeinden des Kantons gibt es jedoch die Kinder- und Jugendverbände, die mit ihrem Angebot einiges abdecken.

Abdeckung an Kinder- und Jugendarbeit der reformierten Kirchgemeinden

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es knapp 20 Jugendarbeitsstellen in reformierten Kirchgemeinden. Die Mehrheit dieser reformierten Kirchgemeinden haben Jugendarbeitsstellen, die mit ca. 50 Stellenprozenten dotiert sind, ein paar wenige Kirchgemeinden haben zwischen 70 bis 100 Stellenprozente für die Kinder- und Jugendarbeit. Es gibt aber auch mehrere kleine Kirchgemeinden die mit sehr kleinen Pensen von ca. 20 - 30 Stellenprozenten auskommen müssen.

Hintergrund der Jugendarbeitenden

Der Bildungs- und Erfahrungshintergrund dieser Jugendarbeitenden ist unterschiedlich: Viele der in der Jugendarbeit Tätigen haben eine Ausbildung als Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, einige sind Lehrpersonen, ein paar wenige Personen kommen aus einem ganz anderen beruflichen Umfeld und seit neuem gibt es auch Personen mit der Ausbildung in Sozial-Diakonie. Diese Ausbildung zur Sozial-Diakonie wird von der FaJu gewünscht.

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit der reformierten Kirchgemeinden

Die Kirchen haben vor einigen Jahrzehnten eine wichtige Vorreiterrolle bei der Entwicklung von Kinder- und Jugendarbeitsangeboten eingenommen und viele der ersten Angebote wurden durch die Kirchen geschaffen. Heute ist die Kinder- und Jugendarbeit der reformierten Kirchgemeinden im Kanton Basel-Landschaft je nach Kirchgemeinde sehr unterschiedlich ausgestaltet. Denn die Kirchgemeinden sind autonom, haben ihre eigene inhaltliche Ausrichtung und bieten in der Regel aber grundsätzlich alle Angebote für Kinder und/oder Jugendliche an. Alle Kirchgemeinden verfügen über Räumlichkeiten, die von der Kinder- und Jugendarbeit entweder für Kinderangebote oder auch für Jugendangebote genutzt werden können. Die Offenheit dieser Angebote ist von Kirchgemeinde zu Kirchgemeinde unterschiedlich, wobei es in fast allen Kirchgemeinden auch Angebote (z.B. Jugendtreffpunkte) gibt, die für alle Kinder und/oder Jugendliche unabhängig von ihrer Konfession zugänglich sind und von diesen genutzt werden. Nach Einschätzung der FaJu ist in diesen Angeboten jeweils nur ein kleiner Anteil der Angebotsnutzenden reformiert. Ein weiteres Angebot der Kinder- und Jugendarbeit der reformierten Kirchgemeinden ist oftmals auch die "Sonntagsschule" die teilweise durch die Kinder- und Jugendverbände durchgeführt wird, die Jugendarbeitenden der reformierten Kirchgemeinden sind dafür jedoch verantwortlich.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendarbeit der reformierten Kirchgemeinden

Die reformierte Kirchgemeinde ermöglicht den Kindern und Jugendlichen aufgrund der Möglichkeit der freiwilligen Mitarbeit in den Kirchgemeinden, sei es in den Angeboten der Jugendarbeit oder auch bei der Mitwirkung in Lagern, grundsätzlich vielfältige Gestaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten. In diesen Angeboten können sich die Kinder und Jugendlichen einbringen, erfahren eine Wertschätzung und wirken in unterschiedlichen Formen mit. Durch die Konfirmation werden die Jugendlichen grundsätzlich in der reformierten Kirchgemeinde mündig und wahlberechtigt und es bestehen dadurch auch formale und ernsthafte Mitbestimmungsmöglichkeiten, die für die Jugendlichen jedoch oftmals nicht attraktiv sind (Einsitz in der Synode etc.).

Kooperationen der Kinder- und Jugendarbeit der reformierten Kirchgemeinden

In vielen Kirchgemeinden bestehen zwischen der Kinder- und Jugendarbeit der reformierten Kirchgemeinden auch Kooperationen mit Kinder- und Jugendverbänden wie z.B. mit dem Cevi oder mit dem Blauen Kreuz. In diesen Kooperationen kann die Kinder- und Jugendarbeit der reformierten Kirchgemeinden entweder Kontakt- und Ansprechperson für die Kinder- und Jugendverbände sein, manchmal sind sie jedoch auch als Hauptleitungspersonen für einen Kinder- und Jugendverband zuständig.

Kinder- und Jugendförderungsstrukturen in den Gemeinden

Der Mitgliederverlust bei den Kirchgemeinden stellt eine Herausforderung für die Kirchgemeinden dar, die damit einen Umgang finden müssen. Aufgrund der zunehmend begrenzen Mittel, stellt sich für die Kirchgemeinden die Frage, was durch diese geleistet werden kann und soll und was nicht. Aus Sicht der FaJu ist es heute auch vor dem Hintergrund der zunehmenden finanziellen Begrenzungen der Kirchgemeinden und politischen Gemeinden nicht mehr sinnvoll, die einzelnen Angebote in einer Kommune im Kinder- und Jugendförderungsbereich als getrennte Angebote der verschiedenen Kirchgemeinden und der politischen Gemeinde zu begreifen.

- Aus Sicht der FaJu braucht es auf Ebene der Gemeinden deshalb eine verstärkte Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure in der Kinder- und Jugendförderung. Die verschiedenen Kirchgemeinden sollten sich noch besser untereinander vernetzen und noch verstärkter zusammenarbeiten. Hier ist die FaJu bestrebt auf diese Entwicklung aufmerksam zu machen und wenn möglich diese voranzubringen.
- Ziel sollte des Weiteren eine koordinierte und aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit zwischen den Kirchgemeinden und der politischen Gemeinde sein. Vorstellbar ist beispielsweise, dass vermehrt auch gemeinsam ein Jugendarbeitsangebot (z.B. Jugendhaus) betrieben wird, wie dies in einzelnen Gemeinden bereits erfolgreich praktiziert wird. Obschon die verschiedenen Kirchgemeinden und die politische Gemeinde zum Teil sehr unterschiedlich funktionieren, zeigen aktuelle Entwicklungen in einzelnen Gemeinden, dass eine Zusammenarbeit dennoch möglich und gewinnbringend ist und durchaus gelingen kann. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass die Räumlichkeiten der Kirchgemeinden vermehrt durch die Angebote der politischen Gemeinde (z.B. Mittagstisch oder Jugendtreff) genutzt werden könnten. Diesbezüglich wäre eine Öffnung der Raumnutzungsmöglichkeiten sinnvoll und zu begrüssen. Diese Entwicklungen hin zu einer verstärkten Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure in der Kinder- und Jugendförderung in einem Gemeinwesen sind derzeit im Kanton Basel-Landschaft bereits beobachtbar und im Entstehen.
- In bestimmten Gebieten, wie beispielsweise bei Gemeinden mit einer Zentrumsfunktion und umliegenden kleinen Einzugsgemeinden, sind auch vermehrt regionale Kooperationen der verschiedenen Gemeinden und Kirchgemeinden im Bereich der Kinder- und Jugendförderung sinnvoll und anzudenken.

Des Weiteren würde eine Entwicklung weg von einer Angebotsorientierung (wir sind die Einrichtung, die dies und jenes leistet) hin zur Frage der Bedarfsorientierung führen, die in erster Linie danach fragt, was die Kinder und Jugendlichen brauchen, insbesondere diejenigen, die das bestehende Angebot bisher nicht nutzen. Hier stellt sich die Frage, wie man diese Personen erreichen könnte und die Angebote noch stärker an den Bedürfnissen der Zielgruppen ausrichten könnte. Eine bedarfsgerechtere Form dürften aufgrund der Mobilität von Jugendlichen hierbei Angebote mit aufsuchendem Charakter darstellen. Denn die Institutionen dürften sich noch stärker auf die Zielgruppen, d.h. auf die Kinder und Jugendlichen zubewegen.

10.5.3 Beschreibung und Einschätzung der Entwicklungsbedarfe auf kantonaler Ebene

Auf kantonaler Ebene ist die Schule das aktuell alles überschattende Thema (mit Harmos ISS). Der ausserschulische Bereich resp. die Kinder- und Jugendförderung ist deshalb im Moment gar nicht präsent und steht auf der politischen Agenda weit hinten an.

10.6 Fachstelle für Jugendarbeit der römisch-katholischen Landeskirche Baselland (askja)

Die nachfolgenden Beschreibungen und Aussagen stammen aus einem Interview mit Remo Meister, dem Leiter der kantonalen Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit der römisch-katholischen Kirche Baselland, welches im Juni 2015 durchgeführt wurde.

10.6.1 Informationen zur askja Baselland

Die kantonale Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit der römisch-katholischen Kirche Baselland (askja Baselland) existiert seit 2005 im Kanton Basel-Landschaft und unterstützt die Kirchgemeinden bei der Entwicklung und Umsetzung ausserschulischer Angebote für Kinder und Jugendliche.

Ihren Auftrag erhält die askja Baselland von Seiten der römisch-katholischen Landeskirche Baselland. Die Fachstelle wird durch Kirchensteuern im Kanton Basel-Landschaft finanziert, einige wenige Projekte (z.B. Aktion 72 Stunden) werden vom Swisslos-Fonds oder anderen kantonalen Stellen finanziell unterstützt. Die Ausbildung

ehrenamtlicher Mitarbeitenden wird von Seiten des Bundesamts für Sport mitfinanziert. Der askja Baselland angegliedert war bis 2013 noch die regionale Jugendseelsorge Liestal (mit 80 Stellenprozenten), die von mehreren Kirchgemeinden getragen wurde, die inzwischen jedoch aufgelöst wurde. Damit verfügt die askja Baselland seit dem Jahr 2015 über 95 Stellenprozente, die sich zwei Personen (80% und 15%) teilen. Darüber hinaus gibt es noch eine Praktikantenstelle resp. Auszubildendenstelle mit 60-80 Stellenprozenten. Die askja Baselland wird von einer Begleitkommission begleitet und in strategischen und personellen Fragen unterstützt. Diese Kommission besteht aus einer Vertretung der Bistumsregionalleitung, einer Vertretung der Landeskirche sowie zwei Vertretenden der Pastoralkommission. Die askja Baselland orientiert sich in ihrer Tätigkeit an den Grundsätzen der „Magna Charta", welche vom Verein Deutschschweizer JugendseelsorgerInnen herausgegeben wurde, und an den Leitsätzen des Pastoralen Entwicklungsplans des Bistums Basel.

Ziele

Die zentralen Ziele der askja Baselland lauten:

- Die askja Baselland ist eine Anlauf- und Fachstelle. Sie befähigt, unterstützt und berät haupt-, ehren- und nebenamtlich tätige Personen aus der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit.
- Die askja Baselland unterstützt und berät Pfarreien und kirchliche Gremien auf Gemeindeebene, resp. in Pastoralräumen bei der Konzipierung ihrer Jugendarbeit.
- Die askja Baselland versteht sich als soziokulturelles Kompetenzzentrum und leistet in diesem Zusammenhang Grundlagen- und Lobbyarbeit für eine zeitgemässe kirchliche Jugendarbeit.
- Die Fachstelle ist für kircheninterne und -externe Anfragen zur kirchlichen Jugendarbeit zuständig.

Aufgaben und Angebote

Die Aufgaben und Angebote der askja Baselland umfassen folgende fünf Bereiche:

- **Unterstützung der Angebote auf Gemeindeebene:** Die Fachstelle askja Baselland leistet in den Bereichen der verbandlichen Jugendarbeit der römisch-katholischen Kirchen (Jungwacht Blauring, Pfadfinder-, Ministrantengruppen etc.) sowie der offenen Angebote für Kinder und Jugendliche (z.B. Jugendtreffs, -räume etc.) wichtige Entwicklungs-, Koordinations- und Unterstützungsarbeit, damit die Angebote für Kinder und Jugendliche in den Gemeinden fachlich begleitet zur Umsetzung kommen.
- **Vernetzung der Jugendverantwortlichen:** In diesen Bereich fällt die Vernetzung und Unterstützung der Jugendverantwortlichen in den katholischen Pfarreien im Kanton Basel-Landschaft. Des Weiteren wird die Entwicklung und Umsetzung von Aus- und Weiterbildungen und fachlicher Inputs für Jugendarbeitende, die im direkten Kontakt zu Jugendlichen stehen, vorgenommen.
- **Förderung der Zusammenarbeit:** Die Fachstelle fördert den Kontakt und die Zusammenarbeit mit kirchlichen Jugendfachstellen in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt, der Verbandsjugendarbeit in der Region Basel, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und kirchenintern in den diözesanen Jugendfachstellen (Jugendkommissionen) und den deutsch-schweizerischen Jugendfachstellen (Juseso-Verein).
- **Nationale und kantonale Projekte:** Die askja Baselland ist an der Entwicklung und Umsetzung kirchlicher Projekte und Verbandsprojekte auf nationaler Ebene beteiligt (z.B. Aktion 72 Stunden). Darüber hinaus gibt es Engagements bei kantonalen, ökumenischen als auch überpfarreilichen Projekten und Anlässen (Bistumsjugendtreffen, Programm Angel Force, Ministrantentreffen Baselland JugendKultur-Festival Basel etc.)
- **Öffentlichkeitsarbeit**: Die Fachstelle koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit und betreibt Lobbyarbeit. Hierfür nutzt sie unterschiedliche Kommunikationskanäle: Website, Facebook, Twitter, Zeitung Kircheheute etc.. Die askja Baselland sucht auch aktiv den Kontakt zu Medien, um Lobbyarbeit zu betreiben.
- **Ausbildung und Professionalisierung:** Die askja Baselland unterstützt die fachliche Weiterentwicklung von Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen. Sie bietet Ausbildungen und Coaching im Rahmen vom Bil-

dungsgang kirchlicher Jugendarbeit nach formodula und bietet Praktikumsplätze für Studierende aus dem Bereich der Sozialen Arbeit an.

10.6.2 Beschreibung und Einschätzung der Entwicklungsbedarfe auf kommunaler Ebene

Kinder- und Jugendarbeit der römisch-katholischen Kirchgemeinden

Für die Kinder- und Jugendarbeit der römisch-katholischen Kirchgemeinden im Kanton Basel-Landschaft besonders bedeutsam sind ehrenamtlich tätige Personen (Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern etc.) und in den Pfarreien angestellte Mitarbeitende, welche die Angebote für Kinder und Jugendliche in den Gemeinden zur Umsetzung bringen. Dabei lassen sich zwei Angebotstypen unterscheiden: die verbandliche Jugendarbeit der römisch-katholischen Kirche (Jungwacht Blauring, Pfadfinder-, Ministrantengruppen etc.) sowie die offenen Angebote, die allen Kindern und Jugendlichen (z.B. Jugendtreffs, -räume etc.) offen stehen.

Abdeckung an Kinder- und Jugendarbeit in den römisch-katholischen Kirchgemeinden

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit der römisch-katholischen Kirchgemeinden sind im östlichen Teil des Kantons Basel-Landschaft (Regionen Waldenburg, Sissach, Liestal) weniger verbreitet als in den historisch römisch-katholisch geprägten Gemeinden rund um die Stadt Basel und in der Region Arlesheim. In den Gemeinden der östlichen Bezirke des Kantons gibt es jedoch Angebote von Seiten der reformierten Kirche. Mit Blick auf Gemeinden mit sehr geringer Bevölkerungszahl wird festgestellt, dass sich dort lokale Angebote aufgrund der wenigen Kinder und Jugendlichen nicht rentieren. Die Angebote der römisch-katholischen Kirche werden deshalb zentralisiert, d.h. es gibt regional organisierte Angebote, die Kindern und Jugendlichen mehrerer Gemeinden offenstehen. Viele der Angebote der römisch-katholischen Kirche, welche sich an Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft (Gemeinden, Kanton) richten, erfolgen heute in Zusammenarbeit mit der reformierten Landeskirche Basel-Landschaft.

Hintergrund der Jugendarbeitenden in den römisch-katholischer Kirchgemeinden

Die meisten Jugendarbeitenden in den Pfarreien haben für diese Tätigkeit zwischen 40-80 Stellenprozente zur Verfügung und haben einen religionspädagogischen, sozialpädagogischen oder theologischen Ausbildungsabschluss. In kleineren Kirchgemeinden ist die Jugendarbeit oft den Religionspädagogen angegliedert. Die Verbandsjugendarbeit wie Jungwacht Blauring, Pfadi und die Ministranten werden oft von Ehrenamtlichen begleitet, oder von Hauptamtlichen, welche die sogenannte Präsesarbeit im Nebenamt leisten.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendarbeit in den römisch-katholischen Kirchgemeinden

Im Alter von 16 Jahren verfügen Jugendliche in den Kirchgemeinden über ein Stimmrecht bei Abstimmungen und Wahlen. Des Weiteren sind Kirchgemeinden bemüht junge Erwachsene selbst in kirchliche Gremien zu wählen. Allerdings wird diese Beteiligungsmöglichkeit von Seiten Jugendlicher und junger Erwachsener bislang eher wenig wahrgenommen, da Ihnen die Themen zu abstrakt erscheinen. Auf der Ebene des Bistums Basel gibt es aktuell Bemühungen eine Jugendsynode zu organisieren, verbunden mit dem Ziel, die Themen und Anliegen von Kindern und Jugendlichen (z.B. Förderung sozialer Gerechtigkeit, Armutsbekämpfung etc.) zu bearbeiten. In der Verbandsarbeit und in Offenen Angeboten der römisch-katholischen Kirche ist es grundsätzlich möglich, dass Kindern und Jugendliche die Angebote mitbestimmen (Inhalte, Form, etc.) und mitgestalten. Aufgrund dessen, dass Kinder und Jugendlichen im schulischen und anderen Kontexten eher selten Beteiligungsmöglichkeiten offenstehen, fehlt diesen immer wieder das Bewusstsein für das Recht auf Meinungsäusserung und Mitbestimmung. Umso wichtiger sind ausserschulische Angebote, die Kindern und Jugendlichen wichtige Lern- und Erfahrungsräume für Beteiligung und Mitgestaltung eröffnen. Nutzen Kinder und Jugendliche ausserschulische Angebote, so entwickeln diese ein Bewusstsein und Fertigkeiten ihre eigene Meinung mitzuteilen und sich gesellschaftlich zu engagieren.

Aktuelle Entwicklungen im Bereich Kinder- und Jugendverbandsarbeit

Die Pfarreien der römisch-katholischen Kirche organisieren sich, aufgrund von Mitgliederrückgang und einem Mangel an Hauptamtlichen, neu in sog. Pastoralräumen. Diese Entwicklung bietet die Chance die Angebote für Kinder und Jugendliche neu auszurichten und weiterzuentwickeln. In diesem Kontext wurden in den Pastoralräumen neue Stellen mit Fachpersonen besetzt, die, von der askja Baselland unterstützt, Kinder- und Jugendangebote und -projekte (weiter)entwickeln. Diese Unterstützungsarbeit wird von den Fachpersonen in den jeweiligen Kirchgemeinden resp. Pastoralräumen sehr geschätzt. Auf der anderen Seite könne dem Befragten zufolge ein weiterer Mitgliederrückgang innerhalb der römisch-katholischen Kirche dazu führen, dass kirchlich finanzierte Leistungen und Angebote im Sozialbereich (Beratungsstellen, Hilfsdienste etc.), längerfristig abgebaut werden könnten. Dies führe dazu, dass Gemeinden und Kantone diese Leistungs- und Angebotslücken selbst füllen und finanzieren müssten. Aus diesem Grund sei es bedeutsam, dass Kinder und Jugendliche in den Kirchgemeinden nicht nur Freizeitangebote vorfinden, sondern dort auch aktiv mitbestimmen und mitgestalten dürfen, was sich förderlich auf die Identifikation mit der Kirch- und Wohngemeinde auswirken könne. Aus der Einschätzung des Befragten besteht vor allem mit Blick auf die Kinder- und Jugendverbandsarbeit (Jungwacht-Blauring, Pfadi etc.) ein gewisser finanzieller Förderbedarf. Gerade in diesem Bereich könnte sich der Kanton finanziell stärker engagieren, wie dies in anderen Kantonen (z.B. Solothurn, Zürich) bereits der Fall ist.

Kinder- und Jugendförderungsstrukturen in den Gemeinden

Dem Befragten fällt auf, dass politischen Vertretern von Gemeinden immer wieder das Bewusstsein dafür fehlt, dass die kirchliche Kinder- und Jugendverbandsarbeit offene Angebote zur Verfügung stellt - ohne dass für die Gemeinden Kosten entstehen. Um Strukturen der Kinder- und Jugendförderung in den Gemeinden nachhaltig aufzubauen wäre es notwendig, dass Kinder- und Jugendleitbilder und damit politische Aufträge existieren und Jugendkommissionen vorhanden sind, die Themen und Vorhaben nachhaltig verfolgen und Lobbyarbeit für Kinder und Jugendliche und deren Anliegen betreiben. Diese Strukturen fehlen bedauerlicherweise in vielen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft.

10.6.3 Beschreibung und Einschätzung der Entwicklungsbedarfe auf kantonaler Ebene

Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung

Mit Blick auf die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit der römisch-katholischen Kirchgemeinden kann festgestellt werden, dass die kontinuierliche Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an kirchlichen Angeboten und Projekten während der letzten Jahre abgenommen hat. Diese Entwicklung erschwert das Planen und Organisieren von Angeboten für Kinder und vor allem für Jugendliche und führte zu Mitglieder- und Angebotsrückgängen in den Gemeinden. Der Befragte kommt zu dem Schluss, dass die Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft allgemein eher zugenommen haben und Heranwachsende mobiler geworden sind. Aufgrund dieser höheren Mobilität können Kinder und Jugendlichen (sowie deren Eltern) aus einem grösseren Spektrum an kostenfreien und -pflichtigen (kommerziellen) Freizeitangeboten auswählen. Aus Sicht des Befragten kommt hinzu, dass in Institutionen der Schule und Ausbildung eine zunehmende Leistungsorientierung unter Kindern und Jugendlichen vorhanden sei, die dazu führe, dass Freizeitangebote unter Heranwachsenden eher an Bedeutung eingebüsst haben oder von diesen sehr spezifisch ausgewählt werden. Auch der Ausbau schul- und familienergänzender Betreuungsangebote in den Gemeinden könne zunehmend Einfluss auf das Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen nehmen, resp. lasse weniger Freiräume zur Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen zu. Die hier genannten Entwicklungen lassen für den Befragten den Schluss zu, dass es in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft derzeit keinen Bedarf an neuen ausserschulischen Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche gibt - ohne den wichtigen Stellenwert ausserschulischer Bildung zu negieren.

Hinsichtlich der Kinder- und Jugendförderungsstrukturen auf kantonaler Ebene sieht der Befragte zwei zentrale Entwicklungsbedarfe:

Gründung eines kantonalen Dachverbands Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft

Für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft wäre die Gründung eines kantonalen Dachverbands der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft anzustreben. Dieser könnte sich aus Organisationen und Akteuren der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendverbandsarbeit (wie z.B. in den Kantonen Zürich und Solothurn) zusammensetzen und eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft abschliessen. Dies würde in allen Organisationen (Kantonsverwaltung, kirchliche Verbandsarbeit, Verein OKJA-BL, Jugendsozialwerk etc.) für mehr Planungssicherheit sorgen und Synergien erzeugen (eine einzige Anlaufstelle, bessere Vernetzung, etc.). Die Gründung eines kantonalen Verbands für Kinder- und Jugendförderung müsste dem Befragten zufolge jedoch von der Mitgliederbasis der bereits vorhandenen Zusammenschlüsse und Organisationen angestossen und getragen werden. Anschliessend wären Akteure, Ziele und Massnahmen gemeinsam zu definieren und umzusetzen.

Der Nutzen eines solchen Vorhabens würde nach Ansicht des Befragten darin liegen, dass Gemeinden, welche Angebote für Kinder und Jugendliche und die kommunale Kinder- und Jugendförderung (weiter) entwickeln wollen, einen kantonal breit aufgestellten Dachverband und eine zentrale und kompetente Ansprechstelle finden, die in der Lage ist, den Gemeinden und dem Kanton Information, Beratung und Unterstützung anzubieten. Des Weiteren würde die politische Lobbyarbeit wesentlich besser aufgestellt werden können, z.B. wenn auf Gemeindeebene finanzielle Mittel im Bereich der Angebote für Kinder und Jugendliche gekürzt werden. Auf diese Weise entstünden auch direkte Nutzwerte für Kinder und Jugendliche auf Gemeindeebene, da bedürfnisgerechte Angebote abgesichert blieben.

Fachstelle "Koordination Kinder- und Jugendhilfe / Kinder- und Jugendförderung des Kantons Basel-Landschaft

Die Einrichtung der Fachstelle "Koordination Kinder- und Jugendhilfe / Kinder- und Jugendförderung des Kantons Basel-Landschaft im Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) wird als sehr wichtig eingestuft. Neu finden Gemeinden eine Ansprechperson im Kanton, die sie bei Kinder- und Jugendfragen - vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendförderung - informieren, unterstützen und weitervermitteln kann. Auf diese Weise lässt sich nach Ansicht des Befragten die kantonale Kinder- und Jugendförderung bedarfsgerecht entwickeln und koordinieren. Infolge gehören zu den zentralen Aufgaben der Fachstelle "Koordination Kinder- und Jugendhilfe / Kinder- und Jugendförderung des Kantons Basel-Landschaft aus Sicht des Befragten:

- Die Erfassung, Förderung der Sichtbarkeit und Koordination von Angeboten und Leistungen für Kinder und Jugendliche im ausserschulischen Bereich im Kanton Basel-Landschaft,
- Eine Vernetzung und Zusammenarbeit der unterschiedlichen Organisationen und Akteure im Bereich der Kinder- und Jugendförderung,
- Die Beratung von Gemeinden und Kanton (Personen aus Verwaltung und Politik) hinsichtlich der Entwicklung kommunaler Kinder- und Jugendförderung,
- Das Lancieren, Entwickeln und Fördern von Projekten und Prozessen im ausserschulischen Bereich für Kinder und Jugendliche, in denen Bedarfe vorhanden sind und Gemeinden selbst nicht aktiv werden.

10.7 Regionalstelle Nordwestschweiz von Infoklick.ch

Die Beschreibungen und Aussagen zur Regionalstelle Nordwestschweiz von Infoklick.ch - Kinder- und Jugendförderung Schweiz basieren auf einem Interview mit dem Geschäftsführer Markus Gander des Vereins Infoklick.ch, welches im Juni 2015 durchgeführt wurde.

10.7.1 Informationen zu Infoklick.ch Nordwestschweiz

Die Regionalstelle Nordwestschweiz gehört dem Verein Infoklick.ch - Kinder- und Jugendförderung Schweiz an. Die Regionalstelle Nordwestschweiz von Infoklick.ch verfügt über Büroräumlichkeiten in den Städten Solothurn und Basel. Mit einer Leitungsperson und vier Mitarbeitenden besetzt, sind die Büroräumlichkeiten in Solothurn, während die Räumlichkeiten in Basel vorwiegend von Dritten (Organisationen, Projekte, Initiativen etc.) genutzt werden. Der Kanton Basel-Landschaft leistet einen jährlichen finanziellen Beitrag, welcher zu einer Deckung der Lohnkosten von etwa zehn Stellenprozenten der Mitarbeitenden in der Regionalstelle beiträgt. Zwischen dem Kanton Basel-Landschaft (Abteilung Gesundheitsförderung Basel-Landschaft) und Infoklick.ch Nordwestschweiz existiert eine Leistungsvereinbarung, in welcher die Leistungen der Regionalstelle Nordwestschweiz von Infoklick.ch und die finanzielle Abgeltung definiert sind.

Ziele und Leistungen von Infoklick.ch Nordwestschweiz

Zu den Zielen von Infoklick.ch Nordwestschweiz gehört die Entwicklung und fachliche Unterstützung von Bereichen der Kinder- und Jugendförderung auf kantonaler als auch auf kommunaler Ebene. Infoklick.ch Nordwestschweiz übernimmt dabei vorwiegend strategische Aufgaben (Koordination, Beratung, Vernetzung, etc.) und keine operativen Aufgaben (mit Ausnahme des Jugendprojektwettbewerbs) in den Gemeinden und dem Kanton. Durch den Anschluss der Regionalstelle an den nationalweit tätigen Verein Infoklick.ch - Kinder- und Jugendförderung Schweiz kommen bei der Erbringung der Leistungen verschiedene Synergieeffekte zum Tragen (Fach- und Erfahrungswissen bei der Akquise von Finanzmitteln, übertragbare Modellprojekte etc.). Die operative Umsetzung von Leistungen erfolgt durch lokale Partner (z.B. der Stiftung Jugendsozialwerk).

Auf Gemeindeebene erbringt Infoklick.ch Nordwestschweiz in Kooperation mit lokalen Partnerorganisationen folgende Leistungen und Angebote:

- **Projekt "Jugend mit Wirkung"**: Diese Projekte werden auf Gemeindeebene angeboten und durchgeführt und bearbeiten die Anliegen und Themen von Kindern und Jugendlichen (Mitsprache). Im Rahmen der Projekte "Jugend mit Wirkung" können Kinder und Jugendliche mitentscheiden, welche Massnahmen eingeleitet werden sollen (Mitentscheidung) und ermöglicht wird auch die Umsetzung dieser Anliegen durch Eigeninitiative und Engagement (Mitgestaltung). Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 25 Jahren und wird über die durchführenden Gemeinden und Stiftungen finanziert. Im Kanton Basel-Landschaft wurde dieses Projekt in Zusammenarbeit mit lokalen Partnerorganisationen bisher in der Stadt Liestal erfolgreich durchgeführt.
- **Projekt "Street Soccer"**: Dieses Projekt findet im Rahmen punktueller oder sich wiederholender Turniere in vier bis fünf Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft pro Jahr statt. Infoklick.ch Nordwestschweiz bietet bei der Projektorganisation für lokale Organisationen jeweils Unterstützung an.
- In verschiedenen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft unterstützt Infoklick.ch Nordwestschweiz zudem drei bis vier lokale **Jugendinitiativen** (z.B. beim Fundraising, Projektentwicklung etc.).

Auf kantonaler Ebene erbringt Infoklick.ch Nordwestschweiz in Kooperation mit lokalen Partnerorganisationen folgende Leistungen und Angebote:

- Seit 2009 findet die Entwicklung und Verbreitung der Broschüre **"Julex"** und der Website **"tschau.ch"** mit Informationen zu Kinder- und Jugendthemen sowie Hinweisen zu Freizeit- und Beratungsangeboten (und einer anonymen Jugendberatung via tschau.ch) für sieben bis 25-Jährige im Kanton Basel-Landschaft, Kanton Basel-Stadt und angrenzenden Regionen statt. Die Kosten für diese Leistung werden von der Gesundheitsförderung Basel-Landschaft getragen.
- Die Organisation und Leitung des kantonalen **"Jugendprojektwettbewerb"** für Jugendliche im Alter von 14 bis 25 Jahren liegt seit 2012 in der Verantwortung von Infoklick.ch Nordwestschweiz. Hiervon

finanziert die Gesundheitsförderung Basel-Landschaft 80% der Leistung. 20% der Kosten werden über Drittmittel lokaler Stiftungen akquiriert.

Aktuelle Herausforderungen von Infoklick.ch Nordwestschweiz

Infoklick.ch Nordwestschweiz beurteilt die Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen, Gemeinden und lokalen Partnerorganisationen sehr positiv. Während der letzten Jahre habe man die Zusammenarbeit mit der Stiftung Jugendsozialwerk intensiviert. Aus Sicht des Befragten sei es bedeutsam, dass Infoklick.ch Nordwestschweiz eine Rolle und Funktion einnimmt, in deren Rahmen die Fachstelle vorhandene Lücken im Bereich der Kinder- und Jugendförderung füllt. Vor diesem Hintergrund sei es wichtig, dass auf kantonaler Ebene ein Gesamtkonzept zur Kinder- und Jugendförderung exisitiert, in welchem sich die Leistungen und Angebote von Infoklick.ch Nordwestschweiz systematisch verorten lassen.

10.7.2 Beschreibung und Einschätzung der Entwicklungsbedarfe auf kommunaler Ebene

Angebote in der Kinder- und Jugendförderung in den Gemeinden

In den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft existiert nach Ansicht des Befragten ein breites Repertoire an Akteuren, die im Bereich der Kinder- und Jugendförderung aktiv sind: Offene Kinder- und Jugendarbeit, Vereine, Verbände, etc. Die in den Gemeinden aufwachsenden Kinder und Jugendlichen werden durch diese Angebote in ihren Kompetenzen gestärkt, sei dies im Bereich von Musik, Sport, etc.. Mit dem vorhandenen breiten Angebotsspektrum (Vereine, Verbände, OKJA) lassen sich zugleich Kinder und Jugendliche aus den unterschiedlichen sozio-ökonomischen Milieus erreichen. Dabei finden auch wichtige integrative Prozesse statt (schrittweise Verantwortungsübernahme, Verbessern von Sprachkenntnissen, Erschliessen von Netzwerken etc.), die häufig unterschätzt werden.

Aus Sicht des Befragten sind die basellandschaftlichen Gemeinden in ihrem Angebot an freizeitbezogenen Vereinen und Verbänden flächendeckend gut aufgestellt. Allerdings ist die Existenz einzelner Vereine gerade in ländlichen Gemeinden nicht ausreichend, da die Vereinsangebote nicht alle Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen abdecken können. Des Weiteren ist festzuhalten, dass gerade Jugendliche im Alter von 15 Jahren und älter Vereinsangebote tendenziell weniger nutzen. Dieser Altergruppe fehlen in Folge bedürfnisgerechte Freizeitangebote in den Gemeinden.

Auffallend ist nach Ansicht des Befragten, dass es immer wieder Gemeinden gibt, welche Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erst dann in ihrer Gemeinde implementieren, wenn durch Jugendliche verursachte Probleme in ihren Gemeinden auftauchen (z.B. Littering, Lärm, Schbeschädigung, etc.). Dabei wird, wie in anderen Kantonen auch, vergessen, zunächst die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu erfassen, den tatsächlichen Handlungsbedarf zu ergründen und bedürfnisgerechte Angebote zu entwickeln und zu implementieren.

Koordination der Kinder- und Jugendförderung in den Gemeinden

Mit Blick auf die Situation der Kinder- und Jugendförderung in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft ist es nach Ansicht des Befragten an der Zeit, dass sich Behördenveranwortliche in den Gemeinden zunehmend die Frage stellen, wie optimale Aufwachsbedingungen geschaffen werden können und wie sich bedarfsgerechte Angebote für Kinder und Jugendliche entwickeln lassen. Dabei dürfe es nicht darum gehen, einfach nur ein einzelnes "Angebot" zur Verfügung zu stellen - sondern grundsätzlich strategisch zu überprüfen, was die Gemeinden hinsichtlich einer kommunalen Kinder- und Jugendförderung als Ziel haben. Eine wichtige Prämisse stellt dabei die partizipative Entwicklung von Angeboten und Leistungen auf Gemeindeebene dar, was positiv zur Identitätsbildung mit der Wohngemeinde bei allen Beteiligten führt. Weiter zu berücksichtigen sei das Mobilitätsverhalten von Kindern und Jugendlichen. In diesem Zusammenhang sei zu klären, welche Angebote Gemeinden im Bereich der Kinder- und Jugendförderung selbst anbieten und bei welchen mit Nachbargemein-

den und Zentrumsgemeinden zusammengearbeitet werden sollte oder könnte. In diesem Zusammenhang bietet das Projekt "Kinderfreundliche Gemeinde", resp. der Prozess zum Erwerb des gleichnamigen Unicef-Labels ein gutes Entwicklungsinstrument für Akteurinnen und Akteure in den Gemeinden, um ortsspezifische Bedarfe und erforderliche Weiterentwicklungen auf strategischer und operativer Ebene zu identifizieren und systematisch zu bearbeiten.

Kommunale Kinder- und Jugendpolitik

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass in Gemeinden Themen wie Wirtschaft, Verkehr, etc. einen deutlich höheren Stellenwert besitzen wie die Kinder- und Jugendpolitik. Vereinzelt sind Infoklick.ch Nordwestschweiz auf kommunaler Ebene Partizipationsprojekte und -prozesse bekannt, die zur Entwicklung einer kommunalen Kinder- und Jugendförderungsstrategie, resp. einer kommunalen Kinder- und Jugendpolitik geführt haben. In einigen suburbanen Gemeinden gibt es durchaus eine aktive Kinder- und Jugendpolitik - in ländlichen Gemeinden fehlen strategische Überlegungen zu kommunaler Kinder- und Jugendpolitik fast vollständig. Dementsprechend gross stellt sich der Handlungsbedarf in diesem Bereich dar. Dabei sei die Entwicklung und Verankerung einer kommunalen Kinder- und Jugendpolitik (z.B. im Kontext eines Leitbilds) aufgrund personeller Wechsel in Behörden, Verwaltung und Organisationen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendförderung besonders essentiell, um eine längerfristige Verankerung gewährleisten zu können. Eine Möglichkeit, um diesen Bedarf zu bearbeiten wird darin gesehen den Verein OKJA-BL zu stärken und kantonale Anlauf- und Beratungsstelle für Gemeinden (Behörden, Verwaltung, Organisationen etc.) zu werden. In diesem Rahmen sei es möglich Gemeinden bei der Entwicklung einer kommunalen Kinder- und Jugendpolitik und kommunaler Kinder- und Jugendförderung zu beraten und zu unterstützen. Hierfür ist es notwendig, dass Gemeinden bei der Anlauf- und Beratungsstelle inhaltliche (z.B. Konzepte, Modellprojekte etc.) und personelle (z.B. Prozessbegleitung, Beratung etc.) Unterstützung finden können. Ähnlich wie in den Kantonen Zürich oder Bern, in denen die kantonalen Dachverbände im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendförderung zusammengeschlossen sind, wäre es auch für den Kanton Basel-Landschaft vorstellbar, dass der Verein OKJA-BL die beschriebenen Unterstützungsleistungen anbieten und die Entwicklung einer Kinder- und Jugendpolitik auf unterschiedlichen Ebenen (Gemeinden, Kanton) aktiv mitgestalten könnte. Um die Akzeptanz einer solchen Stelle nicht zu gefährden dürfe es aber nicht darum gehen, Gemeinden von Seiten einer entsprechenden Anlauf- und Beratungsstelle oder dem Kanton verbindliche Vorschriften zu machen.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden

Aus Sicht des Befragten ist es so, dass die politische Bildung von Kindern und Jugendlichen auf Gemeindeebene schweizweit einen sehr geringen Stellenwert besitzt. Dies wirke sich auch auf die Frage nach Orten und Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf Gemeindeebene aus. Im Rahmen des Projekts "Jugend mit Wirkung" gab es in der Vergangenheit in einzelnen Gemeinden erfolgreiche Beteiligungsprozesse von Kindern und Jugendlichen. In diesem Zusammenhang sei es bedeutsam, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in unterschiedlicher Ausprägung und Form (Jugendparlamente, Projekte, etc.) gefördert werde. In diesen Kontexten können dann Anliegen und Themen von Kindern und Jugendlichen aufgegriffen und gemeinsam bearbeitet werden. Dabei gilt es die Partizipationsprozesse auf Gemeindeebene nachhaltig zu verankern und auf allen Ebenen ernst zu nehmen, methodisch vielfältig zu gestalten und Formen von "Scheinpartizipation" zu vermeiden. Auf diese Weise steigt nicht nur die Identifikation mit dem Wohnort der Kinder und Jugendlichen, sondern es wird auch ein Dialog zwischen den Generationen in Gang gebracht. Beteiligungsprozesse leisten nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Förderung positiver Aufwachsbedingungen von Kindern und Jugendlichen, sondern steigern auch die Attraktivität für den Zuzug von Familien, resp. verhindern den Rückgang der Bevölkerungspopulation in ländlichen Gemeinden.

10.7.3 Beschreibung und Einschätzung der Entwicklungsbedarfe auf kantonaler Ebene

Kinder- und Jugendförderungsstrukturen auf kantonaler Ebene

Mit Blick auf die Strukturen der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft hält der Befragte fest, dass die Gemeinden auf kantonaler Ebene eine klar benannte Ansprechperson/-stelle benötigen. Oftmals wissen Gemeinden viel zu wenig, was kommunale Kinder- und Jugendförderung beinhaltet und wie sich Leistungen und Angebote für Kinder und Jugendliche bedarfsgerecht entwickeln lassen. Es wäre vorstellbar, dass eine kantonale Organisation, wie z.B. der Verein OKJA-BL, ähnlich wie in den Kantonen Zürich (Verein okaj zürich) oder Bern (Verein voja) für Gemeinden als Ansprech- und Fachstelle im Bereich der Kinder- und Jugendförderung fungieren könnte. Dabei sei es besonders wichtig, dass dort eine Fachperson vorhanden sei, welche die spezifische Situation und die Strukturen der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft sehr gut kennt, erste Analysen vornimmt und Vorschläge für eine strategische Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung auf kommunaler Ebene (mit) erarbeitet.

Mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung vertritt Infoklick.ch Nordwestschweiz die Auffassung, dass schulische Strukturen für Kinder und Jugendliche zeitlich und räumlich zwar an Bedeutung gewinnen, die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sich jedoch von schulischen Kontexten stark unterscheiden und diese Unterscheidung hervorzuheben ist. Gleichwohl bietet sich bei dieser aktuellen Strukturentwicklung im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung die Gelegenheit, über neue Formen der Zusammenarbeit und neue Angebotsformen nachzudenken - z.B. im Zuge der Entwicklung sog. Bildungslandschaften.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kantonaler Ebene

Dem Befragten von Infoklick.ch Nordwestschweiz ist der kantonale Jugendrat bekannt. Die Initiierung des Jugendrats Baselland sei auf die Unterstützung des Dachverbands der Jugendparlamente (DVJ) zurückzuführen. Aktuell sieht Infoklick.ch Nordwestschweiz keine weiteren Aktivitäten oder Bemühungen weitere Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen auf kantonaler Ebene zu fördern. Im Bereich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erscheint es jedoch erfoderlich, dass es auf kantonaler Ebene eine Ansprechperson/-stelle gibt, die Gemeinden und den Kanton bei Fragen und Anliegen, welche die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen betreffen, beraten kann.

Kinder- und Jugendpolitik auf kantonaler Ebene

Infoklick.ch Nordwestschweiz kommt zu der Feststellung, dass es im Kanton Basel-Landschaft, anders wie z.B. in den Kantonen Bern oder Zürich an einer kohärenten Kinder- und Jugendpolitik und einer aktiven Kinder- und Jugendförderung mangelt. Bislang fehlen im Kanton Basel-Landschaft kinder- und jugendpolitische Grundlagen, so gab es bis anhin keine/keinen kantonale/n Kinder- und Jugendbeauftragte/n (erst seit Juni 2015 vorhanden), keine gesetzlichen Verordnungen oder Steuerinstrumente. Die Entwicklung einer Strategie und entsprechender Produkte (Leitbilder, Verordnungen, Förderinstrumente etc.) sei jedoch für deren Nachhaltigkeit von hoher Bedeutung. Mit Blick auf die Ausrichtung einer Kinder- und Jugendpolitik wird von Seiten Infoklick.ch Nordwestschweiz u.a. festgehalten, dass sich die Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz stark an Konzepten der Prävention und Gesundheitsförderung orientiert. Hier sei es bedeutsam, dass der Fokus auch mehr in Richtung einer Kompetenz-, Entwicklungs- und Talentförderung gelenkt werde.

Die Entwicklung einer kantonalen Kinder- und Jugendpolitik von Seiten des Kantons Basel-Landschaft wird von Infoklick.ch Nordwestschweiz als sehr bedeutsam für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung im Kanton eingeschätzt. Eine entsprechende Willensbekundung sowie zur Verfügung stehende finanzielle Mittel sind hierzu notwendig. Andernfalls fehlt es nicht nur am politischen Bewusstsein in den Entscheidungsgremien des Kantons sondern auch an einer systematischen Verankerung der Kinder- und Jugendförderung in der Verwaltung und infolge auch in den Gemeinden. Ein kantonaler Verein, wie der Verein OKJA-BL könnte bei

diesem Entwicklungsprozess mit seinem Fachwissen und den vorhandenen Vernetzungsstrukturen eine wichtige Funktion einnehmen.

Als konkrete Massnahmen vorstellbar wäre z.B. sog. Trägerschaftsveranstaltungen für Gemeinden anzubieten (wie dies z.B. im Kanton Bern erfolgt), bei welcher sich Gemeinden strategisch-fachlich orientieren, untereinander austauschen können und Gelegenheit zur Vermittlung von Unterstützungsleistungen geboten bekommen. Ein weiteres Mittel zur Förderung positiver Aufwachsbedingungen von Kindern und Jugendlichen und Weiterentwicklung kommunaler Kinder- und Jugendförderung könnte darin bestehen, dass der Kanton Gemeinden finanziell bei der Entwicklung und Implementierung von Leistungen für Kinder und Jugendliche (z.B. Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit etc.) oder der kinder- und jugendpolitischen Instrumente (Leitbilder, Jugendkommission) finanziell unterstützt, wie dies z.B. in den Kantonen Bern oder Aargau erfolgt. Eine Möglichkeit zur Entwicklung der kantonalen und kommunalen Kinder- und Jugendförderung stellen zudem die Fördermittel des nationalen Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) dar.

10.8 Zusammenfassung der Einschätzungen kantonaler Fachstellen und kantonaler Organisationen

Im ersten Unterkapitel wird auf die Situation gesetzlicher Grundlagen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung Bezug genommen. Anschliessend werden die im Bereich der Kinder- und Jugendförderung tätigen und befragten Einrichtungen kurz dargestellt. Im darauffolgenden Unterkapitel werden die Einschätzungen der befragten Schlüsselpersonen (Leitung des Amts für Kind, Jugend und Behindertenangebote des Kantons Basel-Landschaft und Koordinator Kinder- und Jugendhilfe/Kinder- und Jugendförderung des Kantons Basel-Landschaft; Leitung der Gesundheitsförderung Basel-Landschaft (Bereiche Jugend- und Suchtprävention); Verein OKJA-BL (drei Personen aus dem Vorstand); Stiftung Jugendsozialwerk (Leitung des Bereiches "Kind" und Leitung des Bereiches "Jugend"); Leitung der Fachstelle für Jugendarbeit der Reformierten Kirche Baselland (faju); Leitung der Fachstelle für Jugendarbeit der röm. kath. Landeskirche Baselland (askja) und Leitung der Regionalstelle Nordwestschweiz von Infoklick.ch) mit Blick auf die kommunale und kantonale Kinder- und Jugendförderung miteinander vergleichend diskutiert, und übereinstimmende und voneinander abweichende Einschätzungen eruiert. Dabei sind zunächst die Beurteilungen, sowie die von den befragten Schlüsselpersonen geäusserten Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu den Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendförderung und anschliessend im Bereich der Beteiligungsstrukturen für Kinder und Jugendliche dargestellt.

10.8.1 Gesetzliche Grundlagen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft

Der Bereich der Kinder- und Jugendförderung kennt auf kantonaler und kommunaler Ebene bislang keine verbindlichen gesetzlichen Grundlagen, welche Aufgaben und Leistungen definieren. Infolge ist die Finanzierung der Leistungen und Angebote der unterschiedlichen Fachstellen und Organisationen sehr unterschiedlich, u.a. über periodisch zugesprochene Finanzmittel von Gemeinden und Kanton, wiederkehrende Kirchensteuereinnahmen oder Stiftungsgelder sowie Mitglieder- und/oder Sponsorenbeiträge. Zum Zeitpunkt der Befragung waren in allen genannten Fachstellen und Organisationen ausschliesslich Fachpersonen aus den Bereichen Soziale Arbeit, Gesundheit und der kirchlichen Diakonie tätig.

Die kantonale Fachstelle Gesundheitsförderung Basel-Landschaft gehört, als an den Bereich der Kinder- und Jugendförderung angrenzender Gegenstandsbereich, bislang zur einzigen Stelle im Kanton Basel-Landschaft von der einzelne Leistungen und Angebote über kantonale gesetzliche Grundlagen verbindlich geregelt sind (vgl. Gesundheitsgesetz Art. 58, Bildungsgesetz Art. 4, Schulgesundheitsgesetz Art. 6).

10.8.2 Zentrale Akteurinnen und Akteure im Bereich der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft

Im Kanton Basel-Landschaft existieren verschiedene Organisationen und Fachstellen, welche sich mit Aspekten und Themen der Kinder- und Jugendförderung beschäftigen. Dabei lassen sich drei Typen voneinander unterscheiden: Fachstellen in der kantonalen Verwaltung (Gesundheitsförderung und Koordination Kinder- und Jugendhilfe/Kinder- und Jugendförderung), Fachstellen der Landeskirchen (faju und askja) und weitere Organisationen (Verein OKJA-BL, Stiftung Jugendsozialwerk und Regionalstelle Nordwestschweiz Infoklick.ch).

Die Leistungen und Angebote der einzelnen Fachstellen und Organisationen (Verein OKJA-BL, Stiftung Jugendsozialwerk, Fachstellen faju und askja) haben sich während der vergangenen Jahre im Kanton Basel-Landschaft entwickelt und etabliert. Die Fachstelle "Koordination Kinder- und Jugendhilfe/Kinder- und Jugendförderung" wurde im Jahr 2015 neu geschaffen. Die Leistungen der einzelnen Fachstellen und Organisationen richten sich einerseits an die eigenen Mitglieder (z.B. Fachpersonen aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendverbandsarbeit), teilweise aber auch an weitere Akteurinnen und Akteure (kantonale Stellen, Gemeinden, etc.), weisen unterschiedliche Zielsetzungen auf und sind in den obigen Kapiteln jeweils detailliert beschrieben.

Die Kinder- und Jugendförderung bildet aus Sicht der befragten Schlüsselpersonen im Kanton Basel-Landschaft keinen in sich geschlossenen Gegenstandsbereich, sondern setzt sich aus einem breiten thematischen Spektrum bestehend aus Angeboten der Kinder- und Jugendförderung (Offener Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendverbandsarbeit, Vereine im Freizeitbereich, etc.), Beteiligungsprojekten mit Kindern und Jugendlichen, sowie Massnahmen aus den Bereichen Gesundheitsförderung und allgemeine Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien zusammen.

Alle befragten Schlüsselpersonen sind der Meinung, dass sich die Aufwachsbedingungen von Kindern und Jugendlichen während der letzten Jahrzehnte verändert haben. Gemeinden seien heute verstärkt gefordert, sich mit den stetig veränderten Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Entwicklung einer aktiven kommunalen Kinder- und Jugendpolitik auseinanderzusetzen. Die befragten Schlüsselpersonen kommen mit Blick auf den Kanton Basel-Landschaft zu dem Schluss, dass den Kanton im Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendförderung eine subsidiäre Funktion zukommt. Dementsprechend liege die Verantwortung für die Ausgestaltung kommunaler Kinder- und Jugendförderung (u.a. Offener Kinder- und Jugendarbeit, verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit und Schaffung von Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche) im Kanton Basel-Landschaft traditionell bei den Gemeinden

Beurteilung der Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendförderung in den Gemeinden

Aus Sicht aller befragten Schlüsselpersonen stellen die Offene Kinder- und Jugendarbeit und die Kinder- und Jugendverbandsarbeit in den Gemeinden wichtige und zwingend zu erhaltende Angebote des Bereichs der Kinder- und Jugendförderung für Kinder und Jugendliche dar. So bietet die Offene Kinder- und Jugendarbeit Kindern und Jugendlichen einen wichtigen, wenig vorstrukturierten Ort, den Kinder und Jugendliche u.a. als Rückzugsort, Ort der Gleichaltrigen und für die Entwicklung eigener Ideen nutzen können. Die Kinder- und Jugendverbandsarbeit als auch lokale Vereine im Freizeitbereich werden aufgrund des hohen Mitwirkungsgrads Heranwachsender und dem daraus entstehenden ehrenamtlichen als auch gesellschaftlichen Engagements in den Gemeinden von den Befragten als sehr bedeutsam angesehen. Die befragten Schlüsselpersonen halten übereinstimmend fest, dass erst ein breites Spektrum kommunaler Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendförderung (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendverbandsarbeit, Vereine, etc.) es ermöglicht, Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen sozio-ökonomischen Milieus zu erreichen. Im Hinblick auf das Freizeitverhalten Heranwachsender zeigen die Äusserungen der befragten Schlüsselpersonen, dass Kinder und Jugendliche diese verschiedenen Angebote in ihrer Freizeit heutzutage eher parallel resp. zeitlich versetzt nutzen.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird von allen befragten Schlüsselpersonen als ein zeitgemässes und bedeutsames Angebot im Bereich der Kinder- und Jugendförderung für Kinder und Jugendliche angesehen. Mit Blick auf die Angebotssituation Offener Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft gehen fast alle befragten Schlüsselpersonen von einem zusätzlichen Angebotsbedarf aus. Mit Blick auf die institutionellen Strukturen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden betonen die Schlüsselpersonen, dass je nach Gemeindetyp unterschiedliche Modelle sinnvoll sind und von keinem einzigen Modell Offener Kinder- und Jugendarbeit ausgegangen werden kann, welches für alle Gemeinden des Kantons bedarfs- und situationsgerecht sei. Vor diesem Hintergrund betonen die befragten Schlüsselpersonen, dass es in Gemeinden jeden Typs vor allem wichtig ist, eine situations- und bedarfsgerechte Planung, Konzipierung und Umsetzung von Angeboten zu ermöglichen und durchzuführen und auch verlässliche Ansprech- und Vertrauenspersonen für die Kinder und Jugendlichen in den Gemeinden von grösster Relevanz sind. Kirchgemeinden stellen Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene im Kanton Basel-Landschaft einerseits religiös geprägte Angebote und andererseits Offene Angebote (ohne religiöse Bezüge) zur Verfügung. Nach Angaben der befragten Schlüsselpersonen sind Abdeckung und Verfügbarkeit dieser Angebote von der Konfessionszugehörigkeit der jeweiligen Einwohnerschaft der Gemeinden abhängig. Insgesamt verzeichnen die Kirchgemeinden seit einigen Jahren jedoch Rückgänge bei den Kirchgemeindemitgliedern, was zu einer Restrukturierung der Angebote der Kirchgemeinden für Kinder und Jugendliche führte und wohl auch noch künftig führen wird. Gemäss einiger Befragten kommt hinzu, dass den Kirchgemeinden und Verbänden in den Gemeinden auf politischer Ebene für ihr Engagement oftmals die Anerkennung und Wertschätzung fehlt. Infolge wurden einerseits die Angebote einzelner (Kirch)gemeinden und der Kinder- und Jugendverbandsarbeit (u.a. Pfadi, Cevi, Jungwacht-Blauring etc.) stärker zentralisiert und andererseits wird vermehrt eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren der Kinder- und Jugendförderung in den Gemeinden angestrebt. Die befragten Schlüsselpersonen kommen zu dem Schluss, dass ein weiterer Mitgliederrückgang in den Kirchgemeinden zu einem (weiteren) Rückgang von Angeboten im kirchlichen und verbandlichen Bereich führe. In diesem Fall wären womöglich Gemeinden und der Kanton gefordert, künftig entstehende Angebotslücken im Freizeitbereich zu füllen, resp. zu finanzieren.

Die befragten Schlüsselpersonen stellen übereinstimmend fest, dass es im Kanton Basel-Landschaft zwei sehr typische Ausgangslagen auf Gemeindeebene gibt, welche im Folgenden zusammengefasst werden: In ländlichen und periurbanen Gemeinden mit eher geringer Wohnbevölkerung sei die Entwicklung und Umsetzung Kinder- und Jugendförderung häufig vom Engagement einer einzelnen Person abhängig, z.B. einer Gemeinderätin oder einem Gemeinderat. Eine engagierte Einzelperson könne im Bereich der Kinder- und Jugendförderung in Gemeinden dieses Typs aufgrund kurzer Entscheidungswege einiges anstossen und bewirken. Zudem seien die finanziellen Spielräume eher begrenzt und die Nachhaltigkeit eines solchen Engagements (z.B. Neuwahlen im Gemeinderat, fehlende Leitbilder und Konzepte) stösst an Grenzen. Vorteilhaft für Kinder (und Jugendliche) stellen sich in Gemeinden diesen Typs das ehrenamtlich geführte Freizeitangebot von Vereinen und Verbänden dar, aber auch die Nähe zur Natur (Wald, Wiesen, etc.) resp. vorhandenen Rückzugsräumen, tragen zu den positiven Aufwachsbedingungen bei.

In suburbanen Gemeinden mit einer hohen Wohnbevölkerung existieren neben politischen Verantwortlichen auch häufig beratende Gremien (z.B. Jugendkommission) und strukturelle Elemente (z.B. Leitbilder oder Fachkonzepte). Des Weiteren sind in der Verwaltung meist Fachpersonen vorhanden, welche mit der Konzipierung und Umsetzung von Themenbereichen wie z.B. der Kinder- und Jugendförderung, Freizeit, Bildung, Kultur etc. beauftragt sind. Damit stehen i.d.R. auch finanzielle Ressourcen für die Umsetzung einer aktiven Kinder- und Jugendförderung zur Verfügung. Eher lange Entscheidungswege und der Einbezug von verschiedenen relevanten Akteurinnen und Akteuren können angestossene Umsetzungsprozesse in Gemeinden dieses Typs mitunter auch erschweren. Hinzu kommt, dass Kinder und Jugendliche in suburbanen Gemeinden über weniger vielfältige und naturnahe Rückzugsräume verfügen. Gleichzeitig findet sich in diesen Gemeinden ein eher breit aufge-

stelltes Freizeitangebot, was meist im Stande ist, die unterschiedlichen Bedürfnislagen von Heranwachsenden zu berücksichtigen.

Mehrere befragte Schlüsselpersonen kommen zum Schluss, dass in suburbanen Gemeinden deutlich mehr strategische Elemente der Kinder- und Jugendförderung entwickelt werden und bestehen als in periurbanen und ländlichen Gemeinden. Die Ausgangslage zur (Weiter-)Entwicklung von Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft ist den Befragten zufolge unterschiedlich - gleichzeitig verfügen alle Gemeindetypen aus Einschätzung der befragten Schlüsselpersonen über gewisse Vor- und Nachteile, die bei möglichen Planungen und Konzipierungen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung angemessen zu berücksichtigen wären.

Einschätzung der Entwicklungsmöglichkeiten der Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendförderung in den Gemeinden

Die befragten Schlüsselpersonen äussern die folgenden verschiedenen Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der Angebote der Kinder- und Jugendförderung auf kommunaler Ebene:

Entwicklung und Ausbau von Informations- und Beratungsangeboten: Einige befragte Schlüsselpersonen betonen die Wichtigkeit Kinder und Jugendliche mit sozialen Benachteiligungen bei der Konzipierung von Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendförderung und deren sozialintegrative Funktion künftig noch stärker zu berücksichtigen. Aus Sicht der befragten Schlüsselpersonen ist dieses Angebot auf kommunaler Ebene im Kanton Basel-Landschaft von besonderer Bedeutung, da es aktuell keine spezifische Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, sondern spezifische Fachstellen (z.B. Suchtberatungsstelle, Sozialämter, etc.) im Kanton gibt. Gleichwohl merkt eine Schlüsselperson an, dass es bedeutsam sei, dass Kinder- und Jugendliche als auch Fachpersonen (Lehrpersonen, Schulsozialarbeitende, Jugendarbeitende, etc.) über die unterschiedlichen Informations- und Beratungsangebote des Kantons (z.B. Julex, tschau.ch, etc.) noch besser informiert sein könnten.

Unterstützung der Kinder- und Jugendverbandsarbeit: Die Kinder- und Jugendverbandsarbeit wird von allen befragten Schlüsselpersonen als ein wichtiges Angebot der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft betrachtet. Aus der Einschätzung der befragten Schlüsselpersonen der kirchlichen Fachstellen besteht vor allem mit Blick auf die Verbandsarbeit (Jungwacht-Blauring, Pfadi etc.) ein gewisser finanzieller Förderbedarf. Hier wird angeregt, dass der Kanton Basel-Landschaft sich finanziell stärker engagieren könnte, wie dies in anderen Kantonen (z.B. Solothurn, Zürich) bereits üblich ist.

Weiterentwicklung der Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene: Aufgrund der zunehmenden Differenzierung von Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendförderung wird es von allen befragten Schlüsselpersonen als wichtig erachtet, dass sich die verschiedenen Akteurinnen und Akteure von Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendförderung als ergänzend anerkennen und auf kommunaler Ebene vermehrt die Zusammenarbeit suchen. Eine solche Zusammenarbeit und Koordination der verschiedenen Angebote auf kommunaler Ebene beinhaltet den befragten Schlüsselpersonen zufolge einen regelmässigen Informationsaustausch, eine Koordination der Angebote sowie die Entwicklung von neue Formen der Kooperation (z.B. Planung/Durchführung gemeinsamer Angebote, gemeinsame Nutzung von Infrastruktur) und förderte nicht zuletzt auch die Synergienutzung.

Stärkere Berücksichtigung der Bedarfsorientierung: Mehrere Befragte kommen zu der Feststellung, dass es wichtig sei, die Angebote für Kinder und Jugendliche weniger von den traditionellen Einrichtungsformen (z.B. Robinsonspielplatz, Jugendtreff, Mobile Jugendarbeit, Pfadi etc.) und Problembezügen (Littering, Lärm, Sachbeschädigung etc.) her zu konzipieren, sondern diese verstärkt bedarfsorientiert auszugestalten und an die Ausgangssituation der unterschiedlichen Gemeindetypen zu koppeln. Dazu gehöre die Berücksichtigung von Wissen zu den heutigen Aufwachsbedingungen, der Einbezug der Bedürfnislagen aller in den Gemeinden wohnhaften Kinder und Jugendlichen sowie eine verstärkte Berücksichtigung des öffentlichen Raums und seiner Nutzwerte für Kinder und Jugendliche. Als wichtig erachtet wird auch, dass auf Gemeindeebene nicht einfach nur ein einzelnes Freizeitangebot zur Verfügung gestellt wird, sondern auch strategisch geprüft wird, welche Ziel-

setzungen eine Gemeinde hinsichtlich einer kommunalen Kinder- und Jugendförderung anstreben und verfolgen will. Im Zuge einer bedarfsgerechten Planung seien dabei folgende Aspekte zu berücksichtigen: Klärung von Aufträgen, Zuständigkeiten, Aufgaben, Funktionen, Kompetenzen und Ressourcen der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendverbandsarbeit, Vereine, Jugendkommission, Gemeinderat etc.) und deren Zusammenarbeit und Koordination im Bereich kommunaler Kinder- und Jugendförderung.

Politische Willensbekundung als Voraussetzung: Aus Sicht mehrerer befragter Schlüsselpersonen ist es erforderlich, dass für (Weiter-) Entwicklung von Angeboten der Kinder- und Jugendförderung ein politischer Auftrag (z.B. im Rahmen der Entwicklung sog. Kinder- und Jugendleitbilder und darauf aufbauende Umsetzungskonzepte) in den Gemeinden vorhanden ist.

Beobachtung und Analyse anderer Leistungsbereiche: Verschiedene befragte Schlüsselpersonen weisen auch auf aktuelle Entwicklungen in den Gemeinden hin, welche künftig Auswirkungen auf die Ausgestaltung von Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendförderung haben könnten und aus diesem Grund genauer zu beobachten und zu analysieren wären. Hier wird zunächst der Ausbau familien- und schulergänzender Betreuungsangebote für die Altersgruppe der Kinder angesprochen. Die Einschätzungen, wie die Offene Kinder- und Jugendarbeit darauf reagieren soll, fallen unterschiedlich aus. Es gibt Äusserungen von befragten Schlüsselpersonen, welche mögliche Synergien zwischen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten sehen und der Meinung sind, dass man diese nutzen sollte (z.B. Nutzung bestehender Infrastruktur, Personalunionen, optimierte Öffentlichkeitsarbeit, Gründung von Bildungslandschaften etc.). Dann gibt es aber auch Stimmen, die sich eher für eine klare Trennung der beiden Handlungsfelder aussprechen. Ein weiterer (neuer) Akteur auf Gemeindeebene, welcher für die Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendförderung von Relevanz wäre, ist aus Sicht einiger befragter Schlüsselpersonen die sich im Ausbau befindende Schulsozialarbeit in den Primarschulen.

Beurteilung der Beteiligungsmöglichkeiten und -strukturen von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden

Die Einschätzungen der befragten Schlüsselpersonen zu den Beteiligungsmöglichkeiten und -strukturen von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden stimmen sehr überein. Es wird betont, dass insbesondere den Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendförderung eine sehr wichtige Funktion und zentrale Bedeutung in Fragen der Beteiligung von Heranwachsenden zukommt. Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendförderung stellen Kindern und Jugendlichen nicht nur wichtige Lern- und Erfahrungsräume im Bereich der Beteiligung zur Verfügung (z.B. Gestaltung des Programms, Entscheide über Anschaffungen etc.), Kinder und Jugendliche lernen in diesen Angeboten ihre eigene Meinung zu formulieren, Entscheidungsprozesse mit zu gestalten und sich für eigene Anliegen in den Angeboten als auch in der Gemeinde zu engagieren. Dadurch wird die Kommunikation und Verständigung zwischen den Generationen als auch die Identität mit der Gemeinde gefördert.

Bedarf im Bereich der Beteiligung: Die befragten Schlüsselpersonen kommen des Weiteren fast einstimmig zur Einschätzung, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf Gemeindeebene im Kanton Basel-Landschaft während der letzten Jahre eher an Bedeutung gewonnen hat und ein verstärkter Bedarf bezüglich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden besteht.

Förderung des Bewusstseins für Beteiligung: Verschiedene Schlüsselpersonen kommen zu dem Schluss, dass es vielen politischen Akteurinnen und Akteuren in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft an einem Bewusstsein für Beteiligung und den damit einhergehenden Potentialen von Beteiligung fehlt. Hier bestehe auf Gemeindeebene ein gewisser Klärungs- und Informationsbedarf hinsichtlich Nutzen, Gelegenheiten, Themen und Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden.

Fortsetzung und Ausbau bereits vorhandener Projekte: Bereits vom Kanton erfolgreich lancierte Projekte im Bereich der Beteiligung (z.B. Kind und Raum) sollten fortgesetzt und ausgebaut werden. Im Vordergrund stehen

dabei die Beteiligung und Mitgestaltung der Kinder und Jugendlichen bei der (Weiter-)Entwicklung von Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendförderung, bei der Gestaltung und Entwicklung des Lebens- und Wohnumfeldes Heranwachsender sowie im Bereich der Orts- und Verkehrsplanung.

10.8.3 Vergleich der Einschätzungen zur Kinder- und Jugendförderung auf kantonaler Ebene im Kanton Basel-Landschaft

Beurteilung der Angebotslandschaft und Strukturen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung auf kantonaler Ebene

Die befragten Schlüsselpersonen sind sich weitgehend darüber einig, dass ein bedarfsgerechter Ausbau des Angebots an Offener Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft, aber auch eine verstärkte Förderung der öffentlichen Anerkennung derselben anzustreben ist.

Mit dem Verein OKJA-BL und der Stiftung Jugendsozialwerk existieren auf kantonaler Ebene derzeit zwei zentrale Akteure im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die jeweils unabhängig voneinander als Ansprech- und Netzwerkpartner gegenüber Organisationen, Gemeinden und Kanton in Erscheinung treten. Als zusätzlicher Akteur wird in diesem Kontext punktuell die Regionalstelle Nordwestschweiz Infoklick.ch benannt. Diese historisch gewachsenen Strukturen, d.h. die aktuellen Tätigkeiten der Stiftung Jugendsozialwerk in vorwiegend ländlichen und periurbanen Gemeinden und die Aktivitäten des Vereins OKJA-BL in primär suburbanen Gemeinden, werden von allen befragten Schlüsselpersonen weitgehend als bedarfsgerecht beurteilt.

Einschätzung der Entwicklungsmöglichkeiten der Angebotslandschaft und Strukturen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung auf kantonaler Ebene

Mit Blick auf Akteure, Bedingungen und Strukturen im Bereich der kantonalen Kinder- und Jugendförderung äussern die befragten Schlüsselpersonen die folgenden Entwicklungsmöglichkeiten:

Klärung des Gegenstandsbereiches: Von verschiedener Seite wird der Bedarf geäussert, auf kantonaler Ebene zu klären, welche Gegenstandsbereiche, neben der Freizeitgestaltung, zum Auftrag der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendverbandsarbeit im Kanton Basel-Landschaft gehören (z.B. Beratung, kommunale Mitwirkung). Deutlich wurde auch, dass ein Bedarf an Klärung des Gegenstandbereichs der Kinder- und Jugendförderung besteht. Damit einher geht auch das Bedürfnis die fachlichen Haltungen und Themen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendverbandsarbeit, Schulsozialarbeit) zu diskutieren, um das gemeinsame professionelle Selbstverständnis im Kontext Sozialer Arbeit zu stärken.

Weiter ist aus Sicht der befragten Schlüsselpersonen der Gegenstand der Kinder- und Jugendförderung und weiterer angrenzender Bereiche, wie z.B. Prävention, Gesundheitsförderung sowie Förderung von Familien auf kantonaler Ebene noch unzureichend geklärt und definiert. Ähnlich wie auf Gemeindeebene wird es als wichtig erachtet, dass auch auf kantonaler Ebene ein kulturbildender Prozess einsetzt, in dessen Kontext geklärt wird, was künftig unter dem Begriff "Kinder- und Jugendförderung" verstanden werden soll. Weiter als relevant angesehen wird, dass der Gegenstandsbereich der Kinder- und Jugendförderung auf kantonaler Ebene als wichtiger Teil der Kinder- und Jugendhilfe, resp. der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik wahrgenommen werden müsste. Im Vergleich zu anderen Kantonen der Schweiz (z.B. Bern, Zürich, Solothurn) bestehe im Kanton Basel-Landschaft in diesem Bereich ein grosser Klärungs- und Definitionsbedarf.

Strategie- und Leitbildentwicklung: Die Entwicklung einer Strategie zur "kantonalen Kinder- und Jugendförderung" mit entsprechenden materialisierten Instrumenten (Leitbilder, Verordnungen, Förderinstrumente etc.) bildet für deren konsequente Umsetzung eine entscheidende Grundlage. Erst auf dieser Grundlage werden aus Sicht befragter Schlüsselpersonen die Voraussetzungen geschaffen, dass politische und strategische Ziele hinsichtlich der Kinder- und Jugendförderung fundiert formuliert und nachhaltig umgesetzt werden können. Diese

Grundlage einer kantonalen Strategie zur Kinder- und Jugendförderung wäre aus Sicht der Befragten auf Grundlage des geklärten Gegenstandbereichs noch zu schaffen. Die bestehenden Gremien, als auch z.B. zusätzliche Fachtagungen könnten zu einer partizipativen Strategieentwicklung genutzt werden.

Intensivierung der Vernetzung und Zusammenarbeit: Von verschiedener Seite wird auch eine Intensivierung des fachlichen Austauschs und der Zusammenarbeit im Bereich der Angebote der Kinder- und Jugendförderung auf kantonaler Ebene gefordert. Dazu gehören:

- Inhaltlich Themen zu diskutieren, wie z.B. Qualitätsentwicklung und -sicherstellung, Entwicklung kinder- und jugendpolitischer Strukturen u.a..
- Klärung struktureller Aspekte, wie z.B. Kriterien für die Mitgliedschaft im Verein OKJA-BL (z.B. im Fall der Stiftung Jugendsozialwerk), Gleichbehandlung der verschiedenen Fachstellen auf kantonaler Ebene, stärkere Mitspracherechte in kantonalen Gremien.

Intensivierung der Lobbyarbeit: Zur Förderung der Legitimität von Kinder- und Jugendförderung wird es von mehreren befragten Schlüsselpersonen als bedeutsam erachtet auf kommunaler und kantonaler Ebene noch stärker aufzuzeigen, welchen Nutzen, resp. welche Wirkungen Kinder- und Jugendförderung hervorbringen kann (z.B. durch Publikation und Verbreitung wissenschaftlicher Befunde zur Kinder- und Jugendförderung und deren Wirkungsweisen oder durch die Organisation von Trägerschaftsveranstaltungen für Gemeinden, an denen sich Gemeinden strategisch-fachlich orientieren und untereinander austauschen können und Gelegenheit zur Vermittlung von Unterstützungsleistungen erhalten.)

Entwicklung eines Gesamtkonzepts: Als sinnvoll und notwendig erachtet wird, dass sich die unterschiedlichen Fachstellen und Organisationen auf Grundlage der Klärung des Gegenstandbereichs der Kinder- und Jugendförderung mit ihren Leistungen und Angeboten in einem kantonalen Gesamtkonzept zur Kinder- und Jugendförderung systematisch verorten können. Dabei wäre auch eine Abstimmung der Fachstelle KJF beim AKJB und beim Verein OKJA-BL vorzunehmen, wer welche Aufgaben wahrnimmt und welche Kompetenzen dazu erforderlich wären.

Gründung einer kantonalen Anlauf- und Fachstelle "Kinder- und Jugendförderung": Fast alle befragten Schlüsselpersonen thematisieren, dass es im Kanton Basel-Landschaft keine zentrale Stelle gibt, welche für die Kinder- und Jugendförderung zuständig sei, resp. diese sich zum Zeitpunkt der Befragungen erst im Aufbau befindet. Deutlich wird, dass eine solche Stelle wie die entstehende Fachstelle "Koordination Kinder- und Jugendhilfe / Kinder- und Jugendförderung des Kantons Basel-Landschaft" aus Sicht der Befragten als sehr wichtig für die kantonale und kommunale Kinder- und Jugendförderung erachtet wird. Dieser Fachstelle werden von Seiten der befragten Schlüsselpersonen verschiedene Funktionen und Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendförderung zugeschrieben, darunter fallen:

- Entwicklung und Koordination einer bedarfsgerechten kantonalen Kinder- und Jugendförderungspolitik;
- Erfassung, Förderung der Sichtbarkeit und Koordination von Angeboten und Leistungen für Kinder und Jugendliche im Bereich der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft;
- Unterstützung und Förderung von Gemeinden bei der Entwicklung einer bedarfsgerechten kommunalen Kinder- und Jugendpolitik;
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Organisationen und Fachstellen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung;
- Beratung von Gemeinden und Personen aus der kantonalen Verwaltung und Politik hinsichtlich der Entwicklung und Fragen kommunaler Kinder- und Jugendförderung;
- Lancieren, Entwickeln und Fördern von Projekten und Prozessen im Bereich von Angeboten der Kinder- und Jugendförderung für Kinder und Jugendliche, in denen Bedarfe vorhanden sind und Gemeinden nicht selbst aktiv werden;

- Besitz der Kompetenz zur Vergabe finanzieller Mittel und zum Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit Organisationen und Gemeinden;

Gründung eines kantonalen Dachverbands Kinder- und Jugendförderung: Zwei der befragten Schlüsselpersonen schlagen die Gründung eines kantonalen Dachverbands "Kinder- und Jugendförderung" vor, welcher sich aus Akteurinnen und Akteuren der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendverbandsarbeit zusammensetzt (äquivalent zu den kantonalen Dachverbänden der Kinder- und Jugendförderung in den Kantonen Zürich und Solothurn).

Stärkung des Vereins OKJA-BL als kantonaler Verband: Einige befragte Schlüsselpersonen sprechen sich des Weiteren für die Stärkung des Vereins OKJA-BL aus. Sie sind der Meinung, dass der Verein OKJA-BL stärker als zentrale kantonale Fach- und Beratungsstelle für Gemeinden und Kanton (Behörden, Verwaltung, Organisationen etc.) in den Bereichen Offener Kinder- und Jugendarbeit und Bereichen der Kinder- und Jugendförderung in Erscheinung treten und agieren sollte. Dazu wäre aus Sicht der Befragten die Gründung einer Geschäftsstelle des Vereins OKJA-BL erforderlich, wofür aber eine entsprechende Finanzierung zu beschaffen wäre (z.B. Finanzierung durch den Kanton Basel-Landschaft).

Finanzielle Unterstützungsmassnahmen/Förderprogramme für Gemeinden: Als erstrebenswert erachtet wird auch die Prüfung möglicher finanzieller Unterstützung bei der Entwicklung und Implementierung von Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendförderung (z.B. Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit etc.) und kinder- und jugendpolitischer Instrumente (Leitbilder, Jugendkommission) durch den Kanton und den Bund (z.B. KJFG)

Beurteilung der Beteiligungsmöglichkeiten und -strukturen von Kindern und Jugendlichen auf kantonaler Ebene

Es wird deutlich, dass der Mehrheit der befragten Schlüsselpersonen nicht alle bestehenden Möglichkeiten der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kantonaler Ebene bekannt sind. Fast alle befragten Schlüsselpersonen kennen den "Jugendrat Baselland " - über detailliertes Wissen (z.B. Mitglieder, Zielsetzungen und Wahlverfahren) verfügen wenige der Befragten. Die jährlich stattfindende Jugendsession auf kantonaler Ebene ist wenigen der befragten Schlüsselpersonen bekannt. Aus der Einschätzung befragter Schlüsselpersonen sind diese beiden genannten Beteiligungsformen jedoch eher hochschwellig konzipiert und eröffnen somit nicht allen Jugendlichen aus unterschiedlichen sozio-ökonomischen Milieus die Möglichkeit einer Beteiligung auf kantonaler Ebene. Punktuell erwähnen einzelne befragte Schlüsselpersonen die stellvertretende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durch Fachpersonen in kantonalen Vernetzungsgremien (z.B. im Kontext der Steuergruppe für Präventionsprojekte im Jugendbereich). Insgesamt wird deutlich, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärker auf kommunaler Ebene als auf kantonaler Ebene verortet und als wichtig erachtet wird.

Einschätzung des Entwicklungsbedarfes der Beteiligungsmöglichkeiten und -strukturen von Kindern und Jugendlichen auf kantonaler Ebene

Im Kontext der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kantonaler Ebene äussern die befragten Schlüsselpersonen folgende Entwicklungsmöglichkeiten:

Weiterentwicklung Jugendrat Baselland / Jugendsession: Zwei befragte Fachpersonen schlagen vor, eine verstärkte Beteiligung des Jugendrats auf kantonaler Ebene zu prüfen (z.B. Einbindung in Entscheidungsprozesse) und das Gremium sowie die Jugendsession in der Öffentlichkeit bekannter zu machen.

Kantonale Verwaltung und Politik: Eine weitere Möglichkeit wird darin gesehen, die Perspektive der Kinder und Jugendlichen im Kontext politischer Vorlagen und Entscheidungsprozesse verstärkt einzubeziehen (z.B. Prüfung der Jugendverträglichkeit, mögliche Auswirkungen von Vorlagen).

Ansprechperson "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen" im Kanton Basel-Landschaft: Es wird von befragten Schlüsselpersonen zudem als förderlich angesehen, wenn es auf kantonaler Ebene eine zentrale Ansprechperson/-stelle gibt, welche Gemeinden und andere Abteilungen der kantonalen Verwaltung hinsichtlich Fragen und Anliegen in diesem Bereich kompetent beraten und weitervermitteln kann.

Förderung der Nachhaltigkeit von Modellprojekten: Des Weiteren wird vorgeschlagen, dass kantonale Förderprogramme, wie z.B. "Kind und Raum" und "Jugend mit Wirkung" die strukturelle Verankerung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene noch stärker berücksichtigen sollten (z.B. kommunale Leitbilder als Voraussetzung einer Förderung).

11 Exemplarische Perspektiven und Bedürfnislagen von Kindern und Jugendlichen

Nebst der Erfassung von Strukturdaten zur Kinder- und Jugendförderung und zu den Lebenslagen und Aufwachsbedingungen der Kinder und Jugendlichen bestand ein Ziel des Projektes auch darin, die freizeit-, beteiligungs-, und angebotsbezogenen Anliegen und Interessen der Kinder und Jugendlichen exemplarisch erkennbar zu machen. Diese Sichtweise der Kinder und Jugendlichen auf Freizeit, Freizeitgestaltung und Beteiligung als auch deren Bedürfnislagen in diesen Bereichen wurde im Rahmen von partizipativen Bedürfniserfassungen mit Kindern und Jugendlichen in sechs unterschiedlichen Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft durchgeführt.

Da die Aufwachsbedingungen im Kanton Basel-Landschaft unterschiedlich sind, wurde bei der Auswahl der Gemeinden darauf geachtet, dass sich hinsichtlich verschiedener Kriterien unterscheiden (vgl. Kap. 5.2). Basierend auf diesen Unterscheidungsmerkmalen wurden zwei Gemeinden des suburbanen Typs, zwei Gemeinden des periurbanen Typs sowie ländliche Pendler / agrar-gemischte Gemeinden für die Durchführung der Bedürfniserhebungen ausgewählt.

Da diese Bedürfniserfassungen bewusst methodisch und inhaltlich offen und zugleich partizipativ angelegt wurden, um so in den untersuchten Gemeinden auch Entwicklungsprozesse zu initiieren und zu ermöglichen, waren in beinahe allen Gemeinden lokale Akteure massgeblich sowohl bei der Themendefinition, bei der Entwicklung der Erhebungsverfahren als auch bei der Durchführung der Bedürfniserfassungen involviert. Je nach Gemeinde waren diese lokalen Akteure unterschiedliche Personen wie Fachpersonen aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Mitglieder von Kinder- und Jugendkommissionen, Gemeinderat oder Verwaltungsmitarbeitende mit zuständigem Ressort, Schulleitung, Lehrpersonen oder die Schulsozialarbeit. Aufgrund dieser Anlage wurden je nach Gemeinde unterschiedliche Themen und Erkenntnisinteresse definiert, die in den Bereichen Freizeitverhalten, Freizeitangebote und Partizipation lagen, aber teilweise auch in weiteren Themenfeldern wie aktuelle Themen und Problemlagen, Nutzung von Internet oder die Nutzung und Einschätzung von spezifischen Angeboten wie die Offene Jugendarbeit zu verorten waren und für die jeweiligen Akteure vor Ort von Interesse und Bedeutung waren. Die freizeit-, beteiligungs-, und angebotsbezogenen Anliegen und Interessen der Kinder und Jugendlichen wurden deshalb nicht in allen Gemeinden in gleicher Weise und in derselben Intensität untersucht. Auch kamen unterschiedliche Erhebungsmethoden zum Einsatz und es wurden je nach Gemeinde unterschiedlich viele Kinder und Jugendliche befragt.

Obschon das Ziel dieser partizipativen Bedürfniserfassungen nicht darin bestand repräsentative Aussagen zu Anliegen und Interessen der Kinder und Jugendlichen vorzunehmen, können vor dem Hintergrund der Datenlage und basierend auf einer durchgeführten vergleichenden Analyse übergreifende Themen und Tendenzen erkannt und benannt werden, die exemplarisch die freizeit-, beteiligungs-, und angebotsbezogenen Anliegen und Interessen von Kindern und Jugendlichen diskutieren sollen.

Ergebnisse dieser sechs Projekte werden in diesem Kapitel nun zusammenfassend dargestellt und anschliessend werden eruierte bedeutsame Themen näher diskutiert. Dabei werden insbesondere die übergreifenden Themen differenziert nach den zwei Altersgruppen der Kinder und der Jugendlichen vorgestellt. Wurden in den Daten Unterschiede hinsichtlich des Geschlechts der Befragten oder der Gemeindetypen erkennbar, so wurden diese jeweils benannt. Die Ergebnisse zu den einzelnen Projekten finden sich im nicht öffentlichen Anhang 2.

11.1 Vergleichende Zusammenfassung der Ergebnisse bei der Altersgruppe Kinder

Bedeutung von Freizeit und Nutzung von Freizeitangeboten durch Kinder

Die Kinder wurden in allen untersuchten Gemeinden zu ihrer Freizeitgestaltung und den von ihnen genutzten Freizeitangeboten befragt.

Die Bekanntheit der unterschiedlichen Freizeitangebote unter den Kindern in den Gemeinden ist unterschiedlich ausgeprägt. Das in seiner Vielfalt eher begrenzte Freizeitangebot (z.B. Sportvereine, Spielplätze) in den untersuchten periurbanen Gemeinden und ländlichen Pendler- / agrar-gemischten Gemeinden ist einem Grossteil der antwortgebenden Kinder bekannt. Etwas anders gestaltet sich der Bekanntheitsgrad der vorhandenen Freizeitangebote in den untersuchten suburbanen Gemeinden mit ihren vielfältigeren Angeboten - hier sind Angebote wie z.B. Robinsonspielplätze, Sportvereine, Pfadi u.a. nicht allen antwortgebenden Kindern vollständig bekannt.

Mit Blick auf die Form und Inhalte der Freizeitgestaltung zeigt sich, dass die antwortgebenden Kinder diese in allen untersuchten Gemeinden sehr ähnlich gestalten. Von besonderer Bedeutung für die Kinder ist "das Zeit verbringen mit anderen Kindern (Freundinnen und Freunde)". Dabei initiieren die Kinder ihre Aktivitäten meist selbstorganisiert im Alltag, um z.B. gemeinsame Spiele zu spielen, Velo zu fahren oder in der Wohngemeinde oder der nahegelegenen Natur herumzuziehen. Weiter wichtig sind den Kindern organisierte und regelmässig stattfindende Aktivitäten im Sport- und Bewegungsbereich (z.B. Turn-, Schwimmvereine, Sportkurse) und im musikalischen Bereich (z.B. Instrument und Singen lernen). Die zuletzt genannten Angebote nutzt die Mehrheit der antwortgebenden Kinder im Durchschnitt einmal oder zweimal pro Woche. Weiter für die Kinder während der Freizeit relevant sind unterschiedliche Formen der Mediennutzung (Lesen, Gamen, Videos anschauen, Musik hören, etc.). Dabei zeigt sich, dass die Kinder hierfür Bücher, Handy, Internet, TV, Computer, Konsolen nutzen - womit sich die Mediennutzungsformen heute eher fliessend gestalten, d.h. Musik zu hören erfolgt z.B. über das Handy, eine Musikanlage und/oder über den Computer.

Unterschiede zwischen den drei Gemeindetypen mit Blick auf das Freizeitangebot lassen sich in folgender Hinsicht feststellen. Das Freizeitangebot in den untersuchten Gemeinden des periurbanen und ländliche Pendler- / agrar-gemischten Typs ist weniger vielseitig als in den untersuchten suburbanen Gemeinden. Letztere verfügen i.a.R. über ein breiteres Vereinsangebot, eigene Musikschulen sowie verschiedene Freizeiteinrichtungen (Robinsonspielplätze, Schwimmbäder, mehrere Spiel- und Sportplätze). Die Mehrheit der antwortgebenden Kinder, welche in periurbanen Gemeinden und ländliche Pendler- / agrar-gemischten Gemeinden wohnhaft sind, verlassen für die Teilnahme an gewissen Aktivitäten (Schwimmen, Musikinstrument lernen, Ballett, Reiten etc.) auch ihre Wohngemeinde.

Unterschiede bei der Freizeitgestaltung lassen sich mit Blick auf das Alter der antwortgebenden Kinder erkennen - der Gemeindetypus spielt dabei keine Rolle. So zeigt sich, dass jüngere Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren wesentlich häufiger mit den Eltern oder Geschwistern ihre Freizeit verbringen (z.B. Spielen, Ausflüge) während bei den älteren Kindern im Alter von elf bis zwölf Jahren die Pflege von Freundschaften zunehmend an Bedeutung gewinnt (z.B. Abmachen, Spielen, Umgebung erkunden). Weiter ist festzustellen, dass lokale Sportvereine (Turnen, Fussball etc.) insbesondere für die Sechs- bis Zehnjährigen von hoher Relevanz sind, bei Kindern im Alter von elf und zwölf nimmt die Nutzung lokaler Vereinsangebote zugunsten anderer Freizeitaktivitäten eher ab. Mögliche Gründe dafür sind, dass das Freizeitangebot in den periurbanen Gemeinden und ländliche Pendler- / agrar-gemischten Gemeinden eher begrenzt ist, sich die Freizeitinteressen der Kinder mit zunehmendem Alter ausdifferenzieren und nicht mehr mit den in den Gemeinden vorhandenen Angeboten abgedeckt werden können.

Unterschiede im Freizeitverhalten und der Nutzung von Freizeitangeboten lassen sich auch zwischen Jungen und Mädchen feststellen. Bei den sportlichen Aktivitäten sind geschlechtertypische Sportarten verbreitet, so geben viele der antwortgebenden Jungen an Fussball zu spielen, während Aktivitäten wie Reiten, Turnen oder Ballett eher typisch für die antwortgebenden Mädchen sind. Auch im künstlerischen und kreativen Bereich gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede, so geben die Mädchen z.B. Kochen, Nähen und Stricken an während Jungen z.B. mehr von handwerklichen Betätigungen berichten. Die Nutzung von Medien (z.B. Internet nutzen, Gamen) hat unter den männlichen Kindern zudem einen etwas höheren Stellenwert als bei den Mädchen.

Orte der Freizeitgestaltung und Mobilität der Kinder in der Wohngemeinde

Die Kinder in den untersuchten Gemeinden wurden auch nach den für sie relevanten Orten der Freizeitgestaltung befragt. Dabei zeigt sich, dass das elterliche Zuhause für alle antwortgebenden Kinder für die Freizeitgestaltung ein zentraler Bezugsort ist. Mit Blick auf altersspezifische Unterschiede ist festzustellen, dass das elterliche Zuhause vorwiegend für die Sechs- bis Zehnjährigen eine besonders wichtige Funktion für die Freizeitgestaltung einnimmt. Fast alle Kinder beschäftigen sich in ihrer Freizeit aber auch sehr gerne draussen im öffentlichen Raum. Sehr bedeutsam für die antwortgebenden Kinder sind in diesem Zusammenhang die vorhandenen Spielplätze, Sportanlagen (Fussballplätze, Schwimmbäder etc.) und Schulhöfe in der Wohngemeinde aber auch die Natur (Wald, Wiesen, Parks). Mit Blick auf die eigenständige Mobilität der Kinder in den Wohngemeinden nimmt die Verkehrssituation, resp. Verkehrssicherheit einen Einfluss. Kinder aus Gemeinden verschiedenen Typs berichten von verkehrsreichen Strassen im Ort oder von zu schnellem Fahren von Autofahrern. Aus Sicht der antwortgebenden Kinder entstehen dadurch Gefahrenquellen, welche sie versuchen zu vermeiden oder die Begleitung durch die Eltern notwendig machen.

Im Kontext der drei unterschiedlichen Gemeindetypen ist festzuhalten, dass fast alle antwortgebenden Kinder, welche in periurbanen Gemeinden und ländliche Pendler- / agrar-gemischten Gemeinden leben, berichten, über ein eigenes Zimmer und einen eigenen Garten im elterlichen Zuhause zu verfügen. Insbesondere die sechs- bis zehnjährigen Kinder schätzen das eigene Zuhause zur freien Gestaltung ihrer Freizeit. Interessant ist auch, dass es in den untersuchten periurbanen Gemeinen und ländliche Pendler- / agrar-gemischten Gemeinden i.a.R. einen sehr zentralen Treff- und Spielort für die Kinder im öffentlichen Raum gibt. Für die jüngeren Kinder ist dies meist der Spielplatz, für die älteren Kinder der Schulhof oder der Dorfplatz. In suburbanen Gemeinden gibt es aufgrund der Grösse der Gemeinde meist mehrere dieser Orte (Schulhöfe, Spiel- und Sportplätze), so dass es nicht einen einzigen zentralen Ort gibt, an welchem sich die Kinder treffen. Auffällig ist auch, dass sich die antwortgebenden Kinder in periurbanen Gemeinden und ländlichen Pendler- / agrar-gemischten Gemeinden den Ort mit zunehmenden Alter gesamthaft aneignen, d.h. sich in der gesamten Ortschaft und der näheren Umgebung (Wald, Natur, etc.) bewegen. Die Mehrheit dieser Kinder ist im Ort zu Fuss, mit dem Velo oder dem Trottinet unterwegs. In suburbanen Gemeinden sind die Kinder meist in ihrem Wohnquartier unterwegs. Sie verlassen ihr Wohnquartier meist nur für den Fall der Nutzung eines spezifischen Angebots (z.B. Schwimmbad, Robinsonspielplatz, Sportverein). Die Mehrheit der Kinder wird beim Zurücklegen dieser Wege von den Eltern begleitet. Für die antwortgebenden Kinder aus den untersuchten Gemeinden sind zudem lokale Einkaufsgelegenheiten von Bedeutung. Neben der Möglichkeit Waren einkaufen zu können, stellen diese Orte für Kinder aus periurbanen Gemeinden und ländlichen Pendler- / agrar-gemischten Gemeinden auch Orte mit einer sozialen Komponente dar, d.h. den Kindern ist die Begegnung mit Menschen unterschiedlichen Alters aus der Wohngemeinde wichtig.

Wohingegen sich das Freizeitverhalten der Sechs- bis Zehnjährigen vorwiegend auf das elterliche Zuhause und die unmittelbare Wohnumgebung bezieht, verfügen die Elf- und Zwölfjährigen aufgrund der höheren Autonomie über ein grösseres Spektrum an nutzbaren Freizeitorten. Gleichzeitig sucht diese Altersgruppe auch vermehrt Rückzugs- und Geheimnisorte im Wohnort oder der näheren Umgebung (z.B. im Wald), um sich dort auch ungestört mit Gleichaltrigen treffen zu können. Auch wird in den Befragungsergebnissen deutlich, dass die Mobilität in der Wohngemeinde ohne elterliche Begleitung bei den Sechs- bis Zehnjährigen in periurbanen Gemeinden und ländlichen Pendler- / agrar-gemischten Gemeinden früher einsetzt, als bei Kindern aus Gemeinden des suburbanen Typs.

Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Kindern mit Blick auf die Orte der Freizeitgestaltung und Mobilität der Kinder lassen sich in folgenden Bereichen feststellen: Jungen erhalten häufiger und in einem früheren Alter die Erlaubnis ihrer Eltern sich auch ohne elterliche Begleitung im Ort und der näheren Umgebung zu bewegen. Auf diese Weise wird es Jungen möglich ein breiteres Spektrum an Orten in der Gemeinde zu

erkunden und sich entsprechend anzueignen (z.B. Hütten bauen im Wald). Mädchen werden bei diesen Aktivitäten entweder von Eltern begleitet oder ihnen bleiben diese Freizeitorte verwehrt.

Die antwortgebenden Kinder verbringen ihre Freizeit jedoch nicht nur in ihrer Wohngemeinde. Die Befragungsergebnisse zeigen, dass deutlich mehr Kinder aus den untersuchten periurbanen Gemeinden und ländlichen Pendler- / agrar-gemischten Gemeinden ihre Wohngemeinde regelmässig zur Wahrnehmung von Freizeitaktivitäten verlassen, während Kinder aus suburbanen Gemeinden dies eher punktuell (z.B. für Ausflüge) tun. Grund dafür ist das teilweise sehr begrenzte Freizeitangebot in den untersuchten periurbanen Gemeinden und ländlichen Pendler- / agrar-gemischten Gemeinden, so gibt es dort z.B. keine Hallen- und Freibäder, Eissporthallen/-felder, Musikschulen oder Offene Treffs für Kinder. Des Weiteren decken die vorhandenen Sport- und Musikvereine in den untersuchten Gemeinden die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder nicht ausreichend. Deshalb erschliessen sich die Kinder meist in Nachbargemeinden, in periurbanen Zentrumsgemeinden (z.B. Laufen, Sissach) oder in naheliegenden Städten (z.B. Olten, Liestal, Basel) Freizeitangebote. Etwa die Hälfte der antwortgebenden Kinder gibt an, dass das Verlassen ihrer Wohngemeinde zur Wahrnehmung von Freizeitaktivitäten in Ordnung sei. Zur Ausübung dieser Freizeitaktivitäten werden vor allem die sechs- bis zehnjährigen Kinder von den eigenen Eltern mit dem Auto gefahren. Die Elf- bis Zwölfjährigen nutzen hingegen deutlich öfters öffentliche Verkehrsmittel (Bus, S-Bahn) und dürfen diese Wege auch zunehmend ohne elterliche Begleitung zurücklegen.

Bedürfnisse und Anliegen an Freizeitangebote und Freizeitorte in der Wohngemeinde

Die Kinder aus den untersuchten Gemeinden wurden auch nach ihren Themen, Anliegen und Bedürfnissen im Freizeitbereich befragt. Dabei zeigen sich altersspezifische Unterschiede, aber auch Unterschiede bei den Gemeindetypen.

Antwortgebende Kinder aus allen untersuchten Gemeinden äussern vorwiegend Veränderungs- und Erweiterungsvorschläge, welche die Infrastruktur von Spielplätzen, Schulhöfen und Sportplätzen betreffen. Alle Altersgruppen aus den untersuchten periurbanen Gemeinden und ländlichen Pendler- / agrar-gemischten Gemeinden bedauern, dass es in der Wohngemeinde kein Schwimmbad und kein Eiskunstfeld gibt. Bei der Altersgruppe der jüngeren Kinder im Alter von ca. fünf bis sieben Jahren zeigt sich, dass diese mit den vorhandenen Freizeitmöglichkeiten in der Wohngemeinde am zufriedensten sind und nur einzelne infrastrukturelle Verbesserungsvorschläge anbringt (z.B. Spielplatz). Die Gruppe der Acht- bis Zwölfjährigen äussert dagegen deutlich mehr Verbesserungsvorschläge, wobei diese vor allem den öffentlichen Raum und die dort vorhandene Infrastruktur betrifft (Austausch Bodenbelag, mehr Kletter- und Spielmöglichkeiten, überdachter Sitzplatz, bessere Pflege des Ortes und Wartung der Geräte, ästhetische Gestaltung etc.). Festzustellen ist auch, dass sich die Altersgruppe der Acht- bis Zwölfjährigen gegenüber jüngeren Kindern deutlicher abgrenzt und altersspezifische Rückzugsorte an bestehenden Orten (Spielplätze, Schulhöfe) oder an neu zu schaffenden Orten für sich wünscht. In periurbanen Gemeinden und ländlichen Pendler- / agrar-gemischten Gemeinden wurden insbesondere in der Altersgruppe der antwortgebenden Elf- bis Zwölfjährigen Stimmen laut nach neu zu entwickelnden Orten und Angeboten für die eigene Altersgruppe in der Wohngemeinde. Dabei haben die antwortgebenden älteren Kinder sehr konkrete Vorstellungen von den zu entwickelnden Angeboten (z.B. Jugendraum, offenes Sportangebot). Des Weiteren wünschen sie sich eine aktive Mitwirkung bei der Entwicklung, Planung und Umsetzung entsprechender Konzepte für diese Alters-gruppe, resp. weisen die Kinder eine hohe Motivation zur Mitgestaltung an solchen Vorhaben in ihrer Wohngemeinde auf.

Mit Blick auf Buben und Mädchen ist festzustellen, dass es unter den Elf- bis Zwölfjährigen in den unterschiedlichen Gemeinden Anliegen nach neu zu schaffenden geschlechtsspezifischen Angeboten gibt. Teilweise sind diese bereits existent (z.B. in Sportvereinen, oder im Angebot des vorhandenen Robinsonspielplatzes) - teilweise aber auch noch entwicklungsbedürftig (z.B. die Initiierung eines Mädchentreff/-raum, oder Kurse), wobei dies vorwiegend von den antwortgebenden Mädchen aus periurbanen Gemeinden und ländlichen Pendler- / agrar-gemischten Gemeinden thematisiert wurde.

Bedeutung von Beteiligungsmöglichkeiten

Die Altersgruppe der Kinder wurde im Rahmen der Befragungen nicht spezifisch nach der Bedeutung und möglichen Formen der Beteiligung von Kindern in der Gemeinde befragt. Im Kontext der Datenerhebungen gab es aber verschiedene Anliegen und Bereiche, welche anschlussfähig an die Thematik der Beteiligung von Kindern in der Wohngemeinde sind. Die Befunde zeigen beispielsweises auf, dass sich die antwortgebenden Kinder über die unterschiedlichen Gemeindetypen hinweg gerne an der Planung und Gestaltung von Freizeitorten (Spielplätze, Schulhöfe, Sportplätze, etc.) und Freizeitangeboten (Offenes Sportangebot, Jugendraum, Mädchenangebot) beteiligen würden und hierzu durchaus klare Ideen und Verbesserungsvorschläge hätten. Auch die Verkehrsplanung stellt einen Themenbereich dar, bei welchem sich die Kinder mit ihrer Perspektive verstärkt einbringen könnten. Denn in mehreren Gemeinden gibt es Orte, an denen durch die Kinder Gefährdungen durch den Verkehr gesehen werden und von den Kindern Ideen geäussert werden, wie die Verkehrssituation für Kinder verbessert werden könnte. In den Bereich der Verkehrsplanung fällt auch das Anliegen nach dem Erhalt resp. der Erhalt und die Verbesserung bestehender öffentlicher Nahverkehrsanbindungen in den untersuchten Gemeinden (S-Bahn, Postauto) und Anhörungsmöglichkeiten zu dieser Thematik in der eigenen Wohngemeinde.

11.2 Vergleichende Zusammenfassung der Ergebnisse bei der Altersgruppe Jugendlichen

Bedeutung von Freizeit und Freizeitverhalten

In den untersuchten Gemeinden wurden die Jugendlichen dazu befragt, was den Jugendlichen während ihrer Freizeit wichtig ist. Dabei zeigen sich in allen sechs Gemeinden ähnliche Ergebnisse. Mit Abstand am häufigsten wurde von den Jugendlichen genannt, dass es ihnen wichtig ist, die Zeit mit Freunden zu verbringen. Damit wird deutlich, dass die Möglichkeit Freunde zu treffen und mit ihnen gemeinsam die freie Zeit verbringen zu können, für die Jugendlichen demnach ein zentraler Bezugspunkt des eigenen Freizeitverhaltens darstellt.

Des Weiteren zeigt die vergleichende Analyse, dass bei den Jugendlichen während ihrer Freizeit sportliche Aktivitäten und Bewegung als auch Unterhaltung ebenfalls einen relativ hohen Stellenwert einnehmen, wobei sportliche Aktivitäten und Bewegung von den Jugendlichen häufiger als Unterhaltung thematisiert wurde. Ebenfalls zeigen die Ergebnisse, dass Ruhe und Erholung, als auch die Möglichkeit in den Ausgang zu gehen und teilweise auch Musik hören oder produzieren zu können von den Jugendlichen während der Freizeit als wichtig erachtet wird.

Freizeitangebote, Freizeitorte und deren Nutzung

Die vergleichende Analyse zeigt, dass in den suburbanen und periurbanen Gemeinden ein relativ vielseitiges Freizeitangebot besteht, das sowohl organisierte (wie z.B. Vereine, Kinder- und Jugendverbandsarbeit) und unverbindliche Freizeitangebote (z.B. Jugendhaus) als auch relativ vielfältige öffentliche Infrastrukturen (z.B. Sportanlagen) umfasst. In den untersuchten ländlich geprägten Gemeinden nimmt die Angebotsvielfalt im Freizeitbereich grundsätzlich ab, vorherrschend sind in diesen untersuchten Gemeinden vor allem Vereinsangebote und öffentliche Infrastrukturen, die von den Jugendlichen selektiv genutzt werden.

Betrachtet man die Nutzung von Freizeitangeboten und Freizeitorten durch die Jugendlichen, lässt sich über die verschiedenen untersuchten Gemeinden hinweg summieren, dass in allen Gemeinden verschiedene Jugendliche unterschiedliche Freizeitangebote und Freizeitorte in voneinander abweichender Intensität selektiv nutzen. So nutzen die Jugendlichen in den untersuchten Gemeinden während ihrer Freizeit unterschiedliche Angebote wie Hallen- oder Freibäder, gehen in Vereine, besuchen Angebote der Offenen Jugendarbeit oder Kurse, gehen in die Musikschule oder nutzen Sportplätze, öffentliche Treffpunkte, Parks und Schulhausplätze oder nahräumliche Waldgebiete. Mit Blick auf die Freizeitgestaltung und Nutzung von Freizeitangeboten lassen sich in den

untersuchten Gemeinden nur vereinzelt und nur sehr geringe geschlechtsspezifische Unterschiede erkennen, die deshalb keine übergreifenden Folgerungen zulassen.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass für die Jugendlichen während ihrer Freizeit nebst einigen wenigen kostenpflichtigen (und mehr oder weniger kommerziellen) Angeboten (z.B. Hallenbad), insbesondere nichtkommerzielle organisierte (z.B. Vereine) und unverbindliche (z.B. Offene Jugendarbeit) Freizeitangebote als auch Angebote und Infrastrukturen im öffentlichen (z.B. Sportplätze) oder im halböffentlichen Raum (z.B. Schulhausplätze) von grosser Bedeutung sind. Eher selten genannt wurden Angebote der Kinder- und Jugendverbandsarbeit, kirchliche Angebote und Beratungsangebote, die in den untersuchten Gemeinden nicht durchwegs vorhanden waren.

In den suburban geprägten Gemeinden wurde im Vergleich zu den ländlichen Gemeinden eine deutlich vielfältigere Angebotsnutzung durch die Jugendlichen sichtbar, die von Freibädern, unterschiedlichen Vereinen, Quartier- und Jugendtreffpunkten über Schulhausplätze, Sportanlagen, öffentliche Treffpunkte im Dorf bis hin zur Bibliothek und zur Musikschule reicht. Etwas weniger vielfältig ist die Angebotsnutzung durch die Jugendlichen in den periurbanen Gemeinden und in den untersuchten ländlich geprägten Gemeinden wurden vor allem Vereine, die Musikschule, Kurse aber z.B. auch die Bibliothek als Freizeitangebote und Sportplätze und Schulhausplätze als öffentliche Freizeitorte von den Jugendlichen benannt. In diesen ländlich geprägten Gemeinden zeigt sich zudem, dass die von ihnen genutzten Freizeitangebote oft nicht im eigenen Dorf, sondern in einer Nachbarsgemeinde oder in einer grösseren Gemeinde mit einer gewissen Zentrumsfunktion für die Region (z.B. Liestal, Sissach, Laufen) zu finden sind und diese Orte für die Jugendlichen aus ländlichen Gemeinden eine wichtige Rolle während der Freizeit spielen können. Dadurch müssen die Jugendlichen grössere Strecken zur Erreichung von Freizeitangeboten zurücklegen, wobei hierfür vor allem die öffentlichen Verkehrsmittel eine wichtige Rolle zu spielen scheinen. Weniger häufig werden die Jugendlichen von den Eltern mit dem Auto an die benannten Freizeitangebote gefahren.

Insgesamt wird weiter deutlich, dass nicht nur Freizeitangebote, sondern auch der öffentliche Raum mit seiner Infrastruktur und seinen vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten (für sportliche Aktivitäten oder um sich mit Freunden treffen zu können) für die Jugendlichen einen wichtigen Freizeitort darstellt. An diesen formulieren die Jugendlichen auch gerne ihre Anliegen und wünschen bei dessen Mitgestaltung einen aktiveren Einbezug, wie die untenstehenden Erkenntnisse im Themenbereich "Beteiligung" zeigen.

Die Ergebnisse der Analyse zeigen zudem, dass das Vorhandensein von Freizeitangeboten und deren Nutzung durch Jugendliche stark miteinander verknüpft sind. Je vielfältiger und grösser das Freizeitangebot, desto ausdifferenzierter gestaltet sich auch die Nutzung durch die Jugendlichen. So gaben Jugendliche aus einer Gemeinde, die beispielsweise über ein Freibad oder über einen Jugendtreff verfügt, deutlich häufiger an, diese Angebote während der Freizeit zu nutzen als Jugendliche aus einer Gemeinde, in deren Nähe keine derartigen Angebote vorhanden sind. Das Freizeitverhalten der Jugendlichen hängt damit nebst individuellen Präferenzen und Interessen auch stark von den tatsächlich verfügbaren Angeboten ab.

In allen untersuchten Gemeinden wird bei den Jugendlichen ein vielseitiges und selektives Nutzungsverhalten sichtbar, das grundsätzlich kein allgemeintypisches und übergreifendes Nutzungsmuster von Freizeitangeboten erkennen lässt. Vielmehr werden die Jugendlichen in den verschiedenen untersuchten Gemeinden als heterogene Gruppe mit unterschiedlichen freizeitbezogenen Bedürfnis- und Interessenlagen sichtbar, die dementsprechend unterschiedliche Angebote und Orte für ihre Freizeitgestaltung nutzen. In einer Gemeinde wurden die Jugendlichen detailliert zu den Gründen für die Nichtnutzung von Angeboten befragt. Die Ergebnisse dazu zeigen, dass als Hauptgrund für die Nichtnutzung von Angeboten das mangelnde Interesse an diesen Angeboten genannt wurde. Die Bedürfnislagen und Interessen der Jugendlichen sind somit verschieden und unterschiedliche Freizeitangebote und Freizeitorte bedienen dementsprechend die voneinander abweichenden Bedürfnislagen und Interessen der Jugendlichen.

Ebenfalls wurde sichtbar, dass die vorhandenen Freizeitangebote in den Gemeinden bei den befragten Jugendlichen nicht in allen untersuchten Gemeinden gleichermassen gut bekannt sind und sich diesbezüglich Entwicklungs- und Verbesserungsbedarfe im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit abzeichnen.

Bedürfnisse und Anliegen an Freizeitangebote und Freizeitorte

In den untersuchten Gemeinden wurden die Jugendlichen nach ihren Anliegen und Bedürfnissen hinsichtlich der vorhandenen und nicht vorhandenen Freizeitgestaltungsmöglichkeiten befragt. Aus den Ergebnissen geht hervor, dass die Jugendlichen, nebst Wünschen die kommerzielle Themen wie z.B. Kino, Shopping, Fast Food u.ä. betreffen, je nach Gemeinde unterschiedliche Anliegen formulieren und unterschiedliche Aspekte für sie von Bedeutung sind. So bemängeln Jugendliche aus einer untersuchten Gemeinde beispielsweise, dass ihnen im Dorf ein Ort mit einem Dach und Sitzgelegenheiten fehlt, um sich treffen zu können. In einer anderen Gemeinde werden die Sportgeräte auf dem Sportplatz bemängelt und in einer dritten Gemeinde wünschen sich die Jugendlichen einen "Ort/Raum für Jugendliche" und in einer vierten Gemeinde wiederum finden die Jugendlichen sie brauchen keinen "Jugendraum". In den Rückmeldungen der Jugendlichen finden sich zudem auch verschiedene Optimierungs- und Weiterentwicklungsvorschläge hinsichtlich bestehender Freizeitangebote, welche in den jeweiligen Gemeinden aufgegriffen werden könnten. Grundsätzlich fällt in der Ergebnisanalyse auf, dass in allen untersuchten Gemeinden (mit Ausnahme einer ländlichen Gemeinde) die Bedeutung von Orten (und Räumen) für Jugendliche thematisiert wurde, welche die Jugendlichen während ihrer Freizeit nutzen und wo sie unter sich sein können.

Überblickend wird deutlich, dass konkrete Bedürfnis- und Interessenlagen von Jugendlichen nicht auf einer abstrakten und verallgemeinerbaren Ebene zu bearbeiten und zu thematisieren sind, sondern je nach lokalen Bedingungen und in den dortigen Strukturen zu bearbeiten und zu diskutieren sind.

Bedeutung und Bewertung der Freizeitangebote

Nebst der Betrachtung des Freizeitverhaltens, der Nutzung von Freizeitangeboten und -orten und der konkreten Bedürfnisse wurden Jugendliche in vier Gemeinden auch gebeten anzugeben, welche Bedeutung für sie Freizeitangebote haben und ob sie der Meinung sind, dass das vorhandene Freizeitangebot ausgebaut werden sollte. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die Mehrheit der Jugendlichen in den vier Gemeinden Freizeitangebote jeweils als (sehr) wichtig einschätzt und auch über die Hälfte der Jugendlichen jeweils der Meinung ist, dass das Freizeitangebot weiterentwickelt und ausgebaut werden sollte. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass vielen Jugendlichen ein vielfältiges und gut ausgebautes Freizeitangebot wichtig ist und über die Hälfte der jeweils befragten Jugendlichen die gegenwärtige Situation in ihrer Gemeinde als grundsätzlich entwicklungsbedürftig einschätzt und gerne ein vielfältigeres Freizeitangebot hätte.

In den Befragungen wurde sichtbar, dass ein Grossteil der Jugendlichen dennoch gerne in der eigenen Gemeinde wohnt und die vorhandenen Freizeitangebote und -orte sehr schätzt. Dennoch zeigen die Bewertungen der "Jugendfreundlichkeit" durch die Jugendlichen in insgesamt vier der sechs Gemeinden, dass die "Jugendfreundlichkeit" in diesen Gemeinden lediglich als befriedigend oder leicht höher als befriedigend benotet wurde (die Jugendlichen gaben der "Jugendfreundlichkeit" eine Note zwischen 4.0 und 4.6).

Themen und Problembearbeitung von Jugendlichen

In drei Gemeinden wurden die Jugendlichen gefragt, welche Themen die Jugendlichen beschäftigen und ihnen wichtig sind. Die Ergebnisse aus diesen drei Gemeinden zeigen, dass Freunde, Schule und Ausbildung als auch Familie und Freizeitgestaltung für die Jugendlichen diejenigen Themen sind, die die Jugendlichen am häufigsten beschäftigen. Ebenfalls wird deutlich, dass sich die Jugendlichen bei Problemen in erster Linie an ihre Freunde wenden und anschliessend auch erwachsene Bezugspersonen (vor allem Eltern) für sie Ansprechpersonen sind. Dabei zeigt sich, dass die Mehrheit der befragten Jugendlichen in diesen drei Gemeinden es dennoch grund-

sätzlich wichtig findet, dass Jugendliche auch ausserhalb von der Familie erwachsene Ansprechpersonen wie z.B. die Schulsozialarbeit oder Jugendarbeitende haben, mit denen sie Probleme besprechen können.

Die Bedeutung von Beteiligung und Beurteilung von Beteiligungsmöglichkeiten

Bei den Befragungen interessierten nebst der Betrachtung der Freizeitangebote und der Freizeitgestaltung in einigen Gemeinden (den ländlich geprägten und den suburbanen Gemeinden) auch die Anliegen und Einschätzungen der Jugendlichen hinsichtlich der vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten und Strukturen. In vier Gemeinden wurden die Jugendlichen zu den dort vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten und zu ihrer Sicht auf diese befragt. In diesen vier Gemeinden zeigen sich beinahe durchwegs übereinstimmende Ergebnisse.

Als Orte, wo die Jugendlichen mitbestimmen können wurde mit Abstand am häufigsten jeweils die Familie angegeben, danach folgten mit Abstand die Schule und die Vereine. Es wird somit deutlich, dass in den befragten Gemeinden der öffentliche Raum, als auch die Freizeitangebote für die Jugendlichen bisher nur bedingt als Orte und Möglichkeit der Mitbestimmung wahrgenommen werden.

Demgegenüber findet die grosse Mehrheit der befragten Jugendlichen in den vier Gemeinden es jedoch wichtig, dass Jugendliche bei Dingen, die sie betreffen, mitbestimmen können (die Werte liegen hierzu zwischen 84% und 100%). Auch sind je nach Gemeinde zwischen 36% und 50% der befragten Jugendlichen der Ansicht, dass sie in ihrer Gemeinde nicht genügend Möglichkeiten für Mitsprache und Mitbestimmung haben. Jeweils ca. ein Drittel der befragten Jugendlichen in diesen vier Gemeinden würde gerne mehr Mitsprache und Mitbestimmung in der Gemeinde haben und insbesondere bei Themen wie der Gestaltung von Sportanlagen, Plätzen und Grünanlagen aber auch in Freizeitangeboten einbezogen werden. Dabei fällt auf, dass die Anzahl der Jugendlichen, die diese Frage mit "weiss nicht" beantwortete relativ hoch ist, und je nach Gemeinde zwischen 22% und 42% der Antwortenden liegt. Auch konnten nur wenige Jugendliche konkrete Ansprech- und Kontaktpersonen benennen, an die sie sich wenden würden, wenn sie im Freizeitbereich in ihrer Gemeinde etwas verändern möchten. Genannt wurden in diesem Zusammenhang die Eltern und vereinzelt auch die Gemeindeverwaltung, oder der Gemeinderat.

Im Zusammenhang mit der Frage der Beteiligung von Jugendlichen in den Gemeinden wurden die Jugendlichen auch gefragt, ob sie der Ansicht sind, dass ihre Meinung in der Gemeinde gehört wird. Diese Frage wurde etwas unterschiedlich beantwortet, wobei zwischen ca. einem Viertel und der Hälfte der Jugendlichen jeweils der Meinung ist, dass die Stimme der Jugendlichen in der Gemeinde nicht gehört wird und ein auffällig grosser Anteil der Jugendlichen diese Frage jeweils mit "weiss nicht" beantwortete. Daran anschliessend wurden die Jugendlichen gebeten einzuschätzen, ob sie finden, dass die Gemeinde und die Politik die Jugendlichen ernst nehmen. Auch hierbei zeigt sich, dass jeweils zwischen einem Drittel und der Hälfte der befragten Jugendlichen in den vier Gemeinden der Meinung sind, dass die Gemeinde und die Politik die Jugendlichen nicht ernst nehmen. Auch fällt bei dieser Frage der grosse Anteil von Jugendlichen auf, die diese Frage mit "weiss nicht" beantworteten.

In einer Gemeinde wurde im Rahmen eines Workshops mit den Jugendlichen detailliert zum Beteiligungsthema gearbeitet. Dabei wurde deutlich, wie viele Ideen und Vorstellungen die Jugendlichen zum öffentlichen Raum, zu vorhandenen und fehlenden Angeboten und zu Themen in der Gemeinde haben, die bisher in der Gemeinde jedoch nie erfasst und diskutiert wurden. Die dortige Jugendarbeit nahm diese Themen auf und wird sie gemeinsam mit den Jugendlichen weiterbearbeiten.

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse lässt sich summieren, dass in allen vier Gemeinden, in denen die Beteiligungsthematik bei den Jugendlichen behandelt wurde, die Beteiligung von Jugendlichen ein nicht sehr präsentes Thema zu sein scheint (darauf weist insbesondere der hohe Anteil der Jugendlichen hin, die die Fragen mit "weiss nicht" beantworteten) und in dieser Hinsicht ein deutlicher Entwicklungsbedarf ausgemacht werden kann. Es wird deutlich, dass es fast allen Jugendlichen wichtig ist, dass sie in der Gemeinde bei den sie betreffenden Themen mitbestimmen können und sie insbesondere bei der Gestaltung von Sportanlagen, Plätzen und

Grünanlagen, als auch innerhalb der Freizeiteinrichtungen gerne mehr Mitbestimmung hätten. Demgegenüber bewertet ein beträchtlicher Anteil der Jugendlichen die vorhandenen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten aber als ungenügend, fühlt sich von der Gemeinde und der Politik zu wenig ernst genommen und findet, dass ihre Stimme zu wenig gehört wird. Dass die Jugendlichen in der Lage sind, konstruktive und gute Ideen, Anliegen und Entwicklungsmöglichkeiten in den öffentlichen Diskurs zur Ausgestaltung der Freizeitangebote und des öffentlichen Lebens allgemein einzubringen, wurde in der Analyse sichtbar. Es scheinen nur vielerorts die Bedingungen dazu zu fehlen.

11.3 Eruierte Themen und Diskussionspunkte

Vor dem Hintergrund dieser übergreifenden Ergebnisdarstellung zeigen sich die folgenden Themen, die einer näheren Betrachtung und Diskussion bedürfen. Diese eruierten Themen und Diskussionspunkte werden im Folgenden vorgestellt und im Kapitel 13 mit den Erkenntnissen aus den anderen Erhebungen (Online-Befragungen und Interviews mit Schlüsselpersonen) in Beziehung gesetzt und diskutiert.

Heterogenität von Freizeitverhalten, Interessen und Bedürfnissen

Die übergreifende Ergebnisdarstellung zeigt, dass das Freizeitverhalten als auch die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und der Jugendlichen in den verschiedenen untersuchten Gemeinden unterschiedlich sind. So wird deutlich, dass die antwortgebenden Kinder und Jugendlichen über die unterschiedlichen Gemeindetypen hinweg ihren spezifischen freizeitbezogenen Interessen und Neigungen entsprechend verschiedenen Freizeitaktivitäten nachgehen und unterschiedliche Freizeitangebote nutzen. Auch wird erkennbar, dass das vorhandene Freizeitangebot das Freizeitverhalten der Kinder und Jugendlichen mitbeeinflusst und ein vielfältiges Angebot besser auf unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse reagieren kann. Ein relativ grosser Anteil der Jugendlichen sieht im Freizeitbereich grundsätzlich Entwicklungs- und Ausbaubedarfe und in den untersuchten Gemeinden werden von den Jugendlichen einzelne konkrete Ideen und Verbesserungsbeispiele genannt. Auch die befragten Kinder nennen je nach Gemeinde unterschiedliche Themen und Bereiche, die aus ihrer Sicht entwicklungsbedürftig sind.

Diese Heterogenität hinsichtlich Bedürfnisse, Anliegen und Freizeitverhalten verdeutlicht, dass konkrete Bedürfnis- und Interessenlagen von Kindern und Jugendlichen, als auch Fragen der Angebotsgestaltung und -planung im ausserschulischen Freizeitbereit nicht auf einer abstrakten und allgemein Ebene (z.B. für alle Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft hinweg) diskutiert werden können, sondern die übergreifende Ergebnisdarstellung zeigt auf, dass diese Fragen konkret in den jeweiligen Gemeinden (oder in ländlichen Gebieten auch gemeinsam mit Nachbarsgemeinden) anzugehen und zu bearbeiten sind.

Bekanntheit und Sichtbarkeit der Angebote

Die übergreifende Ergebnisdarstellung zeigt des Weiteren auf, dass die Bekanntheit der ausserschulischen Freizeitangebote insbesondere aus der Perspektive der Jugendlichen nicht in allen untersuchten Gemeinden hoch ausfällt. Diese Sichtbarkeit und Kenntnis über vorhandene Freizeitangebote ist jedoch eine elementare Voraussetzung dafür, dass die ausserschulischen Freizeitangebote überhaupt durch ihre Zielgruppen genutzt werden können. Eine gute Sichtbarkeit und eine kinder- und jugendgerechte Kommunikation in diesem Bereich sind deshalb in jeder Gemeinde von grosser Bedeutung.

Koordination und Zusammenarbeit der Freizeitangebote

Vor dem Hintergrund der übergreifenden Ergebnisdarstellung wird deutlich, dass gerade in den grösseren insbesondere suburbanen Gemeinden, die über ein vergleichsweise vielfältiges Angebot verfügen, auch Fragen der Vernetzung, Koordination und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Freizeitangeboten und relevanten Akteuren wichtig sind. Denn erst durch eine kontinuierliche Abstimmung kann es gelingen, ein vielseiti-

ges und aufeinander abgestimmtes ausserschulisches Freizeitangebot den Heranwachsenden zur Verfügung zu stellen, das auf unterschiedliche Bedürfnislagen und Anliegen angemessen und bedarfsgerecht reagieren kann.

Die Relevanz der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die übergreifende Ergebnisdarstellung lässt deutlich werden, dass die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den untersuchten Gemeinden sowohl inhaltlich als auch organisatorisch unterschiedlich ausgestaltet sind. Die Analyse zeigt, dass in den suburbanen Gemeinden meist mehrere Angebote Offener Kinder- und Jugendarbeit existieren (z.B. Robinsonspielplätze, Jugendhaus, mobile Jugendarbeit) während es in periurbanen nur vereinzelte Angebote für Jugendliche gibt (z.B. Projekte, aufsuchende Jugendarbeit) - in den untersuchten ländlichen Gemeinden existieren hingegen keine Angebote Offener Kinder- und Jugendarbeit. In den untersuchten Gemeinden, in denen Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit existieren, sind die antwortgebenden Kinder und Jugendlichen sehr zufrieden mit dem bestehenden Angebot und sie betrachten dieses als bedeutsam für die heranwachsende Bevölkerung ihrer Wohngemeinde.

In einer der untersuchten periurbanen Gemeinden mit einem begrenzten Jugendarbeitsangebot für Jugendliche fordern mehrere der befragten Kinder und Jugendlichen einen Ausbau des bestehenden Angebots für beide Altersgruppen. In zwei der untersuchten Gemeinden (einer periurbanen und einer ländlichen Gemeinde) wünschen sich die antwortgebenden älteren Kinder (im Alter von elf bis zwölf Jahren) und die Altersgruppe der Jugendlichen die Entwicklung von bestimmten inhaltlichen Angeboten, welche der Offenen Jugendarbeit zugeschrieben werden können. Dabei wird deutlich, dass die antwortgebenden Kinder und Jugendlichen sehr genaue Vorstellungen dazu haben, wie diese Angebote in ihrer Wohngemeinde auszugestalten wären - gemeinsam ist ihnen die Idee, dass ein (Rückzugs)-Raum für Gleichaltrige gefordert wird, der selbst entwickelt und gestaltet werden sollte. Die antwortgebenden Kinder und Jugendlichen merken aber auch an, dass an diesem Ort auch Formen pädagogischer Begleitung (z.B. durch Fachpersonen aus der Offenen Jugendarbeit) erforderlich wären. In der anderen untersuchten ländlichen Gemeinde wurde von den befragten Jugendlichen hingegen betont, dass sie keinen Bedarf an einem Angebot der Offenen Jugendarbeit haben. Damit wird deutlich, dass in fast allen Gemeinden mit zunehmendem Alter ein Bedarf nach eigenen gestaltbaren (Rückzugs-)Orten für ältere Kinder und Jugendliche besteht, der nicht in allen untersuchten Gemeinden durch das bestehende Angebot abgedeckt werden kann.

Bedeutung und Nutzung des öffentlichen Raumes

Nebst der Bedeutung von ausserschulischen Freizeitangeboten zeigt die übergreifende Ergebnisdarstellung auf, dass die Thematik und Nutzung des öffentlichen Raumes sowohl für die Altersgruppe der Kinder als auch für die Jugendlichen von grosser Wichtigkeit ist. So hat die Infrastruktur (z.B. Spielplätze, Schulhöfe und Sportplätze) im öffentlichen Nahraum für Kinder und Jugendliche eine wichtige Bedeutung, aber auch von Kindern und Jugendlichen selbstgewählte Rückzugsräume (Natur, Wald, Wiese), welche in periurbanen Gemeinden und ländlichen Pendler- / agrar-gemischten Gemeinden häufiger vorhanden sind als in Gemeinden des suburbanen Typs, sind zentral.

Bei der Altersgruppe der Jugendlichen wird erkennbar, dass diese sich während ihrer Freizeit je nach Gemeinde auch unterschiedliche Orte und informelle Treffpunkte im öffentlichen Raum aneignen und dies insbesondere in den suburbanen Gemeinden zum Teil zu einem Aufeinandertreffen von Nutzungsinteressen von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen kommen kann. Gerade in suburbanen Gemeinden mit eher geringen vielfältigen Nutzungsräumen stellt der öffentliche Raum oft auch einen umkämpften Raum dar. Vor diesem Hintergrund ist in den Gemeinden jeweils spezifisch die Frage zu bearbeiten, wie und durch welche Bevölkerungsgruppen der öffentliche Raum zu gestalten und zu nutzen ist.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden

Insgesamt wird in der übergreifenden Ergebnisdarstellung sichtbar, dass das Thema "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen" in den untersuchten Gemeinden einen sehr grossen Entwicklungsbedarf aufweist. Es wird deutlich, dass sowohl die (insbesondere älteren) Kinder wie auch die Jugendlichen durchaus in der Lage sind, die vorhandene Angebotssituation und die Gestaltung sozialräumlicher Umfelder als auch ihre Bedürfnisse und Anliegen diesbezüglich zu reflektieren und sich dazu auch in den öffentlichen oder politischen Raum einbringen könnten - sofern sie um ihre Meinung gefragt werden. Die Analyse zeigt jedoch, dass eine Beteiligung von Kindern oder Jugendlichen auf Gemeindeebene in allen untersuchten Gemeinden bisher kaum gelebt wird, klare Strukturen und Zuständigkeiten fehlen und ein deutlicher Teil der befragten Jugendlichen diesen Umstand als entwicklungsbedürftig erachtet. Dieser Bedarf an Mitwirkungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen bei der Einmischung in die eigene kommunale Lebenswelt, insbesondere bei der Gestaltung sozialräumlicher Umfelder (Sportplätze usw.) aber auch bei der freizeitbezogenen Angebotsgestaltung, wäre demnach stärker aufzunehmen.

Ansprechperson für Kinder und Jugendliche in den Gemeinden

In diesem Zusammenhang zeigen die Ergebnisse auch auf, dass nicht in allen Gemeinden eine Ansprechperson für die Kinder oder Jugendlichen vorhanden ist, an die sich die Kinder oder Jugendlichen bei Mitwirkungsbedarf oder bei der Formulierung von eigenen altersspezifischen Anliegen wenden können. Auch in diesem Punkt wird ein Handlungsbedarf sichtbar, den es zu diskutieren gilt.

Mobilität der Kinder und Jugendlichen und Freizeitangebote

Die übergreifende Ergebnisdiskussion verdeutlicht, dass sich der Bewegungsradius der antwortgebenden Kinder im Wohnort/-quartier und die Mobilität der Kinder bei der Nutzung von Freizeitangeboten in Nachbargemeinden /-quartieren mit zunehmendem Alter der Kinder vergrössert und die Mobilität bei der Altersgruppe der Jugendlichen nochmals deutlich ansteigt. Damit wird erkennbar, dass vor allem für die jüngeren Kinder der unmittelbare soziale Nahraum und dessen Gestaltung von besonders grosser Bedeutung sind und das Freizeitverhalten der Kinder oft auch stark vom unmittelbaren Wohnumfeld geprägt ist.

Dieses nahräumliche Freizeitverhalten verändert sich mit zunehmendem Alter und bereits Kinder ab 10 Jahren bewegen sich in einem weiteren Radius oder nutzen die öffentlichen Verkehrsmittel um auch Freizeitangebote ausserhalb des unmittelbaren Wohnumfeldes in der eigenen Gemeinde oder z.B. auch in Nachbarsgemeinden aufzusuchen. Im Jugendalter weitet sich der Bewegungsradius noch weiter aus und die Stadt Basel oder auch nähere am Wohnort gelegene Orte mit einer Zentrumsfunktion (z.B. Laufen, Liestal oder Gelterkinden) erlangen mehr und mehr an Bedeutung.

Angebotsplanung: Dies bedeutet, dass eine bedarfsgerechte Angebotsgestaltung insbesondere für jüngere Kinder immer dezentral und im unmittelbaren Wohnumfeld der Kinder zu erfolgen hat.

Grundsätzlich nutzt eine Mehrzahl der antwortgebenden Kinder aus periurbanen Gemeinden und ländlichen Pendler- / agrar-gemischten Gemeinden auch über die Gemeindegrenzen hinweg regelmässig stattfindende und organisierte Freizeitangebote in sport-, bewegungs-, musikbezogenen Bereichen - gleichzeitig existiert für diese Kinder eine Abhängigkeit von den Eltern und von öffentlichen Verkehrsmitteln. Eine gute Verkehrsanbindung der Gemeinde kann so beispielsweise den Zugang für Kinder und Jugendliche zu weiteren Freizeitangeboten ausserhalb der Wohngemeinde deutlich erleichtern, was sich positiv auf die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen auswirken dürfte.

Mobilität: Bei der Entwicklung und Planung ausserschulischer Freizeit wäre demnach insbesondere in ländlichen Gebieten darauf zu achten, welche Angebote in den umliegenden Gemeinden vorhanden sind und wie diese für die Kinder zugänglich gemacht werden könnten.

Besonders auffällig ist, dass sich die Interessen und Anliegen antwortgebender Kinder im Freizeitbereich mit zunehmendem Alter ausdifferenzieren und je nach Wohngemeinde mit dem dort vorhandenen Freizeitangebot entweder abgedeckt werden können oder nicht. In den untersuchten periurbanen Gemeinden und ländliche Pendler- / agrar-gemischten Gemeinden begrenzen sich die Freizeitangebote meist auf sportliche Angebote (Turn-, Fussballvereine etc.) und eine freizeitgebundene Infrastruktur im öffentlichen Raum (z.B. Spiel- und Sportplatz). Mit Blick auf diese beiden Gemeindetypen zeigt sich auch, dass die dort wohnhaften Kinder häufig auf andere Gemeinden und Städte ausweichen und dort Angebote wahrnehmen, um ihre Freizeitaktivitäten umfassend ausüben zu können.

Die Altersgruppe der Elf- und Zwölfjährigen

Mit Blick auf nicht gedeckte Bedürfnisse von Kindern im Freizeitbereich fällt auf, dass die Altersgruppe der Elf- und Zwölfjährigen einen Bedarf an zusätzlichen Freizeitangeboten, wie z.B. Offenen Sportangeboten, Jugendräumen und geschlechtsspezifischen Freizeitangeboten im eigenen Wohnort äussert. Die Ausprägungen der von den antwortgebenden Kindern genannten Freizeitangebote unterscheiden sich jedoch je nach Gemeinde und wären in einem weiteren Folgeschritt fundierter zu erfassen. Weiter zentral wäre die Prüfung möglicher Erweiterungen bereits bestehender Angebote (z.B. Sportvereine) und Strukturen (z.B. Sporthalle, Spielplatz) oder neu zu schaffende Angebote (z.B. Offene Angebote für Kinder) und Strukturen (z.B. Jugendraum).

12 Kinder- und Jugendförderungsstrukturen im interkantonalen Vergleich

Ein Ziel des vorliegenden Projektes bestand u.a. darin, die eruierten Kinder- und Jugendförderungsstrukturen im Kanton Basel-Landschaft im gesamtschweizerischen Kontext zu diskutieren und - wo die Datengrundlage es zulässt - diese im interkantonalen Vergleich zu betrachten und zu diskutieren.

Da in der Schweiz kein systematisches Monitoring im Bereich der Kinder- und Jugendförderung oder der Kinder- und Jugendhilfe besteht, ist ein gesamtschweizerischer Vergleich der Kinder- und Jugendförderungsstrukturen auf kommunaler Ebene nicht möglich. Allerdings wurden es in den letzten zehn Jahren in einzelnen Deutschschweizer Kantonen kantonale Bestandsaufnahmen durchgeführt, die vor dem Hintergrund der sich nur langsam verändernden Strukturen in diesem Bereich, durchaus als nutzbringende Vergleichshorizonte diskutiert werden können. Folgende kantonale Strukturdatenerhebungen liegen für die Schweiz vor und finden Verwendung[43]:

- Angebotsstrukturen der Jugendarbeit und kommunalen Jugendförderung im Kanton Aargau (Heeg et al. 2011)
- Angebotsstrukturen der Jugendarbeit und kommunalen Jugendförderung im Kanton Solothurn (Steiner et al. 2011)
- Angebotsstrukturen der Jugendarbeit und kommunalen Jugendförderung im Kanton Zürich (Gavez/Haab 2005)

Da in diesen drei kantonalen Bestandsaufnahmen nicht dieselben Themenbereiche und Aspekte erfasst wurden und diese auch nicht so detailliert ausfielen, wie die hier vorliegende im Kanton Basel-Landschaft, können nur einzelne Aspekte kantonsübergreifend diskutiert werden.

Nebst diesen kantonalen Bestandaufnahmen gibt es aus dem Jahr 2009 auf nationaler Ebene eine Bestandesaufnahme im Bereich der Jugendförderungspolitik mit dem Titel "Kinder- und Jugendförderung in der Schweiz", welche im Auftrag des Kantons Freiburg, vertreten durch das dortige Jugendamt, erstellt wurde (vgl. May/Wiesli 2009). Die drei kantonalen Bestandsaufnahmen ermöglichen somit einen Vergleich der kommunalen Strukturen innerhalb der verschiedenen Kantone, die Analyse von May und Wiesli hingegen lässt einen Strukturvergleich auf kantonaler Ebene zu. Damit können interkantonal auf folgenden Ebenen verschiedene Elemente miteinander verglichen werden:

- Kantonale Kinder- und Jugendförderungsstrukturen im schweizweiten Vergleich
- Kommunale Kinder- und Jugendförderungsstrukturen in den vier Kantonen BL, AG, SO und ZH
- Strukturen der Offenen (Kinder- und) Jugendarbeit in den vier Kantonen BL, AG, SO und ZH[44]

12.1 Kantonale Kinder- und Jugendförderungsstrukturen

In der Studie "Kinder- und Jugendförderung in der Schweiz" untersuchten May und Wiesli im Auftrag des Kantons Freiburg die Kinder- und Jugendförderstrukturen in allen Schweizer Kantonen, indem sie die Verantwortlichkeiten, die Aufgaben und Massnahmen der zuständigen Stellen der Kantone im Bereich der Kinder- und Jugendförderung analysierten und dokumentierten (vgl. May/Wiesli 2009). Die Studie zeigt deutlich, dass der

[43] Eine weitere kantonale Bestandsaufnahme wurde im Jahr 2013/2014 im Kanton Basel-Stadt im Auftrag des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt, Abteilung Jugend- und Familienförderung durchgeführt (Gerodetti et al. 2014). Da sich diese Erhebung jedoch ausschliesslich auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit fokussierte und aufgrund der Besonderheiten des Kantons Basel-Stadt als städtischen Kanton keine vergleichbaren Strukturen wie der Kanton Basel-Landschaft aufweist, wird diese Strukturdatenerhebung hier nicht in die Diskussion einbezogen.

[44] Auf den Vergleich der Ergebnisse im Bereich der Kinder- und Jugendverbandsarbeit wurde verzichtet, weil die Kinder- und Jugendverbandsarbeit der drei untersuchten Kinder- und Jugendverbände schweizweit identische Strukturen aufweist.

Kanton Basel-Landschaft im Bereich der Kinder- und Jugendförderung im Vergleich zu den anderen Schweizer Kantonen als einer der strukturschwächsten Kantone beurteilt werden kann. So zeigen die Ergebnisse beispielsweise auf, dass der Kanton Basel-Landschaft mit Blick auf die in den "Standards Kinder- und Jugendförderung Schweiz" (KKJF 2010) formulierten Orientierungspunkten, im Jahr 2008 weder über eine Kinder- und Jugendkommission, noch über konzeptionelle Steuerungsinstrumente (Leitbilder, Konzepte, Leitfäden) verfügt und die Ressourcen der kantonalen Stelle im Kinder- und Jugendförderungsbereich mit zwischen 15 bis 40 Stellenprozente die Standards der KKJF damit nicht erfüllt (vgl. May/Wiesli 2009: 15-20, 77f.). Des Weiteren wird deutlich, dass es im Kanton Basel-Landschaft zwar einen Projektfonds gibt, mit dessen Mittel Kinder und Jugendliche gefördert und unterstützt werden, wobei die Höhe dieser finanziellen Ressourcen proportional zur Einwohneranzahl vergleichsweise tief ausfällt und der Kanton Basel-Landschaft auch in diesem Bereich in die untere Kategorie fällt (vgl. May/Wiesli 2009: 18-20). Hinsichtlich dem Vorhandensein gesetzlicher Grundlagen zur Kinder- und Jugendförderung wird deutlich, dass auch auf dieser Ebene der Kanton Basel-Landschaft eher ein Schlusslicht darstellt und keine kinder- und jugendspezifischen Gesetze mit Verordnungen aufweist, sondern lediglich übergeordnete Gesetze und Verordnungen bestehen (vgl. May/Wiesli 2009: 20f.). Weiter zeigt die Studie, dass der Kanton Basel-Landschaft keine spezifischen Informationsangebote zur Kinder- und Jugendförderung (Newsletter und Websites) für Kinder und Jugendliche bestehen und auf kantonaler Ebene kein Projektfond für die Förderung der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen, resp. ausschliesslich für ein Jugendparlament und Jugendräte bestehen (vgl. May/Wiesli 2009: 82-88). Hinsichtlich kantonaler Dachverbände zeigen die Ergebnisse, dass im Kanton Basel-Landschaft zwar eine kantonale Organisation im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Verein OKJA-BL) besteht, hingegen kein kantonaler Dachverband der Kinder- und Jugendverbände vorhanden ist (vgl. May/Wiesli 2009: 17). Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse nahmen May und Wiesli eine vergleichende Verortung der Kinder- und Jugendförderungsstrukturen der verschiedenen Kantone vor ("Umfassenden Dimension") und verorteten den Kanton Basel-Landschaft in derjenigen Kategorie mit den geringsten Strukturen (vgl. May/Wiesli 2009: 43-45). Durch die vorgenommen Einteilung der Kantone anhand der Erfüllung der KKJF-Standards kommt die Studie zum Schluss, dass der Kanton Basel-Landschaft (nebst dem Kanton AI, GL und GR) ein Kanton ist, welcher den KKJF-Standards nicht entspricht und demnach im Jahr 2008 keine aktive Kinder- und Jugendförderung betrieb.

Seit dem Jahr 2008 wurden im Kanton Basel-Landschaft in der kantonalen Verwaltung zwischenzeitlich eine Stelle "Koordination Kinder- und Jugendförderung" implementiert, durch welche die Kinder- und Jugendförderung nun institutionell in die Kantonsverwaltung eingebunden ist. Den Ausführungen der befragten Schlüsselpersonen im vorliegenden Bericht zufolge wird gegenwärtig der Aufbau einer kantonalen Kinder- und Jugendhilfekommission angestrebt.

12.2 Kommunale Kinder- und Jugendförderungsstrukturen

Auf Ebene der kommunalen Kinder- und Jugendförderungsstrukturen können das Vorhandensein der Elemente "Leitbild/Konzept", "Kinder- und Jugendbeauftragte" und "Kinder- und Jugendkommissionen" über alle vier Kantone hinweg verglichen werden. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über diese Elemente.

Tabelle 23: Kommunale Kinder- und Jugendförderungsstrukturen im interkantonalen Vergleich (BL, AG, SO, ZH)

	Basel-Landschaft	**Aargau**	**Solothurn**	**Zürich**
Anteil der antwortenden Gemeinden, die angaben über ein schriftliches Konzept/Leitbild auf kommunaler Ebene im Bereich der Kinder- und Jugendförderung/Kinder- und Jugendpolitik zu verfügen.	13%	20%	21%	63% (geplant 5%)
Anteil der antwortenden Gemeinden, die angaben, dass in der Gemeinde eine (Kinder- und) Jugendkommission besteht.	15%	33%	39%	57%
Anteil der antwortenden Gemeinden, die angaben in der Gemeinden eine/einen Kinder- und) Jugendbeauftragte/n zu haben.	20%	25%	40%	37%
Anteil der Gemeinden, deren kommunalen (Kinder- und) Jugendbeauftragten im sozialen Bereich qualifiziert ist.	61%	Mehrheit	63%	43%

Betrachtet man diese tabellarische Darstellung wird erkennbar, dass der Kanton Basel-Landschaft sowohl beim "Leitbild/Konzept" bei den "Kinder- und Jugendbeauftragte" als auch bei den "Kinder- und Jugendkommissionen" durchgehend die tiefsten Werte und der Kanton Zürich beinahe durchgehend die höchsten Werte aufweist. Auffallend ist insbesondere, dass der Anteil der kommunalen Kinder- und Jugendkonzepte/Leitbilder und bei den (Kinder- und) Jugendkommission im Kanton Basel-Landschaft deutlich tiefer liegt als bei den übrigen drei Kantonen.

Hinsichtlich der kommunalen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen fällt auf, dass im Kanton Basel-Landschaft im Gegensatz zu den Kantonen Aargau (mit 31%) und Solothurn (mit 25%) (für den Kanton Zürich liegen dazu keine Informationen vor) politische Beteiligungsstrukturen und -möglichkeiten kaum vorhanden sind.

12.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit

In diesem Abschnitt gilt es zu beachten, dass bei den drei Bestandesaufnahmen im Kanton Aargau, Solothurn und Zürich der Fokus auf die Offene Jugendarbeit (Altersgruppe der Jugendlichen) lag, hingegen die vorliegende Analyse sich auf Offene Angebote für Kinder und Jugendliche fokussierte.

Betrachtet man die Abdeckung und die konzeptionellen Grundlagen im Handlungsfeld der Offenen Jugendarbeit in den vier verschiedenen Kantonen, ergibt sich die folgende überblickende Tabelle:

Tabelle 24: Abdeckung und konzeptionelle Grundlagen in der Offenen Jugendarbeit im interkantonalen Vergleich (BL, AG, SO, ZH)

	Basel-Landschaft	Aargau	Solothurn	Zürich
Abdeckung: Anteil der Gemeinden, die über ein Angebot der Offenen Jugendarbeit verfügen.	49%[45] (8.1% k.A.)	43% (21% k.A.)	44% (16% k.A.)	88% (12% k.A.)
Anteil der Einrichtungen, die über ein Konzept verfügen.	79%	77%	87%	k.A.

Aus dieser Tabelle geht hervor, dass die Abdeckung der Offenen Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft im Vergleich zu den übrigen drei Kantonen leicht höher als im Kanton Aargau und Solothurn ist, mit Blick auf den Kanton Zürich jedoch eine vergleichsweise tiefe Angebotsabdeckung aufweist.

Hinsichtlich der konzeptionellen Grundlagen in der Offenen Jugendarbeit zeigt die obige Tabelle, dass der Anteil der Einrichtungen, welche über ein Konzept verfügen im Kanton Basel-Landschaft in einem vergleichbaren Bereich wie im Kantonen Aargau, jedoch deutlich tiefer als im Kanton Solothurn liegt.

Tabelle 25: Angebotsformen in der Offenen Jugendarbeit im interkantonalen Vergleich (BL, AG, SO, ZH)

	Basel-Landschaft	Aargau	Solothurn	Zürich
Anteil der Einrichtungen, die über die Angebotsform "Jugendtreff" (o.ä.) verfügen.	78%	Fast alle	Fast alle	87%
Anteil der Einrichtungen, die über die Angebotsform "aufsuchende / mobile Jugendarbeit" verfügen.	88%	27%	35%	39%
Anteil der Einrichtungen, die Mädchenarbeit anbieten.	48%	57%	56%	47%
Anteil der Einrichtungen, die Jungenarbeit anbieten.	37%	38%	38%	35%

Blickt man auf ausgewählte Angebotsformen in der Offenen Jugendarbeit in den verschiedenen Kantonen so fällt Folgendes auf: Im Kanton Basel-Landschaft sind aufsuchende / mobile Angebotsformen deutlich häufiger vorhanden als in den anderen drei Kantonen, und der Anteil an Jugendtreffs o.ä. fällt leicht tiefer als bei den anderen Kantonen aus.

Hinsichtlich geschlechterbezogenen Angebote weisen die Einrichtungen in allen Kantonen einen etwas höheren Anteil an Mädchenarbeit als an Jungenarbeit auf, wobei über alle vier Kantone hinweg Anteile mehr oder weniger und ohne Ausreisser in etwa gleich hoch ausfallen.

Insgesamt ist die Angebotspalette in allen Kantonen sehr vielseitig und reicht von begleiteten offenen Treffangeboten und Veranstaltungen/Projekte von Jugendlichen über ein zur Verfügung stellen von Räumen/Infrastruktur bis hin zu themenspezifischer Arbeit und konkreten Beratungs- und Unterstützungsangeboten.

Bezüglich der Merkmale der angebotsnutzenden Jugendlichen zeigt die untenstehende Tabelle über alle vier Kantone hinweg ein ähnliches Bild: Der Anteil der männlichen Jugendlichen beläuft sich in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf etwa zwei Drittel der angebotsnutzenden Jugendlichen und ca. ein Drittel der Jugendlichen sind weiblich.

[45] Im Kanton Basel-Landschaft liegt die Abdeckung der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (für beide Altersgruppen bei 57%, wobei 49% der Gemeinden ein Offenes Angebot für Jugendliche und 38% eines für Kinder haben.

Tabelle 26: Merkmale der Nutzerinnen und Nutzer der Offenen Jugendarbeit im interkantonalen Vergleich (BL, AG, SO, ZH)

	Basel-Landschaft	Aargau	Solothurn	Zürich
Anteil der männlichen Nutzer	69%	61%	66%	62%
Anteil der weiblichen Nutzerinnen	31%	39%	34%	38%
Geschätzter Anteil der Nutzerinnen und Nutzer mit Migrationshintergrund	34%	40%	36%	k.A.

Ebenfalls zeigt die Tabelle 26, dass der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund von den Mitarbeitenden der Jugendarbeitseinrichtungen, welche an den Befragungen teilnahmen, durchschnittlich auf ca. 34 bis 40% geschätzt wird, was ebenfalls relativ vergleichbare Zahlen sind. Bezüglich des Alters der Nutzerinnen und Nutzer ist ein Vergleich nicht möglich, weil in den unterschiedlichen Erhebungen unterschiedliche Alterskategorien verwendet wurden.

Bezüglich der Trägerschaften bei den Einrichtungen zeigt sich, dass in den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn, die politische Gemeinde als Trägerschaft Offener (Kinder- und) Jugendarbeit mit Abstand am häufigsten in Erscheinung tritt. Danach folgen als Trägerschaften im Kanton Basel-Landschaft zu etwa gleichen Teilen lokale Vereine, Stiftung und Kirchgemeinden, in den anderen Kantonen werden an zweiter Stelle hingegen die Kirchgemeinden genannt. Eine Ausnahme stellt der Kanton Zürich dar, in welchem der Anteil der Kirchgemeinden als öffentlich-rechtliche Trägerschaft der Offenen Jugendarbeit den Anteil der politischen Gemeinden deutlich übertrifft. In allen vier Kantonen kommen zudem auch gemischte Trägerschaften vor.

Betrachtet man die Finanzierungsanteile der verschiedenen Finanzierer der Offenen (Kinder- und) Jugendarbeit in den drei Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn (zur Situation im Kanton Zürich liegen keine Informationen vor), zeigt sich folgendes: In allen drei Kantonen übernimmt die politische Gemeinde den höchsten Finanzierungsanteil Offener Jugendarbeit. In den Kantonen Aargau und Solothurn folgen anschliessend die Kirchgemeinden als zweitgrösste Finanzierungsquelle, im Kanton Basel-Landschaft hingegen ist der Finanzierungsanteil durch eigene Einnahmen, Spenden und Kirchgemeinden gleich gross.

Wird die Qualifikation der Mitarbeitenden in der Offenen (Kinder- und) Jugendarbeit betrachtet, fällt auf, dass in allen vier Kantonen etwas über die Hälfte der Mitarbeitenden (BL: 52%; AG: 53%; SO: 59%; ZH: etwas mehr als die Hälfte) über eine Qualifikation im sozialen Bereich (z.B. FH Soziale Arbeit o.ä.) verfügt und die andere Hälfte als sogenannte "fachfremde Quereinsteiger" bezeichnet werden können. Zu den Personalressourcen pro Einrichtung können vor dem Hintergrund der Datenlage keine Aussagen gemacht werden.

Tabelle 27: Kooperationsstrukturen in der Offenen Jugendarbeit im interkantonalen Vergleich (BL, AG, SO, ZH)

	Basel-Landschaft	Aargau	Solothurn	Zürich
Anteil der Einrichtungen, die mit anderen Stellen, Organisationen oder Institutionen in ihrer Standortgemeinde zusammenarbeiten.	Beinahe 100%	91%	79%	k.A.
Anteil der Einrichtungen, die angaben, dass in ihrer Gemeinde ein institutionalisiertes Austauschgremium für die Vernetzung und Zusammenarbeit verschiedener Akteure und Einrichtungen zu Kinder- und Jugendfragen existiert.	88%	64%	42%	k.A.
Anteil der Einrichtungen, die über die Standort- resp. die Anschlussgemeinden hinaus mit Akteurinnen und Akteuren oder Einrichtungen zusammenarbeiten.	76%	87%	70%	k.A.

Aus der Tabelle 27 geht hervor, dass der Anteil der Einrichtungen, die mit anderen Stellen, Organisationen oder Institutionen in ihrer Standortgemeinde im Kanton Basel-Landschaft zusammenarbeiten sehr hoch ist und auch in sehr vielen Gemeinden, in denen Offene Kinder- und/oder Jugendarbeit vorhanden ist, ein institutionalisier-

tes Austauschgremium besteht. Ein über alle drei Kantone hinweg in etwa vergleichbarer hoher Wert zeigt sich beim Anteil der Einrichtungen, die über die Standort- resp. die Anschlussgemeinden hinaus mit Akteurinnen und Akteuren oder Einrichtungen zusammenarbeiten. Demnach weisen die Einrichtungen der Offenen Kinder- und/oder Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft vergleichsweise ausdifferenzierte gemeindeinterne Kooperationsstrukturen auf, bezüglich der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit befinden sich die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft im Mittelfeld.

12.4 Zusammenfassende Diskussion des interkantonalen Vergleichs

Hinsichtlich der kantonalen Kinder- und Jugendförderungsstrukturen zeigt die vergleichende Analyse von May und Wiesli aus dem Jahre 2008, dass diese im schweizweiten Vergleich trotz erster strukturbildender Entwicklungen seither (Implementation der Stelle kantonale Koordination Kinder- und Jugendförderung) nach wie vor ein geringes Ausmass aufweist und insgesamt als entwicklungsbedürftig beurteilt werden kann.

Obschon vor dem Hintergrund der geringen Datenlage, welche lediglich drei andere Kantone umfasst, keine Folgerungen im schweizweiten Vergleich möglich sind, zeigen die Ergebnisse die Tendenz auf, dass der Kanton Basel-Landschaft im Vergleich zu den Kantonen Solothurn, Aargau und Zürich im Bereich der Kinder- und Jugendförderung auf unterschiedlichen Ebenen noch Entwicklungspotential und Aufholbedarf hat.

Auf kommunaler Ebene zeigt sich, dass im überkantonalen Vergleich im Kanton Basel-Landschaft insbesondere ein Nachholbedarf bei der Entwicklung kommunaler Kinder- und Jugendkonzepte/Leitbilder als auch bei der Frage nach der Implementation von (Kinder- und) Jugendkommission (oder vergleichbaren Gefässen) besteht. Deutlich wurde auch, dass die kommunale politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Kanton Basel-Landschaft im Vergleich zu den anderen Kantonen bislang einen geringen Stellenwert aufweist.

Vergleicht man das Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft mit der Situation der drei anderen Kantone zeigt sich, dass diese in etwa vergleichbare Zahlen aufweisen. Dabei hervor sticht im Kanton Basel-Landschaft insbesondere die gemeindeinterne Zusammenarbeit, welche vergleichsweise intensiv gelebt und auf gut institutionalisierte Strukturen zurückgreifen kann.

13 Ergebnisdiskussion, fachliche Kontextualisierung, Folgerungen und Handlungsempfehlungen

In diesem Kapitel werden basierend auf einer vergleichenden Analyse der unterschiedlichen Datenquellen aus den Kapiteln 6 bis 12 der Situationsanalyse zentrale Entwicklungsthemen benannt und diskutiert und mit theoretischem und empirischem Fachwissen, fachlichen Standards und Prinzipien in Beziehung gesetzt. Auf der Grundlage dieser fachlichen Kontextualisierung und Beurteilung wird eine Einschätzung der Bedarfsangemessenheit der Angebote und Bedingungen der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft vorgenommen. Auf dieser Grundlage werden sodann zentrale Folgerungen und Handlungsbedarfe formuliert, aus denen Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Diese Handlungsempfehlungen sind forschungsbasiert hergeleitet und als richtungsweisende Orientierungspunkte zu verstehen und können damit durchaus in einem Spannungsfeld zur aktuellen Situation (z.B. Sparpolitik auf kantonaler Ebene; begrenzte finanzielle Mittel u.a.) stehen. In einem nächsten Schritt wären diese deshalb in einem fachpolitischen Dialog auszuhandeln, zu konkretisieren und zu priorisieren. Die Auswahl der zu diskutierenden Inhalte ergab sich einerseits aus den Themenschwerpunkten und Zielsetzungen des Auftrags (vgl. Kap. 2). Ergänzend werden auch Themen aufgegriffen, die sich im Rahmen der Datenanalyse als auch vor dem Hintergrund aktueller und fachlicher Diskurse ergaben. Die in der vergleichenden Analyse eruierten relevanten Themenbereiche lassen sich auf folgenden drei Ebenen verorten:

Ebene 1: Kommunale Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft

- Bedeutung von Angeboten der Kinder- und Jugendförderung
- Heterogene Ausgangssituationen in den Gemeinden
- Strategische Elemente (z.B. Konzepte/Leitbilder) und strategisch tätige Akteure in der kommunalen Kinder- und Jugendförderung
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde
- Räume und Orte für Jugendliche und die Bedeutung des öffentlichen Raumes
- Ehrenamtliches Engagement in den Gemeinden
- Lokale und regionale Vernetzung, Zusammenarbeit, Kooperation in der Kinder- und Jugendförderung
- Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarkeit der Angebote der Kinder- und Jugendförderung

Ebene 2: Praxis der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft

- Konzeptionelle Grundlagen, fachliche Standards und Qualitätsentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Qualifikation der Mitarbeitenden in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Fachlicher Austausch, Unterstützung und Selbstverständnis in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- "Kids", die Altersgruppe der Zehn- bis Zwölfjährigen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Familien- und schulergänzende Tagesbetreuung und die Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Weiterentwicklung der Angebote der Kinder- und Jugendverbandsarbeit
- Finanzierung der Kinder- und Jugendverbandsarbeit

Ebene 3: Kantonale Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft

- Grundlagen und Strategieentwicklung in der kantonalen Kinder- und Jugendförderung
- Akteure, Organisationen und Gefässe der kantonalen Kinder- und Jugendförderung
- Finanzförderung und gesetzliche Grundlagen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung
- Datenbasis zu den Aufwachs- und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen im Kanton
- Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kantonaler Ebene

Die aus den Datenanalysen dieser Studie abgeleiteten Entwicklungsthemen werden im Folgenden vorgestellt und diskutiert und die aus der Diskussion abgeleiteten Folgerungen/Handlungsbedarfe und Handlungsempfehlungen werden jeweils am Ende in grau hinterlegten Textblöcken dargestellt. Die so formulierten Empfehlungen schliessen an den Bedingungen, Bedürfnislagen und Gegebenheiten im Kanton Basel-Landschaft an, orientieren sich an kantonalen und nationalen kinder- und jugendpolitischen Bestimmungen und Standards und berücksichtigt zugleich relevantes und aktuelles Fachwissen.

13.1 Bereich: Kommunale Kinder- und Jugendförderung

13.1.1 Bedeutung von Angeboten der Kinder- und Jugendförderung

Aus den Befragungsergebnissen geht hervor, dass die Angebote der Kinder- und Jugendförderung für die Entwicklung und Förderung positiver Aufwachsbedingungen für Kinder und Jugendliche von grosser Bedeutung sind. So wird in der übergreifenden Ergebnisdiskussion der partizipativen Bedürfniserfassung erkennbar, dass die Kinder und Jugendlichen beispielsweise sehr zufrieden mit dem bestehenden Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind und dieses als bedeutsam für die heranwachsende Bevölkerung ihrer Wohngemeinde betrachten. Eine grosse Relevanz weisen aus Sicht der antwortgebenden Kinder und Jugendlichen auch die freizeitbezogenen Vereine und - wo vorhanden - die Angebote der Kinder- und Jugendverbandsarbeit und weitere Freizeitangebote und Freizeitorte auf. Die zentrale Bedeutung der Angebote kommunaler Kinder- und Jugendförderung für Kinder und Jugendliche wurde auch in allen anderen Befragungsergebnissen erkennbar.

Insgesamt wird in den Untersuchungsergebnissen deutlich, dass die Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendförderung wichtige Sozialisations-, Erfahrungs- und Bildungsangebote für Heranwachsende darstellen, welche informelle und non-formale Bildungsprozesse ermöglichen und die Handlungs- und Tätigkeitsspielräume von Kindern und Jugendlichen erweitern.

Dies bestätigen auch Studien aus dem deutschsprachigen Raum. Beispielsweise belegen Studien aus Deutschland, dass Kinder- und Jugendverbände für die Kinder und Jugendlichen eine wichtige biografische Bedeutung beigemessen wird. Studien zeigen dabei auch, dass Kinder- und Jugendverbände vielfältige Lernorte darstellen und bei Kindern und Jugendlichen (im Rahmen von freiwilligem Engagement) ein Kompetenzerwerb stattfindet. So kommen Böhnisch u.a. (Böhnisch et al. 2006; Kreher 2009) in ihrer Studie zu dem Schluss, dass Kinder und Jugendliche während der Mitgliedschaft in Jugendverbänden sich in unterschiedlichen Bereichen Fertigkeiten und Kompetenzen aneignen - beispielsweise kommunikative, soziale, personale, methodisch-instrumentelle und gruppenbezogene Kompetenzen (vgl. Gadow/Pluto 2014: 146-149). Auch wird deutlich, dass Mitgliedschaft im Jugendverband und die dort erworbenen Kenntnisse und Zertifikate eine wichtige Rolle bei Bewerbungen spielen und damit positive Folgen für die berufsbiografische Entwicklung haben können (vgl. Kreher 2009: 116f.). Die Kinder- und Jugendverbandsarbeit hat somit ein (berufs-)biografisches Potenzial, welches in den meisten Fällen zwar nicht die ursprüngliche Motivation für die Mitgliedschaft im Verband darstellt, im Laufe der biografischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen jedoch erkannt und genutzt wird (vgl. ebd.: 118). Eine weitere Studie von Reichwein und Freund (1992) zeigt auf, dass Kinder und Jugendliche in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit ihren unterschiedlichen Interessen nachgehen und verschiedene Bedürfnisse befriedigen können. In den Kinder- und Jugendverbänden gestalten Kinder und Jugendliche die Angebote selbstorganisiert, indem sie Begegnungsgelegenheiten und Aktivitäten für andere Kinder und Jugendliche organisieren. Damit leisten sie viel ehrenamtliches Engagement (vgl. Gadow/Pluto 2014: 156f.). Auf die Bedeutung dieses ehrenamtlichen Engagements und die Wichtigkeit, dieses wertzuschätzen und zu erhalten, wird in Kapitel 13.1.6 ausführlicher eingegangen.

Studien zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit zeigen, dass dieses Handlungsfeld nebst vielfältigen Gelegenheiten für Spiel, gemeinsame Aktivitäten und Erholungsräume auch bedeutsame Bildungsprozesse anstösst und den Erwerb von sozialen Kompetenzen ermöglicht. Beispielsweise auf der Ebene der Selbstkompetenzen

(Müller et al. 2005: 188-194; Schulz 2010: 152, 220; Fehrlen/Koss 2009: 60; Kilb 2009: 332, 334f.) der Sozialkompetenz und der Kommunikationskompetenz (vgl. Fehrlen/Koss 2009: 45-48, 58; Müller et al. 2005: 143-150; Schulz 2010: 220; Wendt 2009: 228). Darüber hinaus erlernen Kinder und Jugendliche in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Aushandlungs- und Vermittlungsfähigkeit (vgl. Cloos et al. 2007: 23; Fehrlen/Koss 2009: 45-48, 58; Hellmann 2002: 161; Müller et al. 2005: 69-74; Schulz 2010: 241), Konfliktfähigkeit (vgl. Albrecht et al. 2007: 113; Fehrlen/Koss 2009: 60; Kilb 2009: 329; Klöver et al. 2008: 144; Müller et al. 2005: 117-122; Wendt 2009: 228) und die Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme (vgl. Fehrlen/Koss 2009: 45-48, 58, 60, 202; Hellmann 2002: 161; Klöver/Straus 2005: 145; Müller et al. 2005: 157-172). Des Weiteren zeigen Studien, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit den Angebotsnutzenden die Herstellung und die Pflege von sozialen Kontakten unter Gleichaltrigen und das Erfahren von stabilen und vertrauensvollen Beziehungen zu Erwachsenen ermöglicht (vgl. Hellmann 2002: 161, 174; Kilb 2009: 333; Klöver et al. 2008: 144; Klöver/Straus 2005: 151; Müller et al. 2005: 61-69; Otto et al. 2009: 68) Darüber hinaus stellt die Offene Kinder- und Jugendarbeit Möglichkeits- resp. gestaltbare Lernräume für Partizipationsprozesse zur Verfügung (vgl. Fehrlen/Koss 2009: 42f.; Hellmann 2002: 171, 182-185; Klöver/Straus 2005: 143f.; 2005 172-179; Otto et al. 2009: 68).

Diese Forschungsbefunde zeigen somit deutlich, dass Angebote der Kinder- und Jugendverbandsarbeit und der Offenen Kinder und Jugendarbeit für Kinder und Jugendliche einerseits Spiel, Spass und Erholung ermöglichen und gleichzeitig vielfältige und wichtige Bildungsgelegenheiten eröffnen.

Das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Freizeit, Spiel und Erholung als auch die Bedeutung einer bedarfs- und chancengerechten Angebotsstruktur zur Erholung und Freizeitbeschäftigung und zur kulturellen und künstlerischen Betätigung von Kindern und Jugendlichen ist in der UN-Kinderrechtskonvention, welche die Schweiz 1997 ratifizierte, festgehalten. Im Art. 31 der UN-Kinderrechtskonvention steht in Absatz 1: "Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemässe aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben." In diesem Zusammenhang sollen die Vertragsstaaten das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben achten und fördern und dazu die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung fördern (vgl. Schweizerischer Bundesrat 2014b, Art. 31 der UN-Kinderrechtskonvention Abs. 2). Da für eine gesunde Entwicklung der Kinder und Jugendlichen Freizeit, Spiel und Erholung zentral sind, die Kinder und Jugendlichen in der heutigen Konsum- und Leistungsgesellschaft jedoch zunehmend über weniger Freizeit verfügen und insbesondere Kinder und Jugendliche aus sozioökonomisch benachteiligten Familien bei der Teilhabe am kulturellen Leben oft benachteiligt sind, hat das Netzwerk Kinderrechte Schweiz einen sogenannten Kindergerechtigkeits-Check für die Gemeinden erarbeitet. Dieser Kindergerechtigkeits-Check enthält wichtige fachliche Standards und Vorschläge dazu, wie die Kinderrechte in den Schweizer Gemeinden umgesetzt werden können. In diesem Kindergerechtigkeits-Check wird u.a. betont, dass es im Zusammenhang mit der Umsetzung des Art. 31 der Kinderrechte wichtig ist, dass die Angebote von Vereinen und Kinder- und Jugendverbänden sowie die der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf Gemeindeebene gefördert werden (vgl. Netzwerk Kinderrechte Schweiz 2015: 13).

Die Bedeutung der Förderung von Angeboten der Kinder- und Jugendförderung auf kommunaler Ebene wird jedoch nicht nur im Zusammenhang mit der Umsetzung der UN-Kinderrechte sichtbar, sondern findet sich auch auf nationaler Ebene in Gesetzestexten und in der Fachdiskussion:

Im Sinne von Art. 41 Abs. 1 Bst. g der Bundesverfassung ist Kinder- und Jugendförderung als eine Förderung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen und die Unterstützung ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration zu verstehen. Kinder- und Jugendförderung umfasst alle Angebote, Leistungen, Dienste, Einrichtungen und Träger ausserschulischer Kinder- und Jugendarbeit, die auf die oben genannten Zielsetzungen hinwirken. In Abgrenzung zur öffentlichen Politik des Jugendschutzes und derjenigen Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe, die auf Schutzmassnahmen, auf die Lösung konkreter Probleme von Gefährdung oder Not abzielen, möchte die Kinder- und Jugendförderung günsti-

ge Rahmenbedingungen schaffen, innerhalb derer sich Kinder und Jugendliche entfalten können (vgl. BSV 2008: 21). Die Kinder- und Jugendförderung stellt damit, nebst dem Gesundheitswesen, dem Bildungswesen und dem Kindes- und Jugendschutz, einen wichtigen Pfeiler einer gesamtheitlichen und kohärenten schweizerischen Kinder- und Jugendpolitik dar (vgl. KKJF 2010: 5).

Im Bericht "Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung" des Schweizerischen Bundesrates (2012) werden allgemeine Grundleistungen eines modernen Kinder- und Jugendhilfesystems vorgestellt, "(…) welche verfügbar und zugänglich sein müssen, damit eine bedarfsgerechte Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Familien gewährleistet ist." (Schweizerischer Bundesrat 2012: 23). Diese Grundleistungen der Kinder- und Jugendhilfe umfassen: Allgemeine Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien (d.h. Kinder- und Jugendarbeit; Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung und Elternbildung); Beratung und Unterstützung zur Bewältigung allgemeiner Herausforderungen und schwieriger Lebenslagen (d.h. Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche, Schulsozialarbeit, Beratung und Unterstützung für Erziehende), ergänzende Hilfen zur Erziehung (d.h. Aufsuchende Familienarbeit: Sozialpädagogische Familienbegleitung, Heimerziehung und Familienpflege) und Abklärung und Fallführung (vgl. ebd.: 23). Angebote der Kinder- und Jugendförderung stellen demnach eine Grundleistung der Schweizerischen Kinder- und Jugendhilfe dar.

Die bedeutsame Rolle der Kinder- und Jugendförderung im Kontext einer ganzheitlichen Kinder- und Jugendhilfe, wird auch in der folgenden Darstellung sichtbar:

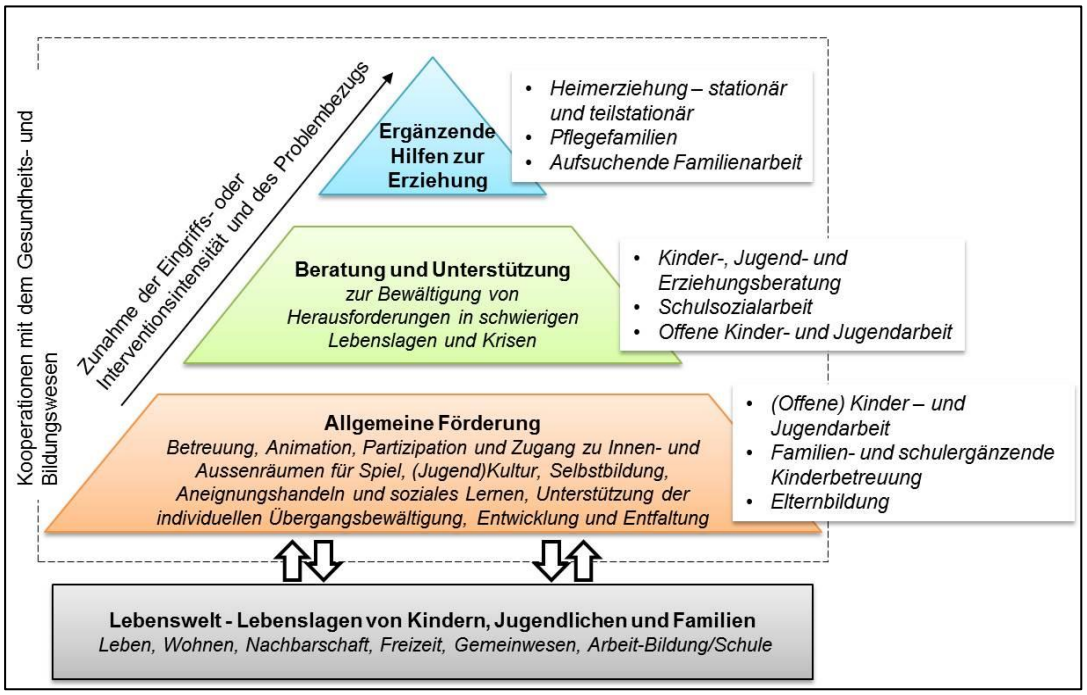

Abbildung 106: Kinder und Jugendförderung als Teil einer ganzheitlichen Kinder- und Jugendhilfe Leistungs- und Wirkungsmodell der Kinder- und Jugendhilfe (Darstellung Verein OKJA-BL in Anlehnung an Schrapper 2004: 65 und Schweizerischer Bundesrat 2012: 21f.)

Nach Schrapper (Schrapper 2004: 64) stellen u.a. sozialräumlich ausgerichtete und zielgruppenspezifische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendbildung und der Jugendsozialarbeit eine unverzichtbare Basis für eine wirksame Kinder- und Jugendhilfe in einer Gemeinde oder in einer Region dar. Diese Infrastruktur unterstützt und fördert positive Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche. "Wirksam und kostengünstig ist die Gestaltung der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe vor allem dann, wenn auf einem breiten Sockel bedarfsgerechter Infrastruktur eine immer schmaler werdende Pyramide spezieller Entlastungen und Hilfen bis hin zu schneller und zuverlässiger Krisenintervention steht. Unausgewogen und teuer ist eine Jugendhilfe immer dann, wenn der Sockel schmal und wenig belastbar, eine auf den Kopf gestellte Pyramide tragen soll."

(ebd.: 64-65) Gemäss Schrapper als auch gemäss dem Schweizerischem Bundesrat (2008) wirkt darum die Kinder- und Jugendhilfe nur als Ganzes gut.

Vor diesem Hintergrund wird die Bedeutung der Angebote der Kinder- und Jugendförderung im Kontext einer ganzheitlichen Kinder- und Jugendhilfe und einer umfassenden Kinder- und Jugendpolitik sichtbar, die - sofern sie sozialräumlich ausgerichtet und bedarfsgerecht gestaltet ist - eine unverzichtbare Basis für eine wirkungsvolle und kostenbewusste Kinder- und Jugendhilfe darstellt.

Im Bericht "Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik" aus dem Jahre 2008 wird die Bedeutung der Angebote der Kinder- und Jugendförderung aus der Sicht des Schweizerischen Bundesrats wie folgt thematisiert: "In der wichtigen Phase der jugendlichen Identitätsfindung und der teilweisen Ablösung vom Elternhaus haben Sportvereine, kirchliche Jugendgruppen, kulturelle Jugendorganisationen und Freizeitgruppen seit jeher eine wichtige Rolle gespielt, nicht zuletzt, weil diese ausserschulischen Betätigungs-, Bildungs- und Freizeiträume einen organisatorischen Rahmen bieten und den jungen Menschen die Chance bieten können, sich in eigenständigen Projekten kleinerer und grösserer Art freiwillig zu engagieren. Die Bedeutung dieser Angebote, eingeschlossen neuartiger Initiativen, ist heute womöglich noch grösser als früher. Über eine stärkere Professionalisierung und zum Teil auch Spezialisierung, z.B. in den Bereichen Sozialraumorientierung, Gesundheitsförderung und Schulsozialarbeit wird gerade die offene Kinder- und Jugendarbeit zunehmend zu einem wichtigen Partner für Gemeinden und Schulen. Die Herausforderung besteht vor allem darin, differenzierte Angebote schweizweit in ausreichendem Mass bereitzustellen sowie insbesondere Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen und sozial schwachen Schichten sowie junge Menschen mit Migrationshintergrund in Freizeitangebote zu integrieren und die damit verbundenen integrativen und präventiven Wirkungen gezielt zu nutzen" (Schweizerischer Bundesrat 2008: 24).

Die vom schweizerischen Bundesrat formulierte Forderung nach einem flächendeckend zugänglichen Angebot an Förderungsleistungen kann jedoch durchaus in einem Spannungsverhältnis mit der finanziellen Situation stehen, nämlich dann, wenn nicht genügend Mittel für ein umfassendes Versorgungssystem zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang setzt sich Planung nicht nur mit Fragen der inhaltlichen Angebotsausrichtung auseinander, sondern wird zum Steuerungsinstrument, mit dessen Hilfe definiert werden soll, wohin begrenzt verfügbare Finanzmittel fliessen sollen (vgl. Titus 2010: 37), resp. welche Bedarfslagen welcher Zielgruppen vordringlich zu behandeln sind. Dies erfordert einen Abwägungsprozess, der auf möglichst „objektivierten“ Daten und fachlichen Einschätzungen geschehen soll. Eine mögliche Antwort auf diese Verteilungsfrage bei der Angebotsplanung ergibt sich dann, wenn die Kinder- und Jugendförderung sich auch an Fragen der Sozialen Ungleichheit und Gerechtigkeit orientiert. In diesem Fall bezieht die Kinder- und Jugendförderung bei der Angebotsplanung auch die sozialstrukturelle Analyse der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen mit ein und berücksichtigt dabei die Wechselwirkungen und insbesondere Kumulation von Belastungsfaktoren (vgl. Oelkers/Schrödter 2008; Otto 2009; Schrödter 2007).

Die Ausführungen in Kapitel 6 bis 10 zeigen auf, dass im Kanton Basel-Landschaft die Aufwachsbedingungen und die Angebotsstrukturen in der Kinder- und Jugendförderung von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich sind. Bezugnehmend auf Art. 31 Abs. 2 der UN-Kinderrechte, wird deutlich, dass den Kindern und Jugendlichen, die im Kanton Basel-Landschaft aufwachsen, nicht in allen Gemeinden geeignete und gleiche Gelegenheiten und Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung zur Verfügung gestellt werden. Da vor dem Hintergrund des föderalistischen Systems in der Schweiz der Anspruch an "gleiche Möglichkeiten" hinsichtlich der Freizeitgestaltungsangebote für Kinder und Jugendliche kaum je umfassend erfüllt werden kann, ist dieser Anspruch als Orientierung und als erstrebenswertes Ziel zu betrachten. Für die Gemeinden und den Kanton Basel-Landschaft, welche gemeinsam für die Umsetzung der Kinderrechte und die Kinder- und Jugendförderung verantwortlich sind, bedeutet dies, dass diese aufgefordert sind, eine aktive und auf die jeweiligen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen vor Ort abgestimmte Kinder- und Jugendförderung zu gestalten und kontinuierlich weiter zu entwickeln.

Folgerung/Handlungsbedarf:

Kinder- und Jugendförderung zeigt sich damit als bedeutsame Infrastruktur, auf welche Kinder und Jugendliche einen Anspruch haben. Die Gemeinden sind deshalb dazu verpflichtet, eine auf die lokalen Bedürfnisse abgestimmte und koordinierte Kinder- und Jugendförderung zu ermöglichen damit Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen sozio-ökonomischen Milieus eine bedürfnisgerechte Kinder- und Jugendförderung zur Verfügung haben, welches sowohl Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendverbandsarbeit als auch ein vielfältiges Vereinsangebot umfasst. Infolge besteht ein Handlungsbedarf in den Gemeinden als auch im Kanton Basel-Landschaft darin, sich ihrer Aufgabe im Bereich der Kinder- und Jugendförderung noch verstärkt bewusst zu werden und diesen Bereich stärker zu bearbeiten und zu fördern.

Ebenfalls wird sichtbar, dass die verschiedenen Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendförderung als einander ergänzende Angebote zu verstehen sind, welche sich an den gleichen resp. sehr ähnlichen Zielsetzungen orientieren und künftig verstärkt aufeinander abzustimmen sind.

Empfehlungen "Förderung einer flächendeckenden Grundversorgung der Kinder- und Jugendförderung":

Es empfiehlt sich, dass sowohl der Kanton Basel-Landschaft als auch die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft die Kinder- und Jugendförderung als unverzichtbare Infrastruktur und als tragendes Fundament der Kinder- und Jugendhilfe anerkennen und gemeinsam eine aktive und auf die jeweiligen lokalen Bedarfslagen abgestimmte Kinder- und Jugendförderung gestalten und vorantreiben.

Aus fachlicher Perspektive wird für den Kanton Basel-Landschaft grundsätzlich eine flächendeckende, sozialräumlich orientierte Grundversorgung der Kinder- und Jugendhilfe empfohlen, die für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich ist. Diese flächendeckende Grundversorgung ist jedoch nicht als eine "one-size-fits-all" Lösung zu versehen, sondern sie sollte abgestimmt auf die jeweiligen lokalen Bedarfslagen in den Gemeinden entwickelt und umgesetzt werden.

Dementsprechend besteht in all denjenigen Gemeinden und Regionen ein Bedarf an der Entwicklung neuer Angebote, in denen bisher noch keine Angebote der Kinder- und Jugendförderung existieren, resp. in denen bisher noch keine Abklärungen zu Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen vorgenommen wurden. In all denjenigen Gemeinden, in denen bereits Angebote bestehen, empfiehlt es sich, diese an den jeweiligen lokalen Bedarfslagen orientiert weiterzuentwickeln (vgl. dazu Kap. 13.1.2).

Mit Blick auf die Verteilungsgerechtigkeit lässt sich zudem argumentieren, dass Gemeinden, in welchen viele Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen leben, entsprechend besondere Bedürfnislagen aufweisen und deswegen ein erhöhter Bedarf nach Angeboten der Kinder- und Jugendförderung besteht.

Vor diesem Hintergrund ist eine grundsätzliche Auseinandersetzung über eine angemessene Grundversorgung an Kinder- und Jugendförderungsstrukturen (und der Kinder- und Jugendhilfestrukturen) im Kanton Basel-Landschaft erforderlich. Auf kantonaler Ebene muss sich die Regierung zur Rolle der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft äussern und positionieren, Rolle(n) und Zuständigkeit(en) klären und einen Rahmen vorgeben (z.B. mittels eines Leitbildes) und Entwicklungen in diesem Bereich aktiv ermöglichen und unterstützen.

Auch wurde deutlich, dass Kinder und Jugendliche durchaus Vorstellungen haben, wie die Freizeitangebote in ihrer Wohngemeinde auszugestalten sind. In diesem Zusammenhang empfiehlt es sich, dass die Kinder und Jugendlichen bei der Planung und Ausgestaltung bedarfsgerechter Freizeitangebote einbezogen werden (vgl. dazu Kap. 13.1.4).

13.1.2 Heterogene Ausgangssituationen in den Gemeinden und bedarfsgerechte Angebotsplanung

Die vorliegenden Befragungs- und Analyseergebnisse zeigen auf, dass die Aufwachsbedingungen von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft heterogen ausgestaltet sind. Zudem finden sich auch verschiedene Hinweise darauf, dass sich die Bedürfnislagen von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden voneinander unterscheiden und sich zugleich auch die Angebotssituation im Bereich der Kinder- und Jugendförderung heterogen darstellt. Diese eng miteinander zusammenhängenden Themenbereiche sind aus Sicht aller befragten Akteure von zentraler Bedeutung für die Ausgestaltung kommunaler Kinder- und Jugendförderung und bedürfen demzufolge einer vertiefenden Diskussion.

Die Ergebnisse der Lebenslagenanalyse (vgl. Kap. 6.2) belegen die Heterogenität der Aufwachsbedingungen von Kindern und Jugendlichen im Kanton Basel-Landschaft. Dabei wird deutlich, dass es ein breites Spektrum an sozio-ökonomischen Kontextbedingungen (Haushaltseinkommen, Sozialhilfebezug, Armutslagen, Gesundheitsverhalten) in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft gibt, welche Einfluss auf das Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen und ihr Wohlbefinden nehmen. Für den Kanton Basel-Landschaft ist festzustellen, dass in den suburbanen und periurbanen Gemeinden ein Teil der Kinder und Jugendlichen unter ökonomisch prekären Bedingungen lebt, d.h. Armutslagen in Familien mit Kindern verbreiteter sind als in ländlichen Pendler- / agrar-gemischten Gemeinden. Ein weiteres Merkmal unterschiedlicher Aufwachsbedingungen, welches auch durch die Daten der partizipativen Bedürfniserfassungen mit Kindern und Jugendlichen in sechs ausgewählten Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft (vgl. Kap. 11.3) gestützt wird, ist die mobilitätsbezogene Ungleichheit. Kinder und Jugendliche suburbaner Gemeinden sind aufgrund sehr guter Anbindungen an den öffentlichen Verkehr deutlich mobiler und können eine höhere Zahl von Angeboten im ausserschulischen Freizeitbereich erreichen, resp. nutzen. Etwas anders gestaltet sich die Mobilität von Kindern und Jugendlichen aus ländlichen Pendler- / agrar-gemischten Gemeinden. Aufgrund begrenzter Nahverkehrsmittel und längerer Wegstrecken ist in diesen Gebieten eine vielfältige Nutzung von Freizeitangeboten nur eingeschränkt möglich. Die Mobilität von Kindern und Jugendlichen wird jedoch nicht nur von der Anbindung der Gemeinden an den öffentlichen Verkehr beeinflusst. Die Daten weisen noch weitere relevante Einflussfaktoren auf das Mobilitätsverhalten der Kinder und Jugendlichen aus, wie z.B. elterliche Beschränkungen/Verbote, Strassen mit Gefahrenstellen, Bereitschaft und Möglichkeit von Fahrdiensten durch die Eltern. All diese genannten Faktoren können den Bewegungsradius und die Mobilität von Kindern und Jugendlichen einschränken oder fördern und somit eine vielseitige und bedürfnisgerechte Freizeitgestaltung der Heranwachsenden begrenzen, gar verhindern oder unterstützen.

Neben den eruierten heterogenen Aufwachsbedingungen für Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft lassen sich mit Blick auf die vorliegenden Befunde auch je nach Alter der Heranwachsenden und je nach Wohnort unterschiedliche Bedürfnislagen bei Kindern und Jugendlichen feststellen. Die Befunde der partizipativen Bedürfniserfassungen und die der befragten Akteure aus Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zeigen auf, dass die Interessen und Bedürfnisse der (befragten) Kinder und Jugendlichen sich mit ansteigendem Alter zunehmend ausdifferenzieren. An Relevanz gewinnen unter Jugendlichen die Gruppe der Gleichaltrigen und beispielsweise auch selbstorganisierte Freizeitaktivitäten im öffentlichen Raum. Dagegen nimmt die Teilnahme an "organisierten" Freizeitangeboten (z.B. Sportverein, Musikunterricht etc.) mit zunehmendem Alter eher ab. Diese Befunde der vorhandenen Daten stimmen mit den Forschungsbefunden zum Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz in den bereits genannten Aspekten deutlich überein (vgl. Schultheis et al. 2008: 91f.). Die Ergebnisse der durchgeführten partizipativen Bedürfniserfassungen mit Kindern und Jugendlichen zeigen, dass von den Kindern und Jugendlichen in den untersuchten Gemeinden unterschiedliche Bedürfnisse und Anliegen thematisiert wurden - je nachdem, welche Freizeitangebote dort existieren oder nicht. Dies zeigt auf, dass die Bedürfnislagen von Kindern und Jugendlichen jeweils lokal (oder ggf. regional) betrachtet werden müssen.

Von verschiedener Seite wird festgestellt, dass die vielseitigen Bedürfnislagen und Interessenslagen von Kindern und Jugendlichen mit den bestehenden Freizeitangeboten in den Gemeinden nicht immer abgedeckt werden können. Hier zeigt sich, dass suburbane Gemeinden mit ihren vielseitigen Freizeitangeboten deutlich besser auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen reagieren können als periurbane Gemeinden und ländliche Pendler- / agrar-gemischte Gemeinden, die meist über ein äusserst eingeschränktes Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche verfügen.

Dementsprechend stellt sich auch die Frage nach den Einschätzungen der unterschiedlichen befragten Akteure im Kontext der aktuellen Angebotssituation im Bereich der Kinder- und Jugendförderung in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft. Zunächst ist festzuhalten, dass in allen antwortgebenden Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft freizeitbezogene Vereinsangebote für Kinder und teilweise auch für Jugendliche existent sind, welche von ehrenamtlichen Personen organisiert und durchgeführt werden. Mit Blick auf die Angebote der Kinder- und Jugendverbandsarbeit zeigt sich eine heterogene Angebotsabdeckung: in 37% der Gemeinden existieren Angebote der Kinder- und Jugendverbandsarbeit, wohingegen in 57% der Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft keinerlei derartige Angebote vorhanden sind. Der interkantonale Vergleich (vgl. Kap. 12) zeigt auf, dass der Kanton Basel-Landschaft mit einem Abdeckungsanteil von 49% bei den Angeboten Offener Jugendarbeit im Mittelfeld gegenüber den Kantonen Aargau, Solothurn und Zürich liegt. Etwa zwei Drittel der antwortgebenden Gemeinden verfügen über entsprechende Angebote im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Dabei weisen suburbane und teilweise auch periurbane Gemeinden eine deutlich höhere Einrichtungsdichte und grössere Angebotsvielfalt auf, als ländliche Pendler- / agrar-gemischte Gemeinden, in denen keine oder nur vereinzelt Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vorhanden sind.

Mit Blick auf einen zusätzlich geäusserten Bedarf an Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche vertreten zwei Drittel der antwortenden verantwortlichen Personen für Kinder- und Jugendfragen in den Gemeinden die Ansicht, dass für Kinder und Jugendliche in der eigenen Gemeinde bereits ein vielseitiges und gutes Freizeitangebot vorhanden ist. Gleichwohl äussert knapp die Hälfte dieser Befragten die Meinung, dass es in der eigenen Gemeinde nicht genügend Projekte und Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendförderung für Kinder und Jugendliche gibt. Dreiviertel der Befragten geben zudem an, dass die in ihrer Gemeinde wohnhaften Kinder und Jugendlichen freizeitbezogene Vereinsangebote anderer Nachbargemeinden nutzen.

Dies lässt den Schluss zu, dass Kinder und Jugendliche ihre Bedürfnisse im Freizeitbereich in ihrer Wohngemeinde teilweise nur begrenzt decken können. Diese Einschätzung teilen auch die antwortgebenden Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Hier sieht die Mehrheit der Einrichtungen einen Entwicklungs- und Ausbaubedarf beim bestehenden Angebot und ca. drei Viertel sind der Ansicht, dass zusätzliche personelle Ressourcen benötigt werden, um ungedeckte Bedarfe bei den Offenen Angeboten für Kinder und Jugendliche decken zu können. Damit wird deutlich, dass auch die gegenwärtige Situation und Bedarfsangemessenheit der Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft aus Sicht der verschiedenen befragten Akteure je nach Gemeinde unterschiedlich eingeschätzt wird.

Folgerung/Handlungsbedarf:

In den Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft sind je nach Bevölkerungszusammensetzung, geographischer Lage, Anschluss an den öffentlichen Verkehr und den jeweils vorhandenen Freizeitangeboten unterschiedliche Aufwachsbedingungen aufzufinden, in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen. Kinder und Jugendliche haben je nach Gemeinde und Region zudem unterschiedliche Bedürfnislagen, Dichte und Ausdifferenzierungsgrad der Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendförderung ist unterschiedlich, wobei in den urbanen und periurbanen Gemeinden, wo das Angebot dichter und ausdifferenzierter ist, Kinder und Jugendliche eher das vorfinden, was ihren Bedürfnissen entspricht. In vielen ländlichen Gemeinden sind Kinder und Jugendliche oftmals doppelt benachteiligt. Einerseits bestehen weniger Angebote, die Abstimmung der Angebo-

te ist weniger auf die Bedürfnisse ausgerichtet und die Mobilität ist eingeschränkt, um Bedürfnis und bedarfsgerechte Angebote in anderen Gemeinden wahrnehmen zu können.

Vor diesem Hintergrund lässt sich folgern, dass Kinder- und Jugendförderungsstrukturen und -angebote immer lokal resp. ggf. regional betrachtet werden müssen. Demnach ist es wichtig, dass sich die Entwicklung und Planung von Angeboten im Kinder- und Jugendförderungsbereich jeweils an den lokalen Bedingungen und Bedarfslagen orientiert und vor Ort in den Gemeinden und Regionen stattfindet. In ländlichen Gemeinden besteht zudem ein Handlungsbedarf in der Verbesserung der Mobilität und der regionalen Zusammenarbeit.

Auf die Bedeutung einer kommunal/regional verorteten und bedarfsorientierten Entwicklung und Planung von Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft weisen sowohl die antwortgebenden Akteure aus Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die befragten Kinder- und Jugendverbände als auch die befragten kantonalen Fachstellen und Organisationen hin. In diesem Kontext sehen es die antwortgebenden Akteure als erforderlich an, auf kommunaler Ebene eine bedarfsorientierte Planung von Freizeitangeboten anzustreben und von der bislang eher angebotsorientierten (z.B. Schaffung Jugendtreff, Skaterplatz, Robinsonspielplatz) und problembezogenen Planung (z.B. Littering, Lärm, Sachbeschädigung etc.) wegzukommen. Eine bedarfsorientierte Planung von Freizeitangeboten müsse aus Sicht der Akteure im Stande sein, die spezifischen und lokalen Aufwachsbedingungen einer Gemeinde, die Bedürfnisse und Interessen Heranwachsender stärker zu berücksichtigen und in Einklang mit den bereits vorhandenen Freizeitangeboten bringen. Eine bedarfsorientierte und koordinierte kommunale Planung in der Kinder- und Jugendförderung würde sich je nach Lage in der Gemeinde gegenwärtig beispielsweise auch mit Fragen der angemessenen Freizeitgestaltung von minderjährigen Asylsuchenden auseinandersetzen und gemeinsam mit dem Trägerschaften bereits vorhandener Freizeitangebote prüfen, wie die freizeitbezogenen Bedürfnislagen dieser Kinder und Jugendlichen ebenfalls angemessen gedeckt werden könnten.

Diese Forderungen schliessen an fachliche Standards und Positionen im Fachdiskurs an. In der Schweiz verweist in diesem Zusammenhang die Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung (KKJF) in den von ihr verfassten "Standards der Kinder- und Jugendförderung Schweiz", auf die zwingende Notwendigkeit hin, nebst den Daten zu den Aufwachs- und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen auch deren Bedürfnislagen bei der Entwicklung von Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendförderung zu berücksichtigen (vgl. KKJF 2010: 6). In diesem Standard wird die Bedeutung der Kenntnisse lokaler Aufwachsbedingungen und Bedürfnislagen für die Angebotsplanung im Freizeitbereich sichtbar. Auf die Bedeutung dieser lokalen Planung verweist auch der Schweizerische Bundesrat im Bericht "Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung" (Schweizerischer Bundesrat 2012). In diesem Bericht wird folgende Aussage zur Planung und Steuerung des Kinder- und Jugendhilfeangebots (und damit auch der Kinder- und Jugendförderung) in der Schweiz vorgenommen: "Neben der Qualitätssicherung ist auch die aktive Planung und Steuerung des Kinder- und Jugendhilfeangebots von zentraler Bedeutung für ein zeitgemässes Kinder- und Jugendhilfesystem. Hierzu gehört zum einen die Schaffung und Aktualisierung eines Überblicks über die bestehenden lokalen bzw. regionalen Kinder- und Jugendhilfeleistungen. Zum andern ist unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen der Kinder, Jugendlichen und Familien der lokale bzw. regionale Bedarf zu eruieren. Auf dieser Basis sind entsprechende Angebote zu planen, umzusetzen und unter Berücksichtigung von Qualitätsstandards zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Die Bereitstellung und Weiterentwicklung von bedarfs- und nachfrageorientierten Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe hat dabei grundsätzlich die jeweiligen lokalen bzw. regionalen Verhältnisse, die dort gewachsenen Strukturen und bereits bestehenden Angebote zu berücksichtigen. Zudem hat sie sich den gesellschaftlichen Bedürfnissen und Veränderungen kontinuierlich anzupassen." (Schweizerischer Bundesrat 2012: 34).

Ein Planungsverständnis, welches diesen Anforderungen entspricht, stellt die sog. Jugendhilfeplanung aus Deutschland dar (vgl. Schnurr et al. 2010). Gemäss Schnurr et al. (2010: 100f.) ist es bedeutend soziale Angebo-

te und Leistungen auf einer datenbasierten Grundlage zu entwickeln und zu planen. Um dieses Ziel zu erreichen sind verschiedene Informationen und Daten erforderlich. Dazu gehört u.a. die systematische Erhebung, resp. Auswertung sozio-ökonomischer und sozio-demographischer Daten. Diese liefern wichtige Anhaltspunkte über die Bevölkerungszusammensetzung, die sozio-ökonomische Situation von Familien, Mobilitätsmuster etc. und geben erste Anhaltspunkte z.B. über mögliche marginalisierte Bevölkerungsgruppen, die bei der weiteren Planung der Berücksichtigung bedürfen. Weiter wichtig ist die Durchführung sog. Bestandsaufnahmen, die dazu beitragen, sich einen Überblick über die lokal vorhandenen Strukturen, Angebote, etc. zu schaffen und den Ist-Zustand der Angebotslandschaft einer Gemeinde abzubilden. Ein weiteres wichtiges Element stellen sog. Bedürfnisanalysen dar. Diese tragen dazu bei, die Bedürfnisse und Interessen der in den Gemeinden wohnhaften Kinder und Jugendlichen systematisch zu erheben und in den Planungsprozess zu integrieren.

Im Verlauf von Planungsprozessen im Bereich der kommunalen Kinder- und Jugendförderung in Gemeinden ist das Augenmerk zugleich auf den Einbezug zentraler Akteure (z.B. Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendverbandsarbeit, freizeitbezogene Vereine etc.) und lokaler Entscheidungsträger (z.B. Jugendkommission, Gemeinderat etc.) zu richten (vgl. Jordan/Schone 2010: 117f.). Auf diese Weise kann es nicht nur gelingen datenbasierte und fachliche Grundlagen für politische Entscheidungsprozessen (z.B. Beschluss eines Kinder- und Jugendleitbilds, Schaffung neuer Angebote) zu schaffen, sondern auch die Angebote kommunaler Kinder- und Jugendförderung fachlich weiterzuentwickeln sowie Zuständigkeiten, Funktionen und Kompetenzen abzuklären und zu definieren.

Basierend auf diesem bundesdeutschen Jugendhilfeplanungsverständnis (Jordan/Schone 2010; Schnurr et al. 2010) und unter Berücksichtigung von Aspekten des sog. Social-Impact-Modells (SIM) (Fritze et al. 2011) formulieren Gerodetti und Fuchs (2016) in einem kürzlich veröffentlichten Fachbeitrag vier zentrale Merkmale einer kommunalen Kinder- und Jugendförderplanung in der Schweiz: Angebotsgestaltung und -planung im Bereich der Kinder- und Jugendförderung als partizipativer, dialogischer und zirkulärer Planungsprozess. Des Weiteren ist von einem bedarfsorientierten und nicht von einem angebotsorientierten Verständnis der Kinder- und Jugendförderung auszugehen (vgl. Gerodetti/Fuchs 2016: 5). In ihrem Modell definieren Gerodetti und Fuchs (2016: 6) sieben Arbeitsschritte einer kommunalen Kinder- und Jugendförderplanung: 1) Definition Problem, Gegenstand, Auftrag; 2) Analyse (Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung); 3) Ableiten des konkreten Handlungsbedarfes; 4) Ziel- und Massnahmenentwicklung; 5) Handlungsauslösender Entscheid; 6) Umsetzung und 7) Evaluation.

Empfehlung "Verankerung einer kommunalen bedarfsgerechten Angebotsplanung und -gestaltung":

Es empfiehlt sich eine verstärkte Verankerung einer lokalen resp. sozialräumlich verorteten, partizipativen, dialogischen, zirkulären und bedarfsgerechten Angebotsgestaltung und -planung im ausserschulischen Freizeitbereich in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft (vgl. Gerodetti/Fuchs 2016: 7). Dialogisch bedeutet, dass sowohl Kinder und Jugendliche, als auch Fachpersonen und politische Entscheidungsträger in diesen gemeinsamen kommunikativen Prozess einbezogen und angemessen beteiligt werden.

Um dies zu ermöglichen wird empfohlen, dass die Gemeinden entsprechend den oben beschriebenen Arbeitsschritten (vgl. Gerodetti/Fuchs 2016: 6) ihre Angebote und Leistungen im Kinder- und Jugendförderungsbereich in regelmässigen Abständen überprüfen und ggf. anpassen. Dazu bedarf es einer klar definierten Koordinationsstelle, resp. einer Person (z.B. einen kommunalen Kinder- und Jugendbeauftragten resp. eine kommunale Kinder- und Jugendbeauftragte), welche diesen Planungsprozess leitet und dafür die Verantwortung trägt.

Für eine verbreitete Anwendung eines solchen Planungsverständnisses und -verfahrens empfiehlt es sich zudem, wenn der Kanton entsprechende Vorschläge und Grundlagen zur Vorgehensweise erarbeitet, diese bekannt macht und die Gemeinden anschliessend bei der Anwendung und Umsetzung desselben unterstützt (z.B. in Form einer Informationsplattform im Internet, durch schriftlich formulierte Standards und Empfehlun-

gen und in Form einer Ansprechperson/Anlaufstelle). Denn die Ergebnisse der Befragungen zeigen, dass sowohl die Gemeinden als auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit und befragte Schlüsselpersonen diesbezüglich einen Unterstützungsbedarf formulieren. Bei der Entwicklung und Umsetzung dieser Planungsverfahren wäre darauf zu achten, dass die oben beschriebenen fachlichen Prinzipien (sozialräumlich, partizipativ, dialogisch, zirkulär und bedarfsgerecht) eingehalten werden.

13.1.3 Strategische Elemente und strategisch tätige Akteure in der kommunalen Kinder- und Jugendförderung

In den unterschiedlichen Befragungs- und Analyseergebnissen wurde erkennbar, dass auf kommunaler Ebene die Frage nach strategischen Steuerungs- und Planungsinstrumenten als auch die Frage nach den geeigneten strategisch tätigen Akteuren eine diskussionsbedürftige Thematik ist.

Die Ergebnisse der Befragung der verantwortlichen Personen für Kinder- und Jugendfragen in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft zeigen, dass zwei Drittel der Gemeinden weder über ein kinder-und/oder jugendpolitisches Leitbild/Konzept noch über eine kinder- und/oder jugendpolitische Strategie verfügen. Auch zeigen die Ergebnisse dieser Befragung, dass in ca. einem Drittel der Gemeinden niemand für die Bearbeitung des Themenfeldes Kinder- und Jugendförderung zuständig ist und es relativ wenige Gemeinden mit einer Kinder- und Jugendkommissionen (15%) oder einem/einer Kinder- und Jugendbeauftragte/n (20%) gibt. Dieser Befund deckt sich auch mit den Ergebnissen des überkantonalen Vergleiches (vgl. Kap. 12), in welchem insbesondere ein Nachholbedarf bei der Entwicklung kommunaler Kinder- und Jugendkonzepte/Leitbilder als auch bei der Frage nach der Implementation geeigneter Akteure und Gefässe (z.B. Kinder- und Jugendkommissionen) sichtbar wird.

Erkennbar wird in den Befragungsergebnissen zudem, dass im Kanton Basel-Landschaft die zuständigen ehrenamtlich tätigen Gemeinderäte resp. Gemeinderätinnen als auch die Mitarbeitenden der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zentrale Akteure in der Kinder- und Jugendförderung sind und diesen beiden Akteursgruppen somit eine bedeutsame Rolle hinsichtlich der kommunalen Kinder- und Jugendförderung zuzuschreiben ist. Dabei sind im Bereich der Kinder- und Jugendförderung in ländlichen Gemeinden deutlich mehr ehrenamtlich engagierte Personen tätig, in suburbanen Gemeinden gibt es hingegen tendenziell mehr hauptamtliche Personen, die sich in der Kinder- und Jugendförderung engagieren.

Ein gutes Drittel der antwortenden verantwortlichen Personen für Kinder- und Jugendfragen in den Gemeinden findet zudem, dass das politische Ressort im Bereich der Kinder- und Jugendförderung gestärkt werden sollte. Ca. 40% der antwortenden Gemeinden sind der Ansicht, dass strategische Aufgaben und Qualitätssicherungsfragen vermehrt bearbeitet werden sollten, dazu sieht ca. ein Drittel der Gemeinden bei den strategischen Tätigkeiten und ca. ein Viertel im Bereich "kommunale Kinder- und Jugendförderung" dementsprechend auch einen Informations-, Unterstützungs- und/oder Beratungsbedarf.

Auch die Befragungen der Schlüsselpersonen zeigen, dass es nach deren Einschätzung für eine aktive Kinder- und Jugendpolitik auf kommunaler Ebene in vielen Gemeinden noch vermehrt einer politischen Willensbildung und -bekundung und einer stärkeren strukturellen Verankerung wichtiger strategischer (Steuerungs- und Planungs-)Elemente und Akteure in der Kinder- und Jugendförderung bedarf.

Überblickend zeigen diese verschiedenen Befragungsergebnisse somit deutlich, dass kinder- und jugendpolitisch relevante strategische Elemente (Leitbilder, Konzepte, spezifische Akteure und Gefässe) in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft nur gering vorhanden sind und der Gegenstand der Kinder- und Jugendförderung in einem Drittel der Gemeinden nicht aktiv bearbeitet und auch personell keiner spezifisch dafür zuständigen Person zugeordnet werden kann. Diese strategischen Elemente, welche eine Auseinandersetzung in der Gemeinde mit den Zielen, Grundhaltungen und Massnahmen erfordern, als auch die Klärung zentraler Akteure, die diesen Bereich bearbeiten und für diesen in einer Gemeinde zuständig sind, bilden für eine nach-

haltige, wirkungsvolle und kohärente kommunale Kinder- und Jugendförderung jedoch eine zentrale Grundlage (vgl. KKJF 2010: 5).

In diesem Zusammenhang stellt das Positionspapier "Standards der Kinder- und Jugendförderung Schweiz", das die kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung (KKJF) im Jahre 2010 als mittel- und langfristige Zielsetzungen einer bedarfsgerechten und wirkungsvollen Kinder- und Jugendförderung formuliert haben, einen wichtigen fachlichen Bezugspunkt dar. In diesem Positionspapier werden u.a. folgende vier fachliche Standards auf Ebene der Gemeinden festgehalten:

- Die Hauptverantwortung für die Kinder- und Jugendförderung liegt bei der politischen Gemeinde und diese sollte die Aufgaben und Zuständigkeiten für die Kinder- und Jugendförderung in der Gemeindeordnung regeln (vgl. KKJF 2010: 7).
- Die Gemeinden sollten über ein Leitbild und Konzept verfügen, in welchem die langfristigen kommunalen Ziele im Bereich der Kinder- und Jugendförderung sowie Strategien und Massnahmen, wie diese Zielsetzungen erreicht werden sollen, ausformuliert sind (vgl. KKJF 2010: 7).
- In der Gemeinde/Region sollte es zudem eine Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendförderung in Form einer/eines Kinder- und Jugendbeauftragten geben, welche/welcher die lokalen Gegebenheiten kennt und die Schnittstelle zwischen den Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendverbandsarbeit, Vereine etc.), der Gemeindebehörde, der Politik, der Schule und weiteren Akteuren in diesem Bereich bildet (vgl. KKJF 2010: 8).
- In der Gemeinde/Region sollte es des Weiteren eine Kinder- und Jugendkommission geben, die sich mit strategischen Fragen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung auseinandersetzt und dadurch den/die kommunale/n resp. regionale/n Kinder- und Jugendbeauftragte/n unterstützt und den Gemeinderat und andere Stellen der Gemeinden berät (vgl. KKJF 2010: 9).

Folgerung/Handlungsbedarf:

Es zeigt sich in vielen Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft ein deutlicher Entwicklungsbedarf hinsichtlich dem Aufbau und der strukturellen Verankerung strategischer Elemente (Leitbild und Konzept) und hinsichtlich der Klärung der Verantwortung (situationsbezogen geeigneter) der Akteure oder Gremien (Kinder- und Jugendbeauftragte und Kinder- und Jugendkommissionen u.ä.), die strategische, aber auch koordinierende und planerische Aufgaben wahrnehmen, sich für die Förderung einer kinder- und jugendgerechten kommunalen Lebenswelt einsetzen, und für Kinder und Jugendliche auch als Anlaufstelle agieren.

Empfehlung "Entwicklung kommunaler kinder- und jugendpolitischer Leitbilder, Konzepte, Strukturen":

Es empfiehlt sich, dass diejenigen Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft, die bisher noch über keine strukturell verankerten Elemente und Akteure im Bereich der Kinder- und Jugendförderung verfügen, sich künftig mit diesen Fragen auseinandersetzen und prüfen, welche Formen und Grundlagen in ihrer Gemeinde zu erarbeiten wären. Dabei wäre (insbesondere in ländlichen Regionen) jeweils zu prüfen, in wie weit eine gemeindeübergreifende oder regionale Bearbeitung dieser Thematik sinnvoll sein könnte. In der obigen Empfehlung zur kommunalen Angebotsgestaltung und -planung (vgl. Kap. 13.1.2) gibt es Hinweise dazu, wie diese strategischen Grundlagen (Leitbild und Konzept) erarbeitet werden können.

Da es in der Kinder- und Jugendförderung in vielen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft keine hauptamtlichen Fachpersonen (z.B. die Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendbeauftragte) gibt, welche diese konzeptionellen Tätigkeiten mit fachlichem Know-how unterstützen könnten, und ein Teil der befragten Gemeinden in diesem Zusammenhang Unterstützungs- und Beratungsbedarf formuliert hat, empfiehlt es sich zudem, dass die Gemeinden bei diesen konzeptionellen und strukturellen Auf- und Ausbautätigkeiten durch den Kanton unterstützt werden.

Mit Blick auf die Befragungsergebnisse der verantwortlichen Personen für Kinder- und Jugendfragen in den Gemeinden dürften vor allem eine Informationsplattform im Internet zu Fragen der kommunalen Kinder- und Jugendförderung als auch schriftlich formulierte Standards und Empfehlungen und eine Ansprechperson/Anlaufstelle auf kantonaler Ebene als hilfreiche und sinnvolle Unterstützungsformen beurteilt werden. Aufgrund der oben beschriebenen Heterogenität im Kanton Basel-Landschaft wäre es zudem zentral, dass diese kantonalen Unterstützungsformen sowohl auf die unterschiedlichen Bedingungen in ländlichen Gemeinden als auch auf diejenigen in periurbanen und suburbanen Gemeinden Rücksicht nehmen und so beispielsweise auch die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements in kleineren, ländlich geprägten Gemeinden ernst genommen wird.

13.1.4 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde

In allen Befragungsergebnissen wurde die zentrale Bedeutung des Themas "Beteiligung/Partizipation von Kindern und Jugendlichen" für die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft erkennbar.

Den Ergebnissen der Befragung der verantwortlichen Personen für Kinder- und Jugendfragen in den Gemeinden zufolge nimmt die grosse Mehrheit der antwortenden Gemeinden Kinder und Jugendliche mit ihren Anliegen von der Gemeinde ernst. Weiter geben die politischen Entscheidungsträger/innen mit grosser Mehrheit an, die Wünsche und Bedürfnisse der Heranwachsenden bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen (86%). In Dreivierteln der antwortenden Gemeinden können nach Einschätzung der befragten Erwachsenen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ihre Anliegen vorbringen (76%) und in 74% der antwortenden Gemeinden werden kinder- und/oder jugendrelevante Entscheidungen in der Gemeinde auch umgesetzt. Weiter zeigen die Antworten, dass in knapp der Hälfte der antwortenden Gemeinden Kinder und Jugendliche auch Einfluss auf kinder- und jugendrelevante Entscheidungen nehmen können.

Betrachtet man die vorhandenen Beteiligungsstrukturen und -möglichkeiten für Kinder und Jugendliche in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft ergibt sich hinsichtlich dieser Einschätzungen und den tatsächlich vorhandenen Beteiligungsbedingungen und -strukturen jedoch eine Diskrepanz. Denn es wird in denselben Befragungsergebnissen erkennbar, dass in den Gemeinden kaum politische Beteiligung vorhanden ist, kaum feste Strukturen für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bestehen und formelle Beteiligungsformen und -möglichkeiten in den Gemeinden insgesamt gering ausgeprägt sind. Des Weiteren wird sichtbar, dass kaum feste Finanzförderstrukturen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorhanden sind und wenn, dann wird Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mehrheitlich vor allem punktuell/projektbezogen unterstützt. Zudem finden eine direkte Kontaktaufnahme und ein Einbezug von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden nur in geringem Ausmass statt. Ebenfalls zeigen die Ergebnisse, dass im Bereich "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen" von den antwortenden verantwortlichen Personen für Kinder- und Jugendfragen in den Gemeinden ein deutlicher Entwicklungsbedarf gesehen wird und nur ca. ein Drittel der antwortenden Gemeinden die bestehenden Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche als genügend einschätzt. Weiter ist mehr als die Hälfte der antwortenden Gemeinden der Ansicht, dass die Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche künftig auf- oder ausgebaut werden müssten und ein gutes Drittel der antwortenden Gemeinden sieht im Themenbereich "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen" dementsprechend auch einen Informations-, Unterstützungs- und/oder Beratungsbedarf. Auch zeigt sich, dass in vielen Gemeinden keine Ansprechperson für Kinder oder Jugendliche vorhanden ist, an welche sich diese bei Mitwirkungsbedarfen oder bei der Formulierung von eigenen altersspezifischen Anliegen wenden könnten.

Auch die antwortenden Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sehen einen Entwicklungsbedarf bei der Beteiligungsthematik von Kindern und Jugendlichen im kommunalen Raum, insbesondere bei der Mitwirkung an Platzgestaltung und Freizeitorten im öffentlichen Raum. Fast alle antwortenden Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind der Meinung, dass die Interessen der Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde noch vermehrt Berücksichtigung finden sollten.

Aus der Befragung der Schlüsselpersonen geht hervor, dass auf kommunaler Ebene das Thema "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen" zwar an Bedeutung gewonnen habe, es aber noch vielerorts am Bewusstsein um die Relevanz dieses Themas mangele und diesbezüglich ein Klärungs- und Informations- und Bewusstseinsveränderungsbedarf besteht. Dieses Ergebnis wurde auch in den anderen Befragungsergebnissen erkennbar und deckt sich auch mit den Ergebnissen des kantonsübergreifenden Vergleiches, in welchem erkennbar ist, dass die kommunale (politische) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Kanton Basel-Landschaft vergleichsweise gering vorhanden ist.

Auch die Ergebnisse der durchgeführten partizipativen Bedürfniserfassungen mit Kindern und Jugendlichen lassen sichtbar werden, dass das Thema "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen" in den untersuchten Gemeinden einen sehr grossen Entwicklungsbedarf aufweist und Beteiligungsformen von Kindern oder Jugendlichen auf Gemeindeebene in allen untersuchten Gemeinden bisher kaum gelebt werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass sowohl Kinder (insbesondere ältere) wie auch Jugendliche durchaus in der Lage sind, die vorhandene Angebotssituation und die Gestaltung sozialräumlicher Umfelder als auch ihre Bedürfnisse und Anliegen diesbezüglich zu reflektieren und sich dazu auch gerne in den öffentlichen oder politischen Diskurs einbringen würden.

Diese vergleichenden Ergebnisse zeigen somit deutlich auf, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft bisher kaum strukturell verankert ist, als entwicklungsbedürftig eingeschätzt werden kann und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im kommunalen Raum, wenn überhaupt, bisher vor allem in informellen Settings stattfindet. Insgesamt wird auch sichtbar, dass eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft bislang primär in Freizeitangeboten (Vereine, Kinder- und Jugendverbände, Offene Kinder- und Jugendarbeit) stattfindet. Diese Situation kann vor dem Hintergrund der im Folgenden diskutierten gesetzlichen Grundlagen, fachlichen Standards und Fachbeiträgen als äusserst entwicklungsbedürftig beurteilt werden.

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen kann grundsätzlich in verschiedenen Feldern stattfinden und auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen. Knauer u.a. (2004) definieren folgende fünf Lebensbereiche als Erfahrungsbereiche für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen: Familie, Medien, Schule, Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Offene Kinder- und Jugendarbeit) und das Gemeinwesen (vgl. Knauer et al. 2004: 19f.). Somit ist auch das Gemeinwesen und das Wohnumfeld der Kinder und Jugendlichen, sowohl für deren Identitätsentwicklung als auch für die Identifikation mit diesem von grosser Bedeutung (vgl. Schweizerisches Komitee für UNICEF 2015: 7). Der Kontext der Gemeinde ist für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor allem deshalb relevant, weil dort Bezüge zur Alltagswelt der Heranwachsenden für diese ganz konkret erfahrbar sind (vgl. Rieker et al. 2016: 9). Damit wird deutlich, dass die "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen" insbesondere ein Thema ist, dass auf kommunaler Ebene diskutiert und bearbeitet werden muss, auch weil Gemeinden das kleinste demokratische Gemeinwesen darstellen und die Beteiligung nur im unmittelbaren Lebensumfeld für Kinder und Jugendliche am besten erfahr- und erlernbar ist.

In der Schweiz gibt es auf gesetzlicher Ebene unterschiedliche Grundlagen, welche die Bedeutung von Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Gemeinwesen resp. in der Gemeinde begründen. Eine Forderung für eine umfassende Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen findet sich in der Schweiz auf nationaler Ebene in der Schweizerischen Bundesverfassung in den Art. 11, 41 und 67 (vgl. Schweizerischer Bundesrat 2014a). Eine bedeutende zusätzliche völkerrechtliche Grundlage für die Ausweitung der Menschen- und Bürgerrechte auf die Kinder und Jugendlichen liefert die UN-Kinderrechtskonvention von 1989, welche die Schweiz im Jahr 1997 beigetreten ist. Im Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention, welcher das Prinzip der Beteiligung behandelt, werden Kinder und Jugendliche als gleichberechtigte und kompetente Akteure angesprochen, die mit denselben Grundrechten ausgestattet sind wie alle Menschen. Es wird den Kindern und Jugendlichen das Recht zugestanden, ihre Meinung zu allen ihre Person betreffenden Fragen oder Verfahren frei äussern zu können und dass ihre Meinung bei Entscheidungen angemessen und entsprechend dem Alter und der Reife berücksichtigt wird

(vgl. UNICEF 2007: 6). Durch die Formulierung dieses positiven Freiheitsrechts wird Kindern und Jugendlichen quasi eine relative Mündigkeit zugestanden und der rechtlich-institutionelle Geltungsbereich von Partizipation auf sie ausgeweitet.

Auch in den Standards der Kinder- und Jugendförderung Schweiz wird die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene als ein bedeutsames Merkmal der Kinder- und Jugendförderung benannt. Denn in diesen Standards wird gefordert, dass die Schweizer Gemeinden die Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf lokaler Ebene bei allen für Kinder und Jugendliche relevanten Themen ermöglichen und fördern sollten und die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen bei der Ausgestaltung von Angeboten berücksichtigt werden sollten (vgl. KKJF 2010: 7). Diese Forderung schliesst an den oben genannten nationalen und internationalen Grundlagen an und zeigt zugleich auf, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf politischer und fachpolitischer Ebene zunehmend eingefordert und gefördert wird.

Nebst diesen rechtlichen Grundlagen und aktuellen fachlichen Standards gibt es in der Fachliteratur eine Vielzahl von Untersuchungen und Fachpublikationen, welche die pädagogische als auch die zivilgesellschaftliche Bedeutung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hervorheben. So wird beispielsweise aufgezeigt, dass die Partizipation von Kindern und Jugendlichen deren Fertigkeiten zur Konfliktaustragung und kollektiven Entscheidungsfindung, um relevante demokratische Fähigkeiten erweitern, die Identifikation der Kinder und Jugendlichen mit dem Gemeinwesen steigert, wobei sich das ehrenamtliche Engagement und die Identifikation mit dem Gemeinwesen wechselseitig fördern (vgl. z.B. Schmidt 2008; Schnurr 2010).

Eine jüngst veröffentlichte repräsentative Studie zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz zeigt auf, dass Kinder und Jugendliche auf Gemeindeebene, verglichen mit der Situation vor zehn Jahren, zwar häufiger partizipieren können, das direkte Wohnumfeld aber im Vergleich zur Familie und Schule denjenigen Bereich darstellt, in welchem die Kinder und Jugendlichen am wenigsten Teilhabe und Mitgestaltung erleben (vgl. Rieker et al. 2016: 190). Auch zeigt die Studie, dass der Einbezug von Kindern und Jugendlichen in vielen Gemeinden bisher weder strukturell noch politisch verankert ist. So werden Kinder und Jugendliche nur gerade in knapp einem Fünftel der Gemeinden bei Belangen einbezogen, die sie auf Gemeindeebene betreffen, wobei die Kinder und Jugendlichen in der Romandie mit Abstand am meisten auf Gemeindeebene mitwirken können. Die Studie zeigt auch auf, dass in denjenigen Gemeinden, in denen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ermöglicht wird, dies vor allem im Rahmen pädagogisch angeleiteter Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit stattfindet. Ebenfalls zeigen die Ergebnisse, dass je älter Kinder werden, diese zunehmend weniger an partizipativen Prozessen in Gemeinden teilnehmen. Als Grund für diese Tendenz konstatieren die Autoren der Studie, dass dies vermutlich damit zusammenhängt, dass diese Kinder bereits erlebte Partizipationsprojekte als entmündigend oder als pseudopartizipativ erlebt haben und dementsprechend enttäuscht sind und das Interesse an kommunaler Beteiligung verlieren (vgl. Schweizerisches Komitee für UNICEF 2015: 16-18).

Die Studie stellt weiter fest, dass von Seiten Erwachsener oft sowohl Zeit als auch der Wille fehlen Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe zu begegnen und dass das grundsätzlich vorhandene Potential an Partizipationsmöglichkeiten auf Gemeindeebene noch zu wenig ausgeschöpft wird, insbesondere dann, wenn Erwachsene eine "Stellvertreter-Partizipation" wählen und über Themen und Anliegen entscheiden, die die Kinder und Jugendlichen auch selber hätten festlegen oder entscheiden können (vgl. Schweizerisches Komitee für UNICEF 2015: 16f.). Da es meist Erwachsene sind, die festlegen, in welchem Rahmen eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde stattfindet, ist es nach Ansicht der Autoren der Studie deshalb zentral, dass sich diese vor allem darüber Gedanken machen müssen, welche Rolle und Haltung sie hinsichtlich partizipativer Prozesse einnehmen und welche Ressourcen sie dafür zur Verfügung stellen (vgl. Schweizerisches Komitee für UNICEF 2015: 22).

Ein weiteres während der letzten Jahre festzustellendes Phänomen ist eine Verschiebung des politischen Interesses Jugendlicher: die Bereitschaft zur Beteiligung an institutionalisierter Politik (Wahlen, konstante Mitarbeit in Verbänden oder parteinahen Jugendorganisationen) schwindet zu Gunsten konkreter, aber offener und

flexibler Partizipationsprojekte mit hohem Mitgestaltungspotential in (sozial-)pädagogischen Einrichtungen oder auf kommunaler Ebene. Hierbei sind die Jugendlichen durchaus gewillt, ihre Interessen öffentlich einzubringen und in kooperativen Prozessen gemeinsame Lösungen auszuarbeiten (vgl. Knauer/Sturzenhecker 2005: 6f.; Stork 2010: 227). Bezieht sich eine politische Beteiligung von Jugendlichen oder Kindern nicht nur auf ein eher enggeführtes Politikverständnis von Erwachsenen, welches sich z.B. auf formelle und parlamentarische Politik beschränkt, sind offene und projektbezogene Beteiligungsformen in den Gemeinden von grosser Bedeutung. Auf diese Weise schliessen kinder- und jugendgerechte Beteiligungsformen an ein Partizipationsverständnis im Sinne einer Selbstorganisation der Bürgerinnen und Bürger, einer aktiven Einmischung und im Sinne von Verhandlung und Aushandlung als konstitutive Merkmale partizipatorischer Demokratien an (vgl. Stork 2010: 225f.). Knauer (2008: 16) unterscheidet in diesem Zusammenhang zwischen unterschiedlichen Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen und zeigt auf, dass punktuelle Beteiligungsformen zwar wichtig sind, nachhaltige Partizipation aber nur dann erreicht werden kann, wenn Heranwachsende merken, dass sie immer wieder einbezogen werden und ihre Bedürfnisse in Planungsvorhaben einfliessen und deren Berücksichtigung erlebbar wird - beispielsweise dann, wenn Verwaltungsmitarbeitende, Betreuungspersonen usw. in ihrem Alltag jeweils die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen.

Folgerung/Handlungsbedarf:

Es zeigt sich in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft in diesem Bereich ein deutlicher Entwicklungsbedarf. Obwohl es Ansätze gibt, bleiben die tatsächlichen Beteiligungsmöglichkeiten in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft hinsichtlich Häufigkeit, Art und Umfang unter den Normen und Postulaten der schweizerischen Kinderpolitik zurück. Auch wird vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen die Bedeutung als auch das bisher brachliegende Potential der Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft und der Handlungsbedarf in diesem Bereich sichtbar.

Die Befragungsergebnisse zeigen zudem, dass dieser Bedarf an Mitwirkungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen bei der Einmischung in die eigene kommunale Lebenswelt, insbesondere bei der Gestaltung sozialräumlicher Umfelder (Orte im öffentlichen Raum, Spielplätze, Sportplätze usw.) aber auch bei der freizeitbezogenen Angebotsgestaltung künftig stärker aufzunehmen wäre.

Empfehlung "Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden":

Es empfiehlt sich, Kinder und Jugendliche in den Gemeinden stärker bei Themen zu beteiligen und einzubeziehen, welche sie selbst und ihre Lebensbereiche betreffen. Lebensbereiche, die die Kinder und Jugendlichen direkt betreffen sind beispielsweise: Kinder- und Jugendarbeit, die Gestaltung von Spielplätzen oder Freizeitanlagen, öffentlicher Raum, Verkehrsplanung, Schule etc.

Dies bedeutet, dass bei Entscheidungen jeweils zu prüfen ist, ob Kinder und Jugendliche betroffen sind und diese im Falle einer Betroffenheit stärker einzubeziehen sind. Dazu sind altersangemessene Gefässe und Beteiligungsstrukturen und -möglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu schaffen und nachhaltig zu verankern, damit die Kinder und Jugendlichen ihre Anliegen aktiv artikulieren und transportieren können.

Die in den Gemeinden bisher vornehmlich punktuellen Beteiligungsmöglichkeiten sind dazu stärker in Richtung strukturell verankerter Beteiligungsmöglichkeiten weiter zu entwickeln. In denjenigen Gemeinden, in denen sich noch keine Beteiligungskultur herausgebildet hat, ist zu prüfen, wie Beteiligungsstrukturen und -möglichkeiten aufgebaut und nachhaltig implementiert werden könnten. Der Aufbau resp. die Weiterentwicklung der Beteiligungsstrukturen und -möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen betrifft dabei unterschiedliche Ebenen:

Eine wichtige Voraussetzung für die Förderung und Ermöglichung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde stellen der politische Wille und eine Auseinandersetzung mit der Grundhaltung der erwachsenen Wohnbevölkerung zu dieser Thematik dar. Des Weiteren sollten in den Gemeinden gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, welche eine Verankerung dieses Themas und der Willensbekundung im Leitbild/Konzept und in der Gemeindeordnung veranlassen.

Auch sind Ressourcenfragen, Zuständigkeiten (z.B. wer nimmt mögliche Bedürfnislagen und Anliegen von Kindern und Jugendlichen auf) und Prozesse (z.B. wie werden diese Anliegen aufgenommen und bearbeitet) innerhalb der Gemeinde oder ggf. auch gemeindeübergreifend in einer Region zu klären und zu definieren. Denn bei (möglicherweise vorhandenen) informellen Beteiligungsstrukturen besteht die Gefahr einer stark personengebundenen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, was keiner nachhaltigen Verankerung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entspricht.

Die Fachpersonen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit können, wo vorhanden, beim Aufbau oder bei der Weiterentwicklung dieser Strukturen und Bedingungen eine wichtige Rolle übernehmen und sowohl strukturbildend tätig sein, als auch die Kinder und Jugendlichen bei der Einmischung in Themen, die ihre Lebensbereiche betreffen, noch verstärkt unterstützen (vgl. dazu auch Empfehlung 13.2.2). Denn die Offene Kinder- und Jugendarbeit verfügt über das methodische Know-how (z.B. mit Einsatz von sozialräumlichen Beteiligungsinstrumenten), benötigt von Seiten der Gemeinde aber auch einen entsprechenden Auftrag.

Da nicht alle Gemeinden über Fachpersonen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder professionelle Kinder- und Jugendbeauftragte verfügen, erscheint es sinnvoll, wenn die Gemeinden von Seiten des Kantons Unterstützungsmöglichkeiten erhalten. Vor dem Hintergrund der Befragungsergebnisse der verantwortlichen Personen für Kinder- und Jugendfragen in den Gemeinden dürften vor allem eine Informationsplattform im Internet zu Fragen der kommunalen Kinder- und Jugendförderung als auch schriftlich formulierte Standards und Empfehlungen und eine Ansprechperson/Anlaufstelle auf kantonaler Ebene als hilfreiche und sinnvolle Unterstützungsformen beurteilt werden. Bei dieser Unterstützungsleistung empfiehlt es sich zudem, sich auf bestehende Forschungsergebnisse und hilfreiche Handlungsansätze im Sinne von "best evidence" und "best practice" zu beziehen (vgl. dazu z.B. die Hinweise zu einer erfolgreichen Partizipation in der Publikation "Schweizerisches Komitee für UNICEF 2015: 24").

13.1.5 Räume und Orte für Kinder und Jugendliche und die Bedeutung des öffentlichen Raumes

Die Ergebnisse der verschiedenen Befragungen lassen deutlich werden, dass Räume und Orte und damit insbesondere der öffentliche Raum für Kinder und Jugendliche in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft von grosser Bedeutung sind und einer vertieften Diskussion bedürfen.

Die Ergebnisse der Befragung der verantwortlichen Personen für Kinder- und Jugendfragen in den Gemeinden zeigen auf, dass gut die Hälfte der antwortenden Gemeinden die Auffassung vertritt, dass die nutzbaren Räume/Freiräume in der eigenen Gemeinde für Kinder und Jugendliche ausgebaut oder verbessert werden sollten. Die Befunde lassen auch deutlich werden, dass es in über einem Drittel der Gemeinden keine Orte gibt, an denen sich Kinder und Jugendliche treffen können, ohne dass sich jemand dabei gestört fühlt.

Auch die antwortenden Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit äussern einen Entwicklungsbedarf in diesem Bereich. So sehen etwa drei Viertel (74%) der antwortenden Einrichtungen einen mittleren bis hohen ungedeckten Bedarf bei den vorhandenen kostenfreien Räumen für teilbegleitete/selbständige Nutzung durch Jugendliche und etwas mehr als zwei Drittel der antwortenden Einrichtungen sehen einen mittleren bis hohen Handlungsbedarf in den Bereichen "Mitwirkung an Platzgestaltung" (71%) und "Freizeitplätze" (68%). Die hier genannten Themenfelder weisen im Vergleich zu anderen ungedeckten Angebotsbereichen der Offenen Jugendarbeit den höchsten Handlungsbedarf auf.

Auch die Ergebnisse der durchgeführten partizipativen Bedürfniserfassungen mit Kindern und Jugendlichen weisen auf die Bedeutung von Räumen und Orten für Elf- bis 17-Jährige und die Bedeutung des öffentlichen Raumes hin. Hier zeigt sich deutlich, dass sich der Bewegungs- und Aktionsradius Heranwachsender innerhalb der Wohngemeinde mit zunehmendem Alter erhöht. Im Gegensatz zur Altersgruppe der Kinder, welche tendenziell (sehr) zufrieden mit den vorhandenen Räumen und Orten (z.B. Spielplätze, Schulhöfe, Sportanlage, etc.) in den untersuchten Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft sind, äussert die Altersgruppe der Elf- bis 17-Jährigen einen zusätzlichen Bedarf an Räumlichkeiten und Orten, welche eigenverantwortlich oder begleitet genutzt werden können. Von den antwortgebenden Elf- bis 17-Jährigen als besonders bedeutsam erachtet wird, dass die Planung und Gestaltung derartiger Rückzugs- und Freiräume von Beginn an partizipativ zu erfolgen hat. Dabei erachten die Elf- bis 17-Jährigen auch Formen der pädagogischen Begleitung (z.B. Fachpersonen der Offenen Jugendarbeit) als durchaus nutzbringend und wichtig.

Aus fachlicher Perspektive ist insbesondere mit Blick auf die Altersgruppe der Elf- bis 17-Jährigen festzuhalten, dass sich mit dem Eintritt in die Lebensphase "Jugend" die Bedürfnisse und Interessen Heranwachsender im Freizeitbereich mit zunehmendem Alter stärker ausdifferenzieren. Dabei erhält vor allem die Gruppe der Gleichaltrigen eine zunehmend wichtige Funktion. Im Mittelpunkt steht aber auch das Bedürfnis nach neuen und zunehmend selbstbestimmten und selbstgestalteten Freizeitaktivitäten innerhalb der Gleichaltrigengruppe (vgl. Hurrelmann 2010: 126f.). Während die Altersgruppe der Kinder noch häufig an von Erwachsenen organisierten und durchgeführten Freizeitangeboten teilnehmen, fokussieren Jugendliche wesentlich stärker selbst entwickelte und selbst organisierte Formen der Freizeitgestaltung (vgl. Hurrelmann 2010: 136f.). Kinder und Jugendliche brauchen Räume und Orte, an denen sie in der Gleichaltrigengruppe ihre Freizeit verbringen können. Werden diese Räume den Kindern und Jugendlichen nicht zur Verfügung gestellt, eignen sie sich selber Orte und Räume, z.B. im öffentlichen Raum oder auch via Social Media an, die sie auf eigene Weise nutzen. Eine solche Aneignung (z.B. im öffentlichen Raum) kann durchaus zu Nutzungskonflikten führen - umso wichtiger ist es Kinder und Jugendliche (und weitere Bevölkerungsgruppen) frühzeitig an möglichen Planungs- und Gestaltungsprozessen im öffentlichen Raum zu beteiligen.

Dementsprechend wichtig ist es in den Gemeinden Rückzugsorte und Freiräume für Gleichaltrige zu schaffen, in deren Kontext ihnen Zeit für die Pflege von Freundschaften und die Ausübung ihrer Interessen zu Verfügung stehen (vgl. Simon 2013: 154; EKKJ 2005: 16). Auf diese Weise kann es gelingen, dass Heranwachsende bei der Aneignung von Räumen und Orten lernen, sich auch mit den Interessen anderer auseinanderzusetzen, kreativ und gestalterisch aktiv zu werden und sich partizipativ in das Gemeinwesen einzubringen (vgl. Deinet/Krisch 2013a: 316; Steiner et al. 2012: 33f.). Auf den hohen Stellenwert von Freiräumen für Heranwachsende in der Schweiz verweisen auch die repräsentativen Befunde der Juvenir-Studie "Unser Platz – Jugendliche im öffentlichen Raum" (vgl. Steiner et al. 2012). Auf die Frage, welche Formen von Freiräumen Jugendliche fordern, gaben 43% der befragten Jugendlichen an, dass Freiräume erforderlich sind, welche "für jeden zugänglich sind, an denen man sich einfach trifft und an denen Personen spontan ‹etwas auf die Beine› stellen können" (Steiner et al. 2012: 30). Weitere 27% der antwortgebenden Jugendlichen gaben an, dass mehr Freiräume erforderlich seien, welche speziell für Jugendliche reserviert und durch diese gestaltet werden könnten (vgl. Steiner et al. 2012: 30).

Eine zentrale Funktion bei der Erschliessung und dem Erhalt von Rückzugs- und Freiräumen für Kinder und Jugendliche kann die Offene Kinder- und Jugendarbeit einnehmen, da sich diese bereits stark an den Bedürfnissen und Interessen von Kinder und Jugendlichen, resp. von Gleichaltrigengruppen orientiert (vgl. Schröder 2013: 157). Hervorzuheben ist hier auch deren breites Angebotsspektrum, welches sich von offenen Kinder- und Jugendtreffs über begleitete Jugend- und Cliquenräume bis hin zu durch Jugendliche selbstverwaltete Räumlichkeiten in einer Gemeinde erstrecken kann. Zu den weiteren Aufträgen Offener Jugendarbeit gehören aber auch die Schaffung, der Erhalt und die partizipative Gestaltung von Plätzen/Orten im öffentlichen Raum für Jugendliche (z.B. Skateranlagen, Unterstände, etc.) (vgl. Zinser 2005: 159f.) sowie die Aushandlung entspre-

chender Nutzerregelungen dieser Orte (vgl. Deinet/Krisch 2013b: 418f.). Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit in den Gemeinden verfügen zudem über Kontakte zu Kindern und Jugendlichen, resp. können diese auf- und ausbauen. Damit verfügen Gemeinden, wenn es um die Planung und Ausgestaltung von Räumen und Orten für die Bevölkerung geht, mit der Offenen Jugendarbeit über wichtige und kompetente Kontakt- und Vermittlungspersonen in der Gemeinde.

Folgerung/Handlungsbedarf:

Es kann schlussgefolgert werden, dass bei den Kindern und Jugendlichen (insbesondere bei der Altersgruppe der Elf- bis 17-Jährigen) ein Bedarf an zusätzlichen nutz- und gestaltbaren Rückzugs- und Freiräumen nachweisen lässt, welcher mit den aktuellen Angeboten und Bedingungen in den Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft nicht gedeckt werden kann.

Empfehlung "Schaffen von Rückzugs- und Freiräumen für Kinder und Jugendliche in den Gemeinden":

Es empfiehlt sich, die Thematik von Rückzugs- und Freiräumen für Kinder und Jugendliche (insbesondere für die Altersgruppe der Elf- bis 17-Jährigen) in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft künftig verstärkt aufzugreifen und zu bearbeiten.

Dies sollte einerseits in den oben beschriebenen Angebotsplanungsprozessen im Angebotsbereich der Kinder- und Jugendförderung erfolgen, indem diese Thematik dort spezifisch Berücksichtigung findet (vgl. Kap. 13.1.2). Denn grundsätzlich ist es zentral, dass bei der (Weiter-) Entwicklung und/oder Gestaltung von Rückzugs- und Freiräumen die in einer Gemeinde wohnhaften Kinder und Jugendlichen von Beginn an stärker partizipativ einbezogen werden.

Andererseits bedeutet dies aber auch, dass im Kontext kommunaler Planungsvorhaben, welche den öffentlichen Raum tangieren (z.B. Bau/Umbau öffentlicher Infrastruktur, Erlass von Nutzungsregelungen/-verboten) die Sichtweisen, Anliegen und Interessen aller Altersgruppen und damit auch der Kinder und Jugendlichen verstärkt berücksichtigt werden sollten. Hier sind partizipative Vorgehensweisen und Methoden gefragt. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es bereits erfolgreich durchgeführte partizipative Programme wie z.B. das Projekt "Kind und Raum" oder das UNICEF-Label "Kinderfreundliche Gemeinde", welche von Seiten des Kantons finanziell gefördert werden. Sozialräumliche Konzepte (vgl. Deinet 2009; Deinet/Krisch 2013a), welche bereits Eingang in die Offene Kinder- und Jugendarbeit gefunden haben, können hierbei einen profunden und fachlichen Orientierungsrahmen für die Bearbeitung des Handlungsbedarfs bieten (z.B. Lebensweltanalysen etc.).

Weiter empfiehlt es sich, dass der Stellenwert und die Bedeutung von Rückzugs- und Freiräumen für Kinder und Jugendliche, sowie die Bearbeitung dieser Thematik, sich künftig auch noch stärker in kommunalen Kinder- und Jugendleitbildern (z.B. strategische Zielsetzung und Formulierung von Massnahmen) abbilden.

Auch in diesem Bereich erscheint es sinnvoll, dass der Kanton die Gemeinden bei diesen Prozessen fachlich unterstützt (z.B. in Form einer Informationsplattform im Internet, durch schriftlich formulierte Standards und Empfehlungen und in Form einer Ansprechperson/Anlaufstelle).

13.1.6 Ehrenamtliches Engagement in den Gemeinden

Die Ergebnisse der verschiedenen Befragungen lassen deutlich werden, dass sich in der Kinder- und Jugendförderung sowohl zahlreiche Erwachsene aber auch viele Kinder und Jugendliche ehrenamtlich engagieren. Insofern stellt das ehrenamtliche Engagement eine Thematik dar, die an dieser Stelle aufgegriffen werden soll.

In allen drei Kinder- und Jugendverbänden im Kanton Basel-Landschaft wird ein beträchtlicher Anteil an ehrenamtlicher Arbeit geleistet und das aktive Engagement der Kinder und Jugendlichen geniesst einen hohen Stellenwert, wie die Ergebnisse der Befragung der Kinder- und Jugendverbände zeigen. Zugleich besteht für die

Kinder- und Jugendverbände aber auch eine Herausforderung darin, dass es zunehmend weniger ehrenamtlich engagierte Leiterressourcen zu geben scheint, das ehrenamtliche Engagement in den Gemeinden jedoch oft als Selbstverständlichkeit angesehen wird. Die Ergebnisse zeigen, dass sich des Weiteren sowohl in den freizeitbezogenen Vereinen als auch z.T. in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ebenfalls viele Personen ehrenamtlich engagieren.

Auch in den Schlüsselpersonenbefragungen wurde sichtbar, dass vor allem die Kinder- und Jugendverbandsarbeit aber auch freizeitbezogene Vereine in den Gemeinden aufgrund des hohen Mitwirkungsgrads Heranwachsender und dem daraus entstehenden ehrenamtlichen als auch gesellschaftlichen Engagements in den Gemeinden von den Befragten als sehr bedeutsam angesehen werden.

Aus der Befragung der verantwortlichen Personen für Kinder- und Jugendfragen in den Gemeinden geht zudem hervor, dass ca. ein Fünftel der Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft beim Thema "Vereinsförderung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements" Unterstützungsbedarf sieht, wobei dies insbesondere in eher ländlichen Gemeinden von Interesse sein dürfte, in denen die ehrenamtlichen Strukturen deutlich ausgeprägter sind als in suburbanen Gemeinden.

Ehrenamtlich Tätige leisten einen wichtigen und wertvollen Beitrag für das Zusammenleben in den Gemeinden. Dieses freiwillige Engagement kann deshalb als eine wichtige Ressource für die Gemeinden bewertet werden, denn es trägt zur Lebensqualität bei und fördert zugleich die Gemeinschaft. Allerdings stellt sich zunehmend die Frage, ob das ehrenamtliche Engagement in den Gemeinden auch in Zukunft ausreichend gesichert ist.

Das ehrenamtliche Engagement hat in der Schweiz eine lange und bedeutsame Tradition und zieht sich als kleinste demokratische Einheit in den Gemeinden durch politische, soziale, kulturelle, u.a. Ebenen (vgl. Hürzeler 2010: 2). Die von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG) in Auftrag gegebene Studie "Freiwilligen-Monitor Schweiz" (vgl. Freitag et al. 2016) zeigt auf, dass das freiwillige Engagement in der Bevölkerung seit den neunziger Jahren rückläufig ist - insbesondere in der Altersgruppe der 15- bis 40-Jährigen (vgl. ebd.: 258f.). Auch mit Blick auf die Zukunft gehen die Autoren eher von einem Rückgang des freiwilligen Engagements in der Schweiz aus (vgl. ebd. 268). Eine Studie aus dem Jahre 2010 im Auftrag von "vitaminB", der Fachstelle für ehrenamtliche Arbeit des Migros-Kulturprozents, untersuchte in diesem Zusammenhang in zehn Schweizer Gemeinden das Verhältnis und die Kooperation von Gemeinden und dem zivilgesellschaftlichen Engagement am Beispiel von Vereinen (vgl. Hürzeler 2010). In der Studie wurden good-practice-Ansätze von nutzbringenden Kooperationen zwischen Gemeinden und Vereinen betrachtet und eine Kosten-Nutzen-Analyse von Kooperationen von Vereinen und Gemeinden durchgeführt (vgl. ebd.: 3). Die Studie kommt zum Schluss, dass die Kosten-Nutzen-Relation von Kooperation von Gemeinden mit Vereinen positiv ist und die Gemeinden deutlich von den Vereinen profitieren. Der Nutzen von Vereinen für Gemeinden spiegelt sich in sieben unterschiedlichen Dimensionen: Effizienzeffekte, Präventionseffekte, Finanzierungs-, Einnahme-, Qualitäts-, Vernetzungs-, Innovations- und Aktivierungseffekte. Vereine unterstützen z.B. die Aufgaben der Gemeindeverwaltung, entlasten das Gemeindebudget, erleichtern politische Ziele, fördern Partizipation, steigern die Lebens- und Standortqualität, fördern die Aktivierung der Wohnbevölkerung und bieten gesundheitsfördernde Angebote an, betreiben Bildungs- und Integrationsarbeit und vieles mehr. Allerdings wird dieser Nutzen der Vereine für die Gemeinden nur indirekt sichtbar, er zeigt sich auf unterschiedlichen Ebenen und ist je nach Grösse, Lage und Struktur der Gemeinde unterschiedlich ausgeprägt (vgl. ebd.: 10). Neben dem Nutzen für die Gemeinden bietet das ehrenamtliche Engagement junger Menschen (z.B. in Kinder- und Jugendverbänden, Vereinen, Offener Kinder- und Jugendarbeit Initiativen, Projekten) diesen wichtige Lernfelder zum Erwerb nonformaler Bildung (Leitungstätigkeit, Fachkenntnisse erwerben, Netzwerkpflege, persönlich Weiterentwicklung etc.)., Erwiesen ist auch, dass die ehrenamtliche Tätigkeit positive Auswirkungen auf den Bildungserfolg und den beruflichen Werdegang ehrenamtlich engagierter junger Menschen hat (vgl. Freitag et al. 2016: 176f.; 265f.).

Die Studien (Hürzeler 2010; Freitag et al. 2016) zeigen deutlich auf, dass Vereine wichtige Partner der Gemeinden bei der Gestaltung des öffentlichen Lebens sind und mit ihren Angeboten den Charakter und die Aktivitäten der Gemeinde prägen und soziale und kulturelle Aufgaben übernehmen (vgl. Hürzeler 2010: 78; Freitag et al. 2016: 51f.). Ehrenamtliches Engagement weisst aber auch Grenzen auf. Diese Grenzen sind insbesondere auf Ebene der Kompetenzen, Kontinuität, Flexibilität und Legitimation der Angebote zu finden (vgl. ebd.: Hürzeler 2010: 80f.).

Folgerung/Entwicklungsbedarf:

Es erscheint unter Berücksichtigung der oben skizzierten Rückgangs des zivilgesellschaftlichen Engagements in der Schweizer Bevölkerung äusserst bedeutsam, dass in den Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft geprüft wird, wie das zivilgesellschaftliche Engagement von Seiten der Gemeinden bewusst nachhaltig gefördert und angemessen wertgeschätzt wird. Eine Herausforderung im Kontext stark ehrenamtlich geprägter Strukturen kann für kleine und eher ländlich geprägte Gemeinden in der Gewährleistung der Attraktivität und der Kontinuität ehrenamtlicher Angebote bestehen.

Empfehlung 6 "Förderung des ehrenamtlichen Engagements in den Gemeinden":

Es empfiehlt sich auf Ebene der Gemeinden zu prüfen, wie bestehende und sich künftig entwickelnde Formen des ehrenamtlichen Engagements in der Wohnbevölkerung gefördert und unterstützt werden können und welche Rahmenbedingungen und Strukturen es braucht, damit diese bedeutende Ressource auch in Zukunft (in seiner bestehenden Vielfalt und Breite) weiterhin erhalten bleibt. Im Zusammenhang mit dieser Überprüfung empfiehlt es sich, die folgenden Studienergebnisse von Hürzeler (2010: 78f.) über Handlungsempfehlungen zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements in Gemeinden zu berücksichtigen:

Förderung durch die politische Ebene: Auf politischer Ebene empfiehlt es sich Entscheidungen zu den nachfolgend beschriebenen Förderempfehlungen zu schaffen. [46]

Förderung durch Vernetzung und Kommunikation: Es zeigt sich, dass eine zentrale Ansprechperson in der Gemeindeverwaltung oder in der gewählten Exekutive für ehrenamtliches Engagement von Bedeutung ist, damit engagierte Personen von Vereinen und Institutionen sich gleichermassen und ohne Hürden an die Gemeinde wenden können, ehrenamtliche Aktivitäten koordiniert werden und zugleich gegenüber den Vereinen signalisiert wird, dass diese von der Gemeinde ernst und wahrgenommen werden. Diese Person sollte somit auch Ansprechperson für Bedürfnisse und Anliegen aus der Wohnbevölkerung sein. Des Weiteren sind regelmässige (z.B. einmal jährlich stattfindende) Austausch- und Koordinationstreffen gemeinsam mit den verschiedenen Vereinen und Institutionen wichtig, da an diesen Treffen sowohl Wissens- und Erfahrungsaustausch als auch neue Ideen und Kooperationen entstehen können. Gleichzeitig kann die Gemeinde die Vereine und Institutionen dadurch auch frühzeitig über eigene Vorhaben und Pläne informieren, wodurch sich die Beteiligung der Vereine an diesen Vorhaben ggf. fördern lässt.

Finanzielle und infrastrukturelle Unterstützung: Bei der erwähnten Ansprechperson sollte es auch möglich sein, Unterstützungsbedürfnisse der Vereine und Institutionen zu thematisieren (z.B. in einem Gespräch oder mittels eines Gesuchs), damit die Gemeinde über allfällige finanzielle (z.B. einmalige oder wiederkehrende Beiträge, Defizitgarantien) oder räumlich-infrastrukturelle (z.B. durch vergünstigte Vermietung von Räumlichkeiten) Unterstützungsleistungen (regelmässige Subventionen, einmalige Beträge) entscheiden kann.

[46] Auf Seite 88 der Publikation von Hürzeler (2010) findet sich eine Checkliste zur Kooperation von Gemeinden und Vereinen.

Förderung durch Würdigung und Transparenz: Zur Transparenz und Würdigung der verschiedenen Vereine sind diese einerseits entsprechend öffentlich sichtbar zu machen (z.B. durch eine aktuelle und umfassende Vereinsliste mit Kontaktangaben u.a. auf der Gemeindewebsite) und auch die Vereinsförderung der Gemeinde zu nennen. Andererseits ist es wichtig, dass diese ehrenamtlichen Tätigkeiten auch regelmässig gewürdigt werden. Diese Würdigung kann in unterschiedlicher Form erfolgen, z.B. im Rahmen der oben beschriebenen Austausch- und Koordinationstreffen.

Eine Gemeinde sollte sich zudem bewusst sein, dass das ehrenamtliche Engagement in Vereinen auch Grenzen aufweist. Diese Grenzen sind insbesondere auf Ebene der Kompetenzen, Kontinuität, Flexibilität und Legitimation der Angebote zu finden (vgl. Hürzeler 2010: 80f.), wobei gerade die vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen sich auf diese Aspekte auch positiv auswirken dürften.

13.1.7 Lokale und regionale Vernetzung, Zusammenarbeit und Kooperation in der Kinder- und Jugendförderung

Im Kontext der unterschiedlichen Befragungsergebnisse zeigt sich, dass die lokale und regionale Vernetzung, Zusammenarbeit und Kooperation im Bereich der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft eine relevante Thematik darstellt, welche im Folgenden differenziert dargestellt und diskutiert wird.

Gemäss der verantwortlichen befragten Personen für Kinder- und Jugendfragen in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft existieren im Bereich der Kinder- und Jugendförderung in etwa der Hälfte der Gemeinden Formen der Vernetzung auf Gemeindeebene und in deren regionalem Umfeld. In der anderen Hälfte der Gemeinden sind Formen der Vernetzung im Bereich der Kinder- und Jugendförderung dagegen nicht existent. Aus Sicht der antwortgebenden Gemeinden vertritt etwas mehr als ein Drittel der Gemeinden die Meinung, dass die gemeindeinterne Vernetzung im Bereich der Kinder- und Jugendförderung verbesserungsbedürftig sei. Knapp die Hälfte sieht einen Entwicklungsbedarf im Bereich der gemeindeübergreifenden, regionalen Vernetzung in der Kinder- und Jugendförderung. Auch würde ein Drittel der Gemeinden eine stärkere Vernetzung und einen verbesserten Informationsaustausch mit anderen Gemeinden in der Region oder im Kanton begrüssen.

Beurteilungen der gemeindeinternen und -externen Vernetzung der Kinder- und Jugendförderung in den Gemeinden liegen auch von Seiten der befragten Schlüsselpersonen vor. Diese kommen zum Schluss, dass sich der Freizeitbereich in bestimmten Gemeinden zunehmend ausdifferenziert habe. Die Vielfältigkeit der Freizeitangebote in diesen Gemeinden führe dazu, dass (neue) Formen der Zusammenarbeit und Kooperation in den Gemeinden zunehmend an Bedeutung gewinnen (z.B. Infoaustausch, Koordination, Kooperationen, gemeinsame Angebote) und eine Ausweitung der Vernetzung zu erfolgen habe (z.B. Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendverbände, Kirchgemeinde, Jugendkommission etc.). In diesem Kontext sei es wichtig die Zuständigkeiten, Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen Akteure kommunaler Kinder- und Jugendförderung zu klären.

Die Befunde der antwortenden Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit lassen darauf schliessen, dass die gemeindeinterne Vernetzung in den Gemeinden mit Offener Kinder- und Jugendarbeit bereits gut ausgebaut ist und in fast allen Gemeinden, in denen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vorhanden sind, fest institutionalisierte Vernetzungsformen existieren. Die Qualität der gemeindeinternen Vernetzung als auch der regionalen und/oder kantonalen Vernetzung wird als gut oder sehr gut beurteilt. Dementsprechend werden kaum Informations-, Unterstützungs- und/oder Beratungsbedarfe im Bereich "Kooperation und Vernetzung" formuliert.

Diese Befunde decken sich auch mit den Ergebnissen aus dem überkantonalen Vergleich. Aus diesem geht hervor, dass der Anteil der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die mit anderen Stellen, Organisationen oder Institutionen in ihrer Standortgemeinde zusammenarbeiten, bei nahezu 100% liegt und sich damit über den Werten der anderen verglichenen Kantone (Kanton Aargau: 91% / Kanton Solothurn: 79%)

befindet. Auch der Anteil der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die angaben, dass in ihrer Gemeinde ein institutionalisiertes Austauschgremium für die Vernetzung und Zusammenarbeit verschiedener Akteure und Einrichtungen zu Kinder- und Jugendfragen existiert, liegt im Kanton Basel-Landschaft bei 88% und ist damit deutlich über dem Durchschnitt der anderen verglichenen Kantone (Kanton Aargau: 64% / Kanton Solothurn: 42%). Der Anteil der Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit, die über die Standort- resp. die Anschlussgemeinden hinaus mit Akteuren oder Einrichtungen zusammenarbeiten liegt im Kanton Basel-Landschaft mit 76% im Vergleich zum Kanton Aargau (87%) und Kanton Solothurn (70%) im Mittelfeld.

Aus Sicht der antwortenden Kinder- und Jugendverbände gestaltet sich die Vernetzung und Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendverbandsarbeit gemeindeintern und -extern eher unterschiedlich. Als Ursache angegeben wird die Ausrichtung der Vernetzung entlang regionaler kirchlicher (Träger-)Strukturen und bestehender Mitgliedschaften in kantonalen und nationalen Verbänden der Kirchen. Auf kantonaler Ebene besteht aus Sicht der befragten Kinder- und Jugendverbände eine breite Vernetzung mit unterschiedlichen Akteuren im Bereich der Kinder- und Jugendförderung. Die befragten Kinder- und Jugendverbände kommen zu dem Schluss, dass eine bessere Koordination der Freizeitangebote und der vorhandenen Räumlichkeiten auf lokaler und regionaler Ebene anzustreben sei.

Die verschiedenen erörterten Befragungsergebnisse lassen deutlich werden, dass die Vernetzung, Zusammenarbeit und Kooperation im Bereich der Kinder- und Jugendförderung auf kommunaler und kantonaler Ebene heterogen ausgestaltet ist. Die Befunde zeigen auch auf, dass in Gemeinden mit einem Angebot an Offener Kinder- und Jugendarbeit eine gute und etablierte Vernetzung besteht. Insgesamt kann der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im kommunalen aber auch im regionalen Kontext eine zentrale Schlüsselrolle bei der Vernetzung und Zusammenarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendförderung zugesprochen werden. Denn Fachpersonen aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verfügen über die Fähigkeit über die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hinaus Kontakte zu anderen Institutionen und Stellen (z.B. Schule, Schulsozialarbeit, Verwaltung, Kinder- und Jugendverbände, freizeitbezogene Vereine, Jugendkommission etc.) auf lokaler als auch auf regionaler Ebene aufzubauen und zu pflegen (vgl. Deinet/Krisch 2013a: 321; Thole/Pothmann 2013: 574f.) und sind auch mit entsprechenden Ressourcen und einem entsprechenden Auftrag dazu ausgestattet. Aufgrund dieser Bedingungen sind Fachpersonen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zentrale Akteure, um lokale und regionale Formen der Vernetzung und Zusammenarbeit zu initiieren, (weiter)zu entwickeln und zu koordinieren und relevante Akteure daran zu beteiligen und einzubinden.

Das Ziel der Vernetzung und Zusammenarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendförderung besteht darin, mögliche Anliegen, Interessen und Bedürfnisse Heranwachsender auf gesellschaftspolitischer Ebene sichtbar zu machen und dialogisch zu bearbeiten (vgl. DOJ 2007: 5; Sturzenhecker 2013: 440f.). Der zentrale Stellenwert der Vernetzung und Zusammenarbeit auf kommunaler und kantonaler Ebene im Bereich kommunaler und regionaler Kinder- und Jugendförderung wird auch in den "Standards der Kinder- und Jugendförderung Schweiz" betont (vgl. KKJF 2010: 8). So tragen Formen des Informations- und Fachaustauschs und der Zusammenarbeit dazu bei Synergien zu erzeugen, Ressourcen zu schonen und das Wirkungsspektrum der unterschiedlichen Akteure auszudehnen.

Lokale und regionale Formen der Vernetzung und Zusammenarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendförderung werden im deutschsprachigen Raum auch zunehmend unter dem Begriff der sog. Bildungslandschaften konzipiert. Diesem Konzept liegt ein mehrdimensionales Bildungsverständnis zugrunde, welches nicht nur die formelle Bildung (Schul- und Ausbildungsinstitutionen) betrachtet, sondern auch non-formale und informelle ausserschulische Bildungsprozesse und Bildungsorte berücksichtigt (vgl. Deinet 2013: 817). Unter non-formaler wird dabei diejenige Form organisierter Bildung und Erziehung verstanden, „die generell freiwilliger Natur ist und Angebotscharakter hat“ und damit im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder der Kinder- und Jugendverbandsarbeit zu verorten ist (Bundesjugendkuratorium 2001: 23). Informelle Bildung umschreibt vor allem die alltäglichen Selbstbildungsprozesse Heranwachsender, die beispielsweise im öffentlichen Raum, in

der Gleichaltrigengruppe, Zuhause, aber auch in Vereinen, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit stattfinden können (vgl. Sting/Sturzenhecker 2013: 378f.). Auf diesem Hintergrund bildet das Konzept der Bildungslandschaft einen möglichen Bezugsrahmen, in dessen Kontext die verschiedenen Bildungsakteure sich miteinander vernetzen und sich besser aufeinander abstimmen können (vgl. Schäfer 2013: 712f.; Deinet 2013). Zudem kann die aktuelle Diskussion über die Bildungslandschaften als Ausdruck einer Entwicklung gesehen werden, in welcher der Vernetzung und Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure in einem kommunalen (Bildungs-)Raum von Kindern und Jugendlichen vermehrt Beachtung geschenkt wird.

Folgerung/Handlungsbedarf:

Es wird deutlich, dass die Vernetzung, Zusammenarbeit und Kooperation in der kommunalen und regionalen Kinder- und Jugendförderung eine wichtige Rolle spielt, die verschiedenen befragten Akteursgruppen die gemeindeinterne, regionale und kantonale Vernetzung und Zusammenarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendförderung jedoch unterschiedlich einschätzen. Es lässt sich somit folgern, dass die Vernetzung und Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene im Bereich der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft nicht überall bedarfsgerecht entwickelt ist und in einzelnen Gemeinden durchaus ein Entwicklungs- und Ausbaubedarf besteht.

Es wird auch deutlich, dass gerade in den suburbanen Gemeinden, die über ein vergleichsweise vielfältiges Angebot im Bereich der Kinder- und Jugendförderung verfügen, Fragen der Vernetzung, Koordination und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Freizeitangeboten und relevanten Akteuren in den Gemeinden sehr wichtig sind.

Mit Blick auf ländliche Pendler- / agrar-gemischte Gemeinden ist festzustellen, dass aufgrund der eher geringen Angebotsvielfalt der einzelnen Gemeinden verstärkt regionalisierte Formen der Vernetzung und Kooperation von Bedeutung sein dürften.

Die Befunde und die fachliche Einschätzung verdeutlichen zudem, dass der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf kommunaler als auch auf kantonaler Ebene eine zentrale Schlüsselrolle bei der Vernetzung und Zusammenarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendförderung zukommt.

Empfehlung "Vernetzung, Zusammenarbeit und Kooperation in der kommunalen und regionalen Kinder- und Jugendförderung"

Es empfiehlt sich, dass die Gemeinden deshalb ihre bestehenden Vernetzungs- und Zusammenarbeitsstrukturen im Kinder- und Jugendförderungsbereich überprüfen und diese ggf. weiterentwickeln:

In ländlichen Pendler- / agrar-gemischten Gemeinden mit eher geringem ausserschulischem Freizeitangebot empfiehlt es sich vermehrt über regionalisierte Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen nachzudenken. So dürften in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in diesen Regionen beispielsweise vor allem Trägerschaftszusammenschlüsse mehrerer Gemeinden, sinnvoll sein.

In den eher suburbanen Gemeinden mit einem vielfältigen Freizeitangebot empfiehlt es sich insbesondere die gemeindeinternen Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung zu betrachten. In diesem Zusammenhang ist zu empfehlen, dass sich die Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen (Zielsetzungen, Formen, etc.) auch an strategischen Leitzielen kommunaler Kinder- und Jugendförderung orientieren (vgl. Kap. 13.1.3). In diesen Gemeinden empfiehlt es sich, auch vermehrt über gemischte Trägerschaftsmodelle nachzudenken. Dies, indem beispielsweise geprüft wird, in wie weit ein gemeinsames Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder die Nutzung gemeinsamer Räumlichkeiten der politischen Gemeinde und der Kirchgemeinden sinnvoll sein dürfte. Denn aus der Befragung der Einrichtungen der Offenen

Kinder- und Jugendarbeit geht hervor, dass im Kanton Basel-Landschaft nach wie vor Einzelträgerschaften weit verbreitet sind und lediglich 15% der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gemischte Trägerschaften haben.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit übernimmt bei der Vernetzung und Zusammenarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendförderung auf kommunaler (und der Verein OKJA-BL auch auf kantonaler Ebene) bereits eine zentrale Schlüsselrolle. Dieser Vernetzungsauftrag der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist auch künftig zu erhalten und dort, wo noch nicht vorhanden, mit einem entsprechenden Auftrag auszustatten.

Das Konzept lokaler Bildungslandschaften kann, wie bereits in verschiedenen Gemeinden in der Deutschschweiz im Rahmen von Modellprojekten erprobt, einen möglichen theoretisch-konzeptionellen Bezugsrahmen im Kontext eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses darstellen (vgl. Foundation 2014). In diesem Kontext kann die Offene Kinder- und Jugendarbeit als Initiatorin und Vernetzerin auftreten und ihr Wissen aus dem Bereich der non-formalen und informellen Bildung (z.B. in schulische Settings) einbringen. Auf diese Weise kann es möglich werden, dass Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen ganzheitlicher betrachtet werden.

13.1.8 Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarkeit der Angebote der Kinder- und Jugendförderung

Gut die Hälfte der verantwortlichen befragten Personen für Kinder- und Jugendfragen in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft vertritt die Auffassung, dass im Bereich der Kinder- und Jugendförderung mehr Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden sollte. Auch die Mehrheit der antwortenden Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft erachtet die Öffentlichkeitsarbeit und Informationspolitik im Bereich der kommunalen Kinder- und Jugendförderung als (stark) verbesserungsbedürftig. Die Ergebnisse der durchgeführten partizipativen Bedürfniserfassungen mit Kindern und Jugendlichen in ausgewählten Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft belegen zudem, dass gerade in grösseren Gemeinden mit einem vielfältigen Freizeitangebot nicht alle Kinder und Jugendlichen über die unterschiedlichen bestehenden Freizeitangebote informiert sind.

Die verschiedenen Befragungsergebnisse lassen weiter deutlich werden, dass diverse Themen aus dem Bereich kommunaler Kinder- und Jugendförderung, z.B. die Förderung einer bedarfsgerechten Planung und von Freizeitangeboten, die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde (vgl. Kap. 13.1.3, 13.1.4) in der kommunalen Öffentlichkeit in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft künftig stärker beachtet und diskutiert werden könnten. Einen zentralen Stellenwert im Kontext von Öffentlichkeitsarbeit nimmt dabei auch die Sichtbarmachung bestehender Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche auf kommunaler Ebene ein. Dies ist insofern relevant, da die Sichtbarkeit und Kenntnis über vorhandene Freizeitangebote die Voraussetzung dafür bildet, dass Freizeitangebote von Kindern und Jugendlichen überhaupt genutzt werden können. Die Herstellung dieser Sichtbarkeit, in Verbindung mit kinder- und jugendgerechter Kommunikation, ist deshalb in den Gemeinden von grosser Bedeutung. Im Kontext von Öffentlichkeitsarbeit weiter wichtig ist aber auch die Förderung des öffentlichen Diskurses zu kinder- und jugendpolitischen Fragen (z.B. Leitbilder, Jugendkommissionen, Entwicklung/Anpassung von Freizeitangeboten) und lebensweltlichen Themen von Kindern und Jugendlichen (Rückzugs- und Freiräume, Partizipation), die eine entsprechende Lobbyarbeit in den Gemeinden erforderlich machen.

Dass die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich kommunaler Kinder- und Jugendförderung auch aus fachlicher Perspektive von Bedeutung ist, zeigen folgende Fachbeiträge: Auf die Bedeutung von Öffentlichkeitsarbeit in der Kinder- und Jugendförderung weisen u.a. die kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung (KKJF) in den von ihnen verfassten "Standards der Kinder- und Jugendförderung Schweiz" hin (KKJF 2010: 16). Dabei wird die Öffentlichkeitsarbeit als zentrale Arbeitsform und Methode verstanden, welche die Zielgruppen und die Öffentlichkeit auf kommunaler Ebene über vorhandene Freizeitangebote informiert und zugleich Lobbyar-

beit zugunsten der Kinder- und Jugendförderung und der Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche betreibt. Auch andere Autoren kommen zu dem Schluss, dass eine wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit in der kommunalen Kinder- und Jugendförderung unabdingbar ist und im Wesentlichen zwei Hauptziele verfolgt werden: Zu den Aufgaben einer wirkungsvollen Kommunikation gehört es die Zielgruppen altersgerecht über die lokalen Freizeitangebote und Partizipationsmöglichkeiten zu informieren. Weiter hat Öffentlichkeitsarbeit das Ziel mittels Lobbyarbeit politische Einflussnahme auf Akteure in den Gemeinden auszuüben, um die Legitimität von Freizeitangeboten zu stärken und zugleich auch die Bedürfnislagen von Kindern und Jugendlichen aktiv in politische Diskurse einzubringen (vgl. Puhl/Thorun 2007: 680).

Folgerung/Handlungsbedarf:

Es kann gefolgert werden, dass in den Gemeinden ein Handlungsbedarf im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit in der Kinder- und Jugendförderung gegeben ist. Dabei existieren auf zwei Ebenen besondere Handlungsbedarfe:

Erstens bedarf es einer Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit gegenüber den Anspruchsgruppen, um die Angebote der Kinder- und Jugendförderung und/oder Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in einer Gemeinde (ggf. Nachbargemeinden) mittels altersadäquater Öffentlichkeitsarbeit bekannt zu machen.

Zweitens ist auch die Lobbyarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendförderung in den Gemeinden als entwicklungsbedürftig einzuschätzen. So bedarf es von Seiten der Akteure der Kinder- und Jugendförderung (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendverbandsarbeit, Vereinen, Kinder- und Jugendbeauftragten etc.) u.a. eines Aufbaus und einer Pflege von Kontakten zu zentralen Akteuren in den Gemeinden (Gemeinderat, Jugendkommission, Verwaltung, etc.), um gezielt Einfluss auf Prozesse und Entscheide, welche die Kinder- und Jugendförderung betreffen (z.B. Entwicklung von Leitbildern, (Weiter-)entwicklung von ausserschulischen Angeboten, Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche), nehmen zu können.

Um den hier dargestellten Handlungsbedarf bearbeiten zu können, bedarf es langfristig und systematisch geplanter Kommunikationsprozesse zwischen Anspruchsgruppen, Fachpersonen, Organisationen, Verwaltung, Behörden und der Bevölkerung in den Gemeinden (vgl. Puhl/Thorun 2007: 680f.). Eine unterstützende Funktion bei der (Weiter-)Entwicklung der Öffentlichkeitsarbeit kann hierbei die auf Gemeindeebene im Kanton Basel-Landschaft bereits gut ausgebaute Vernetzung und Zusammenarbeit zentraler Akteure im Bereich der Kinder- und Jugendförderung einnehmen (vgl. dazu Kap. 13.1.7).

Die Kinder- und Jugendförderung ist dabei auch zunehmend gefordert Strategien und Methoden zu entwickeln und zur Anwendung zu bringen, mit denen es gelingen kann die Ziele und positiven Wirkungen ihrer Tätigkeit selbstbewusst und konsequent in der Öffentlichkeit zu kommunizieren (vgl. Vermeulen 2005:632f.). Wissenschaftlich abgestützte Befunde wie z.B. zu den Bildungseffekten und -wirkungen ausserschulischer Freizeitangebote (vgl. Kap. 13.1.1), der Stellenwert von Frei- und Rückzugsräumen (vgl. Kap. 13.1.5) und den Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche (vgl. Kap. 13.1.4) können dabei als zentrale Argumentation herangezogen werden (vgl. Kozicki 2013: 721).

Bei der Ausgestaltung der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendförderung empfiehlt es sich direkte und indirekte Kommunikationsformen zu nutzen (vgl. Puhl/Thorun 2007: 680). Während direkte Formen der Kommunikation von den Akteuren der Kinder- und Jugendförderung selbst gesteuert werden, d.h. Prozesse und Inhalte selbst gewählt, gestaltet und verbreitet werden (z.B. über Internetseiten, Soziale Medien, Broschüren, Flyer, Gemeindeblatt, etc.), erfolgen indirekte Kommunikationsformen über den Zugang und das Nutzen von (Massen-)Medien (z.B. Printmedien, Radio, etc.), wobei sich die Ergebnisse letztlich nicht von den Akteuren der Kinder- und Jugendförderung selbst steuern lassen. Erst die Kombination beider Kommunikationsformen und die Nutzung vorhandener Vernetzungsstrukturen auf lokaler, ggf. regionaler Ebene erlaubt ein

wirkungsvolles Sichtbarmachen kommunaler Kinder- und Jugendförderung sowie eine erfolgreiche Lobbyarbeit in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft (vgl. Puhl/Thorun 2007: 681).

Empfehlung "Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und Lobbyarbeit in der kommunalen Kinder- und Jugendförderung"

Es empfiehlt sich, dass die für die Kinder- und Jugendförderung zuständige Person in der Gemeinde (gemeinsam mit den leistungserbringenden Organisationen) gegenüber Kindern und Jugendlichen Informationen über die verschiedenen Freizeitangebote (Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendverbandsarbeit, lokale Vereine, etc.) über unterschiedliche Kommunikationskanäle (Vernetzungsrunden, Schule, Gemeindeverwaltung, Jugendtreff, Postversand etc.) und in verschiedener Form allen Kindern und Jugendlichen verteilt (z.B. Broschüren, Flyer, Website, Social Media). In ländlichen Pendler- / agrar-gemischten Gemeinden kann es dabei zielführend sein, auch auf Freizeitangebote von Nachbargemeinden aufmerksam zu machen. Entsprechende Kommunikationskonzepte und Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit im Kinder- und Jugendbereich sind demnach durch die für die Kinder- und Jugendförderung zuständige Person in der Gemeinde zu entwickeln, umzusetzen und zu verankern.

Weiter empfiehlt es sich, dass die für die Kinder- und Jugendförderung zuständige Person(en) in den Gemeinden Strategien und Methoden für eine wirksame Lobbyarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendförderung entwickelt. Hier können die auf lokaler und regionaler Ebene bereits gut ausgebauten Vernetzungsstrukturen zur Entwicklung und Umsetzung von Lobbyarbeit systematisch genutzt und einbezogen werden.

13.2 Bereich: Praxis der Kinder- und Jugendförderung

Im Folgenden werden zentrale Befunde und Themen der Praxis der Kinder- und Jugendförderung diskutiert und mit Fachwissen in Beziehung gesetzt. Auf dieser Grundlage werden für die Praxis der Kinder- und Jugendverbandsarbeit sowie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit entsprechende Folgerungen/Handlungsbedarfe und Empfehlungen abgeleitet.

13.2.1 Konzeptionelle Grundlagen, fachliche Standards und Qualitätsentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Ergebnisse der Befragung in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zeigen, dass ein Fünftel (21%) der antwortenden Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit weder über ein Leitbild noch über ein Betriebs- und Einrichtungskonzept verfügen und damit ihre Arbeit derzeit nicht auf konzeptionelle fachliche Grundlagen stützen (können). Gleichzeitig sieht etwa ein Drittel der antwortenden Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einen Informations-, Unterstützungs- und/oder Beratungsbedarf in den Themenbereichen "Angebotsentwicklung" und "Entwicklung konzeptioneller Grundlagen und Qualitätssicherung" und weiter sind 60% der Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit der Ansicht, dass im Bereich der Kinder- und Jugendförderung vermehrt "Controlling und Qualitätssicherung" betrieben werden sollte.

Des Weiteren zeigen die Ergebnisse, dass lediglich in etwa der Hälfte der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unterschiedliche Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungsinstrumente (Jahresziele, Reporting- und Berichterstattungsinstrument, Selbstevaluation usw.) zum Einsatz kommen und zwei Drittel der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ein Arbeitsdokumentationsinstrument (z.B. Zeiterfassung, Projektberichte etc.) verwenden. Der eher geringe Rücklauf an Antworten/Daten im Rahmen der Befragung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Frage nach der alters- und geschlechtsspezifischen Zusammensetzung angebotsnutzender Kinder und Jugendlicher lässt zudem die Vermutung zu, dass die Dokumentationsstandards in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit entwicklungsbedürftig sind.

Konzeptionelle Grundlagen als auch die Verwendung geeigneter Qualitätsentwicklungsinstrumente und -verfahren sind für die Offene Kinder- und Jugendarbeit von grosser Bedeutung, wie die folgenden Fachbeiträge aufzeigen.

Nach Scherr (2005: 613) zählen Konzeptentwicklungsprozesse inzwischen zu den etablierten fachlichen Standards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Konzepte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen strategische Planungseinheit indem sie Auskunft darüber geben, mit welchen Mitteln, Massnahmen und Methoden welche Zielsetzungen (Zielbezug) erreicht werden sollen und welche Rahmenbedingungen dazu erforderlich sind. Sie klären Aufträge und Zuständigkeiten, schaffen Transparenz und Legitimität geben fachliche Orientierung und eröffnen zugleich partizipative Prozesse (vgl. Breede et al. 2009: 34-44). Konzepte dienen aber auch dazu, die Angebote möglichst angemessen und bedarfsorientiert zu gestalten, Prioritäten zu klären und Überforderung zu vermeiden, die Professionalität zu fördern und Evaluation, Revision und Innovation zu ermöglichen (vgl. ebd.: 44-48). Dadurch werden die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigt und ermöglichen eine höhere Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer der Angebote. Konzepte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind in den kinder- und jugendpolitischen Rahmen der Gemeinde eingebettet und sind damit Bestandteil einer umfassenden Umsetzung einer bedarfsgerechten kommunalen oder regionalen Kinder- und Jugendförderung.

Der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird derzeit viel Bedeutung beigemessen, wie beispielsweise die Entwicklung des "Quali-Tools" zeigt, welches der Dachverband der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Schweiz im Frühjahr 2016 publiziert hat. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist vermehrt gefordert, die Qualität eigener Leistungen aufzuzeigen, um finanzielle Mittel zugesprochen zu bekommen (vgl. Gerodetti/Fuchs 2016: 4). Konzeptentwicklungsprozesse sind immer auch als Bestandteil von Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungstätigkeiten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu verstehen, denn eine angemessene Qualitätssicherung und -entwicklung umfasst sowohl Elemente der Planung und Konzeption (wohin soll es gehen?) als auch überprüfende und auswertende Elemente (was wurde erreicht?). Gleichzeitig besteht aber auch innerhalb der Berufsgruppe das Anliegen, die Güte eigener Leistungen intern zu verbessern und weiterzuentwickeln (vgl. edb.: 4). "Qualität" ist jedoch nicht eine feste Grösse, sondern "Qualität" gilt es grundsätzlich in einem dialogischen Aushandlungsprozess zu definieren und zu entwickeln. Dabei kommen in der Regel unterschiedliche Instrumente und Verfahren zum Einsatz die darauf abzielen, ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Angebot bereitzustellen und positive Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche zu schaffen (vgl. Gerodetti/Fuchs 2016: 7). Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind somit für eine fachlich fundierte und bedarfsgerechte Angebotsgestaltung von zentraler Bedeutung.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen wird die Bedeutung konzeptioneller Grundlagen als auch die Relevanz von Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erkennbar.

Folgerung/Handlungsbedarf:

Es lässt sich folgern, dass im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit insbesondere in denjenigen Einrichtungen, die bisher über keine konzeptionellen Grundlagen verfügen, ein Entwicklungsbedarf hinsichtlich der Erarbeitung fachlicher Grundlagen und Konzepte besteht.

Darüber hinaus kann ein Handlungsbedarf im Bereich der Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eruiert werden.

Nach Gerodetti und Fuchs (2016: 7) soll Qualitätsentwicklung in der kommunalen Kinder- und Jugendförderung und in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz grundsätzlich als partizipativer, dialogischer und zirkulärer Planungsprozess verstanden werden, wobei von einem bedarfsorientierten und nicht von einem angebotsorientierten Verständnis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auszugehen ist. Denn die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist aufgrund ihrer Strukturmerkmale Freiwilligkeit, Offenheit und Partizipation und durch

ihren ko-produktiven Charakter unweigerlich auf angebotsnutzende Kinder und Jugendlichen angewiesen. Dementsprechend ist es unerlässlich, dass Offene Kinder- und Jugendarbeit sich mit den Bedürfnislagen ihrer Zielgruppen auseinandersetzt und Bedarfe stets unter Berücksichtigung von Adressatinnen und Adressaten definiert werden. Basierend auf diesem Verständnis konzipierten Gerodetti und Fuchs (2016) in Anlehnung an das bundesdeutsche Jugendhilfeplanungsverständnis (vgl. Jordan/Schone 2010; Schnurr et al. 2010) und unter Berücksichtigung von Aspekten des sog. Social-Impact-Modells (SIM) (vgl. Fritze et al. 2011) einen Qualitäts- und Planungszirkel kommunaler Kinder- und Jugendförderung, der als Grundlage für die Qualitätssicherung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verwendet werden kann.

Empfehlung: "Bedarfsgerechte Konzeptentwicklung und Qualitätsentwicklung und -sicherung"

Es empfiehlt sich, dass die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ihre bestehenden konzeptionellen Grundlagen überprüfen und diese ggf. bedarfsgerecht (weiter)entwickeln. Für eine bedarfsgerechte Konzeptentwicklung und Angebotsgestaltung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft empfiehlt es sich, das Planungsverständnis nach Gerodetti und Fuchs (2016: 7) als fachlichen Bezugsrahmen zu verwenden. Dies bedeutet, dass eine Konzeptentwicklung und Angebotsgestaltung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stets sozialräumlich, partizipativ, dialogisch, zirkulär und bedarfsgerecht gestaltet werden sollte, und damit nicht als "top-down-Prozess" zu verstehen ist. Vielmehr geht es darum, auf der Grundlage einer durchgeführten Situations- und Bedürfnisanalyse eine fachlich fundierte Zielentwicklung durchzuführen. Das im Frühjahr 2016 veröffentlichte "Quali-Tool" des Dachverbandes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Schweiz kann hierbei einen hilfreichen Beitrag bei der Zielentwicklung leisten (wobei es keine Unterstützung in den zuvor zu leistenden Arbeiten bei der Situation- und Bedürfnisanalyse bietet).

Des Weiteren empfiehlt es sich, dass die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ihre bestehenden Qualitätsentwicklungsinstrumente und -verfahren prüfen und diese ggf. ergänzen und den aktuellen fachlichen Standards anpassen.

Mit Blick auf den formulierten Informations-, Unterstützungs- und/oder Beratungsbedarf in den Themenbereichen "Angebotsentwicklung" und "Entwicklung konzeptioneller Grundlagen und Qualitätssicherung" in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit empfiehlt sich zudem, dass die Einrichtungen in diesen Erarbeitungsprozessen Unterstützung erhalten. Ebenfalls geht aus den Befragungsergebnissen hervor, dass knapp zwei Drittel der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine Ansprechperson/Anlaufstelle auf kantonaler Ebene hilfreich fänden, die Hälfte insbesondere eine Informationsplattform im Internet zu Fragen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als hilfreiche Unterstützungsform sehen würden und jede dritte Einrichtung würde die Unterstützung durch schriftlich formulierte Standards/Empfehlungen begrüssen.

Der Verein OKJA-BL, der sich als regional verankerter Fachverband und Kompetenzzentrum für professionelle und adäquate Kinder- und Jugendarbeit versteht, erscheint in diesem Zusammenhang als eine sinnvolle und geeignete Unterstützungsinstanz, weil ein Ziel dieses Vereins darin besteht die Qualität von Kinder- und Jugendarbeit sicherzustellen (vgl. http://www.okja-bl.ch/verein/wozu/). Deshalb empfiehlt es sich im Verein OKJA-BL zu prüfen, in welcher Form dieser die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft bei diesen konzeptionellen und qualitätssichernden Tätigkeiten unterstützen kann.

Bei dieser Unterstützung empfiehlt es sich zudem die oben genannten aktuellen fachlichen Bezugspunkte (Sozialraumorientierung und Qualitäts- und Planungszirkel kommunaler Kinder- und Jugendförderung) zu berücksichtigen und einzubeziehen.

13.2.2 Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

In den Befragungsergebnissen wird erkennbar, dass Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendförderung wichtige Orte und Möglichkeiten darstellen, wo Kinder und Jugendliche sich beteiligen können und diese dort bereits recht weit verbreitet ist.

So zeigen die Ergebnisse der Befragung der verantwortlichen Personen für Kinder- und Jugendfragen in den Gemeinden, dass die Akteure in den Vereinen, der Kinder- und Jugendverbandsarbeit als auch in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wichtige Bezugspersonen darstellen, wenn es um die Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und die Angebote der Kinder- und Jugendförderung derjenigen Orte darstellen, an denen Formen der Beteiligung am häufigsten stattfinden. Aus den Ergebnissen der Befragung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit geht hervor, dass es innerhalb der Einrichtungen relativ viele Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche gibt, aber nur ca. 40% der Einrichtungen die kommunale Beteiligung von Kindern und Jugendlichen fördern. Formen der Beteiligung innerhalb der Institutionen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit scheinen somit deutlich leichter umzusetzen zu sein, als die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde (z.B. bei der Gestaltung des öffentlichen Raums). Bei der Altersgruppe der Kinder wird sichtbar, dass drei Viertel der Einrichtungen Kinder in unterschiedlichen Bereichen unterschiedlich intensiv beteiligen. Bei den Jugendlichen steigt der Beteiligungsgrad nochmals deutlich an. Etwa ein Drittel der antwortenden Einrichtungen sieht zudem einen Informations-, Unterstützungs- und/oder Beratungsbedarf in den Themenbereichen "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung".

Auch die befragten Schlüsselpersonen stellen fest, dass Freizeitangebote wichtige Orte darstellen, an denen Kinder und Jugendliche eine Beteiligung erlernen und erproben können und ausserschulischen Freizeitangeboten aus diesem Grund eine sehr wichtige Funktion und zentrale Bedeutung in Fragen der Beteiligung von Heranwachsenden zukommen.

Eine kürzlich von Rieker et al. (Rieker et al. 2016: 15) veröffentlichte Studie zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz kommt zum Schluss, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit (als auch die Quartierarbeit) als bedeutendes Feld für das Erlernen und das Praktizieren von Partizipation angesehen werden kann (vgl. ebd.: 190). Die Autoren folgern bezugnehmend auf eine aktuelle Studie aus Deutschland (Moser 2010), dass Beteiligung im Kontext der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aber ganz wesentlich mit den Anregungen durch die pädagogischen Fachkräfte in Zusammenhang steht und ohne deren entsprechende Anregungen selten zum Tragen kommt (vgl. Rieker et al. 2016: 16). Die Qualität der Offenen Kinder- und Jugendarbeit besteht insofern beispielsweise darin, Arrangements anzubieten, in denen Kinder und Jugendliche, ausgehend von ihren jeweils spezifischen Bewältigungsformen, ihre Bildungs- und Teilhabespielräume erleben und erweitern können und erlauben, von diesen selbst definiert und gestaltet zu werden (vgl. Schröer 2008: 51-52). Dabei ist die Ermöglichung und Förderung von Partizipation der Kinder und Jugendlichen ein zentrales Strukturmerkmal und Handlungsprinzip dieses Feldes (vgl. Lindner 2011: 672; Sturzenhecker 2004: 444f.; 2005: 341). Die Förderung von Beteiligungsmöglichkeiten und die Schaffung von Beteiligungsgelegenheiten sind somit in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zentral. Im Fachdiskurs wird der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aber eine noch aktivere Rolle bei der Ermöglichung von Beteiligung zugesprochen. So ist Reutlinger (2013: 595f.) der Meinung, dass das zur Verfügung stellen von "aneigbaren Containern im abgehängten Stadtteil", wie z.B. Abenteuerspielplätze oder Jugendtreffs, nicht mehr als ausschliesslich hinreichende Angebotsform der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gesehen werden kann. Vielmehr fordert er eine sozialräumliche Offene Kinder- und Jugendarbeit, die Kindern und Jugendlichen gesellschaftliche Partizipations- und Teilnahmeformen ermöglicht und entsprechende "Ermöglichungsstrukturen" in den Gemeinden schafft und ausbaut. Damit verweist Reutlinger auf eine erweiterte Funktion der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die zur Aufgabe hat, Beteiligungsprozesse und -strukturen für Kinder und Jugendliche auf kommunaler Ebene zu entwickeln und nachhaltig zu verankern (vgl. Reutlinger 2013: 595f.). Auf diese Weise werden Gelegenheiten geschaffen, in denen es gelingen kann, dass sich Kinder und Jugendliche in einem Gemeinwesen politisch bilden und erste demokratisch-partizipative Erfahrungen machen können (vgl. Sturzenhecker 2013: 439; 443).

Auch Zinser (2005) ist der Ansicht, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit bezüglich der Förderung von Beteiligung von Kindern und Jugendlichen drei Aufgabenbereiche wahrzunehmen hat: "1. die Förderung der Partizi-

pation innerhalb der Einrichtung, 2. die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei der Einmischung in die eigene Lebenswelt und 3. die aktive (Mit-)Gestaltung der kommunalen Partizipation." (ebd.: 158)

Folgerung/Handlungsbedarf:

Es wird deutlich, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit ihren Beteiligungsauftrag verstärkt reflektieren und wahrnehmen sollte.

Empfehlung: "Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen"

Es empfiehlt sich eine Reflexion und Realisierung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf den folgenden Ebenen:

1. Förderung der Partizipation innerhalb der Einrichtung:

Die vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten innerhalb der bestehenden Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind wichtig. Sie sind zu bewahren, kritisch auf ihre tatsächliche Umsetzung und Beteiligung hin zu reflektieren und ggf. auszubauen und weiterzuentwickeln. Insbesondere bei der Altersgruppe der Kinder dürfte geprüft werden, in welchen Bereichen zusätzliche Beteiligung ermöglicht werden könnte.

2. Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei der Einmischung in die eigene Lebenswelt:

Mit Blick auf die gegenwärtig geringen Mitwirkungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde empfiehlt es sich, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit stärker darauf hinwirkt, Kinder und Jugendliche bei der Einmischung in die eigene Lebenswelt zu unterstützen, insbesondere bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes und der dortigen Spiel- und Aufenthaltsorte. Dazu wäre es erforderlich, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit einen entsprechenden Auftrag erhält, um Beteiligungsmöglichkeiten in der Gemeinde initiieren zu können, damit Kinder und Jugendliche überhaupt oder noch mehr an der Planung und Gestaltung ihrer Wohnorte mitwirken können. Denn die Offene Kinder- und Jugendarbeit stellt in diesem Zusammenhang eine wichtige Ressource mit fachlicher Expertise dar und ist in der Lage derartige Partizipationsprozesse von Kindern und Jugendlichen attraktiv zu gestalten.

3. Aktive (Mit-)Gestaltung und Förderung kommunaler Partizipationsstrukturen:

Darüber hinaus empfiehlt es sich, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit noch vermehrt darauf hinwirkt, dass entsprechende Beteiligungsstrukturen für die Kinder und Jugendlichen in den Gemeinden geschaffen und nachhaltig implementiert werden (vgl. Kap. 13.1.4).

13.2.3 Qualifikation der Mitarbeitenden in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

In der Befragung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird sichtbar, dass lediglich ca. die Hälfte der hauptamtlich angestellten Mitarbeitenden in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft über eine abgeschlossene fachspezifische Ausbildung im Bereich der Sozialen Arbeit verfügt, während die andere Hälfte der hauptamtlich angestellten Mitarbeitenden sogenannte "Quereinsteiger/innen" mit fachfremden Ausbildungsabschlüssen sind. Aus den Befragungsergebnissen geht aber auch hervor, dass aus Sicht fast aller Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Qualifikationsstand der Mitarbeitenden als ausreichend bewertet wird und auch die befragten Verantwortlichen für Kinder- und Jugendfragen in den Gemeinden die Qualifikation des Personals im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als eher hoch einschätzen. Weiter zeigen die Befunde aber auch, dass der ehrenamtlichen Tätigkeit in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine wichtige Rolle zukommt. So verfügen etwa zwei Drittel der antwortgebenden Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit über durchschnittlich knapp sieben ehrenamtliche Mitarbeitende, welche die Tätigkeit der hauptamtlichen Mitarbeitenden unterstützen.

Aus fachlicher Perspektive ist zu fragen, welche Relevanz der Qualifikation hauptamtlich angestellter Mitarbeitender in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (als Teilbereich der Kinder- und Jugendhilfe, resp. der Sozialen Arbeit) zukommt. Der Dachverband der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Schweiz hält in seiner Grundlagenbroschüre für Entscheidungsträger in Gemeinden und für Fachpersonen im Zusammenhang mit dem Anforderungsprofil für hauptamtliche Mitarbeitende in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit fest, dass eine anerkannte Ausbildung in Sozialer Arbeit, ein Abschluss in verwandten Berufsgruppen oder eine langjährige Praxiserfahrung sowie eine regelmässige Weiterbildung und Unterstützung durch Gefässe der Reflexion eine zentrale Bedingung für die Anstellung darstellen sollten (vgl. DOJ 2007: 7).

Auch empirische Studien weisen der Qualifikation der Mitarbeitenden in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine bedeutende Rolle zu. So weist eine Studie von Cloos (In: Schmidt 2011: 28f.) aus, dass sich bei Mitarbeitenden, die über ein hohes pädagogisches Ausbildungsprofil im Bereich Sozialer Arbeit verfügen, folgende Kompetenzen besonders ausbilden: eine höhere Begründungs- und Reflexionsverpflichtung, eine komplexere Deutung des beruflichen Alltags, eine grössere Nähe zu fachlichen Diskursen, eine höhere Komplexität der Wissensdomänen und ein fachlicherer Sprachstil. Auch Thole und Pothmann (2013: 576f.) weisen darauf hin, dass erst die Fähigkeit wissenschaftliches Wissen aktivieren und reflektieren zu können es Jugendarbeitenden ermöglicht, sich als Expertin/Experten für non-formale und informelle Bildungsprozesse zu verstehen und Fachpersonen dadurch in die Lage versetzt werden, sich als sachkundige Spezialistinnen für die Pädagogik des Kinder- und Jugendalters, z.B. gegenüber der Politik oder Vernetzungspartnern wie der Schule, zu verstehen und auszuweisen. Weiter zentral ist die Förderung der Weiterbildung hauptamtlicher Mitarbeitender, um das Wissen über sich verändernde Aufwachsbedingungen von Kindern und Jugendlichen und über neue methodische und konzeptionelle Zugänge (z.B. bedarfsgerechte Planung von Angeboten, Sozialraumorientierung, Bildungslandschaften) in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in die eigene Praxis einbringen zu können (vgl. Thole/Pothmann 2013: 576f.).

Vor dem Hintergrund steigender Anforderungen an Fachpersonen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (vgl. ebd.: 576), welche sich auch in den Handlungsbedarfen resp. Empfehlungen zur Weiterentwicklung der kommunalen Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft (vgl. Kap 13.1) spiegeln, in deren Kontext der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine zentrale Rolle zukommt, ist zu fragen, was dies für die personelle Weiterentwicklung von Fachkräften in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bedeutet.

Eine fachspezifische Ausbildung im Bereich der Sozialen Arbeit wirkt sich infolge nicht nur positiv auf das pädagogische Grundverständnis von Fachpersonen aus, sondern kann auch massgeblich dazu beitragen, die Positionierung, Anerkennung und Etablierung professioneller Offener Kinder- und Jugendarbeit, als auch die Wahrnehmung der Interessen- und Bedürfnislagen von Kindern und Jugendlichen, in der Öffentlichkeit von Gemeinden zu fördern. Weiter ist festzuhalten, dass die ehrenamtlich geleistete Tätigkeit engagierter Personen in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit von Seiten der Einrichtungen als auch von den Gemeinden angemessen wertgeschätzt und unterstützt werden sollte - hauptamtliche Fachpersonen jedoch nicht ersetzen können.

Folgerung/Handlungsbedarf:

Es ist festzuhalten, dass die Qualifikation hauptamtlicher Mitarbeitender eine wichtige Voraussetzung für die Professionalisierung und Qualitätssicherung Offener Kinder- und Jugendarbeit darstellt und in vielen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft hier ein Handlungsbedarf ausgemacht werden kann. Dieser Handlungsbedarf besteht insbesondere dann, wenn Mitarbeitende der Offenen Kinder und Jugendarbeit über ein zusätzliches Aufgabenspektrum verfügen und auf kommunaler oder regionaler Ebene in Bereichen der Kinder- und Jugendförderung tätig werden (z.B. im Rahmen von planerischen Tätigkeiten, Lobbyarbeit, kommunaler Partizipation von Kindern und Jugendlichen, im Bereich der Vernetzung und Zusammenarbeit oder bei der Förderung von ehrenamtlichem Engagement).

Ein weiterer Handlungsbedarf besteht auch dann, wenn Quereinsteigende ohne fachspezifisches Studium in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Leitungspositionen tätig sind. Diese können zwar vor Ort ein Angebot aufrechterhalten – hingegen erfordert die kontinuierliche (Weiter)Entwicklung des konzeptionellen Rahmens, welcher die Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen und die bestehenden Angebotsstrukturen vor Ort angemessen berücksichtigt, spezifische Fachkompetenzen.

Empfehlung: "Förderung der Qualifikation der Mitarbeitenden"

Es empfiehlt sich, dass Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, aber auch die Gemeinden als wichtige Träger der Einrichtungen, die Qualifikation der Mitarbeitenden in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stetig fördern und die Teilnahme an Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten sicherstellen. Insbesondere Fachpersonen, welche über keine berufliche Qualifikation im Bereich der Sozialen Arbeit verfügen, sollten Zugang zu Weiterbildungsangeboten erhalten.

Es empfiehlt sich zudem die Entwicklung eines Qualifikationsrahmens für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Der Verein OKJA-BL sollte diesbezüglich entsprechende Empfehlungen für Qualifikationsniveaus für bestimmte Aufgaben in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aussprechen.

Empfohlen wird auch, dass der Verein OKJA-BL themenrelevante Veranstaltungen und Weiterbildungsangebote im Bereich Offener Kinder- und Jugendarbeit für Einrichtungen im Kanton Basel-Landschaft anbietet und auf diese Weise die Qualifikation, Fachkompetenz und den Erfahrungsaustausch der Mitglieder fortlaufend unterstützt. Des Weiteren empfiehlt es sich, dass bestehende und neu zu entwickelnde kantonale Weiterbildungsangebote (z.B. 3D-Tagung) auf Grundlage des vorliegenden Berichtes aktuelle Themen aufgreifen.

13.2.4 Fachlicher Austausch, Unterstützung und Selbstverständnis in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Aus den Befragungsergebnissen geht hervor, dass der regionale und kantonale fachliche Austausch im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als entwicklungsbedürftig eingeschätzt werden kann. So sind ca. zwei Drittel der antwortenden Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Meinung, dass die fachliche Unterstützung und der Austausch im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf regionaler und kantonaler Ebene noch stärker ausgebaut werden sollte. Fast alle antwortenden Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wünschen sich zudem eine stärkere Unterstützung durch eine/n kantonale/n Kinder- und Jugendbeauftragte/n und ein Grossteil erhofft sich bessere Unterstützung durch die vorhandenen regionalen Netzwerke. Auch würde die Hälfte eine stärkere Vernetzung und einen verstärkten Informationsaustausch mit anderen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Region und im Kanton begrüssen. Auch die Befragungen der Schlüsselpersonen zeigen, dass im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine Intensivierung des fachlichen Austauschs und eine stärkere Vernetzung aus der Sicht der Befragten erforderlich wären.

Gelegenheiten für einen Fachaustausch mit anderen Fachpersonen und die Möglichkeit bei spezifischen Anliegen und Themen fachliche Unterstützung ausserhalb der eigenen Organisation zu erhalten, sind für die Professionalität eines Handlungsfeldes der Sozialen Arbeit von zentraler Bedeutung und Bestandteil von Qualitätssicherung. Die Selbstreflexion, welche ein zentrales Arbeitsprinzip der Offenen Kinder- und Jugendarbeit darstellt (vgl. DOJ 2007: 5), wird dadurch unterstützt und ermöglicht.

Folgerung/Handlungsbedarf:

Es wird deutlich, dass im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ein Handlungsbedarf hinsichtlich fachlichen Austausches, fachlicher Unterstützung und Auseinandersetzung mit dem eigenen Selbstverständnis zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit besteht.

Auf diesen Bedarf an Austausch und fachlicher Unterstützung reagieren in der Regel vor allem kantonale Dachorganisationen, Netzwerke, Fachverbände oder spezifische Anlaufstellen. Diese kantonalen Dachorganisationen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben sich in der Schweiz erst im Laufe des letzten Jahrzehnts gebildet und konnten sich inzwischen beinahe flächendeckend, wenn auch noch mit unterschiedlichem Professionalisierungsgrad, etablieren (vgl. Gerodetti/Schnurr 2013: 831f.). Im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden diese kantonalen oder überregionalen Verbände und Netzwerke der Offenen Kinder- und Jugendarbeit genannt. Diese kantonalen Dachorganisationen haben in der Regel die Funktion, einen Meinungs- und Erfahrungsaustausch der Mitglieder untereinander zu ermöglichen, Betroffenheit und Selbsthilfe wahrzunehmen, Mitarbeitende mittels Fachberatung, Erstellung von Arbeitshilfen, Fortbildungen u.a. zu unterstützen und zu qualifizieren, den Erhalt resp. den Auf- und Ausbau bedarfsgerechter Angebote zu fördern, Öffentlichkeitsarbeit und Kooperationen zu pflegen und empirische Datenerhebungen und Dokumentationen zu archivieren (vgl. Hubweber 2013: 646). Diese Aufgaben werden in der Regel durch hauptamtlich angestellte Fachpersonen in den (kantonalen) Dachorganisationen bedarfsgerecht geplant und organisiert. Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eines geografischen Gebietes (z.B. eines Kantons), oftmals vertreten durch die Trägerschaft oder die Leitung, sind bei diesen kantonalen Dachorganisationen Mitglieder, wobei die Mitgliedschaft (z.B. Aufnahmekriterien und Mitgliederbeiträge u.a.) meist klar geregelt ist.

Mit Blick auf den Kanton Basel-Landschaft stellt der Verein OKJA-BL für die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kanton diese zentrale Dachorganisation dar. Die Schlüsselpersonenbefragung zeigt, dass der Verein OKJA-BL mit seinen Leistungen auf die Förderung der Vernetzung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit abzielt, die Anerkennung professioneller Offener Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft unterstützen und die Qualität professioneller Offener Kinder- und Jugendarbeit entwickeln und sicherstellen will. In diesem Zusammenhang organisiert der Verein OKJA-BL für die Fachpersonen aus der Praxis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit regelmässige Treffen zum Fachaustausch, bei denen relevante Themen aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bearbeitet werden. Deutlich wird in der Befragung, dass es derzeit in dieser kantonalen Dachorganisation jedoch (noch) keine mandatierte Fachperson resp. Fachstelle gibt, die als zentrale Anlaufstelle fungiert und die oben genannten Funktionen umfassend(er) und nachhaltiger bearbeiten könnte, diesbezüglich aber ein Bedarf gesehen wird.

Empfehlungen:

Es empfiehlt sich deshalb, die Rolle des Vereins OKJA-BL und seine Leistungen im Kanton zu stärken. Dies sollte wie folgt geschehen:

Einerseits dadurch, dass der Verein OKJA-BL im Kanton Basel-Landschaft eine Geschäftsstelle (Fach- und Anlaufstelle) konzipiert und implementiert, die auf den oben beschriebenen Bedarf an fachlichem Austausch, fachlicher Unterstützung und Auseinandersetzung mit dem eigenen Selbstverständnis im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nachhaltig und langfristig reagieren und entsprechende Massnahmen planen und umsetzen kann. Dazu gehören u.a.: Förderung des Meinungs- und Erfahrungsaustausches der Mitglieder, Betroffenheit und Selbsthilfe ermöglichen, indem die Mitarbeitenden in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mittels Fachberatung, Erstellung von Arbeitshilfen, Fortbildungen u.a. unterstützt und qualifiziert werden. Eine Geschäftsstelle wäre angehalten den Erhalt resp. den Auf- und Ausbau bedarfsgerechter Angebote zu fördern (z.B. bedarfsgerechte Planung unterstützen), Öffentlichkeitsarbeit und Kooperationen zu pflegen und empirische Datenerhebungen und Dokumentationen zu archivieren und nutzbar zu machen.

Andererseits sollte eine Mitgliedschaft möglichst aller lokalen Einrichtungsstandorte und Angebote im Handlungsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft angestrebt werden, damit alle relevanten Akteure und betroffenen Gemeinden am Fachdiskurs teilnehmen und die Unterstützung durch den Verein OKJA-BL in Anspruch nehmen können.

13.2.5 "Kids", die Altersgruppe der Zehn- bis Zwölfjährigen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die unterschiedlichen Befragungsergebnisse zeigen, dass sich bei der Zielgruppe Offener Kinder- und Jugendarbeit neue Entwicklungen abzeichnen. Bei den unterschiedlichen Befragungen wurde im Wesentlichen zwischen den Altersgruppen der Sieben- bis Zwölfjährigen (Kindern) und den 13- bis 17-Jährigen (Jugendlichen) unterschieden. Die Befragungsergebnisse zeigen jedoch auf, dass sich bei der Altersgruppe der "Kids", resp. der Zehn- bis Zwölfjährigen Verschiebungen bei der Angebotsnutzung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beobachten lassen, resp. bislang ungedeckte Bedürfnislagen sichtbar werden. Aus diesem Grund wird diese Entwicklung nachfolgend analysiert und diskutiert.

Die Befragungen zeigen, dass knapp 60% der antwortenden Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft zu der Einschätzung kommen, dass die Altersgruppe der Zehn- bis Zwölfjährigen zunehmend Angebote der Offenen Jugendarbeit in Anspruch nimmt, die ursprünglich für die Altersgruppe der Jugendlichen (ca. 13- bis 17-Jährige) konzipiert wurden. Dieser Befund wird auch von den Ergebnissen der durchgeführten partizipativen Bedürfniserfassungen mit Kindern und Jugendlichen in ausgewählten Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft bestätigt. Antwortgebende Kids gaben an, dass es ihnen an zusätzlichen Freizeitangeboten, wie z.B. Offenen Sportangeboten, Jugendräumen und geschlechtsspezifischen Freizeitangeboten als auch an geeigneten Frei- und Rückzugsräumen im öffentlichen Raum in den untersuchten Gemeinden fehlt.

Aus fachlicher Perspektive ist anzumerken, dass der Bedarf an Angeboten im Bereich Offene Kinder- und Jugendarbeit für die Altersgruppe der Kinder in der Schweiz von Seiten der Gemeinden und Einrichtungen zunehmend erkannt und bearbeitet wird (vgl. Gerodetti/Schnurr 2013: 834). Eine Mitgliederbefragung des Dachverbands der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Schweiz aus dem Jahr 2010 zeigt, dass 34% der befragten Jugendarbeitsstellen zum Zeitpunkt der Befragung Angebote für die Altersgruppe der Kinder führen. Die Daten zeigen weiter, dass diese Angebote für Kinder vorwiegend in Städten und suburbanen Gemeinden entwickelt wurden und in ländlichen Gemeinden wesentlich seltener vorhanden sind (vgl. ebd.: 836). Diese Erkenntnisse zeigen die Bemühungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf, die Angebote der Offenen Jugendarbeit zunehmend auch auf die Altersgruppe der Kinder auszuweiten - beantworten jedoch nicht die Frage, warum insbesondere bei der Altersgruppe der Kids ein besonders hoher Bedarf an Angeboten in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft besteht.

Drössler (2013) zeigt anhand verschiedener empirischer Studien auf, dass die Zehn- bis 14-Jährigen nicht mehr dem Status "Kind" zugeordnet werden können und zugleich noch nicht den Status "Jugendlicher" erreicht haben. Hintergrund dieses Zwischenstatus ist, dass sich heute bereits ältere Kinder vielfältigen gesellschaftlichen Anforderungen ausgesetzt sehen, welche bislang die Altersgruppe der über Vierzehnjährigen betrafen. Ebenfalls zeigt sich heute ein früheres Einsetzen der Pubertät bei Heranwachsenden und den damit korrespondierenden psychischen und sozialen Entwicklungsanforderungen (vgl. ebd.: 103). Damit einher geht auch ein zunehmender Zuwachs der Bedeutung der Gleichaltrigen bei dieser Altersgruppe (vgl. ebd.: 104). Dies hat zur Folge, dass sich diese Altersgruppe aufgrund ihres Zwischenstatus mit dem Problem konfrontiert sieht Freizeitangebote vorzufinden, die entweder nicht mehr ihren altersspezifischen Interessen entsprechen oder aus denen sie, da noch nicht wirklich Jugendliche, verdrängt oder gar nicht erst hineingelassen wurden (vgl. ebd.: 101). Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben sich in der Schweiz entlang historisch gewachsener Strukturen aus der Praxis heraus entwickelt (vgl. Gerodetti/Schnurr 2013: 834f.). Deshalb gibt es in der Deutschschweiz heute verschiedene typische Angebotsformen für die Altersgruppe der Jugendlichen (Offene Treffs, aufsuchende Jugendarbeit, Projekte etc.) und zunehmend auch für die Altersgruppe der Kinder (Robinsonspielplätze, Spielaktionen, etc.) (vgl. ebd.: 833). Im Zuge der Entwicklung von Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit geriet die Altersgruppe der Kids aus dem Blickfeld, resp. führten auch entwicklungspsychologisch und soziologisch erklärbare Veränderungen im Kinder- und Jugendalter zu der Herausbildung der sog. "Kids" im Alter von zehn bis etwa zwölf Jahren.

Folgerung/Handlungsbedarf:

Es wird deutlich, dass sich die Bedürfnislagen der Zehn- bis Zwölfjährigen verändert haben und diese Altersgruppe mit ihren jeweiligen Themen und Bedürfnissen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bewusster Berücksichtigung finden sollte. Die Befunde lassen drauf schliessen, dass es im Kanton Basel-Landschaft in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einen Mangel an derartigen altersspezifischen Angeboten gibt. Infolge dessen besteht aber auch ein Handlungsbedarf an der bedürfnisgerechten und partizipativ ausgerichteten Entwicklung neuer Angebote für diese Altersgruppe - ggf. ergänzend zu bereits bestehenden Angeboten für Kinder unter zehn Jahren und Jugendlichen über zwölf Jahren.

Empfehlungen

An erster Stelle empfiehlt sich die Schaffung von Angeboten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, welche die spezifischen Bedürfnisse Zehn- bis Zwölfjähriger aufnehmen, d.h., in denen die Kids sowohl ihre jugendlichen als auch ihre kindlichen Anteile ausleben können. Weiter wichtig ist das Vorhandensein nutzungsoffener und damit zur Aneignung und Umnutzung geeigneter Frei- und Rückzugsräume, wo die Heranwachsenden von der Offenen Kinder- und Jugendarbeit begleitet und unterstützt werden. Dazu empfiehlt es sich, dass die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft spezifisch die Altersgruppe der Zehn- bis Zwölfjährigen in ihren Konzepten und Handlungsansätzen berücksichtigen und hierbei entwicklungspsychologische und soziologische Wissensbestände zu dieser Altersgruppe einbeziehen.

Im Zuge der bereits erwähnten bedarfsgerechten Planung von Angeboten (vgl. Kap. 13.1.2) empfiehlt sich zudem, dass die Bedürfnislagen verschiedener Altersgruppe, darunter auch die der Zehn- bis Zwölfjährigen spezifisch betrachtet und bearbeitet werden. Das bedeutet u.a., dass Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und die Gemeinden prüfen, ob altersorientierte Erweiterungen bereits bestehender Angebote (z.B. Sportvereine, Offener Treff, etc.) und Strukturen (z.B. Jugendtreff, Sporthalle, Spielplatz) und/oder neu zu schaffende Angebote (z.B. Offener Treff für Zehn- bis Zwölfjährige) und Strukturen (z.B. Raum für Zehn- bis Zwölfjährige) erforderlich sind.

13.2.6 Familien- und schulergänzende Tagesbetreuungsangebote und die Offene Kinder- und Jugendarbeit

Im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stellte sich während der vergangenen Jahre in der Schweiz vermehrt die Frage, welche Auswirkungen der Ausbau der familien- und schulergänzenden Tagesbetreuungsangebote in den Gemeinden auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat und welche Formen der Vernetzung und Zusammenarbeit sinnvoll sein könnten. Aus diesem Grund wurden den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einige Fragen zu dieser Thematik gestellt.

Die antwortgebenden Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit geben an, bei etwa einem Viertel der angebotsnutzenden Kinder aufgrund familien- und schulergänzender Tagesbetreuungsangebote ein verändertes Nutzungsverhalten wahrzunehmen. Diese antwortgebenden Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit betonen zudem, dass es vor allem eines Ausbaus an familien- und schulergänzender Tagesbetreuung über und nach dem Mittag und während der Schulferienzeiten für die Altersgruppe der Kinder bedürfe. Gleichwohl führe eine verstärkte Nutzung von Angeboten der familien- und schulergänzenden Tagesbetreuung in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft dazu, dass es den Kindern, welche in diese Betreuungsangebote eingebunden sind, zunehmend an für sie frei wählbaren und unstrukturierten Aktivitäten, Angeboten und Freizeitorten fehlt. Auch aus Sicht der befragten Schlüsselpersonen kantonaler Organisationen und Fachstellen sei es notwendig, künftige Entwicklungen im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung zu beobachten und zu analysieren, um mögliche Folgerungen für die Offene Kinder- und (Jugend)arbeit abzuleiten.

Die Quote der Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren im Kanton Basel-Landschaft, welche Angebote der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung nutzen, lag im Jahr 2010 bei 5.5 % (vgl. Fachstelle für Familienfragen 2010: 82f.). Dieser Wert liegt ähnlich hoch wir in den Nachbarkantonen Aargau und Solothurn oder auch dem Zürcher Oberland. Anders gestaltet sich die Situation hingegen in den Städten Basel oder Zürich, in denen Angebot und Nachfrage wesentlich höher ausgeprägt sind als in den ländlich geprägten Regionen.[47] Aus diesem Familienbericht Kanton Basel-Landschaft (2010: 85f.) geht auch hervor, dass es im Kanton Basel-Landschaft deutliche regionale Unterschiede hinsichtlich der Verteilung der familien- und schulergänzenden Tagesbetreuungsangebote gibt. So befinden sich drei Viertel aller im Kanton Basel-Landschaft vorhandenen Kindertagesstätten im Bezirk Arlesheim (vgl. ebd.: 85f.). Die Daten des Familienberichtes lassen den Schluss zu, dass die bestehenden Angebote der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung vorwiegend von Kindern unter sechs Jahren genutzt werden. Weiter fällt auf, dass die angebotsnutzenden Kinder aller Altersgruppen (einschliesslich der für die Offene Kinder- und Jugendarbeit relevanten Altersgruppe der Sechs- bis Zwölfjährigen) vorwiegend aus suburbanen Gemeinden stammen. Daten zur Nutzung von familien- und schulergänzender Kinderbetreuung von der Altersgruppe der über Zwölfjährigen liegen für den Kanton Basel-Landschaft bislang nicht vor. Es kann allerdings davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Angebote und deren Nutzung von über Zwölfjährigen im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft sehr gering ausfallen dürfte.

Aus diesem Bericht geht somit hervor, dass der Anteil von Kindern aus Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, welche Angebote der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung nutzen, bisher sehr gering ist.

Aus fachlicher Perspektive nimmt die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe eine zunehmend wichtige Funktion ein. Merchel (2010: 203f.) kommt zu der Feststellung, dass Wachstum und die Bedeutung familien- und schulergänzender Kinderbetreuung vor allem darauf zurückgeführt werden kann, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Familien zu verbessern und die frühkindliche Förderung in den Einrichtungen zu verankern, z.B. um problematische Effekte in schwierigen familiären Verhältnissen zu kompensieren. Auf diesem Hintergrund sieht Merchel auch im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung die Notwendigkeit die unterschiedlichen Aufwachsbedingungen von Kindern im Zuge einer bedarfsorientierten Planung auf Gemeindeebene in den Blick zu nehmen. Infolge ist es konsequent, dass bedarfsgerechte (künftige) Planungsprozesse zur Entwicklung und Planung von Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung als auch von Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aufeinander abgestimmt werden (vgl. ebd.: 207).

Auf dem Hintergrund der Befunde und der fachlichen Kommentierung kann davon ausgegangen werden, dass der Ausbau der Vernetzung und der Zusammenarbeit zwischen den Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung und den Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (z.B. um die Angebote aufeinander abzustimmen, Öffnungszeiten zu koordinieren und die beiden Angebotsformen fachlich voneinander abzugrenzen) im Kanton Basel-Landschaft in ländlichen Gemeinden zum gegenwärtigen Augenblick keine Priorität aufweist. Demgegenüber dürfte in suburbanen Gemeinden, in denen es deutlich mehr Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt und wo ein verstärkter Ausbau von familien- und schulergänzenden Tagesbetreuungsangeboten zu erwarten ist, diese Thematik in den kommenden Jahren vermutlich an Bedeutung gewinnen.

[47] Pro 100 Kinder im Alter bis 12 Jahren standen im Jahr 2010 im Kanton Basel-Landschaft 3.1 Tagesheimplätze zur Verfügung, im Kanton Aargau 3.8 und im Kanton Solothurn 2.1 Plätze. Im Kanton Basel-Stadt lag die Zahl hingegen bei 15 Plätzen pro 100 Kinder (vgl. Familienbericht Kanton Basel-Landschaft 2010: 83)

Folgerung/Handlungsbedarf:

Es ist festzuhalten, dass in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zum aktuellen Zeitpunkt ein geringer Handlungsbedarf hinsichtlich möglicher Formen der Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit besteht. Gleichwohl ist es bedeutsam die weiteren Entwicklungen in diesem Bereich, insbesondere in suburbanen Gemeinden, weiter zu beobachten und frühzeitig über neue Formen der Vernetzung und Zusammenarbeit nachzudenken.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Angebote der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung sind beide Teile der Kinder- und Jugendhilfe - verfügen jedoch über unterschiedliche Zielsetzungen, Methoden und Potentiale. Aus fachlicher Perspektive ist anzumerken, dass im Zuge eines möglichen Ausbaus der Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und den familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten, zu beachten ist, dass die spezifischen Qualitätsmerkmale der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, bestehend aus "Offenheit", "Freiwilligkeit" und "Partizipation" (vgl. Kap. 3), welche zur Ermöglichung non-formaler und informeller Bildungsprozesse unter Heranwachsenden zentrale Voraussetzungen darstellen, entsprechend zu berücksichtigen und zu erhalten sind. Erst im Zuge einer Ergänzung familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung durch Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kann es gelingen, dass Kinder im Rahmen der Nutzung derselben auch künftig anregende und gestaltbare Freiräume vorfinden (vgl. ebd.: 202f.).

Empfehlungen:

Es empfiehlt sich, dass kantonale Stellen, aber auch die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden, im Kanton Basel-Landschaft die Entwicklungen (gesetzliche Änderungen, Zu-/Abnahme an Angeboten, Nachfrage und Nutzung, Anspruchsgruppen etc.) im Bereich familien- und schulergänzender Betreuungsangebote beobachten und rechtzeitig auf allfällige Veränderungen reagieren. Dazu ist es von Bedeutung, dass auch auf der kommunalen Verwaltungsebene eine gemeinsame Planung und eine gut koordinierte Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Bereichen bestehen und diese Bereiche in Verwaltungen grösserer Gemeinden möglichst nahe beieinander verortet und organisiert sind.

In suburbanen Gemeinden, in denen es sowohl Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als auch familien- und schulergänzende Tagesbetreuungsangebote gibt, empfiehlt es sich, die Vernetzung und Zusammenarbeit (z.B. Nutzung von Räumlichkeiten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch familien- und schulergänzende Tagesbetreuungsangebote am Mittag oder an Schliesstagen) zwischen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und den familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten zu prüfen, wobei es zugleich die unterschiedlichen Zielsetzungen, Methoden und Potentiale anzuerkennen und zu bewahren gilt. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit stellt auf kommunaler Ebene einen wichtigen Bildungspartner dar und ermöglicht Kindern vielfältige und anregende Bildungsgelegenheiten. Die spezifischen Merkmale der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit dürfen durch strukturierte Betreuungsangebote wie die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung weder ersetzt noch vereinnahmt werden.

Aus diesem Grund wird auch empfohlen, dass sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit mit Blick auf die spezifischen Qualitäten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf kantonaler Ebene fachlich positioniert und mögliche Formen einer professionellen Zusammenarbeit mit den Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung auf Augenhöhe ausgelotet und ausgearbeitet werden (z.B. im Rahmen eines Fachkonzepts).

13.2.7 Weiterentwicklung der Angebote der Kinder- und Jugendverbandsarbeit

Die unterschiedlichen Befragungsergebnisse zeigen, dass die Weiterentwicklung der Angebote der Kinder- und Jugendverbandsarbeit, welche sowohl auf kommunaler als auch auf kantonaler Ebene durch ehrenamtliche Tätigkeit geprägt ist, im Kanton Basel-Landschaft von verschiedener Seite als relevantes Thema gesehen wird.

Hier kann zunächst festgehalten werden, dass alle antwortgebenden Schlüsselpersonen und die Vertreterinnen und Vertreter der Kinder- und Jugendverbandsarbeit die Ansicht vertreten, dass im Kanton Basel-Landschaft (trotz abnehmenden Mitgliederzahlen) auch künftig ein Bedarf an Angeboten der Kinder- und Jugendverbände in den Gemeinden besteht. Weiter kommen die Befragten zu der Einschätzung, dass ein situationsbezogener Aufbau von Angeboten der Kinder- und Jugendverbandsarbeit in denjenigen Gebieten im Kanton Basel-Landschaft als sinnvoll erachtet wird, in denen diese Angebote bislang noch nicht existent sind. Aktuell finden sich die verschiedenen Angebote der Kinder- und Jugendverbandsarbeit vorwiegend in suburbanen und stellenweise in periurbanen Gemeinden während in ländlichen Regionen fast keine Angebote der Kinder- und Jugendverbandsarbeit existieren. Bei der Schaffung neuer Angebote wird es als erforderlich angesehen, bei der Entwicklung der Angebote die jeweils spezifische lokale Situation zu berücksichtigen und auch vermehrt die Bedürfnislagen der Kinder und Jugendlichen mit in die Angebotsentwicklung einfliessen zu lassen und diese in den Aufbau von Angeboten zu involvieren. Erschwerend bei der Schaffung neuer Angebote wirkt sich jedoch aus Sicht der Verantwortlichen der Kinder- und Jugendverbandsarbeit der Mangel an Leiterressourcen aus, die für den Aufbau und die Weiterführung derselben erforderlich wären.

Mit Blick auf die Angebote der Kinder- und Jugendverbandsarbeit kommen verschiedene Befragte auch zu dem Schluss, dass eine bessere Koordination der Freizeitangebote und der vorhandenen Räumlichkeiten auf lokaler und regionaler Ebene anzustreben sei - dies um Synergien erzeugen (z.B. Raumnutzung, Kooperationen, Öffentlichkeitsarbeit) zu können und Doppelspurigkeiten (mehrere Freizeitangebote zum selben Zeitpunkt, etc.) zu vermeiden. Zudem zeigt der interkantonale Vergleich, dass im Kanton Basel-Landschaft bis heute kein kantonaler Dachverband der Kinder- und Jugendverbände vorhanden ist (vgl. May/Wiesli 2009: 17).

Mehrfach erwähnen befragte Schlüsselpersonen, dass sich die Angebote der Kinder- und Jugendverbände für alle Kinder und Jugendlichen einer Gemeinde vermehrt öffnen könnten. Dabei sehen sich die Kinder- und Jugendverbände herausgefordert, ihre Angebote verstärkt am gesellschaftlichen Wandel zu orientieren und den Zugang zu den Angeboten vermehrt allen in den Gemeinden wohnhaften Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen. Die Befragungen zeigen auf, dass die grosse Mehrheit angebotsnutzender Kinder und Jugendlicher vornehmlich aus bürgerlich geprägten, resp. aus gut situierten sozio-ökonomischen Milieus stammen und nur ein geringer Teil der Angebotsnutzenden über einen geringen sozio-ökonomischen Status und/oder einen Migrationshintergrund verfügt. Dieser Befund deckt sich mit auch anderen empirischen Studienergebnissen (vgl. Gadow/Pluto 2014: 108f.; Gretler-Heusser et al. 2014: 76f.).

Infolge sehen verschiedene Befragte die Möglichkeit, dass sich die Angebote der Kinder- und Jugendverbandsarbeit künftig auch an Kinder und Jugendliche verschiedener sozio-ökonomischer Milieus wenden könnten. Eine solche mögliche Weiterentwicklung von Angeboten der Kinder- und Jugendverbandsarbeit wird auch in einer aktuellen Studie zur Situation der Kinder- und Jugendverbandsarbeit in der Schweiz als ein mögliches Expansionsszenario gesehen (vgl. Gretler-Heusser et al. 2014: 80f.).

Folgerung/Handlungsbedarf:

Es kann gefolgert werden, dass in den Kinder- und Jugendverbänden in zwei Bereichen Entwicklungsmöglichkeiten bestehen:

Im Kanton Basel-Landschaft existiert vorwiegend in ländlichen Regionen/Gemeinden ein Mangel an Angeboten der Kinder- und Jugendverbandsarbeit, womit gerade in Gemeinden dieses Typs eine Ausweitung des Angebots notwendig wäre.

Ein weiteres mögliches Thema für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendverbandsarbeit in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft könnte auch in der Öffnung der Angebote für weitere Nutzungsgruppen, sprich für Kinder und Jugendliche unterschiedlicher sozio-ökonomischer Milieus und in einer bedarfsgerechteren Anpassung des vorhandenen Angebots bestehen.

Gretler-Heusser et al. 2014u.a. (2014) geben mögliche Hinweise, wie Angebote der Kinder- und Jugendverbandsarbeit künftig weiterentwickelt werden könnten. Die Autoren halten fest, dass vielen Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund die Angebote der Kinder- und Jugendverbandsarbeit unzureichend bekannt sind (vgl. ebd.: 86f.; Gadow/Pluto 2014: 155). Infolge könnten neue und vielfältigere Formen der Öffentlichkeitsarbeit entwickelt werden (vgl. Kap. 13.1.8). Weiter könne es von Bedeutung sein, bestehende Barrieren, wie z.B. die erforderliche Mitgliedschaft von Kindern und Jugendlichen im Verband zu hinterfragen und hier Formen der Öffnung einzuleiten (z.B. Schnuppertage, Teilnahme an Lagern ohne Mitgliedschaft) (vgl. Gretler-Heusser et al. 2014: 90f.). Eine Weiterentwicklung und Verbreitung der Verbandsangebote könne auch über eine Steigerung des Anteils Haupt- und Ehrenamtlicher mit Migrationshintergrund erreicht werden, denn den Haupt- und Ehrenamtlichen kommt in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit eine wichtige Rolle zu: verglichen mit den Verbandsmitgliedern und deren Herkunftsfamilien verfügen Haupt- und Ehrenamtliche über eine offenere und weniger konservative Haltung. Infolge weisen sie ein wichtiges und nutzbares Potential auf, welches bei der Weiterentwicklung der Verbandsangebote zum Tragen kommen könnte (vgl. ebd.: 90f.). Haupt- und Ehrenamtliche der Kinder- und Jugendverbände können in diesem Kontext versuchen die "interkulturelle Kompetenz" (z.B. Förderung von Offenheit, Flexibilität, Empathie, Chancengleichheit und interkultureller Toleranz) unter den aktuellen Mitgliedern gezielt zu fördern, um die Weiterentwicklung der Angebote, z.B. für weitere interessierte Kinder und Jugendliche positiv zu begünstigen (vgl. ebd.: 86f.; Gadow/Pluto 2014: 155). Ein weiterer wichtiger Aspekt könnte darin liegen projektförmig angelegte Angebote (z.B. 72-Stunden-Aktion etc.) zu stärken, dies in Ergänzung zu den in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit verbreiteten regelmässigen Aktivitäten in Gruppen (Gruppenstunden etc.) (vgl. Gängler 2002: 592).

Allgemein ist zu festzuhalten, dass die Weiterentwicklung der Angebote der Kinder- und Jugendverbandsarbeit für alle in Gemeinden wohnhaften Kinder und Jugendlichen ein längerfristiges Vorhaben darstellt. Dies hängt damit zusammen, dass die Mitglieder und ehrenamtlichen Leitungspersonen über Strukturen, Inhalte und Formen der Verbandsangebote sehr autonom entscheiden können und kantonale oder nationale Verbandsstrukturen nicht in der Lage sind, die bereits skizzierten Massnahmen zur Öffnung der Angebote "von oben herab zu verordnen" (vgl. Gadow/Pluto 2014: 155; Meister 2014: 110f.). Mit Blick auf mögliche Öffnungsprozesse ist es deshalb bedeutsam, diese nicht zu erzwingen, sondern am Selbstverständnis der Kinder- und Jugendverbände und seiner Mitglieder anzuschliessen, welche wiederum Teil der Vision von Verbänden sind, eine Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen (vgl. Gadow/Pluto 2014: 155).

Hinweise: "Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendverbandsarbeit"

Da die Kinder- und Jugendverbandsarbeit keine staatliche Leistungserbringerin mit einem öffentlichen Auftrag ist, sondern als freie Assoziationen zu verstehen sind, welche sich selbst einen Auftrag geben und diesen durch ehrenamtliches Engagement erfüllen, wird hinsichtlich der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit auf die Formulierung von Empfehlungen verzichtet, sondern es werden vor dem Hintergrund der diskutierten Befunde Hinweise formuliert, welche die Kinder- und Jugendverbandsarbeit aufnehmen kann.

So könnten die Kinder- und Jugendverbände im Kanton Basel-Landschaft überlegen, insbesondere in ländlichen Regionen/Gemeinden den Auf- und Ausbau von Angeboten der Kinder- und Jugendverbandsarbeit zu unterstützen und dabei auf eine bedarfsgerechte und koordinierte Planung und Entwicklung in den Gemeinden/Regionen achten (vgl. auch Kap. 13.1.2). Hierzu wäre eine Absprache zwischen den verschiedenen Kinder- und Jugendverbänden sicherlich förderlich.

Des Weiteren könnte über die Erschliessung von und einer Öffnung gegenüber neuen Nutzungsgruppen diskutiert werden. Hierzu wären von Seiten der kantonalen Fachstellen der Kinder- und Jugendverbandsarbeit fachliche Überlegungen hilfreich, wie diese Öffnung mittel- und langfristig erreicht werden könnte. Die Befunde zeigen, dass ehrenamtlichen Leiterinnen und Leitern bei der Öffnung von Verbandsangeboten eine zentrale Rolle zukommt. Von Seiten der kantonalen Fachstellen der Kinder- und Jugendverbandsarbeit wäre deshalb vor allem zu prüfen, wie diese ehrenamtlichen Leiterinnen und Leiter hierbei unterstützt werden könnten (z.B. Inhalt von neuen/bestehenden Weiterbildungsangeboten, Entwicklung von Konzepten, etc.). Eine ebenso bedeutsame Rolle dürfte die Pflege der Kommunikation und Vernetzung der kantonalen/regionalen Kinder- und Jugendverbände mit den Ehrenamtlichen in den Gemeinden spielen. Bereits im Kanton angestossene Modellprojekte der Kinder- und Jugendverbandsarbeit, welche auf die Öffnung bestehender Angebote abzielen, wären aus diesem Grund fortzuführen und zu evaluieren. Ein wiederkehrender Erfahrungsaustausch zur Thematik der Weiterentwicklung (Verbreitung und Öffnung) von Angeboten unter den verschiedenen kantonalen Fachstellen der Kinder- und Jugendverbände, die im Kanton Basel-Landschaft (und in anderen Kantonen) tätig sind, könnte zudem dazu beitragen, erfolgreiche Strategien und Methoden der Verbreitung und Weiterentwicklung der Angebote zu erkennen und für andere Akteure im Bereich der Kinder- und Jugendverbandsarbeit nutzbar zu machen.

Darüber hinaus könnte geprüft werden, in wie weit die bestehenden Angebotsformen (Gruppenstunden) kritisch auf ihre Angemessenheit zu überprüfen wären und ob ggf. neue, bedarfsgerechtere Angebotsformen zu entwickeln wären. In diesem Zusammenhang dürfte es förderlich sein, wenn die Kinder- und Jugendverbandsarbeit ihre Vernetzung und Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene im Bereich der Kinder- und Jugendförderung intensiviert und gemeinsam mit anderen Akteuren in diesem Feld die aktuellen Bedarfslagen der Zielgruppen (Kinder und Jugendliche) in regelmässigen Abständen anschaut (vgl. dazu auch Ausführungen in Kap. 13.1.2). Weiter wären auch zu prüfen, inwiefern eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit resp. die Sichtbarmachung der (neuen) Angebote der Kinder- und Jugendverbandsarbeit ein Thema sein könnten (vgl. Kap.13.1.8)

Eine Entwicklungsmöglichkeit der Kinder- und Jugendverbandsarbeit im Kanton Basel-Landschaft wird auch darin gesehen, dass die bestehenden Kinder- und Jugendverbände und Vereinigungen im Kanton Basel-Landschaft gemeinsam prüfen könnten, ob die Installation eines kantonalen Dachverbands der Kinder- und Jugendverbände oder eine verstärkte Vernetzung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit sinnvoll und unterstützend sein könnte. In diesem Zusammenhang dürften das gemeinsame Nutzen von Synergien, die Erfassung und Diskussion wichtiger Trends in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit sowie ein gemeinsames Auftreten der Verbände in der Öffentlichkeit von Bedeutung sein.

13.2.8 Finanzierung der Kinder- und Jugendverbandsarbeit

Von verschiedenen Befragten wird angemerkt, dass die Finanzierung der Angebote der Kinder- und Jugendverbandsarbeit ein zunehmend wichtiges Thema ist. Zurückgeführt wird dies auf die aktuellen Entwicklungen u.a. einen Mitgliederschwund in den Kinder- und Jugendverbänden und damit verbunden ein Rückgang der Mitgliederbeiträge als wichtige Finanzierungsquelle. Weiter sind jedoch auch die aktuellen Förderbeiträge der Landeskirchen an der Kinder- und Jugendverbandsarbeit nicht dauerhaft gesichert. Infolge gewinnt die Suche nach alternativen Finanzierungsformen für die Kinder- und Jugendverbände auf kantonaler und kommunaler Ebene verstärkt an Bedeutung.

Aktuell unterstützen 25 politische Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft die Kinder- und Jugendverbände entweder mit Räumlichkeiten und Infrastruktur und/oder der Vergabe projektbezogener oder punktuell eingesetzter finanzieller Mittel. Das finanzielle Volumen zur Förderung der Kinder- und Jugendverbände im Kanton Basel-Landschaft von Seiten der politischen Gemeinden und des Kantons gestaltet sich je nach Verband unterschiedlich, die erhaltenen finanziellen Mittel werden hauptsächlich für die Aus- und Weiterbildung der Mitglie-

der und zur Deckung von Personalkosten verwendet. Der maximale Finanzierungsanteil an der Tätigkeit der Kinder- und Jugendverbänden durch die politischen Gemeinden liegt bei 6%, derjenige des Kantons bei maximal 10%. Die Beiträge der Gemeinden und Kantone im Kanton Basel-Landschaft liegen im Vergleich zu anderen Finanzierungsquellen (Beiträge der Kirchen, Mitgliederbeiträge, Spenden) in einem eher niedrigen Bereich. Eine bedeutsame Rolle bei der Finanzierung der Kinder- und Jugendverbandsarbeit nehmen die Jugend+Sport-Gelder (J+S) des Bundes ein. Diese Beiträge werden vor allem für die Ausbildung und Qualifikation der ehrenamtlich Tätigen verwendet. Auch diese finanziellen Beiträge sind aus Sicht der befragten Schlüsselpersonen der kirchlichen Fachstellen nicht auf Dauer gewährleistet. Im Falle von möglichen Kürzungen oder einem Wegfall dieser Mittel würde dies die Verbände im Kanton Basel-Landschaft vor existentielle Schwierigkeiten stellen. Auf diesem Hintergrund sehen die befragten Schlüsselpersonen der Kinder- und Jugendverbände im Kanton Basel-Landschaft künftig einen finanziellen Förderbedarf, bei welchem der Kanton Basel-Landschaft ein grösseres Engagement zeigen sollte.

Die Finanzierungsmodalitäten der Kinder- und Jugendverbandsarbeit im Kanton Basel-Landschaft sind deckungsgleich mit denen anderer Kantone, d.h. auch dort gibt es Mischfinanzierungen und es werden zunehmend alternative Finanzierungsformen gesucht (vgl. Meister 2014: 110f.). Weiter sichtbar wird auch, dass die Kinder- und Jugendverbandsarbeit hinsichtlich ihrer Finanzierung im Wesentlichen von Dritten abhängig ist: Landeskirchen, Bund, aktuellen (und ehemaligen) Mitgliedern und lokalen Unterstützern (z.B. Nutzung von Pfarrhäusern in Gemeinden, hauptamtliche Kirchenmitarbeitende) (vgl. ebd.: 110f.; Gadow/Pluto 2014: 142).

Folgerung/Handlungsbedarf:

Es kann gefolgert werden, dass in den Kinder- und Jugendverbänden ein Handlungsbedarf hinsichtlich der Finanzierung vorhanden ist (vgl. auch Kap. 13.3.3.).

Es zeigt sich, dass die unterschiedlichen Quellen zur Finanzierung der Kinder- und Jugendverbandsarbeit im Kanton Basel-Landschaft beschränkt und auf Dauer nicht zwingend gesichert sind. Vor diesem Hintergrund sind zeitnah Strategien für alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu entwickeln (vgl. dazu auch Kap. 13.3.3).

Eine zusätzliche Herausforderung besteht in den Überlegungen der anzustrebenden Öffnung und bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendverbandsangebote sowie deren Ausdehnung auf ländlich geprägte Gemeinden (vgl. Kap. 13.2.7). Es ist davon auszugehen, dass in diesem Kontext zusätzliche finanzielle Ressourcen erforderlich sein werden.

Mit Blick auf diesen Handlungsbedarf zeigt sich, dass die Kinder- und Jugendverbände im Kanton Basel-Landschaft vor der Herausforderung stehen bei bereits begrenzten und nicht langfristig gesicherten finanziellen Mitteln ihre bestehenden Angebote weiterzuentwickeln und zu öffnen sowie neue Angebote zu schaffen. Bei der Suche nach neuen Finanzierungsmöglichkeiten spielen die hauptamtlich angestellten Mitarbeitenden in den Verbänden eine wichtige Rolle, resp. erhöht sich damit die Wahrscheinlichkeit deutlich zusätzliche Spendenmittel akquirieren zu können (vgl. Gadow/Pluto 2014: 142).

Aus fachlicher Perspektive erbringt die Kinder- und Jugendverbandsarbeit ein weitreichendes zivilgesellschaftliches Engagement und ist Ausdruck gelebter Demokratie und einer partizipativen Gesellschaft (vgl. Jagusch 2014: 204). Weiter kann argumentiert werden, dass mit einem verhältnismässig niedrigen Kostenaufkommen für die politischen Gemeinden und den Kanton für Kinder und Jugendliche in den Gemeinden ein ehrenamtlich organisiertes Freizeitangebot zur Verfügung gestellt wird, welches sich positiv auf die Aufwachsbedingungen von Heranwachsenden auswirkt. Dabei darf nicht vergessen werden, dass dieses Engagement jedoch nicht ohne ausreichende finanzielle Ausstattung möglich ist und das zivilgesellschaftliches Engagement letztlich nicht zum Substitut reduzierter finanzieller Mittel werden darf (vgl. ebd.: 204). Im Zuge der bereits beschriebenen steigenden Anforderungen in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit sind die tragenden Strukturen, also die Fachstellen der Verbände auf regionaler und kantonaler Ebene mit ihren Mitarbeitenden, künftig stärker finanziell zu unterstützen (vgl. ebd.: 204). Um die politische Legitimität dieser Forderung zu fördern, ist es erforder-

lich das zivilgesellschaftliche Engagement der Kinder- und Jugendverbandsarbeit in der breiten Öffentlichkeit noch sichtbarer zumachen (vgl. Kap. 13.1.6) und in diesem Kontext auch die Grenzen der Tätigkeit zu thematisieren.

Empfehlung: "Finanzförderung der Kinder- und Jugendverbandsarbeit"

Es empfiehlt sich, die Finanzierung der Kinder- und Jugendverbandsarbeit in den Verbänden selbst, aber auch in den politischen Gemeinden und im Kanton verstärkt zum Thema zu machen. In diesem Kontext ist es bedeutend auf das zivilgesellschaftliche Engagement der Kinder- und Jugendverbandsarbeit zu verweisen und auch die Bedeutung und den Stellenwert der Angebote für Kinder und Jugendliche deutlich hervorzuheben.

Des Weiteren empfiehlt es sich, dass der Kanton Basel-Landschaft eine Teil-Strukturförderung der Kinder- und Jugendverbandsarbeit implementiert und gemeinsam mit den kantonalen/regionalen Stellen der Kinder- und Jugendverbände transparente und klare Konzepte einer künftigen finanziellen Teil-Strukturförderung der Kinder- und Jugendverbände entwickelt, um zeitnah auf einen möglichen Wegfall von Fördermitteln (z.B. Sportförderungsprogramm des Bundes Jugend+Sport) reagieren zu können und den Ausbau und die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendverbände substantiell zu fördern.

13.3 Bereich: Kantonale Kinder- und Jugendförderung

In diesem Kapitel werden zentrale Befunde und Themen auf Ebene der kantonalen Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft diskutiert und mit Fachwissen in Beziehung gesetzt.

13.3.1 Grundlagen und Strategieentwicklung in der kantonalen Kinder- und Jugendförderung

Die Ergebnisse der Befragung der Schlüsselpersonen zeigen, dass auf kantonaler Ebene ein Klärungsbedarf zum Gegenstandbereich und zum Verständnis des Begriffs "Kinder- und Jugendförderung" besteht und die Haltung und Position des Kantons als relevanter Akteure in diesem Bereich bisher nicht geklärt ist. Darüber hinaus zeigen die Befragungsergebnisse, dass im Bereich der Kinder- und Jugendförderung auf kantonaler Ebene bislang keine entsprechenden konzeptionellen Grundlagen bestehen, die diese Aspekte aufnehmen, diskutieren und klären. Aus den Befragungsergebnissen geht ebenfalls hervor, dass den Akteuren auf kantonaler Ebene im Bereich der Kinder- und Jugendförderung (und angrenzenden Bereichen) unzureichend klar zu sein scheint, welche Stelle und welche Organisation, welchen Auftrag und welche Kompetenzen haben und welche Zielsetzungen durch wen angestrebt und umgesetzt werden.

Ein kantonsübergreifender Vergleich zeigt zudem auf, dass die Kinder- und Jugendförderungsstrukturen des Kantons Basel-Landschaft auf kantonaler Ebene im schweizweiten Vergleich trotz erster strukturbildender Entwicklungen in den letzten zwei Jahren (Implementation der Stelle kantonale Koordination Kinder- und Jugendförderung) nach wie vor ein geringes Ausmass haben und insgesamt als entwicklungsbedürftig beurteilt werden können. Denn viele Elemente einer umfassenden kantonalen Kinder- und Jugendförderung (z.B. konzeptionelle und gesetzliche Grundlagen, Kinder- und Jugendkommission) bestehen im Kanton Basel-Landschaft bisher nicht oder sind erst ansatzweise vorhanden. Damit ist der Kanton Basel-Landschaft im Bereich der Kinder- und Jugendförderung vergleichsweise mit der übrigen Schweiz im hinteren Drittel zu verorten.

Auf die Bedeutung einer aktiven kantonalen Kinder- und Jugendförderung wird auch im Bericht "Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik" hingewiesen. In diesem Bericht formuliert der Schweizerische Bundesrat, dass eine unterstützende und koordinierende Funktion der Kantone im Bereich der Kinder- und Jugendförderung angebracht und angemessen ist (vgl. Schweizerischer Bundesrat 2008: 25) und die "Standards der Kinder- und Jugendförderung Schweiz" bei der Ausgestaltung der kantonalen Kinder- und Jugendförderung Berücksichtigung finden sollten. In diesem Positionspapier der KKJF wird als fachlicher Standard festgehalten, dass die Schweizer Kantone über ein Leitbild und ein Konzept verfügen sollten, in welchem die langfristigen

kantonalen Zielsetzungen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung sowie Strategien und Massnahmen, wie diese Zielsetzungen erreicht werden sollen, ausformuliert sind. Diese Dokumente geben auf kantonaler Ebene vor allem auch Auskunft über die Planung, Steuerung, Koordination und das Monitoring im Kinder- und Jugendförderungsbereich (vgl. KKJF 2010: 10).

Solche Konzepte und Leitbilder sind in der Regel Produkte von strategischen Auseinandersetzungen und (mittel- bis) langfristigen Planungsprozessen. Auf die Bedeutung dieser strategischen Planungsprozesse verweist der Schweizerische Bundesrat im Bericht "Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung" (vgl. Schweizerischer Bundesrat 2012). In diesem Bericht wird folgende Aussage zur Planung und Steuerung des Kinder- und Jugendhilfeangebots (und damit auch der Kinder- und Jugendförderung) in der Schweiz vorgenommen: "Neben der Qualitätssicherung ist auch die aktive Planung und Steuerung des Kinder- und Jugendhilfeangebots von zentraler Bedeutung für ein zeitgemässes Kinder- und Jugendhilfesystem." (ebd.: 34). Obschon insbesondere die konkrete Angebotsplanung auf kommunaler und regionaler Ebene angesprochen wird, wird deutlich, dass eine umfassende und aufeinander abgestimmte Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft auch entsprechende planerische Auseinandersetzungen auf kantonaler Ebene erfordern. Denn für die Umsetzung der Kinder- und Jugendförderung sind sowohl die Gemeinden als auch der Kanton zuständig (vgl. KKJF 2010).

Folgerung/Handlungsbedarf:

Es zeigt sich, dass auf kantonaler Ebene die Entwicklung zentraler Elemente einer umfassenden kantonalen Kinder- und Jugendförderung, u.a. auch die Entwicklung eines Leitbildes und eines Konzeptes, erforderlich sind.

Empfehlung: "Entwicklung eines kantonalen Leitbildes und Konzeptes"

Es empfiehlt sich, ein kantonales Leitbild und Konzept im Bereich der Kinder- und Jugendförderung zu erarbeiten. Dazu ist auf kantonaler Ebene ein politischer Auftrag und anschliessend ein Planungs- resp. Strategieentwicklungsprozess im Bereich der kantonalen Kinder- und Jugendförderung erforderlich, dessen Produkt strategische Grundlagendokumente (Leitbild und Konzept) sind.

Dieses kantonale Leitbild und Konzept im Bereich der Kinder- und Jugendförderung kann durchaus Bestandteil eines umfassenden kantonalen kinder- und jugendpolitischen Leitbildes sein, das alle Bereiche einer umfassenden Kinder- und Jugendpolitik enthält (z.B. mit den Grundpfeilern Förderung, Mitwirkung und Schutz). Dazu wäre eine Verständigung zwischen den Akteuren im Bereich Kinder- und Jugendförderung und anderen Bereichen der Kinder- und Jugendpolitik erforderlich. Das würde den Prozess unterstützen, damit im Kanton Basel-Landschaft ganzheitlich über die Entwicklung der Kinder- und Jugendpolitik nachgedacht wird.

Ein Kinder- und Jugendleitbild hat den Zweck, Vorschläge für die zukünftige Ausrichtung der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Basel-Landschaft zu umschreiben, die eine fachlich begründete und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Aufwachsbedingungen von Kindern und Jugendlichen im Kanton ermöglichen. Ein solches Kinder- und Jugendleitbild soll sowohl strukturbildend als auch kulturbildend wirken und so zur Förderung günstiger Lebensbedingungen und zur Erweiterung von Mitwirkungs- und Verwirklichungschancen der Kinder und Jugendlichen im Kanton beitragen. Ein kantonales Kinder- und Jugendleitbild dient als Grundlage für die weiterführende Diskussion und Konkretisierung einer kinder- und jugendpolitischen Strategie für die kommenden Jahre und einer daraus hervorgehenden Massnahmenplanung im Kanton Basel-Landschaft. Die Überlegungen zur Umsetzung der Massnahmen werden in einem Kinder- und Jugendkonzept festgehalten, welches auch eine Klärung der Rollen, Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen der verschiedenen Akteure vornimmt.

Durch diesen Planungs- resp. Strategieentwicklungsprozess kann bei allen Beteiligten und Betroffenen ein Bewusstseinsprozess initiiert werden, in welchem Kinder- und Jugendförderung als Teil der Kinder- und Jugendhilfe und einer umfassenden Kinder- und Jugendpolitik sichtbar wird. Des Weiteren empfiehlt es sich, dass dieser Prozess breit angelegt ist und sich an einem partizipativen, diskursiven und zirkulären Planungsverständnis orientiert (vgl. dazu Kap. 13.1.2). Ebenfalls ist der Einbezug der Ergebnisse dieses Berichtes in diesen Prozess sinnvoll. Des Weiteren empfiehlt es sich, dass diese Planungs- resp. Strategieentwicklungsprozesse in regelmässigen Abständen (ca. alle 8 bis 10 Jahre durchgeführt werden), entsprechende Konzeptanpassungen vorgenommen und entsprechende Planungsberichte erarbeitet werden.

Es empfiehlt sich zudem, dass die kantonale Kinder- und Jugendhilfekommission und der kantonale Kinder- und Jugendbeauftragte (Stelle Koordination Kinder- und Jugendförderung) (vgl. dazu Kap. 13.3.2) bei der Erarbeitung dieser Grundlagen wichtige Funktionen innehaben.

13.3.2 Akteure, Organisationen und Gefässe der kantonale Kinder- und Jugendförderung

Ebenfalls wird in den Befragungsergebnissen deutlich, dass gewissen Akteuren auf kantonaler Ebene (z.B. kommunale Kinder- und Jugendförderung, Verein OKJA-BL, kantonale Kinder- und Jugendhilfekommission) im Bereich der Kinder- und Jugendförderung ein grosses Gewicht beigemessen wird. So wird in der Befragung der verantwortlichen Personen für Kinder- und Jugendfragen in den Gemeinden als auch in der Befragung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beispielsweise sichtbar, dass diese kommunal tätigen Akteure bei bestimmten Fragen, Themen und Anliegen eine Anlauf- und Ansprechstelle begrüssen würden und in einigen Bereichen mehr Unterstützung durch den Kanton einfordern. In den Befragungen der Schlüsselpersonen wird deutlich, dass diese die Stärkung und den Ausbau bestehender kantonaler Stellen begrüssen würden. So wird etwa die Bedeutung der neu implementierten kantonalen Anlauf- und Fachstelle "Kinder- und Jugendförderung" betont, als auch die Implementation einer Geschäftsstelle im Verein OKJA-BL und eine kantonale Kinder- und Jugendhilfekommission für eine angemessene Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft als wichtig und erforderlich angesehen. Aus Sicht der verschiedenen befragten Schlüsselpersonen wird zudem eine Intensivierung der Vernetzung, der Zusammenarbeit und des Fachaustausches auf kantonaler Ebene als wichtig erachtet, wobei die gegenwärtige Situation zugleich auch noch als entwicklungsbedürftig beurteilt wird. Des Weiteren wurden Erwägungen angestellt, einen kantonalen Dachverband für die Kinder- und Jugendförderung zu initiieren.

Eine Studie von Kurz und Koenig (2013), welche im Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen BSV und der Sozialdirektorenkonferenz SODK erarbeitet wurde, erstellte eine Bedürfnisanalyse zur Gründung kantonaler Jugendnetzwerke in der Schweiz. In der Region Basel wurde in diesem Zusammenhang mit unterschiedlichen Akteuren ein Workshop durchgeführt. Ergebnis dieses Workshops war, dass aus Sicht der anwesenden Akteure aus dem Bereich der Kinder- und Jugendförderung zum Teil ein Interesse besteht ein solches Jugendnetzwerk zu gründen. Betont wurde von den Anwesenden, dass bei einem solchen Netzwerk der Austausch von materiellen/personellen Ressourcen und bezüglich gemeinsamer Anlässe sowie eventuell das Lobbying und auch die Öffentlichkeitsarbeit im Vordergrund stehen sollten. In diesem Zusammenhang wurden unterschiedliche Möglichkeiten eines Netzwerkes diskutiert: Eine Delegiertenversammlung oder/und eine Kommunikationsplattform leisten den Informations- und Ideenfluss; ein Koordinationsteam verwaltet eine Website und die Koordination des Netzwerkes mit einer Delegiertenversammlung und einer Vollversammlung; Verknüpfung der bestehenden Netzwerke; eine Einzelperson vernetzt die Organisationen (vgl. ebd.: 22). Da in der Region Basel das Problem der unterschiedlichen Aktionsradien der offenen und verbandlichen Jugendarbeit besonders ausgeprägt ist, d.h. die Offene Kinder- und Jugendarbeit auf Ebene der Halbkantone, die Kinder- und Jugendverbände hingegen auf regionaler Ebene (BS/BL und je nachdem AG und SO) organisiert sind (vgl. Kurz/Koenig 2013: 22), wäre die Entwicklung eines überkantonalen Netzwerkes vor besondere Herausforderungen gestellt. Die Autoren der Studie kommen zum Schluss, dass es auf kantonaler Ebene bereits eine Vielzahl an existierenden Netzwerken

(F80, NOKJA, VOJA, ECCO, KOJE, FAJU, ASKJA, etc.) gibt. Bei dem Aufbau eines übergreifenden Netzwerkes wäre es deshalb wichtig, die bestehenden Netzwerke einzubeziehen (vgl. ebd.: 23). Durch die Vielzahl bereits existierender Netzwerke bestehe jedoch schon einiges an Vernetzung, welches eventuell auch durch punktuelle Massnahmen in der Kommunikation zwischen diesen Netzwerken intensiviert und verbessert werden könnte.

Auf die Bedeutung bestimmter weiterer kantonaler Akteure und Gefässe im Bereich der Kinder- und Jugendförderung wird auch in der Fachdiskussion hingewiesen. Im Positionspapier "Kinder- und Jugendförderung in der Schweiz" (KKJF 2010) formuliert die KKJF diesbezüglich die folgenden fachlichen Standards:

- In der kantonalen Verwaltung sollte es zudem mind. einen/eine fachkompetenten Kinder- und Jugendbeauftragte/n geben, welche/welcher für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung zuständig ist und in der Verwaltung über die nötigen Kompetenzen verfügt und in der Hierarchie dementsprechend angesiedelt ist. Diese Funktion sollte für die Beratung, Information und Entwicklung der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Ansprech- und Anlaufstelle sein und die Verantwortung für Projekte und Projektförderung innehaben. Um diese Aufgaben erfüllen zu können sollte diese Stelle je nach Grösse und Struktur des Kantons zwischen 50 bis 250 Stellenprozenten ausgestattet sein (vgl. ebd.: 10f.).
- Auf kantonaler Ebene sollte es des Weiteren eine Kinder- und Jugendhilfekommission in Form einer ausserparlamentarischen Kommission geben, die sich mit strategischen Fragen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung auseinandersetzt und dadurch die/den kantonale/n Kinder- und Jugendbeauftragte/n unterstützt. Diese kantonale Kinder- und Jugendhilfekommission sollte sich mehrheitlich aus Fachpersonen und nicht ausschliesslich aus Vertretenden der politischen Parteien zusammensetzen und auch Kindern und Jugendlichen einen Einsitz gewährt. Die Kinder- und Jugendhilfekommission sollte den Regierungsrat und andere Stellen der kantonalen Verwaltung beraten und dadurch die Anliegen und Ansprüche von Kindern und Jugendlichen direkt in verschiedene Entscheidungsprozesse einbringen (vgl. ebd.: 11f.).

Folgt man den Empfehlungen in Kap. 13.1, so wird zudem deutlich, dass die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft auf die Unterstützung auf kantonaler Ebene angewiesen sind und dort entsprechende Akteure und Gefässe benötigt werden.

Folgerung/Handlungsbedarf:

Es besteht ein Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene im Bereich der Kinder- und Jugendförderung beim Auf- und Ausbau der folgenden zentralen Akteure und Gefässe: kantonale/r Kinder- und Jugendbeauftragte/r (Stelle kantonale Koordination Kinder- und Jugendförderung); Geschäftsstelle im Verein OKJA-BL; kantonale Kinder- und Jugendhilfekommission und Zusammenarbeit und Vernetzungsstrukturen der verschiedenen kantonalen Akteure im Bereich der Kinder- und Jugendförderung.

Empfehlung: "Auf- und Ausbau von Akteuren und Gefässen"

Es empfiehlt sich, dass der Kanton Basel-Landschaft die kommunale Kinder- und Jugendförderung insbesondere durch angemessene und zweckdienliche Unterstützungsstrukturen für die Gemeinden und Organisationen unterstützt. Dies umfasst auf kantonaler Ebene vor allem die Gewährleistung resp. den Aufbau der folgenden Strukturen:

Erstens empfiehlt es sich, die/den bereits implementierte/n kantonale/n Kinder- und Jugendbeauftragte/n (Stelle kantonale Koordination Kinder- und Jugendförderung) langfristig in den kantonalen Verwaltungsstrukturen zu verankern, gegen aussen verstärkt sichtbar zu machen und deren/dessen Stellenprozente für den Bereich der Kinder- und Jugendförderung bezugnehmend auf die Standards der KKJF auf ca. 80 Stellenprozente für den Bereich Kinder- und Jugendförderung zu erhöhen. Auf diese Weise können die im vorliegenden Be-

richt beschriebenen (zusätzlichen) Aufgabenbereiche durch diese Stelle fachlich angemessen bearbeitet werden. Die Stelle unterstützt, entsprechend diesen Empfehlungen, in erster Linie die kommunale Kinder- und Jugendförderung in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, darüber hinaus aber auch die kantonale, interkantonale, nationale und internationale Vernetzung im Bereich der Kinder- und Jugendförderung. Dies bedeutet, dass der/die kantonale Kinder- und Jugendbeauftragte die Gemeinden insbesondere bei der kommunalen Angebotsplanung, bei der Erarbeitung von kinder- und jugendpolitischen Leitbildern und Konzepten, bei der Förderung der kommunalen und kantonalen (Jugendrat) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und der Ermöglichung von Rückzugs- und Freiräumen für Kinder und Jugendliche, unterstützt. Dazu empfiehlt es sich, dass der/die kantonale Kinder- und Jugendbeauftragte entsprechende Vorgehensweisen, Standards und Empfehlungen (im Sinne von best practice) erarbeitet, diese für die Gemeinden und Akteure im Bereich der Kinder- und Jugendförderung zugänglich macht und die Gemeinden anschliessend bei der Umsetzung derselben als Ansprechperson/Anlaufstelle unterstützt. Dabei ist es wichtig, dass diese best practice Empfehlungen die unterschiedlichen Bedingungen in ländlichen, periurbanen und suburbanen Gemeinden angemessen berücksichtigen. Um die erarbeiteten schriftlichen Dokumente Gemeinden und anderen Akteuren im Bereich der Kinder- und Jugendförderung zugänglich zu machen, empfiehlt es sich, dass durch den Kanton (ggf. in Kooperation mit dem Verein OKJA-BL und weiteren relevanten Akteuren) eine öffentlich zugängliche Informationsplattform für den Bereich der Kinder- und Jugendförderung im Internet aufgebaut wird. Aufgrund dieser beschriebenen Aufgabenerweiterung empfiehlt es sich zudem, den Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich der/des kantonalen Kinder- und Jugendbeauftragten zu überprüfen, anzupassen und gegen aussen besser sichtbar zu machen.

Zweitens empfiehlt es sich im Verein OKJA-BL eine hauptamtlich angestellte Geschäftsstelle mit mind. 50 Stellenprozenten einzurichten, welche die Aufgaben eines kantonalen Verbandes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft fachkompetent wahrnehmen kann. Diese Stelle unterstützt in erster Linie die fachliche Weiterentwicklung, Konzeptarbeit, Qualitäts- und Personalentwicklung sowie die Weiterbildung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als wichtigen Bestandteil der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft und grenzt sich damit deutlich von den Aufgaben und Zuständigkeiten der/des kantonalen Kinder- und Jugendbeauftragten ab. Zu diesen Aufgaben gehören die Praxis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit entsprechend den genannten Empfehlungen in diesem Bericht angemessen zu unterstützen, zu beraten und zu koordinieren und die Qualifikation, Fachkompetenz und den Erfahrungsaustausch der Mitglieder fortlaufend zu fördern. D.h. die Geschäftsstelle erbringt u.a. Leistungen in den Bereichen Meinungs- und Erfahrungsaustausch der Mitglieder untereinander, stellt ein Fachberatungsangebot dar, erstellt Arbeitshilfen, organisiert Weiterbildungsangebote zur Unterstützung und Qualifizierung der Fachkräfte, fördert den Erhalt resp. den Auf- und Ausbau bedarfsgerechter Angebote, macht Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit und pflegt Kooperationen, nimmt empirische Datenerhebungen vor und archiviert Dokumentationen (vgl. Hubweber 2013: 646) und macht diese nutzbar. Wie in anderen Kantonen üblich sollte die Geschäftsstelle finanziell durch den Kanton Basel-Landschaft als auch durch Beiträge der Mitglieder getragen werden.

Es empfiehlt sich weiter, dass der Verein OKJA-BL die Basis der Mitglieder erweitert und eine Mitgliedschaft möglichst aller lokalen Einrichtungsstandorte und Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft im Verein OKJA-BL aktiv anstrebt, damit es allen relevanten Akteuren und betroffenen Gemeinden möglich ist, regelmässig am Qualitäts- und Fachdiskurs teilnehmen zu können und diese Anspruch auf Unterstützungsangebote vom Verein OKJA-BL haben.

Weiter ist der Aufbau und die feste Verankerung einer kantonalen Kinder- und Jugendhilfekommission im Kanton Basel-Landschaft zu begrüssen und die bereits entstandene Entwicklung in dieser Richtung zu unterstützen. Wichtige Aufgaben dieser kantonalen Kinder- und Jugendhilfekommission dürften u.a. sein: Wahrnehmung und Diskussion aktueller Kinder- und Jugendthemen und -anliegen im Kanton; Beratung der Behörden bei kinder- und jugendrelevanten Entscheiden und Projekten; Entwicklung strategischer Grundlagen und

Leitbilder; Mitarbeit und Stellungnahmen in Gremien der Kinder- und Jugendförderung (und je nach Zuständigkeitsbereich in der gesamten Kinder- und Jugendhilfe) und Sensibilisierung für Kinder- und Jugendanliegen und Öffentlichkeitsarbeit. Die kantonale Kinder- und Jugendhilfekommission sollte mit ihren Aufgaben die/den kantonale/n Kinder- und Jugendbeauftragte/n im Kanton Basel-Landschaft unterstützen. Dementsprechend empfiehlt es sich, diese beschriebenen Aufgabenbereiche der kantonalen Kinder- und Jugendhilfekommission zu überprüfen und gut mit den Aufgaben der Stelle des/der kantonalen Kinder- und Jugendbeauftragte/n abzustimmen, damit Zuständigkeitsüberschneidungen vermieden werden können.

Im Zusammenhang mit diesem empfohlenen Auf- und Ausbau der kantonalen Unterstützungsstrukturen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung bedarf es auch einer Überprüfung und Ausarbeitung sinnvoller und zweckdienlicher Vernetzungs- und Zusammenarbeitsstrukturen dieser verschiedenen Akteure und den Stellen (der/die kantonale Kinder- und Jugendbeauftragte, die Geschäftsstelle des Vereins OKJA-BL und die kantonale Kinder- und Jugendhilfekommission), die an den Bereich der Kinder- und Jugendförderung angrenzen. Hierzu empfiehlt es sich, dass diese Akteure sich in einem ersten Schritt zusammensetzen und gemeinsam prüfen, welche unterschiedlichen Zuständigkeiten und Zielsetzungen existieren, welche Vernetzungs- und Zusammenarbeitsanliegen bestehen und welche Strukturen und Formen der Zusammenarbeit aus ihrer Sicht angemessen sind. Ein Aufbau eines übergreifenden Netzwerkes empfiehlt sich jedoch erst dann, wenn die hier beschriebenen Akteure fest in den kantonalen Strukturen verankert sind und sich etabliert haben. Bezüglich eines möglichen Aufbaus eines solchen Netzwerkes weisen die Autoren der oben genannten Studie darauf hin, dass dazu ein langjähriger Prozess erforderlich ist und dass von den Behörden finanzielle und materielle Ressourcen für die Unterstützung und Verstärkung solcher Netzwerke investiert werden sollten (z.B. durch eine Leistungsvereinbarung). Des Weiteren empfehlen sie, dass die Gründungs- und Stabilisierungsphase für ein Netzwerk von einer Organisation oder einer Person, die auf lokaler Ebene aktiv ist, koordiniert werden sollte (vgl. Kurz/Koenig 2013: 6).

Gegenwärtig nicht empfohlen wird ein übergeordneter Zusammenschluss der verschiedenen Verbände und Akteure der kantonalen Kinder - und Jugendförderung z.B. im Rahmen eines kantonalen Dachverbandes für die Kinder- und Jugendförderung. Denn ein solcher übergeordneter Zusammenschluss der verschiedenen Verbände und Akteure ist erst dann zielführend, wenn sich die einzelnen Verbände und Netzwerke bereits gut etabliert haben und über ein gemeinsam entwickeltes Grundverständnis zur Kinder- und Jugendförderung verfügen – dies trifft zum gegenwärtigen Zeitpunkt für den Kanton Basel-Landschaft jedoch nicht zu. Weiter gilt es zu betonen, dass ein übergeordneter Zusammenschluss aller Akteure der kantonalen Kinder - und Jugendförderung die jeweiligen spezifischen Netzwerke nicht ersetzen kann. Die in den Empfehlungen vorgeschlagenen Akteursstrukturen auf kantonaler Ebene stellen ein mögliches Modell dar, wie diese unterschiedlichen Aufgaben auf der kantonalen Kinder- und Jugendförderungsebene bearbeitet werden könnten.

13.3.3 Finanzförderung und gesetzliche Grundlagen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung

Aus dem überkantonalen Vergleich geht hervor, dass es im Kanton Basel-Landschaft bisher keine spezifischen kantonalen gesetzlichen Grundlagen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung gibt. Auf diesen Mangel wird auch in den Befragungen der Schlüsselpersonen hingewiesen, wobei formuliert wurde, dass insbesondere auch kantonale gesetzliche Grundlagen zur Unterstützung und Förderung der Kinder- und Jugendförderung auf kommunaler Ebene in Erwägung gezogen werden sollten.

Im kantonalen Programm zur nachhaltigen Optimierung der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Basel-Landschaft NOKJ wurde die Situation der gesetzlichen Grundlagen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Basel-Landschaft ebenfalls thematisiert und als entwicklungsbedürftig eingestuft (vgl. Regierungsrat Kanton Basel-Landschaft 2014: 10f.). Im Positionspapier "Kinder- und Jugendförderung in der Schweiz" formuliert die KKJF den folgenden fachlichen Standard auf Ebene des Kantons: Auf rechtlicher Ebene wird formuliert, dass die Kinder- und Jugendförderung auf Kantonsebene in der Kantonsverfassung festgehalten werden sollte

und die Kantone in diesen gesetzlichen Grundlagen die Absicht formulieren, die Anliegen und das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu unterstützten und zu fördern und auch Aufgaben und Zuständigkeiten klären (vgl. KKJF 2010: 9). Des Weiteren halten die KKJF-Standards fest, dass die Kantone die erforderlichen finanziellen, personellen und infrastrukturellen Ressourcen zur Verfügung stellen sollten, damit die Ziele im Bereich der Kinder- und Jugendförderung erreicht werden können. Dazu sollten im ordentlichen Budget ausreichend Finanzmittel eingestellt werden. Darüber hinaus sollten die Kantone die Gemeinden bei der Umsetzung der Kinder- und Jugendförderung durch Anreizsysteme und Anschubbeiträge unterstützen und auch die Geschäftsstellen der kantonalen Dachverbände der verbandlichen und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit finanziell unterstützen (vgl. ebd.: 12).

Nebst diesen fachlichen Empfehlungen wird zudem deutlich, dass die oben formulierten Empfehlungen teilweise eine gesetzliche Verankerung erfordern (z.B. kantonale Kinder- und Jugendhilfekommission; die/der kantonale/n Kinder- und Jugendbeauftragte/n; Förderung der Geschäftsstelle des Vereins OKJA-BL). Denn ein kantonales Kinder- und Jugendleitbild und dessen Umsetzung ist beispielsweise nur dann strukturbildend und wirkungsvoll, wenn entsprechende gesetzliche Grundlagen und damit zusammenhängend ein politischer Wille bestehen.

Folgerung/Handlungsbedarf:

Es ergibt sich im Kanton Basel-Landschaft ein Handlungsbedarf hinsichtlich der Ausarbeitung gesetzlicher Grundlagen für den Bereich der Kinder- und Jugendförderung.

Empfehlung: " Finanzförderung und Schaffung gesetzlicher Grundlagen"

Es empfiehlt sich, dass der Kanton Basel-Landschaft Mittel und Ressourcen entweder in Form von Anschubfinanzierungen (wie beispielsweise der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Aargau) oder in Form einer Regelfinanzierung der kommunalen Kinder- und Jugendförderung (wie z.B. im Kanton Bern, wodurch sich in diesem Kanton auch kleinere Gemeinden zusammengeschlossen haben, um Offene Kinder- und Jugendarbeit anzubieten) bereitstellt. Im Falle einer Anschubfinanzierung sollte damit insbesondere der Auf- und Ausbau und die konzeptionelle Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden unterstützt werden.

Darüber hinaus empfiehlt es sich auch auf kantonaler Ebene eine Regelfinanzierung (insbesondere die Finanzierung der/des kantonalen Kinder- und Jugendbeauftragten, die Geschäftsstelle des Vereins OKJA-BL und die Kinder- und Jugendhilfekommission, oder der Kinder- und Jugendarbeit wie im Kanton Bern) für die Strukturen und Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendförderung bereitzustellen, damit die Gemeinden von Seiten des Kantons bei der bedarfsgerechten und nachhaltigen Ausgestaltung kommunaler Kinder- und Jugendförderung angemessen unterstützt werden können. Diese Regelfinanzierung sollte insbesondere die nachhaltige Verankerung der zentralen Akteure und Gefässe auf kantonaler Ebene (der/die kantonale Kinder- und Jugendbeauftragte, die Geschäftsstelle des Vereins OKJA-BL und die kantonale Kinder- und Jugendhilfekommission) gewährleisten. Diese Förderstrukturen gilt es in entsprechenden gesetzlichen Grundlagen transparent zu beschreiben.

Zweitens empfiehlt es sich, dass auf kantonaler Ebene im Bereich der Kinder- und Jugendförderung gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, die einerseits das Ziel des Kantons Basel-Landschaft formulieren, die Interessen, Anliegen und das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen sowie positive Aufwachsbedingungen zu unterstützen und zu fördern. Andererseits sollte in diesen gesetzlichen Grundlagen der Kanton Basel-Landschaft dazu verpflichtet werden, Infrastrukturen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung aufzubauen und nachhaltig zu unterstützen, ohne zugleich die Autonomie der Gemeinden zu beschränken. Dazu sind durch den Kanton Basel-Landschaft entsprechende Mittel und Ressourcen bereitzustellen und in Form von

Anschubfinanzierungen und Regelfinanzierungen zu regeln (siehe obiger Abschnitt). Dementsprechend sind auch transparente Förderstrukturen im Gesetz zu beschreiben. Aus fachlicher Perspektive empfiehlt es sich, diese gesetzlichen Grundlagen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung in das zu entwickelnde Kinder- und Jugendhilfegesetz (Arbeitstitel), wie es im Modul 2 des Rahmenkonzepts des kantonalen Programms zur nachhaltigen Optimierung der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Basel-Landschaft NOKJ formuliert wurde (vgl. Regierungsrat Kanton Basel-Landschaft 2014: 10f.), zu integrieren.

13.3.4 Datenbasis zu Aufwachs- und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen im Kanton

Die Ergebnisse der Lebenslagenanalyse verdeutlichen, dass im Kanton Basel-Landschaft auf Gemeindeebene nur sehr eingeschränkt Aussagen zu den Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen vorgenommen werden können (vgl. Kap. 6). Es wird deutlich, dass eine differenziertere und fundiertere Datenbasis erforderlich wäre, um aussagefähige Aussagen zu den Aufwachsbedingungen der heranwachsenden Wohnbevölkerung machen zu können. Diese Thematik wurde auch in den Befragungen der Schlüsselpersonen sichtbar, in deren Rahmen thematisiert wurde, dass eine verstärkte Beobachtung und Analyse der Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen im Kanton Basel-Landschaft wichtig wären.

Auf diesen Mangel an Daten, welcher sich auch in anderen Schweizer Kantonen zeigt, weist auch der Schweizerische Bundesrat in seinem Bericht zur Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik hin. In diesem Bericht werden nebst anderen Themen auch die Probleme der Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz aus der Sicht verschiedener Akteure benannt. U.a. wird dort festgehalten, dass die Daten zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz als mangelhaft zu beurteilen seien, die statistischen Grundlagen in der Schweiz in dieser Hinsicht Defizite aufweisen und deshalb zu erweitern seien (vgl. Schweizerischer Bundesrat 2008: 11).

Fundierte Kenntnisse resp. Daten über die Aufwachs- und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen sind für die Kinder- und Jugendförderung als auch für die gesamte Kinder- und Jugendpolitik eines Regulationsgebietes (z.B. Kanton) von zentraler Bedeutung. Denn kinder- und jugendhilfeplanerisches als auch kinder- und jugendpolitisches Handeln ohne eine solide Datenbasis führt zu einer Beliebigkeit und verunmöglicht eine bedarfsorientierte und wirkungsvolle Ausgestaltung der Angebote und Leistungen. Auf die Bedeutung von Daten und Informationen als Planungsgrundlage verweist die deutsche Jugendhilfeplanung, wie folgt: "Die Grundlage jeder Jugendhilfeplanung bildet die Erhebung und Auswertung differenzierter, relevanter Daten zur Infrastruktur der Jugendhilfe, zur Sozialstruktur und zur Bevölkerung." (Jordan/Schone 2010: 137) Maykus (2006: 42) merkt in diesem Zusammenhang an, dass eine empirische Datenbasis einen entscheidenden Qualitätshebel einer fachlichen Gestaltung und Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe darstellt. Auch Bürger (2010: 319) kommt zu dem Schluss, dass erst der systematische Einbezug von Informationen und Daten hinsichtlich der Lebenslagen junger Menschen und deren Familien eine sachgerechte Perspektive auf die Entwicklungsbedingungen und die Handlungserfordernisse der Kinder- und Jugendhilfe erschliesst. Eine solide Datenbasis stellt für die strategische Planung und Weiterentwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendförderung somit eine zentrale Grundlage dar.

Folgerung/Handlungsbedarf:

Betrachtet man die bisherige geringe resp. kaum vorhandene Datenbasis im Bereich der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft, ergibt sich vor dem Hintergrund der beschriebenen fachlichen Position ein Handlungsbedarf in diesem Bereich. Dabei verfügt der Kanton Basel-Landschaft im Bereich der Heimerziehung und Fremdplatzierung bereits über eine Vorreiterposition, was die Berichterstattung anbelangt. Diese Vorreiterposition weiter auszubauen, indem die Berichterstattung auch auf andere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe, sprich auf die Kinder- und Jugendförderung, erweitert wird, wäre ein langfristig anzustrebendes Ziel.

Empfehlung: "Entwicklung eines datenbasierten und systematischen Monitorings"

Es empfiehlt sich im Kanton Basel-Landschaft eine kantonale Datenbasis im Bereich der Kinder- und Jugendförderung aufzubauen, um langfristig eine kantonale Kinder- und Jugendförderung (und Kinder- und Jugendpolitik) zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

Dazu sind Informationen zu Lebenslagen und Aufwachsbedingungen von Heranwachsenden, zu Angeboten und Bedarfslagen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung im Planungsraum (Kanton Basel-Landschaft) mittels eines systematischen und regelmässigen (ca. alle 5 bis 8 Jahre) Monitorings zu erfassen. Die zu erfassenden Informationen sollten in einem Datenkonzept benannt sein.

Da davon ausgegangen werden kann, dass auch in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe ein Mangel an Daten besteht, empfiehlt sich zudem zu prüfen, in wie weit ein solches Monitoring in Abstimmung mit anderen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe geschehen sollte. Die Ergebnisse dieses systematischen Monitorings sollten n.a. Daten zur Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen im Kanton Basel-Landschaft (z.B. relevante Ergebnisse aus dem Armuts- oder Familienbericht) in einen kantonalen "Kinder- und Jugendbericht Basel-Landschaft" einfliessen.

Die so generierten Informationen stellen eine wichtige Grundlage und Voraussetzung für die oben empfohlenen künftigen kantonalen Strategie- und Entwicklungsprozesse dar. Der vorliegende Bericht kann hierbei als ein erster Beitrag zu dieser kantonalen Datenbasis im Bereich der Kinder- und Jugendförderung gesehen werden.

13.3.5 Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche

Die Ergebnisse der Befragung der Schlüsselpersonen machen sichtbar, dass es im Kanton Basel-Landschaft keine spezifische Kinder- und Jugendberatungsstelle gibt, in diesem Bereich jedoch aus Sicht der Befragten ein Bedarf besteht. Auch in den partizipativen Bedürfnisanalysen in den untersuchten Gemeinden wurde erkennbar, dass nicht alle Kinder und Jugendlichen Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten haben.

Diese Befunde decken sich mit den Aussagen des kantonalen Programms zur nachhaltigen Optimierung der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Basel-Landschaft NOKJ Modul 6, in welchem dieser Themenbereich als relevant und zugleich entwicklungsbedürftig beurteilt wird (vgl. Regierungsrat Kanton Basel-Landschaft 2014: 14f.).

Der Zugang zu Beratungsangeboten für Kinder und Jugendliche ist für eine frühzeitige Bearbeitung von Problemlagen jedoch von zentraler Bedeutung. Dies betont der Schweizerische Bundesrat (2012) auch im Bericht "Gewalt und Vernachlässigung in der Familie" in welchem beschrieben wird, dass Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche wichtige Beiträge zur Persönlichkeitsentwicklung, zum biografischen Lernen und zum Erwerb von Lebensführungskompetenzen leisten und Kinder und Jugendliche durch diese Angebote Aufmerksamkeit, Respekt und Anerkennung erfahren. Die Kinder und Jugendlichen werden durch diese Beratungsangebote unterstützt, aktuelle Belastungen und schwierige Lebenssituationen besser zu verstehen und besser zu bewältigen. Dementsprechend versteht der Bundesrat "Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche" als eine Grundleistung einer umfassenden schweizerischen Kinder- und Jugendhilfe (vgl. ebd.: 23, 25).

Folgerung/Handlungsbedarf:

Es wird erkennbar, dass in diesem Bereich der Kinder- und Jugendberatung ein Handlungsbedarf im Kanton Basel-Landschaft besteht, welcher jedoch noch genauer konkretisiert werden muss.

Empfehlung: "Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche"

Da vor dem Hintergrund der vorliegenden Ergebnisse keine konkreten Handlungsempfehlungen vorgenommen werden können, empfiehlt es sich die Ergebnisse der im Modul 6 des kantonalen Programms zur nachhaltigen Optimierung der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Basel-Landschaft NOKJ geplanten Bestandsaufnahme in diesem Bereich zunächst abzuwarten und anschliessend entsprechend vorhandene Angebotslücken zu schliessen. Bei der Einrichtung und Ausgestaltung eines Kinder- und Jugendberatungsangebots für Heranwachsende sollte aus fachlicher Sicht darauf geachtet werden, dass diese Angebote möglichst dezentral und in den jeweiligen Lebensräumen der Kinder und Jugendlichen für diese zugänglich sind.

Im Zusammenhang mit der Beratung von Kindern und Jugendlichen dürfte in den Gemeinden, sofern vorhanden, die Offene Kinder- und Jugendarbeit auch eine wichtige Rolle einnehmen. Denn diese bietet im Gegensatz zu institutionalisierten Beratungsangeboten einen niederschwelligeren Zugang zu Beratungsangeboten. Gleichzeitig zeigt sich, dass in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit teilweise aber die Vertiefung von Beratungsbeziehungen, nebst der parallel stattfindenden Alltagsaktivitäten und der Angebotsgestaltung vor Herausforderungen stellt und Schwierigkeiten auftreten können (vgl. Bettmer/Sturzenhecker 2013: 421-423). Zudem stellt die Themenvielfalt an Problemstellungen und fehlendes spezifisches Fachwissen in diesen einzelnen Bereichen (z.B. Armutsbetroffenheit, Suchterkrankungen, Ausbildungs- und Lehrstellensuche, etc.) für die Fachpersonen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine weitere Herausforderung dar. Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich bei diesen Abklärungen zu prüfen, wo und wie die Offene Kinder- und Jugendarbeit diese Beratungsangebote entwickeln und übernehmen kann und in welchen Bereichen eine Triage an ein spezifisches Beratungsangebot sinnvoll ist. So kann ein systematisches und aufeinander abgestimmtes Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Anlauf- und Fachstellen im Kanton Basel-Landschaft entwickelt werden, welches gegenüber der gesamten Bevölkerung bekannt zu machen wäre.

13.3.6 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kantonaler Ebene

In den Befragungen der Schlüsselpersonen zeigt sich, dass das Thema "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen" nicht nur auf kommunaler sondern auch auf kantonaler Ebene von Bedeutung ist. So wurde beispielsweise erwähnt, dass das Bewusstsein für diese Thematik auf kantonaler Ebene noch gefördert werden sollte, es in der kantonalen Verwaltung eine Ansprechperson für diese Thematik geben sollte und die Förderung von Beteiligungsstrukturen und Möglichkeiten auf kantonaler Ebene noch verstärkt vorgenommen werden sollte (Jugendrat Basel-Landschaft/Jugendsession). Gleichzeitig wurde aber auch betont, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen insbesondere auf kommunaler Ebene von zentraler Bedeutung ist, da die Gemeinden und nicht der Kanton, die unmittelbare Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen darstellen.

Diese Thematik wird in der Schweiz nicht nur auf kommunaler Ebene, sondern auch auf kantonaler Ebene thematisiert. Im Positionspapier "Kinder- und Jugendförderung in der Schweiz" formuliert die KKJF dazu den folgenden fachlichen Standard: Die Kantone sollen die Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei den für sie relevanten Themenbereichen sowohl auf kantonaler als auch auf kommunaler Ebene fördern. Dies bedeutet, dass der Kanton die Gemeinden und anerkannte Organisationen finanziell und ideell unterstützen sollte und die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen bei der Ausgestaltung der Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendförderung berücksichtigt werden sollten (vgl. KKJF 2010: 10).

Handlungsbedarf: "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kantonaler Ebene"

Da diese Thematik im kantonalen Programm zur nachhaltigen Optimierung der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Basel-Landschaft NOKJ bereits im Modul 10 "politische Partizipation" angegangen und bearbeitet wird (vgl. Regierungsrat Kanton Basel-Landschaft 2014: 19f.), wird an dieser Stelle lediglich darauf hingewiesen, dass dem Jugendrat BL hinsichtlich der politischen Beteiligung von Jugendlichen auf kantonaler Ebene eine zentrale Bedeutung zukommt.

Zugleich soll an dieser Stelle jedoch auch betont werden, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor allem auf kommunaler Ebene in der unmittelbaren Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen zu erfolgen hat und auf dieser Ebene wie oben beschrieben (vgl. Kap. 13.1.4) ein deutlicher Handlungsbedarf ausgemacht werden kann.

14 Übersicht über die Handlungsempfehlungen

In diesem abschliessenden Kapitel werden die im obigen Kapitel 13 hergeleiteten und detailliert beschriebenen Handlungsempfehlungen zur bedarfsangemessenen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft überblickend und zusammengefasst vorgestellt. Diese Handlungsempfehlungen sind forschungsbasiert hergeleitet und als richtungsweisende Orientierungspunkte zu verstehen und können damit durchaus in einem Spannungsfeld zur aktuellen Situation (z.B. Sparpolitik auf kantonaler Ebene; begrenzte finanzielle Mittel u.a.) stehen. In einem nächsten Schritt wären diese deshalb in einem fachpolitischen Dialog auszuhandeln, zu konkretisieren und zu priorisieren und dienen so als Grundlage für die nachfolgende Strategieentwicklung und Massnahmenplanung im Bereich der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft. Die Handlungsempfehlungen werden auf den folgenden drei Ebenen verortet:

- Kommunale Ebene der Kinder- und Jugendförderung
- Praxis der Kinder- und Jugendförderung
- Kantonale Ebene der Kinder- und Jugendförderung

14.1 Handlungsempfehlungen auf kommunaler Ebene der Kinder- und Jugendförderung

Basierend auf den Erkenntnissen der Situationsanalyse und der anschliessenden Ergebnisdiskussion können auf kommunaler Ebene im Bereich der Kinder- und Jugendförderung zusammenfassend die folgenden Handlungsempfehlungen formuliert werden:

Empfehlung 1: "Förderung einer flächendeckenden Grundversorgung der Kinder- und Jugendförderung"

Es empfiehlt sich im Kanton Basel-Landschaft eine flächendeckende, sozialräumlich orientierte Grundversorgung der Kinder- und Jugendhilfe, die für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich ist. Eine wirkungsvolle Kinder- und Jugendhilfe braucht eine flächendeckende, bedarfsgerechte und vielseitig ausgestaltete Kinder- und Jugendförderung als tragendes Fundament. Dies bedeutet, dass in all denjenigen Gemeinden und Regionen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendverbandsarbeit, freizeitbezogene Vereinsangebote, Kinder- und Jugendpartizipation) ein Entwicklungsbedarf besteht, in denen bisher noch keine Angebote der Kinder- und Jugendförderung existieren, resp. in denen bisher noch keine Abklärungen zu Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen diesbezüglich vorgenommen wurden (vgl. Kap. 13.1.1).

Empfehlung 2: "Verankerung einer kommunalen bedarfsgerechten Angebotsplanung und -gestaltung"

Vor dem Hintergrund der heterogenen Bedürfnislagen, Lebenslagen und Angebotssituation im Bereich der Kinder- und Jugendförderung in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft empfiehlt es sich, dass die Gemeinden ihre Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendförderung regelmässig auf deren Bedarfsangemessenheit hin überprüfen und diese jeweils lokal, bedarfsgerecht, partizipativ (d.h. auch unter Einbezug der Kinder und Jugendlichen) und in einem dialogischen und zirkulären Prozess planen. In eher ländlichen Regionen empfiehlt es sich zu prüfen, in wie weit eine gemeindeübergreifende resp. regionale Bearbeitung und Planung von Angeboten der Kinder- und Jugendförderung sinnvoll und zweckdienlich ist (vgl. Kap. 13.1.2).

Empfehlung 3: "Entwicklung kommunaler kinder- und jugendpolitischer Leitbilder, Konzepte und Strukturen

Es empfiehlt sich, dass alle Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft über ein kinder- und jugendpolitisches Leitbild und Konzept verfügen, in welchem die langfristigen kommunalen Ziele im Bereich der Kinder- und Jugendförderung sowie Strategien und Massnahmen, wie diese Zielsetzungen erreicht werden sollen, verbindlich ausformuliert sind. Darüber hinaus empfiehlt es sich, dass in jeder Gemeinde Akteure oder Gremien (Kinder- und Jugendbeauftragte und Kinder- und Jugendkommissionen o.ä.) als Anlauf- und Koordinationsstelle für die kommunale Kinder- und Jugendförderung vorhanden sind. Diese Akteure und Gremien nehmen koordinierende, strategische und planerische Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendförderung wahr und fungieren zugleich als zentrale Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche (vgl. Kap. 13.1.3).

Empfehlung 4: "Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden"

Es empfiehlt sich, Kinder und Jugendliche in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft stärker bei Themen zu beteiligen und einzubeziehen, die sie selbst und ihre Lebensbereiche betreffen. Dies bedeutet, dass bei Entscheidungen jeweils zu prüfen ist, ob Kinder und Jugendliche betroffen sind und diese im Falle einer Betroffenheit stärker einbezogen werden. Dazu sind Gefässe und altersangemessene Beteiligungsstrukturen und -möglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu schaffen und in den Strukturen der Gemeinde nachhaltig zu verankern, in denen die Kinder und Jugendlichen ihre Anliegen aktiv artikulieren und in politische Entscheidungen transportieren können. Dazu ist als Rahmenbedingung eine Auseinandersetzung mit der Grundhaltung der erwachsenen Wohnbevölkerung zu dieser Thematik zu führen und der politische Wille zu klären. Des Weiteren sollten in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, welche eine Verankerung dieses Themas und der Haltung im Leitbild/Konzept und in der Gemeindeordnung veranlassen. Ebenfalls sind die damit verbundenen Ressourcenfragen, Zuständigkeiten und Prozesse in der Gemeinde zu klären (vgl. Kap. 13.1.4).

Empfehlung 5: "Schaffen von Rückzugs- und Freiräumen für Kinder und Jugendliche in den Gemeinden"

Es empfiehlt sich, Rückzugs- und Freiräume Kinder und Jugendliche in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft in Angebotsplanungsprozessen künftig verstärkt aufzugreifen und u.a. im Kontext von Beteiligungsprozessen zu schaffen. Des Weiteren sollten die Bedürfnisse, Sichtweisen, Anliegen und Interessen von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich eigener Rückzugs- und Freiräume auch in Planungsvorhaben, welche den öffentlichen Raum tangieren (z.B. Bau/Umbau öffentlicher Infrastruktur, Erlass von Nutzungsregelungen/-verboten) verstärkt berücksichtigt werden (vgl. Kap. 13.1.5).

Empfehlung 6: "Förderung des ehrenamtlichen Engagements in den Gemeinden"

Es empfiehlt sich, dass in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft verstärkt geprüft wird, wie (bestehendes) ehrenamtliches Engagement in der lokalen Wohnbevölkerung in Freizeitvereinen und in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit erhalten, gefördert und langfristig unterstützt werden kann. Ehrenamtliches Engagement kann seitens der politischen Gemeinde u.a. im Rahmen von Vernetzung, Austausch und Kommunikation, finanzieller und infrastruktureller Unterstützung als auch durch die Würdigung und Herstellung von Transparenz unterstützt und gefördert werden (vgl. Kap. 13.1.6).

Empfehlung 7 "Vernetzung, Zusammenarbeit und Kooperation in der kommunalen und regionalen Kinder- und Jugendförderung"

Es empfiehlt sich, dass die Gemeinden die Vernetzung, Zusammenarbeit und Kooperation in der kommunalen und regionalen Kinder- und Jugendförderung überprüfen und diese je nach Situation neu aufbauen oder weiterentwickeln. In ländlichen Regionen sind insbesondere Kooperationen und Zusammenarbeit mit benachbarten Gemeinden zu prüfen, in grösseren, eher suburban geprägten Gemeinden empfiehlt sich meist eher der systematische Ausbau einer gemeindeinternen Vernetzung und Zusammenarbeit. Dabei kann das Konzept lokaler Bildungslandschaften, dessen Idee u.a. darin besteht, dass die verschiedenen Bildungsakteure sich mit-

einander vernetzen und sich besser aufeinander abstimmen, als mögliche theoretisch-konzeptionelle Orientierung dienen (vgl. Kap. 13.1.7).

Empfehlung 8: "Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und Lobbyarbeit in der kommunalen Kinder- und Jugendförderung"

Es empfiehlt sich, in der Kinder- und Jugendförderung eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit gegenüber den Anspruchsgruppen, um die Angebote der Kinder- und Jugendförderung und/oder Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in einer Gemeinde (und ggf. in Nachbargemeinden) mit altersadäquaten Methoden bekannt zu machen. Weiter empfiehlt es sich, Strategien und Methoden für eine wirksame Lobbyarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendförderung auf kommunaler Ebene zu entwickeln (vgl. Kap. 13.1.8).

14.2 Handlungsempfehlungen für die Praxis der Kinder- und Jugendförderung

Mit Blick auf die Praxis der Kinder- und Jugendförderung ergeben sich vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Situationsanalyse und der anschliessenden Ergebnisdiskussion (vgl. Kap.13) sowohl Handlungsempfehlungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit als auch Hinweise für die Kinder- und Jugendverbände:

Offene Kinder- und Jugendarbeit:

- Empfehlung 9 "Bedarfsgerechte und sozialraumorientierte Konzeptentwicklung": Es empfiehlt sich, dass die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ihre bestehenden konzeptionellen Grundlagen regelmässig überprüfen und diese jeweils bedarfsgerecht und sozialraumorientiert (weiter)entwickeln (vgl. Kap. 13.2.1).
- Empfehlung 10 "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen": Die vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten innerhalb der bestehenden Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sollten erhalten, kritisch auf ihre tatsächliche Umsetzung und Beteiligung hin reflektiert und ggf. ausgebaut und weiterentwickelt werden. Insbesondere bei der Altersgruppe der Kinder empfiehlt es sich zu prüfen, in welchen Bereichen zusätzliche Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen werden könnten. Weiter empfiehlt es sich, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit stärker darauf hinwirkt, Kinder und Jugendliche bei der Einmischung in ihre sozial-räumliche Umwelt zu unterstützen, insbesondere bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes in der Gemeinde und der dort vorhandenen Spiel- und Aufenthaltsorte. Des Weiteren empfiehlt es sich, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit bewusst die Schaffung und nachhaltige Implementation entsprechender Beteiligungsstrukturen für die Kinder und Jugendlichen in den Gemeinden unterstützt und diesbezüglich von Seiten der politischen Gemeinde einen Auftrag erhält (vgl. Kap. 13.2.2).
- Empfehlung 11 "Qualifikation der Mitarbeitenden": Es empfiehlt sich, dass die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, aber auch die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft als wichtige Träger der Einrichtungen, die Qualifikation der Mitarbeitenden in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stetig fördern und die Teilnahme an Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten sicherstellen. Insbesondere Fachpersonen, welche über keine berufliche Qualifikation im Bereich der Sozialen Arbeit verfügen, sollten Zugang zu spezifischen Weiterbildungsangeboten erhalten. In diesem Zusammenhang sind auch neu zu entwickelnde kantonale Weiterbildungsangebote des Vereins OKJA-BL wichtig (vgl. Kap. 13.2.3).
- Empfehlung 12 "Qualitätsentwicklung und -sicherung": Es empfiehlt sich, dass die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ihre bestehenden Qualitätsentwicklungsinstrumente und -verfahren prüfen und diese ggf. ergänzen und den aktuellen fachlichen Standards anpassen (vgl. Kap. 13.2.4).
- Empfehlung 13 "Berücksichtigung der zehn- bis zwölfjährigen 'Kids'": Mit Blick auf diese Altersgruppe empfiehlt es sich, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft der (Weiter-)Entwicklung von Angeboten für diese Altersgruppe besondere Beachtung schenkt. Dies, indem sie die

spezifischen Bedürfnisse Zehn- bis Zwölfjähriger aufnimmt und entsprechende Angebote schafft, in denen die Kids sowohl ihre jugendlichen als auch ihr kindlichen Verhaltensweisen und Bedürfnisse ausleben können. Dies erfordert, dass die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit die Zehn- bis Zwölfjährigen auch in ihren Konzepten und Handlungsansätzen berücksichtigen und die Bedürfnislagen dieser Altersgruppe auch im Zuge der bereits erwähnten bedarfsgerechten Planung von Angeboten spezifisch betrachtet und bearbeitet werden (vgl. Kap. 13.2.5).

- Empfehlung 14 "Familien- und schulergänzende Tagesbetreuung für Kinder und Offene Kinder- und Jugendarbeit": Es empfiehlt sich, dass kantonale Stellen, aber auch die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft die Entwicklungen im Bereich familien- und schulergänzender Betreuungsangebote (z.B. gesetzliche Änderungen, Zu-/Abnahme an Angeboten, Nachfrage und Nutzung, Anspruchsgruppen etc.) beobachten und rechtzeitig auf allfällige Veränderungen reagieren. In suburbanen Gemeinden, in denen es sowohl Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als auch familien- und schulergänzende Tagesbetreuungsangebote für Kinder gibt, empfiehlt sich die Vernetzung und Zusammenarbeit (z.B. Nutzung von Räumlichkeiten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch familien- und schulergänzende Tagesbetreuungsangebote für Kinder am Mittag oder an Schliesstagen) zwischen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und den familien- und schulergänzenden Tagesbetreuungsangeboten für Kinder zu prüfen, gleichzeitig aber die jeweiligen unterschiedlichen Aufträge und Zielsetzungen zu erhalten (vgl. Kap. 13.2.6).

Kinder- und Jugendverbandsarbeit:

Obschon die Kinder- und Jugendverbandsarbeit kein Leistungserbringer mit einem öffentlichen Auftrag und einer öffentlichen Finanzierung ist, lassen sich vor dem Hintergrund der Analyseergebnisse die folgenden Überlegungen in diesem Bereich anstellen.

- Empfehlung 15 "Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendverbände": Die Kinder- und Jugendverbände könnten sich überlegen, ob sie die folgenden Weiterentwicklungschancen hinsichtlich neuer Orte und neuer Nutzergruppen nutzen wollen, die sich ihnen bieten: Im Zusammenhang einer Weiterentwicklung und Expansion dürfte eine Entwicklungsmöglichkeit der Kinder- und Jugendverbände im Kanton Basel-Landschaft insbesondere in ländlichen Regionen/Gemeinden im Auf- und Ausbau von zusätzlichen Angeboten der Kinder- und Jugendverbandsarbeit liegen, wobei auf eine bedarfsgerechte und koordinierte Planung und Entwicklung in den Gemeinden/Regionen zu achten wäre. Hierzu wäre eine Absprache zwischen den verschiedenen Kinder- und Jugendverbänden sicher förderlich. Des Weiteren könnte über die Erschliessung von und Öffnung gegenüber neuen Nutzergruppen diskutiert, werden und geprüft werden, in wie weit die bestehenden Angebotsformen (z.B. Gruppenstunden) angemessen sind oder ob ggf. neue, bedarfsgerechtere Angebotsformen zu entwickeln wären. Hierfür wären von Seiten der kantonalen Fachstellen der Kinder- und Jugendverbandsarbeit fachliche Überlegungen dazu erforderlich, wie eine solche Öffnung und Angebotsanpassung mittel- und langfristig im eigenen Kinder- und Jugendverband erreicht werden könnte. Dabei dürfte insbesondere die Unterstützung der ehrenamtlichen Leiterinnen und Leiter in den Abteilungen/Scharen/Ortsgruppen eine zentrale Rolle spielen. Eine ebenso bedeutsame Rolle dürfte die Pflege der Kommunikation und Vernetzung der kantonalen/regionalen Kinder- und Jugendverbände mit den Ehrenamtlichen in den Gemeinden spielen (vgl. Kap. 13.2.7).
- Empfehlung 16 "Finanzförderung der Kinder- und Jugendverbandsarbeit": Hinsichtlich der künftigen Finanzierung der Kinder- und Jugendverbandsarbeit wird empfohlen, die Finanzierung der Kinder- und Jugendverbandsarbeit in den Verbänden selbst, aber auch in den politischen Gemeinden und im Kanton verstärkt zum Thema zu machen. Dies indem das zivilgesellschaftliche Engagement in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit verstärkt sichtbar gemacht und die Bedeutung und der Stellenwert der Angebote für Kinder und Jugendliche deutlicher hervorgehoben wird. Des Weiteren empfiehlt es sich,

dass der Kanton Basel-Landschaft eine Teil-Strukturförderung der Kinder- und Jugendverbandsarbeit implementiert und gemeinsam mit den kantonalen/regionalen Stellen der Kinder- und Jugendverbände transparente und klare Konzepte einer finanziellen Teil-Strukturförderung der Kinder- und Jugendverbände entwickelt, um zeitnah auf einen möglichen Wegfall von Fördermitteln (z.B. das Sportförderungsprogramm des Bundes Jugend+Sport) reagieren zu können und um den Ausbau und die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendverbände zu fördern (vgl. Kap. 13.2.8).

- Empfehlung 17 "Kantonaler Dachverband/Netzwerk der Kinder- und Jugendverbandsarbeit": Eine Entwicklungsmöglichkeit der Kinder- und Jugendverbandsarbeit im Kanton Basel-Landschaft wird darin gesehen, dass die bestehenden Kinder- und Jugendverbände und Vereinigungen im Kanton Basel-Landschaft gemeinsam prüfen, ob die Installation eines kantonalen Dachverbands der Kinder- und Jugendverbände oder eine verstärkte Vernetzung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit für die Kinder- und Jugendverbandsarbeit im Kanton Basel-Landschaft sinnvoll und unterstützend sein könnte (vgl. Kap. 13.2.7).

14.3 Handlungsempfehlungen auf kantonaler Ebene der Kinder- und Jugendförderung

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Situationsanalyse und der anschliessenden Ergebnisdiskussion (vgl. Kap. 13.3) benötigt es auf kantonaler Ebene im Kanton Basel-Landschaft vor allem den Aufbau von Strukturen, welche die Gemeinden und die Angebote bei der Ausgestaltung der kommunalen Kinder- und Jugendförderung unterstützen und dabei die Heterogenität der Bedürfnislagen und Strukturen im Kanton angemessen berücksichtigen. Erst anschliessend an diesen Strukturaufbau empfiehlt sich die Förderung kantonaler Vernetzungs- und Zusammenarbeitsstrukturen. Vor diesem Hintergrund ergeben sich auf kantonaler Ebene zusammenfassend folgende Handlungsempfehlungen:

Empfehlung 18: "Klärung der Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden"

Es empfiehlt sich, dass im Kanton Basel-Landschaft im Bereich der Kinder- und Jugendförderung die Zuständigkeiten und Funktionen des Kantons und der Gemeinden geklärt, aufeinander abgestimmt und schriftlich (z.B. im Rahmen eines kantonalen Leitbildes/Konzepts) festgehalten werden (vgl. Kap. 13.3.1).

Empfehlung 19: "Entwicklung eines kantonalen Leitbildes und Konzepts"

Es empfiehlt sich, ein kantonales Leitbild und Konzept im Bereich der Kinder- und Jugendförderung zu erarbeiten, welches visionäre Leitsätze, Schwerpunkte, Handlungsfelder, Zuständigkeiten und Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft definiert. Dazu ist auf kantonaler Ebene ein politischer Auftrag und anschliessend ein Planungs- resp. Strategieentwicklungsprozess im Bereich der kantonalen Kinder- und Jugendförderung erforderlich. Es empfiehlt sich, dass dieser Strategieentwicklungsprozess breit angelegt ist, sich an einem partizipativen, diskursiven und zirkulären Planungsverständnis orientiert und die kantonale Kinder- und Jugendhilfekommission und der/die kantonale Kinder- und Jugendbeauftragte (siehe nachfolgende Empfehlung) bei der Erarbeitung dieser Grundlagen wichtige Funktionen innehaben. Der vorliegende Bericht kann für diesen Entwicklungsprozess eine bedeutsame Daten- und Informationsgrundlage darstellen (vgl. Kap. 13.3.1).

Empfehlung 20: "Verankerung der Stelle kantonale Koordination Kinder- und Jugendförderung "

Es empfiehlt sich, die bereits implementierte Stelle kantonale Koordination Kinder- und Jugendförderung als kantonale/n Kinder- und Jugendbeauftragte/n langfristig in den kantonalen Verwaltungsstrukturen zu verankern und deren personelle Ressourcen für den Bereich der Kinder- und Jugendförderung (bezugnehmend auf die Standards der KKJF) auf ca. 80 Stellenprozente zu erhöhen. Auf diese Weise können die im vorliegenden Bericht beschriebenen (zusätzlichen) Aufgabenbereiche durch diese Stelle angemessen bearbeitet werden. Diese Stelle unterstützt entsprechend diesen Empfehlungen, nebst der kantonalen, die interkantonalen, natio-

nalen und internationalen Vernetzungen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung, in erster Linie die kommunale Kinder- und Jugendförderung in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft. Dies bedeutet, dass dieser/diese kantonale Kinder- und Jugendbeauftragte die Gemeinden insbesondere bei der kommunalen Angebotsplanung, bei der Erarbeitung von kinder- und jugendpolitischen Leitbildern und Konzepten, bei der Förderung der kommunalen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und der Ermöglichung von Rückzugs- und Freiräume für Kinder und Jugendliche, unterstützt. Dazu empfiehlt es sich, dass der/die kantonale Kinder- und Jugendbeauftragte entsprechende Vorgehensweisen, Standards und Empfehlungen (im Sinne von best practice) erarbeitet, diese für die Gemeinden und Akteure im Bereich der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft zugänglich macht und die Gemeinden anschliessend bei der Umsetzung derselben als Ansprechperson/Anlaufstelle unterstützt. Dabei ist es wichtig, dass diese best practice Empfehlungen die unterschiedlichen Bedingungen in ländlichen, periurbanen und suburbanen Gemeinden angemessen berücksichtigen. Um die erarbeiteten schriftlichen Dokumente Gemeinden und anderen Akteuren im Bereich der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft zugänglich zu machen, empfiehlt es sich, dass durch den Kanton (ggf. in Kooperation mit dem Verein OKJA-BL und weiteren relevanten Akteuren) eine öffentlich zugängliche Informationsplattform für den Bereich der Kinder- und Jugendförderung im Internet aufgebaut wird. Aufgrund dieser beschriebenen Aufgabenerweiterung empfiehlt es sich zudem, den Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich der/des kantonalen Kinder- und Jugendbeauftragten zu überprüfen, anzupassen und gegen aussen besser sichtbar zu machen (vgl. Kap. 13.3.2).

Empfehlung 21: "Weiterentwicklung des Vereins OKJA-BL"

Es empfiehlt sich im Verein OKJA-BL eine Geschäftsstelle mit einer hauptamtlich angestellten Fachperson mit mind. 50 Stellenprozenten einzurichten, welche die Aufgaben eines kantonalen Verbandes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft, wie sie im vorliegenden Bericht beschrieben sind, fachkompetent wahrnehmen kann. Diese Stelle unterstützt in erster Linie die fachliche Weiterentwicklung, Konzeptarbeit, Qualitäts- und Personalentwicklung sowie die Weiterbildung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft und grenzt sich damit deutlich von den Aufgaben und Zuständigkeiten der/des kantonalen Kinder- und Jugendbeauftragten ab. Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle des Vereins OKJA-BL gehört es, die Praxis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit entsprechend den genannten Empfehlungen in diesem Bericht angemessen zu unterstützen, zu beraten und zu koordinieren und die Qualifikation, Fachkompetenz und den Erfahrungsaustausch der Mitglieder fortlaufend zu fördern. D.h. diese Geschäftsstelle erbringt u.a. Leistungen in den Bereichen Meinungs- und Erfahrungsaustausch der Mitglieder untereinander, stellt ein Fachberatungsangebot dar, erstellt Arbeitshilfen, organisiert Weiterbildungsangebote zur Unterstützung und Qualifizierung der Fachkräfte, fördert den Erhalt resp. den Auf- und Ausbau bedarfsgerechter Angebote, macht Öffentlichkeitsarbeit und pflegt Kooperationen und nimmt empirische Datenerhebungen vor und archiviert Dokumentationen.

Es empfiehlt sich weiter, dass der Verein OKJA-BL die Basis der Mitglieder erweitert und eine Mitgliedschaft möglichst aller lokalen Einrichtungsstandorte und Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft im Verein OKJA-BL aktiv anstrebt, damit es allen relevanten Akteuren und betroffenen Gemeinden möglich ist, regelmässig am Qualitäts- und Fachdiskurs teilnehmen zu können und Unterstützungsangebote vom Verein OKJA-BL in Anspruch nehmen zu können (vgl. Kap. 13.3.2).

Empfehlung 22: "Verankerung einer kantonalen Kinder- und Jugendhilfekommission"

Es empfehlen sich der Aufbau und die feste Verankerung einer kantonalen Kinder- und Jugendhilfekommission im Kanton Basel-Landschaft, welche sich nebst anderem auch mit strategischen Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendförderung beschäftigt, die/den kantonale/n Kinder- und Jugendbeauftragte/n bei seiner Aufgabenerfüllung unterstützt und Anliegen und Themen der Kinder und Jugendlichen in politische Prozesse einbringt. Die bereits entstandene Entwicklung in dieser Richtung ist deshalb zu begrüssen und zu unterstützen (vgl. Kap. 13.3.2).

Empfehlung 23: "Förderung kantonaler Vernetzungs- und Zusammenarbeitsstrukturen"

Im Zusammenhang mit dem empfohlenen Auf- und Ausbau der kantonalen Unterstützungsstrukturen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung bedarf es auch einer Ausarbeitung sinnvoller und zweckdienlicher Vernetzungs- und Zusammenarbeitsstrukturen der Kinder- und Jugendförderung und angrenzender Akteure und Stellen. Hierzu empfiehlt es sich, dass diese Akteure in einem ersten Schritt gemeinsam prüfen, welche Vernetzungs- und Zusammenarbeitsanliegen bereits bestehen und welche künftigen Strukturen aus ihrer Sicht sinnvoll und zweckdienlich sind. Ein Aufbau eines übergreifenden Netzwerkes im Bereich der Kinder- und Jugendförderung empfiehlt sich erst dann, wenn die oben beschriebenen Rollen und Stellen (kantonale/r Kinder- und Jugendbeauftragte/r, Geschäftsstelle Verein OKJA-BL, kantonale Kinder- und Jugendhilfekommission, kantonaler Dachverband/Netzwerk der Kinder- und Jugendverbandsarbeit) in den kantonalen Strukturen verankert sind und sich etabliert haben (vgl. Kap. 13.3.2).

Empfehlung 24: "Schaffung gesetzlicher Grundlagen"

Es empfiehlt sich, dass auf kantonaler Ebene im Bereich der Kinder- und Jugendförderung gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, die einerseits das Ziel formulieren, die Interessen, Anliegen und das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen sowie positive Aufwachsbedingungen zu unterstützen und zu fördern. Andererseits sollte in diesen gesetzlichen Grundlagen der Kanton Basel-Landschaft dazu verpflichtet werden, Infrastrukturen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung aufzubauen und nachhaltig zu unterstützen, ohne zugleich die Autonomie der Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft zu beschränken. Dazu sind durch den Kanton Basel-Landschaft entsprechende Mittel und Ressourcen bereitzustellen, wie sie in der nachfolgenden Empfehlung ausformuliert sind. Dementsprechend sind auch transparente Förderstrukturen im Gesetz zu beschreiben.

Aus fachlicher Perspektive empfiehlt es sich, die genannten gesetzlichen Grundlagen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung in das zu entwickelnde Kinder- und Jugendhilfegesetz (Arbeitstitel), wie es im Modul 2 des Rahmenkonzepts des kantonalen Programms zur nachhaltigen Optimierung der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Basel-Landschaft NOKJ formuliert wurde (vgl. Regierungsrat Kanton Basel-Landschaft 2014: 10f.), zu integrieren (vgl. Kap. 13.3.3).

Empfehlung 25: "Einführung einer kantonalen Finanzförderung"

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der vorliegenden Studie empfiehlt es sich, dass der Kanton Basel-Landschaft Mittel und Ressourcen entweder in Form von Anschubfinanzierungen (wie beispielsweise der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Aargau) oder in Form einer Regelfinanzierung der kommunalen Kinder- und Jugendförderung (wie z.B. im Kanton Bern) bereitstellt. Im Falle einer Anschubfinanzierung sollte damit insbesondere der Auf- und Ausbau und die konzeptionelle Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft unterstützt werden.

Darüber hinaus empfiehlt es sich auch auf kantonaler Ebene eine Regelfinanzierung (insbesondere die Finanzierung der/des kantonalen Kinder- und Jugendbeauftragten, die Geschäftsstelle des Vereins OKJA-BL und die kantonale Kinder- und Jugendhilfekommission oder der Kinder- und Jugendarbeit wie im Kanton Bern) für die Strukturen und Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendförderung bereitzustellen, damit die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft von Seiten des Kantons bei der bedarfsgerechten und nachhaltigen Ausgestaltung kommunaler Kinder- und Jugendförderung angemessen unterstützt werden können. Diese Regelfinanzierung sollte insbesondere die nachhaltige Verankerung der zentralen Akteure und Gefässe auf kantonaler Ebene (der/die kantonale Kinder- und Jugendbeauftragte, die Geschäftsstelle des Vereins OKJA-BL und die kantonale Kinder- und Jugendhilfekommission) gewährleisten. Diese Förderstrukturen gilt es in entsprechenden gesetzlichen Grundlagen transparent zu beschreiben (vgl. Kap. 13.3.3).

Empfehlung 26: "Entwicklung eines datenbasierten und systematischen Monitorings"

Um langfristig eine kantonale Kinder- und Jugendförderung (und Kinder- und Jugendpolitik) zu unterstützen und kontinuierlich Weiterentwicklungen zu fördern, empfiehlt es sich im Kanton Basel-Landschaft eine kantonale Datenbasis zu Lebenslagen, Aufwachsbedingungen von Heranwachsenden und Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendförderung resp. der Kinder- und Jugendhilfe aufzubauen. Dazu sind ein solides Datenkonzept und eine regelmässig wiederkehrende und systematische Erfassung (Monitoring) der im Datenkonzept formulierten Aspekte erforderlich. Die Ergebnisse dieses systematischen Monitorings sollten in einen kantonalen "Kinder- und Jugendbericht Basel-Landschaft" einfliessen (vgl. Kap. 13.3.4).

15 Ergebnisse der Konsultation

Die erarbeiteten Handlungsempfehlungen wurden im Rahmen eines Konsultationsverfahrens im August/September 2016 all denjenigen Personen vorgelegt, die im Rahmen des Projekts befragt wurden und in der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft tätig sind (vgl. Kap. 5.1.1, Tabelle 1).

Die Konsultation hatte ein zweifaches Ziel. Einerseits ging es um den Erhalt eines Stimmungsbildes zur Nachvollziehbarkeit, Relevanz und Anschlussfähigkeit der provisorischen Handlungsempfehlungen und andererseits sollte mit dem Konsultationsverfahren die öffentliche Bekanntmachung der formulierten Handlungsempfehlungen unterstützt werden.

Insgesamt nahmen 49 Personen am Konsultationsverfahren teil, die sich selber wie folgt den unterschiedlichen Befragungsgruppen zuordneten:

Tabelle 28: Zuteilung der Teilnehmenden der Konsultation nach Befragungsgruppe (n = 49)

Befragungsgruppe	Anzahl Nennungen
Verantwortliche Personen für Kinder- und Jugendfragen in einer Gemeinde	31
Ausgewählte interviewte Schlüsselpersonen	9
Vertreterinnen und Vertreter einer Offenen (kirchlichen) Kinder- und Jugendarbeit	8
Vertreterinnen und Vertretern einer der drei Kinder- und Jugendverbände Cevi, Jungwacht Blauring und Pfadi	1

Die teilnehmenden Personen wurden gefragt, zu welchen der drei Ebenen (kommunale Ebene, Praxisebene und/oder kantonale Ebene), auf denen Handlungsempfehlungen formuliert sind, sie uns gerne ihre Einschätzung mitteilen möchten. Die teilnehmenden Personen gaben die folgenden Ebenen an (Mehrfachantworten waren möglich):

Tabelle 29: Anzahl Nennung der verschiedenen Ebenen von Handlungsempfehlungen

Ebene	Anzahl Nennungen
Handlungsempfehlungen auf kommunaler Ebene der Kinder- und Jugendförderung	38
Handlungsempfehlungen für die Praxis der Kinder- und Jugendförderung (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendverbandsarbeit)	23
Handlungsempfehlungen auf kantonaler Ebene der Kinder- und Jugendförderung	18

Im Folgenden werden die Einschätzungen der an der Konsultation teilnehmenden Personen auf diesen drei verschiedenen Ebenen vorgestellt.

Einschätzungen zu den Handlungsempfehlungen auf kommunaler Ebene der Kinder- und Jugendförderung

Die teilnehmenden Personen wurden gefragt, wie sie die in Kapitel 13.1 hergeleiteten und in Kapitel 14.1 beschriebenen Handlungsempfehlungen auf kommunaler Ebene der Kinder- und Jugendförderung einschätzen. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über diese Einschätzungen:

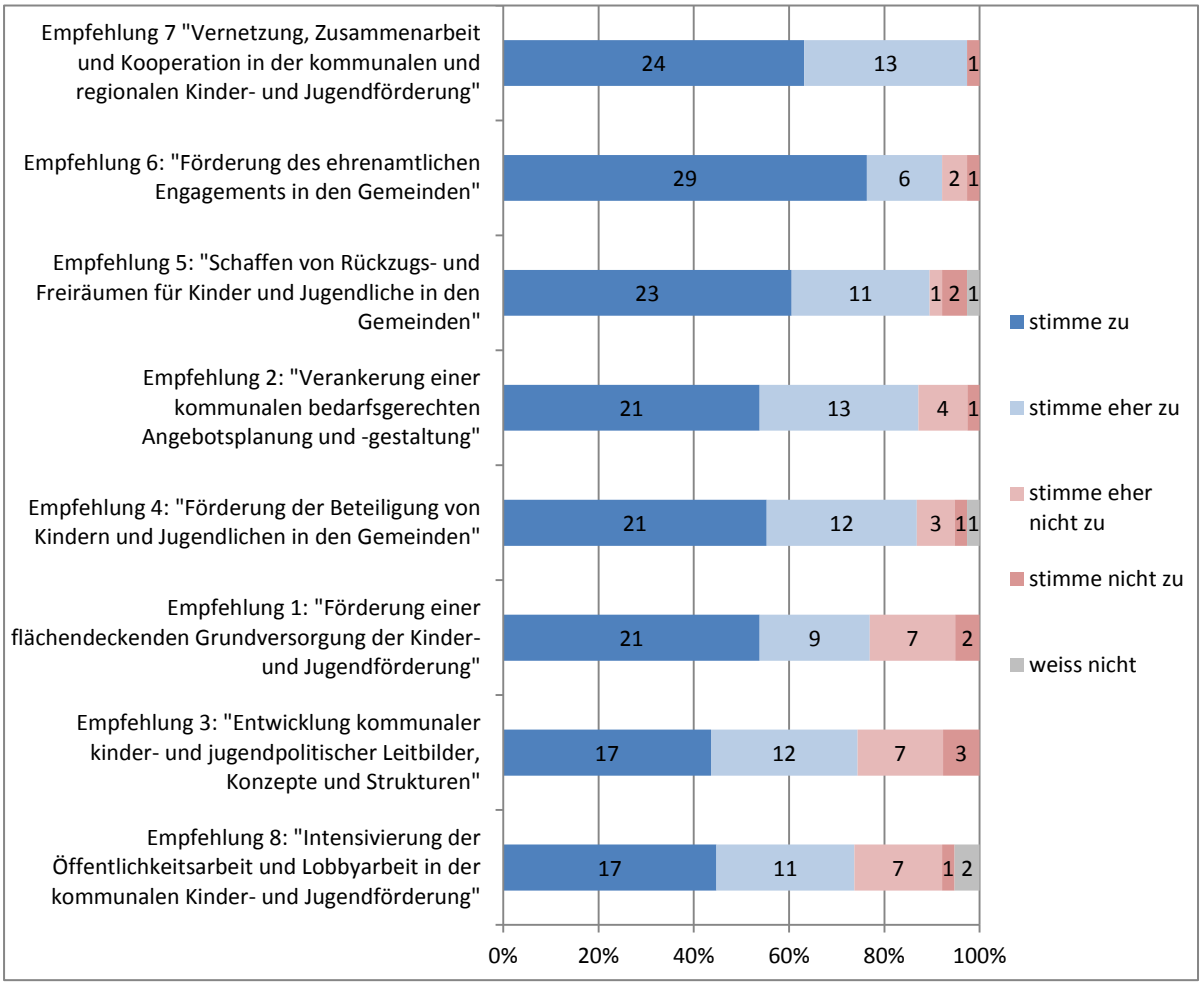

Abbildung 107: Einschätzungen zu den Handlungsempfehlungen auf kommunaler Ebene der Kinder- und Jugendförderung, sortiert nach stimme zu/stimme eher zu, in Prozent (n=38 und 39)

Aus der Abbildung 107 geht hervor, dass mit Ausnahme einer Person alle antwortenden Personen der Empfehlung 7 zur Thematik "Vernetzung, Zusammenarbeit und Kooperation in der kommunalen und regionalen Kinder- und Jugendförderung" zustimmen. Ca. 90% der antwortenden Personen stimmen zudem der Empfehlung 6 "Förderung des ehrenamtlichen Engagements in den Gemeinden" (92%) und der Empfehlung 5 "Schaffen von Rückzugs- und Freiräumen für Kinder und Jugendliche in den Gemeinden" (89%) zu. Eine ebenfalls sehr hohe Zustimmung erhalten die Handlungsempfehlung 2 "Verankerung einer kommunalen bedarfsgerechten Angebotsplanung und -gestaltung" und die Handlungsempfehlung 4 "Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden" mit je 87% der Stimmen der antwortenden Personen. Der "Förderung einer flächendeckenden Grundversorgung der Kinder- und Jugendförderung" wie sie in der Handlungsempfehlung 1 beschrieben ist, stimmen gute drei Viertel (77%) aller antwortenden Personen zu. Knappe drei Viertel der antwortenden Personen stimmen der Empfehlung 3: "Entwicklung kommunaler kinder- und jugendpolitischer Leitbilder, Konzepte und Strukturen" (74%) und der Empfehlung 8: "Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und Lobbyarbeit in der kommunalen Kinder- und Jugendförderung" (74%) zu.

Summiert man alle eingegebenen Werte und betrachtet anschliessend die Durchschnittswerte über all diese acht Handlungsempfehlungen hinweg, so zeigt sich folgendes Bild:

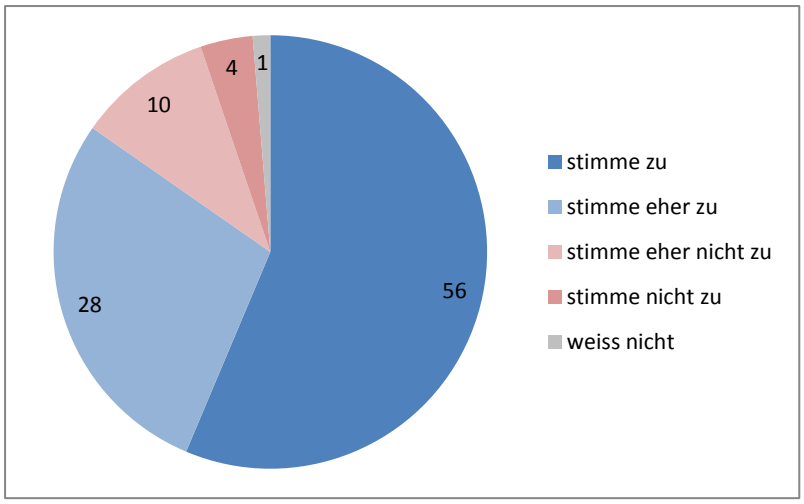

Abbildung 108: Durchschnittswerte Handlungsempfehlungen auf kommunaler Ebene der Kinder- und Jugendförderung (in Prozent)

Durchschnittlich 84% der antwortenden Personen haben den Handlungsempfehlungen auf kommunaler Ebene der Kinder- und Jugendförderung (eher) zugestimmt. Lediglich durchschnittlich 14% der antwortenden waren (eher) nicht derselben Meinung wie die formulierten Handlungsempfehlungen auf kommunaler Ebene der Kinder- und Jugendförderung, wobei der Grossteil dieser Nennungen wiederum im Bereich " stimme eher nicht zu" zu Verorten ist.

Einschätzungen zu den Handlungsempfehlungen für die Praxis der Kinder- und Jugendförderung

Die teilnehmenden Personen wurden gefragt, wie sie die in Kapitel 13.2 hergeleiteten und in Kapitel 14.2 beschriebenen Handlungsempfehlungen für die Praxis der Kinder- und Jugendförderung einschätzen. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über diese Einschätzungen zur Praxis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit:

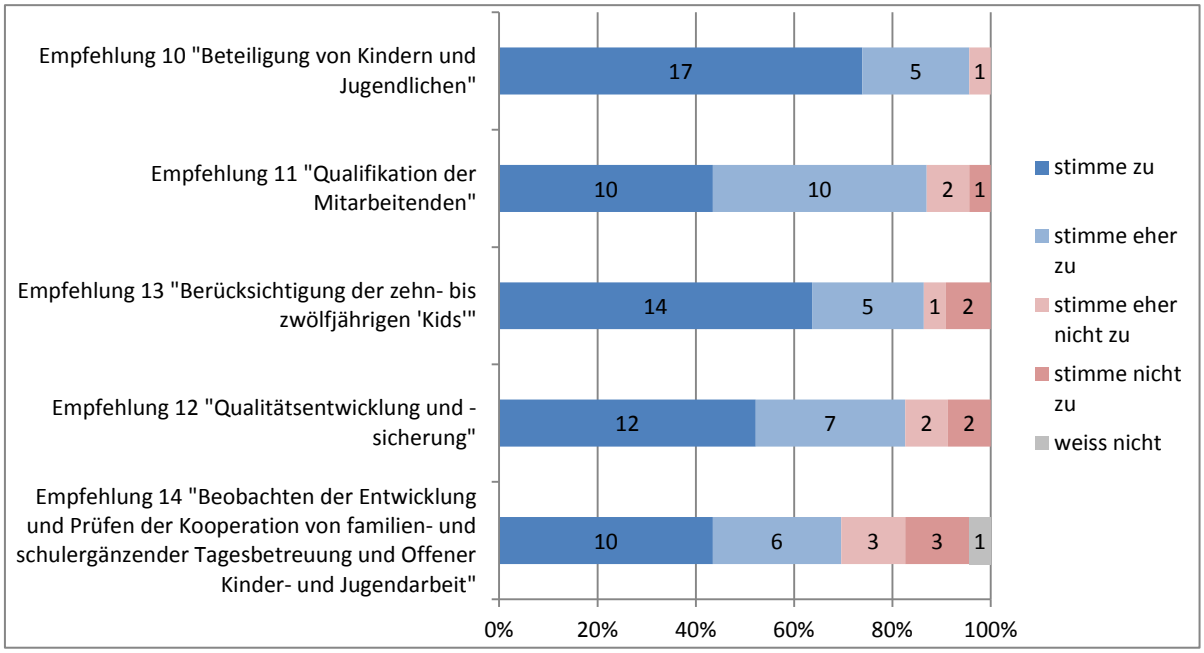

Abbildung 109: Einschätzungen zu den Handlungsempfehlungen für die Praxis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, sortiert nach stimme zu/stimme eher zu, in Prozent (n=21-23)

Aus der Abbildung 109 geht hervor, dass 96% der Empfehlung 10 "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen", 87% der antwortenden Personen der Empfehlung 11 "Qualifikation der Mitarbeitenden" und 86% der Empfehlung 13 "Berücksichtigung der zehn- bis zwölfjährigen 'Kids'" zustimmen. Weitere 83% der antwortenden Personen stimmen der Empfehlung 12 "Qualitätsentwicklung und -sicherung" zu und 70% finden, dass sie dersel-

ben Meinung sind, wie die Empfehlung 14 "Beobachten der Entwicklung und Prüfen der Kooperation von familien- und schulergänzender Tagesbetreuung und Offener Kinder- und Jugendarbeit".

Die Handlungsempfehlungen für die Praxis der Kinder- und Jugendverbandsarbeit, fanden wie folgt Zustimmung:

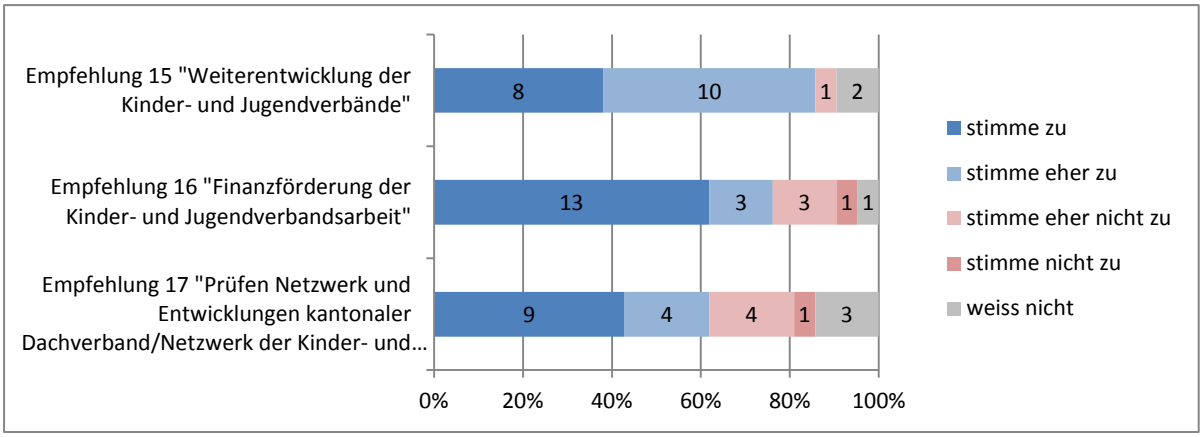

Abbildung 110: Einschätzungen zu den Handlungsempfehlungen für Kinder- und Jugendverbandsarbeit, sortiert nach stimme zu/stimme eher zu, in Prozent (n=21)

Aus der Abbildung 110 geht hervor, dass 86% der antwortenden Personen der Empfehlung 15 "Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendverbände" zustimmen und 76% der antwortenden Personen auch mit der Empfehlung 16 "Finanzförderung der Kinder- und Jugendverbandsarbeit" übereinstimmen. 62% der Antwortenden stimmen zudem auch der Empfehlung 17 "Prüfen Netzwerk und Entwicklungen kantonaler Dachverband/Netzwerk der Kinder- und Jugendverbandsarbeit" zu.

Summiert man alle eingegebenen Werte und betrachtet anschliessend die Durchschnittswerte über all diese Handlungsempfehlungen für die Praxis der Kinder- und Jugendförderung, so zeigt sich folgendes Bild:

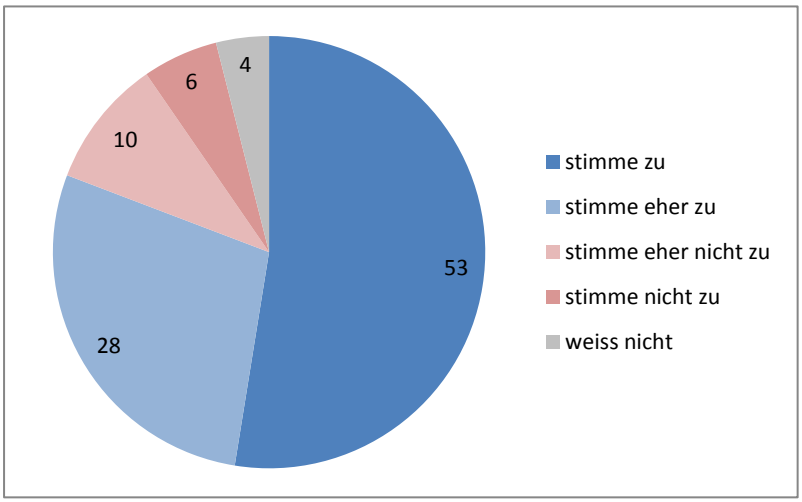

Abbildung 111: Durchschnittswerte Handlungsempfehlungen für die Praxis der Kinder- und Jugendförderung (in Prozent)

Durchschnittlich 81% der antwortenden Personen haben den Handlungsempfehlungen für die Praxis der Kinder- und Jugendförderung (eher) zugestimmt. Lediglich durchschnittlich 16% der antwortenden waren (eher) nicht derselben Meinung wie die formulierten Handlungsempfehlungen für die Praxis der Kinder- und Jugend-

förderung, wobei der Grossteil dieser Nennungen wiederum im Bereich "stimme eher nicht zu" zu Verorten ist.[48]

Einschätzungen zu den Handlungsempfehlungen auf kantonaler Ebene der Kinder- und Jugendförderung

Die teilnehmenden Personen wurden gefragt, wie sie die in Kapitel 13.3 hergeleiteten und in Kapitel 14.3 beschriebenen Handlungsempfehlungen auf kantonaler Ebene der Kinder- und Jugendförderung einschätzen. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über diese Einschätzungen:

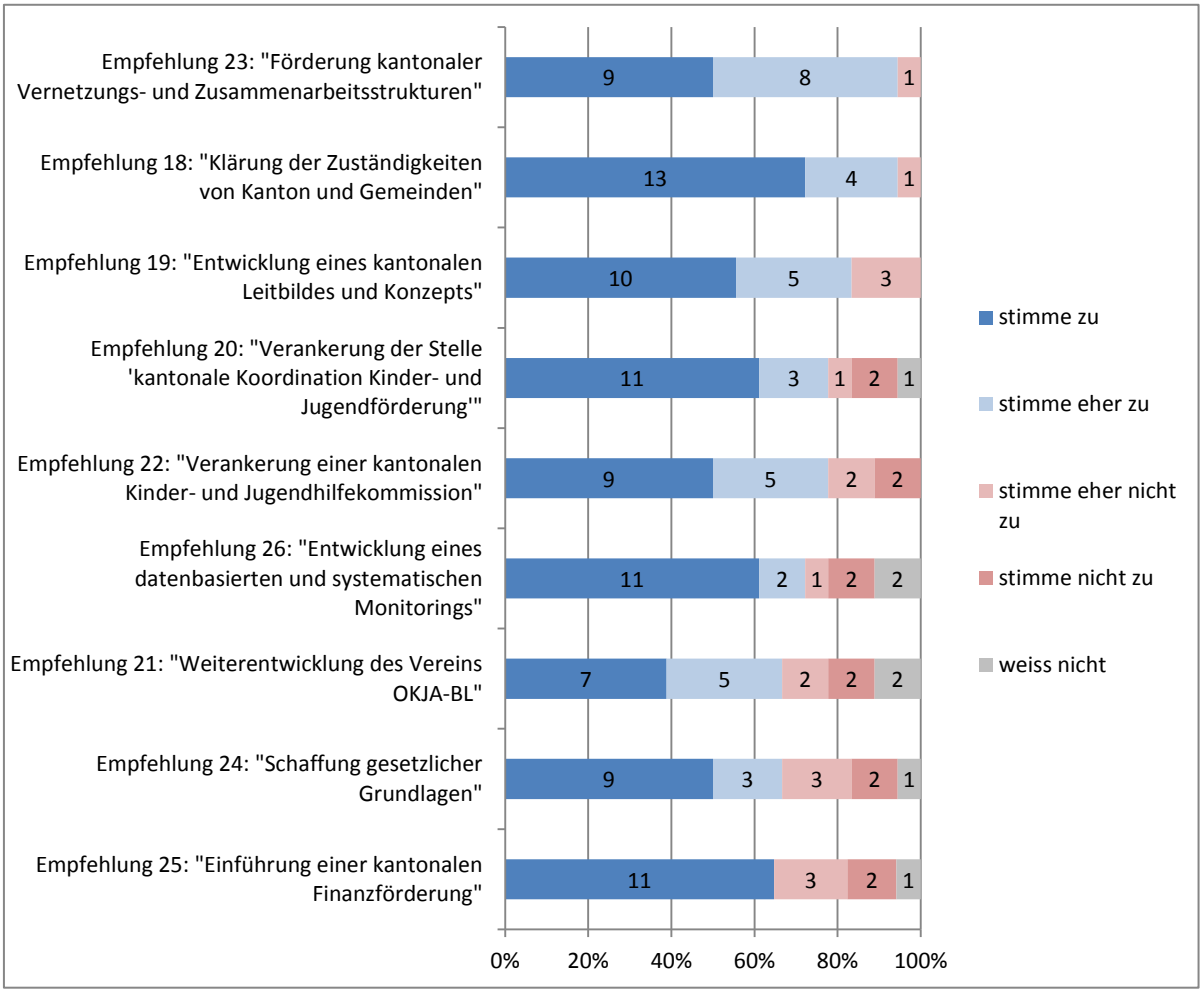

Abbildung 112: Einschätzungen zu den Handlungsempfehlungen auf kantonaler Ebene der Kinder- und Jugendförderung, sortiert nach stimme zu/stimme eher zu, in Prozent (n=17 und 18)

94% der antwortenden Personen stimmen den Empfehlungen 23 "Förderung kantonaler Vernetzungs- und Zusammenarbeitsstrukturen" und 18 "Klärung der Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden" zu. Weitere 83% finden die Empfehlung 19 "Entwicklung eines kantonalen Leitbildes und Konzepts" stimmig und jeweils gut drei Viertel (78%) der Antwortenden stimmen den Empfehlungen 20 "Verankerung der Stelle 'kantonale Koordination Kinder- und Jugendförderung'" und 22 "Verankerung einer kantonalen Kinder- und Jugendhilfekommission" 72% der antwortenden Personen stimmen zudem der Empfehlung 26 "Entwicklung eines datenbasierten und systematischen Monitorings" und 67% den Empfehlungen 21 "Weiterentwicklung des Vereins OKJA-BL" und 24 "Schaffung gesetzlicher Grundlagen" zu. 65% der Antwortenden sind der Meinung, dass auch die Empfehlung 25 "Einführung einer kantonalen Finanzförderung" stimmig ist.

[48] Aufgrund eines Versehens konnte im Konsultationsverfahren die Handlungsempfehlung 9 "Bedarfsgerechte und sozialraumorientierte Konzeptentwicklung" nicht eingeschätzt werden.

Summiert man alle eingegebenen Werte und betrachtet anschliessend die Durchschnittswerte über all diese Handlungsempfehlungen auf kantonaler Ebene der Kinder- und Jugendförderung, so zeigt sich folgendes Bild:

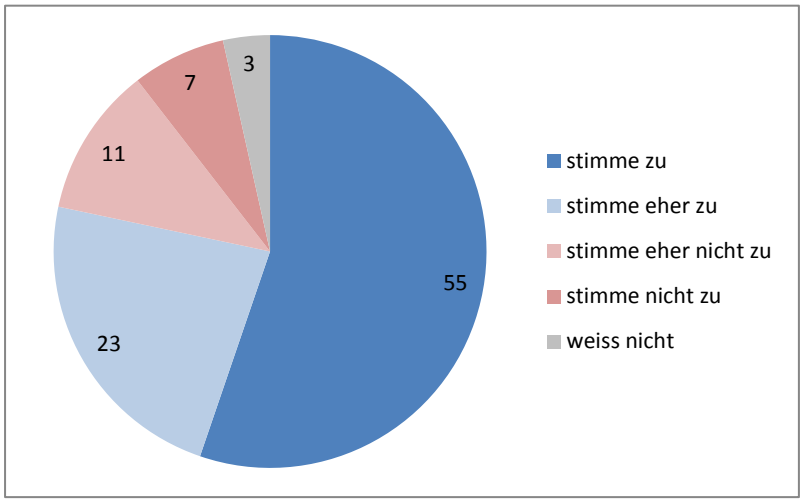

Abbildung 113: Durchschnittswerte Handlungsempfehlungen auf kantonaler Ebene der Kinder- und Jugendförderung (in Prozent)

Durchschnittlich 78% der antwortenden Personen haben den Handlungsempfehlungen für die Praxis der Kinder- und Jugendförderung (eher) zugestimmt. Lediglich durchschnittlich 18% der antwortenden waren (eher) nicht derselben Meinung wie die formulierten Handlungsempfehlungen für die Praxis der kantonalen Kinder- und Jugendförderung, wobei der Grossteil dieser Nennungen wiederum im Bereich "stimme eher nicht zu" zu verorten ist.

Durchschnittswerte zu allen Handlungsempfehlungen

Betrachtet man abschliessend die Durchschnittswerte über alle formulierten Handlungsempfehlungen hinweg so zeigt sich, dass insgesamt 82% der antwortenden Personen den Handlungsempfehlungen (eher) zustimmen (55% "stimme zu" und 27% "stimme eher zu"). Rund 15% der Antwortenden finden die Handlungsempfehlungen nicht stimmig (5% "stimme nicht zu und 10% "stimme eher nicht zu").

Weitere Anmerkungen

Abschliessend hatten die Teilnehmenden in einem offenen Textfeld noch Gelegenheit weitere Anmerkungen anzugeben. Da diese Rückmeldemöglichkeit nur von acht Personen wahrgenommen wurde, war diese Anzahl qualitativer Aussagen zu gering, sodass daraus keine zusammenfassenden Aussagen abgeleitet werden konnten. Aus diesem Grund sind diese Anmerkungen hier nicht dargestellt. Die einzelnen Anmerkungen wurden von der Auftraggeberschaft aber für die Weiterarbeit zur Kenntnis genommen.

Abschliessende Kommentierung der Ergebnisse des Konsultationsverfahrens

Basierend auf diesen Ergebnissen des Konsultationsverfahrens wurden die Handlungsempfehlungen kritisch analysiert. Aufgrund der positiven Rückmeldungen aus dem Konsultationsverfahren wurden in Rücksprache mit der Auftraggeberschaft am Inhalt der Handlungsempfehlungen jedoch keine Änderungen mehr vorgenommen.

16 Ausblick

Ziel des Projekts StratKJF BL war die Erarbeitung einer umfassenden Situationsanalyse, welche die bestehenden Angebote und Strukturen der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft sowohl systematisch erfasst (Ist-Zustand) als auch deren Bedarfsangemessenheit untersucht. Auf dieser Basis wurden fachlich fundierte Handlungsempfehlungen formuliert.

Vorgesehen ist, dass diese Ergebnisse einem nächsten Schritt in einem fachpolitischen Dialog ausgehandelt, konkretisiert und priorisiert werden und so als Grundlage für eine nachfolgende Strategieentwicklung und Massnahmenplanung sowohl auf kantonaler als auch auf kommunaler Gestaltungsebene im Bereich der Kinder- und Jugendförderung dienen sollen.

Beabsichtigt ist, dass der Verein OKJA-BL in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft die vorgestellten Handlungsempfehlungen konkretisiert, Ziele formuliert und konkrete Massnahmen ableitet. Diese definierten Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft sollen anschliessend umgesetzt und begleitend evaluiert werden.

Literaturverzeichnis

Albrecht, Peter-Georg; Roth, Roland; Thielen-Reffgen, Caroline; Wetzstein, Thomas; Eckert, Roland (2007): Wir und die anderen. Gruppenauseinandersetzungen Jugendlicher in Ost und West. Wiesbaden. VS Verlag.

Beck, Ulrich (2000): Risikogesellschaft : Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt a. M. Suhrkamp.

Beck, Ulrich (2004): Riskante Freiheiten : Individualisierung in modernen Gesellschaften. Frankfurt a.M. Suhrkamp.

Bettmer, Franz; Sturzenhecker, Benedikt (2013): Einzelarbeit und Beratung. In: Deinet, U.; Sturzenhecker, B. (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 4. überarb. u. akt. Aufl. S. 421-426. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

BKSD/FHNW, Projektgruppe Kinder- und Jugendhilfe Basel-Landschaft (2010): Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Basel-Landschaft: Bestandesaufnahme und Entwicklungsperspektiven. Entwurf für das Konsultationsverfahren. Liestal.

Böhnisch, Lothar; Lehmann, T; Seyfarth, P. (2006): Jugendverbände, Kompetenzentwicklung und biografische Nachhaltigkeit. Praxisforschungsprojekt. Dresden.

Breede, Christina; von Spiegel, Hiltrud; BSturtzenhecker, Benedikt (2009): Warum Konzeptentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit? In: Sturzenhecker, B.; Deinet, U. (Hrsg.): Konzeptentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit. Reflexionen und Arbeitshilfen für die Praxis. Weinheim und München, S. 34-50. Juventa Verlag.

Brülle, Heiner; Hock, Beate (2010): Dimensionen von Sozialplanung in Kommunen und der Stellenwert von Jugendhilfeplanung. In: Maykus, S.; Schone, R. (Hrsg.): Hand-buch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. 3., vollständig überarbeitete u. aktualisierte Aufl.Wiesbaden, S. 67-87. VS Verlag.

BSV (2014): Aktueller Stand der Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz. Bericht des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) zuhanden der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N). Bern.

BSV, Bundesamt für Sozialversicherungen. (2008): "Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik." Retrieved 02.02.2014, from http://www.bsv.admin.ch/themen/kinder_jugend_alter/00067/02003/.

BSV, Bundesamt für Sozialversicherungen. (2010): "Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen." Retrieved 14.02.2014, from

http://www.bsv.admin.ch/themen/kinder_jugend_alter/02803/02807/index.html?lang=de.

Bundesjugendkuratorium (2001): Streitschrift „Zukunftsfähigkeit sichern! Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe“. Bonn und Berlin.

Bundesministerium für Familie Senioren Frauen und Jugend (2001): Elfter Kinder- und Jugendbericht : Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland. Bonn. Bundesministerium für Familie Senioren Frauen und Jugend.

Bürger, Ulrich (2010): Integrierte Berichterstattung. In: Maykus, S.; Schone, R. (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. S. 319-328. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Burzan, Nicole (2007): Soziale Ungleichheit : eine Einführung in die zentralen Theorien. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Cloos, Peter; Köngeter, Stefan; Müller, Burkhard; Thole, Werner (2007): Die Pädagogik der Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden. VS Verlag.

Deinet, Ulrich (2009): Sozialräumliche Konzeptentwicklung und Kooperation im Stadtteil. In: Sturzenhecker, B.; Deinet, U. (Hrsg.): Konzeptentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit. Reflexionen und Arbeitshilfen für die Praxis. Weinheim und München, S. 111-137. Juventa-Verlag.

Deinet, Ulrich (2013): Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Bildungslandschaft. In: Deinet, U.; Sturzenhecker, B. (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. S. 817-823. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Deinet, Ulrich; Krisch, Richard (2013a): Das sozialräumliche Muster in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, U.; Sturzenhecker, B. (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. S. 311-324. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Deinet, Ulrich; Krisch, Richard (2013b): Mobile, aufsuchende Ansätze in der Offenen Jugendarbeit. In: Deinet, U.; Sturzenhecker, B. (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden, S. 415-419. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Deinet, Ulrich; Nörber, Martin; Sturzenhecker, Benedikt (2002): Kinder- und Jugendabeit. In: Schröer, W.; Struck, N.; Wolff, M. (Hrsg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim, S. 693-713. Juventa Verlag.

Dieck, M. (1984): Armenpolitik. In: Oswald, W. D. e. a. (Hrsg.): Gerontologie. Medizinische, psychologische und sozialwissenschaftliche Grundbegriffe. Stuttgart/Berlin/Köln, Kohlhammer.

Dittmann, Jörg; Baur, Roland; Bestgen, Mathias (2015): Armutsbericht 2014 Kanton Basel-Landschaft. Olten und Basel, Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit.

DOJ, Fachgruppe "Identität". (2007): "Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz - Grundlagen für Entscheidungsträger und Fachpersonen." Retrieved 22.10.2011, from http://www.doj.ch/fileadmin/downloads/ueber_Doj/broschur_grundlagen_web.pdf.

Dratva, Julia ; Weiss, Carine; Appenzeller, Katrin; Waltimo, Tuomas; Renz, Irène; Meury, Sibylle (2008): Die Gesundheit der Baselbieter Kinder und Jugendlichen, Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Kanton Basel-Landschaft.

Drilling, Matthias (2004): Young urban poor : Abstiegsprozesse in den Zentren der Sozialstaaten. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Drössler, Thomas (2013): Kids, die 10- bis 14-Jährigen. In: Deinet, U.; Sturzenhecker, B. (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden, S. 101-109. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

EKKJ (2005): ...und dann ist der Tag vorbei! Freie Zeit, Freiraum und Bewegung für Kinder und Jugendliche. Bern. Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ).

Fachstelle für Familienfragen (2010): Familienbericht 2010 Basel-Landschaft. Liestal, Fachstelle für Familienfragen, Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft.

Fehrlen, Burkhard; Koss, Thea (2009): Bildung im Alltag der offenen Kinder- und Jugendarbeit: empirische Studien. Tübingen. tbt-Verlag.

Foundation, Jacobs (2014): Bildungslandschaften Schweiz - Die neun Bildungslandschaften der Pilotphase. Zürich.

Freitag, Markus; Manatschal, Anita; Ackermann, Kathrin; Ackermann, Maya (2016): Freiwilligen-Monitor Schweiz 2016. (SGG), S. G. G.Reihe Freiwilligkeit.Zürich. Seismo Verlag.

Fritze, Agnès; Maelicke, Bernd; Uebelhart, Beat (2011): Management und Systementwicklung in der Sozialen Arbeit. Baden-Baden. Nomos.

Gadow, Tina; Pluto, Liane (2014): Jugendverbände im Spiegel der Forschung. Forschungsstand auf Basis empirischer Studien seit 1990. In: Oechler, M.; Schmidt, H. (Hrsg.): Empirie der Kinder- und Jugendverbandsarbeit. Forschungsergebnisse und ihre Relevant für die Entwicklung von Theorie und Forschungsmethodik. Wiesbaden, S. 101-194. Springer VS.

Gängler, Hans (2002): Jugendverbände. In: Schröer, W.; Struck, N.; Wolff, M. (Hrsg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim, S. 581-593. Juventa.

Gavez, Silvia; Haab, Katharina (2005): Umfrage zur Jugendarbeit: Eine Bestandesaufnahme im Kanton Zürich. Dübendorf. Fachhochschule Zürich ZHAW.

Gerodetti, Julia; Fuchs, Manuel (2016): Qualitätsentwicklung und -sicherung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: InfoAnimation 5 (38), S. 4-7.

Gerodetti, Julia; Fuchs, Manuel; Steiner, Olivier; Heeg, Rahel; Schmid, Magdalene (2014): Fachliche Expertise zur Bedarfsangemessenheit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Basel. Im Auftrag des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt, Abteilung Jugend- und Familienförderung Basel.

Gerodetti, Julia; Schnurr, Stefan (2013): Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz. In: Deinet, U.; Sturzenhecker, B. (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden, S. 827-839. VS Verlag.

Gesundheitsförderung Schweiz (o.J.): Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen. Bern, Lausanne, Gesundheitsförderung Schweiz.

Gretler-Heusser, Simone; Stade, Peter; Stahl, Roland (2014): Studie "Entwicklung" Grundlagen - die Situation von Jungwacht Blauring heute. In: Gretler-Heusser, S.; Stade, P. (Hrsg.): Verbandsjugendarbeit in der Schweiz

Herausforderungen und Entwicklungen gestern heute und morgen. Luzern, S. 73-99. Interact Verlag.

Hafeneger, Benno; Schröder, Achim (2001): Jugendarbeit. In: Otto, H.-U.; Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik. Neuwied, S. 840-850. Luchterhand Verlag.

Hellmann, Wilfried (Hrsg.) (2002): Das Offene Kinder- und Jugendzentrum in der Lebenswelt seiner NutzerInnen. Eine Evaluationsstudie aus der Perspektive der BesucherInnen. Aachen.

Holz, Gerda; Hock, Beate (2006): Infantilisierung von Armut begreifbar machen - Die AWO-ISS-Studien zu familiärer Armut. In: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung DIW Berlin 1 (75), S. 77-88.

Hradil, Stefan (1987): Sozialstrukturanalyse in einer fortgeschrittenen Gesellschaft : von Klassen und Schichten zu Lagen und Milieus. Opladen. Leske und Budrich.

Hradil, Stefan (2006): Soziale Milieus - eine praxisorientierte Forschungsperspektive. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 44-45, S. 3-10.

Hubweber, Norbert (2013): Dachorganisationen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, U.; Sturzenhecker, B. (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden, S. 643-654. VS Verlag.

Hummrich, Merle (2011): Jugend und Raum : exklusive Zugehörigkeitsordnungen in Familie und Schule. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Hupka-Brunner, S.; Gaupp, N.; Geier, B.; Lex, T.; Stalder, B.E. (2011): Chancen bildungsbenachteiligter Jugendlicher: Bildungsverläufe in der Schweiz und in Deutschland. . In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation 31 (1), S. 62-78.

Hurrelmann, Klaus (2001): Einführung in die Sozialisationstheorie : über den Zusammenhang von Sozialstruktur und Persönlichkeit. Weinheim. Beltz Verlag.

Hurrelmann, Klaus (2010): Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. Weinheim und München. Juventa Verlag.

Hürzeler, Cornelia (2010): Die Kooperation von Gemeinden und Vereinen. Eine Kosten-Nutzen-Analyse in zehn Schweizer Gemeinden. Zürich, Im Auftrag des Migros-Kulturprozent.

Jack, Gordon (2010): Place Matters: The Significance of Place Attachments for Children's Well-Being. In: British Journal of Social Work 40 (3), S. 755-771.

Jagusch, Birgit (2014): Interkultruelle Öffnung der Jugendverbände. In: Oechler, M.; Schmidt, H. (Hrsg.): Empirie der Kinder- und Jugendverbandsarbeit

Forschungsergebnisse und ihre Relevanz für die Entwicklung von Theorie, Praxis und Forschungsmethodik. Wiesbaden, S. 196-207. Springer VS.

Jordan, Erwin; Schone, Reinhold (2010): Jugendhilfeplanung als Prozess – Zur Organisation von Planungsprozessen. In: Maykus, S.; Schone, R. (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. S. 115-156. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kilb, Rainer (2009): 25 Jahre später... wie ehemalige Jugendzentrumsbesucher heute ihre Erfahrungen und ihre Zeit als Besucher der Offenen Jugendarbeit einschätzen. In: Deutsche Jugend 57 (7/8), S. 327-336.

KKJF, Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung. (2010): "Standards der Kinder- und Jugendförderung Schweiz. Positionspapier." Retrieved 16. Oktober 2014, from http://www.sodk.ch/fileadmin/user_upload/Fachbereiche/Kinder_und_Jugend/B_2010_KKJF_Standards_KJF.pdf.

Klöver, Barbara; Moser, Sonja; Straus, Florian (2008): Was bewirken (Jugend-) Freizeitstätten - ein empirisches Praxisprojekt. In: Lindner, W. (Hrsg.): Kinder- und Jugendarbeit wirkt. Aktuelle und ausgewählte Evaluationsergebnisse der Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden, S. 139-152. VS Verlag.

Klöver, Barbara; Straus, Florian (2005): Zwischen Heimat, offenem Lernort, Konfliktstätte und Kanakentreff – Jugendfreizeitstätten aus der Perspektive von NutzerInnen und Nichtnutzern. . In: Kolhoff, L. (Hrsg.): Entwicklung der offenen Jugendarbeit in Wolfsburg. Im Spannungsfeld von Nutzern, Sozialarbeit, Kommunen und Organisationsentwicklung. Wiesbaden, S. 141-154. VS Verlag.

Knauer, Raingard (2008): Alltagsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen. Eine Herausforderung nicht nur an Pädagoginnen und Pädagogen.

Knauer, Raingard; Friedrich, Bianca; Herrmann, Thomas; Liebler, Bettina (2004): Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen in der Kommune. Vom Beteiligungsprojekt zum demokratischen Gemeinwesen. Wiesbaden. VS Verlag.

Knauer, Raingard; Sturzenhecker, Benedikt (2005): Partizipation im Jugendalter. In: Hafeneger, B.; Jansen, M. M.; Niebling, T. (Hrsg.): Kinder- und Jugendpartizipation. Im Spannungsfeld von Interessen und Akteuren. Opladen, S. 63-94. Verlag Barbara Budrich.

Kozicki, Norbert (2013): Kommunalpolitik und Offene Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, U.; Sturzenhecker, B. (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden, S. 715-723. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kreher, Thomas (2009): Jugendverbände, Kompetenzentwicklung und biografische Nachhaltigkeit. In: Lindner, W. (Hrsg.): Kinder- und Jugendarbeit wirkt: Aktuelle und ausgewählte Evaluationsergebnisse der Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden, S. 109-123. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kurz, Elsa; Koenig, Andreas (2013): Bedürfnisanalyse zur Gründung kantonaler Jugendnetzwerke. Teil 2: Bedürfnisse der kantonalen Akteure. Im Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen BSV und der Sozialdirektorenkonferenz SODK. Bern.

Kutzner, Stefan; Mäder, Ueli; Knöpfel, Carlo (2004): Working poor in der Schweiz - Wege aus der Sozialhilfe: eine Untersuchung über Lebensverhältnisse und Lebensführung Sozialhilfe beziehender Erwerbstätiger. Zürich. Rüegger.

Landrat des Kantons Basel-Landschaft (2008): Gesundheitsgesetz (GesG) Liestal.

Laubstein, Claudia (2012): Von alleine wächst sich nichts aus ... : Lebenslagen von (armen) Kindern und Jugendlichen und gesellschaftliches Handeln bis zum Ende der Sekundarstufe I. : Abschlussbericht der 4. Phase der Langzeitstudie im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt. Frankfurt a.M. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik.

Laubstein, Claudia; Dittman, Jörg; Holz, Gerda (2010): Jugend und Armut. Forschungsstand sowie Untersuchungsdesign der AWO-ISS-Langzeitstudie „Kinder- und Jugendarmut IV". Frankfurt a.M., Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.

Leu, Robert E. (1997): Lebensqualität und Armut in der Schweiz. Bern. Haupt.

Lindner, Werner (2011): Jugendarbeit. In: Otto, H. U.; Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. München, S. 669-675. Ernst Reinhardt Verlag.

May, Andrea; Wiesli, Reto (2009): Kinder- und Jugendförderung in der Schweiz. Begleitbericht zuhanden der kantonalen Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung Freiburg. Bern, Fachstelle für Gesundheitspolitik polsan GmbH.

Maykus, Stefan (2006): Hinwendung zum Empirischen bedeutet nicht Abwndung vom Kommunikativen. Anmerkungen zur Mehrdimensionalität von Planungsprozessen. In: Maykus, S. (Hrsg.): Herausforderung Jugendhilfeplanung. Standortbestimmung, Entwicklungsoptionen und Gestaltungsperspektivenin der Praxis. Weinheim und München, S. 41-54. Juventa Verlag.

Mayring, Philipp (2009): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Flick, U.; von Kardorff, E.; Steinke, I. (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg, S. 486-475. Rowohlt-Taschenbuch-Verlag.

Meister, Remo (2014): Aktuelle Herausforderungen der Verbandsjugendarbeit. In: Gretler-Heusser, S.; Stade, P. (Hrsg.): Verbandsjugendarbeit in der Schweiz. Herausforderungen und Entwicklungen gestern heute und morgen. Luzern, S. 100-116. Interact Verlag.

Moser, Sonja (2010): Beteiligt sein. Partizipation aus der Sicht von Jugendlichen. Wiesbaden. VS Verlag.

Müller, Burkhard; Schmidt, Susanne; Schulz, Marc (2005): Wahrnehmen können. Jugendarbeit und informelle Bildung. Freiburg i.Br. Lambertus-Verl.

Netzwerk Kinderrechte Schweiz (2015): Kindergerechtigkeits-Check. Ein Leitfaden für die Verwltung zur Umsetzung der Kinderrechte. In.

Otto, Hans-Uwe; Seelmeyer, Udo ; Polutta, Andreas ; Iske, Stefan ; Rester, Jeannette (2009): Abschlussbericht zur Evaluation der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in Dresden. Bielefeld, Kompetenzzentrum Soziale Dienste an der Universität Bielefeld.

Perrig-Chiello, Pasqualina; Höpflinger, François; Suter, Christian; Wanner, Philippe (2008): Generationen - Strukturen und Beziehungen : Generationenbericht Schweiz. Zürich. Nationales Forschungsprogramm 52 Kindheit Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel, Seismo.

Puhl, Ria; Thorun, Walter (2007): Öffentlichkeitsarbeit. In: Fürsorge, D. V. f. ö. u. p. (Hrsg.): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. 6. Aufl.Frankfurt am Main, S. 680-681. Nomos.

Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft (2006): Kantonales Alkohol- und Tabakgesetz (KaATG). Liestal.

Regierungsrat Kanton Basel-Landschaft (2014): NOKJ- Nachhaltige Optimierung der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Basel-Landschaft. Kantonales Programm zum Aufbau und zur Weiterentiwklung der Kinder- und Jugendpolitik gemäss Artikel 26 KJFG. Programmkonzept. Liestal.

Reichwein, Susanne; Freund, Thomas (1992): Jugend im Verband: Karrieren, Action, Lebenshilfe. Polpaden. Leske + Budrich.

Reutlinger, Christian (2013): Urbane Lebenswelten und Sozialraumorientierung. In: Deinet, U.; Sturzenhecker, B. (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. S. 589-598. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Rieker, Peter; Mörgen, Rebecca ; Schnitzer, Anna; Stroezel, Holger (2016): Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Formen, Bedingungen sowie Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitbestimmung in der Schweiz. Wiesbaden. VS Verlag.

Santen, Eric; Seckinger, Mike (2011): Forschungsperspektiven auf und für die offene Jugendarbeit. In: Schmidt, H. (Hrsg.): Empirie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden, S. 217-237. VS Verlag.

Schäfer, Klaus (2013): Jugendpolitik und Offene Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, U.; Sturzenhecker, B. (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden, S. 705-714. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Scherr, Albert (2005): Subjektorientierte Offene Jugendarbeit. In: Deinet, U.; Sturzenhecker, B. (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden, S. 205-216. VS Verlag.

Schmidt, Holger (2011): Zum Stand der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Schmidt, H. (Hrsg.): Empirie der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden, S. 13-130. VS Verlag.

Schmidt, Manfred G. (2008): Demokratietheorien. Eine Einführung. Wiesbaden. VS Verlag.

Schnurr, Johannes; Jordan, Erwin; Schone, Reinhold (2010): Gegenstand, Ziele und Handlungsmaximen von Jugendhilfeplanung. In: Maykus, S.; Schone, R. (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. 3., vollständig überarbeitete u. aktualisierte Aufl.Wiesbaden, S. 91-114. VS Verlag.

Schnurr, Stefan (2010): Partizipation. In: Otto, H. U.; Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. 4. Aufl.München, S. 1069-1078. Ernst Reinhardt Verlag.

Schönduwe, Robert; Lanzendorf, Martin (2014): Mobilitätsverhalten von Heranwachsenden und Möglichkeiten zur Bindung an den ÖPNV. Eine Synthese des Forschungsstandes von deutschsprachiger und internationaler Forschungsliteratur. Arbeitspapiere zur Mobilitätsforschung Nr. 1. Frankfurt a. M., Goethe Universität.

Schrapper, Christian (2004): Das Jugendamt - Fachliche Zentrale, bürokratisches Nadelöhr oder (un-)willige Zahlstelle örtlicher Jugendhilfe? In: Fegert, J. M.; Schrappper, C. (Hrsg.): HAndbuch Jugendhilfe - Jugendpsychiatrie. Interdispziplinäre Kooperation. Weinheim und München, S. 59-68. Juventa Verlag.

Schröder, Achim (2013): Jugendliche, die 14- bis 20-Jährigen. In: Deinet, U.; Sturzenhecker, B. (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. S. 111-118. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Schröer, Wolfgang (2008): Der politische Auftrag der Jugendarbeit in der Bürgergesellschaft. In: Jugendzentren, V. W. (Hrsg.): Partizipation. Zur Theorie und Praxis politischer Bildung in der Jugendarbeit. Wien, S. 48-54. Verein Wiener Jugendzentren.

Schuler, Martin; Joye, Dominique. ((o. J.)): "Typologie der Gemeinden der Schweiz: 1980 - 2000." Retrieved 16.02.2015, from http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/regionen/11/geo/raeumliche_typologien/01.parsys.0003.downloadList.00031.DownloadFile.tmp/typocommtextde.pdf.

Schultheis, Franz; Perrig-Chiello, Pasqualina; Egger, Stephan (2008): Kindheit und Jugend in der Schweiz: Ergebnisse des Nationalen Foschungsprogramms "Kindheit, Jugend und Gernerationenbeziehungen im gesellschftlichen Wandel". Weinheim. Beltz Verlag.

Schulz, Marc (2010): Performances: Jugendliche Bildungsbewegungen im pädagogischen Kontext - Eine ethnografische Studie. Wiesbaden. VS Verlag.

Schweizerischer Bundesrat (2008): Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik. Bericht des Bundesrats in Erfüllung der Postulate Janiak (00.3469) vom 27. September 2000, Wyss (00.3400) vom 23. Juni 2000 und Wyss (01.3350) vom 21. Juni 2001. Bern. Eidgenössisches Departement des Innern - Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Schweizerischer Bundesrat (2012): Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Fehr (07.3725) vom 5. Oktober 2007. Bern.

Schweizerischer Bundesrat (2014a): Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (Stand am 18. Mai 2014).

Schweizerischer Bundesrat (2014b): Übereinkommen über die Rechte des Kindes. In Kraft getreten für die Schweiz am 26. März 1997.

Schweizerisches Komitee für UNICEF (2015): Von der Stimme zur Mitwirkung. Eine Studie zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz unter der wissenschafltichen Leitung voin Prof. Dr. Peter Rieker, Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Zürich, im Auftrag von UNICEF Schweiz. Zürich.

Simon, Titus (2013): Abhängen, Treffen, Warten, Langeweile. In: Deinet, U.; Sturzenhecker, B. (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden, S. 151-154. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft. (2005): "Sozialhilfe unterstützt 2004 mehr Personen." Retrieved 16.02.2015, from http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/fkd/mitfkd/mit-fkd_2005-06-10.pdf.

Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft (2012): Gesundheit der Baselbieter Kinder und Jugendlichen. Newsletter 2/2012. Liestal, Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft.

Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft (2015a): Familien und Generationen. Newsletter 2/2015. Liestal, Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft.

Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft (2015b): Sozialhilfefälle nehmen weiter zu. Newsletter 3/2015. Liestal, Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft.

Steiner, Michael; Knittel, Tilmann; Müller, Daniela; Nell, Pina (2012): Unser Platz – Jugendliche im öffentlichen Raum. Basel. Jacobs Foundation.

Sting, Stephan; Sturzenhecker, Benedikt (2013): Bildung und Offene Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, U.; Sturzenhecker, B. (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. S. 375-388. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Stork, Remi (2010): Beteiligungsprozesse in der Jugendhilfeplanung. In: Maykus, S.; Schone, R. (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. 3., vollständig überarbeitete u. aktualisierte Aufl.Weinheim, S. 221-243. VS Verlag.

Sturzenhecker, Benedikt (2004): Strukturbedingungen von Jugendarbeit und ihre Funktionalität für Bildung. In: Neue Praxis 5, S. 444-454.

Sturzenhecker, Benedikt (2005): Institutionelle Charakteristika der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Sturzenhecker, B.; Deinet, U. (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden, S. 338-344. VS Verlag.

Sturzenhecker, Benedikt (2013): Politische Bildung konkret. In: Deinet, U.; Sturzenhecker, B. (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden, S. 439-444. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Sturzenhecker, Benedikt; Richter, Elisabeth (2010): Die Kinder- und Jugendarbeit. In: Thole, W. (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden, S. 469-475. VS Verlag.

Tamke, Fanny (2008): Jugenden, soziale Ungleichheit und Werte : theoretische Zusammenführung und empirische Überprüfung. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Thole, Werner (2000): Kinder- und Jugendarbeit. Eine Einführung. Weinheim. Juventa-Verlag.

Thole, Werner; Pothmann, Jens (2013): Die MitarbeiterInnen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, U.; Sturzenhecker, B. (Hrsg.): Handbuch Offene

Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden, S. 559-579. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Tully, Claus (Hrsg.) (1999): Erziehung zur Mobilität: Jugendliche in der automobilen Gesellschaft. Frankfurt a. M.; New York. Campus.

UNICEF. (2007): "Konvention über die Rechte des Kindes." Retrieved 10.11.2014, from http://www.unicef.ch/sites/default/files/attachements/un_konvention_ueber_die_rechte_des_kindes.pdf

Vermeulen, Peter (2005): Marketingstrtegien für Offene Kinder- und Jugendarbeit In: Deinet, U.; Sturzenhecker, B. (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit 3., völlig überarb. und erw. Aufl. .Wiesbaden S. 629-637. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Voigts, Gunda (2013): Jugendverbände und die Offene Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, U.; Sturzenhecker, B. (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 4., überarbeitete und aktualisierte Auflage.Wiesbaden, S. 809-815. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Kanton Basel-Landschaft (2012): Gesundheitsförderung Baselland - Konzept 2013-2015 Liestal.

Weiß, Anja; Koppetsch, Cornelia; Schmidtke, Oliver; Scharenberg, Albert (2001): Horizontale Disparitäten oder kulturelle Klassifikationen? Zur Integration von Ethnizität und Geschlecht in die Analyse sozialer Ungleichheiten. Klasse und Klassifikation. Weiß, A.; Koppetsch, C.; Schmidtke, O.; Scharenberg, A. Opladen, Westdeutscher Verlag.

Wendt, Peter-Ulrich (2009): Übergang ins Gemeinwesen als Prozesswirkung selbstorganisationsfördernder Jugendarbeit In: Lindner, W. (Hrsg.): Kinder- und Jugendarbeit wirkt. Aktuelle und ausgewählte Evaluationsergebnisse der Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden, S. 227-240. VS Verlag.

Zinser, Claudia (2005): Partizipation erproben und Lebenswelten gestalten. In: Deinet, U.; Sturzenhecker, B. (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 3., völlig überarb. u. erw. Aufl.Wiesbaden, S. 157-166. VS Verlag.

Anhang 1 des Projekts "Situationsanalyse und Strategieentwicklung der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft - StratKJF BL"

Befragungsinstrumente

In diesem Anhang 1 werden die verschiedenen Befragungsinstrumente dargestellt:

1) Verantwortliche Personen für Kinder- und Jugendfragen in allen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft (z.B. Personen aus Verwaltung, Politik, Ressortverantwortliche, etc.)
2) Vertreterinnen und Vertreter der OKJA und der Kinder- und Jugendarbeit der beiden Landeskirchen in allen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft
3) Kantonale resp. regionale Vertreterinnen und Vertreter der drei Kinder- und Jugendverbände (Cevi, Jungwacht Blauring und Pfadi)
4) Leitfragen für die Befragung der Schlüsselpersonen im Kanton Basel-Landschaft
5) Konsultationsfragen

Druckversion

Fragebogen

1 Welcome

Herzliche Willkommen zur Online-Befragung der verantwortlichen Person für Kinder- und Jugendfragen in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft

Dieser Fragebogen soll von der verantwortlichen Person für Kinder- und Jugendfragen in Ihrer Gemeinde ausgefüllt werden. Falls nicht Sie diese Person sind, bitten wir Sie, die Informationen an die entsprechende Person weiterzugeben.

Im Folgenden fragen wir Sie als verantwortliche Person für Kinder- und Jugendfragen in Ihrer Gemeinde in einem ersten Teil nach statistischen Angaben zu Ihrer Gemeinde (Teil A). Danach stellen wir Ihnen Fragen dazu, welche kinder- und jugendpolitischen Strukturen und welche strukturelle Verankerung der Kinder- und Jugendförderung es in Ihrer Gemeinde gibt (Teil B), welche Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Ihrer Gemeinde bestehen (Teil C) und welche Vereinsangebote und Vereinsförderstrukturen es in Ihrer Gemeinde hat. Zum Schluss fragen wir Sie zu Ihrer Einschätzung des bestehenden Angebots und des Entwicklungs- und Unterstützungsbedarfs (Teil D).

Umgang mit Daten

Um einen kantonalen und regionalen Gesamtüberblick über die erfassten Strukturen, Angebote und Bedingungen zu erhalten, können auf Gemeindeebene einige zentrale Aspekte dargestellt werden. Dies sind z.B.: Kinder- und Jugendpolitische Leitbilder, Kinder- und Jugendkommission u.a.. Einschätzungen von einzelnen Gemeinden werden anonymisiert auf Bezirksebene dargestellt.

Anleitung

- Damit ein möglichst vollständiges Bild erfasst werden kann, ist es wichtig, dass Sie alle Fragen beantworten.
- Sie können die Fragen einfach durch Anklicken des für Sie zutreffenden Feldes beantworten. Wenn Mehrfachantworten möglich sind, wird jeweils darauf hingewiesen.
- Bitte benutzen Sie zum Vor- und Rückwärtsblättern die entsprechenden Schaltflächen „Weiter“ und „Zurück“ (Buttons) und NICHT die Vorwärts- und Rückwärtsfunktion Ihres Browsers!
- Falls Sie das Ausfüllen des Fragebogens unterbrechen möchten, können Sie sich zu einem anderen Zeitpunkt mithilfe des Ihnen im Begleitschreiben mitgeteilten Passwortes wieder einloggen, dies muss jedoch immer vom gleichen Computer aus geschehen!
- Das Ausfüllen des Fragebogens dauert ca. zwischen 30 bis 60 Minuten.
- Bei technischen Problemen wenden Sie sich an: julia.gerodetti@fhnw.ch

2 Postleitzahl

Teil A: Merkmale der Gemeinde

Zu Beginn bitten wir Sie, uns die Postleitzahl Ihrer Gemeinde zu nennen.

(Dies ist eine Pflichtfrage)

Postleitzahl:

Zu welchem Bezirk gehört Ihre Gemeinde?

(Durch diese Angabe ersparen Sie uns zeitaufwändige Zuordnungen)

- Arlesheim
- Laufen
- Liestal
- Sissach
- Waldenburg

3 Informaionen zur Funktion

Sie füllen diesen Fragebogen als "verantwortliche Person für Kinder- und Jugendfragen" Ihrer Gemeinde aus.

Welche Funktion haben Sie in Ihrer Gemeinde inne?

(Mehrfachantworten möglich)

- [ ] Verwaltungsmitarbeiter/in mit entsprechendem Ressort "Kinder und Jugendliche"
- [ ] Kinder- und Jugendbeauftragte/r (als Koordinations-/Vernetzungs-/Informationsstelle im Bereich Kinder und Jugendliche)
- [ ] Gemeinderat/Gemeinderätin mit entsprechendem Ressort/Mandat im Bereich "Kinder und Jugendliche"
- [ ] Mitglied der Kinder- und/oder Jugendkommission
- [ ] Anderes, nähmlich:

4 Teil B: Kinder- und jugendpolitische Strukturen

Teil B: Kinder- und jugendpolitische Strukturen und Verankerung der Kinder- und Jugendförderung

Im Folgenden stellen wir Ihnen einige Fragen dazu, welche kinder- und jugendpolitischen Strukturen es in Ihrer Gemeinde gibt und wie die Kinder- und Jugendförderung in Ihrer Gemeinde verankert ist.

Hat Ihre Gemeinde eine kinder- und/oder jugendpolitische Strategie (z.B. schriftliche Absichtserklärungen/Legislaturziele) formuliert?

- ( ) Ja
- ( ) Nein

Hat der Gemeinderat/Stadtrat/Einwohnerrat ein kinder- und/oder jugendpolitisches Leitbild/Konzept verabschiedet?

- ( ) Ja
- ( ) Nein

5.1 Gültigkeit der Strategie/des Konzepts

Sie haben angegeben, dass es in Ihrer Gemeinde eine kinder- und/oder jugendpolitische Strategie und/oder ein kinder- und/oder jugendpolitisches Leitbild/Konzept gibt.

Ist diese kinder- und/oder jugendpolitische Strategie resp. dieses kinder- und/oder jugendpolitische Leitbild/Konzept für mehrere Gemeinden gültig?

- ( ) Ja
- ( ) Nein

5.2.1 PLZ der Gemein-den mit kinder- und/oder jugendpolitisches Leitbild/Konzept

Bitte geben Sie die Postleitzahlen aller am kinder- und/oder jugendpolitischen Leitbild/Konzept oder kinder- und jugendpolitischen Strategie beteiligten Gemeinden an (Kooperationsgemeinden):

Postleitzahl der 1. Gemeinde:

Postleitzahl der 2. Gemeinde:

Postleitzahl der 3. Gemeinde:

Postleitzahl der 4. Gemeinde:

Postleitzahl der 5. Gemeinde:

Postleitzahl der 6. Gemeinde:

Postleitzahl der 7. Gemeinde:

Postleitzahl der 8. Gemeinde:

Postleitzahl der 9. Gemeinde:

Postleitzahl der 10. Gemeinde:

6 Angebote, Akteure oder Gremien der Kinder- und Jugendförderung

Bitte geben Sie an, welche der folgenden Angebote, Akteure oder Gremien es in den letzten 12 Monaten in Ihrer Gemeinde gab oder derzeit gibt:

(Mehrfachantworten sind möglich)

In unserer Gemeinde gibt es:

- Kinder- und Jugendbeauftragte/r (als Koordinations-/Vernetzungs-/Informationsstelle im Bereich Kinder und Jugendliche)
- Gemeinderat mit entsprechendem Ressort/Mandat "Kinder und Jugendliche"
- Verwaltungsmitarbeiter/in mit entsprechendem Ressort "Kinder und Jugendliche"
- Kinder- und/oder Jugendkommission
- Kinder- und Jugendrat oder ein Kinder- und Jugendparlament (formal geregelte und kontinuierliche politische Partizipation Kinder und Jugendlicher in speziell für Kinder und Jugendliche ausgerichtete Gremien)
- Einsitz Kinder und/oder Jugendlicher in politischen Gremien, welche sich nicht speziell mit Kinder- oder Jugendthemen beschäftigen (z.B. Einsitz in Kulturkommission)
- Offene Jugendarbeit (z.B. professionell begleiteter Jugendtreff, Jugendzentrum)
- Mobile Jugendarbeit (Bus, aufsuchende Jugendarbeit)
- Offene Angebote für Kinder (professionell begleiteter Abenteuerspielplatz, Kindertreff u.a.)
- Mobile Angebote für Kinder (z.B. Spielmobil, aufsuchende Angebote für Kinder)
- Kinder- und/oder Jugendarbeit einer Kirchgemeinde (mit kirchlich geprägten Angeboten)
- Kinder- und Jugendverbandsarbeit (Pfadi, Cevi oder Jungwacht Blauring)
- Jugendprojekt Midnight Sports von IdéeSport
- Kinderprojekt OpenSunday von IdéeSport
- Freizeitbezogene Vereine für Kinder und Jugendliche (z.B. Sportvereine, Musikvereine, Kulturvereine)

Andere, nämlich:

7 Aufgabenbereich: Strategische Arbeit

Welche der folgenden Aufgabenbereiche wurden in den letzten 12 Monaten aktiv bearbeitet oder werden derzeit in Ihrer Gemeinde aktiv bearbeitet?

Aufgabenbereich: Strategische Arbeit und Analyse der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen

(Mehrfachantworten sind möglich)

- Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention: Die Gemeinde hat das Label "Kinderfreundliche Gemeinde (KFG)" oder ist dabei dieses zu erwerben.
- Strategische Erarbeitung und Weiterentwicklung der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung (z.B. Kinder- und Jugendkonzept entwickeln etc.)
- Entwicklung und Umsetzung von bedarfsgerechten ausserschulischen Angeboten für Kinder und Jugendliche
- Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen (auf lokaler Ebene) bei für sie relevanten Themen
- Anlaufstelle / Ansprechperson für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde
- Politisches Lobbying zu Kinder- und Jugendfragen und Interessenvertretung
- Öffentlichkeitsarbeit zu kinder- und jugendrelevanten Themen
- Gezielte Bearbeitung von übergeordneten kinder- und jugendrelevanten Themen und Brennpunkten (z.B. in Form von gruppen- und gemeinwesenorientierten Methoden)

- Koordination und Umsetzung von Zielen der Kinder- und Jugendpolitik und Kinder-/Jugendförderung
- Controlling und Qualitätssicherung der kinder-/jugendpolitischen Aktivitäten
- Evaluation der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen Bedarfsanalyse(n) auf Ebene Gemeinde/Region
- Bedarfsanalyse(n) auf Ebene Gemeinde/Region in Bezug auf Kinder/Jugendliche

8 Aufgabenbereich:Gemeindeinterne und Gemeindeübergreifende Vernetzung

Welche der folgenden Aufgabenbereiche wurden in den letzten 12 Monaten aktiv bearbeitet oder werden derzeit in Ihrer Gemeinde aktiv bearbeitet?

Aufgabenbereich: Gemeindeinterne und Gemeindeübergreifende Vernetzung

(Mehrfachantworten sind möglich)

- Kontaktpflege und Koordination zwischen Institutionen, Behörden und Vereinen zu Kinder-/Jugendthemen in der Gemeinde
- Vernetzung mit relevanten Akteuren in der Gemeinde (z.B. Schulpflege, Sozialdienst, Gemeinderat, Kinder- und Jugendarbeit)
- Vernetzung und Austausch zu Kinder-/Jugendthemen mit anderen Gemeinden (z.B. Nachbarsgemeinden oder einem Gemeindeverbund)
- Gemeinde ist Mitglied in einem regionalen/kantonalen Verband der Offenen Kinder-/Jugendarbeit
- Gemeindevertretung in kantonalen, regionalen und nationalen Kommissionen und Konferenzen zu Kinder-/Jugendthemen

9 Aufgabenbereich: Information und Anlaufstelle

Welche der folgenden Aufgabenbereiche wurden in den letzten 12 Monaten aktiv bearbeitet oder werden derzeit in Ihrer Gemeinde aktiv bearbeitet?

Aufgabenbereich: Information und Anlaufstelle

(Mehrfachantworten sind möglich)

- Regelmässige Aktive Kontaktaufnahme zu Kindern und Jugendlichen (z.B. durch den Gemeinderat/Gemeindeverwaltung)
- Kinder/Jugendliche für Belange der Politik sensibilisieren
- Bereitstellung und Vermittlung von kinder-/jugendrelevantem Wissen, Beratung
- Information von Kindern und Jugendlichen zu kinder-/jugendpolitischen Themen und Entscheidungen

Anderes, nämlich:

10 Akteure, die Aufgabenbereiche bearbeiten

Bitte benennen Sie die Akteure oder Gremien, die diese Aufgabenbereiche in Ihrer Gemeinde bearbeiteten oder derzeit bearbeiten:

(Mehrfachantworten sind möglich)

- Kinder- und Jugendbeauftragte/r (als Koordinations-/Vernetzungs-/Informationsstelle im Bereich Kinder und Jugendliche)
- Gemeinderat mit entsprechendem Ressort/Mandat
- Verwaltungsmitarbeiter/in mit entsprechendem Ressort
- Kinder- und/oder Jugendkommission
- Offene Kinder- und Jugendarbeit (z.B. professionell geführter Jugendtreff, begleiteter Abenteuerspielplatz oder Kindertreff u.a.)
- Kinder- und Jugendrat oder ein Kinder- und Jugendparlament (formal geregelte und kontinuierliche politische Partizipation Jugendlicher in speziell für Jugendliche ausgerichtete Gremien)

Andere, nämlich:

11 Profis und/oder Ehrenamt

Bitte geben Sie an, welche der folgenden Aussagen für Ihre Gemeinde zutrifft:

- In unserer Gemeinde gibt es ausschliesslich eine oder mehrere hauptamtliche Fachperson(en), die für die Kinder- und Jugendförderung verantwortlich ist/sind und diese umsetzen.
- In unserer Gemeinde sind ausschliesslich ehrenamtlich engagierte Personen für die Kinder- und Jugendförderung verantwortlich und setzen diese um.

- In unserer Gemeinde gibt es sowohl hauptamtliche Fachperson(en) als auch ehrenamtlich engagierte Personen, die für die Kinder- und Jugendförderung verantwortlich sind und diese umsetzen.
- In unserer Gemeinde gibt es niemanden, der für die Kinder- und Jugendförderung verantwortlich ist und diese umsetzt.

12.1 Kinder- und Jugendbeauftragte/r

Sie haben angegeben, dass eine/ein Kinder- und Jugendbeauftragte/r für Ihre Gemeinde zuständig ist.

Ist diese/dieser Kinder- und Jugendbeauftragte/r auch noch für andere Gemeinden zuständig?

- Ja
- Nein

Falls ja, bitte nennen Sie uns die Postleitzahlen aller Gemeinden, für welche die/der Kinder- und Jugendbeauftragte nebst Ihrer eigenen Gemeinde ebenfalls zuständig ist:

Postleitzahl der 1. Gemeinde:
Postleitzahl der 2. Gemeinde:
Postleitzahl der 3. Gemeinde:
Postleitzahl der 4. Gemeinde:
Postleitzahl der 5. Gemeinde:
Postleitzahl der 6. Gemeinde:
Postleitzahl der 7. Gemeinde:
Postleitzahl der 8. Gemeinde:
Postleitzahl der 9. Gemeinde:
Postleitzahl der 10. Gemeinde:

12.2 Anstellung Kinder- und Jugendbeauftragte/r

In welcher Form ist die/der Kinder- und Jugendbeauftragte angestellt?

- Vollzeittätigkeit (90-100%)
- Teilzeittätigkeit (50-80%)
- Teilzeittätigkeit (10-40%)
- Ehrenamtliche Tätigkeit

Welche Qualifikation hat die/der Kinder- und Jugendbeauftragte?

(Mehrfachantworten sind möglich)

- Berufliche Qualifikation in Sozialer Arbeit (Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation)
- Berufliche Qualifikation in den Bereichen Politik, Psychologie, Pädagogik, Soziologie u.ä.
- Berufliche Qualifikation in den Bereichen Management, Personalführung, Finanzmittelplanung u.ä.
- Keine stellenbezogene berufliche Qualifikation

13.1 Kinder- und Jugendkommission

Sie haben angegeben, dass eine Kinder- und/oder Jugendkommission in Ihrer Gemeinde existiert.

Wie viele Mitglieder hat diese Kinder- und/oder Jugendkommission zum Erhebungszeitpunkt insgesamt?

Unsere Kinder- und/oder Jugendkommission hat derzeit [ ] Mitglieder.

Wie viele Mitglieder unter 18 Jahren hat die Kinder- und/oder Jugendkommission zum Erhebungszeitpunkt?

Anzahl Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren: [ ]

Anzahl Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren: [ ]

13.2 Mitgliedschaft in Kinder- und Jugendkommission

Welche Vertreterinnen und Vertreter haben zum Erhebungszeitpunkt Einsitz in die Kinder- und/oder Jugendkommission?

(Mehrfachnennungen sind möglich)

- ☐ Gemeinderat
- ☐ Politische Parteien
- ☐ Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren)
- ☐ Kinder- und/oder Jugendbeauftragte/r
- ☐ Offene Kinder- und Jugendarbeit
- ☐ Kirchliche Vertretung (z.B. Jugendarbeiter der Kirchgemeinde)
- ☐ Schulpflege/Schulleitung
- ☐ Sozialdienste

Andere, nämlich: [ ]

13.3 Zustandekommen Mitgliedschaft Kinder- und Jugendkommission

Wie kann eine Mitgliedschaft in der Kinder- und/oder Jugendkommission zustande kommen?

- ☐ Wahl durch Gemeinderat
- ☐ Wahl durch Kinder- und/oder Jugendkommission
- ☐ Ernennung
- ☐ Einsitz von Amtes wegen (z.B. aufgrund einer bestimmten Funktion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit)

Andere Form, nämlich: [ ]

Sind die Aufgaben und Ziele der Kinder- und/oder Jugendkommission schriftlich festgehalten?

- ○ Ja
- ○ Nein

Ist die Kinder- und/oder Jugendkommission auch noch für andere Gemeinden zuständig?

- ○ Ja
- ○ Nein

13.3.1.1 PLZ anderer Ge-meinden der Kin-der- und Jugendkommission

Bitte nennen Sie uns die Postleitzahlen aller Gemeinden, für welche die Kinder- und/oder Jugendkommission nebst Ihrer eigenen Gemeinde ebenfalls zuständig ist.

Postleitzahl der 1. Gemeinde: [ ]

Postleitzahl der 2. Gemeinde: [ ]

Postleitzahl der 3. Gemeinde: [ ]

Postleitzahl der 4. Gemeinde:

Postleitzahl der 5. Gemeinde:

Postleitzahl der 6. Gemeinde:

Postleitzahl der 7. Gemeinde:

Postleitzahl der 8. Gemeinde:

Postleitzahl der 9. Gemeinde:

Postleitzahl der 10. Gemeinde:

14.1 Kinder- und Jugendrat

Sie haben angegeben, dass ein Kinder- und Jugendrat oder ein Kinder- und Jugendparlament (formal geregelte und kontinuierliche politische Partizipation Jugendlicher in speziell für Jugendliche ausgerichtete Gremien) in Ihrer Gemeinde existiert.

Wie viele Mitglieder hat dieser Kinder- und Jugendrat oder dieses Kinder- und Jugendparlament in Ihrer Gemeinde?

Der Kinder- und Jugendrat resp. das Kinder- und Jugendparlament hat insgesamt Mitglieder

Wie viele Mitglieder unter 18 Jahren hat dieser Kinder- und Jugendrat oder dieses Kinder- und Jugendparlament in Ihrer Gemeinde?

Anzahl Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren:

Anzahl Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren:

Hat der Jugendrat in Ihrer Gemeinde definierte Aufgaben, Rechte und Ziele?

- Ja
- Nein

15.1 Einrichtungen Offener und/oder mobiler Kinder- und/oder Jugendarbeit

Sie haben zu Beginn des Fragebogens angegeben, dass es in Ihrer Gemeinde eine Offene und/oder mobile Kinder- und Jugendarbeit (z.B. professionell geführter Jugendtreff, begleiteter Abenteuerspielplatz oder offener Kindertreff u.a.) gibt.

**Bitte kreuzen Sie die für Ihre Gemeinde zutreffende Aussage an:
(Mehrfachantworten sind möglich)**

- [ ] Unsere Gemeinde beteiligt sich an einer Einrichtung und/oder mobiler Kinder- und Jugendarbeit in einer anderen Gemeinde (Offene und/oder mobiler Kinde- und Jugendarbeit wird in einem Gemeindeverbund angeboten).

- [ ] In unserer Gemeinde gibt es eine/mehrere Einrichtung/en, die Offene und/oder mobile Kinder- und Jugendarbeit anbieten (bitte Anzahl der Einrichtungen nennen):

15.1.1.1 Name der Einrich-tungen Offener und/oder mobiler Kinder- und Jugendarbeit

Bitte geben Sie uns den Namen und die E-Mailadresse dieser (verschiedenen) Einrichtung(en) Offener/mobiler Kinder- und Jugendarbeit an:

(Parallel zur Befragung der Gemeinden werden zusätzlich die Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit befragt. Mit diesen Angaben können wir prüfen, ob wir die Einrichtung(en) in Ihrer Gemeinde bereits zur Befragung eingeladen haben.)

Name der 1. Einrichtung:		Mailadresse:	
Name der 2. Einrichtung:		Mailadresse:	
Name der 3. Einrichtung:		Mailadresse:	
Name der 4. Einrichtung:		Mailadresse:	
Name der 5. Einrichtung:		Mailadresse:	

15.1.2.1 OKJA: PLZ der Kooperationsgemeinden

Sie haben angegeben, dass Ihre Gemeinde in Kooperation mit anderen Gemeinden (d.h. in einem Gemeindeverbund) Offene und/oder mobile Kinder- und Jugendarbeit anbietet.

Bitte geben Sie die Postleitzahl aller beteiligten Gemeinden an:

Postleitzahl der 1. Gemeinde:	
Postleitzahl der 2. Gemeinde:	
Postleitzahl der 3. Gemeinde:	
Postleitzahl der 4. Gemeinde:	
Postleitzahl der 5. Gemeinde:	
Postleitzahl der 6. Gemeinde:	
Postleitzahl der 7. Gemeinde:	
Postleitzahl der 8. Gemeinde:	
Postleitzahl der 9. Gemeinde:	
Postleitzahl der 10. Gemeinde:	

15.1.2.2 OKJA: Standortgemeinde

In welcher Gemeinde/in welchen Gemeinden ist die Offene Kinder- Jugendarbeit stationiert (z.B. Jugendhaus oder Kindertreff, Büro der Jugendarbeiter/innen)?

Postleitzahl der 1. Gemeinde:	
Postleitzahl der 2. Gemeinde:	
Postleitzahl der 3. Gemeinde:	
Postleitzahl der 4. Gemeinde:	

15.1.3 Ausgaben für OKJA

Wie wird die Offene/mobile Kinder- und Jugendarbeit durch Ihre Gemeinde unterstützt?

(Mehrfachantworten sind möglich)

- ☐ Räumlichkeiten/Infrastruktur (z.B. wird ein Raum kostengünstig oder kostenlos zur Verfügung gestellt).
- ☐ Materialien/Sachmittel
- ☐ Administrative Unterstützung

- [ ] finanziell, jährlich in Höhe von CHF:

16.1 Ausgaben KJVA

Sie haben zu Beginn des Fragebogens angegeben, dass es in Ihrer Gemeinde Kinder- und Jugendverbandsarbeit (z.B. Pfadi, Cevi, Jungwacht Blauring) gibt.

Wie wird die Kinder- und Jugendverbandsarbeit durch Ihre Gemeinde unterstützt?

(Mehrfachantworten sind möglich)

- Finanzielle Unterstützung, jährlich in Höhe von CHF:
- Räumlichkeiten/Infrastruktur (z.B. wird ein Raum kostengünstig oder kostenlos zur Verfügung gestellt).
- Materialien/Sachmittel
- Administrative Unterstützung
- Punktuelle projektbezogene Unterstützung
- Keine Unterstützung

17.1 Ausgaben Kinder- und Jugendprojekte

Sie haben zu Beginn des Fragebogens angegeben, dass in Ihrer Gemeinde das Jugendprojekt "Midnight Sports" und/oder das Kinderprojekt "OpenSunday" von IdéeSport durchgeführt werden.

Bitte geben Sie an, mit welchem Betrag Ihre Gemeinde diese Projekte jährlich unterstützt/finanziert: CHF

18 Teil C: Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen

Teil C: Beteiligungsmöglichkeiten und -formen für Kinder und Jugendliche

Im Folgenden stellen wir Ihnen einige Fragen zu den Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in Ihrer Gemeinde.

Welche Beteiligungsmöglichkeiten und -formen stehen Kindern und Jugendlichen in Ihrer Gemeinde zur Verfügung?

Bitte nur zutreffende Beteiligungsform und zutreffende Altersgruppe ankreuzen (Mehrfachnennungen sind möglich).

Formen der offenen und projektbezogenen Beteiligung:

	Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren	Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren	Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 17 Jahren
Kinder- und/oder Jugendwebsite			
Mitwirkungsmöglichkeiten über Soziale Netzwerke (z.B. über Facebook) oder Internetabstimmungen			
Durchführung von Kinder- oder Jugendbefragungen oder Bedürfnisanalysen			
Mitwirkungstag(e) (z.B. Jugend Mit Wirkung von infoklick.ch)			
Einbezug der Kinder und Jugendlichen beim Labeling Prozess "Kinderfreundliche Gemeinde" von Unicef			

19 Politische Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen

Welche Beteiligungsmöglichkeiten und -formen stehen Kindern und Jugendlichen in Ihrer Gemeinde zur Verfügung?

Bitte nur zutreffende Beteiligungsform und zutreffende Altersgruppe ankreuzen (Mehrfachnennungen sind möglich).

Politische Beteiligung:

	Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren	Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren	Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 17 Jahren
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durch Mitwirkung in der Kinder- und/oder Jugendkommission	○	○	○
Kinder- und/oder Jugendforen	○	○	○
Kinder- und/oder Jugendmotion	○	○	○
Kinder- und/oder Jugendsession (unregelmässige politische Tagungen)	○	○	○
Kinder- und/oder Jugendparlament	○	○	○
Kinder- und Jugendsprechstunde beim Gemeinderat	○	○	○
Bei einer Initiative/Bürgerinitiative mitwirken	○	○	○

20 Beteiligungsmöglichkeiten in Freizeitangeboten

Welche Beteiligungsmöglichkeiten und -formen stehen Kindern und Jugendlichen in Ihrer Gemeinde zur Verfügung?

Bitte nur zutreffende Beteiligungsform und zutreffende Altersgruppe ankreuzen (Mehrfachnennungen sind möglich).

Beteiligung in Freizeitangeboten und anderen Bereichen:

	Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren	Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren	Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 17 Jahren
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durch die Offene Kinder- und Jugendarbeit	○	○	○
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Kinder- und Jugendverbänden (z.B. Pfadi, Jubla, Cevi u.a.)	○	○	○
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Kinder- und Jugendvereinen (z.B. Sportverein, Musikverein etc.)	○	○	○
Kinder und Jugendliche werden regelmässig und zielgruppengerecht über wichtige Themen in der Gemeinde informiert, die sie betreffen.	○	○	○
Kinder und Jugendliche haben Mitwirkungsmöglichkeiten in der Schule (z.B. Schülerrat o.a.)	○	○	○
Andere, nämlich:	○	○	○

21 Themenbereiche der Beteiligung

Bei welchen Themenbereichen können Kinder und Jugendliche sich am öffentlichen Leben beteiligen oder mitbestimmen:

(Mehrfachnennungen sind möglich):

- ☐ Spielplatzgestaltung
- ☐ Angebote vom Jugendzentrum/-club/-treff
- ☐ Ausgestaltung von Sport- und Freizeitanlagen
- ☐ In politischen Belangen die Kinder und Jugendliche direkt betreffen.
- ☐ Zusammenleben von jungen und alten Menschen
- ☐ Gestaltung von Verkehrsverbindungen (z.B. Nachtbus Verbindungen)
- ☐ Gestaltung öffentlicher Plätze, von Verkehrsführung, Rad- oder Fusswegen

Andere, nämlich:

Gibt es in Ihrer Gemeinde einen festen Budgetposten zur Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen?

- Ja
- Nein, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird finanziell nicht unterstützt.
- Nein, aber Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird projektbezogen/punktuell unterstützt.
- Weiss nicht

21.1.1 Kostenposten Beteiligung

Bitte geben Sie an, welchen Betrag dieser feste Budgetposten zur Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Ihrer Gemeinde umfasst:

Fester Budgetposten zur Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen: CHF

22 Teil C: Freizeitbezogene Vereine für Kinder und Jugendliche

Im Folgenden stellen wir Ihnen einige Fragen zu den freizeitbezogenen Vereinen für Kinder und Jugendliche in Ihrer Gemeinde.

Welche der folgenden Vereinstypen sind in Ihrer Gemeinde für Kinder und/oder Jugendliche vorhanden:

(Mehrfachantworten sind möglich):

	Für Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren	Für Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren	Für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 17 Jahren
Sportvereine (Turnverein, FC, Unihockey, Tanzen etc.)			
Musische Vereine (Guggenmusik, Musikverein, Musikgesellschaften, Chor etc.)			
Kulturvereine (Naturschutz, Theater, Zirkus, etc.)			

Bitte schätzen Sie ein, wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 17 Jahren aus Ihrer Gemeinde insgesamt in diesen Vereinen Mitglieder sind?

Anzahl Kinder und Jugendliche:

- Weiss nicht

23 Vereinsförderung

Bitte geben Sie an, welche der folgenden Aussagen für die Vereinsförderung von Vereinen für Kinder/Jugendliche in Ihrer Gemeinde zutrifft:

(Mehrfachantworten sind möglich)

- Ein oder mehrere Verein/e erhalten finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde (z.B. einmalige Beiträge, wiederkehrende Beiträge, Defizitgarantien)
- Ein oder mehrere Verein/e erhalten infrastrukturelle Unterstützung durch die Gemeinde (z.B. durch vergünstigte Vermietung von Räumlichkeiten, kostenlose Raumnutzung etc.)
- Die Kommunikation und Vernetzung unter den Vereinen und zu den Vereinen wird durch die Gemeinde unterstützt (z.B. durch organisierte Austauschtreffen)
- Die Sichtbarkeit der Vereine wird durch die Gemeinde unterstützt (z.B. durch eine Vereinsliste auf der Website der Gemeinde, durch Broschüren etc.)
- In der Gemeindeverwaltung resp. im Gemeinderat gibt es eine Ansprechperson für Vereine.
- Die Förderbeiträge der Gemeinde an Vereine sind schriftlich definiert (z.B. in einem Vereinsförderungsreglement, in einem Abgabe-Reglement, in Form von Richtlinien, etc.)

- [ ] Kinder und Jugendliche aus unserer Gemeinde nutzen auch spezifische Vereinsangebote (z.B. Volleyball) in anderen Gemeinden (z.B. in Nachbarsgemeinden oder in Gemeinden mit Zentrumsfunktion)
- [ ] Kinder und Jugendliche aus finanziell schwächer gestellten Familien werden durch die Gemeinde unterstützt (z.B. Gemeinde beteiligt sich am Mitgliederbeitrag)
- [ ] In der Gemeinde findet keine spezifische Förderung von Vereinen für Kinder und Jugendliche statt.

24.1 Vereine: finanzielle Unterstützung

Sie haben angegeben, dass ein oder mehrere Verein/e für Kinder und Jugendliche finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde erhält/erhalten.

Bitte geben Sie an, in welcher Form diese Unterstützung erfolgt:

(Mehrfachantworten sind möglich)

- [ ] Einmalige Beiträge an einen/mehrere Vereine (z.B. für Veranstaltungen, Jubiläumsfeiern, Anschaffungen)
- [ ] Wiederkehrende Beiträge (z.B. jedes Jahr)
- [ ] Defizitgarantien

Andere, nämlich:

Wie hoch war der jährliche Budgetposten im Gemeindebudget im Jahre 2014, welcher für die Förderung von Vereinen für Kinder und Jugendliche ausgegeben wurde?

Der Budgetposten im Jahr 2014 für Vereinsförderung im Gemeindebudget war: CHF

25.1 Vereine: infrastrukturelle Unterstützung

Sie haben angegeben, dass ein oder mehrere Verein/e für Kinder und Jugendliche infrastrukturelle Unterstützung durch die Gemeinde erhält/erhalten.

Bitte geben Sie an, in welcher Form diese Unterstützung erfolgt:

(Mehrfachantworten sind möglich)

- [ ] Vergünstigte Vermietung von Räumlichkeiten (z.B. Turnhalle, Clublokale etc.)
- [ ] Kostenlos nutzbare Räume (z.B. Turnhalle, Mehrzweckhalle, Clublokale etc.)

Andere, nämlich:

26 Teil D: Einschätzung des bestehenden Angebots und des Entwicklungs- und Unterstützungsbedarfs

Teil D: Einschätzung des bestehenden Angebots und des Entwicklungs- und Unterstützungsbedarfs

Nun möchten wir Ihnen in einem letzten Teil noch einige Fragen dazu stellen, wie Sie die kinder- und jugendpolitischen Strukturen, die bestehenden Angebote in der Kinder- und Jugendförderung und die Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Ihrer Gemeinde einschätzen.

Dabei können Sie jeweils ankreuzen, für wie zutreffend Sie die vorgegebenen Aussagen halten.

Hinweis: Diese Aussagen werden anonymisiert ausgewertet, d.h. die Ergebnisse werden auf Bezirks- und Kantonsebene, jedoch nicht auf Gemeindeebene dargestellt.

	Trifft zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	Weiss nicht
In unserer Gemeinde müssten die Strukturen für Kinder- und Jugendförderung aufgebaut oder ausgebaut werden.	○	○	○	○	○
In unserer Gemeinde müssten die Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendlicher aufgebaut oder ausgebaut werden.	○	○	○	○	○

Für Kinder- und Jugendförderung und die Beteiligung von Kindern und Jugendlicher stehen in unserer Gemeinde genügend finanzielle Mittel zur Verfügung.	○	○	○	○	○
Kinder und Jugendliche habe in unserer Gemeinde ein gutes und vielfältiges Freizeitangebot.	○	○	○	○	○
Kinder und Jugendliche haben in unserer Gemeinde Orte, an denen sie sich treffen können, ohne dass sich jemand darüber gestört fühlt.	○	○	○	○	○
Es gibt in unserer Gemeinde genügend Projekte und Angebote, die der Kinder- und Jugendförderung dienen.	○	○	○	○	○
Projekte und Angebote zu Kinder- und Jugendförderung in unserer Gemeinde erreichen meist ihre Ziele.	○	○	○	○	○
Projekte und Angebote, die der Kinder- und Jugendförderung dienen, werden durch Kinder und Jugendliche rege genutzt.	○	○	○	○	○
In unserer Gemeinde müsste die Vereinsförderung resp. die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements ausgebaut werden.	○	○	○	○	○
Die Verantwortlichen für Kinder- und Jugendförderung in unserer Gemeinde sind Fachkräfte und arbeiten professionell.	○	○	○	○	○

27 Einschätzungen der Beteiligungsstrukturen

Einschätzungen zu Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen.

Bitte geben Sie an, für wie zutreffend Sie die folgenden Aussagen halten:

Hinweis: Diese Aussagen werden anonymisiert ausgewertet, d.h. die Ergebnisse werden auf Bezirks- und Kantonsebene, jedoch nicht auf Gemeindeebene dargestellt.

	Trifft zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	Weiss nicht
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können in unserer Gemeinde ihre Anliegen vorbringen.	○	○	○	○	○
Kinder und Jugendliche werden in ihren Anliegen von der Gemeinde ernst genommen.	○	○	○	○	○
Kinder und Jugendliche können in unserer Gemeinde Einfluss auf kinder-/jugendrelevante Entscheidungen nehmen.	○	○	○	○	○
Kinder und Jugendlichen werden mit den vorhandenen Mitwirkungsmöglichkeiten in meiner Gemeinde genügend einbezogen.	○	○	○	○	○
Kinder-/jugendrelevante Entscheidungen werden in unserer Gemeinde auch umgesetzt.	○	○	○	○	○
Die politischen Entscheidungsträger/innen in unserer Gemeinde berücksichtigen in ihren Entscheidungen die Wünsche und Bedürfnisse Jugendlicher.	○	○	○	○	○
In unserer Gemeinde müssten Kinder und Jugendliche besser über kinder-/jugendrelevante Themen informiert werden.	○	○	○	○	○
Es gibt in unserer Gemeinde genügend Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.	○	○	○	○	○
Gefässe, durch welche Kinder und Jugendliche sich beteiligen können, werden durch sie rege genutzt.	○	○	○	○	○
Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zeigt in unserer Gemeinde Wirkung.	○	○	○	○	○
In unserer Gemeinde müsste eine kinder- und jugendfreundliche Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche eingerichtet werden.	○	○	○	○	○

28 Künftiger Handlungsbedarf

Wo sehen Sie in Ihrer Gemeinde in den nächsten 5 bis 10 Jahren wichtigen Handlungsbedarf?

Hinweis: Diese Aussagen werden anonymisiert ausgewertet, d.h. die Ergebnisse werden auf Bezirks- und Kantonsebene, jedoch nicht auf Gemeindeebene dargestellt.

	Trifft zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	Weiss nicht
Jugend- und bedarfsgerechte Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendförderung sollten geschaffen oder ausgebaut werden.	○	○	○	○	○

Der Personalbestand auf operativer Ebene in der Kinder- und Jugendförderung (z.B. in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit) sollte ausgebaut werden.	○	○	○	○	○
Der Personalbestand auf strategischer Ebene im Bereich der Kinder- und Jugendförderung (z.B. professioneller Kinder- und Jugendbeauftragte/r) sollte ausgebaut werden.	○	○	○	○	○
Das politische Ressort im Bereich der Kinder- und Jugendförderung sollte gestärkt werden.	○	○	○	○	○
Die nutzbaren Räume/Freiräume für Kinder und Jugendliche sollten ausgebaut oder verbessert werden.	○	○	○	○	○
Das Angebot der Offenen und/oder mobilen Kinder- und Jugendarbeit sollte geschaffen oder ausgebaut werden.	○	○	○	○	○
Die finanziellen Mittel für Projekte und Angebote in der Kinder- und Jugendförderung sollten erhöht werden.	○	○	○	○	○
Die strategischen Aufgaben (wie z.B. die Erarbeitung oder Weiterentwicklung eines Kinder- und Jugendkonzepts, eines Leitbilds oder einer kinder- und jugendpolitischen Strategie) sollten vermehrt bearbeitet werden.	○	○	○	○	○
Politische Lobbyarbeit und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen sollte vermehrt betrieben werden.	○	○	○	○	○
Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendförderung sollte vermehrt betrieben werden.	○	○	○	○	○
Controlling und Qualitätssicherung im Bereich der Kinder- und Jugendförderung sollte vermehrt betrieben werden.	○	○	○	○	○

29 Künftiger Handlungsbedarf II

Wo sehen Sie in Ihrer Gemeinde in den nächsten 5 bis 10 Jahren wichtigen Handlungsbedarf?

Hinweis: Diese Aussagen werden anonymisiert ausgewertet, d.h. die Ergebnisse werden auf Bezirks- und Kantonsebene, jedoch nicht auf Gemeindeebene dargestellt.

	Trifft zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	Weiss nicht
Die gemeindeinterne Vernetzung im Bereich der Kinder- und Jugendförderung sollte verbessert werden.	○	○	○	○	○
Die gemeindeübergreifende Vernetzung in der Region (z.B. mit Nachbarsgemeinden oder in einem Gemeindeverbund) im Bereich der Kinder- und Jugendförderung sollte verbessert werden.	○	○	○	○	○
Die politischen Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sollten geschaffen oder ausgebaut werden.	○	○	○	○	○
Beteiligungsmöglichkeiten in den Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche sollten geschaffen oder ausgebaut werden.	○	○	○	○	○
Offene und projektbezogene Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche (z.B. Mitwirkungstage, Befragungen etc.) sollten geschaffen oder ausgebaut werden.	○	○	○	○	○

30 Informations-, Unterstützungs- und/oder Beratungsbedarf

In welchen der folgenden Themenbereiche besteht in Ihrer Gemeinde ein Bedarf nach mehr Informationen, Unterstützung und/oder Beratung?

(Mehrfachantworten möglich)

- ☐ Bedarf bei den strategischen Tätigkeiten, z.B. Erarbeitung oder Weiterentwicklung eines Kinder- und Jugendkonzepts, eines Leitbilds oder einer kinder- und jugendpolitischen Strategie
- ☐ Bedarf beim Thema "kommunale Kinder- und Jugendförderung"
- ☐ Bedarf beim Thema "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen"
- ☐ Bedarf beim Thema "Offene und/oder mobile Kinder- und Jugendarbeit"
- ☐ Bedarf beim Thema "Vereinsförderung" und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements

Unterstützungsbedarfe bei anderen Themen, nämlich:

31.1 Form der Unterstützung

Sie haben angegeben, dass Sie in einem oder mehreren Themenbereichen Informations-, Unterstützungs- und/oder Beratungsbedarf sehen.

Welche der folgenden Formen von Informations-, Unterstützungs- und/oder Beratungsbedarf wäre für Ihre Gemeinde hilfreich?

(Mehrfachantworten möglich)

- [ ] Unterstützung durch eine Ansprechperson/Anlaufstelle (z.B. Kinder- und Jugendbeauftragte/r auf kantonaler Ebene, an die sich die Gemeinden in diesen Belangen wenden können und Beratung, Informationen oder Tipps erhalten.)
- [ ] Unterstützung durch schriftlich formulierte Standards/Empfehlungen zu Fragen der kommunalen Kinder- und Jugendförderung für Gemeinden
- [ ] Unterstützung durch schriftlich formulierte Empfehlungen zu Prozessen (z.B. ein Prozess-Manual für Bedarfseinschätzungen; Qualitätssicherung usw.)
- [ ] Stärkere Vernetzung und Informationsaustausch mit anderen Gemeinden in der Region oder im Kanton
- [ ] Informationsplattform im Internet zu Fragen der kommunalen Kinder- und Jugendförderung für Gemeinden

Andere Unterstützungsform, nämlich:

32 Schluss

Sie haben das Ende der Befragung erreicht.

Bitte Klicken Sie auf "weiter", wenn Sie den Fragebogen definitiv beenden wollen.

Wenn Sie auf "weiter" klicken, kann die Befragung *nicht* mehr verändert werden.

Wenn Sie Antworten noch ändern möchten, klicken sie jetzt unten auf den Button "zurück".

33 Endseite

Vielen herzlichen Dank für Ihre Teilnahme an der Online-Befragung!

Fragebogen

1 F1 Begrüssung

Herzlich Willkommen zur Online-Befragung der Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden des Kanton Basel-Landschaft

Im Folgenden bitten wir Sie in einem ersten Teil Ihre Einrichtung einer Gemeinde oder mehreren Gemeinden zu zuordnen (Frageblock A). Anschliessend werden Fragen zu den Angeboten Ihrer Einrichtung (Frageblock B) und den Zielgruppen und der Nutzung Ihrer Angebote (Frageblock C) gestellt. Danach erfolgen Fragestellungen zur Ausstattung ihrer Einrichtung, zur Trägerschaft und den konzeptionellen Grundlagen ihrer Einrichtung (Frageblock D) und in welcher Weise Sie auf lokaler, regionaler und kantonale Ebene vernetzt sind (Frageblock E). Abschliessend fragen wir Sie zu Ihrer Einschätzung zur Bedarfsangemessenheit und den Entwicklungs- und Unterstützungsbedarfen (Frageblock F).

Umgang mit Daten

Um einen kantonalen und regionalen Gesamtüberblick über die erfassten Strukturen, Angebote und Bedingungen zu erhalten, können auf Gemeindeebene einige zentrale Aspekte dargestellt werden. Dies sind z.B.: Angebotsformen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Angaben zu den Zielgruppen u.a. - die Einschätzungen zur Bedarfsangemessenheit und zum Handlungsbedarf der einzelnen Einrichtungen werden anonymisiert auf Bezirksebene dargestellt.

Anleitung

- Damit ein möglichst vollständiges Bild erfasst werden kann, ist es wichtig, dass Sie alle Fragen beantworten. Das Vorliegen einer Besucher-/Kontaktstatistik und einer Budgetaufstellung/Erfolgsrechnung (wenn möglich Zahlen von 2014) ihrer Einrichtung kann Sie bei der Beantwortung der Fragen unterstützen.
- Sie können die Fragen einfach durch Anklicken des für Sie zutreffenden Feldes beantworten. Wenn Mehrfachantworten möglich sind, wird jeweils darauf hingewiesen.
- Bitte benutzen Sie zum Vor- und Rückwärtsblättern die entsprechenden Schaltflächen „Weiter“ und „Zurück“ (Buttons) und NICHT die Vorwärts- und Rückwärtsfunktion Ihres Browsers!
- Falls Sie das Ausfüllen des Fragebogens unterbrechen möchten, können Sie sich zu einem anderen Zeitpunkt mithilfe des Ihnen im Begleitschreiben mitgeteilten Passwortes wieder einloggen, dies muss jedoch immer vom gleichen Computer aus geschehen!
- Das Ausfüllen dieses Fragebogens wird schätzungsweise zwischen 50 bis 60 Minuten dauern.

Kontakt: Bei inhaltlichen Fragen und technischen Problemen wenden Sie sich bitte an: manuel.fuchs@fhnw.ch, 061 337 27 74 (Mo-Do)

2 Teil A: Zuordnung Ihrer Einrichtung nach Gemeinde

Teil A: Merkmale der Gemeinde

Zu Beginn bitten wir Sie, uns die Postleitzahl Ihrer Gemeinde zu nennen.

(Dies ist eine Pflichtfrage)

Postleitzahl:

Zu welchem Bezirk gehört Ihre Gemeinde?

(Durch diese Angabe ersparen Sie uns zeitaufwändige Zuordnungen)

- Arlesheim
- Laufen
- Liestal
- Sissach
- Waldenburg

3 Teil B: Angaben zu den Angeboten ihrer Einrichtung

Teil B: Angaben zu den Angeboten ihrer Einrichtung

Im Folgenden stellen wir Ihnen einige Fragen zu den Angeboten für Kinder, resp. Jugendliche Ihrer Einrichtung.

Zu welchen Angebotstypen lässt sich Ihre Einrichtung zuordnen?

(Mehrfachantworten möglich)

- Offene Angebote für Kinder (z.B. Robinsonspielplatz, Kindertreff etc.)
- Offene Angebote für Jugendliche (z.B. Jugendzentrum, Jugendtreff etc.)
- Mobile Angebote für Kinder (z.B. Spielaktionen, Spielmobil etc.)
- Mobile Angebote für Jugendliche (z.B. aufsuchende Jugendarbeit, etc.)
- Kirchgemeinde, mit (nebst kirchlichen Angeboten auch) offenem und/oder mobilem Angebot für Kinder, welches allen Kindern (ohne Rücksicht auf Konfession o.ä. Merkmale) offen stehen und welches keine religiösen Bezüge/Inhalte hat
- Kirchgemeinde, mit (nebst kirchlichen Angeboten auch) offenem und/oder mobilem Angebot, welches allen Jugendlichen (ohne Rücksicht auf Konfession o.ä. Merkmale) offen steht und keine religiösen Bezüge/Inhalte hat
- Kirchgemeinde mit ausschliesslich kirchlichen Angeboten für Kinder und/oder Jugendliche (z.B. kirchliche Jugendarbeit)

4.1 Anteil Offenes Angebot kirchliche Angebote

Sie haben angeben, dass Ihre Kirchgemeinde u.a. Angebote der Offenen Kinder- und/oder Jugendarbeit zur Verfügung stellt.

Berücksichtigten Sie bitte, dass sich die nachfolgenden Fragen zum Angebot ihrer Einrichtung (Frageblöcke B und C) ausschliesslich auf offene und/oder mobile Angebote zu beziehen, welche allen Kindern, resp. Jugendlichen (ohne Rücksicht auf Konfession o.ä. Merkmale) offen stehen und welche keine religiösen Bezüge/Inhalte haben.

Die Fragen, welche wir Ihnen weiter hinten in der Befragung stellen und Informationen zu Ihrer Einrichtung/Personal etc. erfassen sollen (Fragenblöcke D-F), beziehen sich auf Ihre gesamte Einrichtung und nicht spezifisch auf die Angebote der Offenen Kinder- und/oder Jugendarbeit.

Sie bieten sowohl kirchliche Kinder- und/oder Jugendarbeit als auch Angebote der Offenen Kinder- und/oder Jugendarbeit an.

Bitte geben Sie in Prozent an, welchen Anteil des Gesamtangebotes (Stellenprozente) die Angebote der Offenen Kinder- und/oder Jugendarbeit umfasst.

[ ] %

5.1 Kirchliche Angebote ohne Offene Angebote - Beschreibung

Bitte beschreiben Sie uns in ein paar Sätzen Ihre Angebote der kirchlichen Kinder- und/oder Jugendarbeit.

5.2 Kirchliche Angebote ohne Offene Angebote - Abschluss

Vielen Dank für diese Informationen. Sie haben angegeben, dass Ihre Kirchgemeinde ausschliesslich kirchliche Kinder- und/oder Jugendarbeit umsetzt.

Wie Sie bereits den Informationen des Begleitschreibens entnehmen konnten, wird die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit im Projekt "Situationsanalyse und Strategieentwicklung der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft - StratKJF BL" nicht untersucht.

Allerdings werden die Angebote der drei Kinder- und Jugendverbände Pfadfinder, Cevi und Jungwacht Blauring in einer anderen Online-Befragung erfasst.

Für Sie endet die Befragung hier, herzlichen Dank.

Bitte Klicken Sie auf "weiter", wenn Sie den Fragebogen definitiv beenden wollen.

Wenn Sie auf "weiter" klicken, kann die Befragung nicht mehr verändert werden.

Wenn sie Antworten noch ändern möchten, klicken sie jetzt unten auf den Button "zurück".

6 Weitere Gemeinden?

Bietet Ihre Einrichtung dieses Angebot bzw. diese Angebote nebst der bereits angegebenen Gemeinde (als Standortgemeinde) auch in weiteren Gemeinden (Anschlussgemeinden) an?

( ) ja ( ) nein

6.1.1 PLZ und Angebotstypen Anschlussgemeinden

Bitte nennen Sie uns die Postleitzahlen aller Gemeinden, in denen Sie nebst Ihrer Standortgemeinde Angebote der Offenen Kinder- und/oder Jugendarbeit anbieten:

Postleitzahl der 1. Gemeinde:

Postleitzahl der 2. Gemeinde:

Postleitzahl der 3. Gemeinde:

Postleitzahl der 4. Gemeinde

Postleitzahl der 5. Gemeinde:

Postleitzahl der 6. Gemeinde:

Postleitzahl der 7. Gemeinde:

Postleitzahl der 8. Gemeinde:

Postleitzahl der 9. Gemeinde:

Postleitzahl der 10. Gemeinde:

7.1 Angebotsformen Kinder

Sie haben zu Beginn des Fragebogens angegeben, dass Ihre Einrichtung Angebote für die Zielgruppe "Kinder" zur Verfügung stellt.

Welche der folgenden verschiedenen Angebotsformen bietet Ihre Einrichtung für Kinder der Altersgruppe 7 bis 12 Jahren an?

(Mehrfachnennungen möglich)

- Offenes Treffangebot (z.B. offenes, begleitetes Spielangebot)
- Abenteuerspielplätze als kontinuierliches Angebot (z.B. Robinsonspielplätze, etc.)
- Mobile Spielaktionen oder Projekte (z.B. auf Spielplätzen, Schulhöfen, etc.)
- OpenSunday Projekt (Bewegungs- und Sportangebot)
- Andere sport- und bewegungsbezogene Angebote (z.B. Tanz, Fussballturniere, etc.)
- Organisierte Freizeitangebote mit verbindlichem Charakter (z.B. Kurse, Workshops, etc.)
- Künstlerisch-ästhetische Angebote (Theater, Neue Medien, bildnerisches Gestalten, Basteln, etc.)
- Mitwirkung an Platzgestaltung (z.B. Spielplätze, bauliche Massnahmen)
- Niederschwellige aufsuchende/mobile Angebotsformen im öffentlichen Raum (z.B. Kontaktpflege, Konfliktbearbeitung, Projekte etc.)
- Unverbindliche Freizeitangebote während den Schulferien (z.B. Ferienprogramm, -kurse, etc.)
- Einzelfallbezogene Hilfen (z.B. niederschwellige Beratung, Konfliktbearbeitung, Elterngespräche, Triage)
- Begleitete einmalige Ausflüge und Lager
- Angebote in Zusammenarbeit mit Partnern (z.B. Kindergarten, Schule, Tagesstrukturen, Vereine, andere Institutionen der OKJA)
- Hausaufgabenhilfe
- Angebote für Schulklassen (z.B. Gewalt/-, Gesundheitsprävention, Sexualität etc.)
- Familien- und schulergänzende Kinderbetreuungsangebote, (z.B. Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung o.ä.)
- Kinderbetreuungsangebote während den Schulferien (mit verbindlichem Charakter

Weitere Angebotsformen:

8.1 Angebotsformen Jugendliche

Sie haben zu Beginn des Fragebogens angegeben, dass Ihre Einrichtung Angebote für die Zielgruppe "Jugendliche" zur Verfügung stellt.

Welche der folgenden verschiedenen Angebotsformen bietet Ihre Einrichtung für Jugendliche der Altersgruppe 13 bis 17 Jahren an?

(Mehrfachnennungen möglich)

- Offenes Treffangebot (z.B. in einem Jugendzentrum, begleitet durch Jugendarbeitende)
- Kostenfreie Räume (diese können sowohl in einem Jugendzentrum als auch an anderen Orten sein) für eine teilbegleitete Nutzung durch Jugendarbeitende (z.B. für Treffs, Partys, Proben, eigene Projekte etc.)
- Kostenfreie Räume zur selbständigen Nutzung (z.B. für Treffs, Partys, Proben, eigene Projekte etc. Diese Räume können sowohl in einem Jugendzentrum als auch an anderen Orten sein)
- Kostenpflichtige Raumvermietung (diese können sowohl in einem Jugendzentrum als auch an anderen Orten sein) zur selbständigen/selbstverwalteten Nutzung (z.B. für Treffs, Partys, Proben, eigene Projekte etc.)
- Niederschwellige aufsuchende/mobile Angebotsformen im Bereich der Freizeitgestaltung im öffentlichen Raum (z.B. Kontaktpflege, Konfliktbearbeitung, Jugendprojekte etc.)

- Mitwirkung an Platzgestaltung (z.B. öffentliche Räume, bauliche Massnahmen)
- Jugendkulturelle Angebote (z.B. Veranstaltungen, Events, Konzerte, etc. - durch die OKJA begleitet, unterstützt)
- Organisierte Freizeitangebote mit verbindlichem Charakter (z.B. Kurse, Workshops, etc.)
- Midnight Sports Projekt (Bewegungs- und Sportangebot)
- Andere sport- und bewegungsbezogene Angebote (z.B. Tanz, Fussball, Parkour, Basketball, etc.)
- Künstlerisch-ästhetische Angebote (Theater, Neue Medien, bildnerisches Gestalten, Basteln, etc.)
- Einzelfallbezogene Hilfen (z.B. niederschwellige Beratung, Konfliktbearbeitung, Triage)
- Abenteuerspielplätze als kontinuierliches Angebot (z.B. Robinsonspielplätze, etc.)
- Unverbindliche Freizeitangebote während den Schulferien (z.B. Ferienprogramm, -kurse, etc.)
- Begleitete einmalige Ausflüge und Lager
- Hausaufgabenhilfe
- Angebote für Schulklassen (z.B. Gewalt/-, Gesundheitsprävention, Sexualität etc.)
- Familien- und schulergänzende Betreuungsangebote (z.B. Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung
- Jugendinformation (z.B. Anlauf- und Vermittlungsstelle, Information über Angebote und Dienste, etc.)

Weitere Angebotsformen:

9 Spezifische Angebote

Hat Ihre Einrichtung auch spezifische Angebote, welche sich an eine der folgenden Zielgruppen richten?

(Mehrfachnennungen möglich)

- Mädchenarbeit
- Bubenarbeit
- Integrationsarbeit mit Kindern/Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Angebote für Kinder unter 7 Jahren
- Angebote für junge Erwachsene über 17 Jahren
- Nein, es gibt keines dieser Angebote

10.1 Partizipation Kinder

Bitte geben Sie an, in welchen Bereichen <u>die Kinder</u> in Ihrer Einrichtung mitbestimmen (Meinungsbildung und Entscheidungsfindung) dürfen.

	immer	manchmal	selten	nie
Programm/Angebot	○	○	○	○
Projekte	○	○	○	○
Raumgestaltung	○	○	○	○
Anschaffungen	○	○	○	○
Öffnungs- /Aufsuchzeiten	○	○	○	○
Regeln und Verbote	○	○	○	○
Anderes:	○	○	○	○
Anderes:	○	○	○	○

11.1 Partizipation Jugendliche

Bitte geben Sie an, in welchen Bereichen <u>die Jugendlichen</u> in Ihrer Einrichtung mitbestimmen (Meinungsbildung und Entscheidungsfindung) dürfen.

	immer	manchmal	selten	nie
Programm/Angebot	○	○	○	○
Projekte	○	○	○	○
Raumgestaltung	○	○	○	○
Anschaffungen	○	○	○	○
Öffnungs- /Aufsuchzeiten	○	○	○	○

Regeln und Verbote				
Anderes:				
Anderes:				

12.1 Gesamtstundenzahl

Bitte geben Sie die durchschnittliche Gesamtstundenanzahl pro Woche (im Jahr 2014) an, in welcher Sie mit Kindern resp. Jugendlichen durchschnittlich pro Woche direkt in Kontakt standen (Summe der Öffnungszeiten, aufsuchende Arbeit, Ferienangebote, Projektbegleitung etc.)

Durchschnittliche Anzahl Stunden pro Woche:

13.1 Verteilung Gesamtstundenzahl Kinder und Jugendliche

Geben Sie bitte an, wie sich die durchschnittliche Gesamtstundenanzahl pro Woche (im Jahr 2014), welche Sie mit Kindern resp. Jugendlichen durchschnittlich pro Woche direkt in Kontakt standen (Summe der Öffnungszeiten, aufsuchende Arbeit, Ferienangebote, Projektbegleitung etc. auf die Altersgruppen verteilen.

Anzahl Stunden mit Kindern pro Woche

Anzahl Stunden mit Jugendlichen pro Woche

14.1 Aufwand Stunden Mobile Angebote

Bitte geben Sie die durchschnittliche Stundenanzahl an, welche Sie pro Woche (im Jahr 2014) ausschliesslich für mobile Kinder-, resp. Jugendarbeit (z.B. aufsuchende Jugendarbeit, Spielaktionen, etc.) aufgewendet haben.

Anzahl Stunden pro Woche für mobile Angebote:

15.1 Zeiten der Angebote

Sie haben verschiedene Angebotsformen angegeben, welche von Ihrer Einrichtung angeboten werden.

Zu welchen Zeiten finden diese Angebote statt?

(Mehrfachnennungen möglich)

- Werkstags am Nachmittag zwischen 14 bis 18 Uhr
- Werkstags am frühen Abend zwischen 18 bis 22 Uhr
- Werkstags am späten Abend ab 22 Uhr
- Am Wochenende am Vormittag und Mittag zwischen 09 bis 14 Uhr
- Am Wochenende am Nachmittag zwischen 14 bis 18 Uhr
- Am Wochenende am frühen Abend zwischen 18 bis 22 Uhr
- Am Wochenende am späten Abend ab 22 Uhr

16.1 Zeiten der Angebote beide Altersgruppen

Sie haben verschiedene Angebotsformen angegeben, welche von Ihrer Einrichtung angeboten werden.

Zu welchen Zeiten finden diese Angebote statt?

(Mehrfachnennungen möglich)

	Kinder	**Jugendliche**
Werkstags am Nachmittag zwischen 14 bis 18 Uhr		
Werkstags am frühen Abend zwischen 18 bis 22 Uhr		
Werkstags am späten Abend ab 22 Uhr		
Am Wochenende am Vormittag und Mittag zwischen 09 bis 14 Uhr		

Am Wochenende am Nachmittag zwischen 14 bis 18 Uhr	☐	☐
Am Wochenende am frühen Abend zwischen 18 bis 22 Uhr	☐	☐
Am Wochenende am späten Abend ab 22 Uhr	☐	☐

17 Teil C: Angaben zu den Zielgruppen und zur Nutzung der Angebote Ihrer Einrichtung

Teil C: Angaben zu den Zielgruppen und zur Nutzung der Angebote Ihrer Einrichtung

Im Folgenden stellen wir Ihnen einige Fragen zur Zielgruppe Ihrer Einrichtung und zur Nutzung Ihrer Angebote.

Wie viele verschiedene Kinder, resp. Jugendliche, haben im Jahr 2014 ihre Angebote genutzt resp. wurden durch Ihre Angebote erreicht?

(Für die folgenden Fragen können Sie beispielsweise die Besucher-/Kontaktstatistik Ihrer Einrichtung nutzen)

18.1 Gesamtzahl Nutzende Alter

Bitte geben Sie den geschätzten prozentualen Anteil der verschiedenen Kinder, resp. Jugendliche nach Alter und Geschlecht im Jahr 2014 an.

(Bitte geben Sie die geschätzten Prozentzahlen an)

	Mädchen	Buben
im Alter unter 7 Jahren		
im Alter von 7 bis 9 Jahren		
im Alter 10 bis 12 Jahren		
im Alter von 13 bis 17 Jahren		
Junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren		

19.1 Gesamtzahl bei zwei Altersgruppen

Bitte geben Sie den geschätzten prozentualen Anteil der verschiedenen Kinder, resp. Jugendliche nach Alter und Geschlecht im Jahr 2014 an.

(Bitte geben Sie die geschätzten Prozentzahlen an)

	Mädchen	Buben
im Alter unter 7 Jahren		
im Alter von 7 bis 9 Jahren		
im Alter 10 bis 12 Jahren		
im Alter von 13 bis 17 Jahren		
Junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren		

20 Anteil Nutzende Migrationshintergrund

Wie viele der Kinder, resp. der Jugendlichen, die Ihre Einrichtung im Jahr 2014 erreichte, haben einen Migrationshintergrund?

(Bitte geben Sie die geschätzte Prozentzahl an)

Geschätzte Prozentzahl Kinder resp. Jugendlicher mit Migrationshintergrund:

21 Anteil Nutzende Standortgemeinde

Wie viele der Kinder, resp. der Jugendlichen, die Ihre Einrichtung im Jahr 2014 erreichte, wohnen in der Standortgemeinde der Einrichtung?

(Bitte geben Sie die geschätzte Prozentzahl an)

Geschätzte Prozentzahl Kinder resp. Jugendlicher aus der Standortgemeinde:

22 Anteil Nutzende Einzugsgebiet

Bitte geben Sie mit Hilfe von Postleitzahlen (PLZ) an, in welchen weiteren Nachbarsgemeinden die Kinder, resp. Jugendlichen, die Ihre Angebote ebenfalls nutzen, wohnhaft sind (im Jahr 2014):

(PLZ Trennung bitte durch Komma)

23 Teil D: Angaben zur Ausstattung, Trägerschaft und konzeptionellen Grundlagen Ihrer Einrichtung

Teil D: Angaben zur Austattung, Trägerschaft und konzeptionellen Grundlagen Ihrer Einrichtung

Im Folgenden stellen wir Ihnen einige Fragen zur Ausstattung, zur Trägerschaft und zu den konzeptionellen Grundlagen Ihrer Einrichtung.

Welche Räumlichkeiten stehen Ihrer Einrichtung für die verschiedenen Angebote (sowohl in der Standortgemeinde, als auch in den Anschlussgemeinden) zur Verfügung?

(Mehrfachnennungen möglich)

- Raum für offenen Treff
- Gruppenräume für Aktivitäten
- Räume nur für Mädchen oder Buben
- Proberäume (z.B. für Bandproben)
- Turnhalle, Trainingsraum (z.B. für Bewegung, Sport)
- Raum für Partys, Konzerte u.ä.
- Raum zur selbstverwalteten Nutzung durch Jugendliche
- Bauwagen/mobiler Bus o.ä.
- Werkstatt
- Räumlichkeiten für Einzelberatungen
- Orte für Kinder, resp. Jugendliche im öffentlichen Raum (z.B. Robinsonspielplatz, Skateanlage, etc.)
- Computerraum
- Arbeitsräume (z.B. für Hausaufgaben, Bewerbung schreiben)
- Küche mit Kochgelegenheit
- Büroräumlichkeiten für Mitarbeitende

Weitere:

24 Personalbestand

Wie viele entlöhnte Mitarbeitende sind in Ihrer Einrichtung angestellt und wie viele Stellenprozente stehen insgesamt zur Verfügung?

	weiblich	männlich
Gesamtanzahl fest angestellte Mitarbeitende mit abgeschlossener Ausbildung:		
Stellenprozente fest angestellte Mitarbeitende mit abgeschlossener Ausbildung:		
Anzahl Praktikanten/innen/ Auszubildende:		
Stellenprozente Praktikanten/innen / Auszubildende:		
Anzahl Zivildienstleistende:		
Stellenprozente Zivildienstleistende:		

25.1 Aufteilung stationär - mobil

Sie haben zu Beginn des Fragebogens angegeben, dass Ihre Einrichtung sowohl offene als auch mobile Angebote für Kinder resp. Jugendliche anbietet.

Bitte geben Sie an, wie sich die Stellenprozente (aller entlöhnten Mitarbeitenden - jedoch ohne Zivildienstleistende) auf die

beiden Angebotstypen (offene und mobil) verteilen:

(Angabe der Aufteilung in Prozent)

Offener Angebotsbereich (z.B. Jugendzentrum, Robinsonspielplatz, etc.)

Mobiler Angebotsbereich (z.B. aufsuchende Jugendarbeit, Spielaktionen, etc.)

26 Qualifikation der Mitarbeitenden

Über welche Qualifikationen verfügen die entlöhnten Mitarbeitenden in Ihrer Einrichtung?

(Mehrfachnennungen möglich)

	in Ausbildung	abgeschlossene Ausbildung
Sozialarbeiter/in (HFS, FH)	☐	☐
Sozialpädagoge/in (HFS, FH)	☐	☐
Soziokulturelle Animator/in (HFS, FH)	☐	☐
Soziale Arbeit (Universitätsabschluss)	☐	☐
Pädagoge/in (Universitätsabschluss)	☐	☐
Soziologe/in (Universitätsabschluss)	☐	☐
Theologe/in (Universitätsabschluss)	☐	☐
Psychologe/in (Universitätsabschluss)	☐	☐
Ethnologe/in (Universitätsabschluss)	☐	☐
Andere mit Universitätsabschluss	☐	☐
Fachperson Betreuung	☐	☐
Lehrer/in mit Ausbildung (PH, Lehrerseminar)	☐	☐
Kaufmännische Ausbildung	☐	☐
Technische Berufslehre	☐	☐
Anderes:	☐	☐

27 Ehrenamtliche Mitarbeitende

Wie viele ehrenamtliche Mitarbeitende sind in Ihrer Einrichtung tätig?

(Bitte nur Mitarbeitende angeben, die über einen längeren Zeitraum (mind. 3 Monate) in Ihrer Einrichtung ehrenamtlich tätig sind. Gemeint sind Personen, welche in der Begleitung der Jugendlichen, z.B. im Treff, bei Projekten etc. tätig sind, nicht aber die Jugendlichen selber oder Mitglieder eines Vereinsvorstandes)

	weiblich	männlich
18 bis 30 Jahre		
30 bis 40 Jahre		
Über 40 Jahre		
Ungefähre Stellenprozente:	%	%

28 Träger

Wie ist die Trägerschaft Ihrer Einrichtung organisiert?

(Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Die Einrichtung ist Teil der Gemeindeverwaltung
- ☐ Die Einrichtung ist ein lokal tätiger Verein
- ☐ Die Einrichtung ist ein regional tätiger Verein
- ☐ Die Einrichtung ist Teil der katholischen Kirche
- ☐ Die Einrichtung ist Teil der christkatholischen Kirche
- ☐ Die Einrichtung ist Teil der evangelisch-reformierten Kirche

- Die Einrichtung ist Teil der einer anderen kirchlichen Vereinigung
- Die Einrichtung ist Teil einer Stiftung
- Die Einrichtung ist Teil eines Verbands
- Andere:

29 Budget

Wie hoch war das Gesamtjahresbudget (Betrag, welcher für alle anfallenden Ausgaben zur Verfügung steht - inkl. Personalkosten) Ihrer Einrichtung im Jahr 2014?

(In Franken ohne Rappen)

CHF

Wie hoch waren Ihre Ausgaben im Jahr 2014 für folgende Posten:

(In Franken ohne Rappen)

Personalaufwand	
Miete und Aufwand für Gebäude, Räumlichkeiten (z.B. offener Treff)	
Ausgaben für Projekte direkt mit Kinder, resp. Jugendlichen	
Sonstiges	

30 Geldgeber/innen

Wer finanzierte die Tätigkeiten der Einrichtung und wie gross war der Anteil der einzelnen Geldgeber/innen am Jahresbudget?

Bitte kreuzen Sie alle finanziellen Einnahmequellen an, die einen Beitrag zu Ihrem Gesamtbudget leisten und schätzen Sie den jeweiligen prozentualen Anteil am Gesamtbudget ein. Wenn Sie keine Angaben zum prozentualen Anteil machen können, kreuzen Sie lediglich den betreffenden Geldgeber an.

Geldgeber/innen	Geschätzter Anteil am Gesamtbudget (in %)
	#v_9
Bund	
Gemeinde	#v_9
Kanton	#v_9
Katholische Kirche	#v_9
Christkatholische Kirche	#v_9
Evangelisch-reformierte Kirche	#v_9
Andere Kirchliche Vereinigungen	#v_9
regelmässige private Spenden, Firmen	#v_9
einmalige private Spenden, Firmen	#v_9
Eigene Einnahmen (durch Raum- vermietung, Getränkeverkauf, etc.)	#v_9

- [ ] **Andere** #v_9

31 Andere Unterstützungen

Hat Ihre Einrichtung im Jahr 2014 noch weitere (nicht finanzielle) Unterstützungsleistungen erhalten?

- ( ) ja
- ( ) nein

32.1 Wer unterstützt nicht finanziell

Welche der folgenden nicht-finanziellen Unterstützungsleistungen hat Ihre Einrichtung im Jahr 2014 erhalten?

(Mehrfachnennungen möglich)

- [ ] Räumlichkeiten/Infrastruktur
- [ ] Materialien/Sachmittel
- [ ] Administrative Unterstützung
- [ ] Andere
- [ ] Personelle Unterstützung (z.B. durch Jugendarbeitende einer Kirchgemeinde)

Wer unterstützte Ihre Einrichtung durch diese nicht-finanziellen Leistungen?

(Mehrfachnennungen möglich)

- [ ] Politische Gemeinde
- [ ] Kanton
- [ ] Katholische Kirche
- [ ] Christkatholische Kirche
- [ ] Evangelisch-reformierte Kirche
- [ ] Andere kirchliche Vereinigungen
- [ ] Firmen
- [ ] Privatpersonen
- [ ] Andere

33 Steuerung LV

In welcher Form werden die Angebote und der Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel von den Geldgebern gesteuert?

- ( ) Ohne Vereinbarung
- ( ) Leistungsvereinbarung/Leistungsvertrag mit periodischer Berichterstattung und Controllinggesprächen
- ( ) Leistungsvereinbarung mit periodischer Berichterstattung, ohne Controllinggespräche
- ( ) Leistungsvereinbarung ohne Berichterstattung
- ( ) Keine Leistungsvereinbarung aber (Mehrfachnennungen möglich):
  - [ ] Konzept
  - [ ] Jahresziele, Projektziele
  - [ ] Stellenbeschreibung, Pflichtenheft, Funktionsdiagramm
  - [ ] Evaluation, Regelmässige Berichterstattung

34 Konzeptionelle Grundlagen

Über welche der folgenden konzeptionellen Grundlagen verfügt Ihre Einrichtung?

(Mehrfachnennungen möglich)

- [ ] Leitbild der Einrichtung
- [ ] Betriebs-/Einrichtungskonzept
- [ ] Eines oder mehrere Fachkonzepte (z.B. zu genderspezifischer Arbeit)

- Stellenbeschreibungen der Mitarbeitenden
- Pflichtenhefter der Mitarbeitenden

Weitere:

35 QM

Welche der folgenden Qualitätssicherungselemente kommen in Ihrer Einrichtung in regelmässigen Abständen zum Einsatz?

(Mehrfachnennungen möglich)

- Projektziele und deren Überprüfung
- Jahresziele formulieren
- Arbeitsdokumentationsinstrumente (z.B. Zeiterfassung, Projektberichte etc.)
- Berichtwesen / Reportinginstrumente (gegenüber Geldgeber)
- Selbstevaluation
- Externe Evaluation

Weitere:

36 Teil E: Angaben zur Kooperation mit lokalen, regionalen und kantonalen Institutionen und Akteurinnen und Akteuren Ihrer Einrichtung

Teil D: Angaben zur Kooperation mit lokalen, regionalen und kantonalen Institutionen und Akteurinnen und Akteuren Ihrer Einrichtung

Im Folgenden stellen wir Ihnen ein paar Fragen zur Kooperation und Vernetzung Ihrer Einrichtung mit anderen Institutionen und Akteuren.

Mit welchen der folgenden Einrichtungen/Organisationen arbeitete Ihre Einrichtung im Jahr 2014 **innerhalb Ihrer Standortgemeinde** zusammen? Die Kooperationen können fallbezogen (z.B. Austausch über Kinder und /oder Jugendliche), projektbezogen oder fest institutionalisiert und regelmässig geschehen.

Bitte benennen Sie bei Ihren Kooperationspartnern jeweils die Art der Kooperation. Sind mehrere Kooperationsformen bei einem Kooperationspartner vorhanden, wählen Sie bitte die wichtigste aus.

	fallbezogener Austausch	projektbezogene Zusammenarbeit	institutionalisiert und regelmässig	keine Kooperation
Offene Angebote für Kinder/Jugendliche (Jugendtreff, Robinsonspielplatz o.ä.) der politischen Gemeinde	○	○	○	○
Mobile Kinder-/Jugendarbeit der politischen Gemeinde (z.B. aufsuchende Jugendarbeit, Spielaktionen, o.ä.)	○	○	○	○
Kinder-/Jugendarbeit eines kirchlichen Trägers	○	○	○	○
Lokale Vereine (Sport-, Musik-, Kulturvereine, etc.)	○	○	○	○
Verbandsjugendarbeit (Pfadi; Jungwacht Blauring; CEVI usw.)	○	○	○	○
Kinder-/Jugendrat, Kinder-/Jugendparlament der Standortgemeinde	○	○	○	○
Kinder-/Jugendbeauftragte/r der Standortgemeinde	○	○	○	○
Politische Kinder/-Jugendkommission	○	○	○	○
Soziale Dienste	○	○	○	○
Schulsozialarbeit	○	○	○	○
Schule	○	○	○	○
Familien- und schulergänzende Betreuungsangebote (z.B. Tagi, Mittagtisch, etc.)	○	○	○	○
Beratungsstellen in Gemeinde (Schulpsychologischer Dienst, Jugendberatung)	○	○	○	○
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	○	○	○	○
Gemeinde/- Regionalpolizei	○	○	○	○

37 Lokale Kooperation

Gibt es innerhalb Ihrer Standortgemeinde ein fest institutionalisiertes Austauschgremium für die Vernetzung und Zusammenarbeit verschiedener Akteure und Einrichtungen zu Kinder- und Jugendfragen (z.B. runder Tisch) und wie oft findet dieser Austausch statt?

- Ja, ca. monatlich
- Ja, ca. einmal pro Quartal
- Ja, ca. halbjährlich
- Ja, ca. jährlich
- Ja, weniger als einmal pro Jahr
- Nein, es gibt kein institutionalisiertes und regelmässig Austauschgefäss

38 Kooperationen regional

Arbeitet Ihre Einrichtung über die Standortgemeinde (resp. über die Anschlussgemeinden) hinweg mit anderen Akteurinnen und Akteuren oder Einrichtungen (z.B. regional, kantonal, national) zusammen?

- ja
- nein

38.1.1 Standortübergreifende Kooperation

Mit welchen der folgenden Einrichtungen/Organisationen arbeitete Ihre Einrichtung im Jahr 2014 über die Standortgemeinde hinaus (z.B. regional, kantonal, national) zusammen?

Diese Kooperation kann als Austausch über Kinder und /oder Jugendliche (fallbezogen), projektbezogen oder fest institutionalisiert und regelmässig geschehen. Bitte benennen Sie bei Ihren Kooperationspartnern jeweils die Art der Kooperation.

Bitte benennen Sie bei Ihren Kooperationspartnern jeweils die Art der Kooperation. Sind mehrere Kooperationsformen bei einem Kooperationspartner vorhanden wählen Sie bitte die wichtigste aus.

	fallbezogener Austausch	projektbezogene Zusammenarbeit	institutionalisiert und regelmässig	keine Kooperation
Verein offene Kinder- und Jugendarbeit Baselland & Region	○	○	○	○
Vereine/Verband Offener Jugendarbeit anderer Kantone	○	○	○	○
Projektangebote der Kinder- und Jugendarbeit regionaler oder nationaler Anbieter (z.B. Midnight Sports; Mitwirkungstage von Infoklick)	○	○	○	○
Dachverband Offene Jugendarbeit Schweiz (DOJ)	○	○	○	○
Verbandsjugendarbeit (Pfadi; Jungwacht Blauring; CEVI usw.)	○	○	○	○
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV)	○	○	○	○
Verein Deutschschweizer Jugendseelsorger-/innen (Juseso)	○	○	○	○
Jugendrat/Jugendparlament des Kantons	○	○	○	○
Kinder-/Jugendbeauftragte/r anderer Gemeinden	○	○	○	○
Schulsozialarbeit anderer Gemeinden	○	○	○	○
Schulbehörden anderer Gemeinden	○	○	○	○
Familien- und schulergänzende Betreuungsangebote anderer Gemeinden (z.B. Tagi, Mittagstisch)	○	○	○	○
Beratungsstellen anderer Gemeinden (Schulpsychologischer Dienst, Jugendberatung)	○	○	○	○
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden anderer Gemeinden	○	○	○	○
Soziale Dienste anderer Gemeinden	○	○	○	○
Kantonspolizei	○	○	○	○
Andere:	○	○	○	○

39 Teil F: Einschätzung des Bedarfsangemessenheit und des Entwicklungs- und Unterstützungsbedarfs

Teil F: Einschätzung des Bedarfsangemessenheit und des Entwicklungs- und Unterstützungsbedarfs

Nun möchten wir Ihnen in einem weiteren Teil noch einige Fragen dazu stellen, wie Sie die gegenwärtige Situation bezüglich

der Angebote der Offenen Kinder-, resp. Jugendarbeit in Ihrer Standortgemeinde , resp. Anschlussgemeinden insgesamt einschätzen. Dabei können Sie jeweils ankreuzen, für wie zutreffend Sie die vorgegebenen Aussagen halten.

Bitte schätzen Sie den grundsätzlichen Bedarf für die unterschiedlichen Altersgruppen auch dann ein, wenn in Ihrer Standortgemeinde, resp. Anschlussgemeinden nicht für alle Altersgruppen ein Angebot vorhanden ist.

Hinweis: Diese Aussagen werden anonymisiert ausgewertet, d.h. die Ergebnisse werden auf Bezirks- und Kantonsebene, jedoch nicht auf Gemeindeebene dargestellt.

Das derzeitig bestehende Angebot an Offener Kinder- und Jugendarbeit ist für die Grösse und Situation der Gemeinde für die folgenden Altersgruppen gross genug:

	Trifft zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu
Kinder (7 bis 12-Jährige)	○	○	○	○
Jugendliche (13 bis 17-Jährige)	○	○	○	○

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sollten für die folgenden Altersgruppen erweitert werden:

	Trifft zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu
Kinder (7 bis 12-Jährige)	○	○	○	○
Jugendliche (13 bis 17-Jährige)	○	○	○	○

40 FSEB

Aufgrund des Ausbaus von schul- und familienergänzender Tagesbetreuung stellt unsere Einrichtung ein veränderten Nutzungsverhalten der Kinder resp. Jugendlichen bei folgenden Altersgruppen fest:

	Trifft zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu
Kinder (7 bis 9-Jährige)	○	○	○	○
Kinder (10 bis 12-Jährige)	○	○	○	○
Jugendliche (13 bis 17-Jährige)	○	○	○	○
Weiss nicht	○	○	○	○

40.1.1 Veränderungen durch FSEB

Sie haben angegeben, dass Sie Veränderungen aufgrund schul- und familienergänzender Tagesbetreuung feststellen. Wie würden Sie diese Veränderungen beschreiben?

41 Einschätzung Abdeckung Angebotsformen

Bei welchen Angebotsformen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit besteht Ihrer Meinung nach in Ihrer Standortgemeinde, resp. in den Anschlussgemeinden, für KINDER derzeit ein ungedeckter Bedarf?

Bitte schätzen Sie den grundsätzlichen Bedarf der folgenden Angebotsformen auch dann ein, wenn in Ihrer Standortgemeinde, resp. Anschlussgemeinden ein solches Angebot nicht besteht.

Hinweis: Diese Aussagen werden anonymisiert ausgewertet, d.h. die Ergebnisse werden auf Bezirks- und Kantonsebene, jedoch nicht auf Gemeindeebene dargestellt.

(Mehrfachnennungen möglich)

	Hoher Bedarf	Mittlerer Bedarf	Geringer Bedarf	Kein Bedarf
Offenes Treffangebot (z.B. Kindertreff)	○	○	○	○
Mobile Spielaktionen oder Projekte (z.B. auf Spielplätzen, etc.)	○	○	○	○
Robinsonspielplätze	○	○	○	○

Sport- und bewegungsbezogene Angebote (z.B. Tanzen, Midnightsport etc.)				
Kulturelle Angebote (Musik, Neue Medien, etc.)				
Mitwirkung an Platzgestaltung (z.B. Spielplätze, bauliche Massnahmen)				
Niederschwellige aufsuchende/mobile Angebotsformen im öffentlichen Raum				
Ferienbezogene Angebote (z.B. Ferienprogramm, -kurse, etc.)				
Begleitete einmalige Ausflüge und Lageraufenthalte				
Angebote in Zusammenarbeit mit Partnern (z.B. Schule, Tagesstrukturen, Vereine, etc.)				
Kostenfreie Räume für eine begleitete Nutzung durch Kinder (z.B. für Partys, Proben, etc.)				
Einzelfallbezogene Hilfen (z.B. niederschwellige Beratung, Triage)				
Betreuungsangebote, (z.B. Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung)				
Kinderinformation (z.B. Anlaufstelle, Information über Angebote, etc.)				
Weitere Angebotsformen:				

42 Einschätzung Abdeckung Angebotsformen

Bei welchen Angebotsformen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit besteht Ihrer Meinung nach in Ihrer Standortgemeinde, resp. in den Anschlussgemeinden, für JUGENDLICHE derzeit ein ungedeckter Bedarf?

Bitte schätzen Sie den grundsätzlichen Bedarf der folgenden Angebotsformen auch dann ein, wenn in Ihrer Standortgemeinde, resp. Anschlussgemeinden ein solches Angebot nicht besteht.

Hinweis: Diese Aussagen werden anonymisiert ausgewertet, d.h. die Ergebnisse werden auf Bezirks- und Kantonsebene, jedoch nicht auf Gemeindeebene dargestellt.

(Mehrfachnennungen möglich)

	hoher Bedarf	mittlerer Bedarf	geringer Bedarf	kein Bedarf
Offenes Treffangebot (z.B. Jugendtreff)				
Mobile Angebote oder Projekte (z.B. auf Spielplätzen, Schulhöfen, etc.)				
Freizeitplätze (z.B. Skater-, Biker-Plätze, etc.)				
Sport- und bewegungsbezogene Angebote (z.B. Tanz, Fussballturniere, Midnightsport etc.)				
Kulturelle Angebote (Musik, Neue Medien, etc.)				
Mitwirkung an Platzgestaltung (z.B. bauliche Massnahmen)				
Niederschwellige aufsuchende Angebote im öffentlichen Raum (Beratung, Konfliktbearbeitung)				
Ferienbezogene Angebote (z.B. Ferienprogramm, -kurse, etc.)				
Begleitete einmalige Ausflüge und Lageraufenthalte				
Angebote in Zusammenarbeit mit Partnern (z.B. Schule, Tagesstrukturen, Vereine, etc.)				
Kostenfreie Räume für teilbegleitete/selbständige Nutzung durch Jugendliche (z.B. Treff, Party, Proben, etc.)				
Einzelfallbezogene Hilfen (z.B. niederschwellige Beratung, Triage)				
Betreuungsangebote (z.B. Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung)				
Jugendinformation (z.B. Anlauf- und Vermittlungsstelle, Information über Angebote)				
Weitere Angebotsformen:				

43 Einschätzung Altersgruppe 10 bis 12-Jähriger

Während der vergangenen Jahren gibt es Hinweise darauf, dass bereits 10- bis 12-jährige Kinder vermehrt Angebotsformen der Offenen Jugendarbeit (z.B. den Offenen Treff) nutzen. Im Folgenden bitten wir Sie deshalb um Ihre Einschätzungen zu dieser spezifischen Altersgruppe.

Bitte geben Sie an, für wie zutreffend Sie die folgenden Aussagen halten:

Hinweis: Diese Aussagen werden anonymisiert ausgewertet, d.h. die Ergebnisse werden auf Bezirks- und Kantonsebene, jedoch nicht auf Gemeindeebene dargestellt.

	Trifft zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu
In unserer Gemeinde nehmen vermehrt 10- bis 12-Jährige Jugendarbeitsangebote in Anspruch, welche eigentlich für Jugendliche konzipiert sind	○	○	○	○
Aufgrund der Nutzung der 10- bis 12-Jährigen von Jugendarbeitsangeboten, nehmen ältere Jugendliche unser/e Angebot/e weniger häufig in Anspruch	○	○	○	○
10- bis 12-Jährige sind eine spezifische Altersgruppe, die spezifische Angebote benötigt.	○	○	○	○

Nennen Sie bitte Angebotsformen, die aus Ihrer Sicht für die Altersgruppe der 10-12-Jährigen in Ihrer Gemeinde zu entwickeln, resp. anzubieten wären:

44 Einschätzung Erreichbarkeit Angebot

Bitte nehmen Sie im Folgenden eine Einschätzung zur Erreichbarkeit des Angebots Ihrer Einrichtung (z.B. aufgrund von Lage, Verkehrsanbindung, Verbreitung, Mobilität, etc.) in Ihrer Standortgemeinde, resp. in den Anschlussgemeinden vor.

Die Angebote unserer Einrichtung sind für Kinder, resp. Jugendliche sehr gut erreichbar:

Hinweis: Diese Aussagen werden anonymisiert ausgewertet, d.h. die Ergebnisse werden auf Bezirks- und Kantonsebene, jedoch nicht auf Gemeindeebene dargestellt.

	Trifft zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu
Kinder (7 bis 12-Jährige)	○	○	○	○
Jugendliche (13 bis 17-Jährige)	○	○	○	○

45 Einschätzung Beteiligung Kinder und Jugendliche

Im Folgenden bitten wir Sie um Ihre Einschätzung zur Beteiligung von Kindern, resp. Jugendlichen in Ihrer Einrichtung.

Bitte geben Sie an, für wie zutreffend Sie die folgenden Aussagen halten:

Hinweis: Diese Aussagen werden anonymisiert ausgewertet, d.h. die Ergebnisse werden auf Bezirks- und Kantonsebene, jedoch nicht auf Gemeindeebene dargestellt.

	Trifft zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu
Kinder, resp. Jugendliche werden in unserer Einrichtung zu wenig in sie betreffende Entscheidungen beteiligt	○	○	○	○
Kinder, resp. Jugendliche werden in unserer Einrichtung unabhängig von deren Alter an sie betreffenden Entscheidungen beteiligt	○	○	○	○
Unsere Einrichtung bietet Kindern, resp. Jugendlichen vielfältige und niederschwellige Formen der Beteiligung an	○	○	○	○
Die Beteiligung von Kindern, resp. Jugendlichen reicht über die Grenzen unserer Einrichtung hinaus, z.B. bei der Gestaltung öffentlichen Raums, der Mitbestimmung von Kindern, resp. Jugendlichen in der Gemeinde, etc.	○	○	○	○

46 Einschätzung Ressourcen Einrichtung

Wie schätzen Sie aktuell die Situation Ihrer Einrichtung in Ihrer Standortgemeinde, resp. in den Anschlussgemeinden in den Bereichen Ausstattung, Trägerschaft und konzeptionellen Grundlagen ein?

Hinweis: Diese Aussagen werden anonymisiert ausgewertet, d.h. die Ergebnisse werden auf Bezirks- und Kantonsebene, jedoch nicht auf Gemeindeebene dargestellt.

	Trifft zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu
Die vorhandene Infrastruktur (Räumlichkeiten, Ausstattung) unserer Einrichtung ist kinder- und jugendgerecht gestaltet	○	○	○	○
Es sind ausreichend Räumlichkeiten für die Durchführung unterschiedlicher Angebote für verschiedene Zielgruppen vorhanden	○	○	○	○
Die personelle Ausstattung (Stellenprozente) ist ausreichend, um aktuelle Angebote adäquat durchführen zu können	○	○	○	○
Das Personal ist ausreichend ausgebildet und qualifiziert, um die Angebote professionell durchführen zu können	○	○	○	○
Das Budget lässt ausreichend Spielräume, um auch kurzfristig auf neue Bedarfslagen reagieren zu können	○	○	○	○
Es wäre wichtig, die konzeptionellen Grundlagen zu unserer Tätigkeit zu aktualisieren und weiterzuentwickeln	○	○	○	○
Die aktuelle Steuerungsform des Geldgebers ist sinnvoll und sollte in der jetzigen Form weiter bestehen	○	○	○	○
Die gegenwärtigen strukturellen Bedingungen helfen uns dabei eine gute und professionelle Offene Kinder-, resp. Jugendarbeit erbringen zu können	○	○	○	○

47 Einschätzung Vernetzung und Kooperation

Wie schätzen Sie aktuell die Situation Ihrer Einrichtung in Ihrer Standortgemeinde, resp. in den Anschlussgemeinden, im Bereich der Vernetzung und Kooperation mit lokalen, regionalen und/oder kantonalen Institutionen und Akteurinnen und Akteuren ein?

Hinweis: Diese Aussagen werden anonymisiert ausgewertet, d.h. die Ergebnisse werden auf Bezirks- und Kantonsebene, jedoch nicht auf Gemeindeebene dargestellt.

	Trifft zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu
Unsere Einrichtung ist innerhalb der Standortgemeinde (resp. den Anschlussgemeinden) sehr gut vernetzt	○	○	○	○
In der Standortgemeinde (resp. den Anschlussgemeinden) gibt es ein fest institutionalisiertes Austauschgremium das sehr gut funktioniert	○	○	○	○
Unsere Einrichtung ist regional und/oder kantonal mit wichtigen Institutionen und Akteurinnen und Akteuren sehr gut vernetzt.	○	○	○	○
Auf regionaler und/oder kantonaler Ebene gibt es ein fest institutionalisiertes Austauschgremium das sehr gut funktioniert	○	○	○	○

48 Künftige Handlungsbedarfe OKJA

Wo sehen Sie für Ihre Einrichtung der Offenen Kinder-, resp. Jugendarbeit in den nächsten 5 bis 10 Jahren wichtigen Handlungs- und Unterstützungsbedarf?

Bitte geben Sie an, für wie zutreffend Sie die folgenden Aussagen halten:

Hinweis: Diese Aussagen werden anonymisiert ausgewertet, d.h. die Ergebnisse werden auf Bezirks- und Kantonsebene, jedoch nicht auf Gemeindeebene dargestellt.

	Trifft zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu

Es wären (zusätzliche) bedarfsgerechte Räumlichkeiten für das Durchführen von Angeboten in meiner Standortgemeinde, resp. in den Anschlussgemeinden notwendig, um den Bedürfnissen von Kindern, resp. Jugendlichen besser gerecht werden zu können.				
Die personelle Ausstattung (Stellenprozente) müsste erhöht werden, um ungedeckten Bedarf bei den Angeboten für Kinder, resp. Jugendliche decken zu können				
Es besteht ein Bedarf an einem institutionalisierten und regelmässigen Austauschgremium zu Kinder- und Jugendfragen in der Standortgemeinde , resp. den Anschlussgemeinden				
Es bedarf einer stärkeren Förderung der politischen Verankerung und Willensbekundung zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Kinder- und Jugendleitbild /-konzept, Kinder-Jugendkommission) in der Standortgemeinde , resp. den Anschlussgemeinden				
Es ist notwendig, dass die fachliche Unterstützung und der Austausch im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf regionaler und kantonaler Ebene noch stärker ausgebaut werden				

Weiteres:

49.1 Form der Unterstützung Kanton

Sie haben angegeben, dass Sie einen erhöhten Unterstützungsbedarf auf kantonaler Ebene im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sehen.

Von welchen Akteurinnen und Akteuren würden Sie sich eine grössere Unterstützung wünschen?

Hinweis: Diese Aussagen werden anonymisiert ausgewertet, d.h. die Ergebnisse werden auf Bezirks- und Kantonsebene, jedoch nicht auf Gemeindeebene dargestellt.

	Trifft zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu
Kantonale/r Kinder- und Jugendbeauftragte/r				
Verein offene Kinder- und Jugendarbeit Baselland & Region				
Regionale Netzwerke				
Kirchliche Verbände				
Kantonale kirchliche Fachstellen				
Weitere:				

50 Einschätzungen der Beteiligungsstrukturen Gemeinde

Im Folgenden geht es um Ihre Einschätzungen zu den Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern, resp. Jugendlichen in Ihrer Standortgemeinde, resp. in den Anschlussgemeinden

Bitte geben Sie an, für wie zutreffend Sie die folgenden Aussagen halten:

Hinweis: Diese Aussagen werden anonymisiert ausgewertet, d.h. die Ergebnisse werden auf Bezirks- und Kantonsebene, jedoch nicht auf Gemeindeebene dargestellt.

	Trifft zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu
Kinder und Jugendliche werden in ihren Anliegen von der Gemeinde vorbringen und werden ernst genommen.				
Kinder und Jugendliche können in unserer Gemeinde Einfluss auf kinder-/jugendrelevante Entscheidungen nehmen.				
Die politischen Entscheidungsträger/innen in unserer Gemeinde berücksichtigen in ihren Entscheidungen die Wünsche und Bedürfnisse Jugendlicher.				
In unserer Gemeinde müssten Kinder und Jugendliche besser über kinder-/jugendrelevante Themen informiert werden.				

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zeigt in unserer Gemeinde Wirkung.	○	○	○	○
In unserer Gemeinde müsste eine kinder- und jugendfreundliche Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche eingerichtet werden.	○	○	○	○

51 Künftiger Handlungsbedarf Gemeinde

Wo sehen Sie in Ihrer Standortgemeinde, resp. in den Anschlussgemeinden im Bereich der Kinder- und Jugendförderung in den nächsten 5 bis 10 Jahren wichtigen Handlungsbedarf?

Bitte geben Sie an, für wie zutreffend Sie die folgenden Aussagen halten:

Hinweis: Diese Aussagen werden anonymisiert ausgewertet, d.h. die Ergebnisse werden auf Bezirks- und Kantonsebene, jedoch nicht auf Gemeindeebene dargestellt.

	Trifft zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu
Die nutzbaren Räume/Freiräume für Kinder und Jugendliche sollten ausgebaut oder verbessert werden.	○	○	○	○
Die Interessen von Kindern und Jugendlichen sollten in der Gemeinde vermehrt Berücksichtigung erfahren	○	○	○	○
Das Angebot der Offenen und/oder mobilen Kinder- und Jugendarbeit sollte neu geschaffen oder ausgebaut werden.	○	○	○	○
Die strategischen Aufgaben (wie z.B. die Erarbeitung oder Weiterentwicklung eines Kinder- und Jugendkonzepts, eines Leitbilds oder einer kinder- und jugendpolitischen Strategie) sollten vermehrt bearbeitet werden.	○	○	○	○
Der Personalbestand auf strategischer Ebene im Bereich der Kinder- und Jugendförderung (z.B. professioneller Kinder- und Jugendbeauftragte/r) in der Standortgemeinde, resp. Anschlussgemeinde sollte ausgebaut werden.	○	○	○	○
Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendförderung sollte noch stärker ausgebaut werden.	○	○	○	○
Controlling und Qualitätssicherung im Bereich der Kinder- und Jugendförderung sollte vermehrt betrieben werden.	○	○	○	○

52 Informations-, Unterstützungs- und/oder Beratungsbedarf

In welchen der folgenden Themenbereiche besteht in Ihrer Einrichtung Informations-, Unterstützungs- und/oder Beratungsbedarf:

Hinweis: Diese Aussagen werden anonymisiert ausgewertet, d.h. die Ergebnisse werden auf Bezirks- und Kantonsebene, jedoch nicht auf Gemeindeebene dargestellt.

- ☐ Bedarf bei den Themen "Entwicklung konzeptioneller Grundlagen und Qualitätssicherung"
- ☐ Bedarf beim Thema "Angebotsentwicklung"
- ☐ Bedarf beim Thema "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung"
- ☐ Bedarf beim Thema "Kooperation und Vernetzung"

Unterstützungsbedarfe bei anderen Themen, nämlich: ____

53.1 Form der Unterstützung

Sie haben angegeben, dass Sie in einem oder mehreren Themenbereichen Informations-, Unterstützungs- und/oder Beratungsbedarf sehen.

Welche der folgenden Formen von Informations-, Unterstützungs- und/oder Beratungsbedarf wäre für Ihre Einrichtung hilfreich?

- ☐ Unterstützung durch eine Ansprechperson/Anlaufstelle (z.B. Kinder- und Jugendbeauftragte/r auf kantonaler Ebene, an die Sie sich in diesen Belangen wenden können und Beratung, Informationen oder Tipps erhalten.)
- ☐ Unterstützung durch schriftlich formulierte Standards/Empfehlungen zu Fragen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- ☐ Unterstützung durch schriftlich formulierte Empfehlungen zu Prozessen (z.B. ein Konzeptentwicklung; Qualitätssicherung usw.)
- ☐ Stärkere Vernetzung und Informationsaustausch mit anderen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Region oder im Kanton
- ☐ Informationsplattform im Internet zu Fragen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Andere Unterstützungsform, nämlich: ____

54 Schluss

Sie haben nun das Ende der Befragung erreicht.

Bitte Klicken Sie auf "weiter", wenn Sie den Fragebogen definitiv beenden wollen.

Wenn Sie auf "weiter" klicken, kann die Befragung *nicht* mehr verändert werden.

Wenn Sie Antworten noch ändern möchten, klicken sie jetzt unten auf den Button "zurück".

55 Endseite

Vielen Dank für den Aufwand und das Ausfüllen das Fragebogens.

Sie können den Browser nun schliessen.

Fragebogen

1 Welcome

Willkommen zur Online-Befragung der kantonalen/regionalen Vertretung der Kinder- und Jugendverbände Pfadi, Cevi und Jungwacht Blauring im Kanton Basel-Landschaft

Dieser Fragebogen soll durch die kantonale/regionale Vertretung der Kinder- und Jugendverbände Pfadfinder, Cevi und Jungwacht Blauring im Kanton Basel-Landschaft ausgefüllt werden. Wenn Sie nicht diese Person sind, so leiten Sie die Informationen bitte an die entsprechende Person weiter.

Im Folgenden befragen wir Sie als kantonale/regionale Vertretung Ihres Kinder- und Jugendverbandes zu verschiedenen Aspekten des Verbandes:

- Informationen zu den Abteilungen/Scharen/Ortsgruppen Ihres Verbandes im Kanton Basel-Landschaft (Mitgliederzahl/Alter/Geschlecht der Kinder und Jugendlichen; Anzahl "Programmstunden", Leitungsstruktur u.a.)
- Informationen zum regionalen/kantonalen Verband (Mitglieder, Konzept, Jahresbudget, Finanzierung, Kooperationen u.a.)
- Einschätzungen zum momentanen und künftigen Bedarfen und Herausforderungen des Verbandes.

Umgang mit Daten

Um einen kantonalen und regionalen Gesamtüberblick über die erfassten Strukturen, Angebote und Bedingungen zu erhalten, können auf Gemeindeebene einige zentrale Aspekte dargestellt werden. Dies sind z.B.: Abdeckung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit. Einschätzungen von einzelnen Kinder- und Jugendverbänden werden anonymisiert dargestellt.

Anleitung

- Damit ein möglichst vollständiges Bild erfasst werden kann, ist es wichtig, dass Sie alle Fragen beantworten.
- Sie können die Fragen einfach durch Anklicken des für Sie zutreffenden Feldes beantworten. Wenn Mehrfachantworten möglich sind, wird jeweils darauf hingewiesen.
- Bitte benutzen Sie zum Vor- und Rückwärtsblättern die entsprechenden Schaltflächen „Weiter“ und „Zurück“ (Buttons) und NICHT die Vorwärts- und Rückwärtsfunktion Ihres Browsers!
- Falls Sie das Ausfüllen des Fragebogens unterbrechen möchten, können Sie sich zu einem anderen Zeitpunkt mithilfe des Ihnen im Begleitschreiben mitgeteilten Passwortes wieder einloggen, dies muss jedoch immer vom gleichen Computer aus geschehen!
- Das Ausfüllen dieses Fragebogens wird schätzungsweise zwischen 30 bis 60 Minuten dauern.
- Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: julia.gerodetti@fhnw.ch

2 Kontaktangaben

Bitte geben Sie folgende Kontaktangaben an:

a) Name des kantonalen/regionalen Verbandes:

b) Bitte geben Sie an, welche der folgenden Aussagen für Ihren Verband zutrifft:

- ○ Wir sind ein kantonaler Verband und nur für den Kanton Basel-Landschaft zuständig.
- ○ Wir sind ein regionaler Verband und sowohl für den Kanton Basel-Landschaft als auch für den Kanton Basel-Stadt zuständig.
- ○ Wir sind nebst den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt auch noch für die folgenden Nachbarkantone zuständig:

c) Bitte geben Sie für allfällige Rückfragen die folgenden Kontaktangaben an:

Name:

Telefon:

E-Mail:

3 1. Anzahl Abteilungen/Ortsgruppen/Scharen

Im Folgenden stellen wir Ihnen zunächst ein paar Fragen zu den Abteilungen/Scharen/Ortsgruppen in Ihrem regionalen/kantonalen Verband.

Wie viele lokale Abteilungen/Scharen/Ortsgruppen Ihres Verbandes gibt es im Kanton Basel-Landschaft?

Hinweise:

Je nach Verband werden andere Begriffe (Abteilungen, Scharen oder Ortsgruppen) verwendet. Gemeint sind damit die kleinsten regionalen Abteilungen des Verbandes im jeweiligen Kanton.

Bitte beziehen Sie auch die kantonsübergreifenden Abteilungen/Scharen/Ortsgruppen mit ein, die von Kindern und Jugendlichen aus dem Kanton Basel-Landschaft besucht werden.

Bitte geben Sie die genaue Anzahl Abteilungen/Scharen/Ortsgruppen an. Anschliessend stellen wir Ihnen Fragen zu jeder dieser Abteilungen/Scharen/Ortsgruppen.

In unserem regionalen/kantonalen Verband gibt es insgesamt Abteilungen/Scharen/Ortsgruppen

4.1 2/3. Abt/PLZ/Anz. Jugendl

#Abteilungsanzahl#. Abteilung/Schar/Ortsgruppe:

Bitte geben Sie im Folgenden den Namen, das Einzugsgebiet und die Mitgliederzahl der #Abteilungsanzahl#. Abteilung/Schar/Ortsgruppe an.

a.) Name der #Abteilungsanzahl#. Abteilung/Schar/Ortsgruppe:

b.) Bitte geben Sie im Folgenden das gesamte Einzugsgebiet dieser #Abteilungsanzahl#. Abteilung/Schar/Ortsgruppe mit den entsprechenden Postleitzahlen an.

Hinweis: Wenn es sich um eine kantonsübergreifende Abteilung/Schar/Ortsgruppe handelt, geben Sie bitte nebst den Postleitzahlen der Gemeinden im Basel-Landschaft für Basel pauschal die Postleitzahl "4000" an.

Bitte trennen Sie die einzelnen Postleitzahlen jeweils mit einem Komma! (Bsp: 4001, 4058, 4055, usw.)

c.) Wie viele Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Basel-Landschaft sind gesamthaft in dieser #Abteilungsanzahl#. Abteilung/Schar/Ortsgruppe gemeldet?

Hinweis: Bei kantonsübergreifenden Abteilungen/Scharen/Ortsgruppen bitte nur die Kinder und Jugendlichen aus dem Kanton Basel-Landschaft mitzählen.

Bitte geben Sie zuerst das Alter der verschiedenen Altersstufen an und ordnen Sie die Mitgliederzahlen anschliessend der jeweiligen Altersstufe zu:

	Alter (von-bis)		weiblich	männlich
1. Altersstufe		Jahre		
2. Altersstufe		Jahre		
3. Altersstufe		Jahre		
4. Altersstufe		Jahre		
5. Altersstufe		Jahre		

d.) Wie viele Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Basel-Landschaft sind als ehrenamtliche Leitungspersonen in dieser #Abteilungsanzahl#. Abteilung/Schar/Ortsgruppe tätig (z.B. als Abteilungsleitung/Scharleitung/Gruppenleitung)?

Hinweis: Bei kantonsübergreifenden Abteilungen/Scharen/Ortsgruppen bitte nur die Kinder und Jugendlichen aus dem Kanton Basel-Landschaft mitzählen.

Bitte geben Sie zuerst die Altersspanne dieser ehrenamtlichen Leitungspersonen (z.B. 10-17 Jahre) an und geben Sie anschliessend die Anzahl der weiblichen und männlichen ehrenamtlichen Leitungspersonen an.

	Altersspanne (von-bis)		weiblich	männlich
Ehrenamtliche Leitungspersonen:		Jahre		

5 Anzahl ehrenamtliche Leitungsmitglieder

Im Folgenden stellen wir Ihnen ein paar Fragen zu den ehrenamtlichen Leitungsmitglieder in Ihrem Verband.

Wie viele ehrenamtliche Leitungsmitglieder hat Ihr Verband gesamthaft im Kanton Basel-Landschaft?

Total an ehrenamtlichen Leitungspersonen unter 18 Jahren	
Total an ehrenamtlichen Leitungspersonen 18 Jahre und älter	
Total an ehrenamtlichen Leitungspersonen auf Ebene Abteilungen/Scharen/Ortsgruppen, die direkt mit Kindern arbeiten	
Total an ehrenamtlichen Leitungspersonen auf Ebene des kantonalen Verbandes	

6 5. Stellenprozente Ehrenamtlicher

Bitte schätzen Sie in Stellenprozenten ein, wie hoch die ehrenamtliche Arbeitsleistung dieser ehrenamtlichen Leitungspersonen insgesamt (für den ganzen Kanton Basel-Landschaft) ist.

Auf Ebene Abteilungen/Scharen/Ortsgruppen (in%)	
Auf Ebene kantonaler Verband (in%)	

7 6. Qualifikation der Ehrenamtlichen

Bitte schätzen Sie in Prozenten ein, wie viele der ehrenamtlichen Leitungspersonen (gesamthaft über alle Abteilungen des Kantons) über eine dieser Qualifikationen verfügen:

	Ebene Abteilungen/Scharen/Ortsgruppen	Ebene kantonale Verbandsstufe
Keine Qualifikation	%	%
Eigene verbandsinterne Ausbildung	%	%
Jugend & Sport Kurse/Ausbildungen	%	%
Berufsqualifikation im Sozialbereich (z.B. Sozialpädagoge/in; Sozialarbeiter/in, Soziokulturelle/r Animator/in u.ä.)	%	%

8 7. Entlöhnte Mitarbeitende

Im Folgenden stellen wir Ihnen ein paar Fragen zu den entlohnten Mitarbeiter/innen in Ihrem Verband.

Wie viele entlohnte Mitarbeiter/innen sind in Ihrem kantonalen/regionalen Verband angestellt?

Hinweis: Wenn es sich bei Ihrem Verband um einen regionalen Verband handelt (Basel-Stadt und Basel-Landschaft), dann geben Sie bitte die Anzahl der Mitarbeiter/innen für den gesamten regionalen Verband an (da diese gar nicht einzelnen Kantonen zugeteilt werden können).

Weibliche Mitarbeiterinnen:	
Männliche Mitarbeiter:	

Bitte schätzen Sie in Stellenprozenten, wie hoch die Arbeitsleistung der entlohnten Mitarbeiter/innen ist, die in Ihrem kantonalen/regionalen Verband angestellt sind:

Hinweis: Wenn es sich bei Ihrem Verband um einen regionalen Verband handelt (Basel-Stadt und Basel-Landschaft), dann geben Sie bitte die Stellenprozente für den gesamten regionalen Verband an (da diese gar nicht einzelnen Kantonen zugeteilt werden können).

Stellenprozente

9 9. Qualifikation der entlöhnten Mitarbeitenden

Über welche Qualifikationen verfügen die entlohnten Mitarbeiter/innen?

(Mehrfachantworten möglich)

- Sozialarbeiter/in (HFS, FH)
- Sozialpädagoge/in (HFS, FH)
- Soziokulturelle/r Animator/in
- Soziale Arbeit (Universitätsabschluss)
- Pädagoge/in (Universitätsabschluss)
- Soziologe/in (Universitätsabschluss)
- Theologe/in (Universitätsabschluss)
- Psychologe/in (Universitätsabschluss)
- Ethnologe/in (Universitätsabschluss)
- Andere mit Universitätsabschluss
- Erzieher/in
- Lehrer/in mit Ausbildung an einem Lehrerseminar
- Kaufmännische Ausbildung
- Technische Berufslehre

Anderes, nämlich:

10 Aufgaben Leitungspersonen

Welche verschiedenen Aufgaben übernehmen in der Regel die ehrenamtlichen Leitungspersonen in einer (durchschnittlichen) Schar/Abteilung/Ortsgruppe (auch auf Ebene der Altersgruppen)?

Bitte beschreiben Sie stichwortartig die verschiedenen Aufgabenbereiche:

Welche verschiedenen Aufgaben übernehmen in der Regel die ehrenamtlichen Leitungspersonen auf kantonaler Ebene des Verbandes?

Bitte beschreiben Sie stichwortartig die verschiedenen Aufgabenbereiche:

Welche verschiedenen Aufgaben übernehmen in der Regel die entlohnten Mitarbeitenden auf kantonaler Ebene des Verbandes?

Bitte beschreiben Sie stichwortartig die verschiedenen Aufgabenbereiche:

11 22. Angebote

Im Folgenden stellen wir Ihnen einige Fragen zu den Aktivitäten und Angeboten Ihres Verbandes.

Kinder- und Jugendverbandsarbeit kann ein breites Spektrum verschiedener Angebote und Aktivitäten beinhalten.

Bitte geben Sie an, welche der folgenden Angebote und Aktivitäten in den einzelnen Scharen/Abteilungen/Ortsgruppen oder auch auf kantonaler Ebene regelmässig und gezielt durchgeführt werden.

(Mehrfachantworten möglich)

- Regelmässige Gruppenstunden/Samstagsübung
- Gemeinsame Ausflüge
- Kulturelle und kirchliche Spiele/Anlässe
- Solidarische, gesellschaftliche Aktionen (z.B. Aktion 72 Stunden, Putzaktionen etc.)
- Aktionen zur Erwirtschaftung von finanziellen Mitteln für die eigene Schar/Abteilung/Ortsgruppe (z.B. Kuchenverkauf, Papiersammlung)
- Ferienlager (1 Woche und mehr)
- Weekends
- Anlässe der gesamten Scharen/Abteilungen/Ortsgruppen (über Altersstufen übergreifend)

Andere, nämlich:

12.1 Gruppenstunden

Sie haben angegeben, dass in Ihrem Verband regelmässige Gruppenstunden durchgeführt werden.

a) Wie viele Stunden bietet eine (durchschnittliche) Abteilung/Schar/Ortsgruppe durchschnittlich pro Monat solche Gruppenstunden für Kinder und/oder Jugendliche an?

Durchschnittliche Anzahl Gruppenstunden pro Monat:

b) Wie oft finden in einer (durchschnittlichen) Abteilung / Schar / Ortsgruppe durchschnittlich diese Gruppenstunden statt?

- Mehrmals pro Woche
- Wöchentlich
- Zweimal pro Monat
- Einmal pro Monat
- Seltener

c) Wann finden in der Regel diese Gruppenstunden statt?

(Mehrfachantworten möglich)

- Samstagnachmittag
- Wochentags am Nachmittag
- Wochentags am Abend

Zu einer anderen Zeit, nämlich:

13 27. Angebote für spez. Zielgruppen

Gibt es auf regionaler / kantonaler Ebene oder in den Abteilungen / Scharen / Ortsgruppen bestimmte Angebote, die sich spezifisch an eine der folgenden Zielgruppen richten?

(Mehrfachnennungen möglich)

- Mädchenarbeit
- Bubenarbeit
- Integrationsarbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Behinderte Kinder und Jugendliche
- Leiteranlässe
- Andere Zielgruppe, nämlich:

14 Soziodemografische Angaben der Nutzenden

Im Folgenden interessieren uns die Merkmale der Kinder und Jugendlichen, die in Ihrem Verband Mitglied sind.

Bitte geben Sie zunächst an, auf welcher Grundlage Sie die nachfolgenden Einschätzungen vornehmen können:

- Die nachfolgenden Aussagen zu den Merkmalen der Mitglieder unseres Verbandes basieren auf Schätzungen und Erfahrungswerten.
- Die nachfolgenden Aussagen zu den Merkmalen der Mitglieder unseres Verbandes basieren auf vorhandenen Daten.
- Die nachfolgenden Aussagen zu den Merkmalen der Mitglieder unseres Verbandes basieren auf Folgendem:

Wie hoch ist der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit den folgenden Merkmalen, die insgesamt die Angebote Ihres Verbandes nutzen?

Bitte geben Sie den Anteil in Prozent an.

% sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund.

% sind Kinder und Jugendliche mit Behinderung.

% sind Kinder und Jugendliche aus einer bildungsnahen (bürgerlichen) Familien.

% sind Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Familien.

% sind Kinder und Jugendliche mit anderen relevanten Merkmalen, nämlich:

Andere Merkmale, die die Nutzungsgruppe Ihres Verbandes treffend umschreiben:

15 10. Jahresbudget des regionalen Verbandes

Sonstiges:

Gesamtbudget 2014:

Personalaufwand:

Miete / Aufwand für Gebäude:

Aus- u. Weiterbildung der Mitglieder:

Betriebsbudget (Gruppenmaterial, Projekte usw.):

Sonstiges:

16 11. Geldgeber/in

Wer finanzierte die Tätigkeiten des regionalen / kantonalen Verbands und wie gross war der Anteil der einzelnen Geldgeber / innen am Jahresbudget 2014?

Bitte kreuzen Sie alle finanziellen Einnahmequellen an, die einen Beitrag zu Ihrem Gesamtbudget leisten und schätzen Sie den jeweiligen prozentualen Anteil am Gesamtbudget ein. Wenn Sie keine Angaben zum prozentualen Anteil machen können, kreuzen Sie den betreffenden Geldgeber an, und schreiben Sie eine 0

in das %-Feld.

Geldgeber/innen	Geschätzter Anteil am Gesamtbudget (in %)
	#v_4
Katholische Kirche	
Evangelisch-reformierte Kirche	#v_4
Christkatholische Kirche	#v_5
Andere kirchliche Vereinigungen	#v_5
Mitgliederbeiträge	#v_5
Bundesbeiträge (z.B. BSV)	#v_5
Kantonsbeiträge (z.B. Swisslos, Lotteriefonds)	#v_5
Gemeindebeiträge	#v_5
Private Spenden, Firmen	#v_5
Stiftungen	#v_5
Eigene erwirtschaftete Mittel	#v_5
Andere, nämlich: #v_524#	#v_5

17 12. Nicht Finanzielle Unterstützungsstormen

Erhielt Ihr regionaler/kantonaler Verband im Kalenderjahr 2014 weitere nichtfinanzielle Unterstützung?

(Mehrfachantworten möglich)

- Nein
- Ja, infrastrukturelle Unterstützung
- Ja, in Form von Sachmitteln
- Ja, administrative Unterstützung
- Andere, nämlich:

18.1 13. Instanz der nichtfinanz. Unterstützungsleistungen

Wer unterstützte Sie durch diese nichtfinanziellen Leistungen?

(Mehrfachantworten möglich)

- Politische Gemeinde
- Kanton
- katholische Kirche
- Christkatholische Kirche
- Evangelisch-reformierte Kirche
- Andere kirchliche Vereinigungen
- Firmen
- Privatpersonen
- Andere, nämlich:

19 14. Steuerungsform auf kantonaler Ebene

Mit welcher Form oder mit welchen Formen werden die Tätigkeiten und der Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel für den regionalen/kantonalen Verband vom Geldgeber/ von der Geldgeberin gesteuert?

Werden je nach Geldgeber/die Geldgeberin unterschiedliche Steuerungsformen verwendet, geben Sie bitte alle verwendeten Steuerungsformen an (Mehrfachantworten möglich).

- Geldgeber/in stellt ein Globalbudget ohne weitere Vereinbarungen zur Verfügung.
- Angebote/Leistungen werden im Rahmen eines Pflichtenhefts/Konzepts mit dem/der Geldgeber/in vereinbart.
- Mit dem Geldgeber/ der Geldgeberin wird ein Leistungsvertrag (mit definierten Leistungen und Zielvereinbarungen) abgeschlossen.
- Andere, nämlich:

20 15. Jahresbudget aller Abteilungen

Sonstiges:

Gesamtbudget 2014:

Personalaufwand:

Miete / Aufwand für Gebäude:

Aus- u. Weiterbildung der Mitglieder:

Betriebsbudget (Gruppenmaterial, Projekte usw.):

Sonstiges:

- Weiss nicht

21 16. Finanzierer Auf Abteilungsebene

Wer finanzierte das Angebot der Abteilungen/Scharen/Ortsgruppen und wie gross war der Anteil der einzelnen Geldgeber/innen?

Bitte kreuzen Sie alle Einnahmequellen an, die einen Beitrag zu Gesamtbudget leisten und schätzen Sie den jeweiligen prozentualen Anteil am Gesamtbudget ein. Wenn Sie keine Angaben zum prozentualen Anteil machen können, kreuzen Sie den betreffenden Geldgeber an, und schreiben Sie eine 0 in das %-Feld.

Geldgeber/innen	Geschätzter Anteil am Gesamtbudget (in %)
	#v_4
Katholische Kirche	
Evangelisch-reformierte Kirche	#v_4
Christkatholische Kirche	#v_5
Andere kirchliche Vereinigungen	#v_5
Mitgliederbeiträge	#v_5
Bundesbeiträge (z.B. BSV)	#v_5
Kantonsbeiträge (z.B. Swisslos, Lotteriefonds)	#v_5
Gemeindebeiträge	#v_5
Private Spenden, Firmen	#v_5
Stiftungen	#v_5
Eigene erwirtschaftete Mittel	#v_5
Andere, nämlich: #v_540#	#v_5

22 17. Globalbudget auf Kantonsebene

Wird auf Kantonsebene(n) ein Globalbudget ausbezahlt und ist der regionale/kantonale Verband für die Verteilung dieses Beitrages in den Abteilungen/Scharen/Ortsgruppen zuständig?

- Ja
- Nein

23 18. Steuereungsform Abteilungsebenen

Mit welcher Form oder mit welchen Formen werden die Angebote und der Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel auf Ebene Abteilungen/Scharen /Ortsgruppen vom Geldgeber/ von der Geldgeberin gesteuert?

Werden je nach Geldgeber/die Geldgeberin unterschiedliche Steuerungsformen verwendet, geben Sie bitte alle verwendeten Steuerungsformen an (Mehrfachantworten möglich).

- Geldgeber/in stellt ein Globalbudget ohne weitere Vereinbarungen zur Verfügung.
- Angebote/Leistungen werden im Rahmen eines Pflichtenhefts/Konzepts mit dem/der Geldgeber/in vereinbart.
- Mit dem Geldgeber/ der Geldgeberin wird ein Leistungsvertrag (mit definierten Leistungen und Zielvereinbarungen) abgeschlossen.
- Andere, nämlich:
- Weiss nicht

24 19. /20. Kooperationen auf Kantonsebene

Im Folgenden stellen wir Ihnen ein paar Fragen zu den Kooperations- und Zusammenarbeitsstrukturen Ihres Verbandes.

Arbeiten Sie als regionaler/kantonaler Verband auf regionaler/kantonaler Ebene mit anderen Akteurinnen und Akteuren oder Einrichtungen der Kinder- und

Jugendarbeit zusammen?

- Ja
- Nein

Wenn ja, mit welchen Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit arbeiten Sie in welcher Form zusammen?

25 21. Mitgliedschaft in einem Verband

Ist Ihr regionaler/kantonaler Verband Mitglied in einem/mehreren kantonalen oder nationalen Verband/Verbänden der Kinder- und Jugendarbeit? (z.B. SAJV u.a.)

- Ja, wir sind Mitglied im folgenden Verband/in den folgenden Verbänden:
- Nein

26 23. Kantonales Konzept

Im Folgenden stellen wir Ihnen ein paar Fragen zum Konzept Ihres Verbandes.

Gibt es auf Kantonsebene ein schriftliches Konzept (zum Angebot, Zielsetzung usw.) Ihres regionalen/kantonalen Verbandes?

- Ja
- Nein

27.1 24. Zielgruppe nach Konzept

Welche Zielgruppen soll Ihr Angebot laut Konzept ansprechen?

Bitte beschreiben Sie diese kurz.

Welche Schwerpunkte setzen Sie im Konzept?

Bitte beschreiben Sie kurz das Profil Ihres Angebots.

28 30. Einschätzung zum momentanen Bedarf

Abschliessend interessiert uns Ihre Einschätzung zur momentanen und künftigen Situation der Kinder- und Jugendverbandsarbeit.

Ist Ihrer Meinung nach der gegenwärtige Bedarf an Kinder- und Jugendverbandsarbeit auf Abteilungsebene und Kantonsebene mit den bestehenden Angeboten im Kanton Basel-Landschaft gedeckt?

a) Falls ja, woran ist Ihrer Meinung nach ersichtlich, dass der Bedarf an Kinder- und Jugendverbandsarbeit zurzeit gedeckt ist?

b) Falls nein, wo sehen Sie einen zusätzlichen Bedarf und welche (zeitlichen, räumlichen, finanziellen usw.) Ressourcen müssten Ihrer Meinung nach zur Verfügung gestellt werden, damit dieser Bedarf abgedeckt werden könnte?

Bitte teilen Sie und Ihre Einschätzung zu dieser Frage kurz mit:

29 31. Einschätzung zum künftigen Bedarf

Wird Ihrer Meinung nach in Zukunft ein verstärkter Bedarf an Kinder- und Jugendverbandsarbeit auf Gemeindeebene, regionaler Ebene oder Kantonsebene entstehen?

Falls ja, in welche Richtung wird sich der Bedarf verändern (z.B. bezüglich Zielgruppe, Angebotsform)?

Bitte führen Sie Ihre Meinung kurz aus:

30 Einschätzung zu Herausforerungen

Welche Herausforderungen sehen Sie auf Gemeindeebene, auf regionaler Ebene und auf Kantonsebene für Ihren Verband in den nächsten Jahren?

Bitte führen Sie Ihre Meinung kurz aus:

31 32. Weitere Mitteilungen

Möchten Sie uns noch etwas zum Fragebogen oder zur Bestandesaufnahme mitteilen?

32 Herzlichen Dank

Sie haben nun alle Fragen beantwortet.

« Wenn Sie eine Ihrer Antworten nochmals anpassen wollen, dann können Sie dies mit dem „Zurück"-Button noch tun. Mit dem „Weiter"-Button schliessen Sie die Befragung definitiv.

Herzlichen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen und an dieser Erhebung teilgenommen haben.

33 Endseite

Die Befragung ist beendet.

Sie können Ihren Browser nun schliessen.

Leitfaden für die Befragung der Schlüsselpersonen im Kanton Basel-Landschaft

---

Zur systematischen Erfassung und Einschätzung des Bestands an Angeboten und Strukturen der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft wurden bereits Onlinebefragungen mit kommunalen Vertretern (verantwortlichen Personen für Kinder- und Jugendfragen und Vertreterinnen und Vertretern der OKJA) durchgeführt.

Nun geht es darum, von ausgewählten Schlüsselpersonen (wie Ihnen), dazu ergänzend weitere wichtige Informationen z.B. über kantonalen Angeboten und Strukturen zu erfassen (z.B. das Angebot Ihrer Institution) und auch Ihre Sicht und Einschätzung zur Situation der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft zu erheben.

Das Gespräch würde ich gerne mit einem Diktiergerät aufzeichnen.

Zunächst möchte ich gerne einige Fragen zu Ihrer Institution und Ihrem Angebot stellen. Anschliessend interessiert mich Ihre Einschätzung der Situation der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft, also wo sie z.B. Veränderungs- und Entwicklungsbedarfe sehen und was sie als gut einschätzen.

Die Aussagen zu Ihrer Institution und Ihrem Angebot werden wir zusammenfassend beschreiben. Diese Beschreibung lassen wir Ihnen vor der Publikation des Berichtes nochmals zum Gegenlesen zukommen.

1. Vervollständigung der Angaben zu Ihrer Institution (bei Institutionenbefragung)

Sie sind im/für den Kanton Basel-Landschaft ein wichtiger Akteur im Bereich der Förderung kinder- und jugendpolitischer Strukturen / der Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendförderung / der Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft.

Einstieg:

1. Können Sie zuerst einmal beschreiben, wer Sie sind und was Sie machen?

Ziele/Auftrag:

2. Was sind Ziele (explizite und implizite)?
3. Was ist ihr Auftrag?

Leistungen:

4. Was macht die Institution?
5. Was bieten Sie an?

Zielgruppen:

6. An welche Zielgruppe(n) richtet sich das Angebot Ihrer Institution?
7. Wer nimmt die Leistungen/Angebote Ihrer Institution in Anspruch?

Organisation:

8. Wie finanziert sich Ihre Organisation/Stelle?
9. Wie ist Ihre Organisation strukturiert?
10. Wie beurteilen Sie Ihre Organisationsstruktur?

Ressourcen und Personal (**für den Bereich Kinder- und Jugendförderung):**

11. Stellenprozente und Qualifikation?
12. Teamstruktur und Aufgabenteilung?
13. Finanzielle Ausstattung?
14. Wie beurteilen Sie die vorhandenen Ressourcen?

Nutzung des Angebots:

15. Wie wird ihr Angebot durch wen genutzt?
16. Wie schätzen Sie den Nutzen des Angebots für die Zielgruppe(n) ein?

Vernetzung, Zusammenarbeit und Unterstützung:

17. Mit welchen Institutionen sind Sie vernetzt? In welcher Weise?
18. Mit wem findet eine Zusammenarbeit statt? Wie sieht diese aus?
19. Wie beurteilen Sie die Vernetzung und Zusammenarbeit?
20. Von wem erhalten Sie in welcher Form (fachliche) Unterstützung?
21. Wie beurteilen Sie die (fachliche) Unterstützung?
22. Gibt es eine Form der Zusammenarbeit oder (fachlichen) Unterstützung, die Ihnen besonders wichtig ist/wäre? Wenn ja, welche und wieso?

Ausblick, Herausforderungen und Veränderungsbedarfe:

23. Was sind aktuelle Themen/Herausforderungen, die Ihre Institution/Angebot betreffen und besonders beschäftigen?
24. In welchen Bereichen sehen Sie Veränderungsbedarf bzw. Entwicklungspotential? Was wäre konkret zu verändern?
25. Wo soll es zukünftig hingehen? Welche Visionen bestehen?

2. Ausserschulische Angebote für Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft

Im Folgenden interessiert mich Ihre Sicht und Einschätzung auf die ausserschulischen Angeboten im Kanton Basel-Landschaft im Bereich: Offene Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Jugendtreffpunkte, Robinsonspielplätze), Kinder- und Jugendverbandsarbeit (Jungwacht-Blauring, Cevi und Pfadfinderbewegung) und kirchliche Kinder- und Jugendarbeit.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

- In welcher Weise trägt die Offene Kinder- und Jugendarbeit zu förderlichen Aufwachsbedingungen für Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft bei?
- Wie beurteilen Sie die Angebote für **Kinder** im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft? (Abdeckung/Verteilung/Lage, Angebotsvielfalt, Erreichbarkeit, verschiedene Zielgruppen, Organisationsstruktur)
- Wie beurteilen Sie die Angebote für **Jugendliche** im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Landschaft? (Abdeckung/Verteilung/Lage, Angebotsvielfalt, Erreichbarkeit, verschiedene Zielgruppen, Organisationsstruktur)

Kinder- und Jugendverbandsarbeit / kirchliche Kinder- und Jugendarbeit

- In welcher Weise trägt die Kinder- und Jugendverbandsarbeit zu förderlichen Aufwachsbedingungen für Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft bei?
- Wie beurteilen Sie die Angebote für **Kinder** im Bereich der Kinder- und Jugendverbandsarbeit im Kanton Basel-Landschaft (z.B. Jungwacht Blauring, Pfadi, etc.)? (Abdeckung/Verteilung/Lage, Angebotsvielfalt, Erreichbarkeit, verschiedene Zielgruppen, Organisationsstruktur)
- Wie beurteilen Sie die Angebote für **Jugendliche** im Bereich der Kinder- und Jugendverbandsarbeit im Kanton Basel-Landschaft (z.B. Jungwacht Blauring, Pfadi, etc.)? (Abdeckung/Verteilung/Lage, Angebotsvielfalt, Erreichbarkeit, verschiedene Zielgruppen, Organisationsstruktur)
- Wie beurteilen Sie die kirchlichen Kinder- und Jugendarbeitsangebote für Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft? (Verteilung/Lage, Angebotsvielfalt, Erreichbarkeit, verschiedene Zielgruppen, Organisationsstruktur)

Übergreifende Fragestellungen KJA

- Nehmen Sie aktuell Themen oder Bedürfnisse bei Kindern und/oder Jugendlichen im Kanton Basel-Landschaft in Bezug auf ihre Freizeit wahr, welche mit dem aktuellen Angebot nicht gedeckt werden können? Wenn ja, welche?
- Besteht ein Veränderungsbedarf im Kanton Basel-Landschaft bei bestehenden Angeboten für Kinder und/oder Jugendliche oder gibt es Angebotslücken? Wenn ja, welche/r und warum?
- Welche Ressourcen/Unterstützungsleistungen/Strukturen wären im Kanton Basel-Landschaft notwendig, um diese Angebotsveränderung/Angebotslücken optimal zu gestalten?
- Welchen Nutzen haben Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft von den von Ihnen beschriebenen ausserschulischen Angeboten?

3. Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gewinnt auf nationaler, kantonaler und kommunaler Eben an vermehrt Bedeutung. Auch im Kanton Basel-Landschaft stellt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen einen wichtigen Teil der "Kinder- und Jugendpolitik" da.

Beteiligung auf kommunaler Ebene:

- Wo können sich Kinder und Jugendliche auf **kommunaler** Ebene beteiligen?
- Wie schätzen Sie die vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche auf **kommunaler** Ebene ein? (Lücken, Potentiale, Angemessenheit)
- Wie wäre die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf **kommunaler** Ebene weiterzuentwickeln? Was wären mögliche Ansatzpunkte?

Beteiligung auf kantonaler Ebene:

- Wo können sich Kinder und Jugendliche Ihrem Wissen nach auf **kantonaler** Ebene beteiligen?

- Wie schätzen Sie die vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche auf **kantonaler** Ebene ein? (Lücken, Potentiale, Angemessenheit)
- Wie wäre die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf **kantonaler** Ebene weiterzuentwickeln? Was wären mögliche Ansatzpunkte?
- Welche Ressourcen/Unterstützungsleistungen/Strukturen wären durch wen zu erbringen, damit die von Ihnen benannten Punkte bei der Kinder- und Jugendbeteiligung bearbeitet werden können?
- Welchen Nutzen sehen Sie hinsichtlich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen? (Kinder/Jugendliche, Institutionen, Gemeinde, etc.)

4. Kinder- und Jugendpolitik auf kommunaler / kantonaler Ebene

Kommunale Kinder- und Jugendpolitik

- Wie wird aus Ihrer Sicht im Kanton Basel-Landschaft auf **kommunaler** Ebene "Kinder- und Jugendpolitik" Basel-Landschaft betrieben? (Leitbilder/-konzepte, Jugendkommission, Ressort Kindheit/Jugend, etc.) Wie würden sie diese beschreiben?
- Bei welchen Themen oder Bereichen sehen Sie für die kommunale Kinder- und Jugendpolitik Entwicklungsbedarf? Was sollte sich in den Gemeinden verändern?
- Welche Ressourcen/Unterstützungsleistungen/Strukturen wären durch wen zu erbringen, damit die von Ihnen benannten Punkte bearbeitet werden können?

Kantonale Kinder- und Jugendpolitik

- Wie aktiv wird aus Ihrer Sicht auf **kantonaler Ebene** Kinder- und Jugendpolitik betrieben? (politische Strategien, gesetzliche Grundlagen, Förderungsmassnahmen etc.)
- Bei welchen Themen und/oder Bereichen sehen Sie bei der kommunalen Kinder- und Jugendpolitik Entwicklungsbedarf?
- Welche Ressourcen/Unterstützungsleistungen/Strukturen wären durch wen zu erbringen, damit die von Ihnen benannten Punkte in der **kantonalen** Kinder- und Jugendpolitik bearbeitet werden können?

Gibt es weitere Bemerkungen/Anliegen?

Fragebogen

1 Welcome

Herzliche Willkommen zum Konsultationsverfahren im Projekt StratKJF BL

Diese Befragung bezieht sich auf den Schlussbericht und die Kurzfassung zum Schlussbericht und die darin aufgeführten 26 Handlungsempfehlungen. Diese Handlungsempfehlungen sind forschungsbasiert hergeleitet und als richtungsweisende Orientierungspunkte zu verstehen und können damit durchaus in einem Spannungsfeld zur aktuellen Situation stehen.

Zielsetzung

Diese Konsultation hat ein zweifaches Ziel:

1. Erhalt eines Stimmungsbildes zur Nachvollziehbarkeit, Relevanz und Anschlussfähigkeit der provisorischen Handlungsempfehlungen
2. Öffentliche Bekanntmachung der formulierten Handlungsempfehlungen

Das Projektteam StratKJF BL will auf diese Weise erfahren, wie die formulierten Handlungsempfehlungen aus Sicht der verschiedenen Handlungsakteure im Bereich der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft eingeschätzt und unterstützt werden.

Zielgruppe

Zur Konsultation werden all diejenigen Personen eingeladen, die im Rahmen des Projekts StratKJF-BL befragt wurden und in der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft tätig sind.

Vorgehen und Anleitung

- Die Konsultation besteht aus Einschätzungsfragen zu den formulierten Handlungsempfehlungen.
- Die Beantwortung erfolgt durch Ankreuzen der Antwortkästchen. Wenn Mehrfachantworten möglich sind, wird jeweils darauf hingewiesen.
- Bei den Einschätzungsfragen sehen Sie unterhalb der Frage ein ?-Symbol. Wenn Sie dieses Symbol anklicken erscheinen die jeweiligen Handlungsemfpehlungen aus dem Bericht.
- Bei Interesse können Sie nach der Beantwortung dieser Einschätzungsfragen auch noch in einem Kommentarfeld weitere Anmerkungen hinzufügen.
- Bitte benutzen Sie zum Vor- und Rückwärtsblättern die entsprechenden Schaltflächen „Weiter“ und „Zurück“ (Buttons) und NICHT die Vorwärts- und Rückwärtsfunktion Ihres Browsers!
- Falls Sie das Ausfüllen des Fragebogens unterbrechen möchten, können Sie sich zu einem anderen Zeitpunkt mithilfe des Ihnen im Begleitschreiben mitgeteilten Passwortes wieder einloggen, dies muss jedoch immer vom gleichen Computer aus geschehen!
- Bei technischen Problemen wenden Sie sich an: julia.gerodetti@fhnw.ch oder an manuel.fuchs@fhnw.ch

Datenschutz

Das Konsultationsverfahren ist anonym. Wenn die befragten Personen vom Verein OKJA-BL (Auftraggeber des Projekts StratKJF BL) nach der Konsultation für einen weiterführenden Dialog jedoch gerne kontaktiert werden möchten, haben Sie am Ende des Fragebogens die Möglichkeit ihre Kontaktdaten anzugeben.

Ausblick

Das Projektteam StratKJF BL wird die Ergebnisse der Konsultation auswerten und diese systematisch in einem separaten Kapitel des Schlussberichts darstellen. Die provisorischen Handlungsempfehlungen werden vor dem Hintergrund der Rückmeldungen kritisch analysiert und in Rücksprache mit der Auftraggeberschaft (Verein OKJA-BL) bei Bedarf überarbeitet und angepasst.

Die Projektergebnisse werden am Mittwoch, 9. November 2016 um 17.00 Uhr im Kulturhotel Guggenheim in Liestal vorgestellt.

2 Befragungsgruppen

Zu welcher der folgenden Befragungsgruppen im Projekt StratKJF BL gehören Sie:

- Verantwortliche Personen für Kinder- und Jugendfragen in einer Gemeinde
- Vertreterinnen und Vertreter einer Offenen (kirchlichen) Kinder- und Jugendarbeit
- Vertreterinnen und Vertretern einer der drei Kinder- und Jugendverbände Cevi, Jungwacht Blauring und Pfadi
- Ausgewählte interviewte Schlüsselpersonen

3 Drei Ebenen der Handlungsempfehlungen

Der Kurzfassung und dem Abschlussbericht (siehe Anhang Einladungsmail) können Sie entnehmen, dass auf drei unterschiedlichen Ebenen Handlungsempfehlungen formuliert wurden.

Zu welchen dieser Handlungsempfehlungen möchten Sie uns gerne Ihre Einschätzung mitteilen?

(Mehrfachantworten sind möglich)

- A) Handlungsempfehlungen auf kommunaler Ebene der Kinder- und Jugendförderung
- B) Handlungsempfehlungen für die Praxis der Kinder- und Jugendförderung (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendverbandsarbeit)
- C) Handlungsempfehlungen auf kantonaler Ebene der Kinder- und Jugendförderung

3.1.1 HE kommunale Ebene

A. Handlungsempfehlungen auf kommunaler Ebene der Kinder- und Jugendförderung

Wie schätzen Sie die folgenden Handlungsempfehlungen ein?

Wenn Sie auf dieses Fragezeichen klicken werden die Handlungsempfehlungen aus der Kurzfassung angezeigt. Eine detaillierte Begründung und Herleitung der Handlungsempfehlungen finden Sie im Abschlussbericht in Kapitel 13.1.

	stimme zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	weiss nicht
Empfehlung 1: "Förderung einer flächendeckenden Grundversorgung der Kinder- und Jugendförderung"					
Empfehlung 2: "Verankerung einer kommunalen bedarfsgerechten Angebotsplanung und -gestaltung"					
Empfehlung 3: "Entwicklung kommunaler kinder- und jugendpolitischer Leitbilder, Konzepte und Strukturen					
Empfehlung 4: "Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden"					
Empfehlung 5: "Schaffen von Rückzugs- und Freiräumen für Kinder und Jugendliche in den Gemeinden"					
Empfehlung 6: "Förderung des ehrenamtlichen Engagements in den Gemeinden"					
Empfehlung 7 "Vernetzung, Zusammenarbeit und Kooperation in der kommunalen und regionalen Kinder- und Jugendförderung"					
Empfehlung 8: "Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und Lobbyarbeit in der kommunalen Kinder- und Jugendförderung"					

4.1 HE Ebene Praxis

B. Handlungsempfehlungen für die Praxis der Kinder- und Jugendförderung (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendverbandsarbeit)

Wie schätzen Sie die folgenden Handlungsempfehlungen ein?

Wenn Sie auf dieses Fragezeichen klicken werden die Handlungsempfehlungen aus der Kurzfassung angezeigt. Eine detaillierte Begründung und Herleitung der Handlungsempfehlungen finden Sie im Abschlussbericht in Kapitel 13.2.

Bereich Offene Kinder- und Jugendarbeit:

	stimme zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	weiss nicht
Empfehlung 10 "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen"					
Empfehlung 11 "Qualifikation der Mitarbeitenden"					
Empfehlung 12 "Qualitätsentwicklung und -sicherung"					
Empfehlung 13 "Berücksichtigung der zehn- bis zwölfjährigen 'Kids'"					
Empfehlung 14 "Beobachten der Entwicklung und Prüfen der Kooperation von familien- und schulergänzender Tagesbetreuung und Offener Kinder- und Jugendarbeit"					

Bereich Kinder- und Jugenverbandsarbeit:

	stimme zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	weiss nicht
Empfehlung 15 "Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendverbände"					
Empfehlung 16 "Finanzförderung der Kinder- und Jugendverbandsarbeit"					
Empfehlung 17 "Prüfen Netzwerk und Entwicklungen kantonaler Dachverband/Netzwerk der Kinder- und Jugendverbandsarbeit"					

5.1 HE kantonaleEbene

C. Handlungsempfehlungen auf kantonaler Ebene der Kinder- und Jugendförderung

Wie schätzen Sie die folgenden Handlungsempfehlungen ein?

Wenn Sie auf dieses Fragezeichen klicken werden die Handlungsempfehlungen aus der Kurzfassung angezeigt. Eine detaillierte Begründung und Herleitung der Handlungsempfehlungen finden Sie im Abschlussbericht in Kapitel 13.3.

	stimme zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	weiss nicht
Empfehlung 18: "Klärung der Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden"					
Empfehlung 19: "Entwicklung eines kantonalen Leitbildes und Konzepts"					
Empfehlung 20: "Verankerung der Stelle 'kantonale Koordination Kinder- und Jugendförderung'"					
Empfehlung 21: "Weiterentwicklung des Vereins OKJA-BL"					
Empfehlung 22: "Verankerung einer kantonalen Kinder- und Jugendhilfekommission"					
Empfehlung 23: "Förderung kantonaler Vernetzungs- und Zusammenarbeitsstrukturen"					
Empfehlung 24: "Schaffung gesetzlicher Grundlagen"					

Empfehlung 25: "Einführung einer kantonalen Finanzförderung"	○	○	○	○	○
Empfehlung 26: "Entwicklung eines datenbasierten und systematischen Monitorings"	○	○	○	○	○

6 Offene Antwortmöglichkeit

Wenn Sie noch weitere Anmerkungen zu den Handlungsempfehlungen haben, können Sie uns diese gerne hier mitteilen:

7 Kontaktangaben

Möchten Sie vom Verein OKJA-BL (Auftraggeber des Projekts StratKJF BL) nach der Konsultation bei Rückfragen zu Ihren Angaben oder für einen weiterführenden Dialog gerne kontaktiert werden?

Falls ja, bitte geben Sie hier ihre Kontaktdaten (Name, Organisation, Adresse, Telefon und Mail) an:
(Der Verein OKJA-BL behandelt diese Daten vertraulich.)

8 Schluss

Sie haben das Ende der Befragung erreicht.

Bitte Klicken Sie auf "weiter", wenn Sie den Fragebogen definitiv beenden wollen.

Wenn Sie auf "weiter" klicken, kann die Befragung *nicht* mehr verändert werden.

Wenn Sie Antworten noch ändern möchten, klicken sie jetzt unten auf den Button "zurück".

9 Endseite

Vielen herzlichen Dank für Ihre Teilnahme am Konsultationsverfahren im Projekt StratKJF BL!

Ausblick:

Das Projektteam StratKJF BL vom Institut Kinder- und Jugendhilfe der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW wird die Ergebnisse der Konsultation auswerten und diese systematisch in einem separaten Kapitel des Schlussberichts darstellen. Die provisorischen Handlungsempfehlungen werden vor dem Hintergrund der Rückmeldungen kritisch analysiert und in Rücksprache mit der Auftraggeberschaft (Verein OKJA-BL) bei Bedarf überarbeitet und angepasst.

Die Projektergebnisse werden am Mittwoch, 9. November 2016 um 17.00 Uhr im Kulturhotel Guggenheim in Liestal vorgestellt.

Sie können das Browserfenster nun schliessen.